

**Musikschulen in der Steiermark  
Entwicklung, Analysen, Perspektiven**

**Dissertation**

**Band II von II  
(Anhang)**

Mag. art. Walter Rehorska  
Matrikelnummer: s7173044

**Universität für Musik und darstellende Kunst Graz  
Institut für Musikpädagogik**

V 092 316 06U Dr.-Studium der Philosophie; Musikwissenschaft

Betreuer: O. Univ.Prof. Mag. em. Gerhard Wanker, Musikuniversität Graz.

Graz, im September 2017



Kontaktdaten des Verfassers:

Prof. Mag. Dr. Walter Rehorska  
8480 Mureck, Ulzstr. 10  
Mob.Tel.: 0664 7305 3738 // Tel.: 03472 2052  
E-Mail: [rehorska@gmx.at](mailto:rehorska@gmx.at) // Internet: [www.rehorska.at](http://www.rehorska.at)



**Inhalt (Anhang)**

Anh. 01: Eltern-Online-Umfrage 2017 .....	9
Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017 .....	17
Anh. 03: Studierenden-Online-Umfrage 2015/2016.....	39
Anh. 04: Langjährige Entwicklung nach Instr.-Gruppen.....	44
Anh. 04a: Langjährige Entwicklung nach Instrumentalfächern .....	45
Anh. 05: Regierungsbeschluss vom 30. März 1954 .....	48
Anh. 06: Statut der Volks-Musikschulen 1954 .....	49
Anh. 07: Richtlinien (Statutenergänzung) 1977 .....	59
Anh. 08: Förderungsrichtlinien 1984.....	61
Anh. 09: Förderungsrichtlinien 1991 .....	69
Anh. 10: Förderungsrichtlinien 1999.....	73
Anh. 11: Förderungsrichtlinien 2013/2014.....	79
Anh. 12: Stmk. Landtag 25.11.2013 Kooperationen .....	87
Anh. 13: Stmk. Landtag 25.11.2013 Kooperationen-LSR.....	90
Anh. 14: LH-Konferenz 2010 KOMU.....	91
Anh. 15: ZVR-Auszug Burgenländisches MS-Werk.....	95
Anh. 16: ZVR-Auszug Musikum Salzburg .....	97
Anh. 17: ZVR-Auszug Vorarlberger MS-Werk .....	99
Anh. 18: ZVR-Auszug KOMU .....	101
Anh. 19: KOMU-Gründung, Protokoll LKRK 1979.....	102
Anh. 20: ZVR-Nachweis AGMÖ 2006-2010 .....	104
Anh. 21: ZVR-Nachweis AGMÖ 2010-2014 .....	106
Anh. 22: BMUKK/BMB-Kooperationen-Broschüre.....	109
Anh. 22a: BMUKK/BMB-Kooperationen-Broschüre/Impressum .....	118
Anh. 23: APS - ZS des ÖGB 01/2013 (Februar) .....	119
Anh. 24: ELEMU-Projekte Wien, Plakate.....	123
Anh. 25: ELEMU-Projekte Wien, Infofolder .....	127
Anh. 26: Budget 2014 - Mureck .....	131
Anh. 27: Budget 2015 - Mureck .....	134

---

Anh. 28: BMB-Schulautonomie-Web-Info 2017.....	137
Anh. 29: 750 Mio. für Ganztagschulen .....	140
Anh. 30: Die Presse 20100205 S. 24 .....	141
Anh. 31: Kleine Zeitung 2010, S. 23 und 24. ....	142
Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.....	145
Anh. 33: Liste der Musikschulen in Österreich u. Südtirol .....	168
Anh. 34: MDF 2012 - im Fokus: PLM 2012 .....	173
Anh. 35: ÖBV-Brief Riegler an BMB Nov. 2016.....	185
Anh. 36: BMB-Antwort 20.1.2017 an den ÖBV .....	186
Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug.....	188
Anh. 38: ÖGB-Vors. Kolar zum MLG91 und MLG14.....	210
Anh. 39: MSB-Vors.Freiinger zum St.-Limit MLG 91 .....	212
Anh. 40: MSB-Vors. Freiinger zur MS-Struktur Stmk. ....	213
Anh. 41: Reg.-Beschl. v. 18. Dez. 1981.....	214
Anh. 42: MD-FA (Schabl) an LR (Jungwirth).....	215
Anh. 43: LR Jungwirth an MD-FA (Schabl).....	221
Anh. 44: BMUK an Land Stmk. 19840314.....	225
Anh. 45: Brief Korcak 1984 betr. MS-Dienstrecht.....	229
Anh. 46: Brief MHS-Rektor an FA (Schabl).....	234
Anh. 47: Brief MHS-Rektor an BM Moritz.....	236
Anh. 48: Brief MHS-Rektor an LR Jungwirth.....	239
Anh. 49: Brief MHS-Rektor an Österr. Rektorenkonferenz .....	243
Anh. 50: Stellenausschreibung 1990.....	245
Anh. 51: Musiklehrkräftebedarf 2015 bis 2049.....	246
Anh. 52: Nö - Kooperationen mit öffentlichen Kindergärten .....	251
Anh. 53: Kooperationsmodell Bläser- und Streicherklassen .....	254
Anh. 54: Kooperationsmodell im Kostenvergleich.....	255
Anh. 55: Tarifordnung Burgenland.....	256
Anh. 56: Tarifordnung Kärnten.....	257
Anh. 57: Tarifbasis Niederösterreich .....	259
Anh. 58: Tarifordnung Oberösterreich.....	260

---

Anh. 59: Tarifordnung Salzburg .....	261
Anh. 60: Tarifordnung Steiermark.....	263
Anh. 61: Tarifordnung Südtirol.....	266
Anh. 62: Tarifordnung Tirol.....	269
Anh. 63: Tarifbasis Vorarlberg .....	271
Anh. 64: Tarifordnung Wien .....	272
Anh. 65: Tarifvielfalt an Gemeinde-Musikschulen.....	275
Anh. 66: Finanzstatistische Eckdaten - Quellenangabe Getzner/Bröthaler .....	277
Anh. 67: Finanzstatistische Eckdaten, Musikschulen Stmk. ....	278
Anh. 68: Rechnungsabschluss Stmk. 2015 Band II (S. 117) .....	284
Anh. 68a: LIKUS-Kulturbericht Stmk. 2015 (S. 86).....	285
Anh. 69: VfGH-Präsident Holzinger: Transparenzkritik .....	286
Anh. 70: Steirische Musikschulen - Stand 20. Mai 2017 .....	287
Anh. 71: Musikschuldirektorinnen und Musikschuldirektoren .....	288
Anh. 72: MS-Direktorinnen- u. Direktoren, 1958 bis 2017.....	289
Anh. 73: Gehaltstabellen 2017 für Lehrkräfte .....	298
Anh. 74: Gehaltsvergleich - Lehrkräfte ALT-NEU .....	303
Anh. 75: Fakten zu Oberösterreich: K. Geroldinger/P. Schürz.....	311
Anh. 76: Fakten zu Niederösterreich: M. Hahn.....	314
Anh. 77: Info zum Musikum Salzburg: M. Seywald .....	315
Anh. 77a: LSR u. Musikum Salszburg: Kooperationsleitfaden.....	316
Anh. 78: KOMU-Vorsitz seit 2000 (Info: G. Gutschik) .....	319
Anh. 79: Kurzexpertise zu PLM (allgemein) von P. Heiler .....	320
Anh. 80: Kurzexpertise zu PLM (allgemein), M. Hahn .....	321
Anh. 81: Kurzexpertise zu PLM Südtirol, J. Feichter.....	323
Anh. 82: Kurzexpertise zu PLM Burgenland, G. Gutschik .....	324
Anh. 83: Info zum MS-Status in Vorarlberg, P. Heiler .....	325
Anh. 84: Info zum MS-Status in Wien, S. Hieltscher.....	326
Anh. 85: Reorganisation des Konservatoriums 2007.....	328
Anh. 86: Ergänzende Fakten - MSn Steiermark .....	330

Leerseite



**Anh. 01: Eltern-Online-Umfrage 2017**

Eltern - Online-Umfrage vom 7. Juni 2017 bis 15. Juni 2017

Verwendete Software: <https://www.umfrageonline.com/>

Umfragelink: <https://www.umfrageonline.com/s/34122c6>

Konzeption, Durchführung und Auswertung der Umfrage: Walter Rehorska, 2017

Die Online-Umfrage unter den Eltern von Musikschülerinnen und Musikschülern der kommunalen Musikschulen erfolgte über die Musikschuldirektorinnen und Musikschuldirektoren der 49 kommunalen Musikschulen in der Steiermark. Diese wurden per E-Mail am 7. Juni 2017 gebeten, den Umfragelink an fünf Eltern ihrer Musikschule weiterzuleiten.

Am 7. Juni 2017 um 09:10 schrieb Walter Rehorska <[w.rehorska@aon.at](mailto:w.rehorska@aon.at)>:

Sehr geehrte Direktorinnen und Direktoren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin in der Endphase meiner Musikschulstudie und brauche noch einige ELTERN-Meinungen. Bitte könntet Ihr den LINK an ca. FÜNF (oder mehrere) Eltern weiterleiten?

Der Zeitaufwand für die Eltern ist nur EINE Minute; einige Buttons sind zu drücken - und fertig.

Ein Textvorschlag:

Herr Prof. Mag. Walter Rehorska (Musikuniversität Graz) erstellt eine Studie über die steirischen Musikschulen und ist an der Meinung von Eltern interessiert. Wenn Sie EINE MINUTE Zeit haben, verwenden Sie bitte diesen Link und geben Ihre Meinung ab (die Umfrage ist anonym).

<https://www.umfrageonline.com/s/34122c6>

Danke vielmals!  
Die Schulleitung

## Anh. 01: Eltern-Online-Umfrage 2017

Eltern - Online-Umfrage vom 7. Juni 2017 bis 15. Juni 2017 - Online-Fragebogen


**Bitte an ELTERN um IHRE Meinung: Was soll eine Musikschule den Kindern bieten? (nur eine Minute!)**

Sehr geehrte Eltern,

in dieser anonymen Kurzumfrage (1 Minute) möchte ich erfahren, was Eltern von einer Musikschule für ihre Kinder erwarten.

Danke für Ihre Meinung - sie fließt anonym in eine Studie zum Musikschulwesen ein!  
Prof. Mag. Walter Rehorska

**Was soll die Musikschule ihrem Kind vermitteln? \***

Klicken sie bitte an, was Ihrer Meinung nach für Ihr Kind in Frage kommt. Wenn mehrere Möglichkeiten gleichzeitig bestehen sollen, bitte ganz unten am Ende des Fragebogens eintragen.

- Musik als Hobby
- Vorbereitung zum Musikstudium - Musik als Beruf
- Ich weiß es noch nicht

**Was soll an der Musikschule wichtig sein? \***

Bitte ankreuzen, wie wichtig sie die einzelnen Themen finden

	sehr wichtig	wichtig	etwas wichtig	weniger wichtig	nicht wichtig
Freude an der Musik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Perfektes Können am Instrument	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Musiktheorie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Allgemeines Wissen über Musik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gemeinsames Musizieren oder Singen in den Schulensembles	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Sonstige Erwartungen an die Musikschule:**

(Kein Pflichtfeld, kann also leer bleiben)

Die Umfrage ist beendet. Vielen Dank für die Teilnahme.

Das Fenster kann nun geschlossen werden.

Anh. 01: Eltern-Online-Umfrage 2017

Eltern - Online-Umfrage vom 7. Juni 2017 bis 15. Juni 2017 - Auswertung

Bitte an ELTERN um IHRE Meinung: Was soll eine Musikschule den Kindern bieten? (nur eine Minute!)

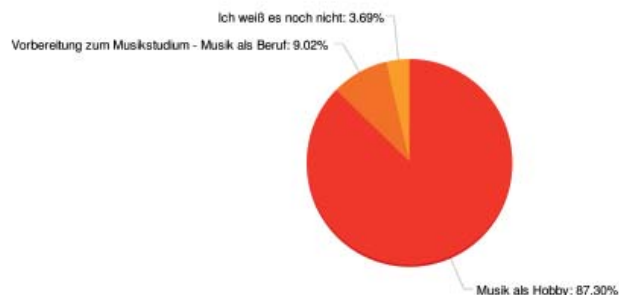
1. Was soll die Musikschule ihrem Kind vermitteln? \*

Anzahl Teilnehmer: 244

213 (87.3%): Musik als Hobby

22 (9.0%): Vorbereitung zum Musikstudium - Musik als Beruf

9 (3.7%): Ich weiß es noch nicht



Auswertung Frage 2.: ALLE Teilnehmenden aus Frage 1. (n=244)

2. Was soll an der Musikschule wichtig sein? \*

Anzahl Teilnehmer: 244



Auswertung Frage 2 - NUR Teilnehmende mit Ziel „Hobby“ aus Frage 1. (n= 213)

2. Was soll an der Musikschule wichtig sein? \*

Anzahl Teilnehmer: 213



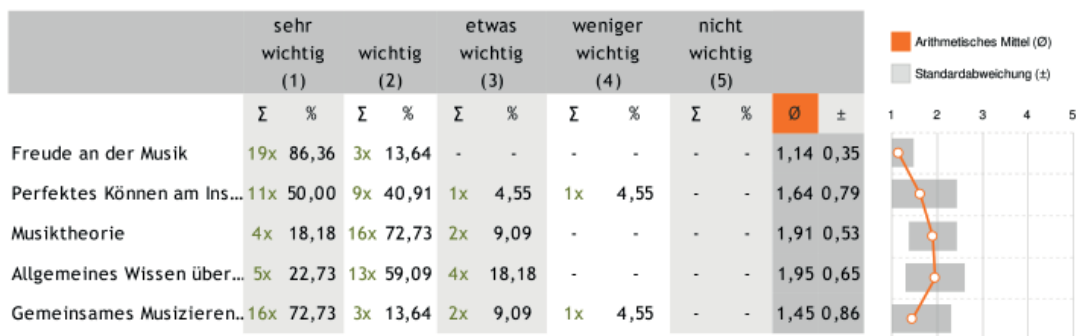
## Anh. 01: Eltern-Online-Umfrage 2017

## Eltern - Online-Umfrage vom 7. Juni 2017 bis 15. Juni 2017 - Auswertung

Auswertung Frage 2.: NUR Teilnehmende mit dem Ziel der Vorbereitung zu einem Musikstudium aus Frage 1. (n = 22).

## 2. Was soll an der Musikschule wichtig sein? \*

Anzahl Teilnehmer: 22



Auswertung Frage 2.: NUR Teilnehmende mit dem Ziel der Vorbereitung zu einem Musikstudium aus Frage 1. (n = 22)

## 2. Was soll an der Musikschule wichtig sein? \*

Anzahl Teilnehmer: 9



## Anh. 01: Eltern-Online-Umfrage 2017

Eltern - Online-Umfrage vom 7. Juni 2017 bis 15. Juni 2017 - Auswertung

Frage 3 - offene Frage: „Sonstige Erwartungen an die Musikschule“

Von 244 Teilnehmenden haben 54 die offene Frage beantwortet und dabei 89 Themen angegeben. Die Angaben wurden nach Kategorien ausgewertet.

3. Sonstige Erwartungen an die Musikschule (offene Frage):	Kategorie
Auch Stücke lernen für den Alltag	K13, K4
auch Vorbereitung für die Profession Musiker/in, individuelle Förderung	K2, K10
auftritte in der öffentlichkeit, einbinden der musikschule in veranstaltungen der gemeinde	K3, K12, K4
Bei der oben gestellten Frage ist es leider nicht möglich mehrere Antworten anzukreuzen. Meist beginnt es über ein Hobby und geht aber oft ebenso in Richtung Musik als Bildungsschwerpunkt bzw. sogar Musikstudium durch die grossartige Förderung sowie das hohe Niveau der Musikschulen (wie in unserem Fall in Ilz). mfg NAME GELÖSCHT	K2, K8
Da der schulische Druck auf die Kinder immer mehr steigt, sollte eine Musikschule nicht in das gleiche Fahrwasser gelangen, da dann die Freude verlornt geht und die Kinder aufhören!	K1, K6
Das wichtigste für die Kinder ist Freude beim Musizieren zu erleben und nicht nur alleine zu spielen, sondern auch gemeinsam mit anderen.	K1, K3
Der Lehrer und der Schüler muss einfach zusammen passen - das ist nicht immer einfach!	K2
Die Musikschulen müssten aktiv die Zusammenarbeit mit örtlichen Musikvereinen suchen und diese auch bewerben.	K4
Die Vorstellung der Unterrichtenden sollten sich mit jenen der Schüler und Eltern decken!!! Der Ehrgeiz der Lehrer verdirbt den Schülern oft die Freude am Tun!!	K6, K4
ein gutes Miteinander zwischen Eltern, Kindern und Lehrerinnen	K4
Einbindung in das Kulturgesehen der Stadt	K3, K4
eingehen auf die Persönlichkeit/Können/Wünsche der Schüler	K2, K4
engagierte Musiklehrer	K12
Erweiterung der kognitiven Fähigkeiten	K11
Freude an der Musik, an der Gemeinschaft	K1, K3
Freude und Neugierde Musik erlernen und verschiedene Instrumente kennenlernen zu wollen. Das miteinander zu musizieren genießen können.	K1, K3
Freunde an Musik, kein Zwang, alles andere muss sich ergeben	K1, K6
Ganzheitliche Erziehung zur und durch Musik	K5
Gemeinsames Musizieren fördern und einen Ort zum Wohlfühlen schaffen - danke Musikschule Leoben	K1, K3
Gemeinschaft pflegen, sinnvolles Hobby	K1, K3
Gibt es keine ist perfekt	K8
gute pädagogische Betreuung während des Unterrichts	K7
gute pädagogische Betreuung während des Unterrichts	K7
Guter pädagogischer Umgang mit den Kindern; Abhängig vom Talent des Kindes Förderung des Talent;	K2, K7, K10
Ich habe anfangs an einen Unterricht für ein späteres wertvolles Hobby gedacht. Nun sind unsere Kinder so weit, dass mehr drin ist. Bei talentierten Kindern gehören die Kreuze zu ganz wichtig. Ein Talent sollte möglichst früh erkannt werden, um die Kinder gut zu fördern bzw. andere nicht zu überfordern oder ihnen die Freude zu nehmen.	K2, K10
Individueller an die Kinder angepasster Unterricht. Anfangs sollte die Freude an der Musik und "Musik als Hobby" im Vordergrund stehen, später aber durchaus auch die Vorbereitung zum Studium	K1, K2, K10
Je nach Bedürfnis (Hobby oder beruflich) individuell eingehen. Lehrer, die auch auf kleinere Kinder eingehen können!	K2
kein Zwang und Leistungsdruck- dann kommt mehr raus	K6
Kleine Auftritte zur Bewältigung der Bühnenangst/ interne Vorspielstunden sind super!	K7, K17
Liebe zur Musik früh fördern, Musikwissenschaft als Kulturleistung erkennen, ein Mindestmaß an Disziplin außerhalb der Schule erleben, Freude am Erlernen durch Fleiß und Ausdauer, Emotionen durch eigenes Musizieren erleben	K1, K5, K7, K15
Motivation für Gemeinsames, soziale Kompetenz,	K3
Musik als kreative Bildung und Persönlichkeitsbildung	K5
Musik soll Spaß machen und den Kindern eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Auch sehr wichtig: Kameradschaft und Freundschaft!	K1, K3
Musikalische Ausbildung als wichtiger Teil der Allgemein-und Persönlichkeitsbildung	K5

## Anh. 01: Eltern-Online-Umfrage 2017

Eltern - Online-Umfrage vom 7. Juni 2017 bis 15. Juni 2017 - Auswertung

Frage 3 - offene Frage: „Sonstige Erwartungen an die Musikschule“

Von 244 Teilnehmenden haben 54 die offene Frage beantwortet und dabei 89 Themen angegeben. Die Angaben wurden nach Kategorien ausgewertet.

3. Sonstige Erwartungen an die Musikschule (offene Frage):	Kategorie
Musiklehrer sollten jeden Schüler mit besten Wissen und Gewissen ausbilden, jeden Schüler gleich behandeln und jeden Schüler bestmöglich fördern!	K7, K12, K9
Musikschule soll bei Bedarf: 1) Musik als Hobby und 2.) Musik als Beruf vermitteln -nicht entweder oder bei Frage 1	K2
Organisator. Kompetenz und Kommunikation mit den Eltern, schließlich sind ja auch die Schule (am wichtigsten) und eventuelle Freizeitsportaktivitäten unter den Hut zu bringen	K4
pädagogisch kompetentes Personal, Flexibilität im Unterricht	K2, K14
perfekte musikalische Grundausbildung	K7, K14
Perfektion am Instrument an das Alter angepaßt.	K2
Persönlichkeitsbildung, Sozialkompetenz, Teambildung, etc.	K3, K5
Persönlichkeits fördernd	K5
Persönlichkeitsbildung, Teamfähigkeit stärken, Freizeitbeschäftigung mit Erfolgserlebnissen	K1, K3, K5
Qualitätsvolle Ausbildung, respektvoller Umgang mit den SchülerInnen	K9, K14
Regelmässige Auftritte und Vorspielstunden, um auch routiniert im Auftritt zu werden.	K17
Soll für alle Eltern leistbar sein (sh. Alleinerzieher usw.)	K16
Soziale Kompetenz erweitern - Musik verbindet Völker	K3
soziales Umfeld	K3
Vermittlung von Spaß und Freude (Musik als Ausgleich und gesellschaftliches Element) und gegebenenfalls auch gezielte Förderung von Talent	K1, K10
weiterhin so gute Zusammenarbeit ;)	K8
Weniger verpflichtende Stunden	K6
Wenn es der Lehrer schafft seine Begeisterung für das Instrument und die Musik an das Kind weiterzugeben und es positiv bestärkt läuft alles andere von selbst.	K1
Wenn Kinder nur 1 Instrument für sich selber lernen möchten soll das möglich sein. Verpflichtende Ensembles oder Konzertbesuche oder ein Zweitfach ist dann übertrieben.	K6
Zwischenzeitlich auch einmal individuellen Unterricht, nicht immer einfach nur "nach Lehrplan"	K2

Anm. WR: Nr22+23 sind plausibel identisch, wenn beide Eltern die Frage beantwortet haben.

Von 244 Eltern haben 54 die offene Frage Nr. 3, "Sonstige Erwartungen an die Musikschule" beantwortet und dabei 89 Wünsche artikuliert.	
Aus diesen Wünschen wurden 17 Kategorien gebildet:	
Kategorien (K): 17 aus 89	Kat.-Nr.
Freude vermitteln	1
Individuelle Pädagogik	2
Sozialverhalten vermitteln	3
"Kundenorientiert" arbeiten	4
Erziehung vermitteln	5
Keinen Zwang ausüben	6
Gute Pädagogik leisten	7
Alles passt - weiter so	8
Soziale Pädagogik leisten	9
Talentförderung berücksichtigen	10
Transfereffekte erzielen	11
Hohes Engagement zeigen	12
Praxisziele berücksichtigen	13
Fachliche Qualität leisten	14
Kompetenz in Musikwissenschaft	15
Schulkosten reduzieren	16
Routine vermitteln	17

Anh. 01: Eltern-Online-Umfrage 2017

Elternumfrage - Online vom 7. Juni 2017 bis 15. Juni 2017

**Elternumfrage vom 7.6. bis 15.6.2017 an steirischen kommunalen Musikschulen  
Offene Frage 3 - "Sonstige Erwartungen an die Musikschule", Kategorien-Auswertung.**

N=244; davon n=54 Teilnehmende mit 89 Antworten. © Walter Rehorska, 2017.

Kat.-Nr.	Kategorien: 17 aus 89	Nennungen	Kat. Zuord.
10	Talentförderung berücksichtigen	5	A
4	"Kundenorientiert" arbeiten	8	A
2	Individuelle Pädagogik	12	A
16	Schulkosten reduzieren	1	B
12	Hohes Engagement zeigen	3	B
9	Soziale Pädagogik leisten	2	B
5	Erziehung vermitteln	7	B
3	Sozialverhalten vermitteln	14	B
1	Freude vermitteln	13	C
13	Praxisziele berücksichtigen	1	D
14	Fachliche Qualität leisten	3	D
15	Kompetenz in Musikwissenschaft	1	D
17	Routine vermitteln	2	D
11	Transfereffekte erzielen	1	D
7	Gute Pädagogik leisten	7	D
6	Keinen Zwang ausüben	6	E
8	Alles passt - weiter so	3	F
Summe der Nennungen		89	

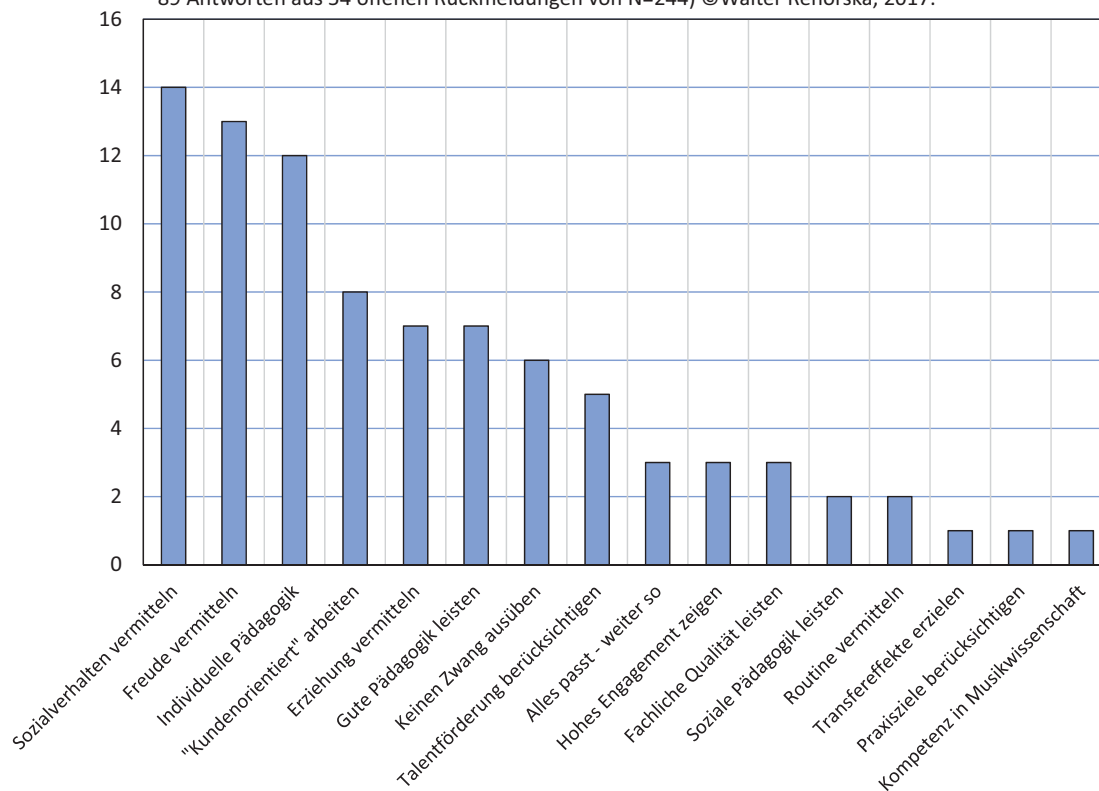
  

Kat.	Kategorien: 6 aus 17	Nennungen
B	Soziale Prinzipien	27
A	Individuell-päd. Prinzipien	25
D	Fachliche Prinzipien	15
C	Freude-Prinzip	13
E	Kein-Zwang-Prinzip	6
F	Sonstiges	3
Summe der Nennungen		89

Anh. 01: Eltern-Online-Umfrage 2017

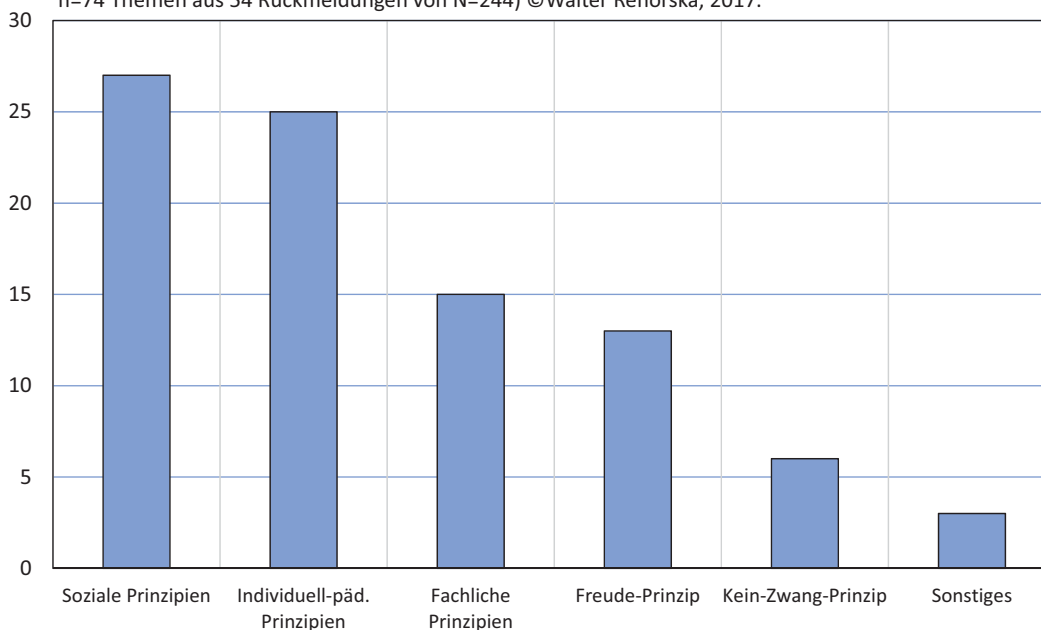
**Sonstige Erwartungen der Eltern an die Musikschule  
in 17 Kategorien**

(Onlineumfrage/Stmk. im Juni 2017, Kategorienbildung aus Text-Rückmeldungen,  
89 Antworten aus 54 offenen Rückmeldungen von N=244) ©Walter Rehorska, 2017.



**Sonstige Erwartungen der Eltern an die Musikschule  
dargestellt in 6 Kategorien**

(Onlineumfrage/Stmk. im Juni 2017, Kategorienbildung aus Text-Rückmeldungen,  
n=74 Themen aus 54 Rückmeldungen von N=244) ©Walter Rehorska, 2017.





**Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017**

Die Online-Umfrage unter den 49 Direktorinnen und Direktoren der steirischen kommunalen Musikschulen wurde vom 7. Juni 2017 bis 15. Juni 2017 durchgeführt.

Umfragelink: <https://www.umfrageonline.com/s/987e61b>

Teilnahmequote: 100% - Alle Direktorinnen und Direktoren haben teilgenommen.

Verwendete Software: <https://www.umfrageonline.com/>



MD\_20170419

**Seite 1****1. Identifikation -ANONYMISIERT!**

MD_Code:	<input type="text"/>
MS	<input type="text"/>
Tel1	<input type="text"/>
Tel2	<input type="text"/>
Tel3	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

**2. Hat sich die Einführung des IGP-Volksmusik-Studiums bewährt?**

- ja  
 nein

**3. Der Volksmusik-Master ist geplant. Ist das OK?**

- ja  
 nein

**4. Gibt es durch die Gemeindefusionierungen Auswirkungen auf die Musikschule (GMD.-KQ u.a.)?  
Wenn JA, welche? Positiv, negativ, keine Auswirkung?**

## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

**5. Gibt es private ML oder Privat-Musikschulen in Einzugsbereich der Musikschule?**Private MS-wer? Ist das eine Konkurrenz? Gibt es eine Zusammenarbeit? **6. Schätzungen:**

	PMS1	PMS2	PMS3	PMS4
Wie viele Schüler hat diese Private MS?	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wie viele Lehrkräfte hat diese private MS?	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**7. Werden vakante MS-Stellen seitens der Gemeinde eingespart oder ausgeschrieben bzw. ist ein Trend spürbar?****8. Gibt es ML-Bedarf, wann Ja, für welche Fächer?****9. Haben Sie im heurigen Schuljahr 2016/17 bis jetzt Lehrkräfte eingestellt (egal ob als Karenzvertretung oder Nachbesetzung oder Aufstockung)?**

Nur Zahlen eingeben

## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

## 10. Wie sind Sie zufrieden mit:

	++	+	+-	-	--
MSDat-als technisches Konzept	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MSDat in der Schulorganisation/technisch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MSDat-als Förderungssoftware/technisch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Talentförderug des Landes?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Land Stmk, MS-Stabsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
LSR-FI f. Musik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderungsregelungen des Landes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
APS-MS-Kooperationsbedingungen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ÖGB-Einsatz f. Musikschulen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Trärgemeinde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Setzen sich GMD- u. Städtebund ausreichend für MSn ein?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Setzt sich die Bildungspolitik ausreichend f. MSn ein?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Setzt sich die KUG für die MSn ausreichend ein?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gesamt-MS-Organisationsstruktur?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Land-Fortbildungsangebot f. MSn	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## 11. Ihre sonstigen Vorschläge, Wünsche etc.

Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

12. **Wie hat sich die Umstellung 1999 von der proportionalen auf die Lohnkostenausgleichende Förderung ausgewirkt? Positiv, negativ, neutral?**

13. **Besuchen Flüchtlingskinder/Personen der Flüchtlingswelle ab 2015 Ihre MS? Wie viele? Wer zahlt? Effekte? (Achtung: Gemeint sind NICHT jene Kinder, die im Ausland geboren sind und hier bereits eingebürgert sind.)**

**Leere Seite**

Die Umfrage ist beendet. Vielen Dank für die Teilnahme.

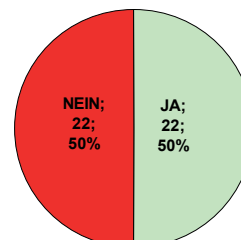
Das Fenster kann nun geschlossen werden.

## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

Die Frage 2, ob sich die Einführung des IGP-Volksmusik-Studiums bewährt hat, wurde aus folgenden Grund gestellt: Im Jahr 2006 gab es unter den MD einen Diskurs über die Sinnhaftigkeit der IGP-Akademisierung der Lehrkräfte für Volksmusik. Dazu wurden 2006 die MD von Walter Rehorska befragt und die Ergebnisse wurden in einer PPT-Präsentation bei der MD-Konferenz am 18. Oktober 2006 vorgetragen.

FRAGE und Ergebnis im Jahr 2006:

„Soll es für VolksmusiklehrerInnen die Möglichkeit geben, am Johann-Joseph-Fux-Konservatorium Einen akademischen Abschluss zu erlangen?“



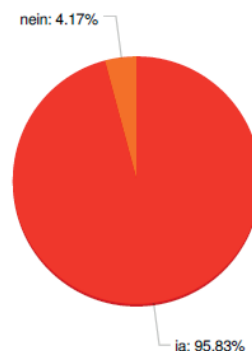
FRAGEN 2 und 3; Ergebnisse im Jahr 2017 (MD-Umfrage 7. bis 15. Juni):

2. Hat sich die Einführung des IGP-Volksmusik-Studiums bewährt?

Anzahl Teilnehmer: 48

46 (95.8%): ja

2 (4.2%): nein

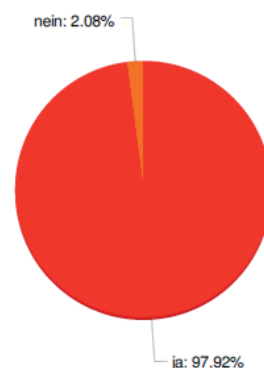


3. Der Volksmusik-Master ist geplant. Ist das OK?

Anzahl Teilnehmer: 48

47 (97.9%): ja

1 (2.1%): nein



## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

Kategorienbildung zur Frage 4: „Gibt es durch die Gemeindefusionierungen Auswirkungen auf die Musikschule (GMD.-KQ u.a.)? Anzahl der Teilnehmer: 49 (100%).

Abkürzungen: MD-Code = Anonym-Code; 10.\_DS = Durchschnittsergebnis der Frage 10 zum Vergleich.

<b>MD-Code</b>	<b>Frage 4. Gibt es durch die Gemeindefusionierungen Auswirkungen auf die Musikschule (GMD.-KQ u.a.)? (MD-Online-Umfrage 2017, W. Rehorska)</b>	<b>4.a_Kategorien</b>
MD_01	Ja, positive	positiv
MD_02	positiv, KQ, Versorgung besser	positiv
MD_03	negativ durch Gastgmd-Wegfall in anderen Bezirk; Positiv durch Eingliederung von ehemaligen Gastgemeinden	positiv und negativ
MD_04	Positiv	positiv
MD_05	keine Auswirkung	nein
MD_06	positiv, besserer Status gegenüber Priv. Ms.	positiv
MD_07	Positiv: GMD. sind dazugekommen, es ist eine GMD!; Negativ: neue Grenzen + Regionen können nicht bedeckt werden; Erweiterungspotential kann nicht abgedeckt werden wegen fehlender Stunden; 1 DV fehlt.	positiv und negativ
MD_08	nicht ausgewirkt, mit den Gemeinden von früher ist auch jetzt alles gleich	nein
MD_09	positiv, weil GMD. dazugekommen ist die jetzt KQ entschärft	positiv
MD_10	weder positiv noch negativ	nein
MD_11	nichts	nein
MD_12	Ein JA und ein leichtes Nein. Es ist besser geworden, die die beigetretenen Gemeinden nun keine KQ-Zahler mehr sind. Früher musste ich bei diesen umliegenden Gemeinden wegen diverser Bagatell-Kosten für die MS im Kreis laufen. ; Bei jenen Gemeinden, die nicht beigetreten sind, die aber von uns als Dislozierungen betreut werden, ist atmosphärisch eine leichte Verschlechterung eingetreten.	positiv und negativ
MD_13	JA, positive. Wegen der Elterntarife und GMD-Tarife - Die MS steht auf breiterer Gemeinde-Basis als vorher.	positiv
MD_14	Keine	nein
MD_15	teilw. negativ. Abwanderung zu einer privaten Institution in einer neuen Gemeinde	negativ
MD_16	nicht relevant	nein
MD_17	Leichte Turbulenzen wegen in einer fusionierten Dislozierungsgemeinde mit 20 Kindern, die nun einer anderen GMD. zugeordnet wurde und wahrscheinlich abspringen wird.	negativ
MD_18	es ist einfacher geworden, weil 5 Gemeinden mit Schulträgergmd. fusioniert	positiv
MD_19	Positiv. Weil die Diskussion mit den Gastgemeinden ist weniger geworden. Andere Gemeinden haben zusammengeschl. Es ist einfacher geworden.	positiv
MD_20	Fusionierte Gemeinden mit positiver MS-Einstellung bereichern, das Gegenteil gibt es auch.	positiv und negativ
MD_21	Leichte Vorteile; eine GMD. kommt dazu, daher weniger Kopfquotenverhandlungen erforderlich.	positiv
MD_22	Ja, nur Vorteile. 50% der Schulbereichsgemeinden wurden fusioniert, daher weniger Verhandlungen wegen der MS-Erhaltung bzw. KQ	positiv
MD_23	positiv, da wir von 33 auf 27 die Verhandlungproblematik reduzieren konnten.	positiv
MD_24	nein, alles ist gleich geblieben	nein
MD_25	Positiv, weil nur mehr ein Bgm. als Verhandlungspartner gegeben ist	positiv
MD_26	Positiv, da weniger Gemeinden im Schulausschuss. Durch die nun größere Gemeinde ist die Abwicklung in Detailfragen komplizierter geworden.	positiv
MD_27	Nein, keine Auswirkungen. obwohl jetzt fusioniert, haben die Schulbereichsgemeinden bereits in der Vergangenheit reibungslos zusammengearbeitet.	nein
MD_28	keine	nein
MD_29	Keine Auswirkungen.	nein
MD_30	keine gravierenden Auswirkungen - ein kleiner Vorteil, da weniger Gemeinden zum Verhandeln sind	positiv

## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

MD_Code	Frage 4. Gibt es durch die Gemeindefusionierungen Auswirkungen auf die Musikschule (GMD.-KQ u.a.)? (MD-Online-Umfrage 2017, W. Rehorska)	4.a_Kategorien
MD_31	Leider nicht! Mehrere MSn sollten fusioniert werden, damit Anstellungen für Mangelinstrumente möglich werden.	nein
MD_32	Ja, positiv	positiv
MD_33	Keine	nein
MD_34	nein	nein
MD_35	nein, aber Finanzorganisation betr. KQ ist besser	positiv
MD_36	Positiv, da weniger KQ-Verhandlungen	positiv
MD_37	Positiv für Eltern und Kinder aus vormals eigenständigen Gemeinden, da kein Kopfquotenproblem (GMD-KQ und Elterntarif betreffend) mehr besteht.	positiv
MD_38	nein	nein
MD_39	Positive für Eltern wegen KQ-Entschärfung	positiv
MD_40	Sehr positive Auswirkungen, da Umgebungsgemeinden fusioniert haben. Vorteile für Schule, Eltern und Gemeinde.	positiv
MD_41	Keine Änderung, leichtere Verhandlung durch weniger Gemeinden.	nein
MD_42	Ja, positive - 2 Bürgermeister weniger bedeutet einfachere Verhandlungen in Musikschulangelegenheiten	positiv
MD_43	Weniger Gast-Gemeinden im MS-Ausschuss vermindern das Verhandlungsrisiko betr. Finanzierung.	positiv
MD_44	keine Änderung	nein
MD_45	nein	nein
MD_46	nein	nein
MD_47	nein	nein
MD_48	Positiv - 2 Gemeinden mit ehemaligen KQ-Problemen sind dazu gekommen, wodurch die Probleme beseitigt wurden.	positiv
MD_49	Es ist etwas einfacher betr. KQ-GMD. geworden, statt vier Gemeinden gibt es nur mehr eine, mit der zu verhandeln ist (Verwaltungsvereinfachung).	positiv

Kategorienbildung zur Frage 4 - Grafikauswertung. „Gibt es durch die Gemeindefusionierungen Auswirkungen auf die Musikschule (GMD.-KQ u.a.)? Anzahl der Teilnehmer: 49 (100%).

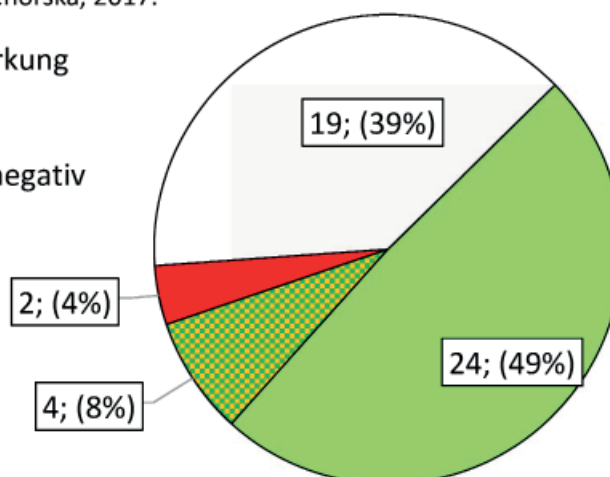
#### MD-Angaben zur Gemeindestrukturreform

Frage 4. "Gibt es durch die Gemeindefusionierungen Auswirkungen auf die Musikschule? Wenn JA, welche?

Positiv, negativ, keine Auswirkung?" N=49 (100%)

Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

- keine Auswirkung
- positiv
- positiv und negativ
- negativ



## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

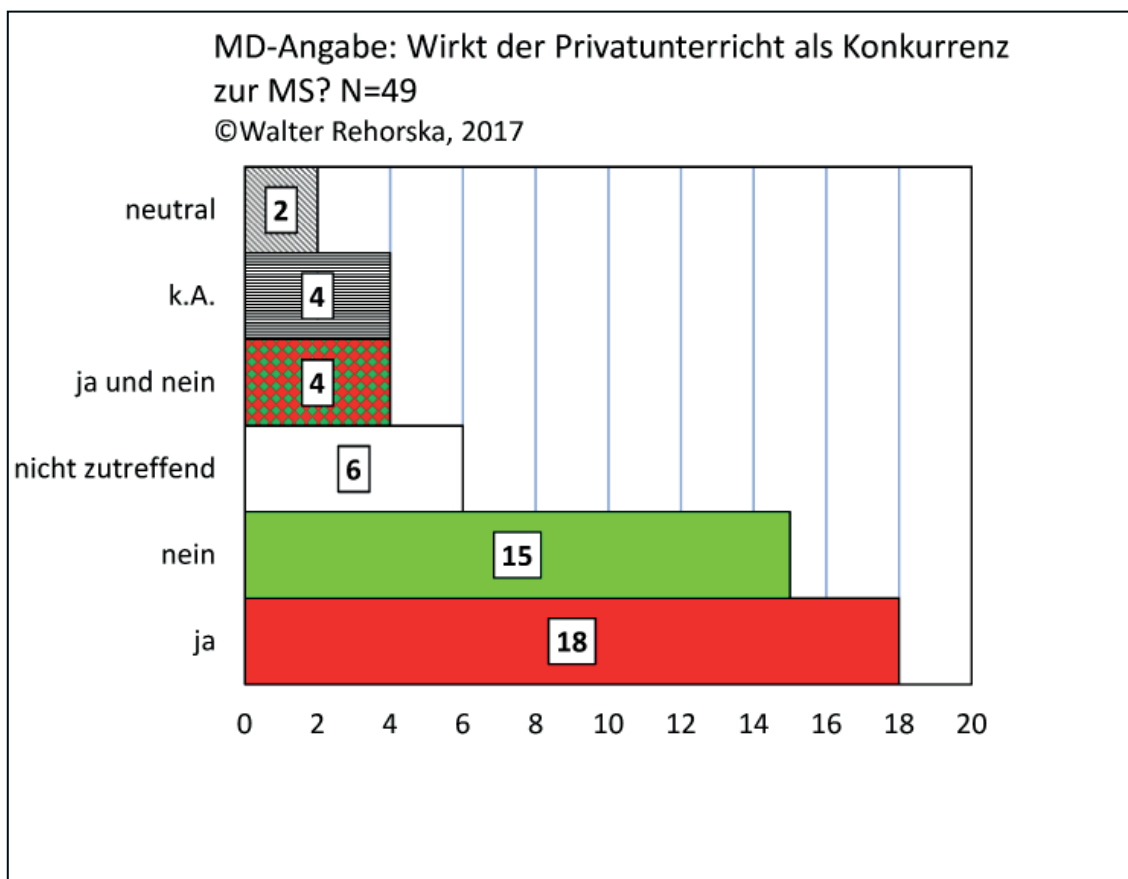
Frage 5:

Gibt es private ML oder Privat-Musikschulen in Einzugsbereich der Musikschule?

Ist das eine Konkurrenz? (n=49)

Gibt es eine Zusammenarbeit? (n=49)

Frage 5: Gibt es eine Zusammenarbeit (mit Privaten)?	Zahl der Nennungen
Ja, Beiderseitige Zusammenarbeit	1
inoffiziell	1
ja	1
kaum	2
keine	1
nein	24
nein, aggressive Sch. Abwerbe-Maßnahmen	1
teilw. wirtschaftlich, die Priv.MS betreibt ein Musikalien-Geschäft im MS-Gebäudekomplex	1
teilweise	1
Keine Angabe	16
<b>Antworten (100%)</b>	<b>49</b>





## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

Frage 6:

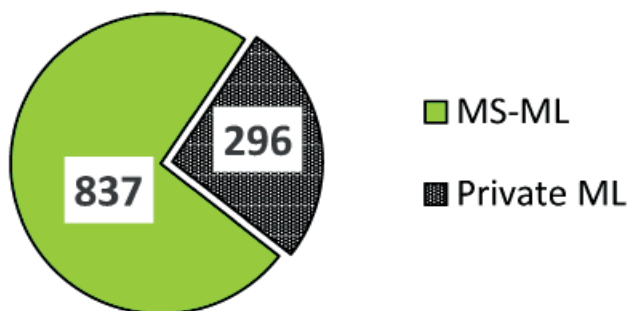
Schätzungen über die Zahlen der Privaten im MS-Bereich (n=49):

Anzahl der Teilnehmer: 49 (100%).

Diese Frage wurde an die Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen gestellt. Sie haben als direkt mit dem Privatunterricht konfrontierte Fachleute einen guten Überblick über die Situation in der jeweiligen Region. Befragungen quantitativer Art sind in der privaten Unterrichtsszene selbst nicht zielführend.

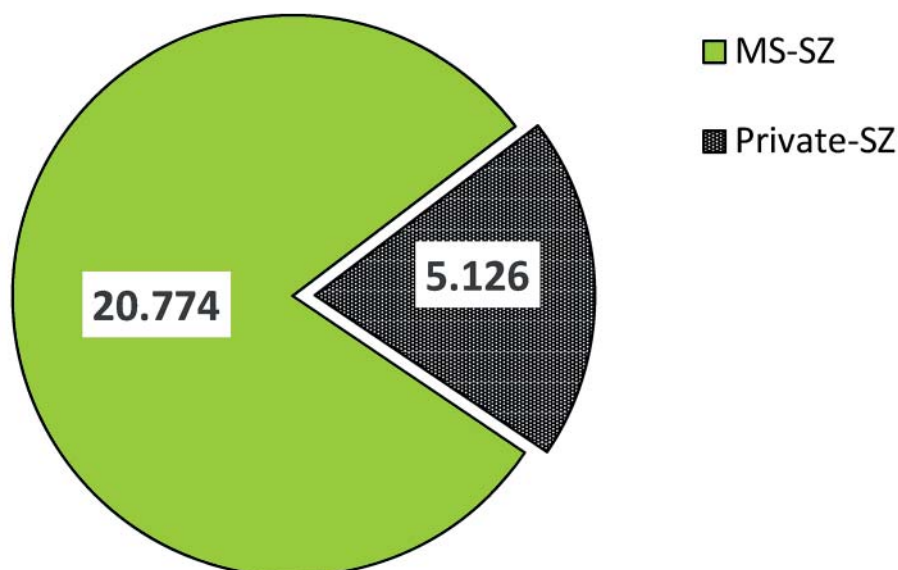
### Kommunale Musikschulen und privater Unterricht. Geschätzte ML-Zahl.

Q.: W.Rehorska, MD-Umfrage 2017, N=49.



### Kommunale Musikschulen und privater Unterricht. Geschätzte Schülerinnen und Schülerzahl. (SZ)

Q.: W.Rehorska, MD-Umfrage 2017, N=49



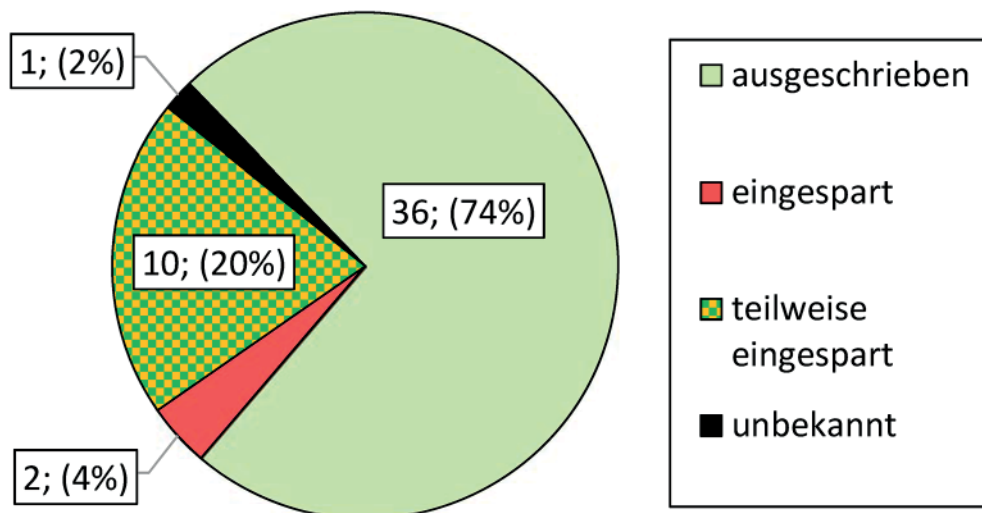
## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

Frage 7:

Werden vakante MS-Stellen seitens der Gemeinde eingespart oder ausgeschrieben bzw. ist ein Trend spürbar?

**MD-Angaben zur Praxis der Stellennachbesetzung****Frage 7: "Werden vakante Stellen eingespart oder ausgeschrieben bzw. ist ein Trend spürbar?"**

Kategorien: ausgeschrieben, eingespart, teilweise eingespart, unbekannt. N=49 (100%). Erstellt von: W. Rehorska, 2017.



## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

Frage 8:

Gibt es ML-Bedarf, wann Ja, für welche Fächer?

**16 x nein,****2 x keine Angabe,****31 x ja wie folgt:**

ja, 1 Pos. 1 Horn 1 Klar.lehrer

ja, 2 DP

ja, 2 VV, Streicher, VM Holzbl. Schklgzig

ja, Ensemblefächer

ja, Gesang, Stimmbildung, Streicher

ja, Gesang, Violine, MFE,

ja, git, VM

ja, git.

ja, Git., E-Git. Tuba, Pos. Trpt.

ja, harfe

ja, Harfe

ja, Harfe

ja, horn, oboe, violine, qufl, klavier

ja, Horn, Tuba

ja, Klarinette, Gesang, VM, Harfe

ja, Klavier

ja, klavier, Git, VM-Instr. BIBI,Hbl.

ja, Korrepetition, Trpt.

ja, Mangelinstr

ja, MFE, Git, Klavier, Blfl.

ja, oboe

ja, oboe, fagott

ja, oboe, Fagott, Horn

ja, Pop/Jazz-Gesang

ja, schauspiel

ja, Schlagzeug

ja, Schlagzeug, Klavier, Gesang etc.

ja, Streichinstrumente

ja, Stunden für VM, blech, gesang, streicher, git, qufl.

ja, Volksmusikinstr.

ja, Volksmusikinstr.

## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

Frage 9:

Haben Sie im heurigen Schuljahr 2016/17 bis jetzt Lehrkräfte eingestellt (egal ob als Karenzvertretung oder Nachbesetzung oder Aufstockung)?

Anzahl der MS	Eingestellte ML	Gesamt-ML
21	0	0
12	1	12
10	2	20
3	3	9
2	4	8
1	5	5
<b>49</b>	<b>Summen</b>	<b>54</b>

An 21 Musikschulen

fand KEINE Personalbewegung mit Ausschreibung und Anstellung statt.

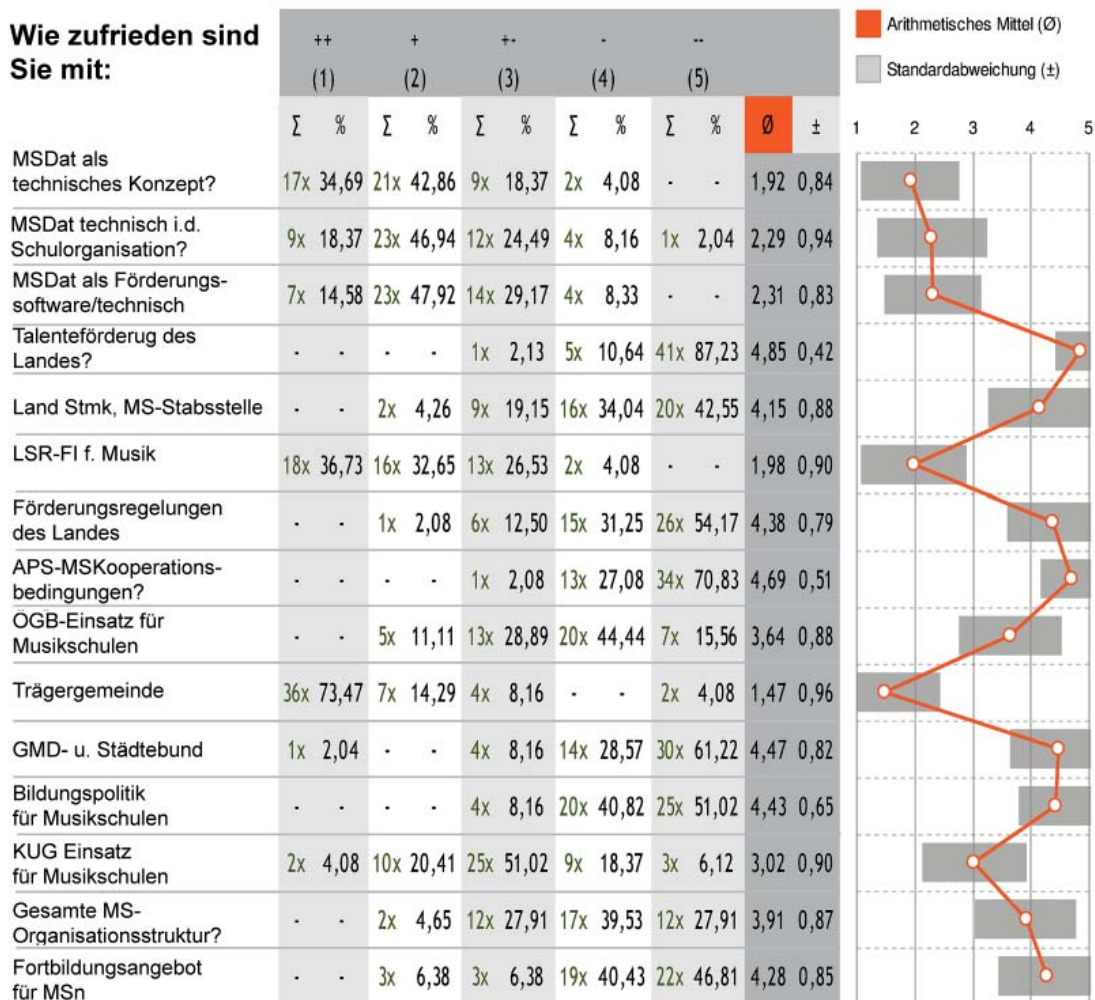
Zwölf Musikschulen hatten eine Einstellung,  
 zehn Musikschulen hatten zwei Einstellungen  
 drei Musikschulen hatten drei Einstellungen  
 zwei Musikschulen hatten vier Einstellungen und  
 eine Musikschule hatte fünf Einstellungen zu verzeichnen.

Es handelte sich zum Großteil um Teilverträge.

Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

Frage 10:

Wie sind Sie zufrieden mit:



## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

Frage 11: Ihre sonstigen Vorschläge, Wünsche etc.

Aus den Antworttexten wurden vierzehn Kategorien generiert und am Ende der Tabelle zusammengefasst.

Abkürzungen: MD-Code = Anonym-Code; 10.\_DS = Durchschnittsergebnis der Frage 10 zum Vergleich.

MD Code	10._DS	11. Ihre Vorschläge, Wünsche etc. (MD-OnlineUmfrage 2017)	Kategorien
MD_01	3,3	Land braucht MS-Fachleute für die Musikschulangelegenheiten. Einheitl. Hearingskriterien	K1, K3
MD_02	3,4	Statut schreibt vor, dass später aufgenommene ganzjährig und nicht aliquot die Nebenfächer besuchen müssen, was zum Förderungsabzug führt. Bessere Kontinuität in der MS-Entwicklung	K3, K4
MD_03	3,3	Einladungen für KOMU-MD-Kongress werden ausgeschickt; die Stmk wurde vom Land bei der KOMU abgewürgt, trotzdem wird empfohlen, hinzufahren, Außerdem gab es Terminprobleme durch zu späte Förderverträge im Spätherbst 2016 für das Schuljahr 2016/17, obwohl die MS-Dat-Einstellungen für 2016/17 von Dr. Brandl bereits im Juni 2016 fertig waren.	K5
MD_04	3,5	Finanzierungsgesetz!; bessere Rahmenbedingungen zur Durchlässigkeit des Bildungssystems.; Fachgremium mit Experten ist notwendig!; Datenschutz fragwürdig.	K3, K6
MD_05	2,6	Direktor mehr Durchgriffsrecht gegenüber Gemeinde; 25 Min Unterricht sollte möglich sein	K3
MD_06	3,7	Haben zu viele Schüler, kriegen keine Stunden.; Brandl ist OK. wird zu unrecht kritisiert, muss un mögl. Wünsche umsetzen! . Habe als MD zu wenig Zeit für die Pädagogik! (Bürokratie hemmt!) Koop-Hemmnisse: das ist ein Bildungsirrtum sondergleichen.; Habe 2 BIKI + Chor (3. kommt) in Unverbindlichen Übungen, aber Nach 14UHR, das ist schlecht; ein Projekt um 11:50h geht noch; Die Tageszeit dieser Projekte sollte vormittag sein. Klassenmusik am Nachmittag hat nur Betreuungsscharakter, pädagogisch geht nichts! Eltern: sie sollen halt ein bisserl spielen. Argument: Eine Private MS in der Region macht das auch. Mein Status: Ich stumpe ab, habe früher gebrannt für die MS-Sache, aber die Politik und Bürokratie machen alles zunichte. Fortbildung gibt es zu wenig und ohne wichtige, aktuelle Inhalte.	K6, K7, K8, K10
MD_07	3,3	Die Musikschulen sind bei den Musikschul-Aktionen des Landes nicht vertreten! Wir sind 100% über der Quote! Nachbesetzungen sind nur mehr mit 5, 6, od. 8. WStd. ausgeschrieben - davon kann niemand leben. IGP bringt nichts mehr, weil von 4 Std. Tuba-Unterricht - kann niemand leben. Nach neuem MLG14 muss ein MS-Dir. zu viele Wstd. unterrichten, doch bei der Bürokratie kann niemand mehr die pädagogischen Aufgaben erledigen. Politischer Ressortwechsel gehört her! Wir werden kriminalisiert trotz aller Bemühungen, alles richtig zu machen. Die Rasterung für die Förderung lässt Fehlinterpretation durch nicht fachkundige Leute beim Land zu. Negativ: Keine Anrechnung von MS-Zeugnis am BORG. ; Seitens der Landespolitik keine Wertschätzung zu erkennen.	K3, K4, K6, K8, K10
MD_08	3,7	LEIDER geht es hier rückwärts!!! Land gibt nivellierende Förderung auf. Abschaffung der nivellierenden Lohnkosten-Förderung heißt, Gemeinden fressen dann allein die Dienstalterskosten. ÖGB ist für den Einzelfall manchmal gut, für die Berufsgruppe zu wenig. Der Gemeindebund hat kein Interesse an MSn; KUG ist nicht ausreichend aber besser. ; MS-Dat ist ein gutes Verwaltungsprogramm, soll für die Förderstelle Einblicke ermöglichen, MS-Anliegen sind aber lange nur "in Arbeit". ; MS-Dat bedient in erster Linie die Förderstelle und weniger die MS	K4, K11
MD_09	3,6	Ich habe keine Vorschläge mehr, weil ich komplett demotiviert wurde. ; Das Förderungssystem ist nicht nachvollziehbar. Auskünfte des Landes sind unzureichend. Den schwarzen Peter schiebt das Land den MS-Direktoren zu. Wir kriegen eine Zweiklassen-Gesellschaft durch das MLG14. ; Inkompetente GMD.-Entscheidungen betr. MS sind demotivierend. Kulturhus-Pächter hat u.a. wegen weniger MS-Veranstaltungen den Konkurs am Hals. Das hat den GR bewogen, wieder etwas zu fördern. Die Umwegrentabilität der MS-Arbeit wird derzeit von der GMD. nicht erkannt.	
MD_10	3,7	Ein Privat-Musikschulleiter hat kein abgeschl. Studium; der Ungeprüfte wollte in der MS unterrichten, das ging aber gesetzlich nicht. Daher hat er seine eigene Schule gemacht. Die Bezahlung der dortigen Lehrer ist schlecht. Dem Land war es kein Anliegen, eine qualitativ saubere Lösung zu erwirken; LSR ist bemüht aber ohne Kompetenzen und daher weitgehend wirkungslos zur Qualitätssicherung. Die Folge ist, dass bei der Gemeinde-Musikschule eingespart wird und der private Pfusch aufbaut.	K3, K4
MD_11	3,5	Förderung ist undurchsichtig, unberechenbar, Junge sind bürokratisch zugemüllt.	K3, K8

## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

Frage 11: Ihre sonstigen Vorschläge, Wünsche etc.

Aus den Antworttexten wurden vierzehn Kategorien generiert und am Ende der Tabelle zusammengefasst.

MD Code	10_DS	11. Ihre Vorschläge, Wünsche etc. (MD-OnlineUmfrage 2017)	Kategorien
MD_12	3,5	Ergänzung zu oben, betr. LSR-Musikschulkompetenz: FI-Dorfegger ist im Rahmen seiner behördlichen Möglichkeiten sehr bemüht. Aber der LSR hat für unsere Problemlösungen zu wenig an wirksamer Kompetenz.	K2
MD_13	3,3	MSn mehr vernetzen, Möglichkeit von Dienstzuweisungen zwischen den MSn schaffen, es kommt zu unnötigen wirtschaftlichem Verschnitt.	K3
MD_14	2,9	Keine. Es ist wie es ist, es wird überall, auch im Gesundheitswesen eingespart. Mit den MSn sind wir nicht an erster Stelle der Wichtigkeit.	K12
MD_15	3,1	Die MSn sollen ins Bildungssystem eingebunden werden.	K6
MD_16	2,9	Die Schulorganisation zu bürokratisch, zu zeitaufwendig und behindert die pädagogischen Aufgaben. Die Quote 1:zu 1,5 ist zu hoch. ; Musikverwandte Fächer sollen möglich sein, Kollegen aus Oö. berichten, dass dies in Oö. möglich ist und z.B. Ballett und Tanz boomen.Talentförderung ist leider Privatsache der Lehrkräfte in der Freizeit. Die Fortbildung ist nicht bedarfsgerecht und hat zu wenig Angebote. Mit dem MLG2014 sind wir wesentlich schlechter gestellt, die Lehrverpflichtung für Leiter ist zu hoch, die Schulorganisation wird dadurch erschwert, die pädagogischen Aufsicht ist nicht möglich, während man selbst unterrichtet.	K3, K8, K9
MD_17	3,1	LSR - FI sollte mit mehr Kompetenzen und Mitteln ausgestattet werden.	K2
MD_18	3,6	Was der FI machen kann, macht er sehr gut.; Wir brauchen endlich wieder eine fachlich kompetente Ansprechstelle, die was zu sagen hat.	K1
MD_19	3,0	Unsere MS hat zu wenige Stunden für den Bedarf, andere geben Stunden ab, die verloren sind und nicht der Bevölkerungsbewegung folgen. Städtebund ist OK, Gemeindebund nicht! Es wäre ganz wichtig, dass die Musikschulen im Bildungssystem eingebunden werden.	K6, K7
MD_20	3,8	IGP-Volksmusik hat sich bewährt - die Qualität stimmt! Umfassend, 2-3 Instr. flexibel. ; Gemeinde spart ein. LSR ist zu wenig relevant für MSn. Anlehnung an das Schulsystem - man braucht eine eigene Verwaltungskonstruktion, ein eigenes Projekt.	K2, K6
MD_21	3,5	LSR-FI ist sehr gut, aber hat zu wenig Kompetenz. Das MS-Wesen sollte im Interesse der Kinder dem Regelschulwesen gleichgesetzt werden. Ganztagschulen und andere Rahmenbedingungen nehmen den MS-Sch. die notwendige Zeit für das Üben. Prima la musica Vorbereitung: wird von Lehrkräften ohne Abgeltung auf Good Will unterrichtet! Ich muss ihnen sagen, bitte keine offizielle Aufzeichnung darüber, sonst bekommen wir seitens des Fördergebers ein Problem.	K3, K10
MD_22	3,4	Wir brauchen eine zentrale, fachliche Steuerungsstelle mit vollen Kompetenzen (Musikschulmanagement). ; Ebenso ein Fördergesetz. Ganztagschulen nur mit MS-Kooperation.	K1, K3, K6
MD_23	3,3	Zwei ML sind in Altersteilzeit gegangen, dadurch konnte ein Junglehrer eingestellt werden. Das wird vom AMS unterstützt, so dass solche ML nicht viel verlieren.	K14
MD_24	3,3	Ausreichende Kompetenzen für den Fachinspektor vom Landesschulrat sind ist nicht gegeben. ÖGB für das Gesamtsystem der MS eher negativ. Die ganztägigen Schulen, insbesondere die verschränkte Schulen, müssen mit der MS auf Augenhöhe kooperieren.; Die Talentförderung machen unsere Lehrkräfte in der Freizeit. Prima la musica Entsendungen sind anders nicht machbar. Bei den derzeitigen Regelungen sind Wettbewerbserfolge nicht möglich.	K2, K3, K13
MD_25	2,9	Regelungen f. Asylanten	K3

## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

Frage 11: Ihre sonstigen Vorschläge, Wünsche etc.

Aus den Antworttexten wurden vierzehn Kategorien generiert und am Ende der Tabelle zusammengefasst. Abkürzungen: MD-Code = Anonym-Code; 10.\_DS = Durchschnittsergebnis der Frage 10 zum Vergleich.

MD Code	10._DS	11. Ihre Vorschläge, Wünsche etc. (MD-OnlineUmfrage 2017)	Kategorien
MD_26	3,3	Dienstzuweisungen an andere MS-Erhaltergemeinden sollten vorbehaltlich Einigung den Betroffenen möglich sein. Z. B. ML für Oboe, Fagott, wo an einem MS-Standort nur wenige M-Sch. gibt. Durch die vielen Detailregelungen, hauptsächlich bei Ergänzungsfächern, sehr zeitaufwändig bzw. bürokratisch. Bedienstete der Förderabteilung sind OK, aber die Personalkonstruktion ist für die MS-Bedürfnisse nicht ok - klare Auskünfte sind schwer zu bekommen. Der Landesverwaltung fehlen die fachlichen Ressourcen, dem LSR-FI fehlen die operativen Ressourcen. Habe eine sehr große MS - aber wie soll ich die pädagogische Aufsicht während meiner Unterrichtstätigkeit wahrnehmen? Bin oft bis 22 Uhr in der MS, damit alle bürokratischen Wünsche erledigt werden. Trotz der EDV hat sich der bürokratische Aufwand durch die immer komplexeren Regelungen stark erhöht.	K3, K5, K8
MD_27	3,3	Anm. Zur EDV: Gemeinde macht die Berechnung über eigene Programme.; Talentförderung und Prima la musica: Die Bereitschaft, etwas zusätzlich zu machen ist in den letzten 2-3 Jahren auf Grund der Art und Weise der geführten Diskussion über Musikschulen und Musikschullehrer gesunken.	K10, K11, K13
MD_28	3,5	Das Förderungssystem ist organisatorisch und inhaltlich (abgehen von der nivellierenden Förderung) nicht tragbar. Die Zunahme der Gesetze und Regelungen verursacht mehr Bürokratie, worunter der Unterricht leidet.	K3, K8
MD_29	3,1	Durch das Kooperationsverbot wurde die Basis für Musikschulen verschmälert.	K6
MD_30	3,7	Private werden von der Gemeinde gleich behandelt und bekommen KQ-Beiträge in gleicher Höhe; MSDat ist OK, aber die Regelungen bedeuten trotzdem bürokratischen Mehraufwand im Vergleich zur Zeit vor dem elektronischen Klassenbuch. Die Datenverknüpfung für die Förderung hat es verkompliziert. Die MSn wurden betr. Koop. vom Schulsystem abgekoppelt.	K3 K6, K8
MD_31	3,2	Das Problem ist, dass das Land sich abputzt, die Schulträgergemeinden stehen alleine da. Die Verzögerung von Förderungsbeiträgen wirkt sich negativ aus.	K5, K5
MD_32	3,3	Förderungsrichtlinien, Regelwerke und Bürokratie des Schulbetriebs vereinfachen, weil die pädagogische Arbeit derzeit zu kurz kommt.	K3, K8
MD_33	3,7	Ältere ML sind von MSDat weniger als Junge begeistert.; Weniger Bürokratie, da derzeit die Pädagogik darunter leidet.; Die Bürokratie hat stark zugenommen - die Eingaben sind jetzt zeitaufwendig und heikel, da jeder Eingabefehler die Förderung vermindern kann. Schuld sind die Regelungen. Die MS-Leitung sollte in Personalbesetzungsfragen einbezogen werden.	K3, K8
MD_34	3,0	Die Schülerquote von 1 zu 1,5 sollte sich verändern, wenn es einen Bevölkerungsrückgang gibt. Die Dienstposten sind da, und Schülerinnen/Schüler werden weniger.	K7
MD_35	3,7	Die Politik hat ein Misstrauen gegen die MSn, ein Damoklesschwert schwebt über uns, man hat Angst, dass man in MSDat was falsch macht. Kooperation mit dem Schulwesen ist unverzichtbar für die Zukunft. Ärgerlich ist, dass die Barrieren für Private ML nicht gelten. MS ist nicht im Bildungswesen integriert, vom Kindergarten bis zum GYM gibt es für Musik-SchülerInnen Hürden.	K4, K6, K10, K11
MD_36	3,6	Kein W-Lan in Dislozierungen (Erläuterung zu Frage 2), Prima la musica wird allein von Lehrkräften auf eigene Kosten getragen und durch die Förderungsregelungen sogar behindert, Antworten der Förderabteilung manchmal nicht richtig, das sagt auch die Gemeinde. GMD-MSn unterliegen zu vielen komplizierten Regelungen, Private haben aber freie Bahn. Talentförderung muss möglich sein. Durch die vielen Regelungen werden jene ML gefördert, die "Dienst nach Vorschrift" machen wollen.	K3, K10, K11, K13
MD_37	3,7	Zur Frage 2: Lob für die Volksmusik-Lehrkräfte! Behörde-Land: Kein Vorwurf an Bedienstete, aber es sind kaum kompetente Auskünfte erhältlich. Zu EDV 2u.3: Die Bedienung der Software ist heikel und komplex, da durch geringe, nicht wahrnehmbare Fehleingaben ein Förderungsentzug droht. Hoher bürokratischer Zeitaufwand durch die Vorschriften und fehlende Transparenz betr. die Förderungsmodalitäten.	K5, K8, K11, K14
MD_38	3,4	MS-Flächenwidmungsplan, Transparenz, gerechte Verteilung der Förderung nach Bedarf!	K7



## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

Frage 11: Ihre sonstigen Vorschläge, Wünsche etc.

Aus den Antworttexten wurden vierzehn Kategorien generiert und am Ende der Tabelle zusammengefasst.

MD Code	10_DS	11. Ihre Vorschläge, Wünsche etc. (MD-OnlineUmfrage 2017)	Kategorien
MD_39	3,7	Kooperationsbedingungen müssen verbessert werden. Probleme durch ganztägige Schulformen nehmen zu, Kinder haben für Musik und zum Üben immer weniger Zeit. Bürokratie hat stark zugenommen. Zu viele Details sind zu melden, zu viel Zeit geht für bürokratische Nebensächlichkeiten auf. Das alles behindert die pädagogische Arbeit.	K6, K8
MD_40	2,3	Es soll nicht schlechter werden.	K14
MD_41	2,7	Eine zentrale fachliche Stelle mit pädagogischer und wirtschaftlicher Servicekompetenz.	K1, K5
MD_42	3,4	Die Schulverwaltung ist bedingt durch komplexe Regelungen unflexibel, zu kompliziert, und seitens der Schulleitung zu zeitaufwendig zu kontrollieren. LSR-FI wirkt positiv im Rahmen der Möglichkeiten für die Musikschulen. Kooperationen dürfen nicht mehr behindert werden; damit wird Talenten die Möglichkeit genommen, entdeckt und gefördert zu werden. Die Struktur des MS-System ist zu kompliziert, zu viele Stellen sind zuständig. Das 6-Std.-Limit ist für die MS ein Nachteil im schulischen Wettbewerb der zunehmenden Privatanbieter. Wir brauchen eine Dach-Institution, die Probleme wirksam löst. Es ist überall der Wurm drin.	K3, K5, K6, K8
MD_43	3,4	Der FI ist bemüht, aber hat zu wenig Ressourcen. Die Hoffnung stirbt zuletzt.	K2, K14
MD_44	3,7	FI ist sehr bemüht, hat aber zuwenig Mittel. Wir brauchen eine Institution mit kompetenten Ansprechpartnern, die kompetente Auskünfte geben können. Wir haben das nicht, niemand fühlt sich zuständig. Habe vergeblich versucht, von mehreren Landesstellen klare Auskünfte zu Detailfragen des MLG 2014 zu bekommen. Auch hier sollten kompetente und bindende Auskünfte möglich sein.	K2, K5
MD_45	4,1	Der Bund mit dem LSR und FI ist sehr wichtig, weil er uns als einzige Ebene in der Stmk. noch als Schule wahrnimmt. ; Das MS-Gesamtsystem ist unter der Voraussetzung, dass man durch den Dienstgeber in der MS-Arbeit unterstützt wird, noch nicht so relevant.	K2
MD_46	3,3	Kooperation MFE mit KIGA muss möglich sein, die Talente gehen sonst verloren. Die MS wird bei engagierter Arbeit nicht nur nicht gefördert, sondern eventuell sogar noch dafür bestraft.	K6, K10, K13
MD_47	3,7	EDV-Einträge: wofür und von wen werden die Daten mit welcher Kompetenz benutzt? (Datenschutz). Wenn Eingabefehler ohne Korrekturmöglichkeit und mit Konsequenz einer Förderungsverminderung geahndet werden, ist das frustrierend. Die Lehrkräfte machen ihre Arbeit und dokumentieren sie. Wenn ihnen beim Dokumentieren in diesem komplexen System ein Fehler passiert, wird die Gemeinde bestraft. Die EDV soll der Vereinfachung dienen, derzeit wir sie durch die komplexen Förderungsrichtlinien zunehmend zur Belastung. Die Bürokratie dominiert den Schulbetrieb und lässt weniger Spielraum für die Pädagogik. LSR-FI sollte mehr Mittel haben, um seine fachliche Kompetenz umsetzen zu können, er sollte einen größeren Aktionsradius mit allen MS-relevanten Stellen haben.; Prima la musica-Erfolge sind ausschließlich durch massiven privaten Zeitaufwand (ca. 1-2 Wstd. zusätzlich zur MS) von Lehrkräften zu erzielen. Die Fortbildung ist nicht wirklich auf die MSn zugeschnitten.	K2, K3, K8, K10, K11, K13
MD_48	2,6	Asylanten müssen zur MS einen Zugang bekommen - ohne kulturelle Einbindung bleibt die Integration eine halbe Sache. Der Musikunterricht kann sofort ohne deutsche Sprachkenntnisse begonnen werden; Der FI ist kompetent und bemüht. Er soll mehr Mittel zur MS-Betreuung bekommen. In der Steiermark fehlt die fachliche Ebene, die reale Kompetenzen hat.	K1, K2, K14
MD_49	3,5	zu 10 a) MSDat nur beschränkt einsetzbar, da in Dislozierungen oft kein W-Lan verfügbar ist. Daher: Eine Offline Version wird gefordert. ; Zu 10 b) Bürokratie nimmt zu. ; Zu 10 h) Kooperationen im Anschluss an den Unterricht sind schwieriger durchzuführen als die Klassenmusikprojekte an Vormittagen, die große Vorteile für die Eltern brachten und den Kindern echte Chancen bei der Begabungsfindung boten. Musikalische Lernprozesse in der Klassen-Nachmittagsbetreuung sind wesentlich schwieriger zu organisieren und bringen kaum Lernerfolge (kein Schulbus, Kinder sind erschöpft usw.)	K6, K8, K11

## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

Frage 11: Ihre sonstigen Vorschläge, Wünsche etc.

Aus den Antworttexten wurden vierzehn Kategorien generiert und hier nach Anzahl der genannten Kategorien sortiert.

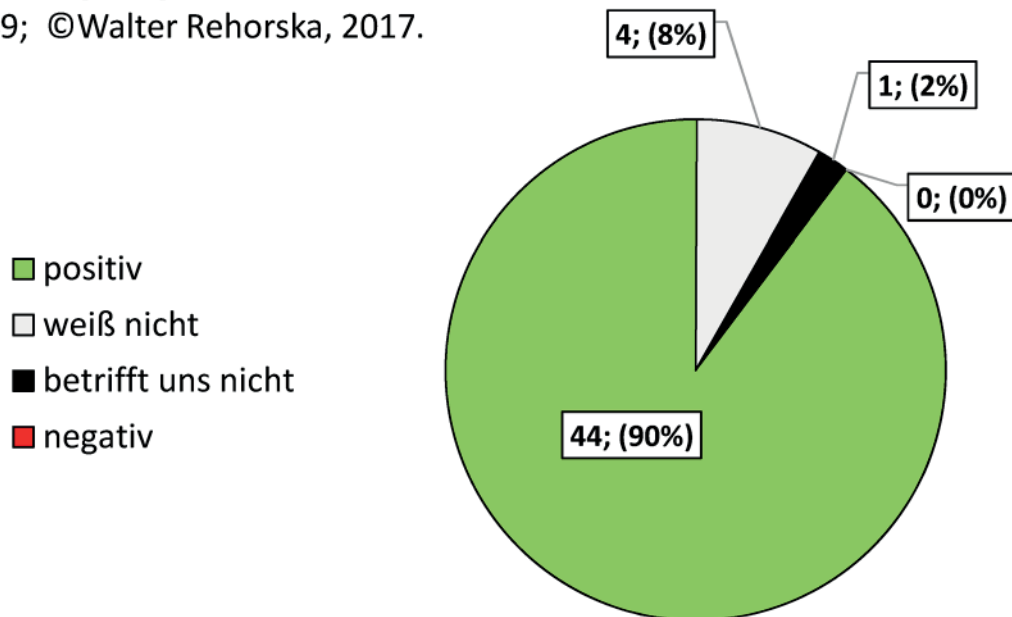
<b>Kat.-Nr.</b>	<b>Kategorien aus offener Frage Nr. 11: "Ihre Vorschläge, Wünsche etc." MD-Online-Umfrage 2017, N=49 (100%)</b>	<b>Nennungen</b>
9	Fortbildungsangebot adäquat und mehr	1
12	Keine Wünsche	1
1	Die fachliche Steuerung fehlt	4
7	Bedarfsgerechte Ressourcenverteilung	4
13	Talentförderung einführen	5
14	Sonstiges	5
4	Musikschulpolitik des Landes verbessern	6
11	Besseres Datenmanagement	7
5	Service Verbessern	8
10	Weniger Frust, mehr Wertschätzung	9
2	Mehr Ressourcen für LSR-Fachinspektor	11
6	MS-APS Barrieren beseitigen	14
8	Weniger Bürokratie	14
3	Bessere Regelungen	21

## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

Frage 12: Wie hat sich die Umstellung 1999 von der proportionalen auf die Lohnkostenausgleichende Förderung ausgewirkt? Positiv, negativ, neutral?

MD-Angaben zur Frage 12: "Wie hat sich die Umstellung 1999 von der proportionalen auf die lohnkostenausgleichende Förderung ausgewirkt?"

N=49; ©Walter Rehorska, 2017.



## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

Frage 13: Besuchen Flüchtlingskinder/Personen der Flüchtlingswelle ab 2015 Ihre MS? Wie viele? Wer zahlt? Effekte? (Achtung: Gemeint sind NICHT jene Kinder, die im Ausland geboren sind und hier bereits eingebürgert sind.) / Abkürzungen: MD-Code = Anonym-Code; 10.\_DS = Durchschnittsergebnis der Frage 10 zum Vergleich.

MD Code	10._DS	Frage 13. Flüchtlinge in der MS (MIGRATION) Wie viele? Wer zahlt? Effekte?	13.a SZ	13.b SZ extern
MD_01	3,3	nein	0	
MD_02	3,4	keine	0	
MD_03	3,3	Keine Migrationskinder an der MS - einige haben in der NMS bei der Instrumentenvorstellung zugesehen, waren aber nicht bereit, mitzumachen ("ich darf nicht")	0	
MD_04	3,5	Ja, aber als Projekt der MS außerhalb der MSDat-Musikschule mit etwa 20 jugendlichen Asylanten. (Drum Circle etc.)	0	20
MD_05	2,6	keine Angabe	0	
MD_06	3,7	keine Angabe	0	
MD_07	3,3	1 Schülerin, ein Flüchtlingskind, ist nach Graz übersiedelt, In Fehring sind viele Migrationskinder. 90% davon Türken. Eindruck = bei uns sind die Türen offen, aber es kommt niemand. In der Pflichtschule werden von uns Schulkonzerte geboten, mit Instrumente probieren, sie probieren auch, aber sie kommen nicht.	0	
MD_08	3,7	Keinen Einigen MS-Sch. obwohl es in Gnas Migr.-Kinder gibt.; Ein MS-Schüler von Gnas kümmert sich musikalisch um Migration-Kinder.	0	
MD_09	3,6	Ich habe einen Verein gegründet, Reinerlös für Migrations-MS-Sch. 8 Kinder. Erfahrung: aus unterschiedl. Ländern, wie Afghanistan schwierig, Mongolai = gut, Islam-Länder weniger gut. ; GMD.-Politik spielt leider nicht mit und mischt sich ein.	8	
MD_10	3,7	Kinder aus Jugoslawien ok, Afghanistan, Tschetschenien Syrien sind im Ort, keine; Ursache: zu kurze Verweildauer in Eisenerz, Kein Geld für Unterr. u Instr	0	
MD_11	3,5	es gibt im Ort ca. 40 Kinder. aber keine MS-Schüler. Sie kommen und gehen. Instr.-Vorstellungen. Kinder waren begeistert, aber es ist zu keinem MS-Besuch gekommen.	0	
MD_12	3,5	8-10 fremdsprachige Zuwanderer-Kinder erhalten MS-Unterricht. Plus zwei Flüchtlingskinder wofür ich und ein Kollege die Elterntarife als Patenschaft übernommen haben. Die Gemeinde übernimmt die GMD.-KQ. Bei guter Integration funktioniert das, auch die Mutter der Kinder steht dahinter.	9	
MD_13	3,3	Dreizehn Nationen in der MS, Russland, Schweden etc, (alles Sportschüler) keine aus Syrien Afghanistan.	0	
MD_14	2,9	nein	0	
MD_15	3,1	Ca. 8, aus Iran, Syrien. Kinder sind schon länger da, Asylverbleib unsicher.; Die Kinder haben große Freude; Kulturaustausch im positiven Sinne. MS hat einen Fond errichtet, MD zahlt für 3 Kinder, monatl.	8	
MD_16	2,9	keine	0	

## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

Frage 13: Besuchen Flüchtlingskinder/Personen der Flüchtlingswelle ab 2015 Ihre MS? Wie viele? Wer zahlt? Effekte? (Achtung: Gemeint sind NICHT jene Kinder, die im Ausland geboren sind und hier bereits eingebürgert sind.)

MD Code	10._DS	Frage 13. Flüchtlinge in der MS (MIGRATION) Wie viele? Wer zahlt? Effekte?	13.a SZ	13.b SZ extern
MD_17	3,1	7 Asylanten, fallweise, ao. Schüler. Die GMD finanziert das, positive Erfahrungen mit den Kindern.	7	
MD_18	3,6	Drei Asylanten besuchen als o. Sch. die MS. Die Gemeinde springt finanzierend für die Eltern ein.	3	
MD_19	3,0	Viele Schüler aus Rumänien, Albanien, mit sehr guten Leistungen.; aus Syrien und Afghanistan keine.	0	
MD_20	3,8	Bosnien, Albanien, Keine aus Syrien oder Afghanistan.	0	
MD_21	3,5	Ex-Jugoslawien, positive Erfahrungen, keine Asylanten aus Syrien, Afghanistan usw.	0	
MD_22	3,4	Nein. Asylanten können nicht genommen werden, da ohne Familien-Beihilfenbescheid keine Aufnahme in die Musikschule möglich ist.	0	
MD_23	3,3	3 Mit Unterstützung der Caritas	3	
MD_24	3,3	Nein, Aber sehr viele aus Rumänien. Kinder sind hoch talentiert, Elterntarife werden von der Pfingstgemeinde bezahlt.	0	
MD_25	2,9	5 aus Syrien/Afghanistan, Gemeinde oder private Sponsoren. nur kurze Verweildauer. Ohne Kinderbeihilfe gibt es auch keine Ermäßigung. Gemeinde springt ein.	5	
MD_26	3,3	keine.	0	
MD_27	3,3	nein	0	
MD_28	3,5	1, Afghanistan, bezahlt durch Caritas (o. Schüler) OK. wird aufhören durch die Bezahlung.	1	
MD_29	3,1	keine Angaben		
MD_30	3,7	2 beim Klassenmusizieren sind welche dabei.	2	
MD_31	3,2	5 o.-Schüler werden von einem Verein finanziell gefördert.	5	
MD_32	3,3	4 o.-Schüler aus Syrien, Kosten trägt Gemeinde,	4	
MD_33	3,7	10 ordentl. Schüler Rumänen, Türken.	0	
MD_34	3,0	10 Leute im Kurs (Afghanen und Syrer), Caritas und Gemeinde unterstützen	10	
MD_35	3,7	Aus Bosnien ca. 25, sehr gut integriert. ; Asylant 1 Syrer (da es keine Regelung der Förderung gibt, Privatsponsor)	1	
MD_36	3,6	nein	0	
MD_37	3,7	Ja, drei Syrer. Gemeinden finanzieren deren Unterricht selber.	3	
MD_38	3,4	k. A.	0	
MD_39	3,7	nein - offiziell nicht möglich wegen Förderungsregelung	0	
MD_40	2,3	keine	0	
MD_41	2,7	keine	0	
MD_42	3,4	Nein	0	
MD_43	3,4	2 Asylanten, ok	2	
MD_44	3,7	keine	0	

## Anh. 02: MD-Online-Umfrage 2017

13. Besuchen Flüchtlingskinder/Personen der Flüchtlingswelle ab 2015 Ihre MS? Wie viele? Wer zahlt? Effekte? (Achtung: Gemeint sind NICHT jene Kinder, die im Ausland geboren sind und hier bereits eingebürgert sind.)

MD Code	10._DS	Frage 13. Flüchtlinge in der MS (MIGRATION) Wie viele? Wer zahlt? Effekte?	13.a SZ	13.b SZ extern
MD_45	4,1	nein	0	
MD_46	3,3	Asylanten 4-5, aus einer Fam. haben keine Papiere, Geb.-Dat. unklar. Verhalten der Kinder ist gut, Ein ML übernimmt privat die Eltern-Kosten.	5	
MD_47	3,7	4 Afghanen, 1 Türke	4	
MD_48	2,6	Keine, weil Gemeinde kann nichts übernehmen.	0	
MD_49	3,5	5 Asylanten, sind o. Schüler an der MS, aber hohe Fluktuation, d.h. die Kinder bleiben nur Wochen oder Monate im Ort. Bei Kooperation mit der VS ist kein Unterschied der musikalischen Begabung zu anderen Kindern erkennbar. In der Musik gibt es im Gegensatz zu anderen Schulfächern (Mathe, Deutsch usw.) kaum Sprachbarrieren.	5	
Summe 49	DS 3,3	<b>Flüchtlinge - SZ (Summe)</b>	<b>85</b>	<b>20</b>

### Anh. 03: Studierenden-Online-Umfrage 2015/2016

Die Studierenden-Umfrage zur musikalischen Vorbildung wurde online mit dem Modul bzw. mit der App <https://www.umfrageonline.com> im Jahr 2015 und 2016 durchgeführt. Der Start erfolgte am 1. Juni 2015. Am 18. April 2016 wurde die Umfrage geschlossen. Die Verteilung der Umfragelinks erfolgte über die Rektorate der Musikuniversitäten und unter Beteiligung der ÖH.

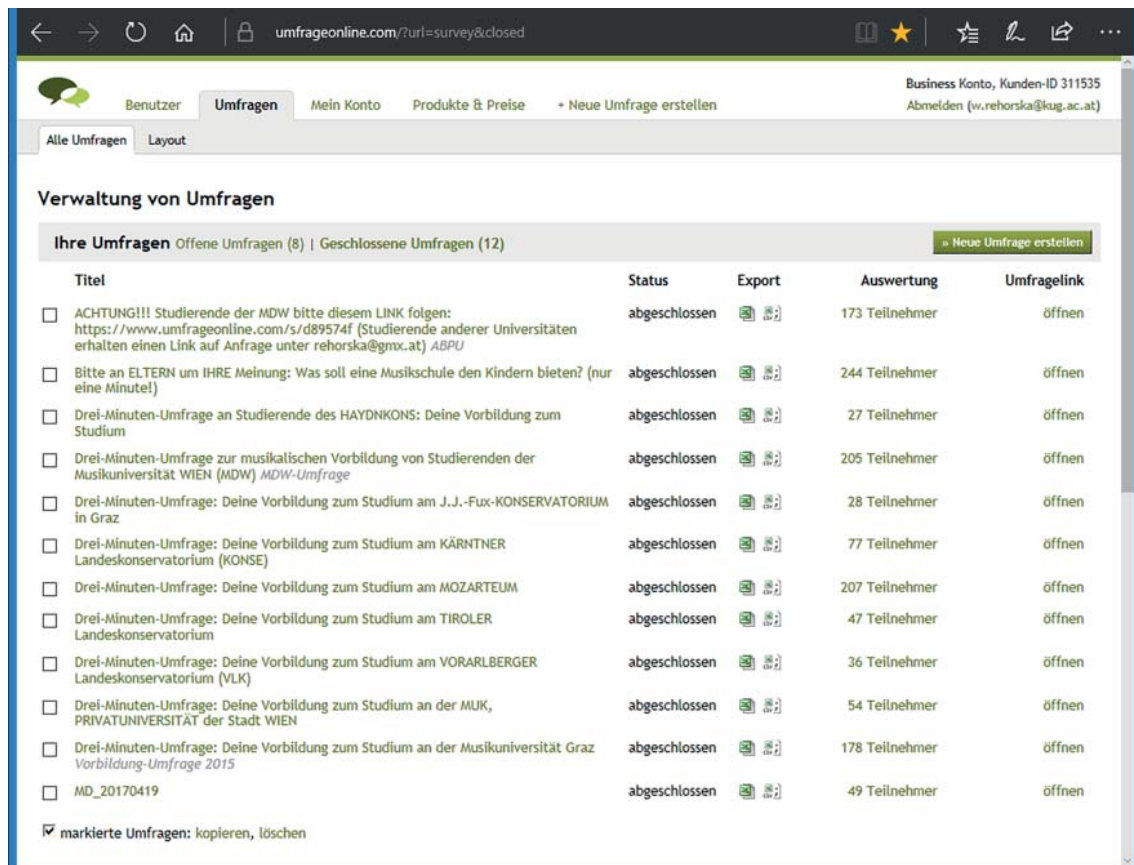


Abbildung oben: Screenshot der Umfrage Online-Software.

<https://www.umfrageonline.com/impresum>

enuvo GmbH

Seefeldstrasse 25

CH-8008 Zürich

Steuernummer: ID5.797

MWST-Nr: CHE-115.995.787 MWST

[info@enuvo.ch](mailto:info@enuvo.ch)

<https://www.enuvo.ch>

Geschäftsführer: Lionel Marbot

Die beiden Folgeseiten zeigen den Fragebogen zur Studierendenumfrage.

## Anh. 03: Studierenden-Online-Umfrage 2015/2016

Die Studierenden-Umfrage zur musikalischen Vorbildung wurde online mit dem Modul bzw. mit der App <https://www.umfrageonline.com> im Jahr 2015 und 2016 durchgeführt. Der Start erfolgte am 1. Juni 2015. Am 18. April 2016 wurde die Umfrage geschlossen. Die Verteilung der Umfragelinks erfolgte über die Rektorate der Musikuniversitäten und unter Beteiligung der ÖH.



### Drei-Minuten-Umfrage: Deine Vorbildung zum Studium an der Musikuniversität Graz

#### Deine musikalische Vorbildung vor dem Studium an der Musikuniversität Graz

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege!

Du hast vor Deinem Musikstudium jahrelang intensiv geübt. Wahrscheinlich hast Du auch Instrumental- oder Gesangsunterricht an einer Musikschule, einer anderen Schule oder privat etc. erhalten.

Diese unverzichtbare voruniversitäre Ausbildungsphase ist in der gesamtösterreichischen Schul- und Bildungspolitik nur ein Randthema. Im Zuge meiner Dissertation zum Musikschulwesen werde ich das Thema daher behandeln und in die Bildungsdiskussion einbringen.

DEINE Beteiligung ist daher sehr WICHTIG!

ALSO LOS GEHT'S! In DREI Minuten hast Du es geschafft!  
(Letzter Termin: 11.11.2015)

Mit kollegialen Grüßen!  
Walter Rehorska, KUG-Lektor.  
Für Fragen bin ich unter 0664 7305 3738 oder [w.rehorska@kug.ac.at](mailto:w.rehorska@kug.ac.at) erreichbar!

#### Zur Person

1. **Geburtsjahr:** \*

Bitte auswählen ▾

2. **Geschlecht** \*

Bitte wählen ▾

3. **Dein Alter zu Beginn Deines Studiums an der Musikuniversität:** \*

(J)  Jahre

4. **Vor Studienbeginn absolvierte ich meine musikalische Ausbildung hauptsächlich in:** \*

Bitte wählen... ▾

#### Mein Studium

5. **Belegte Studienrichtung(en) im Sommersemester 2015:** \*

Gesang

Instrumentalstudium

Instrumental(Gesangs)pädagogik - Klassik

Instrumental(Gesangs)pädagogik - Jazz

Instrumental(Gesangs)pädagogik - Volksmusik

Jazz (Instrumental/Gesang)

Lehramtsstudium (Musikerziehung/Instrumentalmusikerziehung)

Katholische u. Evangelische Kirchenmusik

Sonstiges Musikstudium



Anh. 03: Studierenden-Online-Umfrage 2015/2016

**Meine musikalische Ausbildung vor dem ordentlichen Musikstudium**

Die nachfolgenden Fragen betreffen Deine voruniversitäre musikalische Ausbildung.

**6. Beginn des Musiklernens \***

Meinen ersten Musikunterricht habe ich im Alter von  Jahren erhalten (instr./vokal, EMP, MFE...).

**7. Dauer des Musiklernens vor Beginn des Musikstudiums insgesamt \***

Vor der Aufnahme an der Musikuniversität habe ich insgesamt  Jahre lang eine Musikausbildung erhalten.

**Seite 5**

**8. Instrumental-vokale Ausbildungs-JAHRE an Schulen etc. vor dem ordentlichen Musikstudium im Detail \***

Bitte ggf. auf ganze Jahre auf- oder abrunden.  
 Mehrfache Einträge sind möglich, wenn z. B. gleichzeitig mehrere Ausbildungen besucht wurden.  
 BITTE in JEDE Zeile eine Zahl eintragen, also auch NULL, wenn eine Schulart nicht zutrifft.

Ausbildungs-Jahre  
 in JEDES Feld eintragen!  
 Auch NULLEN, wo der Schultyp nicht zutrifft!

Instrumental(Gesangs)unterricht an einer VOLKSSCHULE (oder Musikvolksschule)	<input type="text"/>
Instrumental(Gesangs)unterricht an einer HAUPTSCHULE (od. Musikhauptschule)	<input type="text"/>
Instrumental(Gesangs)unterricht am GYMNASIUM (Musikgym., BORG, BAKIP usw.)	<input type="text"/>
Instrumental(Gesangs)unterricht an einer MUSIKSCHULE	<input type="text"/>
Instrumental(Gesangs)unterricht am KONSERVATORIUM	<input type="text"/>
Privatunterricht	<input type="text"/>
SONSTIGER Instrumental(Gesangs)unterricht	<input type="text"/>
Hochbegabten- oder Vorbereitungslehrgang an der KUG	<input type="text"/>
Hochbegabten- oder Vorbereitungslehrgang an einer anderen MUSIKUNIVERSITÄT	<input type="text"/>

## Anh. 03: Studierenden-Online-Umfrage 2015/2016

**Meine wichtigste musikalische Vorbildung für die Aufnahme an der Musikuniversität**

9. Welche Ausbildung war für Dich wichtig, um das INSTRUMENTAL/VOKALE Niveau für das ordentliche Musikstudium oder den Hochbegabten- oder Vorbereitungslehrgang zu erreichen? \*

Bitte JEDE ZEILE bewerten, bei NICHT zutreffende Schularten in der 4. Spalte "nicht relevant" anklicken!

	sehr wichtig	wichtig	wenig wichtig	NICHT RELEVANT habe Instr.- Gesangsunterr. dort nicht besucht
VOLKSSCHULE	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
HAUPTSCHULE (Neue Mittelschule)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GYMNASIUM	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MUSIKSCHULE	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
KONSERVATORIUM	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
PRIVATUNTERRICHT	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
SONSTIGE	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Seite 7**

10. Mein WICHTIGSTES Musikinstrument/Fach vor dem Studium war \*

Bitte wählen

11. Mein ZWEIT-wichtigstes Musikinstrument/Fach vor dem Studium war

Bitte wählen

**Fast fertig! Letzte Frage:**

12. Darf ich mit Dir ein kurzes Telefonat über Deine instrumentale Vorbildung führen? Das würde die Studie aufwerten.

Wenn JA, bitte einfach die Kontaktdaten hier einfügen. Ich rufe Dich dann innerhalb der nächsten Wochen an.  
Wenn NEIN, nichts eintragen.  
ALLE Daten werden anonym bzw. vertraulich behandelt!

Vor- und Nachname

E-Mail

Telefon

13. Platz für Deine sonstigen Mitteilungen:

Eintrag nicht zwingend - aber hier kannst Du Deine Meinungen und Bemerkungen zu Deiner musikalischen Vorbildung und sonstige Themen eintragen!  
Studierende aus ANDEREN STAATEN können hier ihre Stationen der Vorbildung eintragen, wenn z.B. die vorigen Fragen durch den Österreichbezug nur unter "Sonstige..." beantwortet wurden.

Alle Angaben werden anonym und vertraulich behandelt!

Herzlichen Dank für Deine Teilnahme!

Anh. 03: Studierenden-Online-Umfrage 2015/2016

Die Ergebnisse der Umfrage stelle ich gerne nach Auswertung zur Verfügung.  
Bei Interesse bitte um Nachricht an:

Walter Rehorska, [rehorska@gmx.at](mailto:rehorska@gmx.at), Tel.: 0664 7305 3738.

Das Fenster kann nun geschlossen werden. DANKE!!!



### Anh. 04a: Langjährige Entwicklung nach Instrumentalfächern

Anm.: Die Lücke im Jahr 1971 entstand durch den Wechsel des LMD-Büros

Fach / Jahr	J_1958	J_1959	J_1960	J_1961	J_1962	J_1963	J_1964	J_1965	J_1966	J_1967	J_1968	J_1969	J_1970	J_1971	J_1972	J_1973	J_1974	J_1975	J_1976	J_1977	J_1978	J_1979	J_1980
Akkordeon	990	931	945	855	889	900	841	882	883	912	956	802	820		857	910	959	1.009	1.029	1.094	1.111	1.156	1.234
Baß							1	18	16	11	15												
Baßflügelhorn				2	3	1	31	40	45	34	29	38	28		22	39	44	27	35	32	37	19	28
Bloccflöte	988	1.014	1.083	1.278	1.330	1.482	1.509	1.701	1.969	1.935	1.991	1.985	1.776		2.015	2.125	2.199	2.355	2.430	2.588	2.678	2.854	2.563
Cello	68	91	94	97	90	96	110	123	115	113	119	117	126		121	119	137	136	140	164	149	149	154
Darst. Spiel																							
E-Bass																							
E-Gitarre																							
Euphonium		4					8	14	5	4	4	3	0		11	8	11	6	10	9	14	18	7
Fagott	3	1	0	0	0	1	1	2	2	1	1	1	0		2	3	7	5	7	12	12	9	10
Flügelhorn		2	4	6	6	4	52	62	75	68	61	54	36		63	67	65	79	94	71	67	80	92
Gesang	2																						
Gitarre	169	256	343	439	452	488	489	607	669	733	783	807	842		958	1.090	1.181	1.219	1.295	1.341	1.317	1.358	1.504
Hackbrett	7	7	4	2	2	6	4	4	2	3	2	1	5		8	12	15	17					
Harfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Horn	0	27	35	35	30	43	28	28	30	25	29	42	40		43	50	59	70	81	89	89	98	107
Keyboard	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klarinette	161	168	202	200	223	219	219	213	236	219	244	284	357		391	417	466	542	569	581	631	680	713
Klavier	1.245	1.105	1.140	1.188	1.210	1.253	1.251	1.345	1.423	1.473	1.534	1.537	1.455	0	1.460	1.487	1.610	1.537	1.531	1.600	1.604	1.630	1.749
Kontrabaß	14	20	14	22	16	19	24	19	13	13	12	10	9		7	12	9	13	10	18	21	71	27
Oboe	4	4	5	3	1	3	3	4	4	8	5	5	5		8	12	26	9	7	10	8	10	23
Orgel	2	10	5	7	5	2	4	6	4	4	4	2	4		13	7	7	9	11	7	10	9	13
Posaune		33	47	44	48	56	55	60	45	50	26	32	26		44	67	60	0	65	83	82	88	110
Querflöte	16	31	29	43	30	31	37	36	34	32	37	52	53		80	95	142	162	186	222	247	284	344
Saxophon								2	2	2	6	8	4		7	8	11	14	13	19	26	23	36
Schlagzeug	21	24	18	13	24	27	30	30	28	20	15	18	33		41	54	47	71	80	85	102	136	150
Sonstige Instr.	206	100	123	114	117	115	13	6	9	45	36	65	92		17	9	48	19		3	236	100	
Steirische (Harm.)	12				2	3				4		10	9		12	14	12	26					
Stimmbildung	4	55	53	57	58																		
Tanz- u. Bew.Erz.																							
Tenorhorn (Euph.)																							
Trompete	127	155	163	186	195	224	188	225	240	216	233	256	277		285	331	390	440	472	537	576	651	659
Tuba			1	3	4	1	1	2	3		1	16	16		13	16	23	26	27	29	36	39	44
Ventilposaune																							
Viola	9	10	13	14	11	10	10	7	9	9	13	14	12		12	12	14	15	15	19			
Violine	614	525	550	565	591	634	612	679	704	698	703	702	699		681	660	673	698	679	695	760	753	771
Volksm.-Instr.																							
Zither	294	212	166	116	81	103	85	85	77	65	70	51	63		68	64	71	79					
<b>Summen</b>	<b>4.956</b>	<b>4.785</b>	<b>5.037</b>	<b>5.289</b>	<b>5.418</b>	<b>5.722</b>	<b>5.623</b>	<b>6.200</b>	<b>6.642</b>	<b>6.695</b>	<b>6.949</b>	<b>6.912</b>	<b>6.836</b>	<b>0</b>	<b>7.271</b>	<b>7.720</b>	<b>8.316</b>	<b>8.642</b>	<b>8.995</b>	<b>9.575</b>	<b>10.118</b>	<b>10.575</b>	<b>10.825</b>

## Anh. 04: Langjährige Entwicklung nach Instrumentalfächern

Anm.: Die Lücke im Jahr 2002 entstand durch die Abschaffung der LMD-Funktion (LH Klasnic)

Fach / Jahr	J_1981	J_1982	J_1983	J_1984	J_1985	J_1986	J_1987	J_1988	J_1989	J_1990	J_1991	J_1992	J_1993	J_1994	J_1995	J_1996	J_1997	J_1998	J_1999	J_2000	J_2001	J_2002	J_2003
Akkordeon	1.175	1.115	1.048	972	950	883	804	705	656	698	631	601	528	528	486	452	402	359	342	304	289		203
Baß																							
Baßflügelhorn	32																						
Bloccflöte	2.541	2.558	2.515	2.593	2.749	2.742	2.787	2.942	2.858	3.020	3.096	2.682	2.648	2.601	2.555	2.668	2.337	2.012	1.643	2.356	2.231		2.300
Cello	142	151	159	157	157	149	139	149	159	166	167	193	193	182	193	214	213	204	194	173	172		135
Darst. Spiel																							
E-Bass																							
E-Gitarre																							
Euphonium	11	12																					
Fagott	11	12	12	11	12	9	8	7	10	9	7	10	12	13	11	12	17	16	18	26	24		25
Flügelhorn	87	83	99	91	113	113	116	101	113	88	92	99	98	121	89	82	77	90	119	110	136		137
Gesang			0	0	0	0	0	0	0	0	0	122	127	275	289	342	193	251	327	362	471		463
Gitarre	1.516	1.515	1.517	1.597	1.628	1.629	1.667	1.631	1.760	1.757	1.750	1.788	1.803	1.874	1.958	2.029	2.101	2.196	2.290	2.318	2.289		2.297
Hackbrett																							
Harfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	8	9	10	11	10	12	16	20	21		20
Horn	115	109	123	130	136	134	134	132	145	168	155	137	148	146	168	154	154	151	185	222	232		250
Keyboard	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	569	639	619	643	704	718	744	856	894	952		806
Klarinette	742	743	775	768	783	783	821	812	811	817	797	789	823	802	798	824	778	895	988	1.019	1.078		1.185
Klavier	1.853	1.804	1.824	1.828	1.860	1.874	1.831	1.858	1.939	2.050	2.205	2.049	2.043	2.054	2.009	2.012	2.012	2.053	2.026	2.092	2.206		2.302
Kontrabaß	32	31	25	21	28	26	25	28	24	28	30	30	27	35	25	37	29	39	37	51	36		22
Oboe	12	14	16	16	17	12	16	13	13	13	8	11	18	19	21	21	22	35	29	42	47		54
Orgel	16	27	36	56	80	103	117	167	221	283	264	18	19	15	14	10	11	12	14	11			23
Posaune	100	99	101	103	106	101	113	128	121	120	134	131	137	133	125	132	132	154	160	179	182		240
Querflöte	369	408	452	504	569	615	653	696	754	799	844	959	991	1.004	1.004	1.026	1.024	1.072	1.174	1.358	1.486		1.611
Saxophon	34	53	69	66	59	74	97	116	144	159	188	185	211	248	310	342	350	393	454	500	559		640
Schlagzeug	188	191	184	195	243	295	320	338	381	433	476	473	502	577	610	644	657	773	837	927	963		1.095
Sonstige Instr.	12	15	39	87	40	72	83	87	11	46	137	79	107	47	61	51	65	58	151	175	175		968
Steirische (Harm.)																							
Stimmführung																							
Tanz- u. Bew.Erz.																							
Tenorhorn (Euph.)	80	100	129	115	112	140	159	163	163	170	163	171	161	165	181	168	175	168	209	232	223		262
Trompete	639	667	666	637	654	636	663	665	705	797	811	837	863	886	860	828	805	878	940	1.014	1.021		1.052
Tuba	43	48	42	51	45	53	72	61	64	47	40	48	54	54	49	48	50	66	84	89	97		115
Ventilposaune																							
Viola																							
Violine	785	787	764	744	718	695	730	752	726	753	788	757	754	745	764	770	749	793	828	891	892		907
Volksm.-Instr.	494	525	578	657	725	763	771	801	805	863	884	856	830	825	830	853	889	985	1.146				
Zither																							
<b>Summen</b>	<b>11.029</b>	<b>11.067</b>	<b>11.173</b>	<b>11.407</b>	<b>11.762</b>	<b>11.901</b>	<b>12.126</b>	<b>12.352</b>	<b>12.583</b>	<b>13.284</b>	<b>13.667</b>	<b>13.616</b>	<b>13.754</b>	<b>13.994</b>	<b>14.080</b>	<b>14.451</b>	<b>14.883</b>	<b>15.417</b>	<b>16.240</b>	<b>16.775</b>	<b>17.885</b>		<b>18.689</b>

## Anh. 04: Langjährige Entwicklung nach Instrumentalfächern

Anmerkung zu den Jahren 2011 und 2012:

Die Lücke entstand durch die Abschaffung des Musikschulbeirates durch das Land Steiermark (LR Grossmann). Danach wurden die Aufzeichnungen vom MDF (Fachverband MD) weitergeführt.

Fach / Jahr	J_2004	J_2005	J_2006	J_2007	J_2008	J_2009	J_2010	J_2011	J_2012	J_2013	J_2014	J_2015
Akkordeon	176	179	180	174	186	156	155			145	125	139
Baß												
Baßflügelhorn												
Blockflöte	2.117	2.406	2.427	2.203	2.264	2.309	2.299			1.885	1.601	1.413
Cello	170	216	232	246	256	258	255			271	276	303
Darst.-Spiel	3	4		10	14	11	11					
E-Bass	61	85	105	119	138	136	137			86	74	66
E-Gitarre	165	398	459	513	523	538	516			432	365	347
Euphonium												
Fagott	29	31	38	48	50	50	49			43	44	43
Flügelhorn	165	162	184	185	181	152	153			115	118	105
Gesang	407	445	485	499	537	646	643			636	615	792
Gitarre	2.272	2.424	2.477	2.361	2.365	2.611	2.628			2.572	2.484	2.501
Hackbrett	177	214	228	223	231	237	238			196	189	194
Harfe	24	29	19	25	27	37	37			42	46	63
Horn	287	318	358	363	358	371	368			336	321	334
Keyboard	763	817	849	799	772	646	646			460	396	345
Klarinette	1.255	1.341	1.379	1.381	1.369	1.363	1.361			1.179	1.149	1.166
Klavier	2.287	2.538	2.557	2.528	2.527	2.634	2.611			2.558	2.568	2.782
Kontrabaß	27	39	45	37	39	45	41			39	29	33
Oboe	91	68	87	91	98	96	96			87	72	85
Orgel	19	27	36	44	51	60	59			35	29	44
Posaune	254	295	309	314	321	303	302			316	295	318
Querflöte	1.561	1.688	1.755	1.714	1.669	1.682	1.674			1.552	1.502	1.544
Saxophon	650	750	783	785	803	871	870			722	688	759
Schlagzeug	1.168	1.321	1.413	1.486	1.374	1.563	1.562			1.467	1.420	1.426
Sonstige Instr.	783			394	325	200	296					
Steirische (Harm.)	1.034	1.096	1.131	1.114	1.102	1.186	1.181			1.295	1.297	1.477
Stimmbildung				236	266	307	308			181	96	
Tanz- u. Bew.Erz.	31	60		25	74	65	63			46	0	
Tenorhorn (Euph.)	252	290	301	325	324	374	374			364	340	322
Trompete	1.062	1.081	1.166	1.145	1.186	1.180	1.175			1.057	1.032	738
Tuba	128	131	146	167	165	173	174			168	156	148
Ventilposaune												
Viola	38	31	30	38	37	44	44			39	27	31
Violine	972	1.047	1.161	1.170	1.214	1.248	1.240			1.136	1.132	1.179
Volksm.-Instr.												
Zither	21	29	31	27	28	26	21			15	13	17
<b>Summen</b>	<b>18.449</b>	<b>19.560</b>	<b>20.371</b>	<b>20.789</b>	<b>20.874</b>	<b>21.578</b>	<b>21.587</b>			<b>19.475</b>	<b>18.499</b>	<b>18.714</b>

**Anh. 05: Regierungsbeschluss vom 30. März 1954**

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. März 1954, mit dem das Statut für „Volksmusikschulen“ zur Kenntnis genommen wird. Die Einhaltung des Statuts ist eine Voraussetzung für „derzeitige oder allenfalls künftige“ Subventionierungen durch das Land Steiermark.

Gz:6-372/I St 5/4-1954

Betr:Statut für Volksmusik-  
schulen in Steiermark.

In der Steiermark bestehen derzeit 22 Volksmusikschulen, deren Träger nicht das Land, sondern vorwiegend Gemeinden und in einzelnen Fällen Vereine sind. Das Land subventioniert jedoch diese Schulen in weitgehendem Maß und ermöglicht ihnen auf diese Weise ihren Betrieb. Mit Rücksicht auf diese namhaften Zuwendungen und auf die kulturelle Bedeutung dieser Volksmusikschulen wurde ein Statut für diese Schulen ausgearbeitet. Es besteht selbstverständlich keine Möglichkeit, den Volksmusikschulen die Einhaltung dieses Statutes rechtlich aufzuzwingen. Wohl aber soll dieses Statut an derzeitige oder allenfalls künftige Schulträger mit dem Bemerkten zugemittelt werden, daß eine Subventionierung durch das Land nur bei Einhaltung der in diesem Statut enthaltenen Bestimmungen zu erwarten ist.

Der Inhalt des Statutes bezweckt einerseits die Sicherung einer volksverbundenen und dabei musikalisch qualifizierten Unterrichtserteilung und andererseits die Sicherung der sozialen Lage der Musiklehrerschaft. Die Bestellung der Musikschulleiter bedarf nach wie vor der Zustimmung der Landesregierung.

Es wird gestellt

der S i t z u n g s a n t r a g :

Die Steiermärkische Landesregierung nimmt das beiliegende Statut für Volksmusikschulen zur Kenntnis, an dessen Beachtung die Gewährung von Förderungsbeiträgen aus Landesmitteln gebunden ist.

Graz, am 30. 11. 54.

Der Landeshauptmannstellvertreter :

Beschluss der Steierm. Landesregierung

vom 30. März 1954

Antrag einstimmig angenommen

Graz, am 30. März 1954

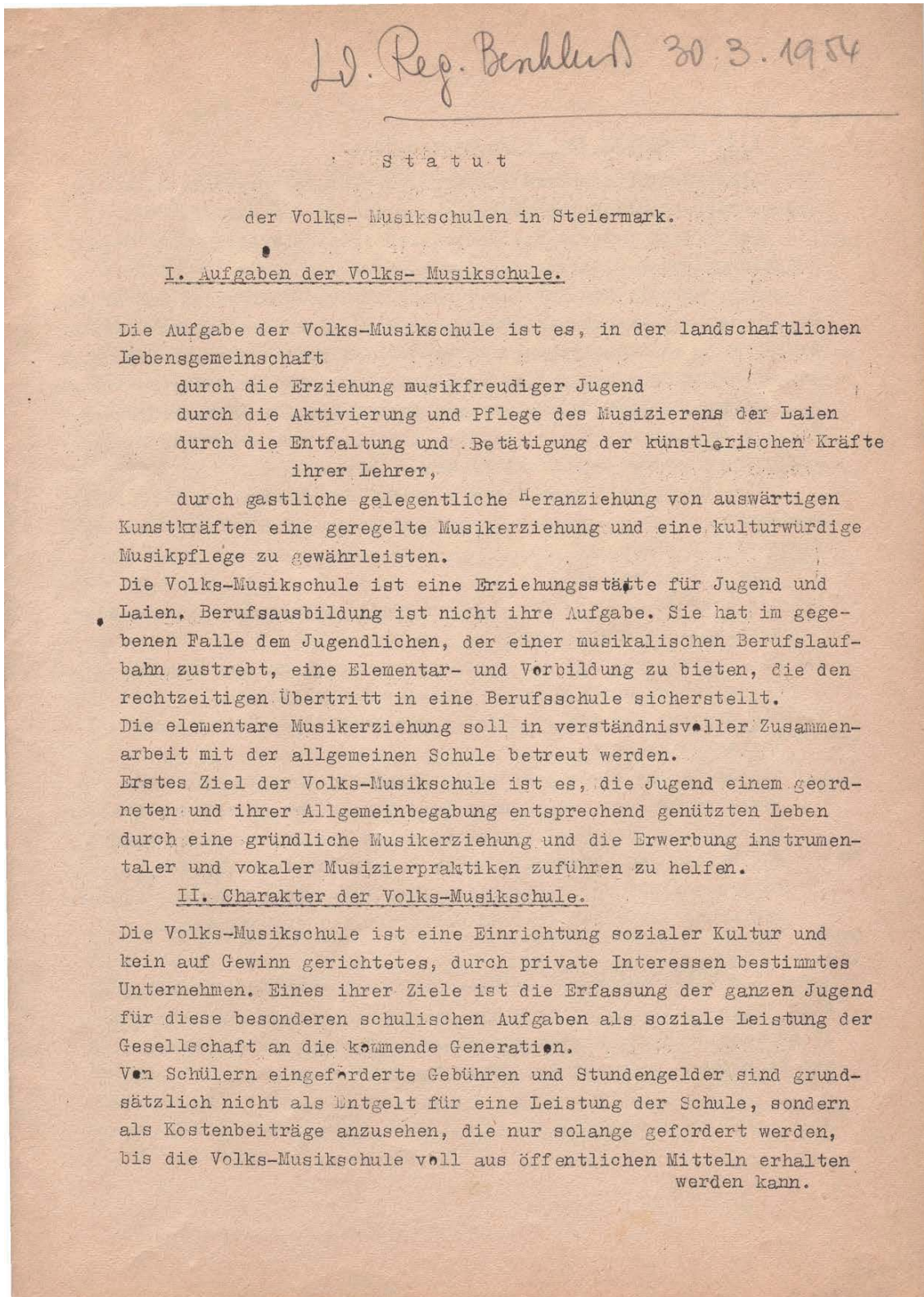
Der Landesamtsdirektor:

26/3



**Anh. 06: Statut der Volks-Musikschulen 1954**

Statut der Volks- Musikschulen in Steiermark (1954). Zur Kenntnis genommen von der Steiermärkischen Landesregierung per Regierungsbeschluss vom 30. März 1954.



## Anh. 06: Statut der Volks-Musikschulen 1954

Statut der Volks- Musikschulen in Steiermark (1954). Zur Kenntnis genommen von der Steiermärkischen Landesregierung per Regierungsbeschluss vom 30. März 1954.

-2-

III. Erhaltung der Volks-Musikschule.

Die Volks-Musikschule wird von einer Gebietskörperschaft oder von einer anderen juristischen Person erhalten.

Der Träger betreut die Schule in organisatorischer und verwaltungstechnischer Hinsicht.

Bei wesentlichen Entscheidungen in Musikschulfragen hat er den Leiter der Musikschule zu hören. Die von ihm zu treffenden Regelungen über Verwaltungsfragen, Kassen- und Rechnungsführung sowie über den Dienstverkehr hat er der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.

Offene Stellen für Leiter und Lehrkräfte sind auszuschreiben. Bei der Auswahl ist die zuständige Abteilung des Amtes der Landesregierung (Landesmusikdirektor) beizuziehen.

Die Besetzung dieser Stellen bedarf der Zustimmung der Landesregierung. Hingegen ist der Träger bei Anstellung des Verwaltungspersonales unabhängig.

Dem Träger obliegt

- 1.) die soziale Obsorge für die Lehrkräfte durch pragmatische oder vertragliche Anstellung,
- 2.) die soziale Obsorge für die Schüler durch Ermöglichung des Unterrichtes auch im Falle sozialer Bedürftigkeit,
- 3.) die Obsorge für die räumlichen und sachlichen Belange der Volks-Musikschule,
- 4.) die Sicherung eines geordneten Schulbetriebes im Sinne des Statutes und der gemeinsamen Lehrpläne, die unter Nutzung neuer Erkenntnisse der Musikerziehung durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter und Lehrkräfte unter fachlicher Aufsicht des Fachreferenten bei der zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung erstellt, laufend überprüft und ergänzt werden.

IV. Arbeitsgemeinschaft der Volks-Musikschulen.

Alle Volks-Musikschulen im Sinne dieses Statutes bilden eine fachliche Gemeinschaft, werden vom Lande gefördert und unterstehen der fachlichen Aufsicht des Amtes der Landesregierung.

## Anh. 06: Statut der Volks-Musikschulen 1954

Statut der Volks- Musikschulen in Steiermark (1954). Zur Kenntnis genommen von der Steiermärkischen Landesregierung per Regierungsbeschluss vom 30. März 1954.

-3-

V. Ausbreitung der Volks-Musikschulen.

Volks-Musikschulen sollen überall dort errichtet werden, wo kulturelle Sammel- und Strahlungspunkte gegeben sind : In den Bezirksstädten und sonst markanten Siedlungspunkten, von wo aus sie das Gebiet zu durchdringen vermögen. Jede Volks-Musikschule bedarf der vollen Sicherung der Trägerschaftsverhältnisse.

Filialschulen dürfen nur errichtet werden, wenn die nutznießenden Gemeinden sich durch Abkommen mit den Hauptträgern der Schule zur Übernahme ihres Anteiles der aus der Trägerschaft erwachsenden Lasten verpflichten.

Die Volks-Musikschule muß somit den örtlichen Bedürfnissen und den kulturellen Bestrebungen entsprechen.

VI. Aufbau der Volks-Musikschulen.

Die Volks-Musikschule erfüllt ihre Aufgaben durch folgende Einrichtungen :

- 1.) Kindersingschulen,  
das sind Elementarklassen, im Zusammenhang damit Lehrgänge für Elementarinstrumente (Blockflöte) und elementares Musizieren.
- 2.) Lehrgänge für Saiten- und Orchester-Blasinstrumente, Klavier, nach Maßgabe der Möglichkeit, Orgel und Sologesang.
- 3.) Lehrgänge für Zither, Akkordeon.

In Verbindung mit den unter 2) und 3) angeführten Instrumentalunterricht wird jeder Schüler verpflichtend unterrichtet

- 1) in musikalischer Grundlehre, bzw. Werkkunde
- 2) durch Teilnahme an den chorischen Einrichtungen der Schule (Buben - Mädchchor, Singkreis) und ihren Spielgemeinschaften (Kammermusik, Ensemble).

Entsprechend ihrem Aufgabenbereich soll die Volks-Musikschule die Errichtung von Fortbildungsmöglichkeiten für musizierende Laien (auch Abendunterricht, Abendkurse), sowie von Laien-Spielgruppen (Kammermusik, Orchester) anstreben, ebenso soll ihr eine Chorgemeinschaft für gemischten Chor (Singkreis) zugehören.

## Anh. 06: Statut der Volks-Musikschulen 1954

Statut der Volks- Musikschulen in Steiermark (1954). Zur Kenntnis genommen von der Steiermärkischen Landesregierung per Regierungsbeschluss vom 30. März 1954.

-4-

VII. Unterricht.

Der Instrumental- und Sologesangsunterricht (mit Ausnahme des elementaren Blockflötenunterrichtes) ist Einzelunterricht. Die Wochenstunde beträgt 50 Minuten (oder zweimal 25 Minuten bei Anfängern). Andere Zeitregelungen sollen nicht stattfinden. Der Lehrer soll zwischen zwei aufeinanderfolgenden Stunden eine kurze Pause der Erholung, die gleichzeitig die volle Auswertung der 50 Minutenstunde sichert, einschieben.

Die Schüler für Akkordeon sollen neben diesem Instrument ein zweites, vor allem ein Blasinstrument, lernen. So soll der Verödung vor allem des volkstümlichen Musizierens entgegengearbeitet werden. Der Unterricht im Blasinstrument und in seltenen Instrumenten (Cello, Kontrabaß, Gitarre) soll zu möglichst vergünstigten Bedingungen gegeben werden.

VIII. Schileraufnahme, Schülerbeurteilung.

Die Aufnahme in die ersten Jahrgänge der Volks-Musikschule erfolgt auf Probe auf Grund einer Prüfung des Gehörs und rhythmischen Gefühls, die aber bei vorhandenem Platz ungeachtet des Ergebnisses nicht von der Aufnahme ausschließt.

Die Aufnahme erfolgt für ein Jahr (auch für Zither, Akkordeon, Bläser). Eine Aufkündigung des Unterrichtsverhältnisses durch den Schüler bzw. Aufsichtsbevollmächtigten unter der Zeit ist nur möglich unter Angabe eines beweiskräftigen, triftigen Grundes (Wohnungswechsel, dauernde Erkrankung). Bei der Aufnahme hat der Schüler bzw. der Aufsichtsbevollmächtigte durch Unterschrift die einschlägigen Bestimmungen des Statutes über die Pflichten des Schülers bzw. Aufsichtsbevollmächtigten und die allfälligen Vorschriften des Schulträgers und der Schule verbindlich zur Kenntnis zu nehmen. Der Schulträger regelt generell für die Schule die Verrechnungsweise des Unterrichtsgeldes, bzw. das Aussetzen desselben im Falle vorübergehender Erkrankung des Schülers. Schüler, welche leistungsmäßig oder charakterlich für einen ersprießlichen Unterricht nicht geeignet sind, werden auf Antrag der Lehrkräfte unter Verständigung des Schulträgers vom Schulleiter ausgeschieden.

## Anh. 06: Statut der Volks-Musikschulen 1954

Statut der Volks- Musikschulen in Steiermark (1954). Zur Kenntnis genommen von der Steiermärkischen Landesregierung per Regierungsbeschluss vom 30. März 1954.

-5-

Schüler, welche beim Eintrittsansuchen in die Schule bereits Instrumentalunterricht so lange genossen haben, daß sie darin eine gewisse Fertigkeit nachweisen, werden auf Grund eines Vorspieles und einer Gehörprüfung aufgenommen.

Jeder Schüler wird jährlich beurteilt (Jahresausweis). Der mit ihm erarbeitete Stoff im Instrumentalunterricht ist wie der in den gemeinsamen Lehrgängen erarbeitete Stoff laufend zu protokollieren. Die Beurteilung erfolgt durch Reihung in Leistungsstufen, welche durch beherrschte Literatur auszuweisen sind. Der Schüler soll in internen Vorspielstunden vor Kameraden, Lehrern und Eltern in angemessenen Zeitabschnitten Gelegenheit haben, die Beherrschung eines seiner Leistungshöhe entsprechenden Tonstückes auch vor Gästen zu beweisen.

IX. Schülerförderung.

Außer durch die bereits angeführten Vergünstigungen beim Erlernen seltener Instrumente wird der Schüler gefördert

- 1.) durch Beistellung von Lehinstrumenten
- 2.) nach Möglichkeit durch leihweise Beistellung von Studienmaterial
- 3.) durch ausnahmsweise gewährte Ermäßigung des Schulgeldes oder Schulgeldbefreiung für begabte und fleissige Schüler. Zu diesem Zweck ist ein Fond aus Beiträgen der an der Jugendbildung interessierten sozialen Faktoren zu bilden. Solche Faktoren haben für einen in ihrem Interesse erteilten Unterricht das Schulgeld selbst zu erlegen. Gegen den fachlich begründeten Einwand des Schulleiters sollen Vergünstigungen nicht erteilt werden. In der Regel sollen Befreiungen und Ermäßigungen nur an Schüler unter 18 Jahren gegeben werden. Geschwisterermäßigung und Ermäßigung bei Unterricht in mehreren Hauptfächern sollen grundsätzlich erteilt werden.

Schülerförderung und die aus sozialen Grundsätzen niedrigen Schulgeldsätze, dürfen nicht auf Kosten der Honorierung der Lehrer erfolgen. Alle Förderungsmaßnahmen gehen, soweit sie nicht durch Fonds privater Interessenten oder durch Subventionen sichergestellt sind, zu Lasten des Trägers,

## Anh. 06: Statut der Volks-Musikschulen 1954

Statut der Volks- Musikschulen in Steiermark (1954). Zur Kenntnis genommen von der Steiermärkischen Landesregierung per Regierungsbeschluss vom 30. März 1954.

-6-

X. Unterricht, Lehrpläne, Ferialordnung.

Der Unterricht in der Volks-Musikschule erfolgt nach festgesetzten Stundenplänen regelmäßig im vorgesehenen zeitlichen Ausmaße. Leiter und Lehrkräfte im dauernden Dienstverhältnis haben mindestens 4 Wochen Urlaub, wobei Ferialzeiten innerhalb des Schuljahres nicht in diesem eingerechnet sind. In allen übrigen Fällen richten sich Urlaubsansprüche nach den zuständigen Gesetzesbestimmungen. Keine Lehrkraft und kein Leiter kann vom Schulträger zu Dienstleistungen herangezogen werden, die den Rahmen der statuarisch festgelegten Verpflichtung überschreiten. Für einen Permanenzdienst im Sinne der Bestimmung für die öffentlichen Schulen soll Vorsorge getroffen werden.

XI. Anstellungs- und Rechtsverhältnisse.

Leiter und Lehrkräfte der Volks-Musikschule werden durch den Schulträger angestellt.

Die Grundlage des Dienstverhältnisses bildet in allen Fällen ein Dienstvertrag auf Grund des Vertragsbedienstetengesetzes, gegebenenfalls auch ein beamtetes Verhältnis.

Als Verträge sind vorzusehen :

- 1.) Hauptamtliche Einstellungsverträge mit Vollbeschäftigung ( 13 Monatsgehälter )
- 2.) Hauptamtliche Einstellungsverträge mit stundenweiser Beschäftigung (Sommerüberbrückung in irgend einer Form)
- 3.) Nebenamtliche stundenweise Anstellungsverträge oder entsprechendes Arbeitsübereinkommen über nebenamtliche Tätigkeit.

Leiter der Volks-Musikschulen werden durch den Schulträger nach Ausschreibung der Stelle und im Einvernehmen mit dem vorher zu befragenden Amte der Landesregierung eingestellt.

Lehrer an der Volks- Musikschule haben die Staats- oder Reifeprüfung einer musikalischen Berufsschule, in jedem Falle die Absolvierung eines musikpädagogischen Seminars, nachzuweisen. Sie werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels III des Statuts bestellt. Jede Lehrkraft wird zunächst probeweise beschäftigt.

## Anh. 06: Statut der Volks-Musikschulen 1954

Statut der Volks- Musikschulen in Steiermark (1954). Zur Kenntnis genommen von der Steiermärkischen Landesregierung per Regierungsbeschluss vom 30. März 1954.

-7-

Der Träger kann im Falle fachlicher Einwände innerhalb d.s ersten Monats des Vertragsverhältnisses vom Vertrag zurücktreten; nach dieser Frist kann der Vertrag nur mehr nach den Bestimmungen des V.B.G. 1948 gelöst werden.

XII. Arbeitsgemeinschaft der Schule.

Der Schulleiter hat die Arbeitsgemeinschaft der Lehrkräfte der Volks-Musikschule im demokratischen Geiste zu leiten. Die Lehrkräfte haben den Dienstweg über den Leiter einzuhalten, der in wesentlichen, vor allem das Fachliche betreffenden Fällen das Amt der Landesregierung in Kenntnis setzt. Disziplinarfälle sind gleichfalls diesem zur Kenntnis zu bringen. Beschwerden über den Leiter können direkt an den Träger gerichtet werden.

XIII. Pflichten und Rechte des Schulleiters.

Im besonderen hat der Schulleiter folgende Pflichten und Rechte, das Schulganze betreffend:

- 1.) Beaufsichtigung und Leitung der pädagogischen und administrativen Arbeit in den Klassen und Schulen,
- 2.) Beurteilung der Leistung von Lehrer und Schüler auf Grund von Unterrichtsergebnissen und persönlicher Überprüfung,
- 3.) Berichterstattung,
- 4.) Abhaltung der notwendigen Lehrerbesprechungen. Mindestens wird jedes Semester durch eine allgemeine Arbeitsbesprechung der gesamten Lehrerschaft der Schule eingeleitet,
- 5.) Stellung der für die Führung der Schule notwendigen Anträge personeller (insbesondere Lösung und Eingehen von Dienstverhältnissen unter Beobachtung der einschlägigen Bestimmungen), fachlicher und wirtschaftlicher Art (Haushalts-Voranschläge),
- 6.) Sorge für den engen Kontakt zwischen dem Träger und den pädagogischen Kräften der Schule,
- 7.) die künstlerische und administrative Verantwortung in allen die Schule betreffenden Angelegenheiten und Maßnahmen,
- 8.) Sorge für Unterrichtsführung bei längerer Erkrankung der Lehrkraft,

## Anh. 06: Statut der Volks-Musikschulen 1954

Statut der Volks- Musikschulen in Steiermark (1954). Zur Kenntnis genommen von der Steiermärkischen Landesregierung per Regierungsbeschluss vom 30. März 1954.

-8-

- 9.) Ermäßigungs- und Befreiungsanträge von Schulgeldern - und .  
Gebühren,
- 10.) Führung der Schulakten (Chronik),
- 11.) Erteilung des ihm zufallenden Unterrichtes (bei mehr als  
150 Schülern nicht mehr als 12 Wochenstunden), wobei ihm  
vor allem Kursstunden, Chor- und Ensembleleitungen zufallen.

XIV. Pflichten und Rechte der Lehrkräfte der Volks-Musik-  
schule.

- 1.) Die Lehrkraft ist zu der im Vertrag festgelegten Tätigkeit  
nach geordnetem Zeitplan verpflichtet. Sie hat unter allen  
Umständen das Ansehen der Schule zu wahren.
- 2.) Insbesondere ist die Lehrkraft verpflichtet, den Leiter,  
insbesondere auch, soweit es den eigenen Unterrichtsbereich  
betrifft, gewissenhaft zu unterstützen (siehe Punkt 9).
- 3.) Private Unterrichtstätigkeit von Lehrkräften der Volks-  
Musikschule im örtlichen Wirkungsbereich der Volks-Musik-  
schule und in einem an ihr gelehrteten Fach ist nur mit  
Erlaubnis des Schulträgers gestattet, welcher den Leiter  
zu hören hat. Sie ist zu verweigern, wenn er der Ansicht  
ist, daß durch diese private Tätigkeit Ansehen oder wirt-  
schaftliche Interessen der Schule gefährdet werden.
- 4.) Der Unterricht wird nach den arbeitgemeinschaftlich aus-  
gearbeiteten Plänen erteilt.
- 5.) Unterrichtsstunden können nur bei unabweislicher Verhinde-  
rung der Lehrkraft (Krankheit) entfallen oder nach vorhe-  
rigem begründeten Ansuchen beim Schulleiter - nur ausnahms-  
weise - verlegt werden.
- 6.) Durch Schuld der Lehrkraft versäumte Unterrichtsstunden sind  
nach Möglichkeit einzubringen. Der Lehrer kann nach Mög-  
lichkeit rechtzeitig entschuldigte durch den Schüler ver-  
säumte Unterrichtsstunden einbringen. Vom Schüler nicht  
rechtzeitig entschuldigte Unterrichtsstunden verfallen.
- 7.) Der Unterricht ist nach einem zu Schuljahresbeginn im Ein-  
vernehmen mit dem Schulleiter erstellten Stundenplan zu  
erteilen, der nur im Einvernehmen mit dem Schulleiter  
geändert werden kann.



## Anh. 06: Statut der Volks-Musikschulen 1954

Statut der Volks- Musikschulen in Steiermark (1954). Zur Kenntnis genommen von der Steiermärkischen Landesregierung per Regierungsbeschluss vom 30. März 1954.

- 9 -

- 8.) Die Lehrkraft soll alles tun, was ihrer eigenen Fortbildung nützt: Besuch von Arbeitstagungen, Fortbildungskursen, Arbeitsgemeinschaft etc. Alle solchen Bestrebungen sind förderungswürdig.
- 9.) Die Lehrkraft soll sich ernstlich und gewissenhaft mit der Gesamtpersönlichkeit des Schülers befassen, deren Bildung der Musikunterricht zu dienen hat. Sie muß in geregelten Aufzeichnungen nicht nur den mit dem Schüler durchgenommenen Stoff, sondern auch Beobachtungen über menschliches und sachliches Verhalten des Schülers sammeln, gegebenenfalls mit den Lehrkräften der allgemeinen vom Schüler besuchten Schule das Einvernehmen suchen, um die Wege einer ersprießlichen und erziehlichen Einwirkung zu finden. Ihre Arbeit mit dem Schüler ist vor allem für die charakterliche Entwicklung des Schülers von größter Bedeutung. Dessen muß sich die Lehrkraft immer klar bewußt sein und danach handeln. Sie trägt nicht nur eine fachlich begrenzte sondern allgemein menschliche Verantwortung für das Wohl und Wehe des Schülers.
- 10.) Die Lehrkraft ist verpflichtet, den für den Schüler Erziehungsverantwortlichen Auskunft über Fortgang und Verhalten des Schülers zu erteilen.  
Hiefür sind bestimmte Zeiten festzusetzen.
- 11.) Für das Beschäftigungsausmaß gelten als Richtlinien:  
Äußerstenfalls 28 Wochenstunden dürfen nicht überschritten werden. Laufend angestellte Lehrkräfte müssen so besoldet sein, daß mit dieser Höchstzahl ein gerechtes Lebensniveau erreicht ist, wobei zu bedenken ist, daß eine qualifizierte musikalische Berufsausbildung mindestens einer fachlichen Lehrerbildung gleichzusetzen ist. In die Wochenbeschäftigung soll nach Tunlichkeit die künstlerische Tätigkeit des Lehrers eingerechnet werden, wenn er in seinem Hauptfach künstlerisch ausübend tätig ist. Die von einem laufenden Vertragsverhältnis angestellten Lehrer über 28 Wochenstunden geleisteten Unterrichtsstunden sind als Überstunde anzusehen. Für stundenweise beschäftigte Lehrkräfte sind der Einweisungstag

## Anh. 06: Statut der Volks-Musikschulen 1954

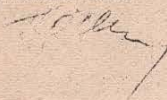
Statut der Volks- Musikschulen in Steiermark (1954). Zur Kenntnis genommen von der Steiermärkischen Landesregierung per Regierungsbeschluss vom 30. März 1954.

-10-

zu Schulbeginn, die Semester- und Schlußkonferenz Dienstzeit.  
Auch in Übergangsverhältnissen kann eine stundenweise angestellte Lehrkraft nicht mehr als höchstens 35 Wochenstunden beschäftigt sein.

Das Entgelt für diese Unterrichtsstunden muß mindestens so bemessen sein, daß im Falle der Erteilung des zulässigen Höchstausmaßes an wöchentlichen Unterrichtsstunden der Monatsbezug nach dem V.B.G. 1948 erreicht wird.

F.d.R.d.A.



**Anh. 07: Richtlinien (Statutenergänzung) 1977**

Jahr 1977, Richtlinien in Ergänzung bzw. Änderung zum Statut der Volks- Musikschulen in Steiermark 1954. Anmerkung: In diesem Regierungsbeschluss vom 17. Dezember 1977 der Steiermärkischen Landesregierung wird abweichend vom Original das Statut als „Statut für das Steirische Musikschulwerk“ bezeichnet.

**Richtlinien**

in Ergänzung bzw. Abänderung zum Statut für das Steirische Musikschulwerk (Regierungsbeschluss vom 30.3.1954, GZ.: 6 - 372/I St 5/4 - 1954) für die Förderung der Musikschulen des Musikschulwerkes durch das Land Steiermark (Förderungsrichtlinien).

- 1.) Refundierung durch das Land nach Maßgabe von Empfehlungen der Kontrollabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung
  - a) des Leitergehaltes: voll (derzeit 14 mal)
  - b) der Lehrergehälter: 50 %.

Akontozahlung von 50 % des zu erwartenden Betrages bis 1.6. des laufenden Jahres, weitere 30 % bis 31.10., der Rest bis 1.4. des folgenden Jahres, sofern bis 1.2. des folgenden Jahres die Abrechnung erfolgt ist. Ansonsten 2 Monate nach Vorlage der Abrechnung.

- 2.) Bestellung von subventionierten Leitern durch die Gemeinde auf Grund eines von einer Kommission zu erstellenden Dreiervorschlages, der nach Ausschreibung durch die Gemeinde unter Berücksichtigung der fachlichen Voraussetzungen des Punktes 4.) zu erfolgen hat.

Die Kommission setzt sich zusammen aus dem Landesmusikdirektor, zwei Musikschuldirektoren (vom Gemeindebund und Städtebund zu nominieren) und dem Bürgermeister der Rechtsträggemeinde.

Die Kommission ist berechtigt mit 3/4-Mehrheit eine Reihung der drei vorgeschlagenen Bewerber vorzunehmen. Die Gemeinde hat sich an diese Reihung zu halten.

Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, erfolgt ein Dreiervorschlag alphabetisch ohne qualitative Reihung. Die Gemeinde hat einen der drei vorgeschlagenen Bewerber zu bestellen.

Die Einstufung bedarf der Zustimmung des Landes, wobei auf die Einstufung der bestellten Leiter Bedacht zu nehmen ist.

## Anh. 07: Richtlinien (Statutenergänzung) 1977

Jahr 1977, Richtlinien in Ergänzung bzw. Änderung zum Statut der Volks- Musikschulen in Steiermark 1954. Anmerkung: In diesem Regierungsbeschluss vom 17. Dezember 1977 der Steiermärkischen Landesregierung wird abweichend vom Original das Statut als „Statut für das Steirische Musikschulwerk“ bezeichnet.

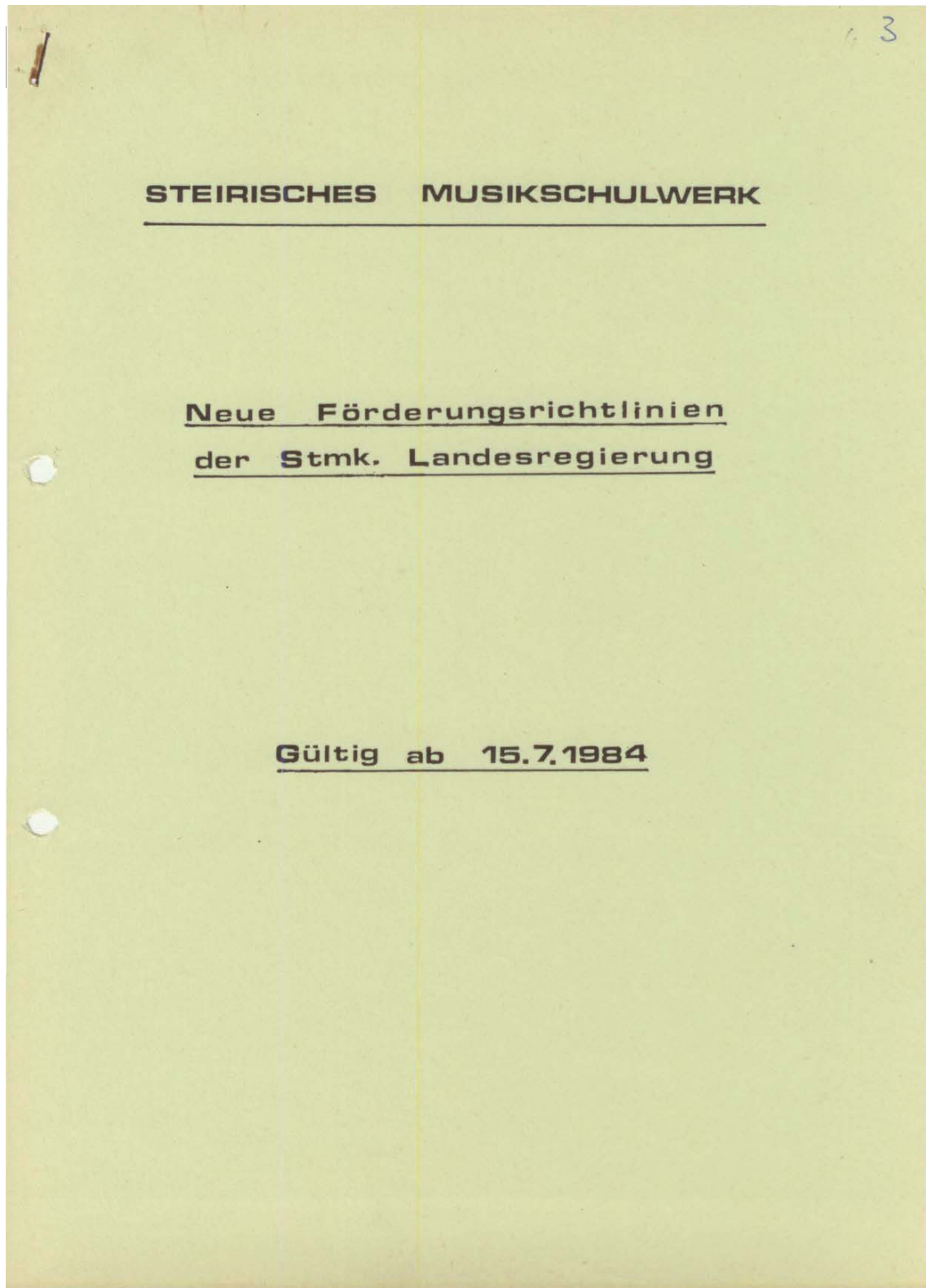
- 3.) Einstellung der subventionierten Lehrer laut Dienstpostenplan. Dieser bedarf der Zustimmung der Rechtsabteilung 6. Bei Vermehrung der Dienstposten beteiligt sich das Land mit 50 % des Lehrergehaltes nur nach Zustimmung zur Vermehrung. Stichtag für den derzeit subventionierten Dienstpostenplan 1.1.1977.
- 4.) Fachliche Voraussetzungen sind:
  - a) bei subventionierten Leitern: mindestens zwei der nachstehend angeführten Prüfungen: Diplomprüfung, Lehrbefähigungsprüfung, Lehramtsprüfung, Doktorat der Musikwissenschaft.
  - b) bei subventionierten Lehrern: mindestens eine der obangeführten vier Prüfungen.
  - c) womöglich mehrjährige Praxis als Lehrer an einer Musikschule.
- 5.) Maximales Ausmaß der Beschäftigung für Leiter und Lehrer sind 1 1/2 Beschäftigungen (z.B. 1 Lehrerstelle an einer Musikschule, 1 Halbbeschäftigung an einer Volksschule oder umgekehrt).
- 6.) Fahrtkosten: Wohnort - Dienstort, Rückersatz nur bei Mangelinstrumenten nach Einzelprüfung durch den Landesmusikdirektor; (Refundierung nach Maßgabe des Landesbudgets).
- 7.) Voraussetzung für Subventionierung durch das Land sind die ordnungsgemäße fristgerechte Vorlage der Verwendungsnachweise gemäß Punkt 1.), sowie die Gewährleistung der Überprüfbarkeit der Landeszuschüsse an Ort und Stelle durch Organe des Landes an Hand der bei den Musikschulträgern vorhandenen Unterlagen.

Beauftragt d. Musik. Ld. Reg.

1. 19. Dez. 1977

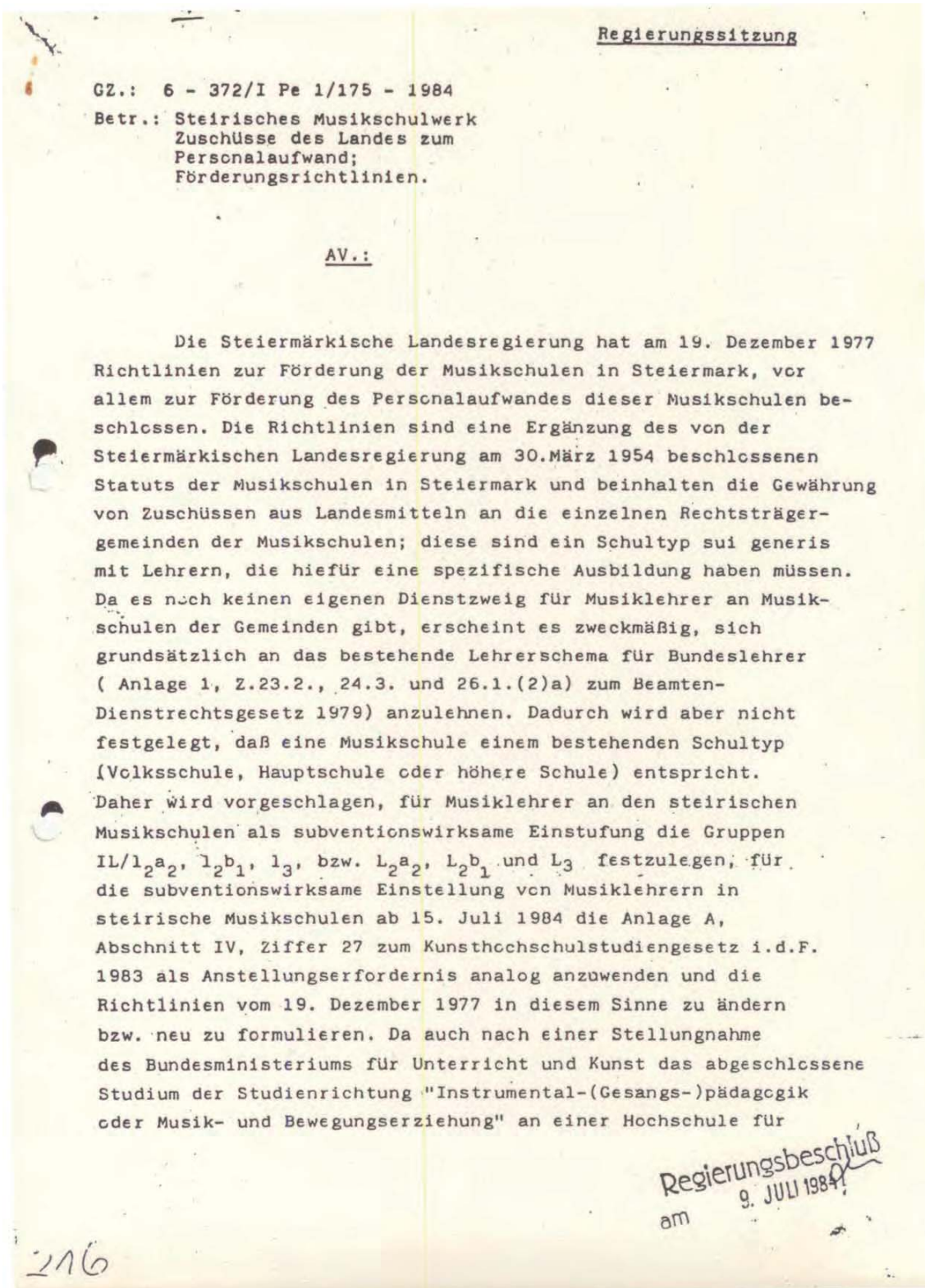
**Anh. 08: Förderungsrichtlinien 1984**

Jahr 1984: Richtlinien zur Förderung des Personalaufwandes der steirischen Musikschulen im Musikschulwerk Streiermark, womit das Statut für die Musikschulen in Steiermark (1954) ergänzt bzw. abgeändert wird. (Regierungsbeschluss vom 9. Juli 1984. Gültig ab 15. Juli 1984.)



## Anh. 08: Förderungsrichtlinien 1984

Jahr 1984. Richtlinien zur Förderung des Personalaufwandes der steirischen Musikschulen im Musikschulwerk Steiermark.



## Anh. 08: Förderungsrichtlinien 1984

Jahr 1984. Richtlinien zur Förderung des Personalaufwandes der steirischen Musikschulen im Musikschulwerk Steiermark.

- 2 -

Musik oder an einem Konservatorium nach Ziffer 27/28 in der Anlage A, Abschnitt IV des KHStG in BGBl.Nr.187/1983 (nach der derzeitigen Rechtsansicht des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ohne Einbinden des KHStG in das BDG.) kein dienstrechtlich relevantes Hochschulstudium für Bundeslehrer (an AHS) darstellt und dieses Studium daher einer Einstufung in IL/1<sub>2</sub>a<sub>2</sub> bzw. L<sub>2</sub>a<sub>2</sub> entspricht, wird bei einer Förderung der Steiermärkischen Landesregierung für die steirischen Musikschulen auch nur eine Höchsteinstufung in IL/1<sub>2</sub>a<sub>2</sub> bzw. L<sub>2</sub>a<sub>2</sub> anerkannt. Leiter können unter bestimmten Voraussetzungen subventionswirksam auch in l<sub>1</sub> (L<sub>1</sub>) eingestuft werden. (Selbst l<sub>1</sub> - Instrumentallehrer an Kunsthochschulen müssen hervorragende pädagogische Leistungen (entspricht Mag. art. gemäß Z. 27) und hervorragende künstlerische Fähigkeiten aufweisen).

Diese Regelung kann aber nur für die Förderung durch das Land Steiermark gelten, wobei es den Gemeinden nach wie vor unbenommen bleibt, die von ihnen beschäftigten Musiklehrer frei einzustellen und einzustufen. Derzeit bestehende dienstrechtliche Ansprüche werden seitens der Landesförderung nicht geändert.

Daher wird der

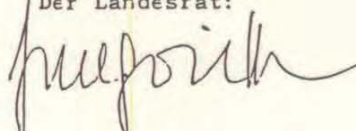
A n t r a g

gestellt, die Steiermärkische Landesregierung wolle beschließen:

Die beiliegenden ab 15. Juli 1984 in Kraft tretenden Förderungsrichtlinien als Ergänzung zum Statut vom 30. März 1954 für die steirischen Musikschulen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bewilligung von Zuschüssen zum Personalaufwand der Musikschulen an steirische Gemeinden, die Rechtsträger von Musikschulen sind, ist an die Beachtung sowohl des Statuts als auch der Förderungsrichtlinien gebunden.

Graz, am 5. Juli 1984

Der Landesrat:



## Anh. 08: Förderungsrichtlinien 1984

Jahr 1984. Richtlinien zur Förderung des Personalaufwandes der steirischen Musikschulen im Musikschulwerk Steiermark.

Beilage zu  
GZ.: 6 - 372/I Pe 1/175 - 1984  
(Regierungssitzung)

Richtlinien zur Förderung des Personalaufwandes der steirischen Musikschulen im Steirischen Musikschulwerk durch das Land Steiermark, womit das Statut für die Musikschulen in Steiermark (Regierungsbeschluss vom 30. März 1954 unter GZ.: 6 - 372/I St 5/4 - 1954) ergänzt bzw. abgeändert wird.

1. Das Land Steiermark gewährt den steirischen Gemeinden als Rechtsträgern von Musikschulen, die im Steirischen Musikschulwerk zusammengefaßt werden, Zuschüsse zum Personalaufwand dieser Musikschulen und zwar unter Berücksichtigung der unten angeführten Kriterien
  - a) Zuschüsse zur Deckung des gesetzlichen monatlichen Bezugs des Musikschulleiters von 100 % (derzeit 14 x jährlich) bis zur Einstufung in IL/1<sub>1</sub> bzw. L<sub>1</sub>;
  - b) Zuschüsse zur erleichterten Deckung der gesetzlichen monatlichen Bezüge der Musiklehrer von 50 % (derzeit 14 x jährlich) bis zur Einstufung in IL/1<sub>2a</sub><sub>2</sub> bzw. L<sub>2a</sub><sub>2</sub>.
  - c) Für diese Zuschüsse wird im Juli jeden Jahres eine ~~acc~~conto-Zahlung geleistet; die Zuschußreste werden zum Jahresende nach abschließender Berechnung durch die Landesbuchhaltung überwiesen.
  
2. Der subventionierte Leiter einer Musikschule wird durch die Rechtsträgergemeinde auf Grund eines von einer Kommission festzustellenden Dreiervorschlages bestellt, der nach einem Ausschreibungsverfahren durch die Rechtsträgergemeinde mit Rücksicht auf die fachlichen Voraussetzungen (Punkt 4.) zu erarbeiten ist.

Die Kommission besteht aus dem Landesmusikdirektor, zwei Musikschuldirektoren, die vom Gemeindebund bzw. Städtebund zu nominieren sind, und dem Bürgermeister der Rechtsträgergemeinde.



## Anh. 08: Förderungsrichtlinien 1984

Jahr 1984. Richtlinien zur Förderung des Personalaufwandes der steirischen Musikschulen im Musikschulwerk Steiermark.

- 2 -

Die Kommission ist berechtigt, mit 3/4-Mehrheit eine Reihung der drei vorgeschlagenen Bewerber vorzunehmen. Die Rechtsträgergemeinde hat sich an diese Reihung zu halten.

Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, muß ein Dreivorschlag alphabetisch ohne qualitative Reihung vorgelegt werden. Die Rechtsträgergemeinde hat dann einen der drei vorgeschlagenen Bewerber zu bestellen.

Die Einstufung des neu bestellten Musikschulleiters bedarf zur Förderung des Landes der Zustimmung des Amtes der Landesregierung.

3. Subventionierte Musikschullehrer können nur auf Grund des Stellenplanes der Rechtsträgergemeinde eingestellt werden. Für die Förderung durch das Land Steiermark bedarf der Stellenplan der Zustimmung des Amtes der Landesregierung. Bei Änderung des Stellenplanes bzw. der Zahl der Lehrerdienstposten gewährt das Land Steiermark seine 50 %-Zuschußleistung nur nach vorheriger Zustimmung. Die Anträge der einzelnen Rechtsträgergemeinden um Zustimmung zur Änderung des Stellenplanes bzw. der Zahl der Dienstposten für das kommende Schuljahr sind alljährlich bis 31. März dem Amt der Landesregierung vorzulegen.

- 4.1. Für die Einstufung der ab 15. Juli 1984 neu einzustellenden Musiklehrer im Steirischen Musikschulwerk werden der Berechnung der Zuschußleistung des Landes Steiermark (Punkt 1.) nur die Einstufungen in  $1L/1_3$ ,  $1_2b_1$ ,  $1_2a_2$ , und  $L3$ ,  $L_2b_1$ ,  $L_2a_2$  zugrundegelegt. Dazu sind folgende fachliche Voraussetzungen notwendig:

$1_3$

für ungeprüfte Lehrer, z.B. Studenten einer Musikhochschule oder eines Konservatoriums, deren Zulassung zur Einstellung durch den Landesmusikdirektor als Fachaufsicht für die steirischen

## Anh. 08: Förderungsrichtlinien 1984

Jahr 1984. Richtlinien zur Förderung des Personalaufwandes der steirischen Musikschulen im Musikschulwerk Steiermark.

- 3 -

$1_3^b$

Musikschulen nur möglich ist, wenn im gegebenen Fall kein geprüfter Lehrer zur Verfügung steht.

Für alle Lehrer für Instrumente, für deren Lehre keine Diplomprüfung (= Lehrbefähigungsprüfung) im KHStG vorgesehen ist wie z.B. Hackbrett, Zither oder ähnliche Volksinstrumente;

$1_2^b$ ,  $L_2^b$

1. Diplomprüfung (Lehrbefähigungsprüfung) an einer Musikhochschule nach Z. 27 im Anhang A, Abschnitt IV zum KHStG in BGBl. Nr. 187/1983 oder Lehrbefähigungsprüfung an einem Konservatorium Österreichs.

$1_2^a$ ,  $L_2^a$

Abgeschlossenes Studium (=Mag.art.) der Studienrichtung Instrumental- (Gesangs-)pädagogik an einer Musikhochschule nach Z. 27 im Anhang A Abschnitt IV zum KHStG.

- 4.2.1. Für Musikschulleiter, die nach einem Ausschreibungsverfahren (Punkt 2.) eingestellt werden sollen, gelten die gleichen fachlichen Voraussetzungen wie die unter 4.1. für die Musiklehrer beschriebenen, also  $IL/1_2^b$  bzw.  $IL/1_2^a$  und  $L_2^b$  bzw.  $L_2^a$ ; für die Einstellung als Musikschulleiter ist außerdem eine mehrjährige Praxis als geprüfter Lehrer an einer Musikschule nachzuweisen.

## Anh. 08: Förderungsrichtlinien 1984

Jahr 1984. Richtlinien zur Förderung des Personalaufwandes der steirischen Musikschulen im Musikschulwerk Steiermark.

- 4 -

4.2.2. Für die Einstufung eines Musikschulleiters in IL/1<sub>1</sub> (L<sub>1</sub>) bzw. Überstellung eines Musikschulleiters aus IL/1<sub>2</sub>a<sub>2</sub> (L<sub>2</sub>a<sub>2</sub>) in IL/1<sub>1</sub> (L<sub>1</sub>) ist im Einzelfall außerdem vorauszusetzen:

- a) Eine hervorragende künstlerische Leistung, die durch das Gutachten einer Kommission (Vorsitz: Landesmusikdirektor für Steiermark, Mitglieder: Direktor des Konservatoriums des Landes Steiermark, Fachinspektor für Musikerziehung im Landesschulrat für Steiermark) festgestellt wird, und
- b) eine insgesamt 15-jährige erfolgreiche Musiklehrertätigkeit und
- c) der sich auf a) und b) stützende Antrag des Bürgermeisters der Rechtsträgergemeinde.
- d) Die 15-jährige Musiklehrertätigkeit kann auf Grund besonders verdienstvoller und qualifizierter Leistungen auf 10 Jahre verkürzt werden.

4.3. Den einzelnen Gemeinden als Rechtsträger steirischer Musikschulen steht es frei, in ihrem Stellenplan für die Musikschule auch Planstellen oder Dienstposten z.B. nach dem Schema IL/1<sub>2</sub>a<sub>1</sub> bzw. 1<sub>1</sub> und L<sub>2</sub>a<sub>1</sub> bzw. L<sub>1</sub> vorzusehen; für die Förderung bzw. Berechnung der Zuschüsse des Landes Steiermark hat dies aber keinen Einfluß.

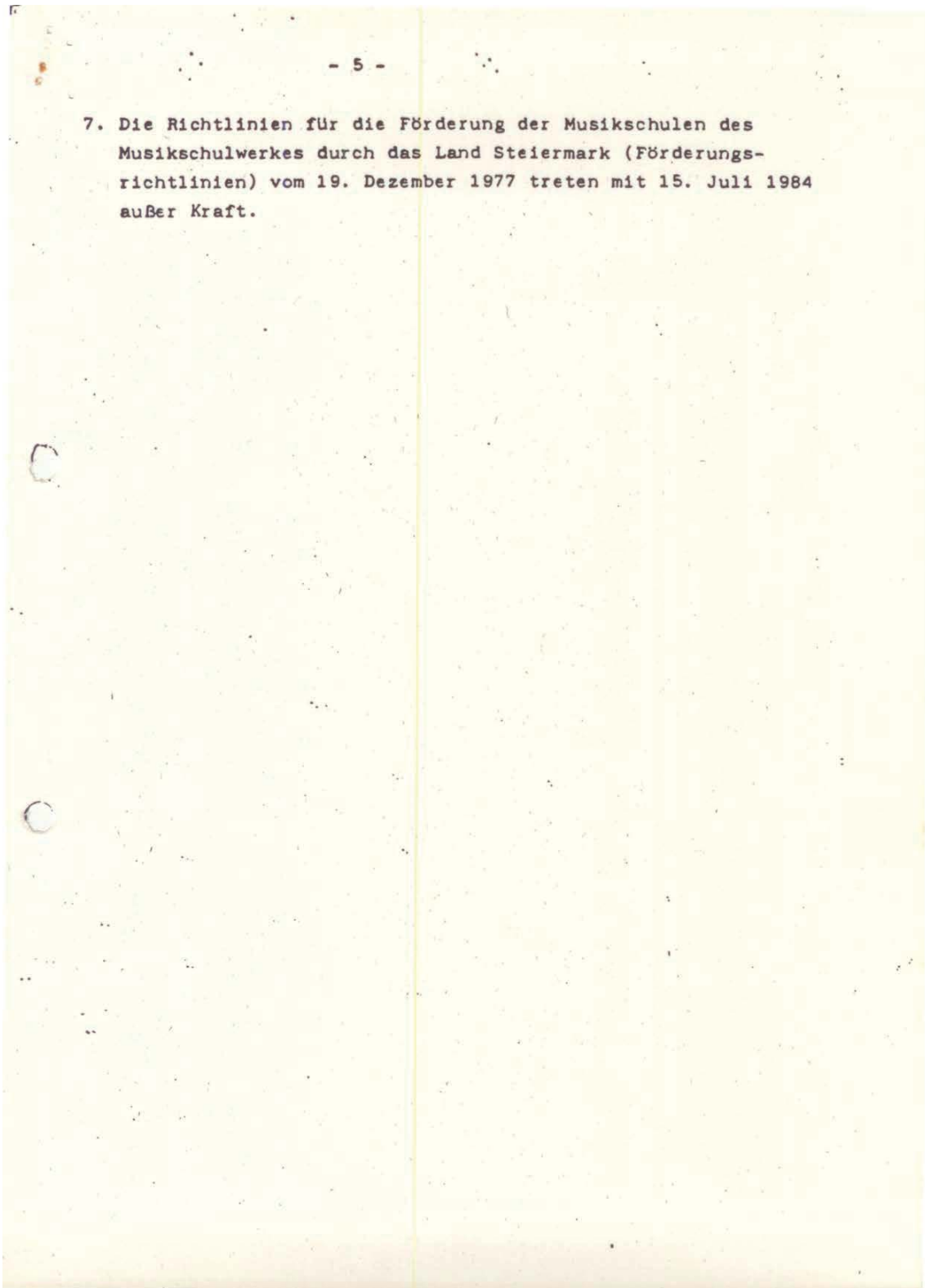
4.4. Die bis zum Inkrafttreten dieser Förderungsrichtlinien geltenden dienstrechtlichen Ansprüche werden nicht berührt.

5. Das Ausmaß der Gesamtbeschäftigung für die Musiklehrer ist mit 1 1/2-Verträgen begrenzt (z.B. ein Vollvertrag an einer Musikschule und ein Halbvertrag an einer zweiten Lehranstalt bzw. umgekehrt).

6. Voraussetzungen für die Zuschußleistungen des Landes Steiermark sind die ordnungsgemäße fristgerechte Vorlage der Verwendungsnachweise über die Zuschußleistungen durch Rechnungsabschlüsse und die Gewährleistung der Überprüfbarkeit der Landeszuschüsse an Ort und Stelle durch Organe des Landes an Hand der bei den Musikschulträgern vorhandenen Unterlagen.

## Anh. 08: Förderungsrichtlinien 1984

Jahr 1984: Richtlinien zur Förderung des Personalaufwandes der steirischen Musikschulen im Musikschulwerk Steiermark.



- 5 -

7. Die Richtlinien für die Förderung der Musikschulen des Musikschulwerkes durch das Land Steiermark (Förderungsrichtlinien) vom 19. Dezember 1977 treten mit 15. Juli 1984 außer Kraft.

## **Anh. 09: Förderungsrichtlinien 1991**

Jahr 1991. Förderungsrichtlinien 1991. Q.: Broschüre der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Landesgruppe Steiermark. GdG-Rechtsservice./Steiermärkisches Musiklehrergesetz, Stand 23.4.1991 (Seiten 19 bis 22)

Quelle: Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Landesgruppe Steiermark  
GDG-RECHTSSERVICE  
Steiermärkisches Musiklehrergesetz, Stand 23.4.1991 (Seiten 19 bis 22)

**Steirisches Musikschulwerk**

### **Förderungsrichtlinien 1991**

**Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 22.4.1991, GZ.6-20 Le/19-1991)**

Das Land Steiermark fördert im Rahmen der folgenden Bestimmungen die Musikschule (§ 3 Steiermärkisches Musiklehrergesetz), deren Trägergemeinde sich vertraglich zur Erfüllung der nach diesen Richtlinien geltenden Bestimmungen verpflichtet.

#### **§ 1**

##### **Geförderter Stellenplan**

Für die Musikschule wird zwischen dem Land Steiermark und der Trägergemeinde ein geförderter Stellenplan vereinbart.

#### **§ 2**

##### **Dislozierter Unterricht**

Wenn es pädagogisch vertretbar ist, kann bei Zustimmung des Landes von der Musikschule ausnahmsweise, in begründeten Fällen, ein dislozierter Unterricht geführt werden. Voraussetzung hiezu ist eine Vereinbarung der Trägergemeinde mit der betroffenen Gemeinde, die insbesondere das Bereitstellen geeigneter Räumlichkeiten und die Bezahlung des Gemeindebeitrages sicherzustellen hat.

#### **§ 3**

##### **Aufnahme von Schülern**

- (1) Die Aufnahme eines Schülers aus dem Gemeindegebiet, der die entsprechende Eignung aufweist, darf nur im Hinblick auf die räumlichen und / oder personellen Verhältnisse der Musikschule abgelehnt werden.
- (2) Schüler aus anderen Gemeinden können eingeschult werden.  
Voraussetzung hierfür ist,
  - daß sich die Wohnsitzgemeinde der Trägergemeinde gegenüber zur Bezahlung des Gemeindebeitrages verpflichtet, oder
  - daß ein erhöhter Schulkostenbeitrag für Schüler bezahlt wird, wenn andere Wohnsitzgemeinden dadurch nicht belastet werden.

#### **§ 4**

##### **Besetzungen von Planstellen und Jahreswochenstunden**

- (1) Das Ergebnis der Ausschreibung gemäß § 4 Abs.1 des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes von Lehrerplanstellen und Jahreswochenstunden ist dem Landesmusikdirektor zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen, ob die Anstellungserfordernisse vorliegen. Es ist auf den fachlich qualifiziertesten Bewerber Bedacht zu nehmen.
- (2) Nach der Ausschreibung einer Leiterplanstelle erstellt eine Kommission, bestehend aus dem Landesmusikdirektor als Vorsitzendem, zwei Musikschuldirektoren (je einer vom Gemeinde- und Städtebund nominiert) und dem Bürgermeister der Trägergemeinde, einen Dreivorschlag. Die Kommission ist

## Anh. 09: Förderungsrichtlinien 1991

ermächtigt, mit Dreiviertelmehrheit eine Reihung der drei vorgeschlagenen Bewerber vorzunehmen, an die sich die Gemeinde zu halten hat. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, erfolgt ein Dreiervorschlag alphabetisch ohne qualitative Reihung. Dann wählt die Gemeinde einen der drei vorgeschlagenen Bewerber aus.

**§ 5****Fachaufsicht**

- (1) Die fachliche Aufsicht auch über Lehrer, die über den geförderten Stellenplan hinaus an der Musikschule tätig sind, übt der Landesmusikdirektor aus. Die Bestimmungen des § 22 Privatschulgesetz, BGBl.Nr.244/1962 i.d.F. BGBl.Nr.290/1972 bleiben unberührt.
- (2) Der Landesmusikdirektor überprüft in fachlicher Hinsicht den ordnungsgemäßen laufenden Betrieb der Musikschule. Er hat festgestellte Mängel dem Träger unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Befreiung vom Anstellungserfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft für Vertragslehrer bedarf der Zustimmung des Landesmusikdirektors.

**§ 6****Schulordnung**

Die Gemeinde erläßt eine Schulordnung.

**§ 7****Deckung des Aufwandes der Musikschulen**

- (1) Der Betrieb der Musikschule darf nicht auf Gewinn gerichtet sein.
- (2) Der Aufwand der Musikschule wird durch
  - a) die Förderung des Landes,
  - b) Schulkostenbeiträge für Schüler und
  - c) den Gemeindebeitrag, das ist der Beitrag der Gemeinde, getragen.
- (3) Der Schulkostenbeitrag hat für dieselbe Leistung für alle Schüler einer Musikschule unbeschadet § 3 Abs.2 einheitlich zu sein. Er ist direkt der Musikschule bzw. dem Träger zu entrichten.
- (4) Der Gemeindebeitrag pro Unterrichtseinheit darf für Wohnsitzgemeinden eingeschulter Schüler nicht höher sein als der der Trägergemeinde.

**§ 8****Förderung des Landes**

- (1) Voraussetzung der Förderung des Landes ist die Einhaltung des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes und dieser Richtlinien.
- (2) Der Aufwand für den Leiter (Abs.4) wird zu hundert Prozent refundiert.
- (3) Der Aufwand für Lehrer im Rahmen des geförderten Stellenplanes (Abs.4) wird zu fünfzig Prozent refundiert.

**Anh. 09: Förderungsrichtlinien 1991**

- (4) Aufwand im Sinne dieser Richtlinien ist:
- Gehalt/Monatsentgelt gemäß § 3 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 8a Vertragsbedienstetengesetz 1948 einschließlich Haushaltszulage und Leiterdienstzulage nach § 7 Abs.2 bzw. § 10 Abs.3 Steiermärkisches Musiklehrergesetz.
  - Bildungszulage von S 100,- monatlich.
  - Mehrleistungszulage nach § 7 Abs.1 Steiermärkisches -Musiklehrergesetz für pragmatische und IL-Lehrer. Beiträge nach den §§ 5 und 6 des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes 1985, LGBL.Nr.65.
  - Bei pragmatischen Lehrern Dienstgeberbeitrag zur Krankenfürsorge und Unfallversicherung.
  - Bei Vertragslehrern Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung.
- (5) Alle anderen Leistungen für Lehrer (Leiter), die im Absatz 4 nicht angeführt sind, bleiben von der Förderung ausgeschlossen. Dazu gehören insbesondere sonstige Zulagen, Nebengebühren und Dienstgeberbeiträge, auch allfällige Vergütungen für Mehrdienstleistungen nach § 61 Abs.5 Gehaltsgesetz 1956 (§ 45 Vertragsbedienstetengesetz 1948) sowie Differenzbeträge, die sich aus Höhereinstufungen nach § 7 Abs.3 des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes oder nach § 12 Abs.3 Gehaltsgesetz ergeben.
- (6) Für die Zuschüsse gemäß Abs.2 bis 5 wird im Juli jeden Jahres eine Akontozahlung im Ausmaß von fünfzig Prozent des zu erwartenden Betrages geleistet; die Zuschußreste werden zum Ende des Kalenderjahres überwiesen.
- (7) Voraussetzung für die Förderung des Landes sind die ordnungsgemäße fristgerechte Vorlage der Verwendungsnachweise über die Förderung durch Rechnungsabschlüsse der Gemeinden und die Gewährleistung der Überprüfbarkeit der Gebarung der Gemeinde betreffend die Musikschule durch Organe des Landes.
- (8) Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden der Gemeinde Zuschüsse für Instrumentenkäufe gewährt.
- (9) Mehrkosten, die mit der Verleihung des Öffentlichkeitsrechts nach dem Privatschulgesetz verbunden sind, wie zum Beispiel besondere Unterrichtsfächer, sind von der Gemeinde zu tragen.

**§ 9****Rückerstatten, Einschränken, Aussetzen der Förderung**

- (1) Förderungsbeiträge sind unter Heranziehung der gesetzlichen Zinsen rückerstatten, wenn sich herausstellt, daß die Voraussetzungen für die Förderung nicht gegeben waren oder die Förderungs-mittel widmungswidrig verwendet wurden.
- (2) Wird die Musikschule nicht nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes bzw. dieser Richtlinien geführt, kann die Förderung des Landes je nach Ausmaß der Verletzung umgehend eingeschränkt oder ausgesetzt werden.
- (3) Eine nach Abs.2 beabsichtigte Maßnahme ist der Gemeinde rechtzeitig bekanntzugeben.

## Anh. 09: Förderungsrichtlinien 1991

**§ 10 Übergangsbestimmungen**

- (1) Wenn für die Musikschule bei Vertragsabschluß eine Lehrverpflichtung für Planstellen von mehr als 26 Wochenstunden festgesetzt ist, werden die Kosten, die durch die Herabsetzung der Lehrverpflichtung von Lehrern im Sinne des § 10 Abs.4 Steiermärkisches Musiklehrergesetz für den geförderten Dienstpostenplan entstehen, im Sinne des § 8 Abs.2 und 3 dieser Richtlinien vom Land zu fünfzig Prozent mitgetragen.
- (2) Wenn für die Musikschule nach Vertragsabschluß eine Lehrverpflichtung für Planstellen festgesetzt wird, werden die Kosten, die durch die Herabsetzung der Lehrverpflichtung für Planstellen auf 25 oder 24 entstehen, vom Land nicht mitgetragen. Diese Herabsetzung ist durch interne Organisation zu kompensieren.



## Anh. 10: Förderungsrichtlinien 1999

Q.: Allgemeine Richtlinien für die Förderung von Steiermärkischen Musikschulen  
1999. Standort: Amtsrarchiv der Stadtgemeinde Mureck.

### ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG VON STEIERMÄRKISCHEN MUSIKSCHULEN

#### 1. Allgemeine Bestimmungen:

##### 1.1. Zielsetzung:

Zweck dieser Richtlinie ist die einheitliche Regelung der Vergabe von Landesmitteln an die Trägergemeinden von Musikschulen im Land Steiermark zur Verwirklichung des Zieles des flächendeckenden Angebotes einer für jedermann zu gleichen Bedingungen zugänglichen Musikerziehung.

##### 1.2. Begriffsbestimmungen:

A) Musikschulen im Sinne dieser Richtlinie sind Unterrichtsanstalten

- a) deren Träger steirische Gemeinden sind,
- b) die den Bedingungen des Privatschulgesetzes BGBl 244/1962 i.d.g.F. entsprechen, denen das Öffentlichkeitsrecht gem. § 13 ff. Privatschulgesetz rechtsgültig verliehen ist und die nach dem am 1.4.1998 vom BMUKA erlassenen "Organisationsstatut für Musikschulen in Steiermark" (GZ.: ZI Z24.420/I-III/A/4/98) oder einem anderen vor dem 31.8.1998 vom BMUKA genehmigten und der Landesmusikdirektion zur Kenntnis gebrachten Organisationsstatut geführt werden,
- c) die keine Berufsausbildung vermitteln und
- d) die folgende Aufgaben erfüllen:

\* Vermittlung von instrumentalen Musizierpraktiken, allgemein-musikalischen, musiktheoretischen, kunst- und kulturwissenschaftlichen Kenntnissen,

\* Aktivierung und Pflege des Musizierens in der Gemeinschaft durch künstlerische Betätigung der Lehrer und der Schüler sowie gelegentliche Heranziehung auswärtiger Künstler,

\* Vermittlung der musikalischen Vorkenntnisse, um eine musikverwandte Berufsausbildung bzw. ein musikverwandtes Studium beginnen zu können,

\* Vermittlung der Voraussetzungen für die Zu-

lassung zum Studium an einer Kunstuniversität, insbesondere der einschlägigen künstlerischen und pädagogischen Studienrichtungen.

B) Musiklehrer im Sinne dieser Richtlinie sind Personen beiderlei Geschlechts, die von Gemeinden für den Musikunterricht an einer Musikschule gem. Pkt. 1.2.A angestellt sind und die den Anforderungen des Steiermärkischen

Musiklehrergesetzes LGBl 69/1991 i.d.g.F. (beziehungsweise einer diese Bestimmungen ersetzenden gesetzlichen Bestimmung) entsprechen.

C) Musikschulleiter im Sinne dieser Richtlinie sind Musiklehrer, die mit der Leitung einer Musikschule gem. Pkt. 1.2.A betraut sind und die den Anforderungen des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes LGBl 69/1991 i.d.g.F. (beziehungsweise einer diese Bestimmungen ersetzenden gesetzlichen Bestimmung) entsprechen.

D) Als Schuljahr im Sinne dieser Richtlinie ist der Zeitraum vom 1.9. bis zum 31.8. des jeweiligen Folgejahres anzusehen.

E) Ordentliche Schüler im Sinne dieser Richtlinie sind vornehmlich junge Menschen, nach Maßgabe vorhandener Plätze auch Erwachsene, die (bzw. deren Erziehungsberechtigte) mit einer Musikschule einen gültigen Unterrichtsvertrag abgeschlossen haben.

##### 1.3. Förderungen:

Förderungen im Sinne dieser Richtlinie sind die nachfolgend dargestellten Maßnahmen, die das Land Steiermark in Ausübung der Privatwirtschaftsverwaltung an Förderungsempfänger im Sinne des Punktes 1.3 gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten und können an steirische Gemeinden gewährt werden, die Träger von Musikschulen im Sinne des Punktes 1.2.A sind.

Die Förderung kann erfolgen durch

- a) die Refundierung von durch die Beschäftigung von Musiklehrern und Musikschulleitern ent-

## Anh. 10: Förderungsrichtlinien 1999

standenen Personalkosten für die mit Zustimmung des Förderungsgebers beschäftigten Musikschulleiter und Musiklehrer,

- b) Zuschüsse für Instrumentenkäufe durch die Trägergemeinde,
- c) Durchführung oder Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen,
- d) sonstige organisatorische Unterstützung oder Bereitstellung von Sachleistungen für kulturelle und Unterrichtszwecke,
- e) Durchführung oder Unterstützung von kulturellen und musikalischen Veranstaltungen,
- f) Beiträge zu oder Durchführung von baulichen Maßnahmen in Bezug auf Musikschulen gemäß Punkt 1.2.A.

Die vorstehend genannten Förderungen können auch nebeneinander gewährt werden. Bei der Gewährung von Förderungen ist auf andere Förderungen Bedacht zu nehmen. Auf die Gewährung von Förderungen im Sinne dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

### 1.4. Entscheidungsträger:

Entscheidungsträger bei der Gewährung von Förderungen im Sinne dieser Richtlinie ist die Steiermärkische Landesregierung.

### 1.5. Sprachliche Gleichbehandlung:

Alle Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Richtlinie sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in ihrer weiblichen Form.

### 2. Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen:

2.1. Eine Förderung ist nur dann zulässig, wenn die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Landesmittel hierbei gewährleistet sind.

2.2. Vor der Gewährung einer Förderung an eine steirische Gemeinde, die Träger einer Musikschule gemäß Punkt 1.2.A ist, ist vom Förderungsgeber zu prüfen:

A) ob der Förderungsempfänger diesem Modell der Allgemeinen Richtlinien für die Förderung von Steiermärkischen Musikschulen mit aufrechter

Wirkung beigetreten ist,

B) ob die vom Förderungsempfänger betriebene Musikschule (ggf. incl. Dislozierte Unterrichtsorte) den Bedingungen des Privatschulgesetzes BGBl. 244/1962 i.d.g.F. entspricht, ob dieser Musikschule das Öffentlichkeitsrecht gemäß § 13 ff. Privatschulgesetz rechtsgültig verliehen ist, und ob die jeweilige Musikschule nach dem am 1.4.1998 vom BMUKA erlassenen "Organisationsstatut für Musikschulen in Steiermark" (GZ.: Zl. Z24.420/I-III/A/4/98) oder einem anderen vor dem 31.8.1998 vom BMUKA genehmigten und der Landesmusikdirektion zur Kenntnis gebrachten Organisationsstatut geführt wird, sowie

C) ob hinsichtlich dieser Musikschule die Einhaltung der nachfolgend dargestellten Umstände und Rahmenbedingungen gewährleistet ist:

a) Es muß sichergestellt sein, daß die fachliche Aufsicht über Musiklehrer der Landesmusikdirektor ausübt, wobei die Bestimmungen des § 22 Privatschulgesetz unberührt bleiben, und daß der Landesmusikdirektor in fachlicher Hinsicht den ordnungsgemäßen laufenden Betrieb der Musikschule überprüfen kann, wobei dem jeweiligen Förderungsempfänger (Trägergemeinde) eventuell festgestellte Mängel unverzüglich mitgeteilt werden.

b) Bezüglich der Besetzung von Lehrerplanstellen bzw. der Vergabe von Jahreswochenstunden ist sicherzustellen, daß dem Landesmusikdirektor das Ergebnis von Ausschreibungen gemäß § 4 Abs. 1 des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes zur Prüfung und Zustimmung, ob die Anstellungserfordernisse vorliegen und eine finanzielle Deckung gegeben ist, vorgelegt wird, wobei auf den fachlich qualifiziertesten Bewerber Bedacht zu nehmen ist. Nach Ausschreibung einer Leiterplanstelle und Vorliegen der fristgerecht eingereichten Bewerbungsunterlagen sind die Erfüllung der Anstellungserfordernisse aller Bewerber im Sinne des § 5 Abs. 1 MLG 1991 i.d.g.F. vom Landesmusikdirektor zu prüfen, wobei die Gegebenheiten der jeweiligen Musikschule, deren landschaftliche Lebensgemeinschaft sowie deren Musik-, Kunst-, Kultur- und Gesellschaftsleben und Tradition zu berücksichtigen sind. Gemeinsam

## Anh. 10: Förderungsrichtlinien 1999

mit dem Bürgermeister der Rechtsträrgemeinde ist vom Landesmusikdirektor ein Dreivorschlag als Grundlage zur Beschlußfassung durch den Gemeinderat der Trägergemeinde zu erstellen.

c) Eine förderungsrelevante Zustimmungserklärung des Förderungsgebers zur Beschäftigung des Musikschulleiters bzw. Musiklehrers hat vorzuliegen.

D) ob ein formal nicht qualifizierter Musiklehrer die Unterrichtsgenehmigung des

Landesmusikdirektors besitzt.

### 3. Antragstellung:

3.1. Die Antragstellung auf Gewährung von Förderungen im Sinne dieser Richtlinie hat für jedes Schuljahr bis längstens 15. Februar des jeweiligen Schuljahres gesondert in schriftlicher Form unter Verwendung des in der Anlage I. dargestellten Antragsformulars bei der für die Förderung der von den Gemeinden geführten Musikschulen zuständigen Stelle zu erfolgen.

3.2. Der Antrag hat jedenfalls die nachfolgend aufgelisteten Informationen zu enthalten und sind dem Antrag die zum Beleg der Informationen geeigneten Nachweise anzuschließen:

a) Aufgeschlüsselte Darstellung der Schüler und der unterrichteten Wochenstunden (zum Stichtag 1.11. des jeweiligen Schuljahres),

b) Aufgeschlüsselte Darstellung des Gesamtaufwandes gemäß Punkt 4.3 für die Beschäftigung von Musiklehrern und Musikschulleitern (zum Stichtag 15.1. des jeweiligen Schuljahres),

c) Darstellung der von den Musikschülern im jeweiligen Schuljahr zu leistenden Schulkostenbeiträge,

d) Darstellung der vom Förderungsempfänger sowie die von anderen Gemeinden im jeweiligen Schuljahr zu leistenden Gemeindebeiträge,

e) Aufgeschlüsselte Darstellung der gemäß 4.9 beantragten Beträge einschließlich einer detaillierten Darstellung der geplanten Verwendung.

3.3. Die gemäß Punkt 3.2 namhaft zu machenden Daten und Informationen sind neben der schriftlichen Darstellung gemäß Punkt 3.1 jedenfalls auch in EDV-verarbeitbarer Form unter Berücksichti-

gung der Kompatibilität zum jeweiligen EDV-Landesstandard an die für die Förderung der von den Gemeinden geführten Musikschulen zuständigen Stelle zu übermitteln.

4. Förderungsmodell:

4.1. Die Förderung hat primär durch die Refundierung von durch die Beschäftigung von Musiklehrern und Musikschulleitern entstandenen Personalkosten auf der Basis eines "förderbaren Stundenwertes" und darauf aufbauend eines "förderbaren Aufwandes" zu erfolgen (Punkt 4.4). Sekundär können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel auch andere der in Punkt 1.3 genannten Maßnahmen gesetzt werden, zumindest jedoch der in Punkt 4.9 genannte Betrag.

4.2. Der förderbare Stundenwert ermittelt sich folgendermaßen:

a) Die tatsächlichen Schülerzahlen zum Stichtag 1.11. des jeweiligen Schuljahres werden im Verhältnis 1,5 : 1 auf Stundenwertzahlen reduziert, wobei 150 SchülerInnen 100 Stundenwertzahlen (Wochenunterrichtsstunden von Musiklehrern) entsprechen. Zur Berechnung der Schülerzahl - und somit zur Ermittlung der Stundenwertzahlen - werden vorrangig die ordentlichen Schüler (1.E) herangezogen, wobei im Falle von Gruppenunterricht maximal die in der nachstehenden Aufstellung dargestellten Schülerhöchstzahlen je Unterrichtseinheit zur Berechnung der Schülerzahl herangezogen werden.

\* Ordentliche Schüler der Vorbereits-, Unter-, Mittel- und Oberstufe in einem künstlerischen Hauptfach (1-2 Schüler pro Unterrichtseinheit)

\* Ordentliche Schüler der Elementarstufe: Musikalische Grundschulung mit einem Musikinstrument in Kurs- oder Gruppenunterricht (3 - 5 Schüler pro Unterrichtseinheit)

Erweiterte Elementarlehre mit einem Musikinstrument in Gruppenunterricht (1 - 2 oder 3 - 5 Schüler pro Unterrichtseinheit)

Kursunterricht (6 - 12 Schüler pro Unterrichtseinheit).

b) Darüberhinaus werden noch Schüler der Vorbereitungsstufe, die noch nicht das schulpflichtige Alter erreicht haben, gleich den ordentlichen Schü-

### Anh. 10: Förderungsrichtlinien 1999

lern zur Berechnung der Stundenwertzahl herangezogen, wenn diese Ausbildung nach Feststellung der erforderlichen Reife der Förderung von Frühbegabten in einem künstlerischen Hauptfach dient.

c) Stunden aus pädagogischen Maßnahmen zur Förderung der Musikalischen Früherziehung im Vorschulalter in Form von Kursunterricht mit 6 - 12 Schülern sind derart in Stundenwertzahlen umzurechnen, daß, nach Reduktion der tatsächlichen Schülerzahlen zum Stichtag 1.11. des jeweiligen Schuljahres im Verhältnis 1,5 : 1 auf (vorläufige) Stundenwertzahlen, diese im Ausmaß von maximal 10 % der entsprechend der Berechnung gemäß Punkt 4.2 a) und b) für den jeweiligen Förderungsnehmer ermittelten Stundenwertzahl als (nunmehr endgültige) Stundenwertzahlen für diese Maßnahmen in die Berechnung des förderbaren Stundenwertes einzubeziehen sind.

d) Der förderbare Stundenwert errechnet sich als die Summe der gemäß Punkt 4.2 a), b) und c) ermittelten Stundenwertzahlen.

4.3. Der förderbare Aufwand ermittelt sich folgendermaßen:

a) Ausgangsbasis für die Ermittlung des förderbaren Aufwandes stellen der förderbare Stundenwert gemäß Punkt 4.2 sowie der förderungsrelevante Gesamtaufwand (zum Stichtag 15.1. des jeweiligen Schuljahres) für den Leiter der Musikschule und für alle an der jeweiligen Musikschule unterrichtenden Musikschullehrer dar, wobei in die Berechnung des Gesamtaufwandes nur die nachfolgend namhaftgemachten Positionen einbezogen werden können:

a.a) Das Gehalt/Monatsentgelt gemäß § 3 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 8a Vertragsbedienstetengesetz 1948 jeweils in der geltenden Fassung einschließlich Kinderzulage und Leiterdienstzulage nach § 7 Abs. 2 bzw.

§ 10 Abs. 3 des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes.

a.b) Eine Bildungszulage in Höhe von S 100,-- monatlich

a.c) Eine Mehrleistungszulage gemäß § 7 Abs. 1 des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes für pragmatische und 1L-Lehrer sowie Beitrag nach den §§ 5 und 6 des Steiermärkischen Gemeindebedienst-

ten-Ruhebezugsleistungsgesetzes 1985, LGBl. Nr. 65/1985 in der geltenden Fassung.

a.d) Der Dienstgeberbeitrag zur Krankenfürsorge und Unfallversicherung bei pragmatischen Lehrern beziehungsweise der Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung bei Vertragslehrern.

Alle anderen, nicht explizit angeführten Leistungen für Lehrer (Leiter) bleiben von der Förderungsrechnung ausgeschlossen. Dazu gehören insbesondere sonstige Zulagen, Nebengebühren und Dienstgeberbeiträge sowie auch allfällige Vergütungen für Mehrdienstleistungen nach § 61 Abs. 5 Gehaltsgesetz bzw.

§ 45 Vertragsbedienstetengesetz sowie jene Differenzbeträge, die sich aus Höhereinstufungen nach § 7 Abs. 3 des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes oder nach § 12 Abs. 3 Gehaltsgesetz ergeben.

b) Durch Division des förderbaren Stundenwertes durch die Anzahl der zum Stichtag 1.11. des jeweiligen Schuljahres tatsächlich an der jeweiligen Musikschule unterrichteten Stunden errechnet sich die für den förderbaren Aufwand maßgebliche Verhältniszahl. Ergibt sich bei dieser Berechnung ein Wert über 1,0 übersteigender Wert so beträgt der Wert der Verhältniszahl jedenfalls 1,0.

c) Der förderbare Aufwand errechnet sich durch Multiplikation des jeweiligen förderungsrelevanten Gesamtaufwandes gemäß Punkt 4.3 a) mit der sich für die jeweilige Musikschule errechnenden Verhältniszahl gemäß Punkt 4.3 b).

4.4. Die Höhe der einzelnen primär zu gewährenden Förderungen im Sinne dieser Richtlinie errechnet sich je Schuljahr wie folgt:

Der sich gemäß Punkt 4.3 b) für das jeweilige Schuljahr ergebende förderbare Aufwand der jeweiligen Trägergemeinde,

abzüglich

der von der Trägergemeinde für das jeweilige Schuljahr auf der Basis der tatsächlichen Schülerzahl zum Stichtag 1.11. des jeweiligen Schuljahres einhebbaren maximalen Schulkostenbeiträge (Punkt 4.5),

abzüglich

der von der Trägergemeinde für das jeweilige Schuljahr auf der Basis der tatsächlichen Schüler-

## Anh. 10: Förderungsrichtlinien 1999

zahl zum Stichtag 1.11. des jeweiligen Schuljahres einhebbaren maximalen Gemeindebeiträge (Punkt 4.6), wobei für Musikschüler aus der Trägergemeinde der Gemeindebeitrag "fiktiv" einzukalkulieren ist.

4.5. Die Höhe des maximalen Schulkostenbeitrages wird unter Berücksichtigung der Tarifklassen gemäß Punkt 4.7 für das Schuljahr im Vorhinein ausgehend von den einschlägigen Kosten- und Strukturentwicklungen durch die Steiermärkische Landesregierung im Einvernehmen mit dem Steiermärkischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Steiermark festgelegt und in der Grazer Zeitung kundgemacht.

4.6. Die Höhe des maximalen Gemeindebeitrages gemäß Punkt 4.7 für das Schuljahr im Vorhinein ausgehend von den einschlägigen Kosten- und Strukturentwicklungen durch die Steiermärkische Landesregierung im Einvernehmen mit dem Steiermärkischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Steiermark festgelegt und in der Grazer Zeitung kundgemacht. Die Verpflichtung zur Entrichtung des Gemeindebeitrages besteht:

- für Schüler, deren Hauptwohnsitz in der Gemeinde der besuchten Musikschule (1.2.A), liegen,
- für Schüler, deren Hauptwohnsitzgemeinde eine Vereinbarung mit einer Musikschülerhaltergemeinde (1.2.A), im Sinne dieser Richtlinie getroffen hat,
- für Schüler jeder anderen Musikschule (1.2.A), wenn der betreffende

Ausbildungslehrgang weder in der Musikschule der Wohnsitzgemeinde noch in einer durch Vereinbarung zuständigen Musikschule (1.2.A) angeboten wird und mit der Hauptwohnsitzgemeinde eine Vereinbarung getroffen wurde.

4.7. Die Höhe des maximalen Schulkostenbeitrages sowie des maximalen Gemeindebeitrages ist jeweils gesondert festzulegen.

4.8. Ein etwaiger Beitrag zum Sachaufwand der Trägergemeinde sollte pro Schüler ein Drittel des Gemeindebeitrages nicht übersteigen.

4.9. Neben der primär zu gewährenden Förderung gemäß Punkt 4.4 steht dem Förderungsempfänger

jeweils ein Betrag in Höhe von 5 % der für das jeweilige Schuljahr entsprechend den tatsächlichen Schülerzahlen zum Stichtag 1.11. des jeweiligen Schuljahres maximal einhebbaren Schulkosten- und Gemeindebeiträge zur Abdeckung von zusätzlichen Sachaufwänden für Instrumente und Lehrmittel zur Verfügung. Die widmungsgemäße Verwendung dieser Mittel ist dem Förderungsgeber durch saldierte Originalrechnungen bis spätestens 1. März des folgenden Schuljahres nachzuweisen.

4.10. Dislozierter Unterricht:

a) Unter der Maßgabe der pädagogischen Vertretbarkeit kann mit Zustimmung des Förderungsgebers von einer Musikschule eines Förderungsempfängers auch dislozierter Unterricht geführt werden, wobei die dabei geleisteten Wochenunterrichtsstunden in die Berechnung des geförderten Stellenplanes einbezogen werden können, wenn durch eine Vereinbarung zwischen dem Förderungsempfänger (Trägergemeinde) und der/den Standortgemeinde(n) (in der der dislozierte Unterricht stattfindet) sichergestellt ist, daß durch die Standortgemeinde(n) die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten und die Bezahlung des auf die Führung des dislozierten Unterrichtes entfallenden Gemeindebeitrages erfolgt. Diesfalls sind die Förderungsbeiträge gemäß Punkt 4.9. zwischen Trägergemeinde und Standortgemeinde(n) im Verhältnis der entsprechend den tatsächlichen Schülerzahlen zum Stichtag 1.11. des jeweiligen Schuljahres jeweils maximal einhebbaren Schulkosten- und Gemeindebeiträge aufzuteilen, wobei für Musikschüler aus der Trägergemeinde der Gemeindebeitrag "fiktiv" einzukalkulieren ist.

b) Die Genehmigung eines förderungswürdigen dislozierten Unterrichtes kann im Einvernehmen zwischen Förderungsgeber und Förderungsempfänger auch mit mehrjähriger Gültigkeit festgelegt werden, wenn die maßgeblichen Umstände für die Dauer der mehrjährigen Festlegung gleichbleibend gesichert erscheinen.

5. Auflagen und Bedingungen:

Vor Auszahlung einer Förderung ist mit dem Förderungsempfänger ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, in dem zumindest die folgenden Bedin-

## Anh. 10: Förderungsrichtlinien 1999

gungen und Auflagen zu vereinbaren sind.

Der Förderungsempfänger hat sich zu verpflichten,

a) bei Musikschülern, die aus einer Musikschule gemäß Pkt. 1.2 A) stammen,

- einen Schulkostenbeitrag einzuheben, der die durch die Steiermärkische Landesregierung festgelegten und in der Grazer Zeitung kundgemachten maximalen Schulkostenbeiträge je Tarifklasse nicht übersteigt und

- von der Hauptwohnsitzgemeinde des Musikschülers einen Gemeindebeitrag einzuheben, der die durch die Steiermärkische Landesregierung festgelegten und in der Grazer Zeitung kundgemachten maximalen Gemeindebeiträge nicht übersteigt;

b) den Organen der Steiermärkischen Landesregierung, des Steiermärkischen Landesrechnungshofes oder von diesen Beauftragten zum Zwecke der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel und der Einhaltung der Verpflichtungen, Bedingungen und Auflagen zu den üblichen Geschäftszeiten die Besichtigung an Ort und Stelle zu ermöglichen sowie die Einsicht in sämtliche Bücher und Geschäftsunterlagen des Förderungsempfängers sowie der Musikschule zu gewähren, wo immer sich diese befinden, und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;

c) dem Förderungsgeber die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel durch Vorlage von entsprechenden Leistungsnachweisen zu belegen und alle mit dem Abschluß des Förderungsvertrages sowie mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaigen Ansprüche des Landes Steiermark verbundenen Kosten und Auslagen zu tragen bzw. zu ersetzen;

d) für den Fall der Nichteinhaltung der Allgemeinen Richtlinien für die Förderung von Steiermärkischen Musikschulen bzw. für den Fall der widmungswidrigen Verwendung von Förderungsmittel die entsprechenden Förderungsmittel zurückzuzahlen, wobei die rückzuerstattenden Mittel ab dem Tag der Auszahlung mit dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank (bzw. "Basiszinssatz") pro Jahr zu verzinsen sind.

Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt mit dem Beitritt der Schulerhaltergemeinden zu diesem Förderungsmodell für das Schuljahr 1999/2000 in Kraft.

Die erstmalige Veröffentlichung der Tarife gemäß Punkt 4.5 bis 4.7 hat vor Beginn des Schuljahres 1999/2000 zu erfolgen.

## Anh. 11: Förderungsrichtlinien 2013/2014

Allgemeine Richtlinie für eine Musikschulförderung ab dem Schuljahr 2013/14.  
Kernaussage unter 1.2.5.: „Keine SchülerInnen im Sinne dieser Richtlinie sind SchülerInnen von Kooperationsprojekten...“

### Allgemeine Richtlinie für eine Musikschulförderung ab dem Schuljahr 2013/14

#### 1. Allgemeine Bestimmungen:

##### 1.1. Zielsetzung:

Zweck dieser Richtlinie ist die einheitliche Regelung der Vergabe von Landesmitteln an die Trägergemeinden von Musikschulen im Land Steiermark zur flächendeckenden Erfüllung des Bildungsauftrages im Sinne einer umfassenden, für jedermann zugänglichen Musikerziehung.

##### 1.2. Begriffsbestimmungen:

###### 1.2.1. Musikschulen im Sinne dieser Richtlinie sind Unterrichtsanstalten

deren Träger eine der 48, in der **Beilage 1** zu dieser Förderrichtlinie erfassten, steirischen Gemeinden sind,  
deren Trägergemeinde eine rechtsgültige Beitrittserklärung zum Steiermärkischen Musikschulmodell abgegeben hat (siehe Beilage 1) - vom Öffentlichkeitsrecht kann abgesehen werden - und  
die eine aufrechte Bewilligung der zuständigen Bundesbehörde (Landesschulrat) nach dem Privatschulgesetz vorweisen können.

###### 1.2.2. MusikschullehrerInnen im Sinne dieser Richtlinie sind Lehrpersonen, die von den Gemeinden für den Musikunterricht an einer Musikschule gemäß Punkt 1.2.1. angestellt sind und die den Anforderungen des Steiermärkischen Musiklehrgesetzes LGBl. Nr. 69/1991 in der geltenden Fassung entsprechen.

Eine eventuelle Mitwirkung dieser Lehrpersonen im Unterrichtsgeschehen bzw. Freizeiteil (bei ganztägigen Schulformen) an allgemeinen Pflichtschulen oder mittleren/höheren Schulen wird von dieser Förderrichtlinie nicht erfasst.

###### 1.2.3. MusikschulleiterInnen im Sinne dieser Richtlinie sind MusiklehrerInnen, die mit der Leitung einer Musikschule gemäß Punkt 1.2.1. betraut sind und die den Anforderungen des Steiermärkischen Musiklehrgesetzes LGBl. Nr. 69/1991 in der geltenden Fassung sowie jenen des Privatschulgesetzes BGBl. Nr. 244/1962 in der geltenden Fassung entsprechen.

###### 1.2.4. Als **Schuljahr** im Sinne dieser Richtlinie ist der Zeitraum vom 1.9. bis zum 31.8. des jeweiligen Folgejahres anzusehen.

###### 1.2.5. **SchülerInnen** im Sinne dieser Richtlinie sind sowohl ordentliche als auch außerordentliche SchülerInnen. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen dieser Richtlinie auch für SchülerInnen jeden Alters. Keine SchülerInnen im Sinne dieser Richtlinie sind SchülerInnen von **Kooperationsprojekten** von Musikschulen mit Pflichtschulen und mittleren/höheren Schulen, selbst wenn sie im Rahmen der Ganztagschule (Lernzeit- und Freizeitbetreuung) abgehalten werden.

## Anh. 11: Förderungsrichtlinien 2013/2014

Allgemeine Richtlinie für eine Musikschulförderung ab dem Schuljahr 2013/14.

Kernaussage unter 1.2.5.: „Keine SchülerInnen im Sinne dieser Richtlinie sind SchülerInnen von Kooperationsprojekten...“

**1.2.6. Erwachsene** im Sinne dieser Richtlinie sind alle MusikschülerInnen, die keinen Anspruch auf Kinderbeihilfe besitzen (siehe § 2 Abs. 1 lit b. FLAG, BGBl. Nr. 376/1967 in der geltenden Fassung).

**1.2.7. Unterrichtsstunde** im Sinne dieser Richtlinie ist – analog § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Musiklehrergesetz LGBl. Nr. 69/1991 in der geltenden Fassung – eine Unterrichtseinheit von 50 Minuten. Unterrichtseinheiten geringeren Zeitausmaßes sind bei allen Berechnungen nach dieser Richtlinie jeweils nur im entsprechenden Anteil anzusetzen.

Neben Unterrichtsstunden im Stamm- oder Haupthaus einer Musikschule gelten auch alle Unterrichtsstunden an dislozierten Unterrichtsorten und Stunden im Rahmen des „Basiskurses Ensembleleitung – Blasorchester/Chor“ als im Sinne dieser Richtlinie berücksichtgbare Unterrichtsstunden.

Keine Unterrichtsstunden im Sinne dieser Richtlinie sind Unterrichtsstunden im Rahmen von **Kooperationsprojekten** von Musikschulen mit Pflichtschulen und mittleren/höheren Schulen, selbst wenn sie im Rahmen der Ganztagschule (Lernzeit- und Freizeitbetreuung) abgehalten werden.

### 1.3. Förderungen:

**1.3.1.** Förderungen im Sinne dieser Richtlinie sind die nachfolgenden dargestellten Maßnahmen, die das Land Steiermark an Förderungsempfänger im Sinne des Punktes 1.3. gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten.

Förderungen im Sinne dieser Richtlinie können an steirische Gemeinden gewährt werden, die Träger von Musikschulen im Sinne des Punktes 1.2.1. sind.

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Förderungsgewährung.

**1.3.2.** Die Landesförderung im Sinne dieser Richtlinie ist im Wesentlichen eine **Personalkostenförderung**. Sie erfolgt durch anteilige Refundierung von durch die Beschäftigung von MusikschullehrerInnen und -leiterInnen entstandenen Personalkosten für die mit Zustimmung des Förderungsgebers beschäftigten MusiklehrerInnen und MusikschulleiterInnen.

**1.3.3.** Nach Maßgabe vorhandener Mittel und abhängig von inhaltlichen Schwerpunktsetzungen können neben den in Punkt 1.3.2. dargestellten Personalkostenförderungen auch noch folgende Maßnahmen gefördert werden: von der Steiermärkischen Landesregierung, der zuständigen Abteilung, organisierte und durchgeführte **Fortbildungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen** sowie **kulturelle und musikalische Veranstaltungen**.

### 2. Voraussetzung für die Gewährung von Personalkostenförderungen:

**2.1.** Eine Förderung im Sinne dieser Richtlinie ist nur zulässig, wenn die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Landesmittel gewährleistet ist.

**2.2.** Vor der Gewährung einer Förderung an eine Trägergemeinde, die die Voraussetzungen des Punktes 1.2.1. erfüllt, ist vom Förderungsnehmer **nachzuweisen**:

- ob die MusikschullehrerInnen/-leiterInnen ordnungsgemäß im Hinblick auf die Bestimmungen des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes beschäftigt wurden und
- ob die Auszahlung der durch die Landesförderung teilweise zu refundierenden Personalkosten an die MusikschullehrerInnen/-leiterInnen ordnungsgemäß erfolgte.



## Anh. 11: Förderungsrichtlinien 2013/2014

Allgemeine Richtlinie für eine Musikschulförderung ab dem Schuljahr 2013/14.

Kernaussage unter 1.2.5.: „Keine SchülerInnen im Sinne dieser Richtlinie sind SchülerInnen von Kooperationsprojekten...“

Zur Überprüfung obiger Kriterien sind dem Förderungsgeber – vertreten durch die zuständige Abteilung – von den Förderungsnehmern ohne Aufforderung u.a. alle Dienstverträge vorzulegen und Einblick in die mit der Musikschule zusammenhängende Gebarung der Gemeinde (Jahresabschluss, Einnahmen, Ausgaben etc.) zu gewähren.

**2.3.** Voraussetzung für die Gewährung einer Personalkostenförderung ist die Verpflichtung der Förderungsnehmer, Ausschreibungen von Stellen als MusikschullehrerIn/-leiterIn über die Musikschulverwaltungssoftware MSDat bei der zuständigen Abteilung zu beantragen. Seitens der zuständigen Abteilung wird durch die Freischaltung die Ausschreibung genehmigt. Sollten Förderungsnehmer Stunden/Anstellungen ausschreiben wollen, mit denen die Anzahl der „geförderten Stunden lt. Dienstpostenplan“ (lt. 4.2.) teilweise oder zur Gänze überschritten wird, wird die Ausschreibung als Serviceleistung der zuständigen Abteilung freigeschaltet. Es besteht jedoch zu keiner Zeit ein Anspruch auf Erhöhung der Anzahl der „geförderten Stunden lt. Dienstpostenplan“ (lt. 4.2.).

**2.4.** Darüber hinaus sind die Förderungsnehmer bei Neuanstellungen verpflichtet, der zuständigen Abteilung unverzüglich ein objektives Auswahlverfahren sowie eine ordnungsgemäße Anstellung nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der BewerberInnen nachzuweisen.

Erst mit Genehmigung durch die zuständige Abteilung wird die Neuanstellung in der Förderungsberechnung berücksichtigt.

Im Fall von Vertretungsbestellungen werden nur die Personalkosten der/des VertreterIn in der Förderberechnung berücksichtigt.

**2.5.** Alle zukünftigen Dienstverträge bei Neuanstellungen bzw. zukünftigen Nachträge zu Dienstverträgen bei Änderungen sind der zuständigen Abteilung unverzüglich in Kopie zu übermitteln. Bei Verzögerung des Abschlusses des Dienstvertrages/Nachtrages zum Dienstvertrag ist zumindest ein Dienstzettel in Kopie vorzulegen. Die Kopie des Dienstvertrages/Nachtrages zum Dienstvertrag muss sofort nach Vorliegen nachgereicht werden.

Alle bisherigen Dienstverträge (inkl. abgeschlossener Nachträge) von im Schuljahr 2013/2014 beschäftigten MusikschullehrerInnen/-leiterInnen sind bis spätestens 15.10.2013 an die zuständige Abteilung zu übermitteln.

Alle personellen Änderungen (Neuanstellungen, Änderungen des Beschäftigungsausmaßes, etc.) sind im MSDat nach den Richtlinien einzutragen. Als Eingabestichtage für den jeweiligen Berechnungszeitraum (siehe 4.1.) gelten der 1.11. und der 1.5. eines Schuljahres. Änderungen, die bis zum (inkl.) 15. eines Monats eintreten, sind im selben Monat einzutragen, Änderungen, die nach dem 15. eines Monats eintreten, erst im folgenden Monat.

**2.6.** Im Zusammenhang mit Bezugsdarstellungen und Einstufungen gemachte MSDat-Eintragungen sollten seitens der Personalabteilung/der lohnberechnenden Stelle der jeweiligen Gemeinde überprüft worden sein.

**2.7.** Weiters ist es Voraussetzung für die Förderungsgewährung, dass die zuständige Abteilung unverzüglich nach Eintreten unten angeführter Sachverhalte durch eine offizielle Mitteilung seitens der Gemeinde informiert wird. Das genaue Datum der Änderung muss ersichtlich sein.

- Beginn bzw. Ende eines Krankenstandes, wenn eine Vertretung mittels Vertrag angestellt wurde
- Beginn bzw. Ende einer Karenzierung

## Anh. 11: Förderungsrichtlinien 2013/2014

Allgemeine Richtlinie für eine Musikschulförderung ab dem Schuljahr 2013/14.

Kernaussage unter 1.2.5.: „Keine SchülerInnen im Sinne dieser Richtlinie sind SchülerInnen von Kooperationsprojekten...“

- Vertragsauflösung von unbefristeten Verträgen bzw. von befristeten Verträgen, in denen kein eindeutiges Datum als Vertragsende angegeben ist.

**2.8.** Voraussetzung für die Förderungsgewährung ist überdies, dass sowohl die zuständige Abteilung als auch die Gemeinden als Förderungsnehmer vollständigen Zugang zum MSDat und seinen Daten erhalten. Die Trägergemeinde ist für die Eingabe der Daten im MSDat verantwortlich und garantiert deren Richtigkeit. Ebenso besteht die Verpflichtung für alle Förderungsnehmer, alle Stundenpläne vollständig ins MSDat einzugeben.

**2.9.** Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen können die Förderungsnehmer eine schriftliche Förderzusage erhalten.

**2.10.** Zu den beiden Stichtagen nicht bzw. nicht ordnungsgemäß im MSDat eingetragene Daten werden im Zweifelsfall zu Lasten der Förderungsnehmerin ausgelegt.

### 3. Antragstellung:

Die Antragstellung auf Gewährung von Förderungen im Sinne dieser Richtlinie hat für jedes Schuljahr bis längstens **1. November** für das laufende Schuljahr gesondert durch die vorgesehenen **Eingaben in der Musikschulverwaltungssoftware MSDat** zu erfolgen. Als Grundlage für die Eingabe sind die MSDat-Richtlinien zur Eingabe der Wochenstunden und der Bezugsdarstellung einzuhalten.

### 4. Förderungsmodell:

**4.1.** Die Förderung hat durch anteilige Refundierung von Personalkosten, die durch die Beschäftigung von MusikschullehrerInnen/-leiterInnen entstanden sind, zu erfolgen. Der im jeweiligen Schuljahr zustehende Förderungsbetrag/Trägergemeinde wird für die Berechnungszeiträume September bis Dezember und Jänner bis August eines jeden Schuljahres für jede Trägergemeinde separat berechnet. Als Stichtage für die Eingabe der Daten im MSDat gelten für den ersten Berechnungszeitraum der 1.11. und für den zweiten Berechnungszeitraum der 1.5. des jeweiligen Schuljahres.

**4.2.** Die Steiermärkische Landesregierung hat für jede Trägergemeinde eine bestimmte Maximalanzahl an Wochenstunden genehmigt, deren Personalkosten in die Förderungsberechnung einfließen dürfen (= „**geförderte Stunden laut Dienstpostenplan**“ lt. Beilage 1). Als Voraussetzung für die Berücksichtigung in Höhe der Maximalanzahl müssen drei Kriterien erfüllt sein:

1. Die Anzahl der Stunden, für die Dienstverträge vorliegen, entspricht im jeweiligen Berechnungszeitraum monatlich durchschnittlich mindestens dieser Maximalanzahl.
2. In jeder der Unterrichtsstunden in Höhe dieser Maximalanzahl werden zum Zeitpunkt der Förderungsberechnung durchschnittlich mindestens 1,5 SchülerInnen unterrichtet.
3. Die Anzahl der abgehaltenen Unterrichtsstunden/Woche entspricht zum Zeitpunkt der Förderungsberechnung mindestens dieser Maximalanzahl.

Wird mindestens eines dieser Kriterien nicht erfüllt, so wird nur die Anzahl an Stunden berücksichtigt, für die alle drei Kriterien zutreffen.

## Anh. 11: Förderungsrichtlinien 2013/2014

Allgemeine Richtlinie für eine Musikschulförderung ab dem Schuljahr 2013/14.

Kernaussage unter 1.2.5.: „Keine SchülerInnen im Sinne dieser Richtlinie sind SchülerInnen von Kooperationsprojekten...“

Für die Berechnung bedeutet das, dass neben den festgelegten **„geförderten Stunden laut Dienstpostenplan“** auch die jeweilige Anzahl der **durchschnittlichen Dienstvertragsstunden**, der **„förderungsrelevanten Stunden aus Schülerzahlen“** und der **„förderungsrelevanten Stunden aus Lehrtätigkeit“** im Sinne dieser Richtlinie 4.3.1. bis 4.3.3. ermittelt wird.

Von diesen vier Zahlen wird die jeweils kleinste als Anzahl an **„förderungsrelevanten Stunden“** für die weitere Berechnung herangezogen.

Anhand der **„Gesamt-Personalkosten“** (lt. 4.3.4.) werden die **durchschnittlichen Kosten einer Dienstvertragsstunde** ermittelt („Gesamt-Personalkosten“ dividiert durch „Durchschnitt Dienstverträge“).

Diese werden mit der Anzahl an „förderungsrelevanten Stunden“ multipliziert. Daraus ergeben sich die **„förderungsrelevanten Personalkosten“**.

Der zustehende Förderungsbetrag (= **„Förderung Personalkosten“** lt. MSDat) wird errechnet, indem von den „förderungsrelevanten Personalkosten“ die „Schulkostenbeiträge“ (lt. 4.3.5.) abgezogen werden.

**4.3.1. „Durchschnitt Dienstverträge“** im Sinne dieser Richtlinie ist die durchschnittliche monatliche Anzahl der Stunden im jeweiligen Berechnungszeitraum (September bis Dezember bzw. Jänner bis August), für die Dienstverträge vorliegen.

Nicht berücksichtigt werden

- administrative Stunden des Musikschulleiters/der Musikschulleiterin
- Krankenstände, wenn eine Vertretung mittels Vertrag angestellt wurde
- Karenz

**4.3.2. „Förderungrelevante Stunden aus SchülerInnenzahlen“** im Sinne dieser Richtlinie sind die Anzahl von Stunden, die folgendermaßen berechnet werden:

Gesamtanzahl von SchülerInnen (lt. 1.2.5.) zum Zeitpunkt der Förderungsberechnung des jeweiligen Schuljahres (außerordentliche SchülerInnen, die halbe Unterrichtseinheiten erhalten, werden als halbe/r SchülerIn gezählt) dividiert durch 1,5.

**4.3.3. „Förderungrelevante Stunden aus Lehrtätigkeit“** im Sinne dieser Richtlinie sind die Anzahl der Unterrichtsstunden/Woche (lt. 1.2.7.), die vom Lehrkörper zum Zeitpunkt der Förderungsberechnung abgehalten werden.

**4.3.4.** In die Berechnung der **„Gesamt-Personalkosten“** können nur die nachfolgend namhaft gemachten Positionen einbezogen werden:

a) Das Gehalt/Monatsentgelt gemäß § 3 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 8a Vertragsbedienstetengesetz 1948 jeweils in der geltenden Fassung einschließlich Kinderzulage. Die Leiterdienstzulage nach § 7 Abs. 2 bzw. § 10 Abs. 3 des Steiermärkischen Musiklehrgesetzes wird nur zu dem Anteil berücksichtigt, der bei einer Gesamtwochenstundenzahl in Höhe der „geförderten Stunden laut Dienstpostenplan“ zustehen würde.

b) Eine Mehrleistungszulage gemäß § 7 Abs. 1 des Steiermärkischen Musiklehrgesetzes für pragmatisierte und IL-Lehrer sowie Beiträge nach den §§ 5 und 6 des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes 1985, LGBl. Nr. 65/1985 in der geltenden Fassung.

c) Der Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung. Alle anderen, nicht explizit angeführten Leistungen für LehrerInnen (LeiterInnen) bleiben von der Förderungsberechnung ausgeschlossen. Dazu gehören insbesondere sonstige Zulagen, Nebengebühren und

## Anh. 11: Förderungsrichtlinien 2013/2014

Allgemeine Richtlinie für eine Musikschulförderung ab dem Schuljahr 2013/14.

Kernaussage unter 1.2.5.: „Keine SchülerInnen im Sinne dieser Richtlinie sind SchülerInnen von Kooperationsprojekten...“

Dienstgeberbeiträge sowie auch allfällige Vergütungen für Mehrdienstleistungen nach § 61 Abs. 5 Gehaltsgesetz bzw. § 45 Vertragsbedienstetengesetz sowie jene Differenzbeträge, die sich aus Höhereinstufungen nach § 7 Abs. 3 des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes oder nach § 12 Abs. 3 Gehaltsgesetz ergeben.

d) Personalkosten (lt. 4.3.4.a-c) aufgrund von (teilweise) bezahlten Krankenständen werden nicht in die „Gesamt-Personalkosten“ einbezogen, wenn eine Vertretung mittels Vertrag angestellt wurde.

### 4.3.5. Schulkostenbeiträge:

Grundlage für die Berechnung der förderrelevanten Schulkostenbeiträge sind die tatsächlichen SchülerInnenzahlen (lt. 1.2.5.) inkl. Zuordnung zu den entsprechenden Tarifkategorien lt. MSDat.

Darauf basierend werden die maximalen Schulkostenbeiträge [= SchülerInnen- und Gemeindebeiträge lt. 4.3.5.a) und 4.3.5.b)] berechnet, die von der Trägergemeinde für das jeweilige Schuljahr einzuheben sind. Für SchülerInnen aus der Trägergemeinde ist der Gemeindebeitrag „fiktiv“ einzukalkulieren.

Um zu ermitteln, wie viele SchülerInnen maximal in der Berechnung berücksichtigt werden dürfen, wird die Anzahl der „geförderten Stunden laut Dienstpostenplan“ mit 1,5 multipliziert.

Ist die tatsächliche SchülerInnenzahl größer als die Anzahl der SchülerInnen, die lt. Berechnung berücksichtigt werden dürften, so wird anhand folgender Hierarchie der MSDat-Tarifkategorien entschieden, welche Beiträge bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge herangezogen werden.

1. Hauptfach SchülerIn ordentlich
2. 2./3. Hauptfach SchülerIn ordentlich
3. Hauptfach ErwachsenEr ordentlich
4. Kursfach SchülerIn/ErwachsenEr ordentlich
5. Hauptfach SchülerIn außerordentlich
6. Hauptfach ErwachsenEr außerordentlich
7. Kursfach SchülerIn/ErwachsenEr außerordentlich

Ist die tatsächliche SchülerInnenanzahl kleiner als die Anzahl der SchülerInnen, die lt. Berechnung berücksichtigt werden dürften, so werden nur die Schulkostenbeiträge der tatsächlichen SchülerInnenzahl herangezogen.

Im Berechnungszeitraum September bis Dezember wird von den „förderungsrelevanten Personalkosten September bis Dezember“ ein Drittel der so ermittelten Schulkostenbeiträge abgezogen, im Berechnungszeitraum Jänner bis August werden die restlichen zwei Drittel von den „förderungsrelevanten Personalkosten Jänner bis August“ abgezogen.

### 4.3.5.a) Schulkostenbeitrag /SchülerInnen:

SchülerInnenbeiträge im Sinne dieser Richtlinie sind Schulkostenbeiträge von SchülerInnen im Sinne des Punktes 1.2.5.

Die Höhe des maximalen SchülerInnenbeitrages wird unter Berücksichtigung mehrerer Tarifklassen für das Schuljahr jeweils im vornherein ausgehend von den einschlägigen Kosten- und Strukturentwicklungen durch die Steiermärkische Landesregierung im Einvernehmen mit dem Steiermärkischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Steiermark, festgelegt und in der Grazer Zeitung kundgemacht.

## Anh. 11: Förderungsrichtlinien 2013/2014

Allgemeine Richtlinie für eine Musikschulförderung ab dem Schuljahr 2013/14.

Kernaussage unter 1.2.5.: „Keine SchülerInnen im Sinne dieser Richtlinie sind SchülerInnen von Kooperationsprojekten...“

### 4.3.5.b) Schulkostenbeitrag /Gemeinde:

Die Höhe des maximalen Gemeindebeitrages wird für das Schuljahr jeweils im vornherein ausgehend von den einschlägigen Kosten- und Strukturentwicklungen durch die Steiermärkische Landesregierung im Einvernehmen mit dem Steiermärkischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Steiermark, festgelegt und in der Grazer Zeitung kundgemacht.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Gemeindebeitrages besteht für 1 Hauptfach pro ordentlichem/ordentlicher SchülerIn, wobei die Gemeinden von der Beitragsleistung für Erwachsene generell befreit sind. Bei Vorliegen einer besonderen Begabung muss für das 2. Hauptfach die Differenz zwischen dem Tarif „Hauptfach für Ordentliche“ und „Unterricht für Außerordentliche“ als Gemeindebeitrag entrichtet werden. Ob eine besondere Begabung vorliegt, entscheidet der/die jeweilige MusikschulleiterIn.

In weiterer Folge

- für SchülerInnen, deren Hauptwohnsitz in der Gemeinde der besuchten Musikschule (im Sinne des Punktes 1.2.1.) liegt,
- für SchülerInnen, deren Hauptwohnsitzgemeinde eine **schriftliche** Vereinbarung mit einer Musikschülerhaltergemeinde (im Sinne des Punktes 1.2.1.) im Sinne dieser Richtlinie getroffen hat,
- für SchülerInnen jeder anderen Musikschule (im Sinne des Punktes 1.2.1.), wenn der betreffende Ausbildungslehrgang weder in der Musikschule der Wohnsitzgemeinde noch in einer durch Vereinbarung zuständigen Musikschule (im Sinne des Punktes 1.2.1.) angeboten wird und mit der Hauptwohnsitzgemeinde eine **schriftliche** Vereinbarung getroffen wurde und
- in Einzelfällen für SchülerInnen bei vorab Vorliegen einer schriftlichen Genehmigung ihrer Wohnsitzgemeinde, die keine obige Vereinbarung getroffen hat.

### 4.4. Dislozierter Unterricht:

Unter der Maßgabe der Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse gemäß §6 Privatschulgesetz BGBl. Nr. 244/1962 in der geltenden Fassung kann mit Zustimmung des Förderungsgebers von einer Musikschule eines Förderungsempfängers auch dislozierter Unterricht geführt werden.

### 5. Auflagen und Bedingungen:

**5.1.** Vor Auszahlung einer Förderung ist mit dem Förderungsempfänger ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, in dem zumindest die folgenden Bedingungen und Auflagen zu vereinbaren sind. Der Förderungsempfänger hat sich zu verpflichten, bei MusikschülerInnen, die aus einer Musikschule gemäß Pkt. 1.2.1. stammen,

- einen **SchülerInnenbeitrag** im Sinne des Punktes 4.3.5.a) einzuheben, der die durch die Steiermärkische Landesregierung festgelegten und in der Grazer Zeitung kundgemachten maximalen SchülerInnenbeiträge je Tarifklasse nicht übersteigt und

## Anh. 11: Förderungsrichtlinien 2013/2014

Allgemeine Richtlinie für eine Musikschulförderung ab dem Schuljahr 2013/14.

Kernaussage unter 1.2.5.: „Keine SchülerInnen im Sinne dieser Richtlinie sind SchülerInnen von Kooperationsprojekten...“

- von der Hauptwohnsitzgemeinde des Musikschülers/der Musikschülerin einen **Gemeindebeitrag** im Sinne des Punktes 4.3.5.b) einzuheben, der die durch die Steiermärkische Landesregierung festgelegten und in der Grazer Zeitung kundgemachten maximalen Gemeindebeiträge nicht übersteigt;
- den Organen der Steiermärkischen Landesregierung, des Steiermärkischen Landesrechnungshofes oder von diesen Beauftragten zum Zwecke der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel und der Einhaltung der Verpflichtungen, Bedingungen und Auflagen zu den üblichen Geschäftszeiten die Besichtigung an Ort und Stelle zu ermöglichen sowie die Einsicht in sämtliche Bücher und Geschäftsunterlagen des Förderungsempfängers sowie der Musikschule zu gewähren, wo immer sich diese befinden, und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
- dem Förderungsgeber die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel durch Vorlage von entsprechenden Leistungsnachweisen gemäß dieser Richtlinie ohne/nach Aufforderung bzw. vor Ort zu belegen und alle mit dem Abschluss des Förderungsvertrages sowie mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaigen Ansprüche des Landes Steiermark verbundenen Kosten und Auslagen zu tragen bzw. zu ersetzen;
- für den Fall der Nichteinhaltung der Allgemeinen Richtlinie für eine Musikschulförderung für das jeweilige Schuljahr bzw. für den Fall der widmungswidrigen Verwendung von Förderungsmittel die entsprechenden Förderungsmittel zurückzuzahlen, wobei die rück zu erstattenden Mittel ab dem Tag der Auszahlung mit 3% p.a. zu verzinsen sind.

5.2. In den Förderungsverträgen kann eine jährliche Kündigung vorgesehen werden.

### 6. Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt mit dem Beitritt der Trägergemeinden zu diesem Förderungsmodell ab dem Schuljahr 2013/2014 in Kraft. Die Veröffentlichung der Tarife gemäß Punkt 4.3.5.a) und 4.3.5.b) hat vor Beginn jedes Schuljahres zu erfolgen.

**Anh. 12: Stmk. Landtag 25.11.2013 Kooperationen**

Steiermärkischer Landtag: Beantwortung vom 25. November 2013 zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ingrid-Lechner-Sonnek und Ing. Sabine Jungwirth zum Thema „Verbot von Kooperationsprojekten zwischen Musikschulen und Pflichtschulen...“

[http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/11407219\\_73552632/46b453c4/16\\_2222\\_2\\_Antwort.pdf](http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/11407219_73552632/46b453c4/16_2222_2_Antwort.pdf)

Aktuell am 20170507\_1340h im web

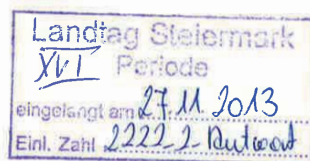
LANDESRAT Mag. Michael Schickhofer



Das Land  
Steiermark

→ Bildung  
Familie  
Jugend

Herrn  
Präsidenten  
zum Landtag Steiermark  
Franz Majcen  
Herrengasse 16  
8010 Graz - Landhaus



Graz, am 25. November 2013

Ggst.: **Beantwortung:**  
Schriftliche Anfrage gem. § 66 GeoLT betr.  
„Verbot von Kooperationsprojekten zwischen Musikschulen und Pflichtschulen“,  
Einkl. Zahl 2222/1

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek und Ing. Sabine Jungwirth gemäß § 66 GeoLT betreffend „Verbot von Kooperationsprojekten zwischen Musikschulen und Pflichtschulen“, Einkl. Zahl 2222/1, beantworte ich wie folgt:

Ad 1)

Die bisherigen Kooperationsprojekte können nicht bewertet werden, da der Abteilung 6 keine Informationen vorliegen.

Ad 2)

Die Förderrichtlinie „Allgemeine Richtlinie für eine Musikschulförderung ab dem Schuljahr 2013/2014“, GZ: ABT06-366/2013-94, sieht definitiv kein Kooperationsverbot vor. Es wird lediglich ausgeschlossen, dass es zu Mehrfachfinanzierungen einer Schülerin/eines Schülers in einer Pflichtschul- oder Kindergartenstunde kommt.

Eine Weiterführung von Kooperationsprojekten kann erfolgen, sofern diese allen rechtlichen Bestimmungen entsprechen und der Wunsch und die Finanzierbarkeit durch die Gemeinden gegeben sind.

## Anh. 12: Stmk. Landtag 25.11.2013 Kooperationen

Steiermärkischer Landtag: Beantwortung vom 25. November 2013 zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ingrid-Lechner-Sonnek und Ing. Sabine Jungwirth zum Thema „Verbot von Kooperationsprojekten zwischen Musikschulen und Pflichtschulen...“

Q.: [http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/11407219\\_73552632/46b453c4/16\\_2222\\_2\\_Antwort.pdf](http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/11407219_73552632/46b453c4/16_2222_2_Antwort.pdf)  
Aktuell am 20170507\_1340h im web

Ad 3)

Es liegen der Abteilung 6 keine Daten vor. Es gibt kein Verbot und es ist mit keinen Einsparungen zu rechnen.

Ad4)

Da das Land Steiermark keine geförderten Wochenstunden im Schuljahr 2013/14 reduziert, werden keine Dienstposten verloren gehen. Etwaige dienstrechtliche Entscheidungen liegen beim Dienstgeber, dies sind die Gemeinden als Betreiber der Musikschulen.

Ad 5 bis 8)

In der Förderungsrichtlinie war seit 1998 eine derartige Förderung nicht vorgesehen. Bei der jetzigen Formulierung handelt es sich lediglich um eine Klarstellung zum leichteren Verständnis - es gibt kein Kooperationsverbot. An einer weiteren, neuen Förderung für Kooperationen von Musikschulen mit Pflichtschulen, die allen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, wird derzeit gearbeitet.

**Zu den rechtlichen Bestimmungen bei Kooperationen zwischen Musikschulen und Pflichtschulen:**

Gem. § 65a Abs. 1 und 2 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG) können zum Zweck der Befähigung für das Berufsleben und der Erleichterung von Übertritten, im Rahmen schulautonomer Lehrplanbestimmungen sowie sonstiger schulautonomer Maßnahmen, Kooperationen mit anderen Schulen oder außerschulischen Einrichtungen eingegangen werden. Kooperationen mit anderen Schulen oder außerschulischen Einrichtungen haben die bestehende Rechtslage zu beachten und sind der Schulbehörde in erster Instanz zur Kenntnis zu bringen, wobei diese ermächtigt ist, Kooperationsvereinbarungen auch mit Wirkung für Dritte aufzuheben, sofern sie der Rechtslage zuwiderlaufen.

Zwischen der Mitwirkung von Gemeinde-Musikschullehrerinnen im Unterrichtsteil und im Freizeitteil der öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen (Landeslehrerinnen) ist zu unterscheiden:

Mitwirkung im Unterrichtsteil:

Die Hauptaufgabe der/des Lehrerin/Lehrers im Unterrichtsteil ist gem. § 17 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz folgendermaßen definiert: Die/der Lehrerin/Lehrer hat in



## Anh. 12: Stmk. Landtag 25.11.2013 Kooperationen

Steiermärkischer Landtag: Beantwortung vom 25. November 2013 zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ingrid-Lechner-Sonnek und Ing. Sabine Jungwirth zum Thema „Verbot von Kooperationsprojekten zwischen Musikschulen und Pflichtschulen...“

Q.: [http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/11407219\\_73552632/46b453c4/16\\_2222\\_2\\_Antwort.pdf](http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/11407219_73552632/46b453c4/16_2222_2_Antwort.pdf)  
Aktuell am 20170507\_1340h im web

eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) zu erfüllen. Dazu zählt auch die Beaufsichtigung der SchülerInnen. Die/der Lehrerin/Lehrer hat entsprechend dem Lehrplan der betreffenden Schulart den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes zu vermitteln.

MusikschullehrerInnen entsprechen im rechtlichen Sinn nicht der Definition einer/eines Lehrerin/Lehrers im SchUG. Die im SchUG normierten Pflichten können nicht von LehrerInnen im Sinne des SchUG auf externe Experten wie MusikschullehrerInnen übertragen werden.

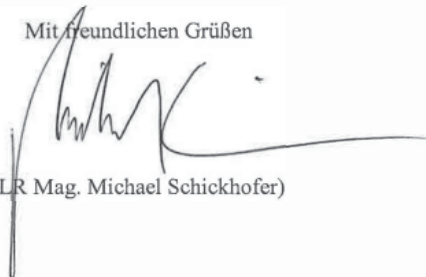
MusikschullehrerInnen der Gemeinde können dem Unterricht der PflichtschullehrerInnen lediglich als außerschulische Experten (siehe dazu beiliegendes Schreiben des Landesschulrates „Kooperationen von Schule und Musikschule“ GZ: IVMu20/1-2013) beigezogen werden und in additiver Form mitwirken.

Werden/Wurden MusikschullehrerInnen in dieser Form als Experten im Unterricht eingesetzt, bestehen rechtlich keine Einwendungen.

Mitwirkung im Freizeitteil:

Eine Mitwirkung von MusikschullehrerInnen im Freizeitteil einer ganztägigen Schulform einer allgemein bildenden Pflichtschule ist grundsätzlich möglich. Eine Erteilung von Unterricht (auch von Musikunterricht) ist im Freizeitteil jedoch nicht vorgesehen. Weiters ist zu beachten, dass die/der Musikschullehrerin/lehrer nicht als Bedienstete/Bediensteter der Musikschule tätig werden kann, sondern von der Gemeinde in Rahmen einer Nebenbeschäftigung zur Verfügung gestellt werden muss. Dienstgeber und Träger der Kosten wäre für diesen Betreuer im Freizeitbereich die Schulerhaltergemeinde.

Mit freundlichen Grüßen



(LR Mag. Michael Schickhofer)

Beilage

**Anh. 13: Stmk. Landtag 25.11.2013 Kooperationen-LSR**

Steiermärkischer Landtag: Beantwortung vom 25. November 2013 zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ingrid-Lechner-Sonnek und Ing. Sabine Jungwirth zum Thema „Verbot von Kooperationsprojekten zwischen Musikschulen und Pflichtschulen...“

Q.: [http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/11407219\\_73552632/46b453c4/16\\_2222\\_2\\_Antwort.pdf](http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/11407219_73552632/46b453c4/16_2222_2_Antwort.pdf)  
Aktuell am 20170507\_1340h im web

Landesschulrat für Steiermark

J111

8011 Graz  
Körblergasse 23, Pos ach 663  
[www.lsr-stmk.gv.at](http://www.lsr-stmk.gv.at)  
DVR: 0064360

Parteienverehr:  
Montag\*Freitag: 6,30-12,00 Uhr

Sachbearbeiter: HR Mag. Engelbert Wipfel  
Tel.: (0316) 345 / 338  
Fax: (0316) 345 / 438  
e-mail: engelbert.wipfel@lsr-stmk.gv.at

An das  
Amt der steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 6  
Stempfergasse 4  
8010 Graz

[abteilung6@stmk.gv.at](mailto:abteilung6@stmk.gv.at)

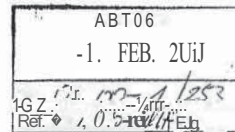
GZ.: : IVMu20/1-2013

Graz; am 01. Februar2013

Kooperation von Schule und Musikschule;

do. GZ.: ABT06,05.00,1/2013-252 vqm 10.1.2013

Sehr geehrte Damen und Herren!



Die Kooperation von Pflichtschulen und Musikschulen stellt sich weniger als schulrechtliches sondern im Hinblick auf die Mitverwendung von Musikschullehrer/innen und die Jondlösung' mehr als dienstrechtliches und budgetäres Problem dar. Der Personalabteilung für Landeslehrer, der pädagogischen Abteilung für allgemeinbildende Pflichtschulen und dem Fachinspektor für Musik wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Die ho. Personalabteilung für Landeslehrer hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und hält dazu im Wesentlich fest, dass das geltende Dienstrecht der Lehrer an Pflichtschulen die Anstellung von Musikschullehrkräften nicht zulasse. Darüber hinaus müssten vom Land Steiermark zusätzliche Dienstposten geschaffen werden. Die gewünschten Dienstposten sind aus dem Dienstpostenplan kaum erwirtschaftbar. Teamteaching im Unterrichtsgegenstand Musik ist rechtlich nicht vorgesehen. Die gleiche Problematik gibt es bei den Native Speakern. Eine etwaige Mitverwendung eines Musikschullehrers an einer Pflichtschule ist auch eine Frage des Dienstrechts der Musikschullehrer, die, sofern die Gemeinden Schulerhalter der Musikschulen sind, Oblichefhelse Gemeindebedienstete sind.

Aus schulrechtlicher Sicht ist anzumerken, dass nach der derzeitigen Rechtslage Musikschullehrer/Innen „außenstehende“ Personen bzw. „schulexterne Experten“ sind, die von den unterrichtenden Lehrern und Lehrer:innen in eigener pädagogischer Verantwortlichkeit in die Unterrichtsarbeit gemäß § 17 SchUG eingebunden werden können. Wie bereits das übermittelte Konzeptpapier festhält, ist die Anwendung des § 44a SchUG für Musikschullehrer/innen unpassend, weil diese Bestimmung keine Unterrichtstätigkeit im weitesten Sinne inkludiert, sondern lediglich auf die Beaufsichtigung von Schülern und Schülerinnen abstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten:  
HR Mag. Wipfel

**Anh. 14: LH-Konferenz 2010 KOMU**

Erhalten im Wege der KOMU.



**VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER**  
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG  
1010 Wien Schenkenstraße 4  
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-208/110**  
Datum 4. Juni 2010  
Bearbeiter Mag. Werner Hennlich  
Durchwahl 23

**E-Mail**

Betrifft  
Kooperationsfelder Schulen/Musikschulen;  
Beschluss der Landeskulturreferentenkonferenz vom 2. Juni 2010

An das  
Kabinett der  
Frau Bundesministerin für  
Unterricht, Kunst und Kultur  
Dr. Claudia SCHMIED  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur  
Sektion IV – Kultur  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur  
Sektion VI – Kunst  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

An das  
Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend  
Abteilung II/5  
Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien

## Anh. 14: LH-Konferenz 2010 KOMU

Erhalten im Wege der KOMU.

2

Die Landeskulturreferentenkonferenz fasste am 22. Juni 2007 folgenden Beschluss:

Die Landeskulturreferentenkonferenz stellt fest, dass im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen in Richtung ganztägiger Schulformen und verstärkte Nachmittagsbetreuung von Schulkindern den Musikschulen eine entscheidende Bedeutung zukommen muss.

Entsprechende Konzepte zur Einbindung der Musikschulen müssen einerseits in enger Abstimmung mit der KOMU Österreich als auch im Zusammenwirken zwischen Schulträger (Landes- bzw. Stadtschulrat) und Musikschulen erarbeitet werden.

Bei der Entwicklung der Nachmittagsbetreuung – in welcher Form auch immer – ist jedenfalls auf die Bedürfnisse der Musikschulen Bedacht zu nehmen.

Aus diesem Grund und aufgrund der sich laufend ändernden Anforderungen an MusikschullehrerInnen müsste sowohl im Bereich der Berufsausbildung als auch in der Fortbildung auf das geänderte Berufsfeld und Anforderungsprofil für MusikschullehrerInnen/MusiklehrerInnen reagiert werden.

Dies betrifft vor allem die Entwicklung der Studienpläne an Universitäten (Erwerb von Kompetenzen für Klassenmusizieren, instrumentale Mehrfachkompetenzen, neue Unterrichtsformen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit allgemein bildenden Pflichtschulen usw.).

Die Landeskulturreferentenkonferenz fasste am 15. April 2008 folgenden Beschluss:

Die Landeskulturreferentenkonferenz geht davon aus, dass bei der parlamentarischen Enquete am 3. Juni 2008 zum Thema „ZukunftsMusik. Aktuelle Herausforderungen und musikalische Entwicklungsperspektiven“ der Beschluss der Landeskulturreferentenkonferenz zum Thema „Musikschulen – zukünftige Positionierung im Hinblick auf eine ganztägige Betreuung“ in ausreichendem Maße Eingang findet.

Im Falle der Einführung von verpflichtenden ganztägigen Schulformen ist jedenfalls eine Gleichstellung des Besuches von Musikschulen mit der schulischen Nachmittagsbetreuung gesetzlich ausdrücklich sicherzustellen.“

Auf Basis dieser Beschlüsse befasste sich die Landeskulturreferentenkonferenz in ihrer Tagung am 2. Juni 2010 neuerlich mit dem Thema „Kooperationsfelder Schulen/Musikschulen“.

## Anh. 14: LH-Konferenz 2010 KOMU

Erhalten im Wege der KOMU.

3

Die Landeskulturreferentenkonferenz fasste dazu folgenden Beschluss:

Die Landeskulturreferentenkonferenz bekräftigt ihre Beschlüsse vom 22.6.2007 und vom 15.4.2008 und fordert nachdrücklich, dass im Falle der Einführung von verpflichtenden ganztägigen Schulformen jedenfalls eine Abstimmung des Besuches von Musikschulen mit der schulischen Nachmittagsbetreuung ausdrücklich sicherzustellen ist.

Die Landeskulturreferentenkonferenz fordert jedenfalls, dass in die beim BMUKK bestehende Arbeitsgruppe zum Thema „Gesamtschule – Auswirkungen auf die Musikschulen“ Vertreter der KOMU (Konferenz der Musikschulwerke Österreichs) einbezogen werden, um die Erfahrungen und Positionen der Länder einzubringen.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer gestattet sich, diesen Beschluss im Auftrag der Landeskulturreferentenkonferenz mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung vorzutragen.

Der Leiter

i.V. Mag. Werner Hennlich

## Anh. 14: LH-Konferenz 2010 KOMU

Erhalten im Wege der KOMU.

4

VSt-208/110

Betrifft  
Kooperationsfelder Schulen/Musikschulen;  
Beschluss der Landeskulturreferentenkonferenz vom 2. Juni 2010

Frau/Herrn  
Landeskulturreferentin/en  
Landesrat Helmut BIELER, Eisenstadt  
Landesrat Mag. Harald DOBERNIG, Klagenfurt  
Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL, St. Pölten  
Landeshauptmann Dr. Josef PÜHRINGER, Linz  
Landeshauptmann-Stellv. Mag. David BRENNER, Salzburg  
Landeshauptmann-Stellv. Hermann SCHÜTZENHÖFER, Graz  
Landesrätin Dr. Bettina VOLLATH, Graz  
Landesrätin Dr. Beate PALFRADER, Innsbruck  
Landesrätin Dipl.-Vw. Andrea KAUFMANN, Bregenz  
Amtsf. Stadtrat Dr. Andreas MAILATH-POKORNY, Wien

An den  
Herrn Landesamtsdirektor  
von  
Burgenland  
Kärnten  
Niederösterreich  
Oberösterreich  
Salzburg  
Steiermark  
Tirol  
Vorarlberg  
Wien

**E-Mail**

Die Verbindungsstelle der Bundesländer ersucht unter Bezugnahme auf TOP 10  
der Tagung der Landeskulturreferentenkonferenz vom 1./2. Juni 2010 um  
Kenntnisnahme.

Der Leiter  
i.V. Mag. Werner Hennlich

**Anh. 15: ZVR-Auszug Burgenländisches MS-Werk**

Vereinsregisterauszug „Burgenländisches Musikschulwerk“ vom 18.06.2017

**Vereinsregisterauszug zum Stichtag 18.06.2017****Allgemeine Daten**

Zuständigkeit **Burgenland LPD sich.-u.verwaltpol.Abteilung**  
 ZVR-Zahl **134589716**

**Vereinsdaten**

Name **Burgenländisches Musikschulwerk**  
 Sitz **Eisenstadt (Eisenstadt)**  
 c/o -  
 Zustellanschrift **7000 Eisenstadt, Kernausteig 3**  
 Land **Österreich**  
 Entstehungsdatum **20.06.2001**  
 statutenmäßige **10.6 Der Präsident fertigt alle im Geschäftsjahr anfallenden Schriftstücke. Der**  
 Vertretungsregelung **Präsident kann sich hiebei durch ein anderes Mitglied des Vorstandes vertreten lassen.**  
**10.9 Bei Verhinderung vertritt den Schatzmeister ein anderes Mitglied des Vorstandes oder der Geschäftsführer.**

**Organschaftliche Vertreter****Präsident**

Vertretungsbefugnis **25.11.2015 - 24.11.2018 (Funktionsperiode)**  
 Familienname **ZITZ**  
 Vorname **Heinz Josef**  
 Titel (vorang.) **Mag.**  
 Titel (nachg.) -

**Präsident-Stellvertreterin**

Vertretungsbefugnis **25.11.2015 - 24.11.2018 (Funktionsperiode)**  
 Familienname **PRIBER**  
 Vorname **Claudia**  
 Titel (vorang.) -  
 Titel (nachg.) -

**Schatzmeister**

Vertretungsbefugnis **25.11.2015 - 24.11.2018 (Funktionsperiode)**  
 Familienname **TIEFENBACH**  
 Vorname **Josef**  
 Titel (vorang.) **Dr.**  
 Titel (nachg.) -

**Mitglied**

Vertretungsbefugnis **25.11.2015 - 24.11.2018 (Funktionsperiode)**  
 Familienname **PHILIPP**  
 Vorname **Christina**  
 Titel (vorang.) **Mag.**  
 Titel (nachg.) -

**Hinweise**

**Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.**

**Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.**

## Anh. 15: ZVR-Auszug Burgenländisches MS-Werk

Vereinsregisterauszug „Burgenländisches Musikschulwerk“ vom 18.06.2017


Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

DVR **0000051**

Tagesdatum / Uhrzeit **Sonntag 18.Juni 2017 \ 10:54:04**

	Datum/Zeit	2017-06-18T10:54:04+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1624172
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	



**Anh. 16: ZVR-Auszug Musikum Salzburg**

Vereinsregisterauszug „Musikum“ Salzburg vom 18.06.2017

**Vereinsregisterauszug zum Stichtag 18.06.2017****Allgemeine Daten**

Zuständigkeit **Salzburg LPD sich.- u verwaltpol.Angel. SVA**  
 ZVR-Zahl **420211093**

**Vereinsdaten**

Name **"Musikum"**  
 Sitz **Salzburg (Salzburg)**  
 c/o **-**  
 Zustellanschrift **5020 Salzburg, Schwarzstraße 49**  
 Land **Österreich**  
 Entstehungsdatum **14.12.1950**  
 statutenmäßige Vertretungsregelung **Das Leitungsorgan besteht aus zwei Personen, dem/der pädagogisch/künstlerischen LeiterIn und dem/der kaufmännischen LeiterIn. Sie führen gemeinsam unter Einhaltung des Haushaltsplanes die laufenden Geschäfte. Dem/der päd.-künstlerischen LeiterIn obliegen alle päd.-künstlerischen Belange, dem/der kaufmännischen LeiterIn hingegen die verwaltungs- und finanztechnischen Agenden. Die Aufgaben sind in einer eigenen Geschäftsordnung detailliert geregelt. Beide vertreten den Verein nach außen. Bei Geschäften, die über den laufenden Betrieb hinausgehen und finanzielle Auswirkungen haben (unter Berücksichtigung § 10 Abs. 3) sowie bei Bankgeschäften ist eine Doppelzeichnung erforderlich. Darüber hinaus sind sie im Rahmen ihrer zugewiesenen Aufgabenbereiche alleine zeichnungsberechtigt.**

**Organschaftliche Vertreter****Pädagogisch/künstlerischer Leiter**

Vertretungsbefugnis **22.04.2014 - 31.08.2019 (Funktionsperiode)**  
 Familienname **Seywald**  
 Vorname **Michael Alexander**  
 Titel (vorang.) **Mag.art**  
 Titel (nachg.) **-**

**Kaufmännischer Leiter**

Vertretungsbefugnis **01.10.2012 - 30.09.2017 (Funktionsperiode)**  
 Familienname **Türk**  
 Vorname **Christian**  
 Titel (vorang.) **Mag.**  
 Titel (nachg.) **-**

**Hinweise**

**Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.**

**Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.**


**Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.**

**Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).**

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**  
 DVR **0000051**

## Anh. 16: ZVR-Auszug Musikum Salzburg

Tagesdatum / Uhrzeit **Sonntag 18.Juni 2017 \ 10:21:37**

	Datum/Zeit	2017-06-18T10:21:37+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1624172
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

**Anh. 17: ZVR-Auszug Vorarlberger MS-Werk**

Vereinsregisterauszug „Vorarlberger Musikschulwerk“ vom 18.06.2017

**Vereinsregisterauszug zum Stichtag 18.06.2017****Allgemeine Daten**

Zuständigkeit **Bezirkshauptmannschaft Feldkirch**  
 ZVR-Zahl **806029750**

**Vereinsdaten**

Name **Vorarlberger Musikschulwerk**  
 Sitz **Feldkirch (Feldkirch)**  
 c/o **Villa Claudia**  
 Zustellanschrift **6800 Feldkirch, Bahnhofstraße 6**  
 Land **Österreich**  
 Entstehungsdatum **29.04.1986**  
 statutenmäßige Vertretungsregelung **§ 11 Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder**

- (1) Dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung dessen Stellvertreter, obliegt die Vertretung des Vereines, insbesondere nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen.  
 (2) Dem Geschäftsführer obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereines sowie der Protokolle der Vollversammlung und des Vorstandes.  
 (3) Der Kassier ist für die ordentliche Gebarung des Vereines verantwortlich.  
 (4) Schriftliche Ausfertigung und insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden sind vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Vorstandes oder dem Geschäftsführer, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom Vorsitzenden und vom Kassier gemeinsam zu unterfertigen. Die Protokolle über die Vollversammlung und Vorstandssitzungen sind vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

**Organschaftliche Vertreter****Vorsitzende**

Vertretungsbefugnis **27.01.2017 - 26.01.2020 (Funktionsperiode)**  
 Familienname **Schöbi-Fink**  
 Vorname **Barbara**  
 Titel (vorang.) **Dr.**  
 Titel (nachg.) **-**

**Vorsitzende-Stellvertreterin**

Vertretungsbefugnis **27.01.2017 - 26.01.2020 (Funktionsperiode)**  
 Familienname **Kaufmann**  
 Vorname **Andrea**  
 Titel (vorang.) **Dipl.Vw.**  
 Titel (nachg.) **-**

**Vorsitz Direktorenkonferenz**

Vertretungsbefugnis **27.01.2017 - 26.01.2020 (Funktionsperiode)**  
 Familienname **Heiler**  
 Vorname **Peter**  
 Titel (vorang.) **Prof.**  
 Titel (nachg.) **-**

**Kassier**

Vertretungsbefugnis **27.01.2017 - 26.01.2020 (Funktionsperiode)**  
 Familienname **Hutle**  
 Vorname **Kaspar**  
 Titel (vorang.) **-**  
 Titel (nachg.) **-**

**Hinweise**

## Anh. 17: ZVR-Auszug Vorarlberger MS-Werk

## Allgemeine Richtlinie für eine Musikschulförderung ab dem Schuljahr 2013/14

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.


Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

DVR **0000051**

Tagesdatum / Uhrzeit **Sonntag 18.Juni 2017 \ 10:57:52**

	Datum/Zeit	2017-06-18T10:57:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1624172
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

**Anh. 18: ZVR-Auszug KOMU**

Konferenz der österreichischen Musikschulwerke.

Lt. Auskunft von Gerhard Gutschik obsolet.

**Vereinsregisterauszug zum Stichtag 08.08.2017****Allgemeine Daten**

Zuständigkeit **Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten**  
 ZVR-Zahl **444436008**

**Vereinsdaten**

Name **KOMU - Konferenz der österreichischen Musikschulwerke / Verein zur Förderung des Musikschulwesens**  
 Sitz **Wien (Wien)**  
 c/o -  
 Zustellanschrift **1030 Wien, Kölblgasse 13/1**  
 Land **Österreich**  
 Entstehungsdatum **14.10.2005**  
 statutenmäßige Vertretungsregelung **Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau sein/ihr Stellvertreter/in.**

**Organschaftliche Vertreter****Obmann**

Vertretungsbefugnis **25.04.2012 - 24.04.2015 (Funktionsperiode)**  
 Familienname **Gutschik**  
 Vorname **Gerhard**  
 Titel (vorang.) -  
 Titel (nachg.) -

**Obmann Stellvertreter**

Vertretungsbefugnis **25.04.2012 - 24.04.2015 (Funktionsperiode)**  
 Familienname **Heiler**  
 Vorname **Peter**  
 Titel (vorang.) -  
 Titel (nachg.) -

**Hinweise**

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.


Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

DVR **0000051**

Tagesdatum / Uhrzeit **Dienstag 08.August 2017 \ 12:15:41**

	Datum/Zeit	2017-08-08T12:15:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1624172
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

**Anh. 19: KOMU-Gründung, Protokoll LKRK 1979**

KOMU-Gründung. Protokoll der Landeskulturreferentenkonferenz. Verbindungsstelle der Bundesländer. GZ VST-44/16-1979 (Q: Oö- KOMU)

ERGEBNISPROTOKOLL

Über die am 8. Juni 1979 in Innsbruck unter dem Vorsitz von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Prof. Dr. Fritz PRIOR stattgefundenen Landeskulturreferentenkonferenz.

TEILNEHMER:

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST:	Bundesminister Dr. Fred SINOWATZ Sekt.Chef.Dr. Hermann LEIN
BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG:	Min.Rat Dr. Wilhelm SCHLAG Sekt.Rat Dr. Norbert HELFGOTT
BURGENLAND:	W.Hofrat Dr. Johann JANDRASITS
KÄRNTEN:	Landeshauptmann Leopold WAGNER Hofrat Dr. Günther MITTERGRADNEGGER Dr. Helga LUSCHIN
NIEDERÖSTERREICH:	Landesrat Leopold GRÜNZWEIG W.Hofrat Prof.Dr. Johannes GRÜNDLER
OBERÖSTERREICH:	W.Hofrat Dr. Karl PÖMER
SALZBURG:	Landeshauptmann-Stellv. Dr. Herbert MORITZ Landeshauptmann-Stellv. Dr. Hans KATSCHTHALER W.Hofrat Dr. Peter KRÖN
STEIERMARK:	Landesrat Prof. Kurt JUNGWIRTH W.Hofrat Dr. Hans DATTINGER
TIROL:	Landeshauptmann-Stellv. Prof. Dr. Fritz PRIOR (Vorsitz) Hofrat Dr. Ernst EIGENTLER Oberrat Dr. Ernst KNOFLACH
VORARLBERG:	Landeshauptmann Dr. Herbert KESSLER L.Reg.Rat Dr. Kunrich GEHRER Dr. Reinhold BERNHARD
WIEN:	Amtsf. Stadtrat Dr. Helmut ZILK Sen.Rat Hofrat Dr. Richard DENSCHER Sen.Rat Hofrat Dr. Karl FOLTINEK
VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER:	Mag. Rat Dr. Peter BRAND

## Anh. 19: KOMU-Gründung, Protokoll LKRK 1979

KOMU-Gründung. Protokoll der Landeskulturreferentenkonferenz. Verbindungsstelle der Bundesländer. GZ VST-44/16-1979

- 2 -

1. Musik

1.1 Musikschulen, Förderung durch den Bund (VST-208/12-1979)

1.2 Konferenz der Musikschulwerke (VST-208/12-1979)

**Beschluß:**

Die Landeskulturreferentenkonferenz begrüßt im Sinne ihres im Jahr 1978 gefaßten Beschlusses die Tätigkeit einer gesamtösterreichischen Konferenz der Musikschulwerke zur gegenseitigen Information und zur Ausarbeitung fachlicher Vorschläge und dankt dem Land Oberösterreich für seine Initiative. In diese Konferenz sind Vertreter der Musikschulwerke und der Länder einzuladen.

Die Bildung eines Vereines erscheint für diese Zwecke jedoch nicht erforderlich.

Eine weitere Förderung der Musikschulen durch den Bund wird begrüßt.

1.3 Verein "Jugend musiziert" (VST-674/11-1978)

**Beschluß:**

Die Landeskulturreferentenkonferenz anerkennt mit großem Nachdruck den Wettbewerb "Jugend musiziert".

Die Länder sind bereit, diesen Wettbewerb weiter zu unterstützen in der Erwartung, daß auch der Bund entsprechend der gesamtösterreichischen Bedeutung dieses Vorhabens seine finanzielle Förderung aufrechterhält.

**Anh. 20: ZVR-Nachweis AGMÖ 2006-2010**

## Vereinsregisterauszug - AGMÖ 2006

**Vereinsregisterauszug zum Stichtag 18.12.2006****Allgemeine Daten**

Zuständigkeit **Bundespolizeidirektion Wien, Büro für Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten**  
 ZVR-Zahl **784126252**

**Vereinsdaten**

Name **Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich (AGMÖ)**  
 Sitz **Wien**  
 Zustellanschrift **1030 Wien, Kundmanng. 20-22**  
 Land **Österreich**  
 Entstehungsdatum **06.06.1964**  
 statutenmäßige Vertretungsregelung **Der Präsident/Die Präsidentin oder ein von ihm/ihr betrautes anderes Vorstandsmitglied vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Präsidenten/der Präsidentin und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des Präsidenten/der Präsidentin und des Finanzreferenten/der Finanzreferentin. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Präsidenten/der Präsidentin, des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Finanzreferenten/der Finanzreferentin ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen.**

**Organschaftliche Vertreter****Präsident**

Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) **05.11.2006 - 04.11.2010**

Familienname **Rehorska**  
 Vorname **Walter**  
 Titel **Prof. Mag.**

**Vizepräsidentin**

Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) **05.11.2006 - 04.11.2010**

Familienname **Gürtelschmied**  
 Vorname **Christine**  
 Titel **FI Prof. Dr.**

**Vizepräsidentin**

Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) **05.11.2006 - 04.11.2010**

Familienname **Öhlinger**  
 Vorname **Ilse**  
 Titel **Dir. Mag.**

**Finanzreferent**

Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) **05.11.2006 - 04.11.2010**

Familienname **Klinghofer**  
 Vorname **Richard**  
 Titel **Mag.**

**Finanzreferent-Stv.**

Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) **05.11.2006 - 04.11.2010**

Familienname **Schilder**  
 Vorname **Manfred**  
 Titel **Prof. OStR Dr.**

**Schriftführer**

Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) **05.11.2006 - 04.11.2010**

Familienname **Peschl**  
 Vorname **Wolf**



## Anh. 20: ZVR-Nachweis AGMÖ 2006-2010

## Vereinsregisterauszug - AGMÖ 2006

Titel	<b>Direktor Hofrat DDr.</b>
	<b>Schriftführer-Stv.</b>
Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode)	<b>05.11.2006 - 04.11.2010</b>
Familienname	<b>Thoma</b>
Vorname	<b>Nadja</b>
Titel	<b>Mag.</b>
	<b>Hinweise</b>
	<b>Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.</b>
	<b>Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.</b>
	<b>Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.</b>
	<b>Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).</b>
Aussteller	<b>BUNDESMINISTERIUM F.INNERES ABT.IV/2 IT-MS</b>
Tagesdatum \ Uhrzeit	<b>Montag 18.Dezember 2006 \ 15:40:01</b>

**Anh. 21: ZVR-Nachweis AGMÖ 2010-2014**

Vereinsregisterauszug - AGMÖ 2006

**Vereinsdaten**

Name **Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich (AGMÖ)**  
 Sitz **Wien**  
 c/o *Keine Eintragung gespeichert*  
 Postanschrift **1030 Wien, Boerhaavegasse 15**  
 Land **Österreich**  
 Gründungsdatum **06.06.1964**  
 Vertretungsmäßige  
 Geschäftsregelung **Der Präsident/Die Präsidentin oder ein von ihm/ihr betrautes anderes  
 Vorstandsmitglied vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen  
 Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Präsidenten/der  
 Präsidentin und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten  
 (vermögenswerte Dispositionen) des Präsidenten/der Präsidentin und des  
 Finanzreferenten/der Finanzreferentin. Im Fall der Verhinderung treten an die S  
 des Präsidenten/der Präsidentin, des Schriftführers/der Schriftführerin oder de  
 Finanzreferenten/der Finanzreferentin ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen.**

**Organschaftliche Vertreter****Präsident**

Wahlsbefugnis  
 (Wahlperiode) **13.03.2010 - 12.03.2014**  
 Familienname **Rehorska**  
 Vorname **Walter**  
 Titel **Prof. Mag.**

**Vizepräsidentin**

Wahlsbefugnis  
 (Wahlperiode) **13.03.2010 - 12.03.2014**  
 Familienname **Gürtelschmied**  
 Vorname **Christine**  
 Titel **FI HR Prof. Dr.**

**Vizepräsidentin**

Wahlsbefugnis  
 (Wahlperiode) **13.03.2010 - 12.03.2014**  
 Familienname **Öhlinger**  
 Vorname **Ilse**  
 Titel **Dir. Mag.**

**Schriftführer**

Wahlsbefugnis  
 (Wahlperiode) **13.03.2010 - 12.03.2014**  
 Familienname **Peschl**  
 Vorname **Wolf**  
 Titel **Direktor Hofrat DDr.**

**Schriftführer-Stv.**

Wahlsbefugnis  
 (Wahlperiode) **13.03.2010 - 12.03.2014**  
 Familienname **Schilder**

## Anh. 21: ZVR-Nachweis AGMÖ 2010-2014

## Vereinsregisterauszug - AGMÖ 2006

Vorname **Margit**  
 Titel **Mag. Dr.**  
**Finanzreferentin-Stv.**  
 Vertretungsbefugnis **13.03.2010 - 12.03.2014**  
 (Funktionsperiode)  
 Familienname **Klinghofer**  
 Vorname **Richard**  
 Titel **Mag.**

**Hinweise**

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.


Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **BUNDESMINISTERIUM F.INNERES ABT.IV/2 IT-MS**

Tagesdatum \ Uhrzeit **Mittwoch 01.Februar 2012 \ 09:25:04**

Signaturwert	J9SyEK1sJewJehHQHkVx04BKg6C3NDxy2Z9TfHR4xYzcTMfQ5zTfyEZ2SyKzJQDRHjRwHx6M1KOi4k2EWe0V7tmaMzu7meGB1ziEjz4Ac3dRSha2f65i54f+L8d8Wsr6czjxvngKFPpS6uyJVByNgHakpZp37eFvfvMpyzbJ9kgsUFMV+SvsTnJatyHMgOy7Vakc8vqQuKMH4uXtZchRSnaEuRQGZvetOX5gut+ulnyL9KPF3Pzdu5/Iz5zNTQNDSPptShYPJlmsp9j7RbMbwrFRcZ5UcKme2Jm0GGyOmNq46oAC6s18ZkqfFrSwLg+r9g+QBBytQMU40FRrg==	
	Datum/Zeit-UTC	2012-02-01T09:25:06+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	465297
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	



## **Anh. 22: BMUKK/BMB-Kooperationen-Broschüre**

Erschienen im Dezember 2013. Die gedruckte Broschüre wurde im Amtsweg allen Schulen und Musikschulen Österreichs zugesendet.



## Anh. 22: BMUKK/BMB-Kooperationen-Broschüre

## Inhalt

1. Präambel: Bildungspolitische Zielsetzungen	4
2. Strukturelle Merkmale von Regelschulen und Musikschulen	5
3. Formen der Kooperation bzw. Verschränkung	6
<b>Modell A: Räumliche Kooperationen</b>	<b>7</b>
<b>Modell B: Musikklassen</b>	<b>7</b>
<b>Modell C: Teamteaching mit Musikschullehrkraft</b>	<b>8</b>
<b>Modell D: Klassenmusizieren mit lehrplanintensivierendem Charakter</b>	<b>8</b>
<b>Modell E: Klassenmusizieren im Rahmen einer unverbindlichen Übung</b>	<b>9</b>
<b>Modell F: Kooperation im Rahmen des Modells „Schulische Tagesbetreuung neu“</b>	<b>9</b>
Sonstige wichtige Informationen:	10
Verlassen der schulischen Tagesbetreuung für den Besuch einer Musikschule	10
Begabungs- und Exzellenzförderung	10
Lose Formen von Kooperationen	10
Musikalische Sonderformen	10
4. Zu regelnde Aspekte bei Kooperationen (Checkliste)	11
5. Finanzplanung	12
Ansprechpartner und Links	14

3

## 1. Präambel: Bildungspolitische Zielsetzungen

**Bundesministerin für Unterricht,  
Kunst und Kultur Dr. Claudia  
Schmied**

*„Österreich ist [...] ein Land mit einem reichen musikalischen Erbe und einer vielfältigen Musiklandschaft, die sowohl die Tradition als auch die Moderne umfasst. Damit diese Vielfalt erhalten bleibt, müssen wir [...] gemeinsam die Rahmenbedingungen für eine lebendige Musiklandschaft immer wieder neu definieren und schaffen.“*  
(Rede von Frau Bundesministerin Dr. Claudia Schmied bei der Parlamentarischen Enquete „Zukunftsmusik“)

*„Zusätzlich sind Schulen aufgerufen, Kooperationen mit Kultureinrichtungen, wie zum Beispiel mit Musikschulen, Orchestern und Konzertveranstaltern zu suchen, um den jungen Menschen eine direkte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen der Kunst zu ermöglichen. Diese Angebote ergänzen und bereichern den Musikunterricht an der Schule und bilden wichtige Schnittstellen zwischen schulischer und außerschulischer Arbeit.“* (Rede von Frau Bundesministerin Dr. Claudia Schmied beim 1. Österreichischen Orchestertag)

Das österreichische Bildungssystem hat das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu umfassender Bildung zu eröffnen. Die Förderung der musikalischen Entwicklung ist ein Teil davon. Die vorliegende Broschüre will in diesem Sinne über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen und Musikschulen im gesamten Bundesgebiet informieren. Dabei soll dem Ausbau ganztägiger Schulformen besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Musik stellt einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung dar, sie dient der Weckung und Förderung des künstlerisch-kreativen Potentials und unterstützt die Entwicklung sozialer, personaler und anderer überfachlicher Kompetenzen. Daher ist ein kontinuierlicher Verlauf der musikalischen Bildung anzustreben.

Musikschulen bieten mit ihrer fachlich hohen Qualität und Kontinuität sowie mit ihrer regional-kulturellen Verankerung gute Voraussetzungen für eine Verschränkung mit dem Schulwesen.

4

## Anh. 22: BMUKK/BMB-Kooperationen-Broschüre

### 2. Strukturelle Merkmale von Regelschulen und Musikschulen

Merkmal	Regelschulen	Musikschulen
Gesetzliche Regelung	gesetzlich geregelte Schulart (allgemeinbildende Schule)	Privatschule nach Privatschulgesetz 1962 (mit oder ohne Öffentlichkeitsrecht)
Schulerhalter	Bund, Gemeinden, Private	Länder, landesnahe Organisationen, Gemeinden, Private
Schulorganisation	im Schulorganisationsgesetz geregelt	im Organisationsstatut geregelt
Lehrplan	geltender Lehrplan für allgemeinbildende Schulen	Lehrplan der KOMU (Konferenz der österreichischen Musikschulwerke) bzw. musikschuleigener Lehrplan
Schulaufsicht	für Allgemeine Pflichtschulen: Bezirksschulinspektor/innen für Allgemeinbildende höhere Schulen: Fachinspektor/innen für Musikerziehung und Instrumentalunterricht sowie Landesschulinspektor/innen	Fachinspektor/innen für Musikerziehung und Instrumentalunterricht
Teilnahme	Schulpflicht	freiwilliger Schulbesuch
Finanzierung	Schulgeldfreiheit (ausgenommen Privatschulen)	Elternbeitrag für den Unterricht
Unterrichtsform	Klassen- und Gruppenunterricht	Gruppen- und Einzelunterricht
Dienstrecht	bundesweit geltendes Lehrerdienstrecht	landesspezifische Regelungen (Gemeinde-, Landesbedienstete oder Angestellte)

5

### 3. Formen der Kooperation bzw. Verschränkung

**Es gibt unterschiedliche Modelle der Kooperation zwischen Schulen und Musikschulen:**

- Modell A** Räumliche Kooperationen
- Modell B** Musikklassen
- Modell C** Teamteaching mit Musikschullehrkraft
- Modell D** Klassenmusizieren mit Lehrplanintensivierendem Charakter
- Modell E** Klassenmusizieren im Rahmen einer unverbindlichen Übung
- Modell F** Kooperation im Rahmen des Modells „Schulische Tagesbetreuung neu“

Einige davon (Modelle B, C und D) benötigen eine Abstimmung im Klassen/Schulforum bzw. im Schulgemeinschaftsausschuss, die im zeitlichen Ablauf vor Abschluss einer Kooperationsvereinbarung durchgeführt werden muss. Entscheidungen über solche Kooperationen obliegen dem Klassenforum, wenn sie nur eine Klasse betreffen, bzw. dem Schulforum/Schulgemeinschaftsausschuss, wenn sie mehr als eine Klasse betreffen (§ 63a Abs 2 lit. 1n und § 64 Abs 2 lit. 1o SchUG).

Für gemeinsame Unterrichtsprojekte (Modelle C, D und E) gilt: Im Sinne des Projekterlasses<sup>1</sup> gibt es Klassenlehrer/innen für das Fach Musikerziehung und Expert/innen der Musikschule (Musikschulpädagog/innen). Der Unterricht muss von Klassenlehrer/innen und Musikschulpädagog/innen gemeinsam geplant und durchgeführt werden. „Der Einsatz von Expert/innen entbindet die Lehrer/innen nicht von ihrer inhaltlichen und methodischen Verantwortung für das Unterrichtsgeschehen.“ (Grundsatzlerlass zum Projektunterricht, Tipps zur Umsetzung, Seite 32, Wien, September 2001, [www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/pu\\_tipps.xml](http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/pu_tipps.xml))

Lehrer/innen aus dem Regelschulbereich haben demnach im Rahmen solcher Kooperationen:

- für die Erfüllung des Lehrplanes und die Leistungsbeurteilung zu sorgen.

Weder die Erfüllung des Lehrplanes noch die Leistungsbeurteilung kann an Musikschulpädagog/innen übertragen werden.

- ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen.

Die Aufsichtspflicht kann dabei laut Grundsatzlerlass für Projektunterricht für einen Teil der Schulklasse an Musikschulpädagog/innen für begrenzte Zeit übertragen werden.

Der Zeitraum solcher Kooperationen kann sich von einigen Wochen bis zu einem ganzen Schuljahr und darüber hinaus erstrecken.

<sup>1</sup> Grundsatzlerlass zum Projektunterricht – Wiederveröffentlichung der aktualisierten Fassung: Rundschreiben Nr.: 44/2001 = GZ: 10.077/5 – I/4a/2001

6

## Anh. 22: BMUKK/BMB-Kooperationen-Broschüre

**Modell A** Räumliche Kooperationen

<b>Charakter</b>	Der Musikschule werden im Schulgebäude akustisch geeignete räumliche Möglichkeiten eingeräumt, den von ihr verantworteten optionalen und grundlegenden wie aufbauenden Instrumental- und Gesangsunterricht (bzw. auch Ensemblemusizieren) an der Regelschule anzubieten um kurze Wege für Schüler/innen ohne Aufsichtsproblem zu ermöglichen. Im Idealfall sind Regel- und Musikschule im gleichen Gebäude untergebracht. Die Angebote der Musikschule können sich positiv auf das Profil des Schulstandorts auswirken.
<b>Rolle der Klassen/Fachlehrkraft</b>	nicht involviert
<b>Rolle der Musikschullehrkraft</b>	Instrumental(Gesangs)pädagog/in an der Musikschule
<b>Schulrechtlicher Status der Musikschullehrkraft</b>	keiner
<b>Finanzierung der Musikschullehrkraft</b>	ausfinanziert durch Land/Gemeinde/private Träger und Eltern.

**Modell B** Musikklassen

<b>Charakter</b>	Regelschulen bieten im Rahmen der Schulautonomie oder eines Schulversuchs die Wahlmöglichkeit „Musikklasse“ an. Die Teilnahme an der Musikklasse ist an den Besuch der Partnermusikschule im Ort gebunden. Der Lehrplan wird vertieft umgesetzt und meist durch den Besuch einer unverbindlichen Übung (Chor, Ensemble, Orchester, Band etc.) ergänzt.
<b>Rolle der Klassen/Fachlehrkraft</b>	alleinige Fachlehrkraft
<b>Rolle der Musikschullehrkraft</b>	Instrumental(Gesangs)pädagog/in an der Musikschule
<b>Schulrechtlicher Status der Musikschullehrkraft</b>	keiner
<b>Finanzierung der Musikschullehrkraft</b>	Land/Gemeinde/private Schulerhalter/Elternvereine etc. An öffentlichen Schulen muss die Schulgeldfreiheit gewährleistet bleiben.

7

**Modell C** Teamteaching mit Musikschullehrkraft

<b>Charakter</b>	Pflichtschul-Lehrkräfte kooperieren mit Lehrkräften der Musikschule, um – über die Realisierung musikpädagogischer Ziele im Schulalltag hinaus - den Lehrplan vertiefend umzusetzen. Die wöchentlichen Kooperationsstunden führen zu einer Verdichtung des künstlerischen Umgangs mit Musik am Vormittag. Die Zusammenarbeit bringt eine Win-Win-Situation und entfaltet eine wechselseitige Qualifizierungsdynamik.
<b>Rolle der Klassen/Fachlehrkraft</b>	für die Erfüllung des Lehrplans und die Leistungsbeurteilung und die Durchführung des Unterrichts verantwortlich
<b>Rolle der Musikschullehrkraft</b>	Expertin/Experte im Bereich der Musik
<b>Schulrechtlicher Status der Musikschullehrkraft</b>	Außerschulische(r) Expert/in im Sinne des Projekterlasses
<b>Finanzierung der Musikschullehrkraft</b>	Land/Gemeinde/private Schulerhalter/Elternvereine etc. An öffentlichen Schulen muss die Schulgeldfreiheit gewährleistet bleiben.

**Modell D** Klassenmusizieren mit lehrplanintensivierendem Charakter

<b>Charakter</b>	Lehrkräfte aus Grundstufe und Sekundarstufe I kooperieren mit Instrumental- und GesangslehrerInnen/EnsembleleiterInnen der Musikschule, um in Projekten des Klassenmusizierens im Rahmen des Musikunterrichts einerseits - wie bei Modell C - den Lehrplan vertiefend umzusetzen und andererseits – den Lehrplan ergänzend – instrumentale und vokale Basiskompetenzen zu vermitteln (Projekte wie z.B. „Singklasse“, „Bläserklasse“, „Streicherklasse“, „Perkussionsklasse“ u.a.). Die Zusammenarbeit bringt eine Win-Win-Situation und entfaltet eine wechselseitige Qualifizierungsdynamik.
<b>Rolle der Klassen/Fachlehrkraft</b>	für die Erfüllung des Lehrplans und die Leistungsbeurteilung und die Durchführung des Unterrichts verantwortlich
<b>Rolle der Musikschullehrkraft</b>	Fachlehrer/in für eine Instrumentengattung und/oder Ensembleleiter/in
<b>Schulrechtlicher Status der Musikschullehrkraft</b>	Außerschulische(r) Expert/in im Sinne des Projekterlasses
<b>Finanzierung der Musikschullehrkraft</b>	Land/Gemeinde/private Schulerhalter/Elternvereine etc. An öffentlichen Schulen muss die Schulgeldfreiheit gewährleistet bleiben.

8



## Anh. 22: BMUKK/BMB-Kooperationen-Broschüre

**Modell E** Klassenmusizieren im Rahmen einer unverbindlichen Übung

<b>Charakter</b>	Lehrkräfte aus Grundstufe und Sekundarstufe I kooperieren mit Instrumental- und GesangslehrerInnen/EnsembleleiterInnen der Musikschule, um in Projekten des Klassenmusizierens schulstufen- und klassenübergreifend sowie den Lehrplan ergänzend, instrumentale und vokale Basiskompetenzen zu vermitteln. Die Zusammenarbeit bringt eine Win-Win-Situation und entfaltet eine wechselseitige Qualifizierungsdynamik.
<b>Rolle der Klassen/Fachlehrkraft</b>	für die Erfüllung des Lehrplans und die Leistungsbeurteilung und die Durchführung des Unterrichts verantwortlich
<b>Rolle der Musikschullehrkraft</b>	Fachlehrer/in für eine Instrumentengattung und/oder Ensembleleiter/in
<b>Schulrechtlicher Status der Musikschullehrkraft</b>	Außerschulische(r) Expert/in im Sinne des Projekterlasses
<b>Finanzierung der Musikschullehrkraft</b>	Land/Gemeinde/private Schulerhalter/Elternvereine etc. An öffentlichen Schulen muss die Schulgeldfreiheit gewährleistet bleiben.

**Modell F** Kooperation im Rahmen des Modells „Schulische Tagesbetreuung neu“

<b>Charakter</b>	Die Regelschule kooperiert z.B. aus Gründen der Profilierung als künstlerisch aktive Schule und zur Stärkung eines ästhetisch durchdrungenen Schullebens mit der örtlichen Musikschule, um im Rahmen der zwei Stunden des künstlerisch-kreativen Bereichs Angebote zum gemeinsamen Musizieren zu machen.
<b>Rolle der Klassen/Fachlehrkraft bzw. der Freizeitpädagogin/des Freizeitpädagogen</b>	Verantwortung für die Gestaltung der Angebote des künstlerisch-kreativen Bereichs
<b>Rolle der Musikschullehrkraft</b>	Expertin/Experte für Musik
<b>Schulrechtlicher Status der Musikschullehrkraft</b>	Außerschulische(r) Expert/in im Sinne des Projekterlasses
<b>Finanzierung der Musikschullehrkraft</b>	Land/Gemeinde/private Schulerhalter/Elternvereine etc. An öffentlichen Schulen muss die Schulgeldfreiheit gewährleistet bleiben.

9

## Sonstige wichtige Informationen:

**Verlassen der schulischen Tagesbetreuung für den Besuch einer Musikschule**

Das Verlassen der Schulischen Tagesbetreuung für den Besuch einer Musikschule – ob im gleichen Gebäude (Modell 1) oder an einem anderen Ort – ist laut § 45 Abs. 7 SchUG zulässig. Dazu ist ein von den Eltern unterschriebener Antrag zur Erlaubnis zum Fernbleiben vom Betreuungsbereich und eine entsprechende Erlaubnis seitens der Schulleitung bzw. seitens der Leitung des Betreuungsteils notwendig. „Die Bestimmung des § 45 Abs. 7 lit. b SchUG kann auch für die Fälle angewendet werden, wo Schüler beispielsweise während des Betreuungsteils regelmäßig eine Musikschule bzw. einen Sportverein besuchen wollen.“ (Schreiben des bmukk: BMUKK-13.261/0005-III/3/2013 vom 17. Jänner 2013)

Dies gilt sinngemäß auch für den Fall einer punktuellen oder regelmäßigen Teilnahme an Proben oder Veranstaltungen eines Musikvereins (Blasmusik, Chor, etc.).

Gemäß Entscheidung des Nationalrates vom 19. Jänner 2012 betreffend kreative Bildung im Rahmen ganztägiger Schulformen soll ermöglicht werden, dass „bei ganztägigen Schulformen verstärkt Musikschulen, Musikkapellen, Chöre, Gesang und dergleichen, Theater- und Tanzprojekte – auch Schulerhalter übergreifend – zur kreativen Bildung beigezogen werden können. Diese

innovativen Projekte sollen durch entsprechende Information und Beratung unterstützt werden.“

**Begabungs- und Exzellenzförderung**  
Im Sinne der Begabungs- und Exzellenzförderung soll besonders begabten Schüler/innen nach Möglichkeit die Teilnahme an lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen künstlerischen Projekten, Ausbildungsangeboten, Wettbewerben etc. ermöglicht werden.

**Losse Formen von Kooperationen**  
Losse Formen der Kooperation, wie Instrumentenvorstellungen oder gemeinsame Schul-/Musikschulveranstaltungen (Musical, Theater, Konzert etc.) bedürfen der Absprache zwischen Lehrer/in und Musikschule, sind aber grundsätzlich jederzeit möglich.

**Musikalische Sonderformen**  
Auch durch Kooperationen von Musikschulen mit musikalischen Sonderformen – wie Schulversuch Musikvolksschule, Hauptschule und Neue Mittelschule unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Musikhauptschule und Neue Musikmittelschule), G/RG/ORG unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, RG/ORG unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik und ORG mit Instrumentalunterricht – können positive Synergieeffekte erzielt werden.

10

## Anh. 22: BMUKK/BMB-Kooperationen-Broschüre

### 4. Zu regelnde Aspekte bei Kooperationen (Checkliste)

Es wird empfohlen, eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern abzuschließen. Diese soll enthalten:

- Kooperationspartner: Kontaktdaten, Ansprechpersonen
- Art der Kooperation (siehe Punkt 3: Modelle)
- Koordination der gemeinsamen Unterrichtstätigkeit (Lehrinhalte, Lernziele, Unterrichtsplanung etc.)
- Zeitliche Koordination (Stundenpläne, Anzahl der Unterrichtseinheiten, Zeitfenster zum Üben, unterrichtsfreie Tage)
- Infrastruktur (Räume, Übungsräume, Lehrmittel, Musikinstrumente etc.)
- Personelle Ressourcen (Qualifikation der Lehrenden und eingesetzte Lehrer/innenstunden, Vertretungen)
- Regelung der Finanzierung
- Schuladministration
- Schulveranstaltungen

11

### 5. Finanzplanung

Die bestehenden Ressourcen beider Kooperationspartner werden additiv eingesetzt, um einen pädagogischen Mehrwert zu erzeugen. Es ist günstig, für Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen einen Finanzplan zu erstellen und auch rechtzeitig Geldquellen zu erschließen. (vgl. Grundsatzlerlass zum Projektunterricht. Tipps zur Umsetzung, Seite 33, Wien, September 2001)

Bei Projekten nach Punkt 3, Modelle C, D, E und F ist die Frage der Finanzierung der Musikschulleistung zu lösen, damit im Bereich der öffentlichen Regelschulen das Prinzip der Schulgeldfreiheit gewährleistet bleibt. Finanzielle Mittel zur Deckung möglicher Elternbeiträge können von Elternvereinen sowie privaten und öffentlichen Geldgebern zur Verfügung gestellt werden.

Von der Schulgeldfreiheit sind Lern- und Arbeitsmittelbeiträge ausgenommen. Lern- und Arbeitsmittel gehen nach der Ausgabe in das Eigentum der Schülerinnen über. Davon zu unterscheiden sind Lehrmittel, die im Besitz der Schule stehen und bleiben. Instrumente in Projekten des Klassenmusizierens können demnach als Lehrmittel von der Schule kostenfrei zur Verfügung gestellt werden oder sind von den Schülerinnen einzubringen. Die Finanzierung kann in jedem Fall durch Gemeinden, Sponsoren oder Elternvereine unterstützt werden.

Die genannten Punkte sind im § 5 SchOG geregelt:

§ 5. Schulgeldfreiheit

(1) Außer der durch andere gesetzliche Vorschriften vorgesehenen Schulgeldfreiheit an öffentlichen Pflichtschulen ist auch der Besuch der sonstigen unter dieses Bundesgesetz fallenden öffentlichen Schulen unentgeltlich.

(2) Von der Schulgeldfreiheit gemäß Abs. 1 sind ausgenommen:

1. Lern- und Arbeitsmittelbeiträge und
2. Beiträge für die Unterbringung, Pflege und Betreuung in öffentlichen Schülerheimen sowie im Betreuungsteil (ausgenommen die Lernzeiten gemäß § 8 lit. i sublit. aa und bb) öffentlicher ganztägiger Schulformen. Sonstige Schulgebühren dürfen nicht eingehoben werden.

(3) Die Beiträge für Schülerheime und den Betreuungsteil ganztägiger Schulformen gemäß Abs. 2 Z 2 sind durch Verordnung festzulegen, wobei diese höchstens kostendeckend sein dürfen, auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schüler und der Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen ist und eine Durchschnittsberechnung für alle in Betracht kommenden Schularten zulässig ist.

12

## Anh. 22: BMUKK/BMB-Kooperationen-Broschüre

**Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte nach Punkt 3, Modell F:**

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen sieht Maßnahmen vor, die „eine Verbesserung der schulischen Infrastruktur durch Unterstützungsleistungen des Bundes mit sich bringen.“ (Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen Artikel 1 Abs. 1). Dadurch kann die Beschaffung von Instrumenten, die Adaptierung von Räumlichkeiten, die Einrichtung von Übungszimmern etc. in Zusammenhang mit der schulischen Tagesbetreuung finanziell unterstützt werden.

13

## Ansprechpersonen und Links

**Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (bm:ukk):**

Stabstelle  *Kreativität.kultur.schule (kks)*: Ministerialrätin Mag.a Doris Kölbl-Tschulik  
kks@bmukk.gv.at  
doris.koelbl-tschulik@bmukk.gv.at

Zentrum für schulische Kulturarbeit (ZSK): Dr. Martin Sigmund  
martin.sigmund@ph-noe.ac.at

Koordinationsstelle für musikalische Bildung: Prof. Mag. Brigitte Weißengruber  
brigitte.weissengruber@bmukk.gv.at

Stabstelle für schulische Tagesbetreuung im bm:ukk  
jan.sisko@bmukk.gv.at

**Fachinspektor/innen für Musik-  
erziehung und Instrumentalunterricht:**

FI HR Mag. Julius Koller  
(julius.koller@sr-bgld.gv.at)  
FI Mag. Dr. Bernhard Bayer  
(bernhard.bayer@sr-ktn.gv.at)  
FI Mag. Andreas Gruber  
(andreas.gruber@sr-noe.gv.at)  
FI Mag. Peter Wiklicky  
(peter.wiklicky@sr-ooe.gv.at)  
FI Mag. Christa Musger  
(christa.musger@sr-sbg.gv.at)  
FI MMag. Klaus Dorfegger  
(klaus.dorfegger@sr-stmk.gv.at)  
FI Mag. Martin Waldauf  
(m.waldauf@sr-t.gv.at)  
FI MMag. Ferdinand Breitschopf  
(ferdinand.breitschopf@ssr-wien.gv.at)  
FI HR Mag. Dr. Christine Winter  
(christine.winter@ssr-wien.gv.at)

**Konferenz der Österreichischen  
Musikschulwerke (KOMU):**

Burgenland – Gerhard Gutschik  
(gerhard.gutschik@sr-bgld.gv.at)  
Kärnten – Mag. Johannes Hirschler  
(johannes.hirschler@ktn.gv.at)  
Niederösterreich – Mag. Michaela Hahn  
(michaela.hahn@musikschulmanagement.at)  
Oberösterreich – Karl Geroldinger  
(karl.geroldinger@ooe.gv.at)  
Salzburg – Mag. Michael Seywald  
(michael.seywald@musik-salzburg.at)  
Steiermark – Mag. Elisabeth Kubanek  
(elisabeth.kubanek@stmk.gv.at)  
Tirol – Helmut Schmid  
(h.schmid@tirol.gv.at)  
Vorarlberg – Peter Heiler  
(peter.heiler@bregenz.at)  
Wien – Swea Hieltcher  
(swea.hieltcher@wien.gv.at)

14

## Anh. 22: BMUKK/BMB-Kooperationen-Broschüre

## Kontaktpersonen für die Schulische Tagesbetreuung:

<b>BURGENLAND</b>	Landesschulrat für Burgenland Kernausteig 3 7000 Eisenstadt www.lsr-bgld.gv.at	Kontaktperson: <b>LSI Erwin DEUTSCH</b> Telefon +43 (0)2682 710-115 erwin.deutsch@lsr-bgld.gv.at
<b>KÄRNTEN</b>	Landesschulrat für Kärnten 10.-Oktober-Straße 24 9020 Klagenfurt www.landesschulrat-kaernten.at	Kontaktpersonen: <b>Volksschulen: LSI HOL Karl Maier</b> Telefon 0463/5812-411 karl.maier@lsr-ktn.gv.at <b>HS/NMS/PTS: LSI Mag. Beatrice Haidl</b> Telefon 0463/5812-424 beatrice.haidl@ktn.gv.at <b>AHS: LSI Mag. Susanne Traußnig</b> Telefon 0463/5812-402 susanne.traussnig@lsr-ktn.gv.at
<b>NIEDERÖSTERREICH</b>	Landesschulrat für Niederösterreich Rennbahnstraße 29 3109 St. Pölten www.lsr-noe.gv.at	Kontaktperson: <b>LSI RgR Rudolf KÖSTLER</b> Telefon +43 (0)2742/280-4110 rudolf.koestler@lsr-noe.v.at
<b>OBERÖSTERREICH</b>	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstraße 20 4040 Linz www.lsr-ooe.gv.at	Kontaktperson: <b>Gisela STEINWENDTNER</b> Telefon +43 (0)732/7071-1041 gisela.steinwendtner@lsr-ooe.gv.at
<b>STEIERMARK</b>	Landesschulrat für Steiermark Körblergasse 23 8011 Graz www.lsr-stmk.gv.at	Kontaktperson: <b>LSI HR Helga THOMANN</b> Telefon +43 (0)316/345-153 helga.thomann@lsr-stmk.gv.at

15

<b>SALZBURG</b>	Landesschulrat für Salzburg Mozartplatz 10 5010 Salzburg www.landesschulrat.salzburg.at	Kontaktperson: <b>LSI Mag. Birgit HEINRICH</b> Telefon +43 (0)662-8083-2557 Birgit.Heinrich@lsr-sbg.gv.at
<b>TIROL</b>	Landesschulrat für Tirol Innrain 1, Andechshof 6020 Innsbruck www.lsr-t.gv.at	Kontaktperson: <b>Mag. Karin Brandl</b> Telefon +43 (0)512 520 33-305 k.brandl@lsr-t.gv.at
<b>VORARLBERG</b>	Landesschulrat für Vorarlberg Bahnhofstraße 12 6901 Bregenz www.lsr-vbg.gv.at	Kontaktperson: <b>BSI Wolfgang ROTHMUND</b> Telefon +43 (0)5574/4951 52755 office.lsr@lsr-vbg.gv.at
<b>WIEN</b>	Stadtschulrat für Wien Wipplingerstraße 28 1010 Wien www.stadtschulrat.at	Kontaktpersonen: Allgemeine Pflichtschulen: <b>Sepp RESINGER</b> Telefon +43 (01) 525 25-77121 sepp.resinger@ssr-wien.gv.at <b>AHS: Mag. Franz Tranninger</b> Telefon +(01) 525 25-77234 franz.tranninger@ssr-wien.gv.at

16

## Anh. 22: BMUKK/BMB-Kooperationen-Broschüre

**Kontaktpersonen für die Artikel 15a-Vereinbarung an den Ämtern der Landesregierung:**

Bundesland	<b>Ansprechperson/Abteilung</b>
Burgenland	<b>MMag. Gerald Kögl</b> gerald.goegl@bgld.gv.at Hauptreferat Jugendbildung, Schul- und Kindergartenbetreuungswesen
Kärnten	<b>Mag. Gerhild Hubmann</b> abt6.post@ktn.gv.at Abteilung 6
Niederösterreich	<b>Mag. Josef Staar</b> post.k5@noel.gv.at Abteilung Schulen
Oberösterreich	<b>HR Ing. Dr. Hermann Felbermayr</b> bgd.post@ooe.gv.at Direktion Bildung und Gesellschaft
Salzburg	<b>Mag. Eva Veichtlbauer</b> eva.veichtlbauer@salzburg.gv.at Abteilung 2 Bildung
Steiermark	<b>HR Dr. Albert Eigner</b> abteilung6@stmk.gv.at Fachabteilung 6B
Tirol	<b>Dr. Paul Gappmaier</b> bildung@tirol.gv.at Abteilung Bildung
Vorarlberg	<b>Dr. Elfriede Rauch-Eiter</b> elfriede.rauch-eiter@vorarlberg.at Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IV a)
Wien	<b>OSR Mag. Robert Oppenauer</b> robert.oppenauer@wien.gv.at MA56

17

**Websites:**

[www.bmukk.gv.at/schulen/schubf/se/ks.xml](http://www.bmukk.gv.at/schulen/schubf/se/ks.xml)  
[www.bundeszentrum-zsk.at](http://www.bundeszentrum-zsk.at)  
[www.musikbildung.at](http://www.musikbildung.at)  
[www.bagme.at](http://www.bagme.at)  
[www.komu.at](http://www.komu.at)  
[www.agmoe.at](http://www.agmoe.at)  
[www.oemr.at](http://www.oemr.at)

18

**Anh. 22a: BMUKK/BMB-Kooperationen-Broschüre/Impressum**

**Diese Broschüre wurde von der Arbeitsgruppe „Musikschulen - Schulen“ im Rahmen der „Steuergruppe Musik & Bildung“ des bm:ukk erstellt:**

Mitglieder der Arbeitsgruppe:  
LMR Gerhard Gutschik  
FI Mag. Andreas Gruber  
Mag. Michael Seywald  
FI MMag. Klaus Dorfegger  
FI MMag. Ferdinand Breitschopf  
Dr. Harald Huber  
Mag. Walter Rehorska  
Mag. Brigitte Weißengruber

Leitung der Arbeitsgruppe:  
Mag. Walter Rehorska (Präsident der Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich / AGMÖ)  
(rehorska@gmx.at)

Redaktion der Broschüre:  
Dr. Harald Huber (Präsident des Österreichischen Musikrats / ÖMR)  
(huber-h@mdw.ac.at)

Visuelle Gestaltung: Mag.art. Angelika Kratzig (angelika@kratzig.at)

Wien, Dezember 2013

**Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur**  
1040 Wien, Minoritenplatz 5  
Telefon +43 1 53120 0, Fax DW 3099  
ministerium@bmukk.gv.at  
www.bmukk.gv.at

### Anh. 23: APS - ZS des ÖGB 01/2013 (Februar)

Rehorska (2013), Musik beflügelt. Kooperationen mit Musikschulen. In: APS - Zeitschrift der Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer. Ausgabe 1/2013 Februar. S. 10 bis S. 13.

PROF. MAG. WALTER REHORSKA  
PRÄSIDENT DER AGMÖ UND  
IN DER BMUKK-AG „SCHULE UND MUSIKSCHULE“ AKTIV\*

-10-

## MUSIK BEFLÜGELT KOOPERATION MIT MUSIKSCHULEN



Im Zuge der Diskussion um ganztägige Schulformen spielen die Musikschulen eine wichtige Rolle. Der Grund ist, dass der Musikschulunterricht bisher an Nachmittagen stattfindet und es zu zeitlichen Überschneidungen von Musikschul- und Pflichtschulunterricht kommt. Unabhängig davon sehen Pädagoginnen und Pädagogen beider Schultypen in der Kooperation große Vorteile für Kinder und Eltern und einen möglichen Quantensprung im musikalisch-kreativen Bildungssegment.

Mit 200.000 Schülerinnen und Schülern, betreut von rund 7.000 Lehrkräften an 420 Musikschulen in Österreich, stellt das Musikschulwesen eine beachtliche Größe dar. Experten rechnen mit mehr als 50.000 Musikschülerinnen und Musikschülern, die nach derzeitiger Ausbauplanung der Ganztagsangebote von zeitlichen Überschneidungen betroffen sein werden.

Rechtlich gesehen sind Musikschulen Privatschulen nach dem Privatschulgesetz 1962, die bei der Schulbehörde gemeldet sind und nach Erfüllung gesetzlicher Voraussetzungen das Öffentlichkeitsrecht erlangen können. Sie unterstehen der Fachaufsicht der Schulbehörde, was die Zusammenarbeit mit dem Schulwesen wesentlich erleichtern kann. Die Schulträger sind zum allergrößten Teil Länder, Gemeinden oder landesnahe Institutionen. Entsprechend unterschiedlich ist auch das Dienstrecht in den Bundesländern.

Trotzdem ist es den Musikschulen gelungen, unter Federführung ihrer „Konferenz der österreichischen Musikschulwerke“ (KOMU), einen gemeinsamen österreichischen Lehrplan für Musikschulen zu entwickeln ([www.komu.at](http://www.komu.at)).

Die bildungspolitischen Anforderungen an die Musikschulen sind weit gespannt. Einerseits geht es um die Heranbildung des Nachwuchses für das Amateurmusikwesen, für die vielen Blasmusikvereine und musikalischen Vereinigungen in Stadt und Land. Andererseits sind Musikschulen die bedeutendsten Talentschmieden für den künstlerischen Nachwuchs in der voruniversitären Ausbildung.

Von den Musikschullehrkräften werden hohe pädagogische und künstlerische Kompetenzen erwartet. Das Studium der Instrumental-/Gesangspädagogik (IGP) gliedert sich in ein 8-semesteriges Bachelorstudium mit 240 ECTS; für den Master/Magistergrad sind weitere 120 ECTS an einer Musikuniversität (Graz, Linz, Salzburg oder Wien) zu absolvieren. Neben der instrumentalen oder vokalen künstlerischen Spezialisierung ist ein Bündel an pädagogischen, wissenschaftlichen und berufsspezifischen Studienfächern abzuschließen. Dabei wird auch auf die Musik der Jugendkulturen Bedacht genommen. Pop, Rock und Jazz kommen nicht zu kurz. Weitere Fachrichtungen, wie z.B. „Elementare Musikpädagogik“ (EMP) oder „Musik- und Bewegung“, ergänzen das Ausbildungsspektrum. Es liegt nahe, dieses Potenzial im Bildungskonzept des Schulwesens zu nutzen.

#### KOOPERATION - ABER WIE?

Obwohl derzeit ca. 25.000 Schülerinnen und Schüler von Musikschulen in Kooperationen mit Pflichtschulen unterrichtet werden, steht die schulgesetzliche Absicherung in diesem Bereich noch aus. Die bisher erzielten Ergebnisse innovativer Projekte, die sich oft im rechtlichen Graubereich befinden, sind so erfreulich, dass die Zusammenarbeit in vielfäl-

## Anh. 23: APS - ZS des ÖGB 01/2013 (Februar)



Die innovative Schulszene in Oberwart  
 Begeisterung der Kinder  
 Volksschule und Landesmusikschule Andorf  
 Kreativität und Vielfalt

FOTOS: WALTER REHORSKA, SILVIA HUMER

tiger Weise von Lehrkräften beider Schultypen gesucht und geschätzt wird. Es gibt z.B. Musikklassen mit rein vokalen Schwerpunkten oder mit dem Einsatz von Musikinstrumenten bis zur vollen Orchesterbesetzung, in denen die Kinder von Musikschul- und Pflichtschullehrkräften im Teamteaching Unterricht erhalten. Dabei werden sowohl die Lehrpläne der Musikschule als auch der Pflichtschule mehr als erfüllt. Auch die musikkundlichen Inhalte kommen nicht zu kurz und sind sich selbst erklärend immer mit der klingenden Umsetzung verbunden. Zusätzlich bereichern die Musikschullehrkräfte als kompetente Instrumentalisten und Liedbegleiter die Musikstunden. Ein weiteres Modell nennt sich „Instrumentenkarussell“; es bringt im Rotationsprinzip alle Musikinstrumente und vokalen Stimmklagen in die Klassen. In den Klassenmodellen wird Musikbildung zum lustbetonten Erlebnis und die Kinder entdecken eigenständig ihre musikalische Eignung und Neigung. Kinder aus Kooperationsklassen wissen bei einem eventuellen Eintritt in eine Musikschule schon genau, was sie können und wollen. Ihnen bleibt eine manchmal einsame und kostspielige Recherchephase mit

einem vielleicht nicht optimal geeigneten Musikinstrument erspart. Stellvertretend für hunderte gelungene Kooperationen seien hier Oberwart und Andorf kurz vorgestellt.

#### BEISPIEL OBERWART, BURGENLAND

Die besonders innovative Schulszene in Oberwart nutzt das Musikschul-Know-how in allen Ausbildungsstufen. Man legt großen Wert auf den durchgängigen Aufbau und hat mit Musikschuldirektor Josef Baumgartner einen zentralen Partner gefunden, dem die Sache ein großes Anliegen ist. Bereits im Kindergarten ist die Kooperation mit der Musikschule Prinzip. An der Volksschule hat man Musikklassen eingerichtet, die mit der „Elementaren Musikpädagogik“ starten. In der 3- und 4. Schulstufe gibt es Musikklassen und ein vollständiges instrumentales Fächerangebot. Das Kooperationsprinzip wird auch an der Neuen Mittelschule fortgesetzt und ermöglicht die kontinuierlich aufbauende Musikbildung, teilweise bis zur Matura. Trotzdem kommen andere Fächer nicht zu kurz und die Musik wirkt sich auf den ganzen Schultag positiv aus: „Die Kinder sind einfach glücklicher und des-



## Anh. 23: APS - ZS des ÖGB 01/2013 (Februar)

**\* MITGLIEDER DER AG SCHULE UND MUSIKSCHULE:**

MMag. Ferdinand Breitschopf, Fachinspektor/Musik (Wien); MMag. Klaus Dorfegger, Fachinspektor/Musik (Steiermark); Gerhard Gutschik, Musikschulwerk Burgenland/KOMU; Dr. Harald Huber, österreichischer Musikrat; Mag. Walter Rehorska, AG Musikerziehung Österreich; Mag. Michael Seywald, Musikum Salzburg; Mag. Brigitte Weißengruber, BMUKK-Koordinationsstelle für Musik

-12-

AKTUELL



von links: Walter Rehorska, Gerhard Gutschik, Brigitte Weißengruber, Ferdinand Breitschopf, Paul Kimberger

„... halb lernen sie besser.“ meint VS-Direktorin Roswitha Imre. Das bestätigen auch Eltern, die über die anhaltende Begeisterung ihrer Kinder sehr glücklich sind und eine positive Förderung der Entwicklung durch die Musik beobachten.

**BEISPIEL ANDORF, OBERÖSTERREICH**

Volkschule und Landesmusikschule Andorf setzen seit drei Jahren mit ihrem Kooperationsprojekt auf kreative Vielfalt. Seit drei Jahren gibt es jeden Donnerstag zwei Stunden Musik im Team mit zwei Volksschul- und vier Musikschullehrkräften in zwei Regelklassen. Man arbeitet mit Erlebniselementen, mit dem experimentellen Erfahren von Musik, Improvisation, Kinderstimmgebung und Solmisation sowie mit darstellendem Spiel und mit Tanz und Bewegung. Ab der 3. Schulstufe gibt es das Orchester mit nahezu allen Musikinstrumenten, die sich die Kinder selbst nach Eignung und Neigung aussuchen dürfen. Das bedeutet intensive Vorbereitungsarbeit für das ganze pädagogische Team. Allein das Arrangieren eines dreiminütigen Musikstücks, das den Kindern individuell „auf den Leib geschrieben“ ist, dauert viele Stunden. LMS-Direktorin Silvia Humer: „Wir machen das gerne, weil auch jede Stunde für die Kinder ein ‚Highlight‘ ist. Und wir alle sind begeistert über den pädagogisch fruchtbaren Austausch zwischen Musik- und Volksschullehrkräften.“ VS-Direktor Hubert Salletmaier sieht das Projekt als überaus gelungen und hofft auf eine Weiterführung in Zukunft, auch weil Musik eine nonverbale Kommunikationsart ist, die alle Kinder, auch jene mit Migrationshintergrund, von Anfang an voll in das Klassengeschehen einbindet.

**BMUKK-ARBEITSGRUPPE**

Dem Zug der Zeit hat auch das BMUKK Rechnung getragen und eine Arbeitsgruppe „Musikschule und Schule“ eingerichtet, die sich mit der Sondierung des Problems befasst und nach intensiver Arbeit etliche visionäre, aber auch pragmatische Vorschläge vorgelegt hat. Auch in der BAGME, der Bundes-AG Musikerziehung des BMUKK ([www.bagme.at](http://www.bagme.at)) wurden akkordierte Konzepte und Vorschläge ausgearbeitet und harren der Umsetzung. Die Wünsche zur Zusammenarbeit finden in der Fachszene breite Unterstützung: österreichischer Musikrat, AGMÖ, KOMU, Konservatorien, Musikuniversitäten und viele andere musikalische Institutionen unterstützen einmütig das Vorhaben. Eine bundesweite Regelung wäre natürlich für die Verschränkung äußerst wünschenswert, bemerkt dazu Fachinspektor für Musik Klaus Dorfegger (Stmk.).

Zur konkreten Umsetzung fehlt aber noch immer der bildungspolitische Auftrag. Bis es so weit ist, werden alle noch so wunderbaren Modelle immer wieder mit Problemen rechtlicher und organisatorischer Art konfrontiert. Für die engagierten Lehrkräfte, Eltern und Kinder wirkt das leider oft frustrierend. Schulrechtlich spießt es sich bei neuen, innovativen Unterrichtsformen, wie z.B. bei der flexiblen Aufteilung einer Klasse in Gruppen. Problematisch sind auch Elterntarife, die von den Musikschulträgern (Länder und Gemeinden) eingehoben werden und die mit dem kostenlosen Pflichtschulbesuch nicht vereinbar sind. Ferdinand Breitschopf, Fachinspektor für Musik (Wien), bringt es auf den Punkt: Im Sinne der Kinder ist die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen an die gelebte Realität unverzichtbar.<sup>1</sup>

Wenn es gelingt, Barrieren abzubauen und die Bildungsleistung der Musikschulen sinnvoll ins Schulwesen zu integrieren, sehen die Fachleute der AG die Chance eines pädagogisch-kreativen Quantensprungs für das gesamte Bildungssystem. Andernfalls wird das „Musikland Österreich“ den Anschluss an die internationale Entwicklung verpassen, befürchtet man in der AG Musikerziehung Österreich ([www.agmoe.at](http://www.agmoe.at)). So ist z.B. in Südtirol das Musikschulwesen schon längst gesetzlich im Bildungssystem verankert, in Bayern gibt es die rechtlich geregelte Nutzung der Musikschulleistungen und in der Schweiz wurde das Recht auf Musikerziehung sogar in der Verfassung verankert.

Reaktionen bitte an: Prof. Mag. Walter Rehorska  
rehorska@gmx.at, 0664/406 33 00



## Anh. 24: ELEMU-Projekte Wien, Plakate



### Symposium im Wiener Rathaus, 20. April 2013 Gemeinsam für Musik



**Kontakt:** Johann Bucher · Leiter der Musikschule Floridsdorf · Kummergasse 6, 1210 Wien · johann.bucher@wien.gv.at

## Anh. 24: ELEMU-Projekte Wien, Plakate



Symposium im Wiener Rathaus, 20. April 2013  
**Gemeinsam für Musik**



**Stadt Wien**

**Offene Volksschule  
Karl-Toldt-Weg**



**MA 13 Musikschule Wien  
Musikschule 15  
und Singschule**

**Teamteaching  
VS-Lehrkraft und  
Musikschullehrkraft**

**Dauer: 1. – 4. Klasse  
1 Stunde  
zusätzlich Musik**

**schulisches Angebot  
im Regelunterricht  
gebührenfreie Teilnahme**



**1.  
Klasse**

**Elementares Musizieren**

1. Stunde: Körperarbeit,  
Rhythmik, Musikkunde  
2. Stunde: Singen und Gehörbildung

**2.  
Klasse**

**Elementares Musizieren  
mit Orientierungsphase**

1. Stunde: Elementares Musizieren  
mit Instrumentenkarussell  
2. Stunde: Singen und Gehörbildung

**3.  
Klasse**

**Bläserklasse**

2 Stunden Klassenmusizieren:  
eine Hauptlehrkraft wird durch  
Fachlehrkraft unterstützt (14-tägig)

**4.  
Klasse**

**Bläserklasse**

2 Stunden Klassenmusizieren  
(wie in der 3. Klasse)



**2.  
Klasse**

**Percussion und Singklasse**

1. Stunde: Elementarer Unterricht  
in Rhythmik und Musikkunde  
2. Stunde: Singen und Gehörbildung

**3.  
Klasse**

**Percussionsklasse**

1. Stunde: Unterricht in Rhythmik  
2. Stunde: Singen und Gehörbildung

**4.  
Klasse**

**Percussionsklasse**

2 Stunden Klassenmusizieren  
(wie in der 3. Klasse)

**Weiterführendes Angebot**

**Wo:**

Am Standort  
Karl-Toldt-Weg oder  
an der Musikschule  
Rudolfsheim-Fünfhaus

**Angebot:**

Singen, ABChor,  
verschiedene  
Blasinstrumente,  
Streichinstrumente  
und Orchester

**Wann:**

Nachmittags,  
Gruppenunterricht  
ab 2 SchülerInnen

**Freiwillige  
kostenpflichtige  
Teilnahme:**

50 Minuten/Woche  
50 – 100 EUR/Semester

Anh. 24: ELEMU-Projekte Wien, Plakate



Symposium im Wiener Rathaus, 20. April 2013  
**Gemeinsam für Musik**



Stadt Wien

Volksschulen Wien



MA 13 Musikschule Wien



Kinder brauchen

**ELEMU**

Elementares Musizieren

Teamteaching  
 VS-Lehrkraft und  
 Musikschullehrkraft

1 Stunde  
 zusätzlich Musik,  
 1. – 4. VS-Klasse

kostenfreies,  
 schulisches Angebot  
 im Regelunterricht



1.  
 Klasse

**Elementares Musizieren (in Gruppen)**  
 Arbeit mit Stimme, Körper, Instrument  
 Musikalisches Vorstellungsvermögen, Visualisierungsformen, Hören

2.  
 Klasse

**Elementares Musizieren**  
 kombiniert mit Orientierungsphase  
 für gemeinsame Musizierformen

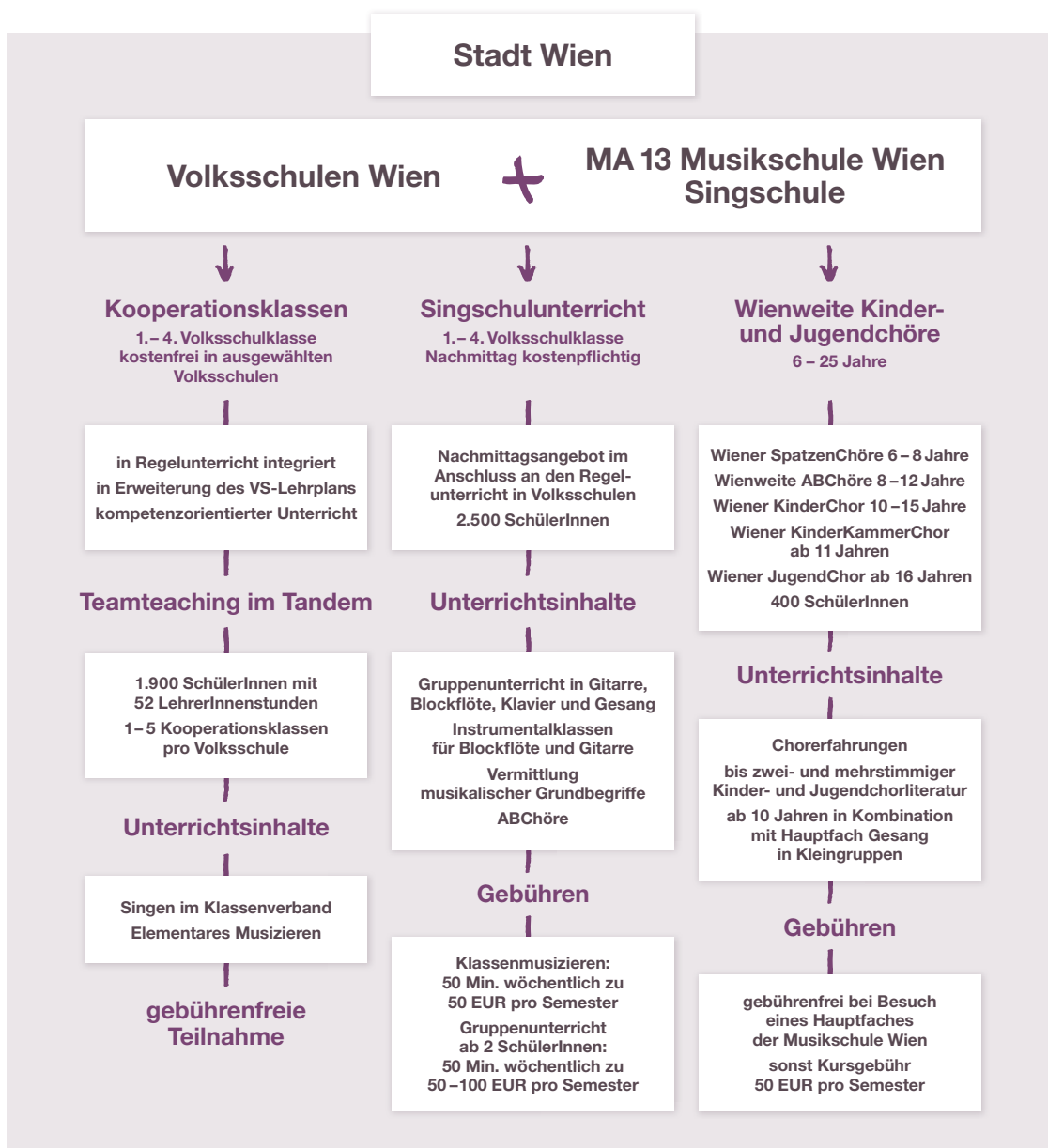
3./4.  
 Klasse

**Elementares Musizieren mit Schwerpunktsetzung**  
 Klassenmusizieren – Stimme, Blas- und Streichinstrumente  
 Percussion, Tanz, Musiktheater

## Anh. 24: ELEMU-Projekte Wien, Plakate



Symposium im Wiener Rathaus, 20. April 2013  
**Gemeinsam für Musik**



## Anh. 25: ELEMU-Projekte Wien, Infolder

XX

Q.: Swea Hieltscher, am 20.6.2017 per E-Mail erhalten



### ELEMU – Kinder lieben viel Musik Gemeinsames Musizieren von Beginn an

#### Was ist ELEMU?

ELEMU steht für Elementares Musizieren im engeren und weiteren Sinn. Als Kooperation der Musikschule Wien mit dem Stadtschulrat im Schuljahr 2013/14 entstanden, richtet sich das vermehrte musikalische Angebot an ganze Volksschulklassen (Zielgruppe: Kinder von sechs bis 10 Jahren) und ist für die Eltern kostenfrei. Der Lehrplan für Volksschulen schreibt grundsätzlich eine verpflichtende Musikstunde pro Woche vor. Bei ELEMU-Klassen kommt eine zweite Musikstunde dazu. Beide Stunden werden im Rahmen des Pflichtschulunterrichts von den Expertinnen und Experten der Musikschule gemeinsam mit den Volksschullehrkräften im Teamteaching durchgeführt. Das Herzstück von ELEMU ist das aktive gemeinsame Musizieren von Beginn an, das alle Kinder einer Klasse mit einschließt.

#### Mit ELEMU macht Schule mehr Spaß!

Die Kinder sind von ELEMU begeistert. Sie haben Spaß am Erlernen komplexer musikalischer Inhalte und freuen sich auf die Musikstunden. Das künstlerische Tun strahlt in den Schulalltag aus und verändert die Schulkultur positiv. Und auch die Eltern und das Lehrpersonal finden ELEMU großartig.



#### Patenschaften und Sponsoring

Wir sehen tagtäglich, wie sehr sich ELEMU im Schulleben bewährt und die beteiligten Kinder und PädagogInnen mit wertvollen Erfahrungen bereichert. Daher laden wir potenzielle Partnerinnen aus Kunst und Kultur sowie der Wirtschaft zur Unterstützung unseres Projektes in Form von Patenschaften und Sponsoring ein. Eine Investition in die Zukunft der Kinder in Wien!



## Anh. 25: ELEMU-Projekte Wien, Infolder



### Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit

Zurzeit betreut die Musikschule Wien (in Zusammenarbeit mit der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien und der Johann Sebastian Bach Musikschule) 24 Volksschulstandorte. In der Vollausbaustufe entsteht ein vierjähriger Zyklus, der mindestens je eine Klasse jeden Jahrganges erfasst. Der Stadtschulrat Wien bespielt zusätzlich 13 weitere ELEMU-Standorte mit gemeinsamem Unterricht von Musik- und Volksschullehrkräften. **Zurzeit (Schuljahr 2016/17) profitieren etwa 2.650 Volksschulkinder an 37 Standorten in 106 Klassen von ELEMU.** Dazu kommen voraussichtlich ELEMU-Klassen am neu errichteten Campus-Standort Attemsgasse im 22. Bezirk (Schuljahr 2017/18).

### Unterrichtsinhalte und Schwerpunkte

Das Grundprinzip von ELEMU lautet gemeinsames Musizieren, und zwar ab der ersten Stunde. ELEMU entwickelt daher im Laufe der Zeit viele Facetten. Ausgehend vom Elementaren Musizieren und Singen bilden sich standortbezogene Schwerpunkte heraus, die auch mit der künstlerischen Biographie der MusiklehrerInnen verbunden sind. Individuell, flexibel, phantasievoll, kreativ – das ist ELEMU. Die bunte Palette der musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten reicht von vokalen über instrumentale bis hin zu tänzerischen Elementen, die immer wieder neu miteinander kombiniert werden. Ob Singen, Percussion, Kindermusiktheater, Tanz, Streicher- oder Bläserklassen, ob Weltmusik, gemischte Ensembles oder Volksmusik – die Möglichkeiten sind vielfältig und stets den Gegebenheiten vor Ort angepasst. Eine Teilhabe an diesem Prozess braucht von den Kindern keine bestimmte Vorerfahrung oder Ausbildung: Jedes Kind einer Klasse kann mit seinen Fähigkeiten und Erfahrungen von Anfang an beim gemeinsamen Musizieren dabei sein.



Für eine anregende und motivierende Ausgangssituation, für wichtige Impulse während der Stunde und für wertschätzende, geschützte Atmosphäre beim Erforschen von Klängen und Instrumenten sorgen die Pädagoginnen und Pädagogen. Durch die jahrelange konsequente Beschäftigung mit Musizieren entsteht Nachhaltigkeit.



## Anh. 25: ELEMU-Projekte Wien, Infolder

**ELEMU wirkt**

ELEMU erfüllt viele Bedürfnisse: Da wären zunächst einmal die musikalischen, sozialen, intellektuellen und gruppendynamischen Aspekte. Generell erfasst der Unterricht alle Kinder einer Klasse – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Familienhintergrund, ihrem bisherigen Werdegang – und bietet echte Chancengleichheit. Themen wie Integration, Gemeinsamkeit, gegenseitiges Verständnis und Wertschätzung fließen automatisch in den Prozess ein. Gleichzeitig vermitteln die ExpertInnen der Musikschule musikalische Grundkenntnisse sowie instrumentale und vokale Fertigkeiten. Kinder finden auf diesem Weg einen persönlichen Zugang zum ideellen Wert der Musik, entwickeln ungeahnte Potenziale und entdecken durch ihr neuerworbenes Können ihre eigene Würde.

**Menschen und Werkzeuge**

Damit ELEMU funktioniert und sich gut weiterentwickeln kann, sind viele Faktoren zu berücksichtigen. Unsere MusikexpertInnen verfügen allesamt über ein abgeschlossenes künstlerisch-pädagogisches Studium an einer Musikuniversität oder einer vergleichbaren Einrichtung sowie wertvolle Berufserfahrung. Dennoch ist die Unterrichtssituation in einer Klasse nicht vergleichbar mit Einzelunterricht oder Unterricht in Kleingruppen. Daher benötigen die Lehrenden ständige Weiter- und Fortbildung, die am Puls der Zeit neueste Erkenntnisse aus Musik, Kinderpsychologie und verwandten Sparten im Praxisalltag vermittelt. Ebenso sind die Volksschullehrkräfte gefordert. Alle, die ELEMU-Klassen führen, sind musikbegeistert, benötigen aber auch immer wieder neue Ideen und Inputs. Auch ihnen müssen Wege zu Fortbildungsveranstaltungen geöffnet werden.

## Anh. 25: ELEMU-Projekte Wien, Infofolder

**Begleitmusik**

Die Kinder wollen Instrumente kennen lernen und erproben. Daher müssen in regelmäßigen Abständen Ankäufe getätigt werden. Für eine Streicher- oder Bläserklasse ist der Aufwand entsprechend groß, weil jedes Kind einer Klasse ein Leihinstrument benötigt. Aber auch Klassen für Kindermusiktheater, Percussion, Singen und Weltmusik werden regelmäßig mit passenden und kindgerechten Lehr- und Lernmitteln bestückt. Dies erfordert einen Einsatz finanzieller Ressourcen in besonderem Ausmaß, da ELEMU im Regelunterricht stattfindet und für die Eltern kostenfrei ist.

Lehrausgänge und Konzertbesuche mit den Volksschulkindern verursachen mitunter Kosten, die einer finanziellen Unterstützung bedürfen. Viele der Schülerinnen und Schüler stammen aus einkommensschwachen Familien, deren eigene monetäre Kräfte zu Deckung des entstehenden Aufwands nicht ausreichen.

**Musikstadt Wien**

Getragen wird ELEMU bisher ausschließlich von der Stadt Wien. ELEMU ist ein breitenwirksames Signal für die Stellung Wiens als Musikstadt. Die Magistratsabteilung 13 – Musikschule Wien und der Stadtschulrat Wien sind bei ELEMU federführend. Die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien und die Johann Sebastian Bach Musikschule begleiten das Projekt in der Umsetzung.

Weitere Informationen und Kontakt:

Magistratsabteilung 13 – Musikschule Wien

Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Pilwachs

Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Koordinatorin ELEMU

Skodagasse 20, 1080 Wien

Tel.: 01/4000 84415

E-Mail: [elisabeth.pilwachs@wien.gv.at](mailto:elisabeth.pilwachs@wien.gv.at)

[www.musikschule.wien.at](http://www.musikschule.wien.at)

Stand: 13. September 2016

Alle Fotos: PID/Votava



## Anh. 26: Budget 2014 - Mureck

Zur Verfügung gestellt von der Stadtgemeinde Mureck zur Dokumentation der Auswirkung der Gemeindestrukturreform 2015 auf das Musikschulbudget der Musikschule der Stadt Mureck im Zuge des Dissertationsprojektes von Mag. Walter Rehorska.

Rechnungsabschluss 2014  
20.04.2015 Seite 5

**GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE ORDENLICHEN AUSGABEN**

GRP./VA-STELLE	B E Z E I C H N U N G	ANF. RESTE	ANORDNUNGSSOLL	GESAMTSOLL	I S T	SCHL. RESTE	VA + NVA	MEHR	WENIGER
0	VERTEIDIGUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	34.799,34	942.580,98	977.380,32	977.380,32	0,00	923.100,00	38.167,28	-18.686,30
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	138.604,21	138.604,21	138.604,21	0,00	119.000,00	21.735,07	-2.130,86
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISS	15.665,56	644.635,83	660.301,39	660.301,39	0,00	626.300,00	60.537,56	-42.201,73
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	357,67	1.073.834,70	1.074.192,37	1.074.192,37	0,00	1.116.000,00	50.117,54	-92.282,84
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	383.933,07	383.933,07	383.933,07	0,00	386.100,00	0,00	-2.166,93
5	GESUNDHEIT	0,00	14.646,65	14.646,65	14.646,65	0,00	15.600,00	0,00	-953,35
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	175,75	81.953,77	82.129,52	82.129,52	0,00	91.000,00	5.365,88	-14.412,11
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	1.222,70	38.611,38	39.834,08	39.834,08	0,00	30.200,00	8.411,38	0,00
8	Dienstleistungen	85.138,47	2.337.348,85	2.422.487,32	2.422.487,32	0,00	2.157.600,00	346.945,39	-167.196,54
9 *	FINANZWIRTSCHAFT	9.081,89	246.922,75	256.004,64	256.004,64	0,00	171.500,00	80.160,98	-4.738,23
	ZWISCHENSUMME	146.441,38	5.903.072,19	6.049.513,57	6.049.513,57	0,00	5.636.400,00	611.441,08	-344.768,89
<b>Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres :</b>									
1/930000/962100	IST-ABGANG	1.102.078,69	0,00	1.102.078,69	1.102.078,69	0,00	0,00	0,00	0,00
1/930000/963100	REST IN HÖHE DES SOLL-ÜBERSCHUSSES	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1/930000/964100	SOLL-ABGANG	0,00	20.468,80	20.468,80	20.468,80	0,00	20.500,00	0,00	-31,20
	GESAMTSUMME DER AUSGABEN	1.248.520,07	5.923.540,99	7.172.061,06	7.172.061,06	0,00	5.656.900,00	611.441,08	-344.800,09
<b>Ergebnisse des Haushaltsjahres :</b>									
1/930000/965000	IST-ÜBERSCHUSS	-----	0,00	0,00	0,00	-----	-----	-----	-----
1/930000/966000	IST-ABGANG	-----	979.287,45	979.287,45	979.287,45	-----	-----	979.287,45	-----
1/930000/967000	SOLL-ÜBERSCHUSS	-----	0,00	0,00	0,00	-----	-----	0,00	-----
	ENDSUMME	1.248.520,07	6.902.828,44	8.151.348,51	7.172.061,06	979.287,45	-----	-----	-----

\* Summe der Gruppe 9 ohne die Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres

## Anh. 26: Budget 2014 - Mureck

		Rechnungsabschluss 2014 ORDENTLICHER HAUSHALT							20.04.2015	Seite 43										
GRUPPE 3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	A	U	S	G	A	B	E	N	ANF. RESTE	ANORDNUNGSSOLL	GESAMTSOLL	I	S	T	SCHL. RESTE	VA + NVA	MEHR	WENIGER	
VA-STELLE		A U S G A B E N																		
		MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST																		
		Ausbildung in Musik und darstellender Kunst																		
		Ausbildung in Musik und darstellender Kunst																		
1/320000/020000	Maschinen u.masch.Anlagen									0,00	1.784,79	1.784,79	1.784,79	1.784,79	0,00	2.600,00	0,00		0,00	- 815,21
042000	Amteusstattung									0,00	465,49	465,49	465,49	0,00	1.000,00	0,00			- 534,51	
042200	Lehrmittel u.Instrumente									0,00	9.473,91	9.473,91	9.473,91	0,00	14.500,00	0,00			- 5.026,09	
400000	Geringw.Wirtschaftsg.d.Anlv.									0,00	150,88	150,88	150,88	0,00	300,00	0,00			- 149,12	
400100	Lehrmittel unter € 363,--									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00			- 300,00	
451000	Brennstoffe									0,00	9.684,08	9.684,08	9.684,08	0,00	8.600,00	1.084,08			0,00	
454000	Reinigungsmittel									0,00	2.062,52	2.062,52	2.062,52	0,00	3.000,00	0,00			- 937,48	
456000	Schreib-/Zeichen-u.s.Bürom.									357,67	3.889,09	4.245,76	4.245,76	0,00	6.000,00	0,00			- 2.111,91	
457000	Drucksorten,Gesetzblätt.,usw									0,00	378,16	378,16	378,16	0,00	1.500,00	0,00			- 1.121,84	
457200	Druckwerke f.Notenarchiv									0,00	1.415,50	1.415,50	1.415,50	0,00	2.200,00	0,00			- 784,50	
500000	Geldbezüge für Beamte der Verwaltung									0,00	113.952,49	113.952,49	113.952,49	0,00	152.500,00	0,00			- 38.547,51	
510000	Geldbezüge "R" für VB (Angestellte)									0,00	506.250,04	506.250,04	506.250,04	0,00	466.300,00	39.950,04			0,00	
510100	Geldbezüge "R" für VB (Arbeiter)									0,00	1.986,60	1.986,60	1.986,60	0,00	0,00	1.986,60			0,00	
511000	Geldbezüge "R" für VB (ganzjährig beschäftigt)									0,00	18.650,60	18.650,60	18.650,60	0,00	19.600,00	0,00			- 949,40	
520000	Angestellte "R" für VB									0,00	10.205,40	10.205,40	10.205,40	0,00	10.000,00	205,40			0,00	
560000	Reisegebühren,Botenlöhne									0,00	3.302,44	3.302,44	3.302,44	0,00	10.000,00	0,00			- 6.697,56	
565000	Mehrleistungsvergütungen									0,00	18.827,05	18.827,05	18.827,05	0,00	18.600,00	227,05			0,00	
566000	Zuwendungen aus Anlaß von Dienstjubil									0,00	43.746,80	43.746,80	43.746,80	0,00	44.000,00	0,00			- 253,20	
569000	Sonstige Nebengebühren									0,00	8.199,55	8.199,55	8.199,55	0,00	7.200,00	999,55			0,00	
580000	Dienstg.Beträge AZFB									0,00	31.800,42	31.800,42	31.800,42	0,00	31.600,00	200,42			0,00	
581000	Sonstige Dienstgeberbeiträge									0,00	161.235,61	161.235,61	161.235,61	0,00	166.300,00	0,00			- 5.064,39	
581100	Pensionsbeitrag 12% VB									0,00	57.963,14	57.963,14	57.963,14	0,00	58.000,00	0,00			- 36,86	
590000	Freiwillige Sozialleistungen									0,00	111,00	111,00	111,00	0,00	100,00	11,00			0,00	
600000	Strom									0,00	3.574,02	3.574,02	3.574,02	0,00	3.700,00	0,00			- 125,98	
614000	Instandhaltung von Gebäuden									0,00	8.127,84	8.127,84	8.127,84	0,00	8.000,00	127,84			0,00	
616000	Inst.v.Maschinen u.masch.Anl									0,00	391,38	391,38	391,38	0,00	2.000,00	0,00			- 1.608,62	
618000	Instandh.d.Einrichtung									0,00	270,82	270,82	270,82	0,00	400,00	0,00			- 129,18	

Anh. 26: Budget 2014 - Mureck

20.04.2015 Seite 45

Rechnungsabschluss 2014  
ORDENTLICHER HAUSHALT

Stadtgemeinde Mureck

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

VA-STELLE	A U S G A B E N	ANF. RESTE	ANORDNUNGSSOLL	GESAMTSOLL	I S T	SCHL. RESTE	VA + NVA	MEHR	WENIGER
320000	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst ÜBERTRAG	357,67	1.017.898,62	1.018.256,29	1.018.256,29	0,00	1.038.300,00	44.791,98	-65.193,36
618100	Inst.d.Lehrm.Turn-u.Sportge.	0,00	2.935,16	2.935,16	2.935,16	0,00	900,00	2.035,16	0,00
618200	Instandhaltung v.s.Anlagen	0,00	8,98	8,98	8,98	0,00	100,00	0,00	- 91,02
630000	Porto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	- 200,00
631000	Telefon	0,00	1.286,60	1.286,60	1.286,60	0,00	3.300,00	0,00	-2.013,40
670000	Versicherung	0,00	1.762,66	1.762,66	1.762,66	0,00	1.800,00	0,00	- 37,34
710000	Öffentliche Abgaben	0,00	1.641,44	1.641,44	1.641,44	0,00	1.500,00	141,44	0,00
720000	Kostenbeitr.f.Verwaltungs.	0,00	16.200,00	16.200,00	16.200,00	0,00	16.200,00	0,00	0,00
728000	Entg.f.s.l.v.Gewerbetr.usw.	0,00	3.488,48	3.488,48	3.488,48	0,00	5.100,00	0,00	-1.611,52
729000	Sonstige Ausgaben	0,00	593,10	593,10	593,10	0,00	3.300,00	0,00	-2.706,90
	SUMME ANSATZ	357,67	1.045.815,04	1.046.172,71	1.046.172,71	0,00	1.070.700,00	46.968,58	-71.853,54
	SUMME UNTERSCHNITT 320	357,67	1.045.815,04	1.046.172,71	1.046.172,71	0,00	1.070.700,00	46.968,58	-71.853,54
	SUMME ABSCHNITT 32	357,67	1.045.815,04	1.046.172,71	1.046.172,71	0,00	1.070.700,00	46.968,58	-71.853,54
35	Mahnahmen zur Kunstpflege								
351	Mahnahmen zur Kunstpflege								
351000	Mahnahmen zur Kunstpflege								
1/351000/600000	Strom	0,00	493,67	493,67	493,67	0,00	500,00	0,00	- 6,33
620009	Transporte V	0,00	300,00	300,00	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00
670000	Versicherungen	0,00	181,79	181,79	181,79	0,00	200,00	0,00	- 18,21
720000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für Verwaltungsleistungen	0,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	0,00	7.600,00	0,00	0,00
720009	Kostenbeitr.f.Verwalt. V	0,00	4.182,50	4.182,50	4.182,50	0,00	8.200,00	0,00	-4.017,50
728000	Entg.f.s.l.v.Gewerbetr.usw.	0,00	3.133,93	3.133,93	3.133,93	0,00	5.000,00	0,00	-1.866,07
728200	Gemeindeball	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	-9.000,00
728300	Faschingsitzung	0,00	10.148,96	10.148,96	10.148,96	0,00	7.000,00	3.148,96	0,00

## Anh. 27: Budget 2015 - Mureck

Stadtgemeinde Mureck		Rechnungsabschluss 2015		Gesamtübersicht über die ordentlichen Ausgaben		GKZ 62383		
Fonds/Fipos	Bezeichnung	Anf. Rest	Anordn.-Soll	Gesamt-soll	Ist	Schl. Rest	VA + NVA	Mehr / Wen.
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	1.410.335,42	1.410.335,42	1.337.868,38	72.467,04	1.411.300,00	-964,58
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	185.148,76	185.148,76	184.348,32	800,44	235.300,00	-50.151,24
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenssch.	0,00	735.588,01	735.588,01	722.856,24	12.731,77	850.100,00	-114.511,99
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	1.006.928,76	1.006.928,76	1.003.225,04	3.703,72	960.700,00	46.228,76
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	996.070,71	996.070,71	915.252,66	80.818,05	1.014.500,00	-18.429,29
5	Gesundheit	0,00	70.718,91	70.718,91	70.029,75	689,16	79.200,00	-8.481,09
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	99.980,99	99.980,99	99.697,74	283,25	131.700,00	-31.719,01
7	Wirtschaftsförderung	0,00	96.761,12	96.761,12	68.157,55	28.603,57	114.900,00	-18.138,88
8	Dienstleistungen	0,00	4.048.248,06	4.048.248,06	3.998.954,38	49.293,68	4.045.200,00	3.048,06
9	Finanzwirtschaft	0,00	1.382.863,11	1.382.863,11	1.327.130,07	55.733,04	1.576.800,00	-193.936,89
<b>Zwischensumme</b>		<b>0,00</b>	<b>10.032.643,85</b>	<b>10.032.643,85</b>	<b>9.727.520,13</b>	<b>305.123,72</b>	<b>10.419.700,00</b>	<b>-387.056,15</b>
<b>Ergebnisse des Haushaltsjahres</b>								
990000	1.965000 IST Überschuss laufendes Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
990000	1.966000 IST Abgang laufendes Jahr	0,00	388.630,38	388.630,38	0,00	388.630,38		
990000	1.967000 SOLL Überschuss laufendes Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Endsumme</b>		<b>0,00</b>	<b>10.421.274,23</b>	<b>10.421.274,23</b>	<b>9.727.520,13</b>	<b>693.754,10</b>		

## Anh. 27: Budget 2015 - Mureck

Stadtgemeinde Mureck		Rechnungsabschluss 2015		Ordentlicher Haushalt Ausgaben		GKZ 62383		
Fonds	Bezeichnung	Anf. Rest.	Anordn. Soll	Gesamtsohl	Ist	Schl. Rest.	VA + NVA	Mehr / Wen.
3	Kunst, Kultur und Kultus							
32	Musik und Darstellende Kunst							
320	Ausbildung in Musik und darst. Kunst							
320000	Ausbildung in Musik und darstellender Ku							
	020000 Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.900,00	-5.900,00
	042000 Amtsausstattung	0,00	4.637,82	4.637,82	4.637,82	0,00	15.500,00	-10.862,18
	400000 Geringwertige Wirtschaftsg. Anlageverm.	0,00	1.501,50	1.501,50	1.451,70	49,80	300,00	1.201,50
	400100 Lehrmittel unter € 400,00	0,00	2.286,24	2.286,24	2.286,24	0,00	300,00	1.986,24
	401000 Materialien (soweit nicht zugeordnet)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	451000 Brennstoffe	0,00	7.505,89	7.505,89	7.505,89	0,00	9.500,00	-1.994,11
	454000 Reinigungsmittel	0,00	2.114,21	2.114,21	2.114,21	0,00	3.000,00	-885,79
	456000 Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	0,00	3.078,57	3.078,57	2.402,01	676,56	6.000,00	-2.921,43
	457000 Druckwerke	0,00	435,56	435,56	420,06	15,50	1.500,00	-1.064,44
	457100 Druckwerke für Lehrer und Schülerbüchere	0,00	3.386,70	3.386,70	3.386,70	0,00	2.200,00	1.186,70
	510000 Geldbezüge d. Vertragsbed. der Verw.	0,00	567.209,50	567.209,50	567.209,50	0,00	579.700,00	-12.490,50
	510100 Geldbezüge d. Vertragsbed. der Verw. NIR	0,00	29.828,10	29.828,10	29.828,10	0,00	0,00	29.828,10
	511000 Geldb. Vertragsbed. in handw. Verwendung	0,00	7.916,54	7.916,54	7.916,54	0,00	19.900,00	-11.983,46
	511100 Geldb. Vertragsbed. in handw. Verwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	520000 Geldb. der ganzj. beschäftigten Angest.	0,00	10.394,20	10.394,20	10.394,20	0,00	10.400,00	-5,80
	523000 Geldb. der nicht ganzj. besch. Arbeiter	0,00	2.787,05	2.787,05	2.787,05	0,00	0,00	2.787,05
	560000 Reisegebühren	0,00	3.095,22	3.095,22	3.095,22	0,00	10.000,00	-6.904,78
	565000 Mehrleistungsvergütungen	0,00	3.686,97	3.686,97	3.686,97	0,00	0,00	3.686,97
	569000 Sonstige Nebengebühren	0,00	7.490,90	7.490,90	7.490,90	0,00	7.800,00	-309,10
	580000 Dienstgeberbeiträge FLAF	0,00	26.168,34	26.168,34	26.168,34	0,00	27.800,00	-1.631,66
	581000 Sonstige Dienstgeberbeiträge	0,00	169.354,24	169.354,24	169.354,24	0,00	143.500,00	25.854,24

## Anh. 27: Budget 2015 - Mureck

Stadtgemeinde Mureck

GKZ 62383

**Rechnungsabschluss 2015**  
 Ordentlicher Haushalt Ausgaben

Fonds	Bezeichnung	Anf. Rest	Anordn. Soll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest	VA + NVA	Mehr / Wen.
590000	Freiwillige Sozialleistungen (nur Bartl.)	0,00	2.187,00	2.187,00	2.187,00	0,00	100,00	2.087,00
600000	Strom	0,00	3.687,05	3.687,05	3.687,05	0,00	3.800,00	-112,95
614000	Instandhaltung von Gebäuden	0,00	2.320,43	2.320,43	2.320,43	0,00	8.000,00	-5.679,57
616000	Instandhaltung von Maschinen u. Anlagen	0,00	1.325,90	1.325,90	1.289,90	36,00	2.000,00	-674,10
618000	Instandhaltung von son. Anlagen	0,00	88,42	88,42	88,42	0,00	500,00	-411,58
618100	Instandhaltung der Lehrmittel, Turn- u.	0,00	2.286,67	2.286,67	2.286,67	0,00	900,00	1.386,67
630000	Postdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00
631000	Telekommunikationsdienste	0,00	3.271,42	3.271,42	3.148,89	122,53	3.300,00	-28,58
670000	Versicherungen	0,00	5.287,03	5.287,03	5.287,03	0,00	1.800,00	3.487,03
700000	Mietzinse	0,00	2.170,81	2.170,81	2.170,81	0,00	0,00	2.170,81
710000	Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	0,00	481,95	481,95	481,95	0,00	1.500,00	-1.018,05
711000	Gebühren für die Benützung gem. FAG	0,00	726,29	726,29	726,29	0,00	0,00	726,29
720000	Kostenbeiträge für Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.800,00	-16.800,00
720500	Interne Leistungsverrechnung Personal	0,00	16.200,00	16.200,00	16.200,00	0,00	0,00	16.200,00
728000	Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	7.574,58	7.574,58	7.380,18	194,40	5.100,00	2.474,58
320000	Ausbildung in Musik und darstellender Ku	0,00	900.485,10	900.485,10	899.390,31	1.094,79	887.300,00	13.185,10
320	Ausbildung in Musik und darst. Kunst	0,00	900.485,10	900.485,10	899.390,31	1.094,79	887.300,00	13.185,10
324	Maßnahmen zur Förderung der darst. Kunst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
324000	Maßnahmen zur Förderung der darstellende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
324	Maßnahmen zur Förderung der darst. Kunst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Musik und Darstellende Kunst	0,00	900.485,10	900.485,10	899.390,31	1.094,79	887.300,00	13.185,10

09.06.2016

Seite 57



**Anh. 28: BMB-Schulautonomie-Web-Info 2017**

Schulautonomie - Onlineinformation der BMB

Q.: <https://www.bmb.gv.at/ministerium/vp/2017/20170317.html>

Download am: 1. Juli 2017 - Die Regierung präsentiert Autonomiepaket als „Herzstück der Bildungsreform“

Bildungsministerin Hammerschmid, Staatssekretär Mahrer, LH Haslauer und LH Kaiser loben bei der Pressekonferenz die konstruktiven Verhandlungen, die zu positivem Ergebnis führten

„Nur mit einer gestärkten Autonomie der Schulen sowie einer Entpolitisierung der Verwaltung können wir den dringend benötigten Schwung ins Bildungssystem bringen, von dem letztlich alle Schülerinnen und Schüler profitieren werden. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sind wir diesem Ziel einen wichtigen Schritt nähergekommen“, so Bildungsministerin Hammerschmid.

Staatssekretär Mahrer meint zustimmend: „Gemeinsam mit den Ländern und allen Schulpartnern stellen wir mit dem Autonomiepaket wichtige Weichen für die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft. Die Schule von morgen wird moderner, regionaler, vernetzter und stellt die Kinder stärker in den Mittelpunkt. Wir geben den einzelnen Standorten mehr Freiheit und Eigenverantwortung und ermöglichen individuelle Förderung. Durch die Möglichkeit, Schulcluster zu bilden, ist auch der Erhalt von Kleinstschulen in den Regionen gewährleistet.

Gleichzeitig schaffen wir ein unbürokratischeres und transparenteres Schulmanagement.“

Den verschiedenen Anforderungen der Schulen wird mit dem Autonomiepaket endlich Rechnung getragen – der Handlungsspielraum an den einzelnen Schulstandorten wird durch pädagogische, organisatorische und personelle Freiräume entscheidend gestärkt. Die Ausrich-

tung des Bildungsangebots kann dadurch optimal mit der spezifischen Bedarfslage des Schulstandortes abgestimmt werden, was die Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler maßgeblich vorantreiben wird.

- Die wichtigsten Maßnahmen des Autonomiepakets

Die Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort wissen am besten, was die Schülerinnen und Schüler brauchen, um sich optimal zu entwickeln. Durch die Schulautonomie wird ihnen der nötige Freiraum gegeben. Mehr Freiräume in der Unterrichtsgestaltung: Klassen- und Gruppengrößen können flexibel je nach pädagogisch-didaktischer Gestaltung der Lernphase variiert werden. Es gibt keine zentral vorgegebenen Mindest- oder Maximalzahlen für Gruppen. Die Dauer von Unterrichtseinheiten kann flexibel gewählt werden, wobei die 50-Minuten Stunde als Berechnungsgröße dient.

Projektunterricht oder Blockungen werden dadurch vereinfacht. Die Öffnungszeiten der Schule werden schulpartner-schaftlich festgelegt, was eine bessere Nutzung der Infrastruktur bedeutet. Mehr Freiräume in der Schulentwicklung: Die Leitung der Schule bzw. des Schulclusters führt den Auswahlprozess für neu hinzukommende PädagogInnen selbst durch. Die Behörde übernimmt die dienstrechtliche Abwicklung und greift nur dann steuernd ein, wenn sich keine passenden BewerberInnen finden. Neue Schul- bzw. Schulcluster-Leitungen werden durch ein österreichweites standardisiertes Verfahren ausgewählt. Schulinterne Fort- und Weiterbildungen werden ausge-

## Anh. 28: BMB-Schulautonomie-Web-Info 2017

baut und sich verstärkt an den Bedarfen der Standorte bzw. der Cluster orientieren. Bei der Umsetzung der Schulautonomie werden die Schulen bzw. die Cluster durch geeignete Angebote begleitet.

Möglichkeit der Bildung von Schulclustern: Zwei bis maximal acht Schulstandorte in einer Region können sich zu einem Schulcluster zusammenschließen. Die Schulclusterleitung übernimmt die Aufgaben der bisherigen Schulleitungen und nimmt eine standortübergreifende Leitungsfunktion ein. Die Lehrfächerverteilung wird im Schulcluster vorgenommen. Die Cluster erhalten administrative Unterstützung. Außerdem hat jeder Schulstandort weiterhin eine Ansprechperson, welche die Clusterleitung vor Ort unterstützt. Die Schulpartner erhalten durch einen eigenen Schulclusterbeirat eine zusätzliche Mitsprachemöglichkeit. In Ergänzung zu den Clustern kann künftig auch ein Clusterverbund bzw. in der Stadt ein Bildungscampus gebildet werden, der eine Plattform für alle Bildungseinrichtungen innerhalb einer Region bietet.

- Die neuen Bildungsdirektionen  
Mit den Bildungsdirektionen wurde eine gemeinsame Bund-Länder-Behörde geschaffen. Sie ist künftig die zentrale, in allen Bundesländern gleiche und transparente Bildungsbehörde. Die bisherigen Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien sowie die Bildungsbehörden in den Ländern werden von der Bildungsdirektion abgelöst. Die Bildungsdirektionen sind so konstruiert, dass sie künftig die gesamte Bildungslaufbahn vom Kindergarten bis zur Matura unter einem Dach verwalten können.

Die Aufgaben der Bildungsdirektion beinhalten die Aufsicht des gesamten Schulrechts sowie die Vollziehung des Dienstrechts und des Personalvertretungsrechts

der Bundes- und Landeslehrpersonen. Geleitet wird die neue Verwaltungsbehörde von einem/einer BildungsdirektorIn, dessen/deren fachliche Eignung anhand von gesetzlich festgelegten Qualifizierungserfordernissen von einer Kommission festgestellt wird. Die BildungsdirektorInnen sind Bundesbedienstete, die für den Bundesschulbereich an Weisungen der Bildungsministerin gebunden sind, für den Landesschulbereich an die Weisungen des zuständigen Mitglieds der Landesregierung.

Der/Die BildungsdirektorIn wird bei der Aufgabenerfüllung von zwei maßgeblichen Leitungspersonen unterstützt - der Leitung des Präsidiums, die für alle rechtlichen Agenden verantwortlich ist und die gesamte Administration sowie die Schulerhaltung der Bundesschulen, sowie von der Leitung des Pädagogischen Dienstes, die für die gesamte Schulaufsicht und damit das pädagogische Qualitätsmanagement im jeweiligen Bundesland verantwortlich ist.

- Ressourcenzuteilung und Ressourcensicherheit

Die erweiterten schulautonomen Möglichkeiten bei der Gestaltung der Unterrichtsorganisation haben keine Auswirkung auf die Ressourcenzuteilung. Die Kontinuität der Ressourcenausstattung – und damit der sichere Rahmen für die Gestaltung einer schulautonomen Unterrichtsorganisation – ist dadurch sichergestellt. Die Ressourcenzuteilung an die einzelnen Schulen ist eine der zentralen Aufgaben der neuen Bildungsdirektionen. Die zuständige Ministerin kann zur Berücksichtigung des sozio-ökonomischen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler durch Verordnung entsprechende Kriterien festlegen. Die Kriterien sowie die Rahmenbedingungen für das Bildungscontrolling werden durch das Bildungsministerium festgelegt.

## Anh. 28: BMB-Schulautonomie-Web-Info 2017

Landeshauptmann Wilfried Haslauer ist seit Beginn der Verhandlungen zur Bildungsreform im Jahr 2014 bemüht, dass dadurch das Bildungsangebot für die Kinder verbessert wird. „Die Stärkung der Schulautonomie besteht aus einer Fülle von Einzelmaßnahmen, die im Ergebnis ein Ziel haben: Ein bestmögliches Bildungsangebot für unsere Kinder. Die Schulautonomie bringt die richtigen Antworten auf eine sich ändernde Gesellschaft. Stärkere Flexibilität am Standort ermöglicht, sich der Lebensrealität der Menschen anzupassen. Neu ist, dass die pädagogischen, organisatorischen und personellen Spielräume nun direkt an die Schulen kommen, womit die Freiheit und Eigenverantwortung gestärkt wird. Auch in Bezug auf die Schuldemokratie wurde eine gute Balance zwischen den zukünftig stärkeren Managementaufgaben der Schulleitung und der bewährten schulpartnerschaftlichen Mitbestimmung gefunden. Die zukünftige Möglichkeit der Clusterbildung sowie eine stärkere bedarfsorientierte, regionale Ressourcensteuerung tragen zur nachhaltigen Absicherung des regionalen und lokalen schulischen Angebots im ländlichen Raum bei. Nicht zuletzt wird durch die Zusammenführung der Bundes- und Landesschulverwaltung in die neue Bildungsdirektion ein Meilenstein gesetzt und eine jahrzehntelange Diskussion über die Doppelgleichheit in diesem Bereich beendet.“

Reformen in der Bildungspolitik müssten sorgsam erarbeitet werden. Deshalb sei der vorläufige Abschluss eines ausführlichen Diskussionsprozesses schließlich erfreulich, so Kärntens Landeshauptmann und Bildungsreferent Peter Kaiser: „Heute ist ein guter Tag für die Zukunft der Bildung und viel mehr noch ein guter Tag für Schülerinnen und Schüler, Eltern und

Lehrer. Mit dem Schulautonomie-Paket setzen wir einen Meilenstein in der überfälligen Modernisierung der Österreichischen Bildungspolitik. Mehr Flexibilität, deutlich mehr Eigenverantwortung für Pädagoginnen und Pädagogen, insbesondere für die neuen pädagogischen Leitungen werden Kindern und Jugendlichen neue Gestaltungsmöglichkeiten, neue Perspektiven und Chancen eröffnen“.

„Letztlich kommt es darauf an, dass mit den neuen Freiräumen pädagogische Verbesserungen für die Schülerinnen und Schüler – und um die geht es – einhergehen“, so Hammerschmid, Mahrer, Haslauer und Kaiser abschließend.

## Rückfragen &amp; Kontakt:

BM für Bildung: Patrizia Pappacena, MA  
Pressesprecherin 01/53120-5011  
patrizia.pappacena@bmb.gv.at www.bmb.gv.at

Staatssekretär Dr. Harald Mahrer: Sonja Horner  
Pressesprecherin 01/71100-802691  
Sonja.horner@bmwfw.gv.at www.bmwfw.gv.at

LH Dr. Peter Kaiser:  
Mag. Andreas Schäfermeier Pressesprecher  
050 536-22108  
andreas.schaefermeier@ktn.gv.at www.ktn.gv.at

LH Dr. Wilfried Haslauer: Mag. Thomas Kerschbaum Pressesprecher  
+43 662 8042-2332  
thomas.kerschbaum@salzburg.gv.at www.salzburg.gv.at

## Anh. 29: 750 Mio. für Ganztagschulen

Bundesministerium für Bildung - Bildungsministerium: 750 Mio. für Ganztagschule... Page 1



Sie sind hier: [Home](#) » [Ministerium](#) » [Virtuelle Pressestelle](#) » 2016: Pressemitteilungen und -unterlagen des BMB

### Bildungsministerium: 750 Mio. für Ganztagschulen beschlossen

#### Hammerschmid: „Ein wichtiger Tag für alle Kinder in Österreich“

„Mit dem heutigen Tag ist ein wichtiger Schritt für mehr Chancengleichheit in der Bildung gelungen. Die Regierung hat sich auf eine Bildungsoffensive geeinigt: Eine Milliarde werden in Bildung und Forschung investiert. Besonders freut es mich, dass wir 750 Millionen in den Ausbau der ganztägigen Schulformen investieren. Die Ganztagschule ist mir ein besonderes Anliegen, Studien zeigen: In ganztägigen Schulformen müssen Schülerinnen und Schüler seltener eine Klasse wiederholen, es werden weniger Kosten für Nachhilfe aufgewendet und bessere Lernerfolge werden erzielt“, freut sich Bildungsministerin Sonja Hammerschmid über den heutigen Beschluss im Ministerrat.

Die Ganztagschule bringt auch wesentliche Verbesserungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Besonders Frauen und AlleinerzieherInnen profitieren von ganztägigen Schulformen. Eltern und Kinder haben durch den Wegfall der Hausübungen mehr Zeit für ein Familienleben.

Auch die Wirtschaft profitiert von den Investitionen in den Bildungssektor. Durch den Ausbau der Ganztagschulen werden Aufträge durch Investitionen in den Schulbau lukriert und mehr Arbeitsplätze (z.B. FreizeitpädagogInnen) geschaffen.

Neben dem Großteil von 750 Millionen Euro für zusätzliche Ganztagschulen, werden 50 Millionen in eine neue Bildungstiftung investiert. Deren Ziel ist, Innovationen im Bereich Pädagogik, Didaktik und Digitalisierung in Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Hochschulen zu fördern. 100 Millionen stehen für Forschungsprojekte zur Verfügung und weitere 100 Millionen Euro kommen den Fachhochschulen zugute.

#### Rückfragen & Kontakt:

BM für Bildung  
Patrizia Pappacena, MA  
Pressesprecherin  
01/53120-5011  
[patrizia.pappacena@bmb.gv.at](mailto:patrizia.pappacena@bmb.gv.at)  
[www.bmb.gv.at](http://www.bmb.gv.at)  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien  
Wien, 12.07.2016

Bundesministerium für Bildung, Minoritenplatz 5, A-1010 Wien, T +43 1 53120-0,  
[ministerium@bmb.gv.at](mailto:ministerium@bmb.gv.at)

Geändert am: 20.07.2016

## Anh. 30: Die Presse 20100205 S. 24

Presseartikel: Sterben die Musikschulen aus?

Die Presse, 15. Februar 2010, S. 24

## FORUM BILDUNG

Montag, 15. Februar 2010

Die Presse, Montag, 15. Februar 2010, Seite 24

## Sterben die Musikschulen aus?

**GANZTAGSSCHULE.** Von den 184.000 Musikschülern könnte etwas über ein Viertel abhanden kommen. Probleme werden vor allem im ländlichen Raum erwartet.

VON ALEXIA WEISS

**WIEN.** Österreichweit besuchen heute 184.000 Kinder und Jugendliche eine Musikschule, 140.000 davon sind im Pflichtschulalter. „Wenn nun laut einer Umfrage des Bildungsministeriums ein Drittel aller Eltern dazu entschlossen ist, die Ganztagschule zu nutzen, betrifft das mindestens auch rund 50.000 Musikschülerinnen und Musikschüler“, sagt Walter Rehorska, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich (AGMÖ).

Er betont, „aus pädagogischen und familienlogistischen Gründen bin ich absolut kein Gegner ganztägiger Schulformen“. Allerdings: Auf die Bedürfnisse musizierender Kinder müsse bei der Planung und Umsetzung ganztägiger Schulformen Rücksicht genommen werden. Man müsse bei der Gestaltung von Freizeitaktivitäten innerhalb der Ganztagschule ganz klar trennen „zwischen Kreativität, Sport und Musik“.

## Der Flow-Effekt

Wenn man ein Instrument erlerne, bedeute das eben nicht nur, nachmittags einen entsprechenden Unterricht zu besuchen. „Nur wenn man auch regelmäßig übt, stellt sich der Flow-Effekt ein, dann gibt es die ersten Erfolge.“ Regelmäßig üben: Das bedeute am Anfang fünfmal in der Woche wenigstens eine halbe Stunde trainieren, je nach Fortschritt steigert sich diese Zeitspanne und das Instrument muss täglich gespielt werden.

Aber wird es an den Ganztagschulen auch entsprechende Räume geben, in denen die Schüler tatsächlich einzeln üben können? In den Städten gebe es bereits jetzt viele Kooperationen zwischen Musik- und Volksschulen, sagt Rehorska. Allerdings vor allem im Bereich des Basis-, also Gruppenunterrichts. Das sei wunderbar in den ersten zwei Lernjahren. Mit der zunehmenden Individualisierung des Unterrichts bei fortschreitendem Können gestalte sich das schwieriger.

## Örtliches Kulturzentrum

Rehorska gibt zudem zu bedenken, dass Musikschulen im ländlichen Raum weit mehr als nur ein Ort des Lernens seien: Hier werde der Nachwuchs für viele Vereine –



Ein Instrument lernen heißt üben: mindestens fünfmal in der Woche. Geht sich das mit der Ganztagschule aus? (Fabry)

etwas Blasmusikkapellen – herangebildet. Die Musikschule fungiere aber auch oft als örtliches Kulturzentrum. „Es gibt Standorte mit bis zu 400.000 Besuchern im Jahr.“

Wolfgang Fleischhacker leitet eine solche Musikschule. Die Musikschule Murau unterrichtet heute 850 Kinder und Jugendliche, 36 Lehrkräfte sind im Einsatz. Neben dem Stammhaus in Murau gibt es auch Zweigstellen in Neumarkt, Oberwölz, Ranten, St. Lambrecht, St. Peter am Kammerberg, in Scheifling und in Stadl an der Mur. „Es ist sehr wichtig, dass man rausfährt zu den Leuten.“ Wenn der Unterricht nun im Rahmen einer Ganztagschule bis 16 Uhr, 16.30 Uhr dauere, „dann sind die Schüler mit den schlechten Verkehrsverbindungen am Land frühestens um 17 Uhr, 17.30 Uhr zu Hause“, meint Fleischhacker. Auch er betont: „Wir sind alle keine Gegner der Ganztagschule. Aber es gibt eben starke und schlechte Zeiten. Und zum Üben braucht man einen Raum, in dem man ungestört ist. Wir befürchten, dass die Musik hier auf der Strecke bleiben wird.“

Würde die Ganztagschule morgen eingeführt, „würde das

ein sofortigen Rückgang der Schülerzahlen von etwa 30 bis 40 Prozent bedeuten“, so Fleischhacker. Wie auch Rehorska regt er daher an, den Musikunterricht in das Ganztagschulkonzept zu integrieren. Er kann sich zum Beispiel vorstellen, dass die Musiklehrer in das Pflichtschulsystem integriert würden.

## Keine Zeit für Wahrnehmung

Wenig kann er einer „Amerikanisierung des Instrumentalunterrichts“ abgewinnen – im sogenannten Klassenmusizieren mit Collegebands werde mehr schlecht als recht in Instrumente getrötet. „Diese Instrumente muss man auch nicht mit nach Hause nehmen, geübt wird während der Probe, für musikalische Wahrnehmungen bleibt ohnehin keine Zeit, weil man sich mit der Vermittlung von technischen Elementarkenntnissen herumschlagen muss, zum Beispiel mit Griffbezeichnungen über den Noten.“ Wer als talentiert eingestuft werde, lerne etwas später in Fünfergruppen. „Nach drei Jahren in solchen Kursen darf der begabteste Schüler vielleicht zu einem Musikprofessor, wo er drauf-

kommt, dass er für eine Musikkarriere etwas zu alt ist.“ Dieses System sei leichter finanzierbar, mache den meisten Kindern genauso viel oder auch mehr Spaß. Das sei auch gut so, passe aber eben nicht ins „Musikland Österreich“.

## Ein seltener Wert

Ähnliche Sorgen macht sich auch Rehorska. Schon jetzt gebe es „eine große Jammerei“, weil an den heimischen Musikuniversitäten immer mehr Studierende aus dem Ausland verzeichnet würden. Wobei Rehorska hier erklärend hinzufügt: oft hätten internationale Bewerber um Plätze an den heimischen Musikunis schon eine entsprechende Ausbildung im Ausland hinter sich.

Generell sei die Dichte der musikpädagogischen Angebote in Österreich „ein Wert, den man in der Welt selten findet“. Doch der musikalische Nachwuchs müsse gepflegt werden. Er hoffe nun auf entsprechende Konzepte im Rahmen der Diskussion um die Ausweitung der Ganztagschule.

www.agmoe.at  
www.ms-murau.at

## Anh. 31: Kleine Zeitung 2010, S. 23 und 24.

## 50 | KULTUR

KLEINE ZEITUNG  
DIENSTAG, 13. AUGUST 2013

MICHAEL TSCHIDA

**B**ei den Salzburger Festspielen führten heuer gleich 1400 Jungmusiker aus Venezuela vor Augen und Ohren, welch fantastischen Effekt hochwertige musikalische Ausbildung hat. Die 1975 als Kultur- und Sozialprojekt gegründete Organisation „El Sistema“, die derzeit insgesamt 400.000 Musiker in Vorschul-, Kinder-, Jugend- und Erwachsenenorchestern sowie in Chören zählt, findet längst weltweit bewundernde Nachahmer.

Auch Österreich könnte sich eine Scheibe von diesem Vorzeigeprojekt abschneiden. Für Kulturministerin Claudia Schmied ist „El Sistema“ ein „Aufruf, uns in Österreich noch intensiver um Kunst und Kulturvermittlung an den Schulen zu kümmern“.

Die diesbezüglich geeignetsten „Kümmerer“ stehen Gitarre, Geige & Co. bei Fuß: die fast 7000 Musikschullehrer in Österreich. Bei der Entwicklung hin zu Ganztagschulen, die ja auch die Zeitfenster ihres Unterrichtsangebots zugehen lassen, möchten sie gern ihren Beitrag leisten. Speziell auch in Kooperationen mit Pflichtschulen, die bereits in vielen Leuchtturmprojekten Erfolge zeitigen (drei davon siehe unten).

**Verwirrend**

Allerdings sehen die Musikschullehrer im Dschungel von Rechtslagen, Kompetenzen, Trägerorganisationen, Lohntarifen et cetera derzeit kaum Licht. Ein bundesweites Schulgesetz für solche innovativen Unterrichtsformen ist nämlich noch in weiter Ferne. „In Südtirol ist das Musikschulwesen längst gesetzlich im Bil-

dungssystem verankert und in der Schweiz steht das Recht auf Musikerziehung sogar in der Verfassung“, weiß Walter Rehorska. In Österreich hingegen gebe es allein länderweit völlig verwirrende Handhabungen, bedauert der ehemalige Musikschuldirektor von Mureck und Präsident der Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich (AGMÖ).

Diese Kompetenzzersplitterung in der Bildungspolitik führt nun zum Beispiel in der Steiermark dazu, dass durch neue Richtlinien bereits bewährte Kooperationen zwischen Pflichtschulen und 20 Musikschulen im Schuljahr 2013/14 unterbunden werden – mehr als 1000 Kinder sind davon betroffen. „Eine Mitwirkung von Musikschullehrern im Freizeitteil einer ganztägigen Schulform ist möglich, deren re-

gelmäßig Mitwirkung am Unterricht entspricht aber nicht der Beziehung eines Experten zum regulären Unterricht und ist daher nicht zulässig“, richtet das zuständige Büro von Landesrat Michael Schickhofer (SPÖ) aus.

**Unerwünscht**

Heißt für Michael Koller ohne Amtsdeutsch: „Musikschulen sind unerwünscht und sollen sich gefälligst aus dem Bildungsbereich zurückziehen.“ Der Direktor der Brahms-Musikschule in Mürrzuslag schüttelt wie Rehorska den Kopf darüber, dass fruchtbare Erfolgsmodelle mit einem Schlag zunichtegemacht werden, will aber dennoch erwirken, „dass diese Modelle evaluiert und 2014/15 die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, samt pädä-

# Musikschulen sind stark unter Druck



Die Musikschulen möchten bei der Entwicklung von Ganztagschulen gewichtige Beiträge leisten. Wenn man sie nur ließe. Im Kompetenzdschungel sieht man nämlich derzeit wenig Licht.

**MUSIKSCHULEN IN ZAHLEN****200.000**

Musikschüler in kommunalen Schulen in Österreich (15% aller Schüler), knapp 7000 Lehrkräfte.

**21.797**

Musikschüler in kommunalen Schulen in der Steiermark (14% aller Schüler; zum Vergleich: Wien 29%, Vorarlberg 26%), 812 Lehrkräfte.

**420**

kommunale Musikschulen in Österreich, 48 kommunale Musikschulen in der Steiermark.

**LEUCHTTURMPROJEKTE**

**WIEN.** „Elemu“ – Elementarer Musikunterricht – heißt ein Pilotprojekt, das im Herbst an 20 Wiener Volksschulen gestartet wird. Das für vier Jahre konzipierte Angebot beinhaltet zusätzlich eine Stunde Musik pro Woche mit



Teamteaching von Klassen- und Musikschullehrern. Kindern wird dabei ein kostenfreier Zugang zu möglichst vielen Instrumenten und Musizierformen geboten. Wer neben Stimm- und Hörbildung, Klassenmusizieren, Tanz und darstellender Kunst noch tiefer in die Welt der Musik einsteigen will, für den gibt es am Nachmittag kostenpflichtige Musikschulangebote am Volksschulstandort.

Anh. 31: Kleine Zeitung 2010, S. 23 und 24.



sen sich derzeit  
zwei Arbeits-  
gruppen mit  
dem Thema  
„Musikschule  
und Schule“.  
www.bagme.at  
**Beim AGMÖ-  
Kongress** vom  
10. bis 13. 10. in  
Ossiach steht  
das Thema  
ebenfalls auf  
der Agenda.  
www.musik-  
kongress.at

**Musikunterricht,  
(k)ein Kinderspiel**

BIG SHOT/JUNGWIRTH

„Die sinnvolle Integration der Musikschulleistungen in das Schulwesen wäre ein pädagogisch-kreativer Quantensprung für das gesamte Bildungssystem.“

**Walter Rehorska**, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich (AGMÖ).

THOMAS WIESER



strukturellen Veränderungen im Gehirn, die anscheinend bis ins hohe Alter erhalten bleiben.“

**Beschämend**

Beschämend für das Musikland Österreich, dass synergetische Musikpädagogik nicht zu seinem Selbstverständnis zählt und dafür donquichottesk gegen juristische Windmühlen kämpfen muss. Beschämend, dass in einer „Kulturnation“ auch die größten Experten zu Rufern in der Wüste werden, wie etwa Nikolaus Harnoncourt, der nicht müde wird zu beklagen, dass Musik in Bildungsziele praktisch keine Rolle mehr spiele, der unschätzbare Wert der Kreativfächer verjüngt werde „und Schüler immer mehr zu glatten Funktionierern und immer weniger zu kreativen Denkern ausgebildet werden“.

gogischem Kriterienkatalog und Fortbildungsmöglichkeiten“.

Was in der Steiermark offenbar nicht möglich ist, ist in der Bundeshauptstadt dezidiert gewollt: Ab Herbst geht man mit dem Pilotprojekt „Elemu“ (siehe unten) bewusst einen neuen „Wiener Weg“, um Kindern sehr früh und niederschwellig den Ersteintritt in die wunderbare Welt der Musik zu ermöglichen. Und in Vorarlberg, ohnehin ein Dorado für Musikschüler, hatte man heuer

schon bei einem Kongress und einem Symposium in Feldkirch die Vereinbarung von musikalischen und ganztägigen Schulformen auf der Agenda ganz oben.

Da wie dort beruft man sich dabei auch auf Lernforschungsexperten wie den Schweizer Willi Stadelmann, der sagt: „Musik bewegt das Gehirn. Sie sollte möglichst früh im Leben ein wichtiger Teil der Bildung sein. Je eher man beginnt, ein Instrument zu spielen, desto deutlicher sind die

**OBERWART.** Die innovative Schulszene im burgenländischen Oberwart nutzt das Know-how der Musikschule in allen Ausbildungsstufen. Bereits im Kindergarten läuft eine Kooperation mit der Musikschule. An der Volks-



**ANDORF.** Die Volksschule und die Landesmusikschule im oberösterreichischen Ort setzen seit drei Jahren mit ihrem Kooperationsprojekt auf kreative Vielfalt. Jeden Donnerstag gibt es zwei Stunden Musik im Team mit zwei







### Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15

## Interview mit Professor Heinz Preiss

Interviewer: Walter Rehorska

Thema: Musikschulwesen

Ort: Musikinstrumentenmuseum Schloss Kremsegg

Adresse: 4550 Kremsmünster, Kremsegger Straße 59

Datum, Zeit: Mittwoch 30. Okt. 2002, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Adresse Prof. Heinz Preiss: 4550 Kremsmünster, Am Römerweg 3

Tel.: 07583/7912 E-Mail: Heinz.preiss@aon.at

Adresse Mag. Walter Rehorska: 8480 Mureck, Ulzstraße 10

Tel.: 0664 7305 3738 E-Mail: rehorska@gmx.at



Prof. Heinz Preiss im Büro des von ihm initiierten Musikinstrumentenmuseums  
in Kremsegg, Oberösterreich am 30.10.2002 um 14:00 Uhr.  
Foto: Walter Rehorska

16  
17  
18  
19

Das Interview wurde mit einem Kassettenrecorder aufgenommen, transkribiert und nachträglich  
im April 2017 einvernehmlich redigiert und von Prof. Heinz Preiss autorisiert.

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 2 von 23

20 **Rehorska:**

21 *Sehr geehrter Herr Professor Preiss, ich möchte sie heute bitten, in Form eines*  
22 *narrativen Interviews über ihre Erkenntnisse aus einem langen Berufsleben im*  
23 *Musikschulwesen zu berichten. Wie sind sie zur Musik gekommen?*

24

25 **Preiss:**

26 Zwei Punkte waren für meinen Lebensweg entscheidend. In unserer Familie gab  
27 es einige „gelernte Pädagogen“. Ich wollte ein „Musik - Pädagoge“ werden. Für  
28 mich war die Musik etwas, was ich auch beruflich ausüben wollte.

29

30 Meine Eltern waren jedoch sehr realitätsbezogen. Sie meinten, ich solle zuerst  
31 einen sicheren Beruf zum Broterwerb anstreben. Also, die helle Freude meiner  
32 angestrebten Berufswünsche teilte sich in meiner Familie nicht.

33

34 In unserer Familie wurde aber viel Hausmusik gepflegt. Meine Mutter war eine  
35 gute Pianistin, mein Vater verfügte über einen prächtigen Bass und nahm  
36 Gesangsstunden in Linz. Ich lernte zu dieser Zeit Klavier in der Musikschule Ried  
37 i. Innkreis. Meine Eltern bestanden auf einen „sicheren Beruf“. Mit dieser  
38 familiären Vorgabe stand ich damals nicht allein da.

39

40 Auch Dipl. Ing. Prof. Robert Keldorfer, der überaus erfolgreiche Direktor des  
41 Brucknerkonservatoriums in Linz, unter dessen Ägide die Landesmusikschule  
42 Linz zum Brucknerkonservatorium erhoben wurde, musste auch zuerst Technik  
43 studieren, um einen ordentlichen Beruf nachweisen zu können.

44

45 Und ähnlich erging es auch mir. Ich habe einen kaufmännischen Beruf ergriffen  
46 und war schon in einer Position bei den Stadtwerken Ried im Innkreis, in der  
47 Kalkulationsabteilung, habe eigentlich eine schöne Beschäftigungsart gehabt, die  
48 mich auch bis zu einem gewissen Grad befriedigt hat. Aber wenn man Musik  
49 wirklich in sich hat, dann kommt man davon nicht los. Musik nur als Hobby zu  
50 betreiben, neben einem trockenen Beruf, war mir zu wenig. Und ich kann mich  
51 noch gut erinnern, wie ich damals, 1959/1960, genau zur Jahreswende, zu meinem  
52 Chef, den Direktor der Rieder Stadtwerke gegangen bin und gesagt habe, ich  
53 möchte gerne im September 1960 meinen Dienst quittieren, weil ich vorhabe,  
54 Musik zu studieren. Er hat zuerst einmal gelacht und meinte: „Lieber Freund,  
55 haben sie sich das gut überlegt, was sie da machen?“ Aber mein Entschluss war  
56 gereift. Ähnlich besorgt haben auch andere [*in meinem Umfeld*] reagiert.

57

58 So besuchte ich die MS Ried/Innkreis weiterhin und übte inzwischen meinen  
59 „Brotberuf“ aus. Musikschuldirektor Otto Jürgen, ein toller Trompeter, der  
60 vormals bei den Berliner Philharmonikern war, also ein qualifizierter Musiker.

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 3 von 23

61 Seine Frau war Pianistin, bei der lernte ich Klavier. Otto Jürgen sagte zu mir: „Das  
62 Musiklehrerdasein in einer MS ist kein Beruf, schau mich an, ich arbeite von der  
63 Früh bis am späten Abend, bin kein Angestellter, bin selbstständig, Leiter der MS  
64 und bekomme das Schulgeld meiner Schüler als Lohn.“

65

66 Der dritte, der mich fragte, ob ich mir das gut überlegt habe, war Prof. Dr. Wilhelm  
67 Jerger bei der Aufnahmeprüfung am Brucknerkonservatorium. Er hat mich gefragt:  
68 „was wollen sie denn werden?“ Ich habe geantwortet: „irgendwie etwas mit  
69 Musikschule, ich möchte gerne pädagogisch arbeiten, habe nicht die Ambitionen  
70 ein großer Pianist oder Künstler zu werden und möchte eher im pädagogischen  
71 Bereich bleiben.“ Er fragte weiter: „und was stellen sie sich da vor?“ Ich sagte: Ich  
72 möchte zuerst mit Hauptfach Klavier beginnen, strebe aber eine umfassende  
73 Ausbildung an, möchte auch die Kapellmeisterklasse besuchen damit ich über eine  
74 möglichst breite Ausbildung verfüge. Dr. Jerger meinte, das klingt zwar alles  
75 schön, aber Kapellmeister gäbe es waggonweise. Er fuhr weiter: Glauben sie  
76 wirklich, dass es gescheit ist, ihren Beruf bei den Rieder Stadtwerken gegen eine  
77 unsichere Zukunft im Musikschulwesen zu wechseln? Aber meine Antwort war:  
78 Ich möchte Musik studieren.

79

80 Ich habe also mit dem Musikstudium begonnen. Nach dem ersten Jahr Hauptfach  
81 Klavierstudium bei Prof. Herta Baumgartner belegte ich zusätzlich Dirigieren bei  
82 Dr. Leopold Mayer. Beim Korrepetieren kam ich stärker durch die Begleitung von  
83 Sänger und Sängerinnen mit dem Vokalbereich in Berührung. Mir wurde klar, dass  
84 ich mit dem Studium Kirchenmusik das Defizit im Vokalbereich bestens abgedeckt  
85 würde. Prof. Dr. Hans Winterberger, war für mich ein hervorragender Lehrer von  
86 musikalischer und wissenschaftlicher Prägung. In Theorie fand ich in Prof. Helmut  
87 Eder einen profunden Komponisten.

88

89 Somit hatte ich in meiner Studienzeit vier Professoren vorgefunden, die mir über  
90 über die fachliche Seite hinaus auch viel an menschlicher Qualität an Visionen für  
91 die Zukunft mitgegeben haben.

92

93 So studierte ich am Brucknerkonservatorium in Linz, wobei ich von dem lebte, was  
94 ich mir während des Berufes zur Seite gelegt hatte und was mir meine Eltern und  
95 meine Großeltern zugesteckt haben.

96

97 Nach dem ersten Studienjahr kam ich mit dem nebenberuflichen Leiter der  
98 Musikschule Kremsmünster des Volksbildungswerkes, Prof. Walter Pötzelberger,  
99 seines Zeichens auch Violinprofessor am Brucknerkonservatorium Linz, in  
100 Kontakt. Ich sollte eine volle Lehrverpflichtung Klavier übernehmen. Ich sagte für  
101 eine halbe Lehrverpflichtung mit 12 Wochenstunden zu. Das hat mich ab dem  
102 Schuljahr 1962/63 nach Kremsmünster gebracht und bot mir einen sehr guten  
103 Einblick in die Musikschularbeit. Wir waren eine kleine Lehrgemeinschaft, die

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 4 von 23

104 Musikschule hat offiziell „*Musikschule der Marktgemeinde Kremsmünster*“  
105 geheißen, wobei aber vom rechtsträgerischen Standpunkt aus von der  
106 Marktgemeinde Kremsmünster weit und breit nichts zu sehen war. Es war eine  
107 privat geführte Musikschule von Herrn Prof. Walter Pötzelberger und er bekam  
108 von der Marktgemeinde Kremsmünster jährlich „ein paar zerquetschte“ würde ich  
109 sagen, damals waren sicher 3.000,- Schilling mehr als heute, aber angesichts der  
110 Kosten einer Musikschule doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. In  
111 Oberösterreich war das damals, siebzehn Jahre nach dem Krieg, noch ein MS-  
112 Status, der eher dem organisierten Privatunterricht als einem Schulbetrieb  
113 entsprach. Von einem „schulischen Charakter“ war für mich noch nichts zu sehen.  
114 Ich war da aber etwas verwöhnt von meinen Erfahrungen als Schüler der  
115 Musikschule Ried im Innkreis mit Otto Jürgen und der Brucknerbund-  
116 Organisation. Diese Musikschule war für mich ja auch der Anstoß, Musik zu  
117 machen.

118

119 Ich hielt an der MS Kremsmünster meine Klavierstunden, stellte aber bald fest,  
120 nach dem zweiten Jahr, dass ich diese Tätigkeit in der Form und unter den dort  
121 gegebenen Bedingungen nicht als lebenslange Tätigkeit sehen konnte. Daher war  
122 ich insgeheim schon auf der Suche nach einer anderen Tätigkeit und überlegte  
123 sogar, eine andere Berufslaufbahn einzuschlagen.

124

125 In dieser Situation kam es zu einer für mich überraschenden Wendung in  
126 Kremsmünster. Prof. Walter Pötzelberger legte „über Nacht“ seine Funktion als  
127 Musikschulleiter nieder. Grund war, dass die Gemeinde ihm nicht einmal mehr die  
128 paar lumpigen Schillinge gegeben hat, die für den MS-Betrieb in seiner niedrigsten  
129 Daseinsform notwendig gewesen wäre. Er hat sich vor uns Lehrer hingestellt und  
130 teilte uns mit, dass es ihm furchtbar leidtue, aber er könne die Arbeitgeberanteile  
131 für die Krankenkasse nicht mehr aufbringen, obwohl unsere Stunden ohnehin nur  
132 teilweise gemeldet waren, gerade so viel, dass wir versichert waren. Und damit war  
133 die Musikschule der Marktgemeinde Kremsmünster aufgelöst.

134

135 Am Stift Kremsmünster, wo wir sehr viele Schüler in der Musikschule hatten, gab  
136 es einen sehr ambitionierten Musikprofessor, Pater Alfons Magendorfer. Er bat  
137 mich doch zu bleiben und im Sinne einer Privatlehrengemeinschaft den Unterricht  
138 dort im Gymnasium bzw. im Konvikt weiter zu führen. Wir sagten zu und führten  
139 den Unterricht weiter, wobei aber auch die Schüler der Marktgemeinde  
140 Kremsmünster weiter unterrichtet werden wollten, obwohl wir nun mit dieser  
141 nichts mehr zu tun hatten. Es war daher sofort wieder die Idee am Tapet, die MS  
142 der Marktgemeinde neu zu beleben. Pater Alfons Magendorfer hat mir zugeredet,  
143 mich um die neue Musikschulleiterstelle zu bewerben. Zu dieser Zeit, 1966, hatte  
144 ich mich schon um andere berufliche Möglichkeiten umgesehen und ein Angebot

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 5 von 23

145 aus Wien, als Kapellmeister zu den Wiener Sängerknaben zu gehen, stand im  
146 Raum. Ich bin also nach Wien gefahren und habe mir das angeschaut, bin dabei  
147 vielleicht etwas unglücklich in die Probe zu einem Heinz-Conrads-  
148 Fernsehpektakel mit den Sängerknaben geplatzt. Für mich waren die eher  
149 negativen Eindrücke nicht in Sinne einer Chorarbeit von Sängerknaben. Pater  
150 Alfons Mandorfer (Stiftsgymnasium) hat mich noch einmal aufgefordert doch in  
151 Kremsmünster zu bleiben. Er würde sich einsetzen, dass ich die MS zukünftig als  
152 Leiter weiterführen sollte.

153

154 Ich habe dann ein Jahr lang kostenlos die Leitung der Musikschule Kremsmünster  
155 übernommen, die Gemeinde hat ja noch nichts bezahlt, es hat keine Alternative  
156 dazu gegeben. Wir haben weiterhin die Privatlehrgemeinschaft gepflegt und ich  
157 war sozusagen deren Sprecher. Das hat auch bedeutet, dass ich zwar die  
158 Stundenhonorare meiner Schüler bekommen habe, aber für die Leiterfunktion  
159 nichts. Bei einer im Aufbau befindlichen Musikschule war das damals fast nicht  
160 anders möglich.

161

162 Nach vielen Verhandlungen hat sich die Gemeinde entschlossen, mir einen Vertrag  
163 zu geben, wenn ich in der Lage sei, die Schule völlig selbständig – auch das war  
164 ein Novum – in eigenständiger wirtschaftlicher Verhandlung zu führen. Ich  
165 bekäme zwar Zuschüsse, aber ansonsten müsste ich die Schule selbständig und  
166 allein führen.

167 Mit Finanzbuchhaltung, Personaleinstellung, Lohnverrechnung,  
168 Schulgeldverrechnung und mit allen diesen Dingen wollten sie in der  
169 Gemeindestube nichts zu tun haben. Das war für mich insofern kein Problem, da  
170 ich ja aus dem kaufmännischen Bereich kam. So kam die Musikschule der  
171 Marktgemeinde Kremsmünster im Sept. 1966 wieder ins Laufen und verblieb bis  
172 1977, dem Jahr des Inkrafttretens des oberösterreichischen Musikschulgesetzes, in  
173 dieser Organisationsform.

174

175 Als Leiter der Musikschule von 1966 weg habe ich dann feststellen müssen: Ich  
176 bin zwar Leiter der Schule, aber ich stehe überall an. Ich bin zwar gegenüber der  
177 Gemeinde Kremsmünster vertraglich bis zu einem gewissen Grad abgesichert,  
178 meine Kolleginnen und Kollegen aber nicht. Das Ganze muss mit dem Schulgeld  
179 und mit der (*Anm.: damals noch üblichen*) Bundessubvention in Höhe von drei-  
180 bis viertausend Schilling pro Jahr und von der Gemeinde mit Zuschüssen für die  
181 Beheizung und Beleuchtung das Auslangen finden, ein Zustand, den ich so nicht  
182 hinnehmen konnte.

183

184 Ich habe daher im Sept. 1966 meinen ersten Brief an die die oberösterreichische  
185 Landesregierung geschrieben, und darauf aufmerksam gemacht, dass das so nicht

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 6 von 23

186 funktionieren kann. Ein weiterer Brief folgte 1967, diesmal bereits mit sehr  
187 konkreten Vorstellungen, wie man das anders organisieren müsste. Im Jahr 1967  
188 habe ich nach Bereisung von diversen Bundesländern einen Vorschlag gemacht,  
189 wonach die Musikschule als Bildungseinrichtung im Sinne einer wirklich  
190 qualitativen Humanbildung und Mithilfe zu einer besseren Lebensqualität zu sehen  
191 ist.

192

193 Es war für mich klar, das kann man nicht irgendeiner Privatlehrergemeinschaft  
194 überlassen, man sollte es auch nicht einem Verein oder einer Gemeinde überlassen,  
195 wo vielleicht ein Bürgermeister vorne sitzt, der mit Musik kaum in Berührung  
196 gekommen ist oder kein Verständnis dafür hat, sondern eine Bildungseinrichtung  
197 schaffen, die mit „Rückenfreiheit“ ihren Bildungsauftrag erfüllen kann.

198

199 Ich habe den Vorwurf von einer Gemeinderätin bzw. Kulturreferentin und  
200 bekommen, die nach Durchsicht meines Konzeptes gesagt hat: „Sagen sie einmal,  
201 wollen sie in Kremsmünster eine Musikakademie machen?“ Sie hat nämlich - als  
202 ausgebildete Lehrerin - in meinem Konzept neben den Instrumentalen  
203 Hauptfächern auch Bildungsziele vorgefunden, die weit über die rein technische  
204 Vermittlung einer instrumentalen Spieltechnik hinausgegangen sind.

205

206 Für mich war es damals selbstverständlich, dass neben dem Hauptfach auch  
207 verschiedene ergänzende Bereiche bzw. Ergänzungsfächer unerlässlich sind, um  
208 die Musikschule als Bildungsinstitution positionieren zu können.

209

210 Man muss dazu bemerken, dass wir in Kremsmünster bereits 1966/67 eine  
211 umfassende Ausbildungspalette hatten. Musikalische Früherziehung, alle  
212 instrumentalen Hauptfächer, Rhythmus und Tanz sowie ein ausgeprägtes  
213 Gemeinschaftsmusizieren in verschiedenen Gruppen. Das war wohl der Vorwurf  
214 einer Gemeinderätin, hier die Errichtung einer „Akademie“ zu vermuten und es  
215 zeigt auch, wie wenig damals mit dem Begriff „Musikschule“ etwas anfangen  
216 konnten.

217

218 Und wenn man das logisch durchdenkt, dann kommt man rasch auf ein Ergebnis:  
219 Wenn man Bildung auf regionaler Ebene betreiben möchte, dann sollte der  
220 Schulerhalter nicht aus dieser regionalen Ebene kommen, sondern eher  
221 übergeordnet sein, damit man Rückenfreiheit für den Bildungsauftrag hat.

222

223 Es sollte zum Beispiel nicht möglich sein, dass ein Bürgermeister, der eine  
224 bestimmte fachfremde Vorstellung hat, diese der Schule aufzwingen kann.

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 7 von 23

225 Zudem wurden die Gemeinden immer mehr mit diversen Aufgaben belastet, sodass  
226 die Musikschulträgerschaft nicht nur fachlich inadäquat war, sondern auch in  
227 finanzieller und organisatorischer Hinsicht für die meisten Gemeinden eine nicht  
228 lösbare Aufgabe darstellte. Man musste also die Personalkosten von den  
229 Gemeinden wegbringen, um die problematische Einflussnahme auf die  
230 Fachbereiche einer Musikschule durch die Gemeindepolitik, die nur selten eine  
231 Vorstellung von den pädagogischen Aufgabenstellungen einer Musikschule hat, zu  
232 beenden.

233

234 Die logische Konsequenz war, die Musikschulkompetenzen auf eine höhere Ebene,  
235 auf Landesebene, zu stellen, mit Leuten in einem Kuratorium, die wirklich vom  
236 Musikmachen, von Musikpädagogik und von den Zielen einer Musikpädagogik  
237 eine Ahnung haben. Die Gemeinden sollten sich nur um den Sachaufwand  
238 kümmern, um die Unterrichtsraumbeistellung, das aber ordentlich, nicht  
239 irgendwelche improvisierte Geschichten und das Land solle sich bereit erklären,  
240 die Personalkosten und die Führung und die fachliche Kompetenz wahrzunehmen.  
241 Das war bereits 1967 in einem Grundsatzpapier von einhundert Seiten, von mir  
242 festgelegt.

243 Die Reaktion: Was ist da in Kremsmünster los? Glaubt der wirklich, dass das  
244 jemals Realität wird?

245

246 **Rehorska:**

247 *Gestatten Sie hier bitte eine Zwischenfrage. Damals haben Sie eine*  
248 *Bundesländerexkursion durchgeführt, was waren Ihre Erkenntnisse?*

249

250 **Preiss:**

251 Damals war die Steiermark am besten von allen Bundesländern organisiert. Für  
252 mich war damals die Struktur, also ein rechtsverbindliches Statut mit genauen  
253 Vorgaben, das der kluge Präsident der Musikakademie, Dr. Erich Marckhl  
254 konzipiert hatte, hervorragend. Es war natürlich auch Rupert Doppelbauer eine  
255 Persönlichkeit ersten Ranges. Diese Persönlichkeiten haben damals genau  
256 gewusst, dass zu der Zeit eine Landesregelung nicht realistisch war. Sie waren aber  
257 so clever, dass sie bald nach dem Krieg (1954) ein Musikschulstatut erstellt haben,  
258 wo alle Bundesländer – einschließlich Oberösterreich – neidvoll in die Steiermark  
259 geblickt haben.

260 Die Steiermark war für mich ebenso Vorbild. 1965/66 bereiste ich alle  
261 Bundesländer, um mich über deren Organisationsstrukturen zu erkunden.  
262 Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Niederösterreich, Wien, Burgenland. Lediglich die  
263 Bundesländer Kärnten und Steiermark verfügten über landesweite Statuten, welche

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 8 von 23

264 die Aufgaben einer Musikschule exakt umschrieben hatten. Jedoch die inhaltliche  
265 Fassung des steiermärkischen Statuts überbot alles. Leider mit dem  
266 Wermutstropfen, dass man nicht den letzten Schritt gesetzt hat, nämlich die  
267 Übernahme der Musikschulen durch das Land. Doppelbauers Antwort auf meine  
268 diesbezügliche Frage: „diesen letzten Schritt, haben wir leider nicht geschafft.“

269

270 Der Gedanke war, unter der damaligen Landesmusikschule (heute  
271 Konservatorium) ein Musikschulnetzwerk aufzubauen. Das wollte man aber  
272 politisch nicht. Wahrscheinlich ist das auch an der starken Gemeindeautonomie  
273 gescheitert. Für mich beeindruckend war auch, dass ich damals viele  
274 Bürgermeister in der Steiermark angetroffen habe, die stolz auf ihre Musikschule  
275 waren.

276 Rupert Doppelbauers väterlicher Ratschlag an mich: Du wirst Dir an der  
277 Gemeindeautonomie die Zähne ausbeißen. Das war für mich ein sehr wichtiger  
278 Hinweis, ich merkte bald, dass Doppelbauer recht hatte. Trotzdem hat mich die  
279 Idee, die Entwicklung einer Landeslösung nie losgelassen. Das Ergebnis meiner  
280 Besuche in den Bundesländern bestärkte mich. Es wurde zwar überall mit großem  
281 Einsatz versucht verschiedenste Lösungen zu finden. Aber die Möglichkeit einer  
282 gesicherten Gesamtlösung der MS zu erreichen ist vielfach an den bereits  
283 erwähnten Gemeindekompetenzen gescheitert. Dieses Problem der Autonomie  
284 habe ich in den Folgejahren zu spüren bekommen.

285

286 Im Zuge der Bundesländerreisen habe ich eine Persönlichkeit Dr. Walter Langer,  
287 der damalige Direktor des Kärntner Landeskonservatoriums in Klagenfurt,  
288 kennengelernt. Er hatte zunächst einzelne Musikschulen zu Landesmusikschulen  
289 erhoben. Das Konservatorium war den Musikschulen vorgesetzt worden. Dabei  
290 schuf er die Grundlage der Eingliederung mit einem einseitigen „Statut der  
291 Musikschulen des Landes Kärnten“, mit wenigen Punkten auf einer A4-Seite, das  
292 Auslangen. Das war allerdings nur deshalb möglich, weil sich Dr. Langer mit  
293 seiner Vorstellung über die MS auf einem sehr solidarischen Weg mit seiner  
294 Landesregierung befand. Aber von einer Grundlage, die ausbaufähig ist, war für  
295 mich weit und breit nichts zu sehen. Das war eine Meinung eines wirklich  
296 hervorragenden Klavierpädagogen, der das in der Weise statuiert hat. Das Gesetz  
297 für Kärnten ist ja erst nach dem oberösterreichischen Musikschulgesetz erfolgt und  
298 hat sich an letzterem orientiert.

299

300 Kärnten hat also lange dieses „System Dr. Langer“ gehalten. Da hat man gesehen,  
301 dass eine Person, wenn sie einen guten Draht zur Regierungsmannschaft hat, das  
302 war damals in Kärnten LH Wagner, entscheidend sein kann. Wenn Kärnten damals  
303 auch noch kein Gesetz hatte, war für mich dieses Beispiel als Idee faszinierend.

304



## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 9 von 23

305 In allen Bundesländern war damals das Musikschulwesen unter dem Begriff  
306 „Musikschulwerk“ in irgendeiner Form verankert, die aber nirgends rechtlich  
307 fixiert war. Es gab eben das Steiermärkische Musikschulwerk, das Kärntner,  
308 Tiroler, Salzburger, Oberösterreichische Musikschulwerk.

309 Die Organisationsstruktur in Oberösterreich war eine Arbeitsgemeinschaft in  
310 völlig loser Form, nicht einmal ein „Verein“ und eingegliedert dem  
311 oberösterreichischen Volksbildungswerk, das selbst auch keine gesetzliche  
312 Grundlage hatte. Diese Arbeitsgemeinschaft hatte eine sogenannte  
313 „Landeskommission“, die als „Kopfgremium“ aus Musikschulleitern, bzw. einigen  
314 „Erwählten“, die die Musikschulführung in Oberösterreich übernommen hatten.  
315 Meine Idee, diesen Zustand in Richtung gesetzlicher Verankerung zu verändern,  
316 wurde anfangs mit Skepsis betrachtet. Für mich war das eine sehr lehrreiche Zeit,  
317 denn die Skeptiker waren nicht nur außerhalb des Musikschulwesens zu suchen,  
318 sondern auch in den eigenen Reihen.

319

320 Aber auf Grund meiner Bundesländerkenntnisse wurden dann weitere  
321 Erkundungen eingeholt. Dabei war es wieder die Steiermark, die durch das Statut  
322 für mich vorbildlich war, denn alle anderen Bundesländer hatten sich mit ziemlich  
323 unverbindlichen Regelungen begnügt. Ich hatte anhand meines Zahlenmaterials  
324 nachgewiesen, dass Oberösterreich das Schlusslicht in Österreich war, was die  
325 Landesförderung betraf, aber das Argument hat eigentlich nicht gegriffen, nicht  
326 einmal bei der oberösterreichischen Landeskommission. Die Hauptlast lag bei den  
327 Gemeinden, bei Vereinen und bei Privat(musik)schulen.

328

329 In dieser Situation habe ich als ganz junger und politisch völlig unbedarfter  
330 Musikschuldirektor versucht, bei LH Dr. Heinrich Gleißner, seines Zeichens auch  
331 Kulturreferent und Finanzreferent des Landes, vorzusprechen.

332

333 Die Vorlage meiner Statistiken, die Oberösterreich beim Bundesländervergleich  
334 weit abgeschlagen zeigten, war ein Desaster. Heute weiß ich, dass man keinen  
335 Politiker in ein Eck stellen sollte, wo er auf Grund einer Beweislage nichts mehr  
336 sagen oder handeln kann und nur mehr lesen kann, dass er „Schlusslicht“ ist. Die  
337 Reaktion war eindeutig: Es war die kürzeste Vorsprache meines Lebens bei einem  
338 Politiker. Er hat sofort erkannt, wie die Sache liegt und hat mich gleich an Hofrat  
339 Schiffkorn verwiesen. Das war und ist die typische Vorgangsweise, wenn ein  
340 Politiker ein leidiges Problem schnell loswerden will. HR Schiffkorn hat gut  
341 zuhören können und gemeint, das ist alles nicht einfach und die wirtschaftliche  
342 Lage (1967/68, Jahre des „Wirtschaftswunders“!) sei problematisch.

343

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 10 von 23

344 Wenn man heute zurückschaut auf die Budgetentwicklung, muss man sagen, dass  
345 damals noch vieles als ehrenamtliche Musikschularbeit gesehen wurde, was heute  
346 wie selbstverständlich honoriert wird. Das Kulturbudget betrug damals etwa 0,4  
347 bis 0,5 Prozent des Gesamtbudgets, heute liegen wir bei fast 3 Prozent. Es war also  
348 ein langer Entwicklungsprozess. Für mich war damals klar, dass wir mit unseren  
349 Forderungen nie durchkommen, wenn uns nicht etwas ganz Anderes einfällt.

350 Und das *ganz Andere* war für mich die *rein inhaltliche Diskussion*. So haben wir  
351 ab etwa 1971 bis 1977 eine rein inhaltliche Diskussion geführt. Die Frage war: was  
352 ist eine Musikschule, was bringt eine Musikschule insgesamt im Kulturbereich, für  
353 die Bevölkerung, volkswirtschaftlich usw. und was hat sie in der Region und  
354 überregional zu erfüllen?

355 Es wurde noch nie in einer Zeit so viel über Musikschulen in Oö. und so  
356 tiefeschürfend diskutiert und bis in die kleinsten Gemeinden hinein waren die  
357 Musikschulen ein Thema.

358 Und erst als die Inhalte und Ziele geklärt waren, wurde über deren Umsetzung und  
359 über die dafür notwendigen Rahmenbedingungen wie z. B. Lehrerbezüge etc.  
360 gesprochen.

361 Erst im Jahr 1976, nach Abschluss der inhaltlichen Diskussion, wurde ich vom  
362 damaligen Landesschulsprecher gefragt, welche Kosten mit der Umsetzung  
363 verbunden wären.

364  
365 Diese Strategie führte so über ausdiskutierte Inhalte und Aufgabenstellungen zu  
366 den heute bekannten Ergebnissen. Andere Wege, wie z. B. in Niederösterreich in  
367 den 80er Jahren, wo vorrangig die Lehrereinstufungen und weniger die Inhalte ein  
368 Musikschul-Thema waren, haben sich als nicht sehr zielführend erwiesen.

369  
370 Nach so viel intensiver fachlicher Diskussion um die Inhalte einer MS lagen in  
371 OÖ. sehr positive Ergebnisse vor, dass man zur Umsetzung schreiten konnte. Es  
372 ist grundsätzlich für einen Politiker sehr wichtig, mit inhaltlichen Argumenten  
373 gerüstet zu sein. Nur dann ist die politische Argumentation (auf Landesebene)  
374 kompetent und kann zu nachhaltigen Ergebnissen führen. Wir haben damals sehr  
375 plakativ gearbeitet, bis in die Landtags-Unterausschüsse hinein.

376  
377 Wenn man bedenkt, dass die Lehrereinstufungen im Juli 1977 gemeinsam mit der  
378 Personalabteilung gemacht wurden, obwohl das Musikschulgesetz bereits am 16.  
379 Mai 1977 beschlossen wurde und bereits mit September 1977 vollzogen wurde,  
380 dann weiß man, dass das Bekenntnis der Landespolitik zum neuen  
381 Musikschulsystem nicht mehr in Frage stand.

382

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 11 von 23

383 Nun zurück zur chronologischen Entwicklung ab etwa 1971. Hofrat Schiffkorn hat  
384 in Folge auch die Vision eines oberösterreichischen Landesmusikschulwerkes  
385 nachvollzogen und meine Aufnahme in die Musikschulkommission gefordert.  
386 Weiteres wünschte er von der Kommission Vorschläge zur Reorganisation des  
387 Musikschulwesens. Somit ist die Sache ins Laufen gekommen.

388

389 Am 2. Mai 1971 ging Landeshauptmann Dr. Gleißner in Pension. Von 1971 bis  
390 1973 war Dr. Lelio Spannocchi, ein sehr kulturbeflissener Politiker, als Landesrat  
391 für das Finanz- und Kulturwesen zuständig. Er meinte, ein Landesmusikschulwerk  
392 werde sich nicht ausgehen, aber ein Förderungsgesetz könnte ein erster Schritt sein.  
393 Somit waren wir 1973 beim Modell Steiermark mit Trägergemeinden und  
394 Landesförderung gelandet. Das Förderungsmodell kam nun in die  
395 Begutachtungsinstanzen des Landes mit dem Ergebnis einer vernichtenden  
396 Beurteilung.

397

398 Es wurde bemängelt, dass die Förderungsbestimmungen nicht so „wasserdicht“  
399 sein können, dass sie nicht irgendwo unterlaufen, hintergangen oder umgangen  
400 werden können und es sei doch vernünftiger, nach einer anderen Lösung zu suchen.

401

402 In dieser Situation gab es wieder einen Wechsel in der Regierung und auf  
403 Spannocchi folgte im Herbst 1973 der von Landeshauptmann Wenzel in die  
404 Regierung berufene Dr. Josef Ratzenböck. Ich hatte bereits vorher, 1971 in  
405 Kremsmünster die Gelegenheit, dem dortigen Parteisekretär der ÖVP, Dr.  
406 Ratzenböck die Musikschulanliegen zu unterbreiten und ihn um Unterstützung zu  
407 bitten.

408

409 Als neuer Landesrat für Kultur fand Dr. Ratzenböck die Rückmeldungen der  
410 negativen Begutachtungen des Förderungsgesetzes vor. Er lud mich zu einer  
411 Besprechung ein. Er meinte, angesichts der negativen Aussagen sollten wir müssen  
412 andere Wege überlegen. Ich legte ihm ein für die Zukunft stabile,  
413 erfolgversprechende Lösungsvorschlag vor. Das Idealmodell, welches ich schon  
414 seit geraumer Zeit in mir brodelte; ein Landesmusikschulsystem per Gesetz.

415

416 Nach wenigen Minuten bin ich aus dem Büro mit dem Auftrag hinausgegangen  
417 „das machen wir, das ist eine gescheite Idee, das kann man ja gar nicht anders  
418 lösen. Das Präsidium soll rasch einen Gesetzestext mit dir erarbeiten.“ Ich habe  
419 dann das Gesetz gemeinsam mit Hofrat Dr. Reinberg, dem Juristen des Präsidiums  
420 konzipiert, so wie es heute noch Gültigkeit hat und es wurde 1974/75 in den  
421 Landtag eingeleitet. Natürlich gab es auch die eine oder andere Diskussion, wie z.

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 12 von 23

422 B. in einem Unterausschuss, in welchem ein sozialistischer Abgeordneter seine  
423 Zustimmung verweigerte. Es ging dabei um gewerkschaftliche Befürchtungen,  
424 dass die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten durch den Wegfall der vom  
425 Land übernommenen Musiklehrer geschwächt würde. Er hatte natürlich keine  
426 Ahnung von der tatsächlich niedrigen gewerkschaftlich relevanten  
427 Musiklehrerzahl. Die meisten Musikschullehrer waren ja vielfach nur in Vereinen  
428 organisiert, die von den Gemeinden gefördert wurden. In dieser Patt-Stellung, die  
429 durch politisch festgefahrene Standpunkte entstand und auch durch Fakten nicht  
430 bereinigt werden konnte, wurde 1976 eine Studienreise durchgeführt, um in der  
431 Steiermark die Praxis eines kommunalen Musikschulwesens und in Kärnten das  
432 Landesmusikschulwesen zu studieren. Dazu wurde der Landtags-Unterausschuss  
433 „Schule-Kultur-Sport“ eingeladen.

434

435 Kuriosum am Rande: Die oberösterreichische ÖVP wollte das Modell des „roten“  
436 Kärntens und die oberösterreichische SPÖ das der „schwarzen“ Steiermark.  
437 In der Steiermark gab es mit den Kollegen des dortigen Landtages eine angeregte  
438 Diskussion bis in die Nachtstunden, die aber für unsere Delegation kein Ergebnis  
439 brachte. Anschließend, beim Schilcher, kamen sich die Fraktionen näher. Mein  
440 Vorschlag am nächsten Tag war mit dem Leiter der Kulturabteilung, Hofrat Dr.  
441 Pömer akkordiert und sah vor, dass jene Gemeinden, die ihre MS nicht an das Land  
442 übergeben wollen, auch weiterhin die Trägerschaft behalten sollten, aber mit der  
443 Auflage, dass die Gemeindemusikschulen die gleichen fachlichen und  
444 besoldungsrechtlichen Kriterien der Landesmusikschulen erfüllen müssen.  
445 Während der Weiterreise nach Kärnten konnten wir diese Überlegungen an  
446 Landesrat Dr. Ratzenböck vortragen.

447

448 In Kärntner Landtag angekommen, hat Dr. Langer eine Brandrede auf die  
449 „großartige Idee, durchsetzt mit Bildung, Breitenwirkung und hohen qualitativen  
450 Ansprüchen gegenüber Lehrer un Schüler. So Dr. Langer.

451 In dieser Phase des Lobes hat Dr. Ratzenböck - und die Worte habe ich heute noch  
452 im Ohr - zum Abg. Horst Schender (FPÖ) gesagt: „Du Horstel, ich glaub, dös  
453 beschließen wir in Oö. so. Abg. Schender gab seine Zustimmung. Damit war eine  
454 Mehrheit für den OÖ. Landtag gesichert.

455

456 Die Vorsprache in Kärnten war ungleich kürzer als jene in der Steiermark. Die  
457 Audienz in Kärnten war der Wegbereiter für das Oö. Musikschulgesetz. Unsere  
458 Delegation kehrte sichtlich positiv gestimmt zurück nach ÖO.

459 Eigentlich war mit Dr. Langers Brandrede das Eis gebrochen und das Gesetz  
460 konnte am 16. Mai 1977 einstimmig im oberösterreichischen Landtag beschlossen  
461 werden.

462

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 13 von 23

463 Viele, die vorher die gemeindeautonome Musikschulregelung forderten, haben in  
464 Folge dann doch erkannt, dass Gemeinden mit Musikschulen oft überfordert sind.  
465 So sind bereits 1977 fünfzig Prozent aller Musikschulen zum Land gewandert.  
466 Trotzdem ist auch heute noch die Identifikation der Gemeinden mit „Ihren“  
467 Musikschulen gegeben. Für die Bürgermeister und Gemeinderäte war dieser Weg  
468 sehr willkommen, nicht nur wegen der Kosten, sondern auch wegen der Qualität.

469

470 **Rehorska:**

471 *Wie sehen sie die fallweise in der politisch-fachlichen Musikschulszene*  
472 *Österreichs geäußerten Bedenken, dass ein Landes-Musikschulsystem*  
473 *zentralistische Einengungen in der Pädagogik mit sich bringen könnte?*

474

475 **Preiss:**

476 Das Gesetz wurde bei der Begutachtung kritisiert – weil es zu viele Freiräume gibt  
477 – so viele Möglichkeiten für die Schulen.

478

479 Es ist ein Rahmengesetz und kein Durchführungsgesetz. Die Durchführung steht  
480 im Statut, und dieses kann jeden Montag bei einer Regierungssitzung geändert  
481 werden. Veränderungen können kurzfristig durchgezogen werden. Das ist die  
482 Mobilität, die wir haben. Und wenn man bedenkt, dass das Gesetz seit 1977, also  
483 in mehr als 25 Jahren nicht verändert werden musste, obwohl sich durch die  
484 gehobenen fachlichen und pädagogischen Ansprüche der Musikschulen,  
485 Konservatorien, Musikhochschulen und Musikuniversitäten viel verändert hat,  
486 kann man von einem sehr brauchbaren Rahmengesetz sprechen. Es hat alles darin  
487 Platz gefunden.

488

489 Wenn irgendwo über Probleme der pädagogischen „Einengung“ geklagt wird, sind  
490 das meist hausgemachte Probleme. Nicht das Gesetz oder das Statut engen ein,  
491 sondern die handelnden Personen engen sich selbst ein. Es gibt in Oberösterreich  
492 heute die unterschiedlichsten Musikschulprofile, geprägt von individuellen  
493 Innovationen und Leistungen.

494 Den Zentralismus als Vorwurf sehe ich in Oö überhaupt nicht. Natürlich sind  
495 einheitliche formale Rahmenbedingungen und Begriffe, also die Terminologie,  
496 unerlässlich.

497

498 Aber noch ein Wort zum Zentralismus: er wird immer verwechselt mit „Ordnung  
499 halten“. Ordnung ist für mich die Grundvoraussetzung, damit etwas überhaupt  
500 funktionieren kann.

501

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 14 von 23

502 **Rehorska:**

503 *Vielleicht kommt einmal eine bildungspolitische Sternstunde, in der sich neun*  
504 *Bundesländer und das Unterrichtsministerium auf ein gemeinsames Musikschul-*  
505 *Rahmenstatut einigen. Wäre das erstrebenswert?*

506

507 **Preiss:**

508 Hier muss man realistisch bleiben. Es gab ja schon mehrmals Anläufe dafür. So  
509 erstmals im Jahr 1967, ausgehend von der AGMÖ. Aber bis heute ist das ein  
510 Wunschdenken geblieben. Vor allem deshalb, weil wir in manchen Bundesländern  
511 noch so weit weg sind von den tatsächlichen Aufgaben einer Musikschule. Da sind  
512 noch eine Menge Hausaufgaben zu machen.

513

514 **Rehorska:**

515 *Das Oberösterreichische Musikschulwesen ist budgetär im Land angesiedelt. Das*  
516 *Ausmaß der Landesfinanzierung beträgt dzt. etwa 700 mio. ATS (= 51 mio. Euro).*  
517 *Das wird in Österreich als unerreichbarer Spitzenwert betrachtet. Wie*  
518 *argumentiert man diese Kosten, abgesehen von den bereits genannten bildungs- u.*  
519 *kulturpolitischen Effekten?*

520

521 **Preiss:**

522 Wichtig in der Darstellung sind allein die Personalkosten in Bezug zum einzelnen  
523 Musikschüler. Die Einbeziehung von Sachaufwendungen sind hier nicht sinnvoll,  
524 da es dabei immer zu großen Unterschieden kommen kann, z. B. bei  
525 Schulbauvorhaben, größere Anschaffungen etc.

526

527 Beim Vergleich der „Schüler-Personalkosten-Quote“ hat Oberösterreich im  
528 Bundesländervergleich immer gute Mittelwerte erreicht; etwa um den 5. Platz.  
529 Eine gut durchorganisierte und schlagkräftige Organisation ist viel billiger als eine  
530 dezentralisierte Struktur. Die Reibungsverluste bei der Verrechnung und in der  
531 Administration auf Gemeindeebene – für jede Musikschule einzeln – ziehen auch  
532 höhere Kosten nach sich.

533 In Oberösterreich geht das alles über die Personalabteilung, das sind nur einzelne  
534 Personen, die sich auskennen und das gesamte Oberösterreichische  
535 Musikschulwerk betreuen.

536

537 **Rehorska:**

538 *Was können sie heute aus Ihrer Erfahrung sich für das Musikschulwesen in*  
539 *Österreich wünschen?*

540

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 15 von 23

541 **Preiss:**

542 Erstens eine stärkere Annäherung der inhaltlichen Vorgänge. Die Musikschulen  
543 werden noch immer stark unterschiedlich gesehen. Sorge bereitet mir dabei, dass  
544 man nicht das wichtigste Ziel aus den Augen verliert: Musikschule ist für mich  
545 eine Angebotsschule mit einem Fachangebot, das in der Regelschule nicht Platz  
546 hat. Und die Verwässerung, dass man nun Aufgaben übernimmt, die ausschließlich  
547 in der Schulmusik geboten werden, also die eher allgemeine und nicht vertiefende  
548 musikalische Bildung. Die Musikschule hat für mich die Vertiefung in Ergänzung  
549 zur Regelschule anzustreben.

550

551 Es ist wichtig, dass wir an den Musikschulen den jungen Leuten das *Arbeiten an*  
552 *sich* lehren und auch bewusstmachen. Es kann nicht so sein, wie es leider viel zu  
553 viel in der Pädagogik heute Mode ist, dass nur mehr das Spielerische und Lustige  
554 wichtig ist, und kein Ergebnis mehr zustande kommt.

555

556 Ein netter Nachmittag in der Musikschule allein ist nicht genug, es muss auch eine  
557 Leistung erfolgen. Jeder Mensch will ja auch seine Leistung zeigen und wird erst  
558 dadurch wirklich motiviert.

559

560 **Rehorska:**

561 *Welche wichtigen pädagogischen Einschnitte sehen sie rückblickend auf die letzten*  
562 *vier Jahrzehnte der Musikschulentwicklung?*

563

564 **Preiss:**

565 Es gibt hier für mich eine stufenförmige Abfolge von pädagogischen Ergebnissen.  
566 Vor 1965 war die staatliche Lehrbefähigung das „Papier“ für die Musikschularbeit.  
567 Dann kam das 3-jährige Seminar B, eine staatliche Privatlehrerprüfung, gegossen  
568 in eine Art Seminarium. Auch die Fächer trugen dem Rechnung.

569 Sehr bald hat man realisiert, dass das zu wenig ist. Warum? Das Thema war  
570 vorwiegend die instrumentale handwerkliche Vermittlung. Also eigentlich nicht  
571 das, was Bildung ausmacht.

572

573 Dabei gab es Lehrer auf niedriger und höherer Stufe. Die höhere Tätigkeit war z.  
574 B. jene, dass ein Wiener Philharmoniker fern pädagogischer Kenntnisse das  
575 instrumentale Können vermittelt hat. Natürlich gab es dabei Leute mit  
576 Künstlercharisma, die pädagogisch hohe Leistungen vollbracht haben. Nur dem,  
577 dem wir heute nachspüren, ist die pädagogische Arbeit als ganzheitlicher Ansatz  
578 und das hat es damals in dieser Qualität nicht gegeben.

579

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 16 von 23

580 So wurde das 3-jährige „Seminar B“ (*an den drei Akademien Wien, Graz und*  
581 *Salzburg und später auch an den Landeskonservatorien Anm. Rehorska*) bald als  
582 unbefriedigend empfunden. Das dreijährige Seminar B wurde schließlich in ein  
583 vierjähriges umgewandelt, wobei hier der pädagogische Bereich in Methodik,  
584 Didaktik und pädagogischem Grundsatzfragen ausgebaut wurde. Da sind schon  
585 auch noch Sachen passiert, wie z. B., dass in der pädagogischen Psychologie vom  
586 Kind im Mutterleib bis zum 6-jährigen alle Erkenntnisse der  
587 Entwicklungspsychologie in den Vorlesungen gelehrt wurden, aber dort, wo es für  
588 den angehenden Musiklehrer interessant wurde, gab es keine Weiterführung.  
589 Bereits 1974 hat man mit den Musikhochschulen über notwendige Reformen in  
590 der Lehrerausbildung diskutiert. Ab 1986 wurden erste Schritte umgesetzt. So  
591 stellen wir heute noch deutliche Unterschiede bei Lehrer/innen, die das dreijährige  
592 Seminar B, das vierjährige oder schließlich IGP 1 und IGP 2 absolvierten

593

594

595 Was mich heute freut, ist die qualitative Entwicklung in den letzten acht Jahren,  
596 die auf die Studienrichtung IGP zurückzuführen ist. Die Qualitäten liegen auch im  
597 verantwortungsvollen Umgang mit der Pädagogik, es ist nicht mehr das  
598 lästige Anhängsel, dieses *Rucksackproblem*, das wir gehabt haben: „Jetzt muss ich  
599 das pädagogische (*zum künstlerischen, Anm.*) Studium auch noch machen...“.

600 Die Vorstellung damals war so: Wirst du kein Solist, dann wirst du  
601 Orchestermusiker. Wirst du kein Orchestermusiker, dann wirst du Lehrer.

602

603 Was ich so positiv finde ist heute, dass junge Leute ganz bewusst in die  
604 pädagogische Studienrichtung gehen, in eine Form, wie wir sie bislang in dieser  
605 Qualität noch nicht hatten. Hier ist enorm viel geschehen. Die zwischenzeitliche  
606 Diskussion um das IGP-Studium – die wieder das künstlerische in den  
607 Vordergrund stellen wollte, ist verebbt.

608

609 Die Entwicklung sieht man auch am Fall Oberösterreich. Ich hätte mir das damals  
610 nie träumen lassen, dass man die Entwicklung in der Pädagogik in einer Zeitspanne  
611 bewältigt hat, wozu man eigentlich Generationen braucht. Wenn man heute  
612 bedenkt, dass die Musikuniversität Wien sagt: „Wenn von euch (*MSW Oö., Anm.*  
613 *Rehorska*) Absolventen oder Schüler kommen, dann wissen wir, das ist eine  
614 gelaufene Sache“. Da ist ja etwas passiert. Wo wäre es seinerzeit möglich gewesen,  
615 dass von einer Gemeindemusikschule weg ein Schüler direkt in die akademische  
616 Ausbildung aufgenommen wurde? Die hohe Qualität an pädagogischem  
617 Vermögen schlägt sich da nieder.

618



## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

---

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 17 von 23

---

619 **Rehorska:**

620 *...nun noch einige Blitzlichter auf die Bundesländer aus Ihrer heutigen Sicht:*

621

622 **Preiss:**

623 Vorarlberg ist ein Land, das im Musikschulwesen sehr gute Arbeit leistet. Die  
624 Struktur der Organisation hat sich mehrfach verändert. Verschiedene  
625 Zuständigkeiten, die von Musikschulreferenten betreut wurden, waren nicht immer  
626 ganz glücklich betreffend die Qualität. Die fachliche Aufsicht wurde dann dem  
627 Konservatorium Feldkirchen unterstellt. Die Eigenständigkeit der Musikschulen  
628 wurde damit eingeschränkt.

629

630 Tirol hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Das Oö. MS Gesetz war  
631 für Tirol ein Vorbild. Tirol strebte ebenfalls ein Landesgesetz an und erreichte  
632 damit eine große Aufwärtsentwicklung.

633

634 Salzburg ist für mich ein Bundesland mit einer gewissen Aufbruchstimmung.  
635 Bernhard Paumgartner hat nach dem Krieg versucht, fast ein Musikschulwesen wie  
636 in Oberösterreich aufzuziehen, mit dem Mozarteum als Kopfstelle. Das wurde aber  
637 alles wieder abgeschafft. Man hat ihm hier die Freiheit, die er dazu benötigt hätte,  
638 leider nicht gegeben. Die Folge war die Gründung eines Vereines mit einem  
639 Kuratorium mit dem Vorsitz von Prof. Leo Ertl.

640 Vor allem aber die Bezeichnung „Musikschule“ ist derzeit schwierig anzuwenden.  
641 Die Musikschulen wurden nach vielen Beratungen in das „Musikum Salzburg“  
642 eingegliedert, weil einfach ein organisierter Unterricht in allen möglichen Tälern,  
643 Landschaften, Schulen etc. gehalten wird.

644

645 Der Begriff Schule, so wie wir ihn verstehen, in Steiermark und Oberösterreich, in  
646 einer kompakten und handhabbaren Form, existiert dort nicht. Für mich ist es ein  
647 Problem, wenn ich sage „Schule“ und es fährt ein Lehrer hinaus in ein Dorf,  
648 unterrichtet dort drei Stunden und fährt wieder heim. Da muss man sich die Frage  
649 stellen: ist das noch Schule?

650

651 Das nächste Problem, was Salzburg hat und was ich sehr bedauerlich finde: Sie  
652 investieren viel in die „Hochkultur“ (Festspiele) und die Breitenwirkung des  
653 eigenen Musizierens wird eher vernachlässigt. Den dortigen Direktor des  
654 Musikschulwerkes, Michael Seywald, schätze ich sehr, ich kann ihm nur viel  
655 Durchhaltevermögen wünschen, denn er hat keine leichte Aufgabe.

656

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 18 von 23

657 Niederösterreich hatte immer schon das Problem, dass der Begriff Musikschule m.  
658 E. nie so richtig strukturiert wurde. Es gibt dort Schulen, wo wir schon lange sagen  
659 würden, das ist für uns keine Schule. Ein Einmannbetrieb, der von der Querflöte  
660 bis zum Kontrabass alles unterrichtet, sehen wir nicht als Musikschule.  
661 Niederösterreich hat auch das Problem der Wien-Nähe und damit verbundene  
662 soziologische Besonderheiten, die nur im Umfeld einer Großstadt wirksam sind.  
663 Die eigene Identität zu finden ist für Niederösterreichs Musikschulen ein Problem.  
664 Für mich ist die Trennlinie dort, wo die Musikschule keinen Bildungsanspruch  
665 mehr vertritt.

666

667 Burgenland hat für mich eine überraschende gute Entwicklung genommen.  
668 Gradwohl, den ich persönlich noch gekannt habe, hat gekämpft wie ein Löwe, um  
669 überhaupt eine Musikschulstruktur einzurichten. Sein Nachfolger Berger hat  
670 versucht, das noch auszubauen. Burgenland war für mich immer ein Phänomen,  
671 weil das Land Burgenland zwar die gesamten Lehrergehälter übernommen hat,  
672 aber nicht das Personal. Sie zahlen das dem Verein Volksbildungswerk Burgenland  
673 (*jetzt dem Verein Musikschulwerk Burgenland, Anm. Rehorska*), also will das Land  
674 den eigenen Dienstpostenplan nicht durch die Musikschulen nach oben steigen  
675 lassen, weil das ist unattraktiv und sie haben so nicht die Courage, sich auch formal  
676 wie Oberösterreich zum Musikschulwerk über den Dienstpostenplan zu bekennen.

677

678 Sie geben vom Land zwar das ganze Geld hin, haben ein riesiges Kuratorium, das  
679 alles überwacht und ich glaube, dass das auch ein Mechanismus ist, der sich  
680 irgendwann einmal zum Vorteil der Musikschulentwicklung mit der Übernahme  
681 in die Landeskompetenz als „Tupfen auf dem i“ verbessern wird.

682

683 Kärnten hat für mich jetzt wieder neue Ansätze gefunden, die zum Optimismus  
684 Anlass geben. Langer hat seinerzeit begonnen, die Musikschulstruktur ausgehend  
685 vom Konservatorium aufzubauen. Sein Nachfolger Hansjörg Scherr hat die  
686 Musikschulen in Folge als Unterbau zum Konservatorium gesehen, ihr Eigenleben  
687 war ihm nicht so wichtig. Die besseren Schüler holt man sich ins Konservatorium,  
688 war die Zielsetzung. Das widerspricht aber der Grundidee einer Musikschule. Die  
689 Musikschule hat in die Breite zu gehen, nicht jeder wird Berufsmusiker und die  
690 Musikschule hat daher auch Qualität für den Amateur anzubieten. Von der  
691 Musikschule alles abzusaugen, was ein bisschen nach Leistung ausschaut ist  
692 schlecht, denn ich brauche, auch um die Zustimmung in der Bevölkerung zu  
693 finden, ein gutes Kulturleben. Und das kann ich mit gut qualifizierten Amateuren  
694 erreichen.

695

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 19 von 23

696 **Rehorska:**

697 *Diese Idee der „hierarchischen Musikbildungsstruktur“ hat aber noch ihre*  
698 *Anhänger, z.B. in Wien, wo der Leiter der Musiklehranstalten Ranko Markovic*  
699 *sagt: „wir haben einen Oberbau mit dem Konservatorium und dann den Unterbau,*  
700 *das sind die Musikschulen und da holen wir uns aus dieser bereiten Basis die*  
701 *Talente...“.*

702

703 **Preiss:**

704 Ich würde sagen, dass das nicht einmal in Wien funktioniert und man weiß ja, dass  
705 viele sehr unzufrieden sind und einige Bezirke total unglücklich sind über die  
706 Situation. Der Begriff Oberbau und Unterbau ist für mich schon schlecht. Es gibt  
707 für mich keinen Unterbau. Es gibt nur eine qualifizierte Unterrichtsform auf  
708 elementarer Schiene, auf Stufe 1,2,3,4 oder wie immer wir das dann auch nennen  
709 ist egal. Für mich gilt der Grundsatz: In jeder Stufe beste Qualität.

710

711 Heute haben wir an den Musikschulen Lehrkräfte, die eine Ausbildung bis zur  
712 Universitätsreife vermitteln können. Das Unterbau-Oberbau-Denken ist eine völlig  
713 verstaubte Angelegenheit aus den Nachkriegsjahren. Das gab es auch in der  
714 Steiermark. Ich kann mich da erinnern, zu Zeiten Erich Marckhls, der auch die  
715 AGMÖ mitgegründet hat, gab es ein geflügeltes Wort, das von den Vertretern von  
716 Burgenland bis Vorarlberg und auch von Hoffmann in Linz geschildert wurde:  
717 „jetzt müssen wir wieder zum Kaiser pilgern“.

718 Das bedeutet: Ich, Marckhl, bin Oberbau, ihr seid meine Untertanen, ihr berichtet  
719 mir, wie es euch geht, ob gut oder schlecht oder wie auch immer, und ich sage  
720 euch, was ist dann zu tun. Das war früher so, man hatte noch ein anderes  
721 Obrigkeitsdenken.

722

723 **Rehorska:**

724 *Letztlich ist es jetzt ja zur Trennung von Konservatorien und Musikschulen*  
725 *gekommen, sowohl in Kärnten wie auch in Wien, womit sie recht behielten.*

726 *Jetzt bitte ich aber um Ihr Statement betreffend die Steiermark, aber bitte ganz*  
727 *ungeschönt und offen:*

728

729 **Preiss:**

730 Steiermark hat immer eine gewisse Vorbildstellung mit einer vorausschauenden  
731 visionshaften Qualität gearbeitet. Das, was immer der „letzte Tupfen auf dem i“  
732 gewesen wäre, (*gemeint ist die Landesübernahme, Anm. Rehorska*) ist aber noch  
733 nicht zum Durchbruch gekommen.

734

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 20 von 23

735 Das, was vielleicht in der Steiermark wie bei jedem Förderungsmodell die Gefahr  
736 ist, ist z. B. der gewiefte Bürgermeister, der vielleicht sagt: ich hole mir euer Geld,  
737 aber ich mache damit nicht das was ihr wollt, sondern was ich will.

738

739 Das hat aber nichts mit der pädagogischen Arbeit zu tun. Meines Erachtens wäre  
740 die Steiermark längst für eine Landesregelung mit Landeslehrern fällig gewesen.  
741 Steiermark war in einer sehr guten Position dafür.

742

743 Was ich eher kritisch betrachtet habe, war in den letzten Jahren die Frage der  
744 Kunsthochschule und der Umgang mit diesem Begriff. Das ist ein Gärungsprozess, der  
745 solange kein Problem ist, wie er die Musikschularbeit nicht beeinträchtigt. Wir  
746 sollten aber die Politiker mit solchen Begriffen wie „Kunsthochschule“ nicht  
747 überfordern, zumal europaweit nicht einmal der Begriff Musikschule geklärt ist.

748 Man darf auch nicht vergessen, dass es in der bildenden und darstellenden Kunst  
749 die pädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte heute noch nicht gibt.

750

751 Ich habe auch internationale Beispiele gesehen, wie z. B. in Norwegen, wo man  
752 unsere Delegation voller Euphorie durch die Ausstellung einer Kunsthochschule geführt  
753 hat und wir uns hinter vorgehaltener Hand einig waren, dass es sich hier lediglich  
754 um reine Beschäftigungstherapie handelt.

755

756 Wir haben an den Musikschulen teilweise einen sehr hohen Standard erreicht und  
757 wir sollten ja nicht den Fehler machen, dass man durch eine „Pseudo-  
758 Kunsthochschulausbildung“ den guten Ruf riskiert. Persönlich bin ich der Meinung,  
759 dass alle Bereiche der darstellenden Kunst auch an der Musikschule Platz haben  
760 und das reicht bis zum Bühnenbild einer Musicalproduktion.

761

762 **Rehorska:**

763 *Welche Visionen haben sie noch betreffend die Musikschulentwicklung?*

764

765 **Preiss:**

766 Notwendig ist eine Vision, dass die Musikschulen Österreichs enger  
767 zusammenrücken, wo es keine Egotrips geben sollte und wo es eine enge  
768 Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten gibt. Der laufende  
769 Erfahrungsaustausch mit den Universitäten ist mir ganz wichtig.

770

771 Und noch etwas ganz Anderes: der Umgang mit dem Klang. Wir haben auf Grund  
772 des Crescendos der letzten Jahrhunderte viel an der Feinheit des Musizierens  
773 verloren. Die akustische Umwelt wird immer lauter und die Gehörbildung wird im

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 21 von 23

774 Unterricht immer wichtiger. Das Hören, das Empfinden von Klängen, auch von  
775 der Emotion her, ist viel mehr zu pflegen. Wir sind in manchen Bereichen, so wie  
776 auch in der Technik, hervorragende Handwerker geworden, aber der Klang, das  
777 klangliche Erlebnis sollte wieder im Vordergrund stehen. Der bewusste Umgang  
778 mit dem Ohr gehört ebenso dazu.

779

780 **Rehorska:**

781 *Ein Blick über den Zaun – wie sehen sie das internationale Musikschulwesen?*

782

783 **Preiss:**

784 Aufgefallen ist mir, dass fernöstliche Länder sich auf unsere abendländische Kultur  
785 stürzen. Erstaunlich ist deren Identifikation mit unserem Kulturgut, die zunimmt  
786 im Sinne von Ausdruck. Ich erinnere mich noch, wie in den 60ern japanische  
787 Musiker unsere Klassiker gespielt haben. Technisch perfekt, aber kalt. Heute  
788 dürfen wir das nicht mehr so sehen. Die Leute haben das Sensorium, mit unserer  
789 Musik umgehen zu können. In Thailand, China, Südafrika – überall wird Musik  
790 zunehmend als Lebensqualität gesehen.

791

792 Finnland ist im MS-Bereich, in der Musikerziehung überhaupt, ein interessantes  
793 Land. Sie nehmen sich das Beste von Allem. Sie haben die österreichische  
794 Musikkultur aufgesogen und für ihr Land spezifisch umgesetzt. Sie haben unser  
795 *Maria-Theresianisches-Schulwesen* adaptiert und daraus ein hervorragendes  
796 Bildungssystem gemacht. Nur eines könnte nicht funktionieren, was sich viele  
797 Bildungspolitiker in Österreich vorstellen, nämlich das finnische Bildungswesen  
798 nach Österreich zu übertragen. Das gilt auch für andere internationale  
799 pädagogische Transfervorstellungen.

800

801 Ich hatte z. B. vor kurzem einen ausgezeichneten russischen Pianisten zu Gast, der,  
802 angesprochen auf eine ev. Seminartätigkeit in Österreich meinte, dass zwei Gründe  
803 dagegensprechen: erstens die Sprache, die perfekt zu beherrschen gerade für die  
804 nuancierten Beschreibungen der Musik notwendig ist und zweitens die völlig  
805 unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Länder. Die Art des  
806 russischen Musikunterrichtes sei auch Ausdruck und Ergebnis der russischen  
807 Gesellschaftsordnung und es sei unmöglich, sie in die westliche Gesellschaft zu  
808 transferieren. Gerne führen wir Fachgespräche mit Ungarn, aber auch mit den  
809 nordischen Ländern.

810

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 22 von 23

811 In Norwegen und Schweden ist ein starkes Bemühen vorhanden mit einem  
812 ausgeprägten Ensemblewesen, wie z. B. Bigbands oder Bands allgemein und auch  
813 mit hervorragenden Chören.

814

815 England hat kein Musikschulwesen in unserem Sinne, Frankreich hat zwar einige  
816 hervorragende Musikschulen aber keine verifizierbare Breitenarbeit.

817 Spanien hat eine Aufholjagd ersten Ranges hinter sich, vom Schulmusikbereich bis  
818 zu den Musikschulen und Konservatorien passiert dort sehr viel. Portugal hat einen  
819 riesigen Nachholbedarf ist eher noch weit hinten.

820

821 Deutschland ist vornehmlich vereinsmäßig strukturiert. Durch die  
822 Wiedervereinigung mit der DDR, deren Musikschulen vom Staat geführt wurden,  
823 ergaben sich strukturelle Probleme.

824 Slowenien hat das ehemalige Jugoslawische Musikschulsystem weitgehend in die  
825 neue Zeit herübergerettet.

826

827 Die Schweiz ist auch in ihrer Musikschularbeit stark vom „Kantönligeist“ geprägt,  
828 man kann dort z. B. neben einer hochwertigsten Musikschule das Tiefste, was man  
829 sich vorstellen kann, genauso erleben.

830 Liechtenstein ist in Europa absolut Spitzenreiter was die Durchdringung des  
831 Musikschulwesens in der Bevölkerung betrifft, fast jedes Kind besucht dort die  
832 Musikschule.

833

834 Südtirol hat ein sehr schönes und ausgeprägtes Musikschulwesen, mit sehr guter  
835 Absicherung und kompetenten Kräften an der Spitze. Dr. Heinz Erkert hat in der  
836 politischen Szene für die Wertschätzung der Musikschulen viel geleistet.

837

838 Italien ist eigentlich dürftig organisiert, abgesehen von einigen Konservatorien gibt  
839 es nur wenige Musikschulen, und die kann man vergessen.

840

841 Belgien hat ein staatliches Musikschulwesen mit einem eingeschränkten  
842 Fächerangebot.

843 Holland hat seine Musikschulen in „Kulturinstitute“ geändert. .

844

845 **Rehorska:**

846 *Herr Professor Preiss, ich danke für das Gespräch*

847 *ENDE des Gesprächs am 30. Oktober 2002 um 17:00 Uhr (Beginn: 14:00 Uhr)*

848

849

## Anh. 32: Interview mit Heinz Preiss, 2002.

Interview mit Prof. Heinz Preiss. Durchgeführt von: Walter Rehorska.

Datum: 30. Oktober 2002. Ort: Kremsmünster. Endredigiert im April 2017.

Interview vom 30. Okt. 2002 mit Prof. Heinz Preiss in Kremsegg

Seite 23 von 23

850

\*\*\*\*\*

851

852

### Autorisierung - Bestätigung der Richtigkeit des Interviews

853

Ich bestätige die Richtigkeit des obigen Interviewtextes im Umfang von 23 Seiten, Zeilenumfang insgesamt 854 Zeilen mit 43.835 Zeichen (ohne Leerzeichen) und erlaube die Verwendung zum Zwecke der Musikschulforschung und Musikwissenschaft:

**Kremsmünster, am: 17. April 2017**



.....  
(Unterschrift Prof. Heinz Preiss)

Bestätigung des Interviewers:

Das Interview wurde von mir am 31. 10. 2002 in Kremsegg durchgeführt und wird zur Erstellung meiner Dissertation zum Steirischen Musikschulwesen verwendet.

**Mureck, am 14. April.2017:**



.....  
(Unterschrift des Interviewers, Mag. Walter Rehorska)

854 ENDE

## Anh. 33: Liste der Musikschulen in Österreich u. Südtirol

### MUSIKSCHULEN

**Stand: 01.01.2016**

Die Musikschulen in Österreich in Zahlen	
SchülerInnen: .....	200.000
Lehrende: .....	7.000
Musikschulen: .....	370
Unterrichtsstandorte: .....	2000
Gesamtbudget Ö. in Euro .....	350.000.000,00
Anteil Länder: .....	63%
Anteil Eltern: .....	20%
Anteil Gemeinden: .....	17%

Q.: KOMU, (Kontaktperson: Dr. Michaela Hahn, 2016)

### BURGENLAND

**16 Musikschulen**

#### Burgenländisches Musikschulwerk

Carl Goldmark Musikschule Deutschkreutz  
 Jenő Takács Musikschule Rechnitz  
 Joseph Joachim Musikschule Kittsee  
 Musikschule Frauenkirchen  
 Musikschule Großpetersdorf  
 Musikschule Hornstein  
 Musikschule Oberschützen  
 Musikschule Pinkafeld  
 Musikschule Stegersbach  
 Zentralmusikschule Eisenstadt  
 Zentralmusikschule Güssing  
 Zentralmusikschule Jennersdorf  
 Zentralmusikschule Mattersburg  
 Zentralmusikschule Neusiedl am See  
 Zentralmusikschule Oberpullendorf  
 Zentralmusikschule Oberwart

### KÄRNTEN,

**27 Landesmusikschulen**

Alban Berg Musikschule  
 Gustav Mahler Musikschule Klagenfurt  
 Musikschule Althofen - Friesach - Metnitz  
 Musikschule Dreiländereck  
 Musikschule Feistritz/Drau - Weissenstein  
 Musikschule Feldkirchen - Patergassen  
 Musikschule Gegendtal - Bodensdorf  
 Musikschule Grafenstein - Maria Saal & Poggersdorf  
 Musikschule Gurktal  
 Musikschule Hermagor  
 Musikschule Kleblach-Lind - Möllbrücke  
 Musikschule Kötschach-Mauthen / Lesachtal  
 Musikschule Lieser- Maltatal  
 Musikschule mirakle Nockberge  
 Musikschule Mölltal  
 Musikschule Moosburg - Pörtschach  
 Musikschule Norische Region  
 Musikschule Oberes Drautal  
 Musikschule Oberes Lavanttal  
 Musikschule Rosental  
 Musikschule Spittal/Drau - Baldramsdorf  
 Musikschule Südkärnten

Musikschule tonArt  
 Musikschule Unteres Lavanttal  
 Musikschule Villach  
 Musikschule Wolfsberg - St. Margarethen/L. - St. Stefan/L.  
 Norbert Artner Musikschule

### NIEDERÖSTERREICH; 128 Gemeinde bzw. Verbands-Musikschulen

Albert Reiter-Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya  
 Anton Stadler Musikschule  
 Beethoven Musikschule der Stadtgemeinde Mödling  
 Franz Schmidt Musikschule der Marktgemeinde Perchtoldsdorf  
 Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl | Gaaden | Wienerwald  
 Franz Schubert Regional-Musikschule  
 Gemeindefachschulverband der Leitha-Steinfeld-Gemeinden  
 Gemeindeverband der "Carl Zeller - Musikschule" St. Peter in der Au  
 Gemeindeverband der Musikschule Aspang  
 Gemeindeverband der Musikschule Donauland  
 Gemeindeverband der Musikschule Eggenburg, Ignaz J. Pleyel  
 Gemeindeverband der Musikschule Erlaufthal  
 Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf  
 Gemeindeverband der Musikschule Hainfeld  
 Gemeindeverband der Musikschule Jauerling  
 Gemeindeverband der Musikschule Kirchberg am Wechsel  
 Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermansdorf  
 Gemeindeverband der Musikschule Melk-Loosdorf  
 Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel  
 Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel  
 Gemeindeverband der Musikschule Oberes Waldviertel  
 Gemeindeverband der Musikschule Ober-Grafendorf  
 Gemeindeverband der Musikschule Ottenschlag  
 Gemeindeverband der Musikschule Perschlingtal  
 Gemeindeverband der Musikschule Pfaffstätten-Alland  
 Gemeindeverband der Musikschule Pielachtal  
 Gemeindeverband der Musikschule St. Barbara  
 Gemeindeverband der Musikschule St. Veit-Traisen-St. Aegydhohenberg  
 Gemeindeverband der Musikschule Steinfeldklang  
 Gemeindeverband der Musikschule Südheide  
 Gemeindeverband der Musikschule Thayaland  
 Gemeindeverband der Musikschule Triestingtal  
 Gemeindeverband der Musikschule Vitis  
 Gemeindeverband der Musikschule Wienerwald Mitte  
 Gemeindeverband der Musikschule Ybbsfeld  
 Gemeindeverband der Musikschule Yspertal - Südliches Waldviertel  
 Gemeindeverband der Musikschulen Edlitz-Grimmenstein-Thomasberg-Zöbern  
 Gemeindeverband der Regionalmusikschule Böheimkirchen-Kasten-Kirchstetten  
 Gemeindeverband der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn  
 Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Mitte  
 Hans Lanner Regionalmusikschulverband  
 J. G. Albrechtsberger Musikschule der Stadt Klosterneuburg  
 Joe Zawinul Musikschule Gumpoldskirchen  
 Johann Heinrich Schmelzer Musikschule Scheibbs  
 Josef Matthias Hauer Musikschule der Stadt Wiener Neustadt  
 Joseph Eybler Musikschule



## Anh. 33: Liste der Musikschulen in Österreich u. Südtirol

Ludwig Ritter von Köchel Musikschule KreMusikschule	Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung
Musikschule Alpenvorland	Musikschulverband Niederösterreich Mitte
Musikschule Bad Fischau-Brunn	Musikschulverband Oberes Piestingtal
Musikschule Bad Vöslau	Musikschulverband Paudorf-Gedersdorf
Musikschule Breitenfurt	Musikschulverband Retzer Land
Musikschule der Gemeinde Markt Piesting	Musikschulverband Schneebergklang
Musikschule der Korneuburger Musikfreunde	Musikschulverband Staatz und Umgebung
Musikschule der Landeshauptstadt St. Pölten	Musikschulverband Waidhofen/Ybbstal
Musikschule der Marktgemeinde Hof am Leithaberge	Ostarrichi Musikschule
Musikschule der Marktgemeinde Hohenau an der March	Prof. Otto Schwarz Musikschule
Musikschule der Marktgemeinde Langenzersdorf	Prof.-Adolf-Schnürl-Musikschule St.Andrä-Wördern
Musikschule der Marktgemeinde Orth an der Donau	Regionalmusikschule Amstetten
Musikschule der Marktgemeinde Sieghartskirchen	Regionalmusikschule Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld
Musikschule der Marktgemeinde Vösendorf	Regionalmusikschule der Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn
Musikschule der Marktgemeinde Wiener Neudorf	Regionalmusikschule Stockerau
Musikschule der Region Wagram	Regionalmusikschule Waldviertel Mitte
Musikschule der Stadt Baden	Städtische Musikschule Laa an der Thaya
Musikschule der Stadt Groß-Siegharts	Städtische Musikschule Mistelbach
Musikschule der Stadt Hainburg	W.A. Mozart Musikschule Horn
Musikschule der Stadt Poysdorf	
Musikschule der Stadt Tulln	
Musikschule der Stadt Wilhelmsburg	
Musikschule der Stadt Zistersdorf	
Musikschule der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram	
Musikschule der Stadtgemeinde Gerasdorf	
Musikschule der Stadtgemeinde Gloggnitz	
Musikschule der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf	
Musikschule der Stadtgemeinde Herzogenburg	
Musikschule der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt mit Filiale Bad Schönau	
Musikschule der Stadtgemeinde Lilienfeld	
Musikschule der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge	
Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach	
Musikschule der Stadtgemeinde Pöchlarn	
Musikschule der Stadtgemeinde Ternitz	
Musikschule der Stadtgemeinde Traismauer	
Musikschule der Stadtgemeinde Wieselburg	
Musikschule der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel	
Musikschule der Stadtgemeinde Ybbs	
Musikschule des Gemeindeverbandes Prinzersdorf	
Musikschule Ebreichsdorf - Seibersdorf	
Musikschule Groß Gerungs	
Musikschule Himberg	
Musikschule Katzelsdorf	
Musikschule Kottingbrunn	
Musikschule Laabental	
Musikschule Leobersdorf	
Musikschule Nibelungengau	
Musikschule Oberes Wiental	
Musikschule Obritzberg/Rust-Statzendorf-Wölbling	
Musikschule Pottendorf	
Musikschule Pulkatal	
Musikschule Thayatal	
Musikschule Wachau	
Musikschule Warth-Scheiblingkirchen-Thernberg-Bromberg	
Musikschulverband Allhartsberg-Kematen-Sonntagberg	
Musikschulverband Behamberg-Ernsthofen-Haidershofen	
Musikschulverband Brunn am Gebirge, Maria Enzersdorf	
Musikschulverband Bucklige Welt - Mitte	
Musikschulverband Bucklige Welt-Süd	
Musikschulverband der Regionalmusikschule Maria Anzbach - Eichgraben	
Musikschulverband Dunkelsteinerwald	
Musikschulverband Heidenreichstein	
Musikschulverband Martinsberg	
	<b>OBERÖSTERREICH</b>
	<b>68 Landesmusikschulen</b>
	Landesmusikschule Altheim
	Landesmusikschule Andorf
	Landesmusikschule Ansfelden
	Landesmusikschule Attnang-Puchheim
	Landesmusikschule Bad Goisern
	Landesmusikschule Bad Hall
	Landesmusikschule Bad Ischl
	Landesmusikschule Bad Leonfelden
	Landesmusikschule Braunau
	Landesmusikschule Ebensee
	Landesmusikschule Eferding
	Landesmusikschule Enns
	Landesmusikschule Frankenburg
	Landesmusikschule Frankenmarkt
	Landesmusikschule Freistadt
	Landesmusikschule Gallneukirchen
	Landesmusikschule Garsten
	Landesmusikschule Gmunden
	Landesmusikschule Grein
	Landesmusikschule Grieskirchen
	Landesmusikschule Grünburg
	Landesmusikschule Haag a. H.
	Landesmusikschule Hartkirchen
	Landesmusikschule Haslach
	Landesmusikschule Hellmonsödt
	Landesmusikschule Kirchdorf
	Landesmusikschule Kremsmünster
	Landesmusikschule Kulturkreis Gunkskirchen
	Landesmusikschule Laakirchen
	Landesmusikschule Lembach
	Landesmusikschule Leonding
	Landesmusikschule Marchtrenk
	Landesmusikschule Mattighofen
	Landesmusikschule Molln
	Landesmusikschule Mondsee
	Landesmusikschule Münzkirchen
	Landesmusikschule Neufelden
	Landesmusikschule Neuhofen/Krems
	Landesmusikschule Neumarkt i. H.
	Landesmusikschule Obernberg a. I.

## Anh. 33: Liste der Musikschulen in Österreich u. Südtirol

Landesmusikschule Ostermiething  
 Landesmusikschule Ottensheim  
 Landesmusikschule Ottnang  
 Landesmusikschule Perg  
 Landesmusikschule Peuerbach  
 Landesmusikschule Pregarten  
 Landesmusikschule Puchenau  
 Landesmusikschule Ried i. I.  
 Landesmusikschule Rohrbach  
 Landesmusikschule Schärding  
 Landesmusikschule Scharnstein  
 Landesmusikschule Schlägl  
 Landesmusikschule Schwanenstadt  
 Landesmusikschule Seewalchen a. A.  
 Landesmusikschule Sierning  
 Landesmusikschule St. Georgen a.d. Gusen  
 Landesmusikschule St. Martin i. M.  
 Landesmusikschule Stadl-Paura  
 Landesmusikschule Steyr  
 Landesmusikschule Thalheim  
 Landesmusikschule Traun  
 Landesmusikschule Unterweißenbach  
 Landesmusikschule Vöcklabruck  
 Landesmusikschule Waizenkirchen  
 Landesmusikschule Wels  
 Landesmusikschule Weyer  
 Landesmusikschule Windischgarsten  
 Musikschule der Stadt Linz

**SALZBURG****16 MUSIKUM-Musikschulen**

Musikum Altenmarkt  
 Musikum Bischofshofen  
 Musikum Grödig  
 Musikum Hallein  
 Musikum Hof  
 Musikum Kuchl  
 Musikum Mattsee  
 Musikum Mittersill  
 Musikum Oberndorf  
 Musikum Radstadt  
 Musikum Saalfelden  
 Musikum Salzburg Stadt  
 Musikum Seekirchen  
 Musikum St. Johann  
 Musikum St. Michael  
 Musikum Zell am See

**STEIERMARK****49 kommunale Musikschulen**

Musikschule Bad Aussee  
 Musikschule Bad Radkersburg  
 Musikschule Bad Waltersdorf  
 Musikschule Bärnbach  
 Musikschule Birkfeld  
 Musikschule Bruck an der Mur  
 Musikschule Deutschlandsberg  
 Musikschule Eisenerz  
 Musikschule Fehring

Musikschule Feldbach  
 Musikschule Fernitz-Mellach  
 Musikschule Fohnsdorf  
 Musikschule Frohnleiten  
 Musikschule Fürstenfeld  
 Musikschule Gleisdorf  
 Musikschule Gnas  
 Musikschule Gratkorn  
 Musikschule Gröbming  
 Musikschule Hartberg  
 Musikschule Ilz  
 Musikschule Judenburg  
 Musikschule Kalsdorf  
 Musikschule Kapfenberg  
 Musikschule Kindberg  
 Musikschule Knittelfeld  
 Musikschule Köflach  
 Musikschule Krieglach  
 Musikschule Leibnitz  
 Musikschule Leoben  
 Musikschule Liezen  
 Musikschule Ligist  
 Musikschule Mariazell  
 Musikschule Mautern  
 Musikschule Murau  
 Musikschule Mureck  
 Musikschule Mürzzuschlag  
 Musikschule Paltental  
 Musikschule Passail  
 Musikschule Pinggau  
 Musikschule Pöllau  
 Musikschule Schladming  
 Musikschule St. Stefan im Rosental  
 Musikschule Stainz  
 Musikschule Trofaiach  
 Musikschule Voitsberg  
 Musikschule Weiz  
 Musikschule Wies  
 Musikschule Wildon  
 Musikschule Zeltweg

**TIROL****30 Landesmusikschulen**

Landesmusikschule Brixental  
 Landesmusikschule Imst  
 Landesmusikschule Jenbach-Achental  
 Landesmusikschule Kematen-Völs u.U.  
 Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung  
 Landesmusikschule Kramsach  
 Landesmusikschule Kufstein und Umgebung  
 Landesmusikschule Landeck  
 Landesmusikschule Lienzer Talboden  
 Landesmusikschule Matrei-Iseltal  
 Landesmusikschule Mittleres Oberinntal  
 Landesmusikschule Ötztal  
 Landesmusikschule Pitztal  
 Landesmusikschule Reutte-Außerfern  
 Landesmusikschule Schwaz  
 Landesmusikschule Sillian-Pustertal  
 Landesmusikschule Söllandl  
 Landesmusikschule St. Johann  
 Landesmusikschule Stubaital  
 Landesmusikschule Südöstliches Mittelgebirge

## Anh. 33: Liste der Musikschulen in Österreich u. Südtirol

Landesmusikschule Untere Schranne  
 Landesmusikschule Westliches Mittelgebirge  
 Landesmusikschule Wipptal  
 Landesmusikschule Wörgl  
 Landesmusikschule Zillertal  
 Landesmusikschule Zirl  
 Musikschule Hall  
 Musikschule Innsbruck  
 Musikschule Telfs  
 Musikschule Wattens

### VORARLBERG

#### 18 Gemeinde-Musikschulen (Vorarlberger Musikschulwerk)

Musikschule Bludenz  
 Musikschule Blumenegg / Großes Walsertal  
 Musikschule Brandnertal  
 Musikschule Bregenz  
 Musikschule Bregenzerwald  
 Musikschule Dornbirn  
 Musikschule Feldkirch  
 Musikschule Hard  
 Musikschule Kleinwalsertal  
 Musikschule Klostertal  
 Musikschule Lech  
 Musikschule Leiblachtal  
 Musikschule Montafon  
 Musikschule Musikschule am Hofsteig  
 Musikschule Rankweil  
 Musikschule Rheintalische Musikschule Lustenau  
 Musikschule tonart Mittleres Rheintal  
 Musikschule Walgau

### WIEN

#### 17 Musikschulen der Stadt Wien

Musikschule Alsergrund  
 Musikschule Alterlaa  
 Musikschule Brigittenau  
 Musikschule Döbling  
 Musikschule Donaustadt  
 Musikschule Favoriten  
 Musikschule Floridsdorf  
 Musikschule Hansson-Zentrum  
 Musikschule Hernals  
 Musikschule Landstraße  
 Musikschule Leopoldstadt  
 Musikschule Liesing  
 Musikschule Margareten  
 Musikschule Meidling  
 Musikschule Ottakring  
 Musikschule Rudolfsheim-Fünfhaus  
 Musikschule Simmering

#### Weitere 6 Musikschulen

### von Gemeinden in Tirol und Oberösterreich

Oberösterreich: LINZ ..... SZ 4.700  
 Tirol: Innsbruck ..... SZ 4.300  
 Tirol: Hall ..... SZ 1.100  
 Tirol: Mittleres Oberinntal ..... SZ 500  
 Tirol: Telfs ..... SZ 1.300  
 Tirol: Wattens ..... SZ 790  
 SUMMEN der Sch.-Zahlen: ..... 12.690

### SÜDTIROL

#### 17 Deutsche und Ladinische Musikschulen

MS Bozen  
 MS Brixen  
 MS Bruneck  
 MS Gadertal  
 MS Gröden  
 MS Klausen/Seis  
 MS Lana/Ulten/Nonsberg  
 MS Leifers/Regglberg  
 MS Meran  
 MS Oberer Vinschgau  
 MS Oberes Pustertal  
 MS Ritten/Sarntal  
 MS Sterzing  
 MS Taufers/Ahrntal  
 MS Überetsch/ M. Etschtal  
 MS Unterer Vinschgau  
 MS Unterland

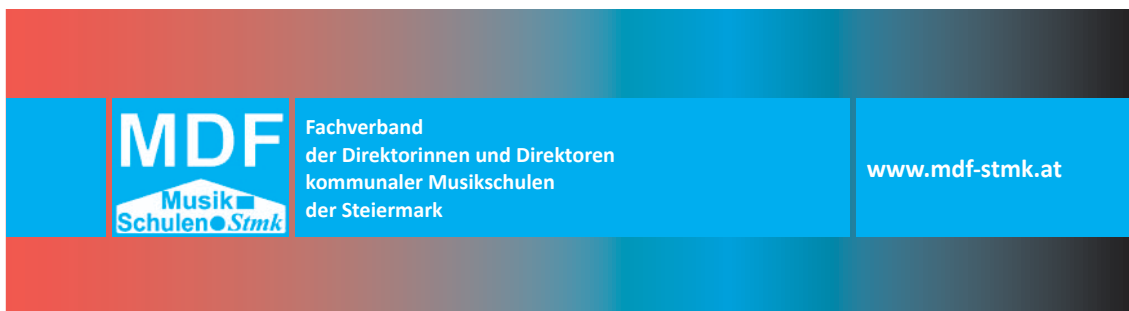
#### Zusammenfassung:

**MSn Länder/Gemeinden ..... 369**  
**MSn Andere Gemeinden ..... 6**  
**MSn Summe Österreich:..... 375**  
**MSn Südtirol: ..... 17**  
**MSn Österreich+Südtirol..... 392**



### Anh. 34: MDF 2012 - im Fokus: PLM 2012

Analyse der Ergebnisse des Bundeswettbewerbes von prima la musica des Jahres 2012.  
Durchgeführt von: Walter Rehorska. Herausgegeben vom Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (MDF).



## Beiträge zur Musikschulentwicklung

*Oktober 2012*

**Musikwettbewerb im Fokus:  
Prima la Musica 2012**



**AGMÖ**

## Anh. 34: MDF 2012 - im Fokus: PLM 2012

Analyse der Ergebnisse des Bundeswettbewerbes von prima la musica des Jahres 2012.  
Durchgeführt von: Walter Rehorska. Herausgegeben vom Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (MDF).



Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark  
Musikwettbewerb im Fokus: Prima la Musica 2012

Seite 2

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass der alljährlich bundesweit stattfindende Jugendmusikwettbewerb „prima la musica“ als wichtiger Gradmesser für unsere musikalische Bildungsarbeit angesehen werden muss, ist unbestritten.

Die vorliegende Analyse der Wettbewerbsergebnisse von „prima la musica 2012“ mit Fokus auf die Rolle, welche die Musikschulen dabei spielen, ist primär als Orientierungshilfe für den internen Gebrauch gedacht und ermöglicht interessante Rückschlüsse auf den lokalen musikalischen Nachwuchs. Immerhin erhalten 71% der WettbewerbsteilnehmerInnen ihre Ausbildung an den Musikschulen.

Walter Rehorska hat sich mit der ihm eigenen Akribie der komplexen Materie angenommen und stellt seine Erkenntnisse dem MDF zur Verfügung, wofür ihm herzlich gedankt sei.

Heinz Dieter Sibitz  
Vorsitzender des MDF



Impressum: Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark. ZVR-Zahl: 477835212  
Vorsitzender: Prof. Mag. Heinz Dieter Sibitz, Musikschule der Stadt Fürstenfeld, Bismarckstraße 8, A-8280 Fürstenfeld.  
Tel. (03382) 52316, Fax (03382) 52488, Mobiltel. 0664 9343304, E-Mail: musikschule@fuerstenfeld.at od. mdf-stmk@gmx.at

#### MDF-Mitglieder:

Dir. Mag. Milan Kopmajer	Bad Aussee	Dir. Mag. Josef Ferk	Leibnitz
Dir. Prof. Mag. Helmut Arnfelser	Bad Radkersburg	Dir. Mag. Hannes Moscher	Leoben
Dir. Mag. Franz Fuchs	Bad Waltersdorf	Dir. Prof. Mag. Dr. Adolf Marold	Liezen
Dir. Mag. Dr. Wolfgang Jud	Bärnbach	Prov. Dir. Mag. Susanne Greimel	Liezen
Dir. Mag. Gerhard Werner	Birkfeld	Dir. Prof. Mag. Franz Schreiner	Ligist
Dir. Mag. Johann Kügerl	Bruck an der Mur	Dir. Mag. Hannes Häider	Mariazell
Dir. Mag. Christian Leitner	Deutschlandsberg	Dir. Mag. Dr. Friedrich Pfatschbacher	Mautern
Dir. Prof. Mag. Gerhard Freiinger	Eisenerz	Dir. Mag. Wolfgang Fleischhacker	Murau
Dir. Mag. Josef Lackner	Fehring	Dir. Mag. Gotthelf Orthacker	Mureck
Dir. Peter Stefan Vorraber	Fohnsdorf	Prof. Mag. Walter Rehorska	Mureck
Dir. Prof. Mag. Markus Waidacher	Frohnleiten	Dir. Mag. Michael Koller	Mürzzuschlag
Dir. Prof. Mag. Heinz Dieter Sibitz	Fürstenfeld	Dir. Mag. Emmerich Maier	Trieben
Dir. MMag. Gunter Schabl	Gleisdorf	Dir. Prof. Mag. Werner Maier	Passail
Dir. MMag. Meinrad Kaufmann	Gnas	Dir. MMag. Andreas Ebner	Pinggau
Dir. Mag. Dr. Karlheinz Pöschl	Gratkorn	Dir. MMag. Monika Hofstädter	Pöllau
Dir. MMag. Dr. Gerhard Lipp	Gröbming	Dir. Prof. Mag. Manfred Wechselberger	Schlading
Dir. MMag. Alois Lugitsch	Hartberg	Dir. Mag. Dr. Karl Pfeiler	St. Stefan i. R.
Dir. Mag. Werner Deutsch	Ilz	Dir. Mag. Josef Deutschmann	Stainz
Dir. Mag. Wolfgang Messner	Judenburg	Dir. Mag. Günter Baumann	Trofaiach
Dir. Mag. Manfred Uggowitzner	Kalsdorf bei Graz	Dir. Mag. Peter Erregger	Voitsberg
Dir. Mag. Helmut Traxler	Kapfenberg	Dir. Mag. Josef Bratl	Weiz
Dir. Mag. Klaus Steinberger	Kindberg	Dir. Mag. Kurt Kozissnik	Wies
Dir. Prof. Mag. Lore Schrettnner	Knittelfeld	Dir. Mag. Johann Assinger	Wildon
Dir. Mag. Willi Bernsteiner	Köflach	Dir. MMag. Peter Schreibmaier	Zeltweg
Dir. Mag. Ludwig Gruber	Krieglach		

## Anh. 34: MDF 2012 - im Fokus: PLM 2012

Analyse der Ergebnisse des Bundeswettbewerbes von prima la musica des Jahres 2012.  
Durchgeführt von: Walter Rehorska. Herausgegeben vom Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (MDF).

## Wettbewerb im Fokus - Info für Fachleute

**Die Auswertung des Wettbewerbs „Prima la Musica“ erfolgte mit dem Ziel, aus den Ergebnissen Rückschlüsse auf die Prima la Musica-Beteiligung der MUSIKSCHULEN (ohne Universitäten und Konservatorien) in den Bundesländern ableiten zu können.**

Prima la Musica bietet ein ausgefeiltes und objektives Wettbewerbsszenario, das von hoher fachlich-pädagogischer Qualität geprägt ist. Das gilt auch für die Landeswettbewerbe, aus denen die Teilnehmenden des Bundeswettbewerbes hervorgehen.

Im Fokus standen die MUSIKSCHULEN. Nur bei ihnen sind die Teilnehmenden einem Bundesland zuzuordnen. Die Wohnsitze der Teilnehmenden aus den Begabtenklassen der entsendenden Musikuniversitäten und Konservatorien müssen nicht mit dem Land der Institution übereinstimmen.

Die Vergabe von von maximal 25 erreichbaren Punkten pro Juror (meist sind 4 Juroren tätig) wird je nach Ergebnis in Preiskategorien gewertet. Beim Wettbewerb 2012 gab es für die 882 Teilnehmenden fast ausschließlich 1., 2. und 3. Preise. Eine einzige Wertung mit dem Prädikat „Teilgenommen“ (in der Kategorie „Solo“) bildete quasi den 4. Preis.

Die „Tradition“ der Wettbewerbsteilnahme ist in den Bundesländern und Südtirol unterschiedlich stark ausgeprägt. Es ist daher keine Frage der Ausbildungsqualität, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer je Bundesland entsandt werden, sondern ein Mix aus vielen Faktoren. Insbesondere die Ergebnisse aus dem Burgenland entziehen sich durch die geringe Teilnehmezahl einer aussagerelevanten Schlussfolgerung bis auf die Feststellung, dass eben nur wenige zum Wettbewerb entsandt wurden.

Es wäre grundsätzlich problematisch, aus rund 200.000 Musikschülerinnen und Musikschülern aus den Bundesländern jene 615 Wettbewerbsteilnehmenden stellvertretend für die Musikschulzene eines Bundeslandes zu betrachten. Ohne genaue Kenntnis der länderspezifischen Umstände sind hier Fehlschlüsse leicht möglich. Diese Ausarbeitung wendet sich

## Inhalt

1.	Wettbewerb im Fokus - Info für Fachleute .....	3
1.	Datenauswertung allgemein .....	4
1.1	Verwendete Basisdaten .....	4
1.2	Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer .....	4
1.3	Ausbildungsinstitutionen- und Länderzuordnung .....	4
2.	Datenauswertung Musikschulen .....	6
2.1	Ensemble- und Solowertungen .....	5
2.2	Die Wertungen nach „Preisen“ .....	5
3.	Musikschulsergebnisse .....	6
3.1	Wertungsergebnisse nach Ländern .....	6
3.3	Preisergebnisse im Bundesland-Alterssegment .....	7
3.2	Wertungsergebnisse unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen der Bundesländer .....	7
4.	Zusammenfassung .....	10
4.1	Wettbewerbsergebnisse und Musikschulsysteme .....	10
4.2	Ausschlaggebend: Pädagogische Steuerungsqualität und Motivation .....	10
5.	Resümee Steiermark .....	11
5.1	Spezifische Problemfelder .....	11
5.2	Empfehlungen: .....	11

daher ausschließlich an Expertinnen und Experten des Musikschulwesens!

Nur unter Berücksichtigung dieser Umstände können die Fakten als Orientierungshilfe dienen und bei musikpädagogischen Steuerungsmaßnahmen gute Dienste leisten. Umgekehrt sollten „positive“ bzw. „gute“ Werte nicht zur Annahme verleiten, dass alles in bester Ordnung sei.

Walter Rehorska,  
im Oktober 2012

## Achtung!

**Nicht berücksichtigt wurden die Bundeswettbewerbe**

**PODIUM.JAZZ.POP.ROCK...  
2012**

**An diesen Wettbewerben  
haben keine steirischen  
Musikschülerinnen/Musikschüler  
teilgenommen!**

## Abkürzungen:

APS	Allgemein bildende Pflichtschule (auch Musikvolks- oder Hauptschule oder neue Mittelschule);
AHS	Allgemein bildende höhere Schule
DS	Durchschnitt
K.A.	Keine Angabe
KONS	Konservatorium
MS	Musikschule
PLM	Prima la Musica
PRIV	Privatunterricht, Privatmusikschule
UNI	Musikuniversität

## Länder-Abkürzungen:

B	Burgenland;
K	Kärnten;
Nö	Niederösterreich;
Oö	Oberösterreich;
S	Salzburg;
ST	Steiermark;
SüdT	Südtirol;
T	Tirol;
V	Vorarlberg;
W	Wien

## Anh. 34: MDF 2012 - im Fokus: PLM 2012

Analyse der Ergebnisse des Bundeswettbewerbes von prima la musica des Jahres 2012. Durchgeführt von: Walter Rehorska. Herausgegeben vom Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (MDF).

## 1. Daten- auswertung allgemein

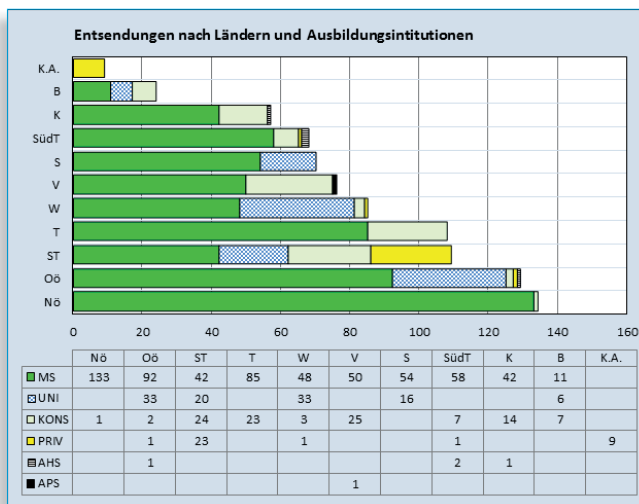
### 1.1 Verwendete Basisdaten

Die Auswertung erfolgte nach mehreren Perspektiven mit Fokus auf die Musikschulen. Als Basisdaten wurden herangezogen:

- ▶ Wettbewerbsergebnisse nach 1., 2. und 3. Preisen (Es gab nur eine einzige 4. Wertung, die als marginale Kategorie nicht von Belang ist). Quelle: Prima la Musica
- ▶ Einwohnerzahlen insgesamt, Österreich und Südtirol.
- ▶ Einwohnerzahlen komplett und im Alterssegment von 10 bis 21 Jahren. Das entspricht der Spanne der Alterskategorien des Wettbewerbs. Die Österreichdaten lagen bei der Statistik Austria online vor. Die Einwohnerdaten für Südtirol wurden vom Statistikserver des Landes Südtirol bezogen, diese jedoch ohne Alterssegmentierung. Als Ersatz wurde der Tiroler Prozentanteil des Alterssegments herangezogen und auf Südtirol angewendet.
- ▶ Zuordnung der Wettbewerbsteilnehmer/Teilnehmerinnen zu Bundesländern auf Grund der Standorte der entsendenden Bildungsinstitutionen (Quelle: Prima la Musica).
- ▶ Zuordnung der Wettbewerbsteilnehmer/Teilnehmerinnen zum Typ der entsendenden Bildungsinstitutionen (Quelle: Prima la Musica).

### 1.2 Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Teilgenommen haben 882 Personen im Alter von 10 bis 21 Jahren als Solisten oder im Ensemble. Nach Abzug von 9 „jugendlichen Begleitern“ (in Korrepetitionsfunktion) und der einzigen Wertung „teilgenommen“ sowie 3 nicht ausreichend dokumentierten Personen blieben 869 Wettbewerbsteilnehmerinnen- und Teil-



Prima la Musica 2012	Ausbildungsinstitutionen						
Land	MS	UNI	KONS	PRIV	AHS	APS	Summen
Nö	133		1				134
Oö	92	33	2	1	1		129
ST	42	20	24	23			109
T	85		23				108
W	48	33	3	1			85
V	50		25			1	76
S	54	16					70
SüdT	58		7	1	2		68
K	42		14		1		57
B	11	6	7				24
K.A.				9			9

nehmer für die Auswertung. Dabei wurde zuerst nach Ländern und Ausbildungsinstitutionen unterschieden.

### 1.3 Ausbildungsinstitutionen- und Länderzuordnung

Die von den Konservatorien und insbesondere Musikuniversitäten entsendeten Teilnehmerinnen und -teilnehmer haben ihren Wohnsitz nur teilweise in dem Bun-

desland, in dem sich Ihr Konservatorium oder ihre Musikuniversität befindet. Eine exakte Zuordnung ist auf Basis der Daten nicht möglich. Im Gegensatz dazu sind Musikschülerinnen und Musikschüler fast immer am Musikschulstandort bzw. der nahen Umgebung und damit im betreffenden Bundesland wohnhaft. Eine bundesländerrelevante Wertung der Teilnehmenden ist daher nur für den Musikschulbereich möglich.



Anh. 34: MDF 2012 - im Fokus: PLM 2012

Analyse der Ergebnisse des Bundeswettbewerbes von prima la musica des Jahres 2012. Durchgeführt von: Walter Rehorska. Herausgegeben vom Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (MDF).

## 2. Datenauswertung Musikschulen

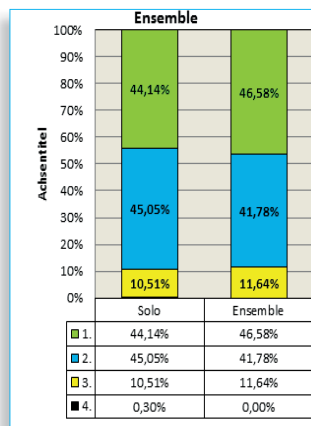
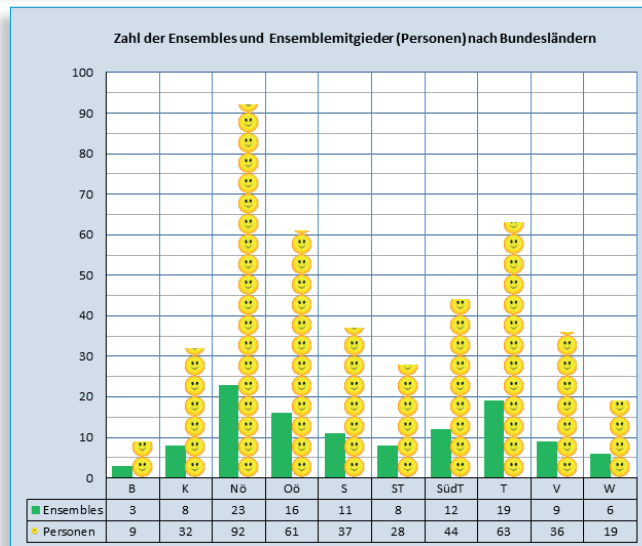
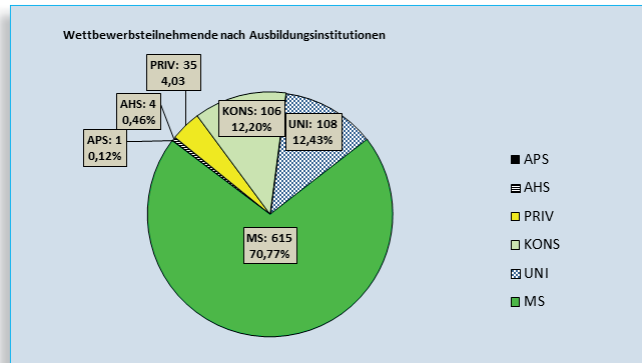
Mit 71% aller Teilnehmenden stellen die Musikschulen den größten Anteil des Wettbewerbs. Musikschulen bilden einerseits den Nachwuchs für das Amateur- u. Vereinsmusikwesen aus (Blasmusik, Chöre, Volksmusik, Pop-, Rock-Ensembles etc.) und erfüllen gleichzeitig die Funktion der voruniversitären musikalisch-künstlerischen Ausbildungsstufe für ein Musikstudium. Zur rechtzeitigen Begabtenförderung gibt es an den meisten Musikschulen auch für Kinder im Vorschulalter Ausbildungsgänge. Die weiteren Ausbildungsstufen gliedern sich in Unter-, Mittel- und Oberstufe.

### 2.1 Ensemble- und Solowertungen

Die Ensembleswertungen betreffen jeweils das gesamte Ensemble unabhängig von der Zahl der Ensemblemitglieder. Es sind 421 Personen in 115 Ensembles beim Wettbewerb angetreten. In der leistungsrelevanten Auswertung wurde nur die Zahl der Ensembles zur Berechnung verwendet. Im Durchschnitt bestand ein Ensemble aus 3,66 Personen.

### 2.2 Die Wertungen nach „Preisen“

Das Wertungsspektrum bei „Prima la Musica“ umfasst 1., 2., und 3. Preise, die nach Punktezahl vergeben werden. Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. In der Wertungspraxis des Jahres 2012 wurden bis auf eine einzige Bewertung (mit dem Ergebnis „teilgenommen“) ausschließlich nur 1., 2., oder 3. Preise vergeben. Die einzige Wertung „teilgenommen“ wurde als marginaler Faktor ausgeschieden. Somit bilden 881 statt 882 Personen die Datenbasis.



Die Gesamt-Wertungsergebnisse der 1., 2. und 3. Preise bei den Solistinnen/Solisten und Ensembles unterscheiden sich in der Verteilung nicht gravierend.

Bemerkenswert: Das Prädikat „teilgenommen“ wurde nur ein einziges Mal für einen Solobeitrag vergeben und ist in der Grafik links als „Preis 4“ dargestellt. In weiterer Folge gab es nur vielfache 1., 2. und 3. Preise, die dann zur Auswertung herangezogen wurden.

## Anh. 34: MDF 2012 - im Fokus: PLM 2012

Analyse der Ergebnisse des Bundeswettbewerbes von prima la musica des Jahres 2012. Durchgeführt von: Walter Rehorska. Herausgegeben vom Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (MDF).

### 3. Musikschulergebnisse

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden hier unter verschiedenen Aspekten dargestellt. Aus den folgenden Tabellen und Grafiken sind Hypothesen generierbar. Die Beweisführung dazu wäre eine Aufgabe für die „Musikschulforschung“.

#### 3.1 Wertungsergebnisse nach Ländern

Feststellung: In der Ensemblewertung der Tabellen 3 und 4 liegen mehrheitlich jene Bundesländer vorne, die eine zentrale Struktur haben. Daraus ergibt sich die Hypothese: „Zentrale Steuerungen ermöglichen eine bessere Koordination, die im Ensemblebereich Vorteile hat.“

Die Solowertungen der Tabellen 5 und 6 ergeben ein völlig anderes Bild – hier führt mit Niederösterreich ein dezentrales System mit weitgehend kommunal-autonomen Musikschulen.

Daraus ergibt sich auch die hypothetische Frage, ob autonome Schulen eine effektivere Begabtenförderung ermöglichen bzw. ob die Wertungsformen „Solo“ und

„Ensemble“ in unterschiedlichen Musikschulsystemen unterschiedlich gefördert oder beeinträchtigt werden.

ENSEMBLES: Verteilung der Wertungen					
Land	1. Preis	2. Preis	3. Preis	Summen	Preis-DS
B	0	2	1	3	2,3333
K	3	5	0	8	1,6250
Nö	9	10	4	23	1,7826
Oö	9	6	1	16	1,5000
S	4	7	0	11	1,6364
ST	1	4	3	8	2,2500
SüdT	7	4	1	12	1,5000
T	9	6	4	19	1,7368
V	2	6	1	9	1,8889
W	3	2	1	6	1,6667
ALLE/DS	47	52	16	115	1,7304

ENSEMBLE-Rangsortierung		
Land	Rang	DS-Preis
Oö	1	1,5000
SüdT	1	1,5000
K	2	1,6250
S	3	1,6364
W	4	1,6667
ALLE - DS	5	1,7304
T	6	1,7368
Nö	7	1,7826
V	8	1,8889
ST	9	2,2500
B	10	2,3333

SOLISTINNEN/SOLISTEN: Verteilung der Wertungen					
Land	1. Preis	2. Preis	3. Preis	Summen	DS-Preis
B		1	1	2	2,5000
K	2	8		10	1,8000
Nö	20	18	3	41	1,5854
Oö	8	19	4	31	1,8710
S	9	5	3	17	1,6471
ST	5	6	3	14	1,8571
SüdT	4	8	2	14	1,8571
T	8	10	4	22	1,8182
V	6	6	2	14	1,7143
W	15	9	5	29	1,6552
ALLE/DS	77	90	27	194	1,7423

SOLO-Rangsortierung		
Land	Rang	DS-Preis
Nö	1	1,5854
S	2	1,6471
W	3	1,6552
V	4	1,7143
ALLE-DS	5	1,7423
K	6	1,8000
T	7	1,8182
ST	8	1,8571
SüdT	8	1,8571
Oö	9	1,8710
B	10	2,5000

## Anh. 34: MDF 2012 - im Fokus: PLM 2012

Analyse der Ergebnisse des Bundeswettbewerbes von prima la musica des Jahres 2012. Durchgeführt von: Walter Rehorska. Herausgegeben vom Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (MDF).

Seite 7

Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark  
Musikwettbewerb im Fokus: Prima la Musica 2012

ENSEMBLE -und SOLO-Wertungen					
Land	1. Preis	2. Preis	3. Preis	Summen	DS-Preis
B		3	2	5	2,4000
K	5	13		18	1,7222
Nö	29	28	7	64	1,6563
Oö	17	25	5	47	1,7447
S	13	12	3	28	1,6429
ST	6	10	6	22	2,0000
SüdT	11	12	3	26	1,6923
T	17	16	8	41	1,7805
V	8	12	3	23	1,7826
W	18	11	6	35	1,6571
ALLE/DS	124	142	43	309	1,7379

Ensemble und Solo-Rang		
Land	Rang	DS-Preis
S	1	1,6429
Nö	2	1,6563
W	3	1,6571
SüdT	4	1,6923
K	5	1,7222
ALLE-DS	6	1,7379
Oö	7	1,7447
T	8	1,7805
V	9	1,7826
ST	10	2,0000
B	11	2,4000

### 3.2 Wertungsergebnisse unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen der Bundesländer

Das Alter der Wettbewerbsteilnehmenden liegt nach den Wettbewerbsregeln von Prima la Musica zwischen 10 und 21 Jahren. Dieses Alterssegment aus der Bevölkerungsstatistik wurde als Basis der folgenden Auswertungen verwendet.

Musikschulen: Wertungsergebnisse, Bevölkerung, Alterssegment der 10 bis 21-jährigen.											
Land:	B	K	Nö	Oö	S	ST	Süd-T	T	V	W	ALLE
Einw. (Alle)	286.215	557.773	1.617.455	1.416.772	534.122	1.213.255	512.446	714.449	371.741	1.731.236	8.955.464
Einw. Alterssegment von 10-21 Jahren	34.904	72.908	219.257	200.476	73.856	157.275	71.742	100.772	55.048	211.128	1.197.366
1. Preis		5	29	17	13	6	11	17	8	18	124
2. Preis	3	13	28	25	12	10	12	16	12	11	142
3. Preis	2		7	5	3	6	3	8	3	6	43
Summen	5	18	64	47	28	22	26	41	23	35	309

Tabellen: Bevölkerungszahl, Beteiligung und Wertungen

### 3.3 Preisergebnisse im Bundesland-Alterssegment

Die in weiterer Folge dargestellten Grafiken wurden erstellt, um einen anschaulichen Vergleich nach erbrachten Leistungen der Kinder und Jugendlichen aus den Musikschulen im Bezug zum Bevölkerungs-Alterssegment der 10- bis 21-jährigen des jeweiligen Bundeslandes zu ermöglichen. Zur anschaulichen und aussagekräftigen grafischen Darstellung wurden die Ergebnisse auf ein Raster von 0,00 bis 10,00 gespreizt bzw. komprimiert, wobei der er-

zielte Höchstwert mit 10,00 gleichgesetzt wurde.

So wurde z. B. die Zahl der Wettbewerbsteilnehmenden des Bundeslandes mit der höchsten Beteiligung von 9,08 Personen des Alterssegments der 10- bis 21-jährigen (Vorarlberg) auf 10,00 Punkte gespreizt. Alle darunter liegenden Bundesländerzahlen wurden entsprechend angepasst.

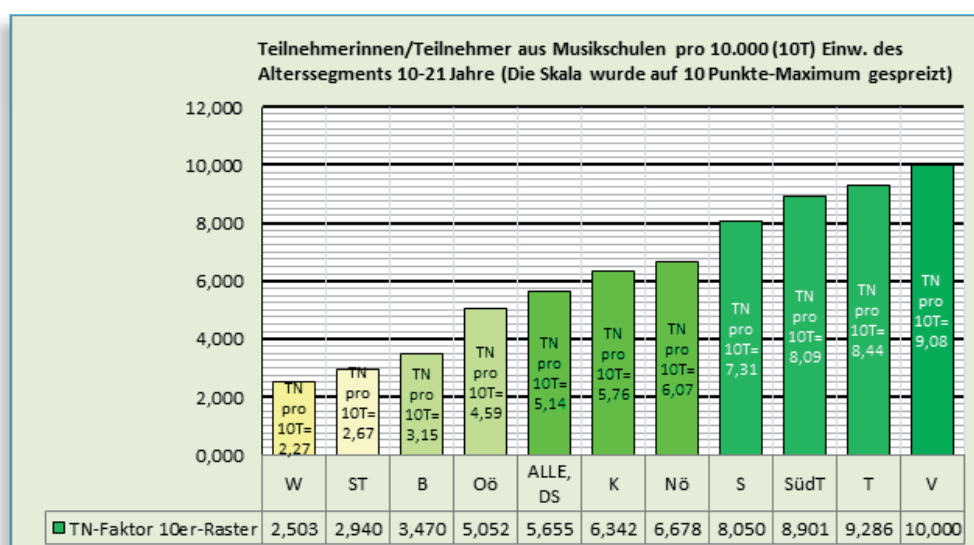
Die Leistungen, die durch die erlangten 1., 2. und 3. Preise erbracht wurden, wurden ebenfalls auf ein 10er-Raster umgerechnet. Vorgangsweise:

- ▶ Alle 1. Preise eines Bundeslandes x 3, dividiert durch die Zahl des Alterssegments der 10-bis 21-jährigen des jeweiligen Bundeslandes mal 10.000.
- ▶ Alle 2. Preise eines Bundeslandes x 2, dividiert durch die Zahl des Alterssegments der 10- bis 21-jährigen des jeweiligen Bundeslandes
- ▶ Alle 3. Preise eines Bundeslandes x 1, dividiert durch die Zahl des Alterssegments der 10-21-jährigen des jeweiligen Bundeslandes.
- ▶ Die einzelne Wertung „Teilgenommen“ wurde als marginale Größe ausgeschieden.

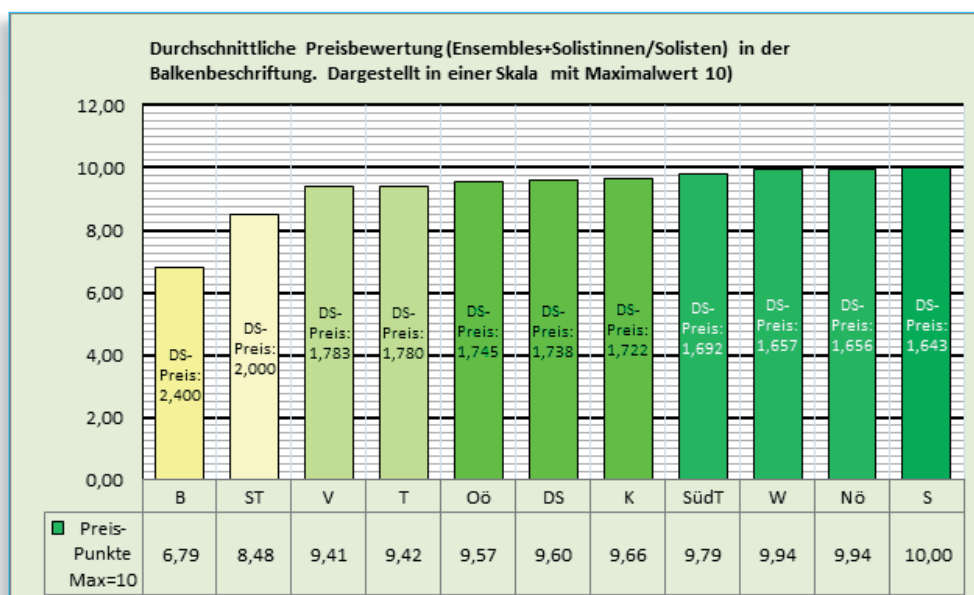
## Anh. 34: MDF 2012 - im Fokus: PLM 2012

Analyse der Ergebnisse des Bundeswettbewerbes von prima la musica des Jahres 2012. Durchgeführt von: Walter Rehorska. Herausgegeben vom Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (MDF).

Die folgende Grafik zeigt den Anteil von PLM-Teilnehmenden der Bundesländer am jeweiligen Bevölkerungssegment der 10 bis 21-jährigen. Dieses Alterssegment entspricht auch den Teilnahmekriterien des Prima la Musica-Wettbewerbs. Die absoluten Zahlen wurden auf eine Skala von 1-10 gespreizt, um eine optische Relation zu den Leistungsvergleichen der folgenden Grafiken herstellen zu können. Die Zahlen in den Balken zeigen die tatsächlich errechneten Werte.

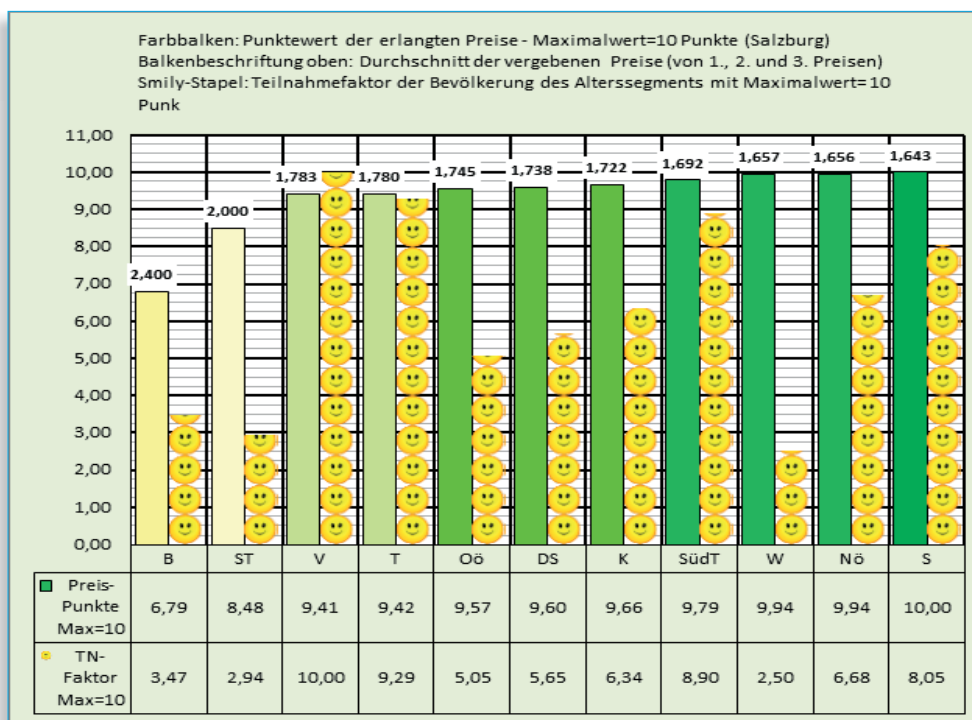
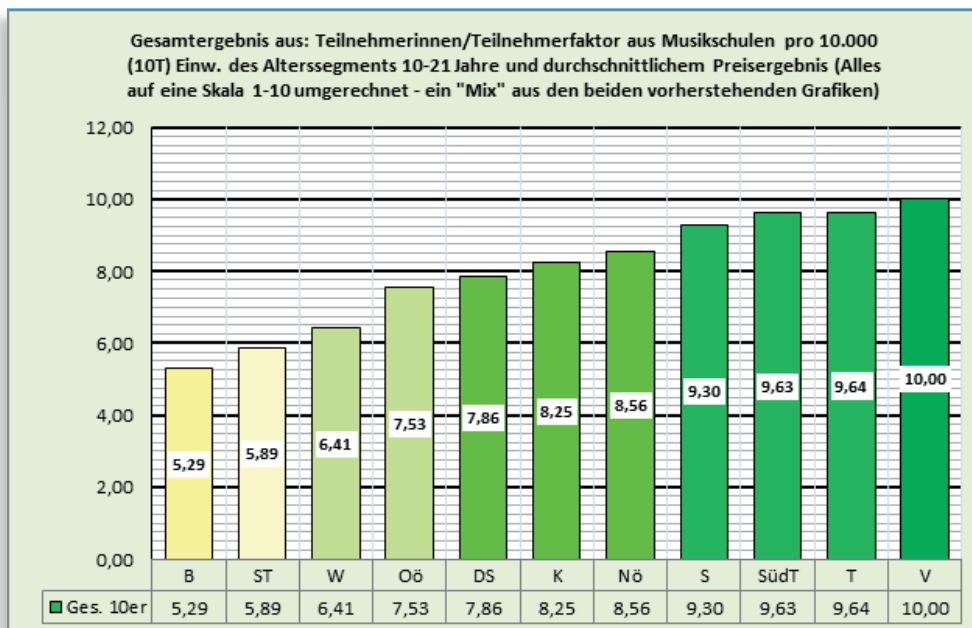


Die folgende Grafik zeigt die durchschnittliche Preisbewertung von PLM-Teilnehmenden der Bundesländer. Die Zahlen in den Balken zeigen den Durchschnittswert aus den errungenen 1., 2. und 3. Preisen. Die Zahlen wurden auf eine Skala von 1-10 gespreizt, um eine optische Relation von Beteiligungs- und Leistungsvergleichen zu ermöglichen.



Anh. 34: MDF 2012 - im Fokus: PLM 2012

Analyse der Ergebnisse des Bundeswettbewerbes von prima la musica des Jahres 2012. Durchgeführt von: Walter Rehorska. Herausgegeben vom Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (MDF).



## Anh. 34: MDF 2012 - im Fokus: PLM 2012

Analyse der Ergebnisse des Bundeswettbewerbes von Prima la musica des Jahres 2012. Durchgeführt von: Walter Rehorska. Herausgegeben vom Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (MDF).

## 4. Zusammenfassung

### 4.1 Wettbewerbsergebnisse und Musikschulsysteme

Die nach Bundesländergröße gewichteten und aus Jurybewertungen gewonnenen Ergebnisse von PLM indizieren, dass die Systemform des Musikschulwesens für die Ergebnisse nicht ausschlaggebend ist.

Die höchsten Gesamtwerte erzielten drei völlig unterschiedlich organisierte Bundesländer:

- a) VORARLBERG – ein autonom-kommunales Musikschulsystem (Gemeinden sind MS-Träger)
- b) TIROL – ein zentrales Landesmusikschulsystem (Land ist MS-Träger)
- c) SALZBURG – eine zentrale landesnahe Einrichtung (Musik ist MS-Träger)

#### Ihre Gemeinsamkeiten:

Die Steuerungskompetenz des Musikschulsystems und die pädagogisch relevante finanzielle Prioritätensetzung liegen in allen drei Spitzenländern in den Händen von pädagogischen Fachleuten, die für Erfolg und Misserfolg ihres Musikschulbereichs verantwortlich sind. Diese wirken offensichtlich auch als anerkannte, akzeptierte und daher motivierende Instanzen und fördern auf diese Art die Wettbewerbsteilnahme.

Auch die untersten Gesamtwertungen präsentieren unterschiedliche Systeme:

- WIEN – Träger der MS-Zentralstruktur ist die Stadt Wien
- STEIERMARK – ein autonom-kommunales Musikschulsystem
- BURGENLAND – ein „landesnahes“ Vereinssystem

#### Ihre Gemeinsamkeiten:

In der Schlussgruppe gibt es keine signifikanten Parallelen. In Burgenland und Wien sind spezielle soziologische und politische Gegebenheiten zu berücksichtigen; z.B. die Pendlerregion Burgenland oder die großstadtspezifischen Gegebenheiten mit geringer Finanzierungspriorität in Wien.

Burgenland ist ein „Pendlerland“. Siehe Link <http://www.pendlerclub-burgenland.at/presse.php> (15.06.2012). Kinder,

die an Musikwettbewerben teilnehmen, benötigen die intensive Unterstützung der Eltern. Vor allem die Transporte zum Unterricht und zu den meistens an Wochenenden stattfindenden Wettbewerben beanspruchen die Familienlogistik enorm. Als weiterer Aspekt wäre die relativ geringe Dotierung des Musikschulwesens im Bundesländervergleich.

Für Wien gilt als Großstadt, dass z. B. das Üben in Wohnkomplexen ein Lärmproblem darstellt. Wien hat zudem im Bundesländervergleich (siehe KOMU-Jahresbericht 2007) nur ein relativ kleines öffentliches Musikschulwesen; der Großteil der Wiener musizierenden Kinder hat Privatlehrkräfte oder besucht Privatmusikschulen. Diese stellen beim Wettbewerb „Prima la Musica“ aus noch nicht erhobenen Gründen nur eine marginale Größe dar, die jedoch beim Qualitätsvergleich anhand der erreichten Preise im Spitzfeld liegen.

fachliche Struktur, deren Ebenen autonome Entscheidungsbefugnisse haben und die Priorisierung der vorhandenen Finanzmittel bestimmen, wobei nur die wirtschaftliche Verwaltung der vorhandenen Mittel qualifizierten Betriebswirten obliegt.

Alle fachlich-zentralen Führungspositionen werden nur nach transparenten Auswahlverfahren in der Fachszene besetzt. Die Einflussnahme von Politik, Parteisekretariaten und der Verwaltung ist bei diesen Vorgängen nicht vorgesehen und wäre nach Aussagen der Führungskräfte dieser MS-Systeme undenkbar.

#### Anmerkung:

da es sich bei diesem Heft um einen Auszug handelt, können nicht alle Ergebnisse und Aspekte dargestellt werden. So werden in der vollen Ausarbeitung auch genderrelevante Fakten dargestellt etc.

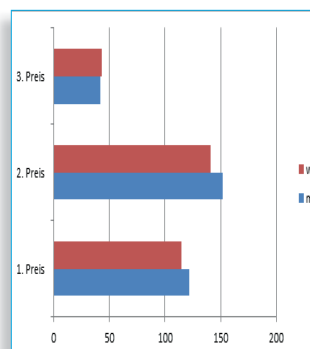
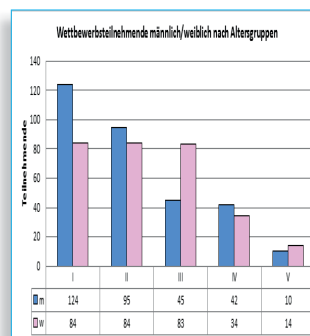
### 4.2 Ausschlaggebend: Pädagogische Steuerungsqualität und Motivation

Die Wettbewerbsergebnisse und die Beteiligungsmotivation sind nicht von der Träger-schaft (Land, landesnahe Institutionen oder Gemeinden) abhängig.

Das „autonom-kommunale“ Vorarlberger Musikschulwesens könnte seinen Beteiligungs-Spitzenplatz durch die motivierenden Effekte der autonomen Verantwortlichkeit in Verbindung mit der Vorarlberger Begabtenförderung erreicht haben. Eine fachlich-demokratische Führung des Vereins „Vorarlberger Musikschulwerk“ wirkt als Steuerungsorgan für die Gesamtheit der Vorarlberger kommunalen Musikschulen.

Die ebenfalls „autonom-kommunalen“ steirischen Musikschulen liegen auf dem vorletzten Platz. Der Unterschied zu Vorarlberg ist, dass es neben dem zentralen fachlichen Kompetenzvakuum keine allgemeine Begabtenförderung für Musikschulen gibt. Sowohl die Förderstelle des Landes als auch das politische Büro des Landes greifen in fachliche Personalfragen ein.

Zentrale Systeme: Das (ausgliederte) zentrale GesmbH-System „MUSIKUM“ in Salzburg und die Tiroler Landesmusikschulen haben eine rein pädagogisch-



## Anh. 34: MDF 2012 - im Fokus: PLM 2012

Analyse der Ergebnisse des Bundeswettbewerbes von Prima la musica des Jahres 2012. Durchgeführt von: Walter Rehorska. Herausgegeben vom Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (MDF).

## 5. Resümee Steiermark

### 5.1 Spezifische Problemfelder

**Die Steiermark fällt besonders dadurch auf, dass sie als einziges Bundesland keine mit Kompetenzen ausgestattete fachlich-pädagogische Steuerungsebene hat.**

Das steirische Wettbewerbsergebnis ist keine Frage des „kommunalen Systems“, sondern der Kompetenzvereinigung zwischen Pädagogik, Förderungsverwaltung und Politik.

Nach Auflösung des fachlich und demokratisch legitimierten Musikschulbeirates (2010) gibt es amtlicherseits in der Steiermark keine einigende Plattform für die Musikschulentwicklung mehr. Im Musikschulbeirat wurden folgende Kompetenzbereiche durch die Entsendung der entsprechenden Organe abgedeckt:

- Kompetenzbereich der Gemeinden als Rechtsträger und Schulerhalter der Musikschulen sowie als Dienstgeber des Lehrpersonals.
- Die pädagogisch verantwortlichen Musikschulleiterinnen/Leiter.
- Die Gewerkschaft als Vertretung des Lehrpersonals.
- Die gesetzliche Fachaufsicht des Bundes über die Musikschulen in pädagogischer und sachlicher Hinsicht (Ausstattung) der Musikschulen (Privatschulgesetz 1962).
- Das Land Steiermark, das auf Basis von Regierungsbeschlüssen den Trägergemeinden Förderungen gewährt bzw. gewähren kann.

Seit Abschaffung des Musikschulbeirates werden die pädagogischen Musikschulbelange und auch der PLM-Wettbewerb von der Landesverwaltung gesteuert, die diverse Musikschullehrkräfte der Gemeindemusikschulen als Fachreferenten und/oder „Arbeitsgruppenmitglieder“ auf ehrenamtlicher Basis bezieht.

- ▶ Es entsteht so der Eindruck einer pädagogisch-hierarchischen Einheit des Landes und der Musikschulen, die jedoch jeder gesetzlichen Basis entbehrt.
- ▶ Durch diesen Eindruck wird den Musikschulen die Eigenverantwortlichkeit für ihre pädagogische Entwicklung abgenommen und deren Entwicklungspotential blockiert.
- ▶ Die rechtlich unsichere Landesförderung und Verzögerungen in der Förderungsberechnung beeinträchtigen die Kontinuität der Musikschularbeit.
- ▶ Abweichend von anderen Bundesländern gibt es in der Steiermark keine Begabtenförderung. Sie ist ausschließlich eine Frage freiwilliger Leistungen von Lehrkräften.

Unter diesen Bedingungen ist die Affinität der Musikschulen und deren Lehrkräfte zu diversen Aktionen des Landes (Musikwettbewerb PLM, „MusiklehrerInnentag“ etc.) nur sehr schwer erreichbar bzw. nicht optimal gegeben.

### 5.2 Empfehlungen:

- Die pädagogische Verantwortlichkeit für die gemeinsame Arbeit der 48 Musikschulen sollte strukturell bereinigt bei den Musikschulen und deren gesetzlicher Aufsicht verortet werden.
- Die Förderungsverwaltung sollte im Sinne der Effizienz der Förderungsabwicklung von pädagogisch relevanten Aufgaben befreit werden.
- Ein Begabtenförderungsprogramm sollte eingerichtet werden.

#### **Konkret sofort umsetzbar wäre:**

- Der MDF (Fachverband d. MS-Dir. der 48 kommunalen Musikschulen) sollte sofort mit der pädagogischen Konzeption des Musikschulwesens inklusive der Fortbildung von den Trägergemeinden und Landesstellen betraut werden.
- Der MDF ist derzeit die einzige fachliche, organisatorische und demokratisch legitimierte Einrichtung im Musikschulwesen, die sowohl fachlich als auch gruppendynamisch in der Lage wäre, die Musikschulen wieder auf positiven Kurs zu bringen.

**Die beste Motivation und die größten Leistungen sind durch das Zugestehen von Eigenverantwortlichkeit zu erreichen!**

#### **Quellen:**

- 1.) <http://www.musikderjugend.at/> (09. Juni 2012)
- 2.) [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/index.html) (09. Juni 2012)
- 3.) <http://www.provinz.bz.it/astat/> (09. Juni 2012)
- 4.) Daten aus dem AGMÖ-Archiv, Mureck, Ulzstraße 10.

Analyse erstellt von: Walter Rehorska, im Oktober 2012

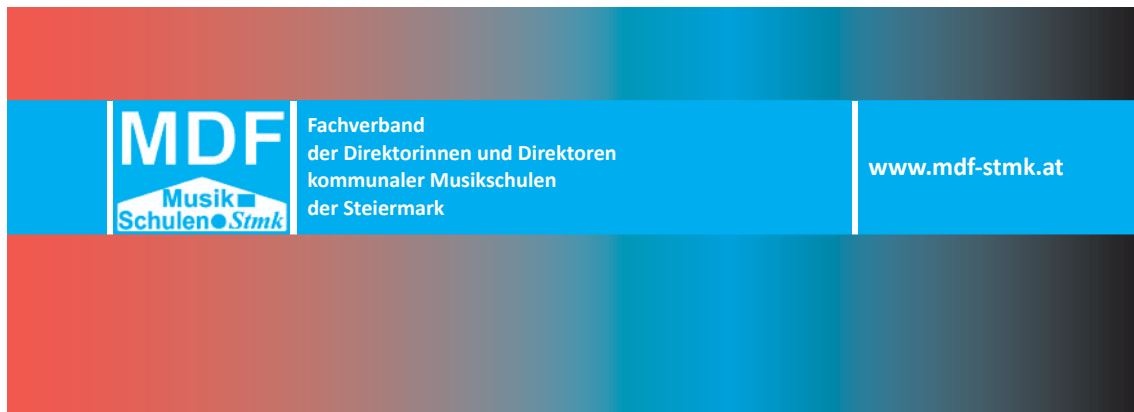
#### **Kontakt:**

Prof. Mag. Walter Rehorska, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich, Boerhaavegasse 15, A 1030 Wien  
Tel.: 0043 664 406 33 00 // E-Mail: office@agmoe.at // E-Mail 2: rehorska@gmx.at // Internet: www.agmoe.at



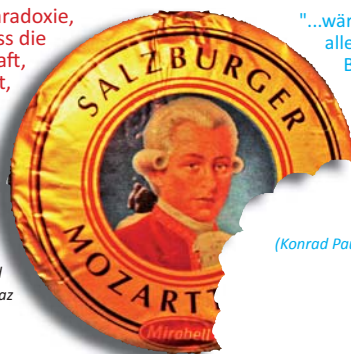
## Anh. 34: MDF 2012 - im Fokus: PLM 2012

Analyse der Ergebnisse des Bundeswettbewerbes von Prima la musica des Jahres 2012.  
Durchgeführt von: Walter Rehorska. Herausgegeben vom Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (MDF).



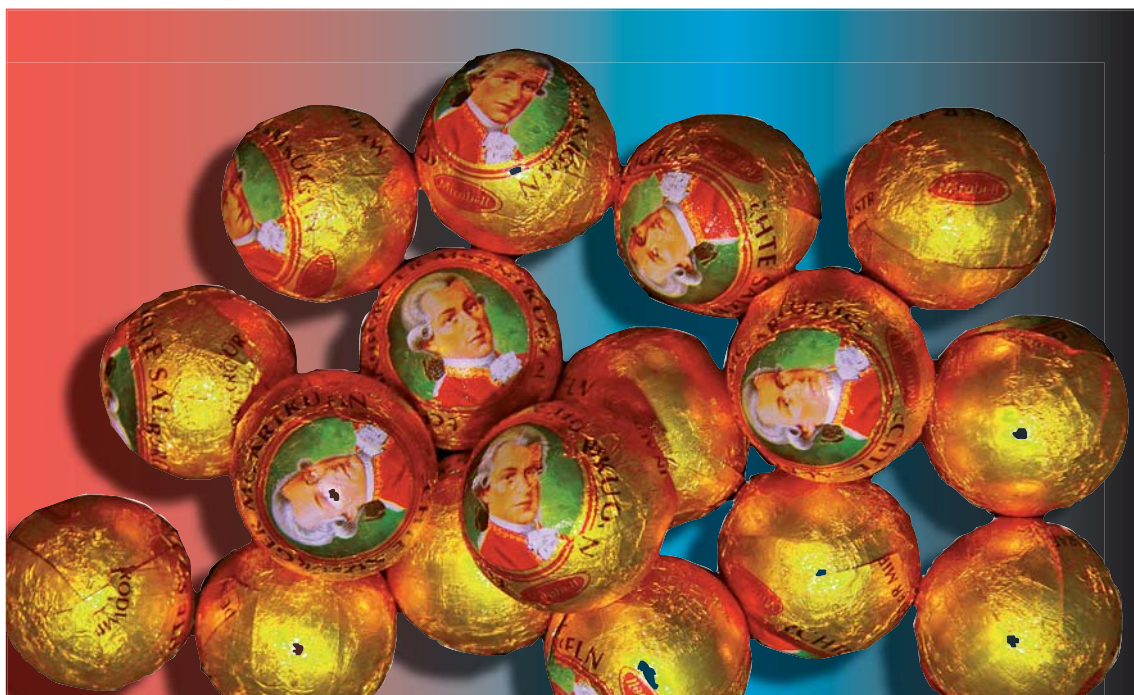
„Und das ist diese tiefste Paradoxie, die ich gegenwärtig erlebe, dass die ökonomisch reichste Gesellschaft, die wir je erlebt haben, so tut, als wäre der Preis für diesen Reichtum die geistig seelische Verarmung. Das will mir nicht so recht einleuchten.“

Konrad Paul Liessmann, am 17.03.2012 beim Symposium „Ich brauch' Musik“, veranstaltet von der AGMÖ (Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich und der Musikuniversität Graz



"...wäre Bildung tatsächlich so wichtig, wie alle sagen, dann sähen Schulen aus wie Banken, dann würden Lehrer verdienen wie Bankmanager, dann wären Universitätsprofessoren und Universitätsrektoren so gut bezahlt wie die Aufsichtsräte von großen Unternehmen und Banken [...] das Gegenteil ist der Fall"

(Konrad Paul Liessmann, ORF-Club 2 vom 02.11.2011)





**Anh. 35: ÖBV-Brief Riegler an BMB Nov. 2016**

Brief des ÖBV vom November 2016. Thema: Sorge des ÖBV betr. Nachwuchsproblemen wegen ganztägiger Schulformen



Spittal an der Drau, im November 2016

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid,

im November 2015 richtete sich die Österreichische Blasmusikjugend mit dem Anliegen, wie immens wichtig die musikalische Entwicklung der Jugend ist, bereits an Ihre Vorgängerin.

Der Österreichische Blasmusikverband charakterisiert als Dachorganisation der neun österreichischen Landesverbände eine unabhängige, überparteiliche und gemeinnützige Organisation mit ehrenamtlich tätigen Funktionärinnen und Funktionären. In rund 2170 Musikvereinen musizieren sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene miteinander, engagieren sich ehrenamtlich und können vom Konstrukt „Blasmusikwesen“ nachhaltig voneinander lernen und diese Synergien musikalisch-sozial ausschöpfen. Musik als eine wesentliche Form der Bildung, der Möglichkeit zur Entfaltung und zur Entwicklung ist als fixer Bestandteil in unserer Gesellschaft verankert und öffnet uns Raum zur Kreativität, zur gemeinschaftlichen Interaktion und schlägt kulturelle Brücken. Unsere Mitgliederzahlen weisen auf einen sehr großen Zustrom von Kindern und Jugendlichen in der Blasmusik.

Die neuen Schulformen, wie die Ganztagschule besonders in der „verschränkten Form“, sind schwer mit der musisch-künstlerischen Entwicklung junger Musikerinnen und Musiker zu vereinbaren. Das Erlernen eines Instrumentes erfordert neben kompetenten und begeisterungsfähigen Instrumentalpädagogen unserer Musikschulen, besonders Zeit um sich am Instrument weiterzuentwickeln. Zeit, die unseren Nachwuchsmusikern durch die neue Schulreform leider fehlt und folglich unsere Blasmusiklandschaft, die von der Nachwuchsarbeit lebt, gefährdet. Unsere Musikkapellen, die ehrenamtlich organisiert sind, wirken als Traditions- und Brauchtumpfleger unseres Landes und leisten nachhaltige Jugendarbeit. Ein Musikverein fördert neben der musikalischen Komponente besonders die sozialen Kompetenzen seiner Mitglieder, bietet Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und wirkt dadurch präventiv vielen Problemstellungen entgegen.

Dem Österreichischen Blasmusikverband ist es ein großes Anliegen, dass bei der Planung und Umsetzung zukünftiger bildungspolitischer Maßnahmen das Entwicklungspotential „Musizieren“ und das Erlernen und Erfahren vom sozialen Vereinsgefüge berücksichtigt wird. Denn genau diese Werte, die unsere Kinder und Jugendlichen in Gemeinschaften lernen, sind auch Teil einer ganzheitlichen Ausbildung.

Wir sind gerne dazu bereit und würden es begrüßen, im Rahmen eines persönlichen Gespräches unseren Standpunkt zu erläutern und könnten gleichzeitig über unsere Projekte, Aktivitäten, Fortbildungen und Veranstaltungen der Erwachsenenbildung sprechen.

Wir bedanken uns schon im Vorhinein für Ihre geschätzten Bemühungen und verbleiben mit musikalischen Grüßen,

Erich Riegler  
Präsident des ÖBV

**Österreichischer Blasmusikverband**  
Bundesgeschäftsstelle: Hauptplatz 10 | A-9800 Spittal/Drau  
www.blasmusik.at | office@blasmusik.at  
ZVR: 910646635

**Anh. 36: BMB-Antwort 20.1.2017 an den ÖBV**

Herrn Präsident  
Erich Riegler  
Österr. Blasmusikverband  
Hauptplatz 10  
9800 Spittal/Drau

**BMB**

Bundesministerium  
für Bildung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien  
[www.bmb.gv.at](http://www.bmb.gv.at)  
DVR 0064301

Sachbearbeiter/in:  
Mag. Astrid Lukasser  
Abteilung I/GtSf  
Tel.: +43 1 531 20-4430  
Fax: +43 1 531 20-814430  
[astrid.lukasser@bmb.gv.at](mailto:astrid.lukasser@bmb.gv.at)

Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ:  
BMB-11.013/0004-I/GtSf/2017

**Antwortbrief Österreichischer Blasmusikverband, Präsident Erich Riegler**

Sehr geehrter Herr Präsident Riegler!

Vielen Dank für Ihr Schreiben an FBM Hammerschmid, in dem Sie auf die Bedeutung der Musik als wesentliche Form der Bildung hinweisen und die Verdienste des Blasmusikverbandes darstellen. Das Potenzial der Blasmusikkapellen für eine optimale Förderung der musisch-künstlerischen Entwicklung und der sozialen Kompetenz unserer Kinder und Jugendlichen ist unbestritten. Eine Mitgliedschaft bei einer Blasmusikkapelle stärkt die Gemeinschaft und gilt zu Recht als sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Die Ganztageschule befördert die Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler und ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In diesem Sinne ist es unserer Bundesministerin ein zentrales Anliegen, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern diese Möglichkeit bieten zu können. Eine gute und sinnvolle Einbindung der individuellen Freizeitaktivitäten unserer Kinder und Jugendlichen soll dabei von allen Beteiligten mit Bedacht organisatorisch möglich gemacht werden.

Die Öffnung der Institution Schule hin zu örtlichen Vereinen, selbstverständlich auch hin zu den Blasmusikkapellen ist sehr begrüßenswert und im Konzept der Ganztageschulen mitgedacht. Es bedarf der Kooperationsbereitschaft und des Organisationsgeschickes sowohl der Schule, also auch der außerschulischen Einrichtungen, um den Schülerinnen und Schülern ein geeignetes Programm auch im musisch-kreativen Bereich bieten zu können, sei es nun in den Räumlichkeiten der Schule oder auch außerhalb.

## Anh. 36: BMB-Antwort 20.1.2017 an den ÖBV

Seite 2 von 2 zu Geschäftszahl BMB-11.013/0004-I/GtSf/2017

In der verschränkten Form der Ganztageschule ist dabei aufgrund stundenplantechnischer Gegebenheiten sicherlich ein höherer administrativer Aufwand zu bewältigen. Insofern ist eine gute Absprache mit Schulerhaltern und Schulleitungen besonders wichtig, sodass passgenaue Konzepte entwickelt werden können, wie der Instrumentalunterricht seinen Platz im Ablauf der Freizeitbetreuung finden kann.

Von Seiten des Bundesministeriums für Bildung wurden bereits Schritte gesetzt, den musisch-kreativen Bereich in der Ganztageschule besonders abzusichern:

- In den für die Schulen verpflichtenden Betreuungsplänen wird in Bezug auf die Angebotspalette explizit auf die schulische Kulturarbeit verwiesen. So sind Instrumentalmusik und Chor neben anderen kreativen Inhalten zu berücksichtigen.
- Weiters ist ein Leitfaden für Schulen über die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen geplant, die auch die Musikschulen und den Blasmusikverband inkludieren wird. Sie wird die Handreichung „Kooperation von Schulen mit Musikschulen“ aus dem Jahr 2013 aktualisiert beinhalten.
- SchülerInnen können zum regelmäßigen Besuch einer Musikschule o.ä. dem Betreuungsteil der GTS fernbleiben (§ 45 Abs. 7 SchUG § 45 Abs. 2 und 3 SchUG), die Schulleitung oder Leitung des Betreuungsteils ist von den Eltern darüber zu informieren und erteilt die formale Erlaubnis dazu.

Letztlich ist es dem Bundesministerium für Bildung gleichermaßen wie Ihnen als Präsident des Blasmusikverbandes ein großes Anliegen, unserer Jugend eine breite Palette von Möglichkeiten zu bieten, ihre Begabungen zu pflegen und auszubauen. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler sollte daher der Dialog an den Standorten mit den jeweiligen Schulerhaltern und Schulleitungen verstärkt geführt werden.

Wien, 20. Jänner 2017  
Für die Bundesministerin:  
Mag. Astrid Lukasser, MBA

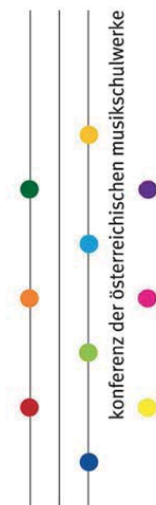
**Elektronisch gefertigt**

### Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)



### Protokoll Bundesfachgruppentreffen 2016 14. - 15. Oktober, Ossiach

Alle Handouts findest Du auf der KOMU Homepage unter  
<http://www.komu.at/workshops/workshops.asp>.

Zusammenstellung des Protokolls:  
Elisabeth Deutsch  
Koordinationsstelle der KOMU  
[office@komu.at](mailto:office@komu.at)  
T. 02742 9005 16897

## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

## TEILNEHMERINNEN

**Fachgruppen**

Burgenland - 8 TN  
 Kärnten - 11 TN  
 Niederösterreich - 11 TN  
 Oberösterreich - 12 TN  
 Salzburg - 13 TN  
 Südtirol - 13 TN  
 Tirol - 7 TN  
 Vorarlberg - 12 TN  
 Wien - 12 TN  
**GESAMT - 99 TN**

**KOMU Delegierte**

Gerhard Gutschik – Burgenland  
 Mag. Johannes Hirschler – Kärnten  
 Dr. Michaela Hahn – Niederösterreich  
 Mag. Michael Seywald – Salzburg  
 Josef Feichter – Südtirol  
 Swea Hieltscher – Wien, Vorsitz

## ABLAUF

**Bundesfachgruppentreffen  
Ossiach 2016**

**Freitag, 14. Oktober bis Samstag 15. Oktober 2016**  
 in der Carinthischen Musikakademie Ossiach  
 Stift Ossiach 1, 9570 Ossiach, [www.dle-cma.at](http://www.dle-cma.at)

**Freitag, 14. Oktober**

09.00 Uhr Eintreffen der TeilnehmerInnen  
 09.30 Uhr Willkommen zur Tagung - KOMU Vorsitzende Swea Hieltscher  
 Begrüßung und Ablauf der Tagung - Michael Seywald  
 10.00 Uhr Workshop mit Paul Lehninger  
 „Feedback gelingt“ - Kritik konstruktiv geben und nehmen  
 Mittagessen  
 15.00 Uhr Berichte der KOMU  
 15.50 Uhr Gruppenarbeit der Fachgruppen „Neue Takte werden geschrieben“  
 19.00 Uhr Abendessen mit Musikbegleitung

**Samstag, 15. Oktober**

09.00 Uhr Begrüßung und Ausblick auf den Tag  
 09.20 Uhr Weitere Gruppenarbeit der Fachgruppen „Reprise“  
 10.50 Uhr Marktplatz der Fachgruppen „Partiturstudium“  
 Vertiefung in Einzelgesprächen  
 11.40 Uhr Zusammenfassung und Verabschiedung  
 12.30 Uhr Mittagessen

Design und Moderation der Klausur: Michael Seywald  
 Fotos: Michael Sablatnig, Elisabeth Deutsch



## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

### KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

## BEGRÜSSUNG

### Willkommen zum Bundesfachgruppentreffen 2016

Mit der Signation zum Festjahr „Salzburg 2016“, komponiert von Michael Frankenberger in der Kompositionswerkstatt des Musikum Salzburg, interpretiert durch ein Blechbläserensemble der Musikschulen des Landes Kärnten, wurde die Tagung musikalisch eröffnet.



Die Vorsitzende der KOMU, Sween Hieltcher, begrüßt alle Anwesenden, bedankt sich im Namen der KOMU beim Land Kärnten für die Bereitstellung des Tagungsortes der Carinthischen Musikakademie und beim Fachbereichsleiter für die Musikschulen des Landes Kärnten, Mag. Johannes Hirschler und seinem Team für die Vorbereitung der Tagung.

Das Bundesfachgruppentreffen in Ossiach ist das achte Treffen dieser Art, begonnen haben die Fachgruppentreffen im Jahr 2005 mit dem Lehrplanprozess. Mittlerweile sind auch die Kongresse für MusikschulleiterInnen dazugekommen, sodass sich diese bisherige Tagungsfolge ergibt:

- 2005 Lehrplankonferenz Toblach
- 2007 Lehrplanpräsentation Salzburg
- 2009 Bundesfachgruppentreffen Ossiach
- 2010 Bundesfachgruppentreffen Steyr
- 2011 Bundesfachgruppentreffen Sterzing
- 2012 Bundesfachgruppentreffen Ossiach
- 2013 Erster MusikschulleiterInnenkongress Feldkirch
- 2014 Bundesfachgruppentreffen Innsbruck
- 2015 Zweiter MusikschulleiterInnenkongress Feldkirch
- 2016 Bundesfachgruppentreffen Ossiach

Mit 99 TeilnehmerInnen aus den Bundesländern und Südtirol sind wieder alle Fachgruppen vertreten. Die neuen TeilnehmerInnen werden namentlich willkommen heißen.

## BERICHTE DER KOMU

### Michael Seywald berichtet zum Thema Schule - Musikschule



Die ganztägigen Betreuungsformen haben maßgebliche Auswirkungen auf die Musikschulen. Die KOMU befindet sich in einem intensiven Prozess, die Rahmenbedingungen für Musikschulen mit Entscheidungssträgern zu diskutieren und zu verbessern.

Unsere Grundlagen: Schulerhalter sind die Länder. Die Musikschule als Schultyp ist, jedoch auf Bundesebene nicht verankert.

Zahlen: 365.000 VolksschülerInnen und 96.000 AHS SchülerInnen in Österreich und 200.000 SchülerInnen in öffentlichen Musikschulen.

Erklärtes Ziel der KOMU für 2017 ist, dass die Arbeitsgruppe, die als Ergebnis die Broschüre 2013 erwirkt hat, auf Bundesebene wieder aktiviert wird. Mit den Themen:

1. Einbindung der KOMU in den weiteren Entwicklungsprozess der Schulreform
2. Integration von Teilen des Musikschulunterrichts in ganztägige Schul- und Betreuungsformen
3. Gleiche Bildungsstandards in Österreich – Kooperationen Schule-Musikschule
4. Nutzung von Synergien – (gegenseitige) Anerkennung von musikalischer Bildungsleistung
5. Berufsvorbereitung – Universität / Konservatorium unter anderem auch im Rahmen ganztägiger Schulformen
6. Klärung der Finanzierung von Kooperationen im Rahmen der 15a Vereinbarung
7. Weiterbildung, Bewusstseinsbildung, Erstellung von bundesweit gültigen Kooperationsvereinbarungen und Leitfaden, insbesondere mit Regelung der Bereiche Unterricht, Üben und Musizierpraxis
8. Definition von Mindeststandards der notwendigen Infrastruktur für die Bereiche Unterricht, Üben und Musizierpraxis sowie Entwicklung der dafür erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen
9. Definition Musikschule – Statut oder sonstige rechtliche Grundlage

## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

- Was ist das Ziel: Die Musikschulen sollen am formalen Bildungssystem andocken können. Dahinein fällt auch die Schulpklärung der Musikschule.
- 2014 in Innsbruck wurde dafür Vorarbeit geleistet. Die Fachgruppen haben den KOMU-Lehrplan auf das Vorkommen der in den Regelschul-Lehrplänen geforderten Kompetenzen überprüft. Das Ergebnis war, dass die meisten dieser Kompetenzen im KOMU-Lehrplan (entweder direkt formuliert oder zumindest latent vorhanden) vorkommen.
- Im Moment verschafft sich die KOMU einen Überblick über die Prüfungssysteme in den Bundesländern, zieht einen Vergleich und überprüft exemplarisch anhand einiger Instrumente den gemeinsamen Level. Wenn die Arbeitsgruppe zum Ergebnis kommt, dass der Weg gangbar ist, werden in weiterer Folge die Fachgruppen wieder einbezogen, um für alle Instrumente Prüfungslevels zu formulieren.

**Weitere Berichte:**

- Die BundessprecherInnen der Fachgruppen erhalten in regelmäßigen Abständen Zusammenfassungen aus den KOMU Delegierten Sitzungen.
- Eine Arbeitsgruppe von BundesländervertreterInnen arbeitet an einem KOMU Lehrplan für Komposition.
- Im Bereich Fortbildung treffen sich die Beauftragten der Bundesländer einmal pro Jahr in einer Arbeitsgruppe. Sie erstellen Vergleiche und Übersichten über die Fortbildungsangebote in ganz Österreich und tauschen die ReferentInnen ihrer Fortbildungsangebote aus. Ziel ist eine verbesserte Kommunikation österreichweit inklusive Südtirol.

Zum Thema Steiermark: Jedes Bundesland hat seine Organisationsstruktur gefunden, das möchte die KOMU nicht verändern. Das Fachgruppenwesen ist allerdings ein wichtiger Baustein. Die KOMU kann sich in die Organisation der Steiermark nicht einmischen, hat jedoch einen Brief an die Landesabteilung formuliert und darin dargestellt, was die Fachgruppen bewirken, was sie leisten, verbunden mit einer Empfehlung, dass es auch in einem kommunalem System möglich ist, ein Fachgruppensystem zu installieren.

**Die Bundessprecherwahl** ergab folgende Ergebnisse:

- Die Fachgruppe EMP wählte MMag. Birgit Kastenhuber, M.Ed. (Oberösterreich).
- Die Fachgruppe JPR wählte Mag. Robert Morandell (Tirol).
- Die Fachgruppe Streichinstrumente wählte Mag. Bahram Pietsch (Tirol).

Bundesfachgruppentreffen Ossiach 2016 - 12

- Was bisher erreicht wurde:
- Rechtssicherheit bei Kooperationen durch die Broschüre des BMUKK 2013
  - Es ist sichergestellt, dass Kinder aus der Nachmittagsbetreuung heraus zum Musikschulunterricht gehen können
  - Ein Leitfaden für Kooperationen (Checkliste), aber auch für die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Lehrenden der Musikschulen und Lehrenden der Schule
- Welche Schritte aktuell gesetzt wurden:
- Mit den geforderten Maßnahmen haben die Konferenzen der Landeskulturreferenten und der Landesbildungsreferenten reagiert und haben dem Bundesministerium mehrmals (zuletzt im Herbst 2015) die Wiederaufnahme der Schnittstelle zwischen Bund und Musikschulebene empfohlen.
  - Mit dem Präsidenten des Österr. Gemeindebundes Prof. Helmut Mödlhammer wurden mehrere Gespräche geführt. Zu Beginn der Verhandlungen zur Bildungsreform, Anfang September 2016, haben wir den Gemeindebund ersucht, die Musikschulen und deren Notwendigkeiten in der Bildungsreform mitzudenken.
  - Zum Zeitpunkt des Protokolls ist bereits ein weiterer Schritt geschehen: die KOMU hat über die Verbindungsstelle der Länder ein Schreiben an die Bundesministerin für Bildung, Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid gerichtet, mit dem Inhalt: Lösungsansätze für gantztägige Schul- und Betreuungsformen. (Veröffentlicht auf der Website von Mica <http://www.micaustria.at/komu-besungsansaezte-fuer-ganztaegige-schul-und-betreuungsformen/>)
  - Ebenso ist der österreichische Musikrat informiert und arbeitet aktiv an Lösungen mit

**Johannes Hirschler berichtet zu Fachgruppenthemen**

Die KOMU arbeitet auch an einer Strategie der Verlässlichkeit, die für alle österreichischen und Südtiroler Musikschulen gelten soll, auf inhaltlicher Ebene.

Was ist der Hintergrund: Die Musikschulen sollen verlässliche Partner im Bildungswesen sein. Wir wollen gemeinsame Leistungsstandards an der Schnittstelle Prüfungen einziehen und eine Rahmenprüfungsordnung für Österreich entwickeln. Dazu müssen Leistungsstandards definiert werden.



Bundesfachgruppentreffen Ossiach 2016 - 11

## Steiermark-Absenz

## Steiermark-Absenz

## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

## FG PROTOKOLLE

## FG Blechblasinstrumente

9 TeilnehmerInnen:

Florian	Janezic	Burgenland
Heinz	Zwatz	Kärnten
Bernhard	Thain	Niederösterreich, Bundessprecher
Johannes	Schörkhuber	Oberösterreich
Christian	Hörbiger	Salzburg
Manfred	Messner	Südtirol
Werner	Kreidl	Tirol
Stefan	Dünser	Vorarlberg
Hermann	Mitterer	Wien

**Musikschulunterricht muss Spaß machen? Muss er Spaß machen?! Immer?**

- Spaß durch Freude ersetzen
  - Freude ist auch das Ergebnis von getaner Arbeit
  - weniger loben, mehr ermutigen
- Begrifflichkeiten „Spaß“, „Bespäufung“, „Spaßgesellschaft“ überdenken, bringen uns qualitativ und letztendlich in unserer Musiklandschaft nicht weiter. Musikschule ist als Bildungseinrichtung zu sehen.

**Talenterförderung**

- „sehr gut“ entwertet „gut“! (In Bezug auf Wettbewerbe und Talentförderung)
- Geld in die Gruppe „unter der Spitze“ investieren
- Kammermusik fördern und fördern
- Allgemeine Anmerkung: Negativbeispiel Deutschland Jeki ist gescheitert (Bläserklassen?), Breite ist nicht alles, muss sehr genau beobachtet werden
- Qualität statt Quantität

Unsere Bedenken sind, zu viel Breite und zu wenig „unter der Spitze“ (die Menge an SchülerInnen, die unsere Kulturlandschaft auch nachhaltig prägen werden). Kammermusik als optimales Fördermittel, den Hauptfachunterricht zu ergänzen. Sollte entsprechend gut gefördert und gefordert werden. Modelle, auch musikschulübergreifende, entwickeln usw.

**PLM Jurysgespräche**

- Jurysgespräche nach der Ergebnisbekanntgabe
- nach Möglichkeit, die Jury ins Publikum setzen, weg von der Bühne
- auch 2. und 3. Preise sind Preise (Bewusstseinsbildung bei Lehrkräften anregen)
- Plus-Gruppen heuer erstmals bei PLM – müssen wir beobachten und danach beurteilen

Die FG  
Blechblasinstrumente



## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

wird von immer mehr VS-KollegInnen angenommen und hat auch eine positive Auswirkung für die Zusammenarbeit im Team VS-Lehrkraft - EM-Lehrkraft.

**BURGENLAND**

VS: eine Klasse von 4 = Musikklasse = 1 zusätzliche Musikstunde

1. Kl.: VL + EMP
  2. Kl.: VL + EMP + Schlagwerker od. Gesangspäd. od. Schlagwerker
  3. Kl.: VL + Bläserklasse od. gemischtes Ensemble
- 20 € pro Semester im Regelunterricht, als Projekt, aber das gesamte Schuljahr durch

**SAIZBURG**

Schwerpunkt Singen

GMM (Ganzheitliches Musizieren)

Bläser, Streicher, Gesang

45 € im Jahr

MFE: 197 € im Jahr

**VORARLBERG**

GTS (Ganztagesschule) in verschränkter Form in Bregenz

ML im Regelunterricht, auch vormittags

Budenz früher auch, jetzt GTS in getrennter Form: Nachmittag 2 Std.: 5 €

In MS MFE od. Instrumentalvorbereitung 110 €

**ÖBERÖSTERREICH**

Personalkosten werden vom Land getragen

Schulgeld: 450 € / 50 min für eine Klasse (von der Institution, Elternverein, Gemeinde ...)

Einige Schulkoooperationen, u.a.

- Vormittag: ganztägig, aber auch zeitlich begrenzte Projekte
- EMP bzw. ML macht manchmal ME-Unterricht
- MeKs MUSIK - EIN KINDERSPIEL:

Projekte für Volksschulkinder der 1. – 4. Klasse

Die Kinder erhalten zusätzlich zum herkömmlichen Musikunterricht in der Volksschulklasse eine wöchentliche Musikstunde in Teamteaching von VL und ML. Sie können durch das

Instrumentenkarussell verschiedene Instrumente selbst kennen lernen, bevor sie sich für das Wunschinstrument entscheiden und können auch ein Instrument im Rahmen des

Musikschulangebots erlernen. Wesentliche Bausteine im kreativen Musikunterricht sind dabei experimentelles Erfahren von Musik, Improvisation, Stimmbildung/Solmisation, Percussion und Darstellendes Spiel.

**SÜDTIROL**

1. Form: VL + ML – schöne Zusammenarbeit
2. Form: ML alleine im Wahlpflichtfach (Regelunterricht) – 15 bis 25 KK

Bezahlung: MS, Land bezahlt

Bundesfachgruppentreffen Ossiach 2016 - 16

**FG Elementare Musikpädagogik**

9 TeilnehmerInnen:

Christine	Baumgartner	Burgenland
Dieter	Bucher	Kärnten, Bundessprecher Stv.
Sonja	Wurm	Niederösterreich
Birgit	Kastenhuber	Oberösterreich, Bundessprecherin neu
Marlies	Karl-Kremsmair	Salzburg
Johanna	Psaler	Südtirol
Andrea	Albrecht	Tirol
Daniela	Ossenbrink	Vorarlberg
Eva	Königer	Wien

**1) Bundessprecherwahl:** Birgit Kastenhuber wird einstimmig zur neuen Bundessprecherin gewählt, Dieter Bucher als ihr Stellvertreter.

**2) Termin Treffen EMP-A – FG EMP Komu**

Herbst 2017, FGL Komu, FGL plus EMP-A

Dieter meldet den Vorschlag der EMP-A und fragt Sigggi Haider um einen Raum für den Vormittag

**3) Schulkoooperationen****WIEN**

„ELEMU“

1. Kl.: Elem. Musizieren - VL + EMP

ab 2. Kl.: Schwerpunkt Streicherkl., Bläserkl., Musiktheater, Tanz, Volksmusik, Weltmusik etc.

VL + EMP + Instrumentalpädagogin

Klassen können gedrittelt werden

Durch alle 4 Jahre, eine zweite ME-Stunde

Eine Klasse pro Standort in jeder Schulstufe

Es gibt 37 Standorte, 24 von der MS Wien, die anderen Standorte sind vom Stadtschulrat, der auch die Kosten für die Lehrkräfte für seine Standorte übernimmt. Für die MS-Standorte werden die Personalkosten der MS-Lehrkräfte übernommen. (Zur Ergänzung: es sind 2.650 Kinder). VS-Lehrkräfte sind NICHT in der Fachgruppe, werden aber zu einer großen gemeinsamen MS-Fortbildung im Rahmen der FG Schulkoooperation eingeladen. Dieses Angebot

Bundesfachgruppentreffen Ossiach 2016 - 15

## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)**KÄRNTEN**

Verschiedene Kooperationen, „öster. Weg“, zeitlich begrenzte Projekte, aber auch ganzjährig durchlaufende Angebote (Bläser, Chor, EMP, Musicals...)

In GTS-Nachmittag können ML nicht über die MS unterrichten, sondern nur privat auf Basis Werkvertrag!

**TIROL**

Alles neu

Bläserklassen, I-Klassen etc.

Einige wenige Projekte

KK kommen in die MS

Auftrag der MS: Erstellung eines Lehrplanes

**NIEDERÖSTERREICH**

Boom

ML + VL od. ML + NML od. ML + AHSL

Finanzierung durch MS oder Gemeinde

**FAZIT**

Boom im Niederösterreich, Burgenland, Wien

Finanzielle, strukturelle Probleme

Bedarf:

- gesetzliche Klärung
- eigene FG
- Gemeinsame Fortbildung (Teamentaching)
- Lehrplan

**4) Kooperationen mit Kindergärten****SALZBURG**

MS in KiGa, Vormittag und Nachmittag, 197 €/Jahr

**VORARLBERG**

2 bis 3 Gruppen im gesamten Land

Seit 1. September Gesetzesänderung: KiGa darf selbst bestimmen, ob Kooperation mit MS,

erste Anfragen kommen

**TIROL**

Randzeiten im KiGa, Innsbruck auch Kernzeit (eigenständige MS)

**KÄRNTEN**

Intensive Kooperationen im ganzen Bundesland durch Musikmobil

**OBERÖSTERREICH**

- „MFE im Kindergarten“ (derzeit 5 Standorte)

Kooperation der Institutionen MS und KiGa. Der EMP Unterricht findet an einem Vormittag in der Woche im Kindergarten statt. Durch die enge Zusammenarbeit von ML und KiGapäd wird Musik in das tägliche Leben der Kindergartenkinder integriert. Der Standort wechselt nach drei Jahren.

- KiGa Projekt mit Schwerpunkt Interkulturelles Lernen

**5) Fächerbezeichnungen**

Wunsch: **Elementares Musizieren** statt **Musikalische Früherziehung**

Die Angebote der FG EMP sollten künftig Elementares Musizieren heißen (Elementares

Musizieren in der EK-Gruppe, Elementares Musizieren für 4-6-Jährige, Elementares Musizieren für 6-8-Jährige, usw. - siehe fachspezifische Teile im KOMU-Lehrplan).

Begründung: Elementares Musizieren entspricht der zeitgemäßen Bezeichnung in den

Ausbildungsstätten und Lehrplänen, benennt die Musizierform und reduziert EMP nicht auf eine Vorbereitung auf den Instrumentalunterricht.

Die Umbenennung soll bei unserem nächsten Treffen diskutiert werden.

**6) Elternarbeit****NIEDERÖSTERREICH**

Elternabend zu Schulbeginn, 15 min Elementares Musizieren mit Eltern, dann Besprechung.

Zu Weihnachten Offene Stunde (Mitmachstunde)

**TIROL**

Wie NÖ, jede Stunde Stundenblatt (Inhalt der Std.)

**VORARLBERG**

Ein Infoblatt, Elternabend im 2. Jahr ZUR Instrumentenfindung

Kinderblatt (Lied, Spruch), evtl. HÜ

Februar Elternsprechwoche, Mitmachstunde

EM-Matinee: Sa oder So-Vormittag; alle EM-Gruppen auf der Bühne

**SALZBURG**

EMP-Tag: ganzer Tag, alle EMP-Gruppen treten auf

Auch Workshops: Tanz-WS, Märchen-WS, Rhythmus-WS

Vorstellung im KiGa

Kinderblatt

1 Mitmachstunde

## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

## FG Gesang und Stimme

8 TeilnehmerInnen:

Daniela Krassimir	Janezic Tassev	Burgenland
Brigitte Wögerer	Berger-Görlich	Kärnten
Helmut Zeilner	Wögerer	Niederösterreich, Bundessprecherin
Petra Sölva	von Aufschmaiter-Lü	Oberösterreich
Sophia Maria	Woldrich	Salzburg
		Sudtirol
		Vorarlberg
		Wien

## Behandelte Themen:

1. PLM – Vokalensembles
2. Klassik <- -> Pop ; wie kann klassischer Gesang attraktiv gemacht werden?
3. Begabtenförderungsprojekte – was gibt es, wie gut ist die Zusammenarbeit mit Konservatorien und Universitäten?
4. Planung einer Fachgruppentagung im Herbst 2017 mit Vernetzung zur MDW und Fortbildung durch MDW Prof. Margit Klaushofer
5. Referentenaustausch und Beschreibung der Seminare

## 1. PLM – Vokalensembles

Wir wünschen, dass Duos auch in Gesang erlaubt werden. Argumente dafür sind:

- Duos stellen einen wesentlichen Teil der Vokalliteratur dar
- Man findet unter ihnen perfekte Einsteigerliteratur
- Ab Trios sind die Unterstimmen so gesetzt, dass sie gesangspädagogisch bedenklich sind. Zumindest können sich die SängerInnen der Unterstimme anhand dieser Literatur nicht weiterentwickeln, während bei Duos Stücke für gleiche Stimmen bestehen, bei denen beide Stimmen eine größere Tessitura abdecken und Beweglichkeit in der Stimmführung gefördert wird.
- Die logistischen Probleme der Probenorganisation sind enorm, in ländlichen Gebieten durch die Entfernungen nochmals verschärft.
- In vielen anderen Instrumenten wie Klavier, Streicher, Akkordeon, Zupfinstrumente ... sind Duos zugelassen, warum in Gesang nicht?
- Literatur für Gesang über Quartette hinaus ist sehr selten, zu bis zu neun Stimmen, wie in der Ausschreibung festgehalten, illusorisch.

## OBERÖSTERREICH

Jugellehrertagung EMP-FG

Betonung: EM ist erster Kontakt zur MS – wichtig!!!

Verschiedenste Formen der Elternarbeit: Elterninformationsabend, Eltern-Mitmachstunden, Vorführungen, gemeinsame Konzertbesuche, HÜ Blätter

## KÄRNTEN

Elternabende, Offene Stunden, Liedblätter

## 7) Fortbildungen

Bitte an alle FGL: um Zusendung von interessanten Fortbildungen und Referent/innen (Gegebenfalls könnten bei geplanten Fortbildungen mit internationalen Referent/innen Organisation und Finanzierung von mehreren Bundesländern gemeinsam übernommen werden)

## 8) Weiterführende Links

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2013): Kooperationen von Schulen und Musikschulen [https://www.bmbwf.gv.at/schulen/schubf/se/kks\\_kks\\_koopmusikschulen.pdf?4lyx1](https://www.bmbwf.gv.at/schulen/schubf/se/kks_kks_koopmusikschulen.pdf?4lyx1)AGMÖ/ bmo.uk (2013): Musikerziehung Spezial: Kompetenzen in Musik. Ein aufbauendes musikpädagogisches Konzept von der Volksschule bis zur kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfung. [http://www.agmoe.at/wp-content/uploads/2014/05/AGMÖE\\_MA\\_Spezial\\_2013\\_3.pdf](http://www.agmoe.at/wp-content/uploads/2014/05/AGMÖE_MA_Spezial_2013_3.pdf)

Die FG EMP

## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

## 2. Klassik < -> Pop: wie kann klassischer Gesang attraktiv gemacht werden?

- Klassischer Gesang bietet die Möglichkeit, den ganzen Körper als schwingendes Instrument zu erleben und Klangfülle ohne Verstärkung erzeugen zu können.
- Der Aufbau einer klassischen Gesangsszene an der Musikschule gelingt am besten über die Arbeit im Kinder- und Jugendchor. Durch den Gruppeneffekt ist klassisches Singen cool und das Klangerlebnis viel stärker als im Alleingang. Daraus ergibt sich der Wunsch, klassisch singen lernen zu wollen. In Salzburg ist der Einzelunterricht an die Teilnahme am Jugendchor gekoppelt. Das hat sich sehr bewährt.
- In anderen Bundesländern mit einer gering ausgeprägten Chorkultur kann man zwischen durch Ensemblestunden statt Einzelunterricht einbauen. Diese dauern dafür länger als der Einzelunterricht. Auch Ensembleworkshops eignen sich als Brücke, um das Ensemble- und Chorsingen zu fördern und somit auch dem klassischen Gesang einen besseren Nährboden zu verschaffen.

## 3. Begabtenförderungsprojekte – was gibt es, wie gut ist die Zusammenarbeit mit Konservatorien und Universitäten?

Die Handhabung der Begabtenförderung ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich, von minimalistischer Begabtenförderung bis hin zu ausgeklügelten Programmen für zwei unterschiedliche Altersgruppen. Auch die Zusammenarbeit mit Konservatorien und Universitäten läuft sehr unterschiedlich ab. Uns scheint vorteilhaft, dass folgende Parameter implementiert sind:

- Eine Altersbegrenzung ab 12 Jahren. Darunter scheint uns zusätzlicher Unterricht und zusätzlicher Workshopbesuch verfrüht und wenig effizient.
- Eine Verpflichtung der TeilnehmerInnen. Es handelt sich um eine Auszeichnung, teilnehmen zu dürfen, die aber auch eine Verbindlichkeit der TeilnehmerInnen zur Folge haben sollte.
- Das Programm soll einen roten Faden haben, der ein gesamtmusikalisches Paket vermittelt, v.a. die Qualitäten, die im Einzelunterricht weniger Platz haben wie Solfeggio, Musiktheorie, Bühnenpräsenz ...
- Dieses Paket soll fachgruppenübergreifende Förderangebote enthalten, die gleichzeitig zur Vernetzung beitragen.
- Ideal wäre eine Vereinheitlichung der Begabtenförderung in allen Bundesländern, also ein **Konzept**
- Eine Entkoppelung von PLM in allen Bundesländern scheint uns sinnvoll.
- Die Kooperation mit weiterbildenden Institutionen ist prinzipiell wünschenswert und bewährt, allerdings unter der Voraussetzung, dass ein guter Austausch auf Augenhöhe zwischen MusikschullehrerIn und Konservatoriums- oder UniversitätslehrerIn besteht.

## 4. Fachgruppentagung im Herbst 2017

Im Rahmen der Vernetzung mit der MDW hat Vizerektorin Prof. Barbara Gisl-Haase eine Einladung an die FachgruppensprecherInnen für Gesang ausgesprochen. Prof. Margit Klaushofer hat uns diese übermittelt und sich gleichzeitig bereit erklärt, eine Fortbildung für die FachgruppensprecherInnen als MultiplikatorInnen im Hinblick auf relevante Themen zur Aufnahmeprüfung zu halten. Wir planen daher einen Samstag im September oder Oktober 2017 mit einem Treffen der Vizerektorin, einer Führung durch die Räume der MDW, einer Gesprächsrunde zu relevanter Literatur und einem Workshop von Prof. Klaushofer mit jungen SängerInnen, die eine weitere Gesangsausbildung anstreben. Wir möchten die Literaturgesprächsrunde und den Workshop auch für alle interessierten KollegInnen öffnen.

## 5. Referentenaustausch und Beschreibung der Seminare zur Optimierung der Fortbildungsplanung

Die Kontaktdaten der beschriebenen Fortbildungen werden von den FachreferentInnen per e-Mail noch schriftlich ausgetauscht werden.

Die FG Gesang



## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

## FG Holzblasinstrumente

## 7 TeilnehmerInnen FG Rohrblatt:

Monika	Burgenland
Hans-Peter	Kärnten
Doris	Oberösterreich
Georg	Salzburg
Werner	Südtirol
Lukas	Vorarlberg
Robert	Wien
Misibachner	
Steiner	
Freimüller-Aunger	
Winkler	
Mayr	
Nußbaumer	
Corazza	

## 9 TeilnehmerInnen FG Flöten:

Kerstin	Burgenland
Caterina	Kärnten, Bundes sprecherin
Agnes	Niederösterreich
Petra	Oberösterreich
Peter Martin	Salzburg
Hubert	Südtirol
Angelika	Tirol
Veronika	Vorarlberg
Michaela	Wien
Zach	
Unterberger	
Zehetner	
Wurz	
Lackner	
Niedrist	
Kuppelwieser	
Ortner-Dehmke	
Kuchar	

Begrüßung und kurze Vorstellungsrunde aller TeilnehmerInnen (Flöten und Rohrbläser, da die vorgeschlagenen Themen für beide Fachgruppen gelten)

Kürzer Bericht aus der bundesweiten AG der Fortbildungsbeauftragten:

- Erstellung einer Liste der Fortbildungen in den Bundesländern, diese Liste soll auch öffentlich zur Verfügung gestellt werden.
- Liste der Fortbildungen Holzbläser: wird allgemein als gut befunden und soll weitergeführt werden, Adressen/Zugriffe für neue FGL werden aktualisiert und ergänzt.

## Themensammlung am Fr. 14. Oktober:

1. Kooperation Schule – Musikschule
2. Elternarbeit
3. Lehrernetzung
4. Aufnahme in die Musikschule
5. Fortbildungen
6. Literaturliste
7. Lehrplan-Beurteilung
8. Muss Unterricht Spaß machen?
9. Prima La Musica

## • 1. Kooperation Schule/Musikschule:

Agnes/NÖ: Rhythmus- und Singklassen in Volksschulklassen; sehr gut angenommen; Teamteaching Peter/S: sehr viele Kooperationen; Angebot des Musikum; Gruppenstunden in Randstunden; Forum Nachmittagsbetreuung

Eltern: erwarten sich oft etwas anderes bzw. viele Lehrer bieten das an mit vielen pos./neg. Erfahrungen; Bläserklassen; Streicherklassen

ganzheitlicher Unterricht (mit Singen/Tanzen/Blockflöte - kein Instrumentalunterricht im herkömmlichen Sinn)

Veronika/Vlbg: Kooperationen unterschiedlich, vor allem in Städten, am Land andere Strukturen

Bregenz: 4 jähriges Modell: 2 Jahre EMP, 2 Jahre Instrumentalunterricht

Kommt sehr gut an, MS kann die Nachfrage nicht zur Gänze abdecken

Im VS Stundenplan inkludiert; unterschiedliche Organisation (Bezahlung kommt auf die Gemeinde an)

Literatur schreiben meist die Lehrer selber; Beginn 3. Klasse mit Einzelunterricht oder in der Kleingruppe

Verdeckte Nachhaltigkeit!

Angebot: grundsätzlich von Musikschule, Volksschulen stellen Antrag

ÖÖ: Kooperation mit Kindergarten

MEKS: Konzept mit Volksschulen, v.a. EMP und Rhythmik...

Bläserklassen bzw. Blockflötenklassen nur, wenn zusätzlich Hauptfachunterricht (Einzel- oder Partnerunterricht); vorher Instrumentenkarussell

Empfehlenswerte Ausbildungen? Biff: Deutschland?

Kerstin/Vlbg: Blockflötenklassen mit bis zu 26 Sopranflöten, trotzdem Anmeldungen für Blockflöte zurückgegangen

Petra/OÖ: Ausbildung Schulmusik für Instrumentallehrer?

Lukas/Vlbg: Qualitätssicherung

Robert/Wien: Stammsdorf-Hauptschule

Michaela/Wien: ELEMU

## • 2. Elternarbeit

Veronika: Erreichbarkeit der Eltern?

Übmöglichkeiten in den Schulen oft nicht gegeben

Kooperationen/Bläserklassen... bedeutet oft wenig Kontakt zu den Eltern

## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

- **Vorschlag (stichwortartig) eines verbalen Zusatzes für die KOMU Literaturliste:**
  - Entstehung der Liste durch die Meinungsvielfalt einer sehr großen Gruppe
  - kein Anspruch auf Vollständigkeit
  - im Sinn einer Anregung verwenden, keine verbindliche Empfehlung!
  - selbstverantwortlicher Umgang und selbstverantwortliche Entscheidung
  - .....

**Ein nächstes Treffen ist im Herbst 2017 in Salzburg geplant.**

Die FG Holzblasinstrumente (Rohrblatt und Fibern)



Caterina: Muss Unterricht Spaß machen? Nein... dazu die Empfehlung:  
Verena Unterguggenberger: „Ganz in der Musik“: Lernen durch Erfahrung, ganzheitliches Lernen nach M. Montessori

**Wegweiser für Eltern, Vorlage KOMU Lehrplan beim Treffen in Salzburg im Nov 2017 geplant**

- **3. Lehrervernetzung**

Agnès: in NÖ sehr problematisch da sehr wenige KollegInnen das Angebot annehmen, NÖ sehr großes Bundesland, viele Regionen

Robert/W: Rohrbläser: zentrale Prüfungen, begünstigt fachlichen Austausch

Frage: Fachkonferenzen: verpflichtend oder freiwillig??

### Sa 15. Oktober

- **Festlegung folgender Themen für FG Treffen 2017:**

- Prima La Musica (Erfahrungsaustausch mit den neuen Richtlinien)
- Elternarbeit (Möglichkeiten und Vorschläge, Leitfaden usw)
- Fortbildungen
- Literaturliste

- **Kooperation Schule/MS:**

Bericht von Eva Königer/Wien: Vor allem Elementarpädagogik, von Bläserklassen eher abgekommen

Standardmodell: 4 Jahre, viele Abweichungen

Bläserklasse, Rhythmusklasse, Streicherklasse, Musiktheater, Singklasse u. a., gemischte Klasse, ganzheitl. Unterricht

Elternarbeit

Ensembletreffs: S, NÖ: Ensembles spielen, Kinder geben Feedback

Folder/S: Peter: minimalistisch als „Lesezeichen“

Petra: Aufgabenbuch „Inspektor Smetana“ von Claire Genewein

Leitfaden Blockflöte (Beispiel Burgenland)

Elternbrief (Bsp. V. Unterguggenberger)

Elterngespräche, Raum und Zeit schaffen für Gespräche (nach Vorspielstunde...)

Eltern-Schüler-Wandertag/ Konzert

Elternabend (zuerst allgemein, dann Aufteilung in Instrumente)

## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

## FG Jazz Pop Rock

## 7 TeilnehmerInnen FG Jazz Pop Rock:

Michael Sablatnig	Kärnten
Conrad Schrenk	Niederösterreich
Andreas See	Oberösterreich
Kurt Gersdorf	Salzburg
Robert Morandell	Tirol, Bundessprecher neu
Frank Bösch	Vorarlberg
Stefan Jungmair	Wien

Nachdem die Position des Bundesfachgruppensprechers der Fachgruppe vakant ist, wird nach einer ersten Kennenlernrunde der Sprecher gewählt. Die Wahl fällt einstimmig auf Robert Morandell.

Als nächstes werden die für die Fachgruppe derzeit relevanten Themen aufgelistet:

- 1) Westergitarre/E-Gitarre-Lehrplan
- 2) Der Bereich JPR bei anderen Instrumenten (Geige, Klavier, etc.)
- 3) Wettbewerbe im Bereich des JPR
- 4) Sonstige Förderungen für JPR-Instrumente und InstrumentalistInnen sowie Studienvorbereitung
- 5) JPR Theorie/Ergänzungsfächer

**Ad 1) Westergitarre/E-Gitarre-Lehrplan**

Die Westergitarre ist im KOMU-Lehrplan nicht wirklich explizit enthalten. Darum entstand im Schuljahr 2015/16 ein Entwurf für ein Addendum zum E-Gitarrenlehrplan, der die speziellen Rahmenbedingungen für dieses Instrument vorgibt. Dieser Entwurf wurde in Kooperation von Tirol, Vorarlberg und Niederösterreich (Robert Morandell (FG Saitenzupf sowie JPR), Aurelias Weiser (FG Saitenzupf) und Alexander Huber (FG Saitenzupf)) entworfen. (Anmerkung: Da dieses Thema auch Überschneidungsgebiete mit der klassischen Gitarre hat, ist dieses Thema ein fachgruppenübergreifendes.)

Nach einer längeren Diskussion beider Fachgruppen (JPR und Saitenzupf) im Plenum wurde übereingekommen, dass diese Ergänzung im Lehrplan E-Gitarre erfolgen wird und die FG JPR für alle weiteren Änderungen zuständig ist. Der Textentwurf des Vorschlags für die Westergitarre wurde in seiner Form prinzipiell angenommen. Dieser Teil des Lehrplanes ist allerdings viel ausführlicher beziehungsweise

Bundesfachgruppentreffen Ossiach 2016 - 27

konkreter als dies der bestehende Lehrplan für die E-Gitarre ist. Daraus ergibt sich der Bedarf, bei dieser Gelegenheit den E-Gitarrenlehrplan ebenso zu überarbeiten und nicht nur den neuen Teil anzuhängen. Es wird eine Arbeitsgruppe aus den E-Gitarristen der FG gebildet (zusammen mit Thomas Palme, der für den Großteil des bestehenden Lehrplans verantwortlich ist), die diese Überarbeitung vornehmen wird.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- Conrad Schrenk
- Frank Bösch
- Michael Sablatnig
- Robert Morandell
- Thomas Palme

Weiters bietet sich Conrad Schrenk an den Entwurf durchzulesen und E-Gitarren-relevante Themen zu ergänzen. Dies wird als Arbeitsgrundlage für die Arbeitsgruppe dienen.

Es gibt zwei weitere längere Diskussionen:

1. Der Name des Instrumentes ist nicht wirklich leicht fassbar, weil es verschiedene, teilweise überlappende Begriffe gibt, die verwendet werden und verschiedene Assoziationen haben. Dazu gehören: Westergitarre, Akustikgitarre, Fingerstylegitarre, Stahlsaitengitarre, etc. Eine Einigung auf die Bezeichnung dazu wird vertagt.
2. Der Name des neuen Lehrplans, der E-Gitarre und Westergitarre/Akustikgitarre vereint, wird sich ändern. Die Diskussion wurde im gemeinsamen Plenum beider Fachgruppen (JPR und Saitenzupf) geführt. Die Vorschläge dazu lauten:
  - a. E-Gitarre/Akustische Gitarre
  - b. Gitarre JPR (analog würde es dann auch „Bass JPR“ heißen)
  - c. Gitarre Populärmusik
  - d. E-Gitarre/Westergitarre
 Auch eine Entscheidung in dieser Diskussion wird vertagt.

**Ad 2) Der Bereich JPR bei anderen Instrumenten (Geige, Klavier, etc.)**

Die Frage lautet: Wie kann sichergestellt werden, dass auch in nicht traditionellen JPR-Fächern wie E-Gitarre oder E-Bass eine JPR Unterricht bzw. eine JPR-Spezialisierung ermöglicht werden. Dies wird in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Es gibt Bundesländer mit eigenen Lehrplänen/Fächern wie in Wien (z.B. Jazz-Saxophon) oder Kärnten (Saxophon JPR). In Tirol wird es innerhalb eines Lehrplans die Möglichkeit geben, sich stilistisch zu spezialisieren, sodass kein eigener Lehrplan dafür notwendig ist. Die jeweiligen Ergänzungen werden aktuell ausgearbeitet.

Bundesfachgruppentreffen Ossiach 2016 - 28

## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

## FG Musikkunde

## 6 TeilnehmerInnen:

Julia	Wikström	Burgenland
Walter	Schneider	Kärnten, Bundessprecher
Birgit	Kastenhuber	Oberösterreich
Maria	Purzeller	Salzburg
Susanne	Mayr	Vorarlberg
Marianne	Laumann	Wien

**Eröffnung Walter Schneider** mit Begrüßung der neuen Kollegin Julia Wikström und Kurzbericht zur Überarbeitung des Lehrplans und des Kompetenzkatalogs

**Implementierung des Lehrplans** auf Grund der spezifischen Strukturen in den Bundesländern unterschiedlich bzw. auch schwierig, vor allem im besonders wichtigen Elementarbereich.

**Diskussion über Tests und Dispensprüfungen.** Marianne Laumann schlägt praxiserleicht einen schriftlichen Test mit individueller mündlicher Komponente vor. Dispensprüfungen sollen schwieriger als Tests im Rahmen des Kursbesuchs sein!

**Hauptfachlehrer ist Schnittstellenmanager** – Empfehlung zum besseren Kontakt und regelmäßigem Austausch zwischen MK-LehrerIn und Instrumental/GesangslehrerIn

**Elementarstufendiskussion** endet in einer Empfehlung, die MK e in allen Bundesländern einzuführen.

**Begabungsförderung** als Mittel der Vorbereitung für ein Studium an Unis oder Konservatorien, da MK III das nicht liefern kann.

**Kompetenzkatalog:** Neugier und Skepsis über die Umsetzung an Unis und Konservatorien.

**Komposition** kann nicht im Bereich MK installiert werden, sondern muss ein eigenes Fach sein!

**Lehrplan JPR** soll mit MK abgestimmt werden, möglichst als KOMU-Lehrplan!

**Auforderung an die KOMU** aus Sicht der FG Musikkunde zur Urgenz einer **Besetzung der FG** in den Bundesländern **Steiermark und Tirol!**

Das Bild der FG Musikkunde findest du auf Seite 47.

Bundesfachgruppentreffen Ossiach 2016 - 30

**Ad 3) Wettbewerbe**

Der Wettbewerb Podium JPR wird in den Bundesländern reflektiert. Robert Morandell erzählt vom Tiroler-Drummer-Wettbewerb, der 2015 als zusätzliche Sonderauszeichnung für SolistInnen im Rahmen des Tiroler Wettbewerbs Podium.Jazz.Pop.Rock ausgetragen wurde und bei dem 30 SolistInnen in 4 Altersgruppen zwischen 10 und 25 mit tollen Leistungen teilgenommen haben. (Anmerkung: Eine weitere Vernetzung zu diesem Thema fand im Rahmen der Tagung auch zwischen Robert Morandell und der Fachgruppe Schlagwerk statt.)

**Ad 4) Sonstige Förderungen für JPR-Instrumente und InstrumentalistInnen sowie Studienvorbereitung**

Michael Sablatnig berichtet vom erfolgreichen Projekt „Play PopRock“ aus Kärnten, bei dem SchülerInnen 40 Minuten Einzelunterricht sowie 1,5 Stunden Ensembleunterricht erhalten, und bei dem 5 LehrerInnen beteiligt sind. Der Erfolg ist groß. LehrerInnen wie SchülerInnen sind davon begeistert.

**Ad 5) JPR Theorie**

Im Lehrplan ist von JPR Theorie als Ergänzungsfach an Stelle von Musikkunde die Rede. Dieses Ergänzungsfach wird nicht in allen Bundesländern angeboten. Dies hat unterschiedliche Gründe. In Bundesländern mit JPR-Schwerpunktschulen ist ein derartiges Ergänzungsfach leichter umsetzbar als in Bundesländern, wo JPR Unterricht an jeder Schule, also auch an kleinen Schulen, erteilt wird. Darüber hinaus gibt es dafür keinen Lehrplan bzw. auch keine Prüfungsrichtlinien auf KOMU-Ebene. Andreas See hat Beispiele für Tests und Unterlagen aus Oberösterreich für die Diskussion mit. Aus Zeitgründen wird die weitere Arbeit dafür vertagt. Abschließend wird ein Dropboxaccount für einen leichteren Austausch von Unterlagen von Robert Morandell eingerichtet.

Das Bild der FG JPR findest du auf Seite 49.

Bundesfachgruppentreffen Ossiach 2016 - 29



## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

### KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

#### Gold/Abschlussprüfung

- 1) Mindestspielszeit: 20 min
- 2) Mindestens 4 Kategorien
- 3) 1 Stück Blattspiel oder auswendig

Inhaltlich orientieren sich die Prüfungen am KOMU Lehrplan.

Weiters gibt es zusätzliche Anforderungen für Leistungsabzeichen des ÖBY, die in Abstimmung mit dem Blasmusikverband geregelt werden.

Individuelle Unterschiede bzw. Schwerpunkte in den Bundesländern könnten durchaus auch weiter bestehen, wenn die Mindestfordernisse und die Inhalte des Lehrplans erfüllt werden. Beim nächsten gemeinsamen Treffen soll an dieser Thematik weitergearbeitet werden.

#### • **Gehörschutz**

Ein Gehörschutz für Lehrpersonen wird in den meisten Bundesländern vom Arbeitgeber bezahlt. Dies wird für alle BL gewünscht, da es eine wichtige und sinnvolle Investition in die Gesundheit der LehrerInnen darstellt. Die genauen Richtlinien bez. Kostenersatz (Bsp. ÖÖ) werden an die KollegInnen weitergeleitet.

Für Eltern/Schüler gibt es aus dem Burgenland und OÖ bereits Info-Blätter hinsichtlich Gehör/Gehörschutz. Diese werden ebenfalls allen KollegInnen zur Verfügung gestellt.

#### • **Wettbewerbe**

Im Rahmen des Wettbewerbes „podium jazz.pop.rock“ wurde in Tirol 2016 erstmals auch der „tiroler.drummer.wettbewerb 2016“ durchgeführt. Da es auch bundesweit sicherlich großes Interesse an einem eigenen Wettbewerb für Drumset gibt (es gibt in diesem Bereich auch sehr viele SchülerInnen) wird überlegt, in mehreren Bundesländern einen entsprechenden Wettbewerb zu konzipieren. Die Ausschreibungskriterien aus Tirol sowie aus Deutschland (Jugend musiziert/Drumset Pop) werden an die Kollegen weitergeleitet. Die einzelnen Bundesländer werden vorerst die Möglichkeiten für die Ausrichtung eines entsprechenden Wettbewerbes abklären. In weiterer Folge wäre eine bundesweite Ausschreibung z.B. über „Musik der Jugend“ wünschenswert.

Aus den meisten Bundesländern kommen nach wie vor Anfragen sowie kritische Rückmeldungen hinsichtlich der „neuen“ Ausschreibungskriterien bei „prima la musica“. Besonders die neue Altersregelung bei Ensembles hat einige bestehende und bewährte Ensembles getroffen. Auch der enorme Umfang und Schwierigkeitsgrad bei den „Plus“-Kategorien wird skeptisch betrachtet, da dies im Rahmen der Musikschulen kaum sinnvoll machbar sein wird.

Die Bedenken bzw. Anregungen bezüglich der Änderungen bei „prima la musica“ wurden ja bereits in einer schriftlichen Stellungnahme an Musik der Jugend deponiert. Das Antwortschreiben vom 18.4.2016 wird nochmals im Kollegenkreis besprochen.

Bundesfachgruppentreffen Ossiach 2016 - 32

## Steiermark

### FG Schlaginstrumente

7 TeilnehmerInnen:

Andreas	Fleischhacker	Kärnten
Georg	Mauerhofer	Niederösterreich
Markus	Lindner	Oberösterreich, Bundessprecher
Thomas	Grubinger	Salzburg
Wolfgang	Schrötter	Südtirol
Wolfgang	Wöhinger	Vorarlberg
Harald	Mückstein	Wien

#### • **Fachgruppensprecher/in Tirol und Steiermark**

Nachdem schon seit einigen Jahren der dringende Wunsch nach einem/einer eigenen FG-Sprecher/in für Schlaginstrumente aus Tirol immer wieder deponiert wurde, und es bis jetzt leider noch immer keine/n dafür gibt, wird erneut darauf hingewiesen. Da es in Tirol eine sehr aktive Schlagwerkgruppe gibt, ist es sehr bedauerlich, wenn dies nicht in geeigneter Weise in eine bundesweite Entwicklung einfließen kann.

Die momentane Situation bez. FG-Sprecher in der Steiermark ist leider auch sehr bedauerlich und bedenklich. Da hier aber auch von offizieller KOMU Seite eine Stellungnahme erfolgen wird, wurde dies nur kurz besprochen.

#### • **Vereinheitlichung/Abstimmung der Prüfungsordnung**

Die Richtlinien bezüglich Übertrittsprüfungen weisen in den einzelnen Bundesländern doch einige Unterschiede auf. Diese Richtlinien wurden teilweise in jahrelanger Entwicklung (z.T. in Abstimmung mit dem Blasmusikverband) erarbeitet. Eine erneute kurzfristige Änderung wird daher als schwierig angesehen, die im Kollegenkreis wahrscheinlich auf Ablehnung und Unverständnis stoßen würde. Es wurde daher versucht jene Bereiche herauszufiltern, die in allen Bundesländern leicht zu vereinheitlichen wären und einen Mindeststandard sichern könnten.

#### **Bronze/1. ÜP**

- 1) Mindestspielszeit: 10 min
- 2) Mindestens 3 Kategorien freier Wahl
- 3) 1 Stück Blattspiel oder auswendig

#### **Silber/2. ÜP**

- 1) Mindestspielszeit: 15 min
- 2) Mindestens 4 Kategorien
- 3) 1 Stück Blattspiel oder auswendig

Bundesfachgruppentreffen Ossiach 2016 - 31

## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

## FG Streichinstrumente

## 10 TeilnehmerInnen:

Susanne	Kogler	Kärnten
Angela	Kail	Niederösterreich
Eduard	Matscheko	Oberösterreich
Elmar	Oberhammer	Salzburg
Maria	Tutzer	Südtirol
Erich	Feichter	Südtirol
Bahram	Pietsch	Tirol, Bundessprecher neu
Andrea	Holzer-Rhomberg	Vorarlberg
Martin	Heinzle	Wien
Wladislaw	Winokurov	Wien

## Themen:

1. Bratschen-/Kontrabassförderung
2. Orchesterprojekte
3. Fortbildungen
4. Wahl des Bundessprechers

## Ad 1. Bratschen-/Kontrabassförderung

Beim diesjährigen Treffen hat sich herausgestellt, dass alle Bundesländer das gleiche Problem haben: einen massiven Bratschermangel und einen Mangel an (jungen) KontrabassistenInnen. Unabhängig voneinander haben mehrere Fachgruppenleiter(innen) sich diesen Problems angenommen und Strategien entwickelt, wie man dieses Problem lösen kann.

## Vorarlberg:

An der Musikschule Feldkirch gibt es in diesem Schuljahr einen Viola-Workshop. Die Musikschule besitzt eine große Anzahl an Leihbratschen. Geigenschüler(innen) können im Orchester die Bratsche ausprobieren und sich mit dem Altschlüssel sowie den Besonderheiten des Klanges auseinandersetzen. Im diesjährigen Schlusskonzert der Musikschule Feldkirch werden die TeilnehmerInnen des Viola-Workshops als Bratschenorchester auftreten.

## Tirol:

In Tirol wird es dieses Schuljahr einen Bratschertag geben, bei dem sich die Musikschullehrkräfte mit dem Dozenten des Tiroler Landeskonservatorium treffen werden, um gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, wie man den Bratschermangel in Tirol beheben kann. Es soll einen Austausch an Bratschenliteratur für Kinder/Jugendliche geben, Leihinstrumente (auch für Kinder) angeschaut und ausprobiert werden können und am Nachmittag werden

## • Fortbildungen

Ein intensiverer Austausch sowie Kooperationen hinsichtlich Fortbildungen wird von mehreren Landesfachgruppen angedacht. Informationen und Empfehlungen für Seminare sowie die Angebote aus den einzelnen Bundesländern sollen immer an alle FachgruppensprecherInnen und -leiterInnen weitergeschickt werden. Eine Teilnahme für externe KollegInnen ist in allen Bundesländern möglich. Die Regelung bezüglich der anfallenden Kosten (Teilnahmegebühr/Anreise/Unterkunft) ist unterschiedlich. Dies ist jeweils im eigenen Bundesland individuell mit dem Arbeitgeber zu regeln. Es soll auch bei der Konzipierung und Planung von kommenden Fortbildungen vermehrt zusammengearbeitet werden, um die Kosten für ReferentInnen (bzw. Anreisekosten) zu senken. Anfragen/Infos diesbezüglich sollen ebenfalls immer an alle KollegInnen zeitgerecht weitergeleitet werden.

## • Evaluierung KOMU Lehrplan

Beim nächsten gemeinsamen Treffen soll eine Evaluierung des Lehrplans erfolgen. Besprochen wurden u.a. begriffliche Anregungen. Die Bezeichnung „Orchestermodul“ ist zum Teil irreführend und für Schüler nicht „griffig“. Als mögliche alternative Bezeichnung wird „Schlagwerk“ vorgeschlagen. Bis zur nächsten Tagung sollen die Inhalte des fachspezifischen Lehrplans nochmals durchgesehen und Vorschläge für eine Aktualisierung erarbeitet werden.



Die FG Schlaginstrumente

## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)**Tirol:**

In Tirol gibt es in allen größeren Musikschulen Streichorchester, oft sogar eines für Anfänger und aufbauend dann ein Jugendorchester. Manche Musikschulen schließen sich regelmäßig zu regionalen Orchestern zusammen bzw. kooperieren in Projekten mit anderen Musikschulen. An der Spitze steht das Landesjugendorchester, das jährlich ein Projekt veranstaltet.

**Salzburg:**

Orchester in Hallein, Radstadt; Stadt Salzburg Musikum Strings, Zusammenarbeit mit Sbg. Domchor, Sbg. Bachgesellschaft (Bach's New Generation), Salzburger Landesjugendorchester, Mozart Kinderorchester der Stiftung Mozarteum für 8 bis 12 Jährige.

**Ad 3. Fortbildungen**

Während der Gespräche wurde die Idee geboren, dass man in Zukunft bei Fortbildungen besser kooperieren könnte. Dazu gibt es folgende Vorschläge:

- Eine Liste mit Vortragenden, um die Planung zu erleichtern. Bahram Pietsch wird dazu einen Dropbox-Ordner zur Verfügung stellen, in dem eine Excel-Liste gespeichert wird, die von allen FGL bearbeitet werden kann.
- Da bei den meisten Musikschulwerken die Tagessätze für Vortragende begrenzt sind, könnte man teurere Vortragende auf Tour schicken, so dass sie an einem Wochenende mehrere Veranstaltungen haben und uns dafür dann beim Tagessatz entgegen kommen.

**Ad 4. Wahl des Bundesrepräsentanten**

Als Bundesrepräsentant der FGL Streicher wurde Mag. Bahram Pietsch gewählt.



Die FG Streichinstrumente

LehrerInnen und SchülerInnen ein Bratschenorchester gründen, dass sein Können am Orchestertag im Juni präsentieren wird.

**Niederösterreich:**

Niederösterreich hat ein Bratschenjahr gestaltet, mit diversen Aktivitäten und Kooperationen, um die Bratsche zu fördern. So wird unter anderem Tabea Zimmermann einen Workshop halten, auch ein Konzert in Zusammenarbeit mit der mdw im März ist geplant.

**Wien:**

Wien hat einen Schwerpunkt sowohl für Bratschen als auch für Kontrabässe gesetzt. So stehen in Musikschulen zum Beispiel sämtliche Kontrabassgrößen zur Verfügung, sodass Kinder und Jugendliche ohne Bass zu den Stunden und Proben kommen können.

Vorschläge zur Förderung der Mangelinstrumente Viola/Kontrabass:

- das sogenannte Karussell: es finden Tage statt, an denen SchülerInnen, die bereits ein Streichinstrument lernen, auch Bratschen und Kontrabässe ausprobieren können. Bei Gefallen bzw. körperlicher Eignung sollen diese Kinder/Jugendliche dann „umsatteln“
- Sensibilisierung der Lehrer, um für Kinder das ideale Streichinstrument zu finden: manche Kinder haben auf der Geige Schwierigkeiten, weil sie eine zu feste Handspannung haben, die aber für den Kontrabass genau richtig sein könnte. In diesem Falle wäre ein Wechsel wünschenswert, kann aber an der Angst der GeigenlehrerInnen scheitern, dass sie Stunden verlieren.

**Ad 2. Orchesterprojekte**

In allen Fachgruppen herrschte Einigkeit, dass wir aufmerksam sein müssen, dass StreicherInnen auch nach ihrem Musikschulbesuch weiterhin Möglichkeiten haben müssen, im Orchester oder Kammermusik spielen können. Dazu gibt es einige Anstrengungen, wie die Zusammenarbeit mit Hobbyorchestern, die Gründung von Regionalen Orchestern und Landesjugendorchestern.

**Kärnten:**

In Kärnten gibt es ein mehrstufiges Orchesterwesen im Musikschulwerk, beginnend bei kleinen Orchestern an den jeweiligen Schulen, Regionale Orchester und an der Spitze ein Landesjugendorchester

**Oberösterreich:**

Auch in Oberösterreich gibt es Bestrebungen, neben dem Landesjugendorchester weitere Orchester für Kinder und Jugendliche zu betreiben, unter anderem im Sommer durch Orchesterkurse.

**Wien:**

In Wien betreibt das Musikschulwerk mehrere Orchester und Projekte für verschiedene Altersgruppen.

## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)**Entwicklungsperspektiven**

- ❖ **Salzburg:** Derzeit existieren nur in den Bezirken Salzburg Stadt und Salzburg Land Tanzklassen; drei Lehrkräfte sind dazu eingestellt. Die neue FGL für Elementare Musikpädagogik, Mag. Marlies Karl-Kremsmair, die auch die Agenden des Fachbereiches Tanz für das *Musikum* Salzburg vertritt, möchte im laufenden Schuljahr den Bedarf nach weiteren Klassen erheben und den Fachbereich entwickeln.
- ❖ **Tirol:** mit 01. Februar 2017 wird die Musikschule der Stadt Telfs in das Tiroler Musikschulwerk integriert. Diese Musikschule hat eine traditionell große und gut etablierte Tanzabteilung mit über 100 Schülerinnen und drei Lehrkräften.
- ❖ **Vorarlberg:** am Standort Dornbirn wird Tanz von vier Pädagoginnen, die auf jeweils einen Teilbereich spezialisiert sind, unterrichtet; Leitung Brigitte Jagg. Das Musikschulwerk Vorarlberg stellt derzeit leider keine/n Fachgruppenleiterin. Eine österreichweit vernetzte Kommunikation ist hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

**Entwicklungsperspektiven, die noch geweckt werden müssen**

- ❖ In den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten und in Südtirol gibt es unseres Wissens nach keinen Tanzunterricht an Landesmusikschulen.

**Kooperationen von Schulen und Musikschulen**

- ❖ Zum Vorwort zur Broschüre „Kooperationen von Schulen und Musikschulen“ des BMBWF: Leider scheint das Fach Tanz in der Broschüre nicht explizit auf. Wir möchten zum **wiederholten Male** darauf hinweisen, dass Tanz eine gleichwertige Kunstform neben dem Elementarmusikalischen Unterricht sowie den Instrumental- und Gesangsfächern darstellt; dies gilt auch in Hinblick auf Kooperationen mit Regelschulen.
  - ❖ Tanz findet derzeit in verschiedensten Formaten in den österreichischen Schulen statt. In der Mehrzahl sind dies private, zeitlich begrenzte Projekte. Demgegenüber gibt es auch Initiativen, die über mehrere Jahre hinweg laufen. Mancherorts findet sich das in der AGMÖ-Broschüre „Kooperation von Schule und Musikschulen“ so genannte „Modell D – Klassenmusizieren [Anm.: Klassentanz] mit lehrplanintensivem Charakter“, sowie in Wien das „Klassentanz“ im Rahmen des ELEMU-Programmes an Volksschulen.
  - ❖ In Niederösterreich läuft ein Lehrgang für Pflichtschullehrer (gehalten vom Musikschulmanagement NÖ), welcher Pflichtschullehrerinnen für das Klassenmusizieren in Singklassen, Rhythmusklassen und Bläserklassen fit macht.
- Die AGMÖ definiert in ihrem kompetenzorientierten Gesamtkonzept drei zentrale Handlungsfelder für die Musikerziehung nämlich „Singen und Musizieren“, „Tanzen, Bewegen und Darstellen“, sowie „Hören und Erfassen“. Lehrkräfte für Volks- und Neue Mittelschulen werden derzeit nur unzureichend an den Pädagogischen Hochschulen dazu ausgebildet, das enorme Bündel von Kompetenzen im Bereich „Tanzen, Bewegen und

Bundesfachgruppentreffen Ossiach 2016 - 38

**FG Tanz und Bewegung**

3 Teilnehmerinnen:

Veronika	Niederösterreich
Isolde	Oberösterreich, Bundessprecherin
Birgit	Salzburg, Tirol
Krejci	

**Neuigkeiten aus den Bundesländern****Begabtenförderung**

- ❖ **Wien: TalenTanz – Junge Talente** – Begabtenförderung der Musikschule Wien: talentierte Tanzschülerinnen im Volksschulalter haben die Möglichkeit, am Begabtenförderprogramm der Musikschule Wien in Kooperation mit dem Studiengang Tanz an der *Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien* (MUK) teilzunehmen mit dem Ziel, die Schüler auf ein professionelles Tanzstudium vorzubereiten. Die Kinder erhalten zusätzlich zu ihrem regulären Unterricht am jeweiligen Musikschulstandort diverse zusätzliche Trainingseinheiten. Ausserdem werden von den Lehrenden des Studiengangs Tanz am MUK fünf bis sechs Workshops pro Schuljahr mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten angeboten.
- ❖ **Oberösterreich: An der OÖ Tanzakademie** trainieren inzwischen insgesamt 35 Schülerinnen in drei Jahrgängen. Das Trainingspensum wurde auf 4-5 Einheiten pro Woche angehoben. In der Saison 2015/16 waren die SchülerInnen in zwei Produktionen des Linzer Landestheater zu sehen, wirkten bei vier musikpädagogischen Konzerten des Linzer Brucknerorchesters mit und gestalteten das eigene, abendfüllende Programm „Tanzoptikum“ in der Blackbox des Linzer Musiktheaters. Nähere Informationen unter [www.tanzakademie.net](http://www.tanzakademie.net)
- ❖ **Niederösterreich:** Ziel/Bestreben für die nächsten zwei Jahre ist es, in den sechs Musikschulregionen Niederösterreichs an jeweils ein bis zwei Musikschulstandorten *Tanz-Ensemblestunden/tanz.compagnies* anzubieten. Mit dieser Entwicklung wird ermöglicht, nicht nur in Altersstufen-homogenen Gruppen Lehrplaninhalte zu trainieren, sondern mit begabten und motivierten Tanzschülerinnen an künstlerischen Inhalten/ Choreographien zu arbeiten und diese auf hohem Niveau zur Aufführung zu bringen. Eine Zusammenführung von Tanzschülerinnen verschiedener Musikschulen innerhalb der Region und im Optimum auch überregional ist für die Umsetzung dieses Bestrebens notwendig. Intentionen dabei sind einerseits eine gezielte Förderung von Tanzschülerinnen und deren regionale Vernetzung; andererseits soll Tanz als Kunstform mehr ins Scheinwerferlicht gerückt werden.

Bundesfachgruppentreffen Ossiach 2016 - 37

## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

## FG Tasteninstrumente

## 9 TeilnehmerInnen:

Markus	Niederösterreich
Gertrud	Oberösterreich
Anette	Salzburg
Hubert	Salzburg
Ulrike	Südtirol
Christine	Südtirol
Brigitte	Tirol
Michael	Zimmermann
Holger	Neunteufel
	Busch
	Vorarlberg, Bundessprecher
	Wien

## I. PLENUM:

Der "Feedback"-Workshop war erfrischend, mit lehrreichen Übungen, regte zum Nachdenken über Achtsamkeit an, genauso über Sinn und Wechselwirkungen allen qualitätsvollen Strebens.

Wir bekamen Informationen zur Entwicklung der KOMU-Gespräche mit Bundes-, Landes- und Gemeindegremien, um eine Schnittstelle auf höchster Bildungsebene wieder einzurichten. Hoffnung gibt ein von den FI unterstützter Masterplan, der verfolgt, was die Musikschulen besser als andere können: Musiklernen fürs Leben, Begabungsförderung, Musik-Berufsvorbereitung.

Wir erfahren von der mittelfristigen Notwendigkeit, die ländergeprägt uneinheitlichen Leistungsbeurteilungen in ein praktikables, einheitliches System zu bringen, damit es als „verlässlich für ganz Österreich“ gelten kann.

## II. TASTEN-FACHBEREICH:

Wir haben uns gegenseitig vorgestellt und die aktuellen Daten e-Adressen/Telefon ausgetauscht.

## 1. Einstieg/Ausstieg Klavierunterricht und Stufenprüfungen:

Siehe WEGWEISER 2012: für Ein- und Ausstieg maßgebend ist die Beratung durch die Lehrkraft. Empfohlen wird auch z.B. der Text an die Eltern in der Klavierschule von Nykrin/Schott.

Die Stufenprüfungen sind als Leistungsfeststellungen anzusehen, E freiwillig, U/M in vielen Ländern Pflicht (in SüT und V freiwillig). Die Schülerentwicklung lässt sich dokumentieren, z.B.

Darstellen“ zu vermitteln. Unter anderem sollen Schüler in der Volksschule lernen, „... Formempfinden und Lautstärke in Bewegung um(zu)setzen, Musik emotional (zu) erfassen und mit Bewegung aus(zu)drücken, bei einfachen Tanzmustern / Choreografien mit(zu)machen, einfache Choreografien (zu) erfinden und (zu) gestalten, bei einer Auswahl von österreichischen und internationalen Tänzen unter Anleitung mit(zu)tanzten, außermusikalische und musikalische Inhalte (Texte, Bilder, Stimmungen) szenisch dar(zu)stellen, Lieder mit Bewegung (zu) begleiten.

Die Installation eines Lehrgangs->klassen.tanzens in Niederösterreich könnte diesem Defizit der unzureichenden tänzerischen Bildung von PflichtschullehrerInnen entgegenwirken und wäre somit unserer Meinung nach eine sehr unterstützenswerte Maßnahme.

## Veranstaltungen

- ❖ Die österreichische Berufsvereinigung für Tanzpädagogik veranstaltet von 11. – 12. November 2016 das „Symposium 2016“; Veranstaltungsort ist die *Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien* in der Johannesgasse 4a im 1. Wiener Gemeindebezirk. Nähere Informationen unter: <http://www.tanzpaedagogik.at/symposium2016/>

## Nächstes Treffen der Fachgruppe Tanz

- ❖ Im Herbst 2017 werden die VertreterInnen der Fachgruppe Tanz wieder in Oberösterreich konferieren. Termin und Ort wurden noch nicht final entschieden.



Die FG Tanz

## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

## FG Volksmusik

8 Teilnehmerinnen:

Erna	Eichmann	Burgenland
Christian	Bruggler	Kärnten, Bundessprecher
Petra	Humpel	Niederösterreich
Roland	Mayer-Sams	Oberösterreich
Rupert	Pföß	Salzburg, Bundessprecher Stv.
Günther	Hopfgartner	Südtirol
Josef	Gandler	Tirol
Sonja	Bühler-Schuler	Vorarlberg

Themen:

1. KOMU Empfehlung (linke Hand einheitliche Bassbezeichnung)
2. Wettbewerbe/Prima la Musica
3. Unterrichtsmethoden - Unterrichtsmodelle
4. Lehrerproblematik (Unterrichtsausmaß – qualifizierter Unterricht usw.)
5. Musiktheorie

zu Punkt 1.

Im März 2016 hat in Gmünd eine fachspezifische KOMU Tagung stattgefunden. Dort wurde einstimmig beschlossen eine KOMU Empfehlung für die Bassbezeichnung zu erlassen und auf der Homepage zu veröffentlichen. Wie geht es den FG-Leitern mit der Umsetzung dieser Empfehlung?

In Tirol, Südtirol, Niederösterreich, Burgenland und Kärnten wurde diese Empfehlung bereits umgesetzt und es wurde vom Kollegium positiv aufgenommen. In Oberösterreich und Salzburg wird diese einheitliche Bassnotation noch bei den FG Tagen präsentiert, es gibt aber vorab schon sehr viele positive Meldungen. In Vorarlberg wurde die Empfehlung akzeptiert und es gab kritische Meinungen.

Es soll nun an die Verlage herangetreten werden, um das einheitliche System, das in der Ausbildungsschiene verwendet wird, näher zu bringen.

Bundesfachgruppentreffen Ossiach 2016 - 45

## FG Zupfinstrumente

9 Teilnehmerinnen:

Hans Peter	Gatterer	Burgenland, Bundessprecher
Oldrich	Benes	Kärnten
Alexander	Huber	Niederösterreich
Helene	Widauer	Oberösterreich
Andrea	Stöger	Salzburg
Helga	Böhmstedt	Südtirol
Robert	Morandell	Tirol
Aurelia	Weiser	Vorarlberg
Esther	Schobel	Wien

am Sa 15.10. gemeinsam mit der FG Jazz / Rock / Pop

## Die Themen:

1. **FACH-Dozentinnen/Referentinnen für Ensembles/Orchester etc.**

u.a. wurden Namen genannt wie: Jürgen Kindle, Dieter Kreidler, Eike Kram, Nicola Paradiso, Rainer Scheidl, Richard Graf, Michael Langer, Edi Köhldorfer sowie Augustin Wiedemann

2. **Interesse an bundesweiter Empfehlungsliste für Mittel- Oberstufenprüfungen (3 – 4 Stücke/Epoche)**

Es wäre eine abrufbare Liste wünschenswert, welche im Laufe der Zeit aktualisiert wird (durch wen?).

3. **Image: „Selten gespielte/unterrichtete Instrumente“**

Präsentation dieser Instrumente in Schulforen, Konzerten, auch in Ensembles, welche schon bekannt sind, zum Beispiel: Duo Harfonia – Sieger des letzten ORF Wettbewerbs (d.h. Harfenschüler-Anstieg!) INFO Tage in Musikschulen etc.

4. **PLM Verbesserungsvorschläge und kurzer „Erfahrungsaustausch“**

Forderung, auch eine „Voritz-Bewertung“ durch die Jurorinnen, wenn es schon auch die Jurybewertung gibt!

Weiters: Ergebniskennzeichnung INNERHALB des Jurygesprächs mit dem Schüler/der Schülerin, Lehrerin und max. 1 Elternteil, bei Stufe II plus und IV plus = nur Schüler und Lehrer zum Jurygespräch zulassen!

Bundesfachgruppentreffen Ossiach 2016 - 48

Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

MARKTPLATZ



5. Gemeinsames Thema mit FG JPR: Lehrplan- Namensfindung für JPR-Gitarre

(Westeringitarre, Akustikgitarre)

Möglichkeiten:

a) Spezialisierung, b) E-Gitarre – alle Stile, c) Breite Fächerung

Einigung auf:

**Gitarre - JPR** sowie **Bass - JPR**, mit Zusatz! Kleine Strukturen, teilweise Trennung und komplette Umstrukturierung vom Lehrplan, modulare Aufbauweise gewünscht, ähnlich dem Lehrplan der Schlagwerker (Trommel(n), Stabsplele, Set...etc.) und kommt mit Zusatz- Anmerkungen in den **Lehrplan der FG-Jazz/Pop/Rock**  
**Prüfungsordnung** - wird noch in der JPR-FG besprochen.

Die FG Jazz Pop Rock gemeinsam mit der FG Zupfinstrumente



## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

### KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

## FEEDBACK

- ++ Möglichkeit zum Austausch und Vernetzen
- ++ Fortbildungsinput (war dieses Mal leider nicht viel Neues für mich dabei)
- ++ für unsere FG genau richtig viel Zeit für interne Arbeit
- FG übergreifende Themenbereiche bei nächstem Bundesfachgruppentreffen fokussieren und Format für Bearbeitung schaffen
- Bitte nicht nur Teilwaren zur Auswahl
- ++ Obstkorb, Wasserspender
- ++ Qigong Sequenz
- ++ Organisation
- Marktplatz zu weit verstreut
- Sehr gut organisiert, sehr gut vorbereitet. Vielen Dank!
- Das Treffen fand ich dieses Mal besonders anregend!
- Anregung für das nächste Treffen: Den neu dazugekommenen FG-Leitern/Sprechern ein kurzes Handout der wichtigen Themen, Stationen der letzten 11 ... Jahre im Vorfeld übermitteln ...? Oder ein paar Exemplare der „Geschichte der KOMU“ auflegen – zur freien Einsichtnahme ...
- Referent Lahninger – TOP. Bitte wieder eine Fortbildung bei der nächsten Tagung!
- Die KOMU Treffen sind für mich immer eine große Bereicherung! Vielen Dank.
- Merci beaucoup !
- Zeit wurde optimal genutzt. Viel inspirierender Austausch. Neue Impulse. + + +
- Passt alles perfekt !
- Generelles Gesamtziel definieren
- + kurze straffe Moderation durch KOMU
- + Körperübungen mit Swea . Danke!
- + guter Zeitplan mit genügend Zeit in den eigenen Fachgruppen
- + Kombi mit Workshop sehr gut
- + entspannte Atmosphäre
- Raum für Arbeit in den Fachgruppen kann nie genug sein
- Sehr schönes Treffen. Essen und Unterkunft hervorragend. Organisation ebenfalls Vielen Dank.
- Schön wäre mehr Zeit in der Fachgruppe und das Treffen einen Tag länger.



## ABSCHLUSS

Michael Seywald und Swea Hieltscher bedanken sich bei allen Anwesenden für den abschließenden Vormittag. Die KOMU nimmt einen Rucksack voller Ideen in die Alltagsarbeit mit. Wir können uns glücklich schätzen, in Österreich gemeinsam mit Südtirol eine starke Zusammenarbeit untereinander pflegen zu dürfen. Dies ist eine Entwicklungsqualität, die seit 2005 Schritt für Schritt wächst. Wir wollen daran gemeinsam weiterarbeiten.

Die Organisatoren und Organisatorinnen der Carinthischen Musikakademie, des Büros der Musikschulen des Landes Kärnten und der Koordinationsstelle der KOMU werden herzlich bedankt. Ein gemeinsames Foto (Seite 5) schließt das Bundesfachgruppentreffen 2016 ab.





## Anh. 37: Bundes-FG-Treffen - Protokollauszug

## KOMU-Bundesfachgruppentreffen

am 14. und 15. Oktober 2016 in Ossiach, Kärnten. Protokollauszug.

LINK: [http://www.komu.at/workshops/2016\\_10\\_16\\_Bundesfachgruppentreffen\\_Gesamtprotokoll.pdf](http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf)

- Das KOMU Treffen war für mich wie immer sehr befruchtend und ich habe sehr viele Impulse für meine weitere Arbeit und vor allem wieder ganz viel Motivation mitgenommen. Dafür ein ganz herzliches DANKE an das gesamte Organisationsteam, ihr leistet wirklich tolle Arbeit:)))
- Zum Thema "Marktplatz": ich habe den "Marktplatz" folgendermaßen erlebt: da einige Stationen im ersten Stock waren, war das allgemeine Interesse sehr gering und die meiste Zeit niemand anwesend. In den letzten paar Minuten hat es dann doch noch einige Fragen gegeben und diese Fragen waren eigentlich immer dieselben bzw. sehr ähnlich.  
Eine Möglichkeit, dies anders zu gestalten wäre: Alle Flipcharts im Saal aufzustellen, jede FG macht eine kurze Präsentation ihrer Arbeit im Plenum und erst nachfolgend kann die Zeit für den "Marktplatz" genutzt werden. So hat jeder Teilnehmer einen Überblick und einen kurzen Eindruck über die Arbeit in den Fachgruppen und kann, je nachdem, für sich entscheiden, welches Thema/welche FG ihn am meisten interessiert und trotzdem noch in einer kleinen Runde offene Fragen klären.



**Anh. 38: ÖGB-Vors. Kolar zum MLG91 und MLG14**

Von: Walter Rehorska [mailto:rehorska@gmx.at]  
 Gesendet: Montag, 26. Juni 2017 15:38  
 An: wilhelm.kolar@youunion.at  
 Cc: rehorska@gmx.at  
 Betreff: Herrn Vors. Willi KOLAR mit der Bitte um OK für Dissertations-Text Rehorska / Priorität: Hoch

Lieber Willi,

hier NOCH EINMAL der korrigierte Text, den ich nach unserem Telefonat am Freitag aus dem Gedächtnis skizziert habe.  
 Ich bitt um Dein OK bzw. Deine ev. Korrektur.

**REHORSKA:**

Sehr geehrter Herr Landesvorsitzender Kolar, wie kam das MLG 1991 zustande?

**KOLAR:**

Mit der Errichtung des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes konnte 1991 eine Forderung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten umgesetzt werden. Unser damaliger Vorsitzender Georg Hammerl hat das Vorhaben unter Einbindung des sogenannten „Zehnerausschusses“, der sich aus Musikschuldirektoren zusammensetzte, vorangetrieben. Auch der damals zuständige Landesrat, Prof. Kurt Jungwirth, sah die Zeit reif für dieses Dienstrechtsgesetz und so konnte das Steiermärkische Musiklehrergesetz am 16. April 1991 nach langjährigen Bemühungen vom Steiermärkischen Landtag beschlossen werden.

**REHORSKA:**

Das im MLG 91 unter § 8 (5) verankerte tägliche Stundenlimit von maximal 6 täglichen Unterrichtsstunden für Lehrkräfte wurde in Musikschulen und Gemeinden als organisatorisches und kos-

tenmäßiges Problem diskutiert. Der seinerzeit noch bestehende Musikschulbeirat hat daher 2008 angeregt, auf 8 Stunden zu gehen. Die Funktion des Musikschulbeirates endete mit der Landtagswahl 2010 ohne Nachfolgeregelung. Gibt es seitens der GdG Kenntnisse, wie der weitere Verlauf in diese Sache argumentiert wurde?

**KOLAR:**

Diese Regelung der täglich maximal zulässigen Unterrichtszeit von 6 Stunden war 1991 pädagogisch begründet und wurde von den Musiklehrkräften gefordert. Es gab in den letzten Jahren Bestrebungen, dieses tägliche Unterrichtslimit zu erweitern. Man ist aber seitens des Landes Steiermark zur Auffassung gelangt, das MLG 1991 nicht mehr zu novellieren, sondern ein neues Dienstrechtsgesetz für die Musikschulen der Gemeinden im Jahr 2014 zu beschließen. Dort ist das tägliche Stundenlimit nicht mehr verankert. Aus Sicht der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hätte eine Novellierung des MLG 91 auf Grund von massiven Dienstgeberinteressen das Risiko von Verschlechterungen für jene Lehrkräfte gebracht, die diesem Gesetz unterliegen.

Herr Vorsitzender Kolar,  
 ich danke für die Informationen!  
 W. Rehorska, am 23.06.2017 um 14:00 Uhr

\*\*\*\*\*

Prof. Mag. Walter Rehorska  
 Univ.Lektor  
 A 8480 Mureck, Ulzstraße 10  
 Tel.: +43 (0)664 7305 3738  
 Mail: rehorska@gmx.at  
 Internet: www.rehorska.at

\*\*\*\*\*

Anh. 38: ÖGB-Vors. Kolar zum MLG91 und MLG14

Von: Katrin Jernejcic [mailto:Katrin.Jernejcic@younion.at]

Gesendet: Donnerstag, 29. Juni 2017 13:22

An: Walter Rehorska <rehorska@gmx.at>

Betreff: OK für Dissertations-Text

Sehr geehrter Herr Mag. Rehorska,  
ich darf Ihnen im Namen Wilhelm Kolar  
mitteilen, dass der Text so in Ordnung und  
damit freigegeben ist!

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Jernejcic, MA

im Auftrag von

Wilhelm Kolar

Landesvorsitzender

- - -

ÖGB

younion \_ Die Daseinsgewerkschaft

Landesgruppe Steiermark

Karl-Morre-Straße 32

8020 Graz

Tel: 0316/7071-246

Fax: 0316/7071-301

mailto: katrin.jernejcic@younion.at

URL: <http://www.younion.at>

ÖGB-ZV-Nr.: 576439352

DVR-Nr.: 0046655

ATU: 16273100

DUNS: 300270183

**Anh. 39: MSB-Vors.Freiinger zum St.-Limit MLG 91**

E-Mail-Mitteilung im Anhang von Gerhard Freiinger an Walter Rehorska am 24. Juni 2017 auf Grund der telefonischen Anfrage von W. Rehorska betreffend MLG 1991, § 8, zur dort verankerten max. Unterrichtszeit von 6 Std.

Lieber Walter,

auf deine Frage hinsichtlich der 6-Wstd.-Regelung, die auf Empfehlung des Musikschulbeirates in einer Novellierung des MLG 91 entschärft werden sollte, teile ich dir mit:

Die Forderung, das 6-Wstd. Limit abzuschaffen, war in meiner Funktionperiode von Anfang an ein Thema und wurde z.T. vehement von MDs und MLn an die Mitglieder des MSB herangetragen.

Die Gründe für diese Forderung lagen darin, dass seitens der Landesverwaltung die Einhaltung des Limits von maximal 6 Unterrichtsstunden pro Tag erstmals seit in Kraft treten des MLG91 eingefordert wurde und die Einhaltung in Folge auch als förderungsrelevant vorausgesetzt wurde.

Der MSB hat reagiert und 2008 vorgeschlagen, im Zuge einer Novellierung des MLG 91 das Limit von 6 auf 8 Wstd. zu erweitern. Dabei wurden wirtschaftliche und organisatorische Argumente berücksichtigt. So gab es in Dislozierungen, an denen auf Grund der Schülerinnen und Schülerzahlen mehr als 6 Wstd. benötigt wurden, das Problem, wegen einer oder zwei Stunden Unterricht einen zusätzlichen Tag zu heizen. Aus Sicht der Schulerhaltergemeinde fielen dadurch doppelte Fahrtkosten an.

Für die Lehrkräfte bedeutet die doppelte Dienstreise mehr Stress auf der Straße und für die Umwelt eine doppelte Belastung. Die siebente oder achte Unterrichtsstunde ist bei angemessenen Pausen nicht als Überforderung von Lehrkräften zu sehen, wenn dadurch ein zweiter Anreisetag mit allen geschilderten Nachteilen vermieden werden kann.

Um den ursprünglichen, außergewöhnlichen Zweck des 6-Tagesstunden-Limits nicht zu verwässern, nämlich dass die volle Lehrverpflichtung ohne dieses Limit theoretisch in drei Tagen zu erledigen sei, sollte die 5-Tage-Woche in der Novellierung verankert werden.

Diesem Vorschlag haben alle im MSB vertretenen Institutionen zugestimmt (Musikschulvertreter, ÖGB, Städte- und Gemeindebund, Musikuniversität, politische Vertretung des Landes).

Trotzdem wurde die angestrebte Novellierung, nie umgesetzt.

Priv.-Dozent Prof. Mag. Gerhard Freiinger, am 24. Juni 2017

**Anh. 40: MSB-Vors. Freiinger zur MS-Struktur Stmk.**

Von: Gerhard Freiinger [mailto:gerhard.freiinger@kug.ac.at]

Gesendet: Mittwoch, 7. Juni 2017 08:42

An: w.rehorska@aon.at

Betreff: Antw: Diss-Tel.-Recherche v. 5. 5. 2017

Lieber Walter,

Hier meine Antwort zu Deiner Frage – unten angefügt.

**Frage von W. Rehorska, am 5.5.2017 an den ehem. Vorsitzenden des Musikschulbeirates (2006 bis 2010) Gerhard Freiinger:**

Unter Punkt IV. des Statutes von 1954 werden die Volks-Musikschulen als fachliche Gemeinschaft bezeichnet, die vom Land gefördert werden und der fachlichen Aufsicht des Amtes der Landesregierung unterstehen. Wie ist die Situation aus heutiger Sicht?

**Antwort von Gerhard Freiinger:**

Wir haben in der Steiermark keine rechtlich verbindliche fachliche Gemeinschaft der kommunalen Musikschulen. In Wahrheit sind das 49 Musikschulen von autonomen Gemeinden, deren Zusammenwirken immer nur auf freiwilliger Basis des pädagogischen Personals erfolgte. Fallweise hat die Landesverwaltung diese Zusammenarbeit mit Landesmitteln unterstützt, aber schwierig wurde es dann, wenn daraus eine Optik entstand, in der die Landesverwaltung als hierarchischer Überbau der Musikschulen in Erscheinung trat, was sie definitiv nicht ist

Priv.Doz. Prof. Mag.art. Gerhard Freiinger

Kunstuniversität Graz

Institut Blas- und Schlaginstrumente

Leonhardstraße 15, A-8010 Graz

M +43 664 14 22 730

E gerhard.freiinger@kug.ac.at

www.kug.ac.at

### Anh. 41: Reg.-Beschl. v. 18. Dez. 1981

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

Landtags-E.-Z.: 45/1

Mündlicher Bericht Nr. 1

**Beschluß Nr. 31**

aus der 4. Sitzung der X. Periode des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981

Landesvoranschlag 1982  
Zu Gruppe 3:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten der Leiter und Lehrer an den steirischen Musikschulen, insbesondere durch die Einführung einer einheitlichen Lehrverpflichtung und gleiche Richtlinien für die notwendige Qualifikation und die Einstufung von Leitern und Lehrern einheitlich zu regeln.

Die Übereinstimmung der Beschlüßausfertigung mit der amtlichen Verhandlungsschrift wird bestätigt.

*Korner*

A. d. LfG. - II. Abt. v. 21.12.81

GE SPZ/IPC/140  
Ref. H. O. S. | E. J.

F. KORNER  
15. Jan. 1982

**Anh. 42: MD-FA (Schabl) an LR (Jungwirth)**

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

F a c h a u s s c h u ß (10er Ausschuß)  
des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes

Gleisdorf, 31.7.1984

Herrn  
Landesrat Prof. Kurt Jungwirth  
Landhaus  
Solo G r a z

Sehr geehrter Herr Landesrat !

Im Namen des Fachausschusses des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes möchte ich Ihnen eine Stellungnahme zu den mittels Regierungsbeschluß vom 9.7.1984 beschlossenen Förderungsrichtlinien für Musikschulen in der Steiermark mit der Bitte um Beachtung übermitteln.

Allgemeine Feststellungen: Das Land Steiermark hat in den vergangenen Jahren immer wieder Maßnahmen auf dem Subventionswege gesetzt, welche in der Folge zu einer Schlechterstellung im Dienstrecht der Musiklehrer geführt haben. z.B. Wegfall der 1.5 Stunden-Wertigkeit bei Ensemble- und Theoriefächern, Rückführung bzw. Festhalten der Lehrverpflichtung auf 26 Wst., Beibehaltung der 12 Wst. Verpflichtung von Leitern großer Schulen etc

Die jüngsten Förderungsrichtlinien bedeuten eine derart eklatante Schlechterstellung der Musiklehrer und vor allem eine dermaßen gröbliche Mißachtung der Wertigkeit von Ausbildung und Arbeit der Musiklehrer, daß wir uns erlauben, dazu eine Stellungnahme abzugeben.

1) Der AV. zum Regierungsbeschluß geht von der für uns gewünschten Definition der Musikschulen aus, "daß Musikschulen ein Schultyp sui generis mit Lehrern, welche hiefür eine spezifische Ausbildung haben müssen, sind." In der Folge enthält dieser AV. den problematischen Passus, "daß es zweckmäßig erscheint, sich grundsätzlich an das bestehende Lehrerschema für Bundeslehrer zum Beamtendienstrechtsgesetz 1979 anzulehnen." Begrüßt wird wiederum die weitere Formulierung, "daß dadurch nicht festgelegt wird, daß eine Musikschule einem bestehenden Schultyp (Volksschule, Hauptschule oder höhere Schule) entspricht."

2) Die gesamte Einstufungsproblematik ist daher auf der völlig falschen Basis gebaut, den Absolventen der Musikhochschule, wenn dieser eine andere Ausbildung als das Lehramt für Musikerziehung aufweist, in den Dienstzweig Lehrer an allgemein bildenden Schulen einreihen zu wollen. Das Ihnen, verehrter Herr Landesrat, bekannte Memorandum von Prof. Korcak (Abteilung Musikpädagogik der Musikhochschule) weist ausdrücklich darauf hin, daß Musikerzieher für allgemein bildende Schulen nicht für den Instrumentalunterricht an Musikschulen ausgebildet sind, wie umgekehrt ein Instrumentalmusikerzieher nicht für den Unterricht an allgemein bildenden Schulen für Musikerziehung verwendbar ist. Das Memorandum Korcak weist auch ausdrücklich darauf hin, daß die AHS keine Vorbildung für ein Musikstudium bietet, und der Weg an eine Musikhochschule ausschließlich über die Vorbildung an einer Musikschule geht, wobei die erworbenen Kenntnisse durch eine Aufnahmeprüfung (Hauptfach, Theorie, Bildungsvoraussetzungen) nachzuweisen sind.

## Anh. 42: MD-FA (Schabl) an LR (Jungwirth)

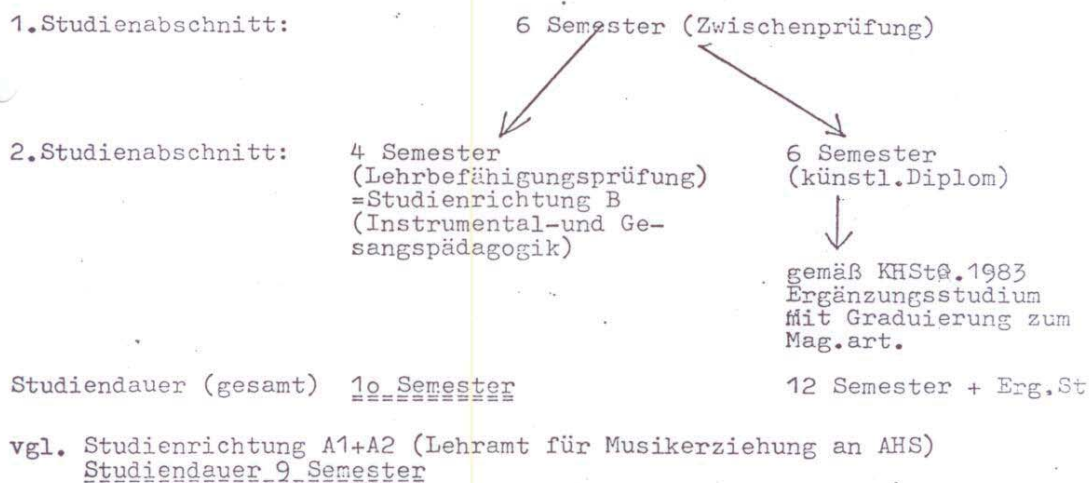
Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

- 2 -

3) Die neuen Förderungsrichtlinien gehen weiters von folgender falschen Basis aus. Gefordert wird der Abschluß der Studienrichtung 27 (Instrumental-und Gesangspädagogik) des neuen KHStG.1983 mittels der Lehrbefähigungsprüfung bzw. des mittels 4 Semestern aufsetzbaren sog. "Päd.Diploms" und der Graduierung zum Mag.art.. Diese Studienrichtung ist erst ab 1985/86 studierbar, sodaß die ersten Absolventen 1990/91 greifbar sind.

Vergleich der Studienrichtungen:

alte, derzeit noch gültige. Studienordnung:



Neue Studienordnung: KHStG.1983, erst ab 1985/86 studierbar

- 1) Studienrichtung 27 (Instrumental-und Gesangspädagogik)
  1. Studienabschnitt 8 Semester, Lehrbefähigungsprüfung (1. Dipl. Prüf.)
  2. Studienabschnitt 4 Semester, 2. Diplomprüfung - Mag.art.
- 2) Künstlerische Studienrichtungen 1-25
  1. Studienabschnitt 10 Semester
  2. Studienabschnitt 6 Semester, Mag.art.

Diese Aufstellung möge nun folgende Kuriositäten verdeutlichen:

- a) Das in seiner Studiendauer am kürzesten erreichbare Studium A1+A2 für AHS ist klar 1 1/2 wertig. Die Erteilung des Instrumentalunterrichts (Spielmusik z.B. an BORG) ist dabei miteinbezogen.



## Anh. 42: MD-FA (Schabl) an LR (Jungwirth)

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

- 3 -

- b) Nach der bisherigen, derzeit noch gültigen Studienordnung, wurde der erste Studienabschnitt ( 6 Semester) von Künstlern wie Pädagogen der Studienrichtung B ( Instrumental- und Gesangspädagogik) gemeinsam studiert. Was in der Folge dazu führte, daß ein Studierender entweder nach 10 Semestern die Lehrbefähigungsprüfung erreichte oder mit einem Zusatzjahr zusätzlich das künstlerische Diplom erwerben konnte. (In Hinkunft werden Künstler und Pädagogen den gesamten Studiengang getrennt studieren.)

Die Praxis der Einstufungen an den Musikschulen sah daher vor, nach Erbringung der Lehrbefähigungsprüfung in 12 a2 einzustufen, bzw. bei Leitern, da für diese erweiterte Anstellungserfordernisse vorlagen, bzw. bei einigen Lehrern (Bruck, Krieglach etc.) mit zusätzlicher künstlerischer Diplomprüfung in 1 1 einzustufen. Die Begründung lautete, da dies die höchstmögliche Ausbildung an einer Musikhochschule bedeute, mit dem Hinweis, daß Musikhochschulen nach §1 KHOG.1971 den Universitäten gleichrangige Einrichtungen des Bundes sind und akademische Gradulierungen verleihen.

- c) Die immer wieder aufgeworfene Frage nach der Matura wurde im KHSTG. 1983 bzw. im erläuternden Korcak-Memorandum endlich eindeutig beantwortet. Die Zulassung zum Studium an einer Musikhochschule ist ausschließlich durch eine Aufnahmeprüfung bzw. eine Vorbildung an einer Musikschule zu erlangen. Das Aufnahmealter wurde für die Studienrichtungen 1-25 (künstl.Studien) auf 15 Jahre und für die Studienrichtung 27 (Instrumental- und Gesangspädagogik) auf 17 Jahre herabgesetzt. In diesem Lebensalter kann kein junger Mensch eine Matura bereits abgelegt haben, außerdem sagt das Korcak-Memorandum, daß die AHS keine Voraussetzungen für ein Musikstudium darstellt und auch nicht zu bieten in der Lage ist.

Die ersten Mag.art. mittels eines Ergänzungstudiums für ein bereits erworbenes künstlerisches Diplom (mit oder ohne Matura) wurden im Laufe des Studienjahres 1983/84 verliehen.

vgl. Ein Universitätsstudium kann auch mittels einer Berufsreifeprüfung, also ohne Matura aufgenommen werden !

- 4) Wertigkeit der Ausbildung bzw. der Arbeit eines Musiklehrers: Wir können es nur als größte Mißachtung bezeichnen, wenn im so oft zitierten "Musikland Österreich" ein Musiklehrer nach 10 semestrig Ausbildung in 12 b1 (altes Volksschullehrerschema - derzeit für Arbeitslehrerinnen vorgesehen) eingestuft werden soll. Auf die Wertigkeit der zu verrichtenden Arbeit umgelegt hieße dies, daß der Musikunterricht an einer Musikschule analog zur Wertigkeit eines Unterrichts an einer Volksschule nach Vermittlung der Grundkenntnisse in der Elementarlehre schließen müßte. Jeder, der jemals ein Schlußkonzert an einer Musikschule gehört hat, weiß, daß die Arbeit sehr wohl in andere Sphären vorstößt, und sehr wohl höher wertig zu betrachten ist als etwa ein Instrumentalunterricht an einem BORG oder der ehemaligen Lehrerbildungsanstalt, welcher interessanterweise von einem 9 semestrig ausgebildeten und in 1 1 eingestuften Lehrer erteilt wird.

Der "alte Marckhl" würde sich ob dieser Entwicklung "im Grabe umdrehen". Von ihm stammt der bahnbrechende Vorstoß (1954), daß ein Musiklehrer in jedem Fall einem Fachlehrer gleichzusetzen ist.

## Anh. 42: MD-FA (Schabl) an LR (Jungwirth)

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

- 4 -

5) Abschließend unsere Stellungnahme möchten wir für die weitere Entwicklung prophezeien, daß wohl kaum mehr einem jungen Menschen zu empfehlen sein wird, ein Musikstudium zu ergreifen, wenn nach einer ziemlich langen Studiendauer eine Einstufung als Volksschullehrer (alten Typs) zu erwarten ist.

Viele Leiter waren in den letzten Jahren bemüht, ehemalige Musikschüler über den "Umweg" Musikhochschule wiederum als Lehrer an die Musikschule zurückzugewinnen. Diese jungen Kollegen können nun mit Recht behaupten, daß sie nach den neuen Förderungsrichtlinien ihre gesamte Zeit an der Musikhochschule sinnlos vergeudet haben.

Weiters sehen wir die Gefahr, daß damit wiederum Dilettantismus und Nebenerwerbsmusikertum Tür und Tor geöffnet wird. Unser aller Bestreben in den letzten Jahren war es doch, immer mehr unqualifizierte Lehrer durch geprüfte zu ersetzen.

Für den Fachausschuß des Leiterkollegiums

mit vorzüglicher Hochachtung



(Dir. Karl Schabl)

Anlage A: Kurzfassung der Argumente

Anlage B: Studienplan der Studienrichtung B (Instrumental- und Gesangspädagogik)

ergeht durchschriftlich an:

Landeshauptmann Dr. Josef Krainer

Landesrat Dr. Christoph Klauser

Landesmusikdirektor Hofrat o. Prof. Dr. Friedrich Körner

o. H. Prof. Dr. Friedrich Korcak

W. Hofrat Dr. Hans Dattinger, Rechtsabteilung 6

die Direktoren des Steirischen Musikschulwerkes

## Anh. 42: MD-FA (Schabl) an LR (Jungwirth)

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

## Anlage A

## Kurzfassung der Argumente:

1) Obwohl der Regierungsbeschuß vom 9.7.1984 im AV. von dem Erkenntnis ausgeht, daß Musikschulen ein Schultyp sui generis, welcher mit keinem bestehenden Schultyp verglichen werden kann, und dessen Lehrer hierfür eine spezifische Ausbildung benötigen, wird ein Gutachten des BMfUK, welches klar sagt, daß beim Bund nur der Dienstzweig Lehrer an AHS (für Musikerziehung) existent ist, zu einer Grundlage für eine Einstufung herangezogen.

"Dummer" Vergleich:

Anfrage: Wie ist ein Dr.phil. im Gerichtsdienst einzustufen?

Antwort: Ausbildung ist für Gerichtsdienst nicht relevant, daher in B.

Dienstrechtliche Folge: Ein Dr.phil. wird daher als Leiter einer Bibliothek (also fachspezifisch) in B eingestuft.

2) Die Einstufung von Leitern und Lehrern erfolgte aufgrund des gesetzlosen Zustandes in den letzten Jahren, erwartend das KHStG., gewohnheitsrechtlich in l 2a2 bzw. in l 1.

Grundlage: Erlaß der RA 6 vom 30.9.1971 GZ.LMS II/d 132 E - 71, betreffend die Landesmusikschule

"Ein mit einer Diplomprüfung und der Lehrbefähigungsprüfung für ein Instrument bzw. Sologesang abgeschlossenes Kunststudium entspricht den höchstmöglichen Anstellungserfordernissen und ist als abgeschlossene Hochschulstudium zu bewerten."

3) Es wird im Regierungsbeschuß vom unzulässigen Vergleich mit der Studienrichtung A1+A2 (Lehramt für Musikerziehung) und dem damit vorgesehenen Dienstzweig Lehrer an AHS ausgegangen, interessanterweise fordert der Regierungsbeschuß aber für eine Verwendung an Musikschulen die Absolvierung der Studienrichtung 27 (Instrumental- und Gesangspädagogik).

4) Aus dieser Zusammenfassung kann unmöglich der Schluß gezogen werden, daß ein abgeschlossenes, facheinschlägiges und spezifisches Hochschulstudium in der Einstufung l 2b1 wertig ist. (vgl. l 2b1 = derzeitige Einstufung für Arbeitslehrerinnen!!)

## Anh. 42: MD-FA (Schabl) an LR (Jungwirth)

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

## Anlage B

Studienplan der Studienrichtung B (derzeit gültig) <sup>z.B.</sup> für das Hauptfach Gesang, da die einzelnen Hauptfächer divergierende Nebenfächer aufweisen.

## 1. Studienabschnitt: 6 Semester

Hauptfach (Gesang) 6 Semester, 2 Wst.  
 Korrepetition 6 Semester, 1-2 Wst.  
 Klavier für Instrumentalisten und Sänger 6 Semester, 1 Wst.  
 Fortbildung für Nichtmaturanten 4 Semester, 2 Wst.  
 Musikgeschichte 6 Semester, 2 Wst.  
 Musikalische Grundschulung, 4 Semester, 1-2 Wst.  
 Absolute Solmisation 4 Semester, 2 Wst.  
 Rhythmisch-melodische Übung 4 Semester, 2 Wst.  
 Tonsatz 4 Semester, 1 Wst.  
 Akustik der Musikinstrumente 2 Semester, 1 Wst.  
 Italienisch 4 Semester, 1-2 Wst.  
 Sprecherziehung 4 Semester, 1-2 Wst.  
 Technik des Ausdrucks 2 Semester, 1 Wst.  
 Atemgymnastik 2 Semester, 4 Wst.  
 Bühnenfechten für Herren 2 Semester, 2 Wst.

ZWISCHENPRÜFUNG im Hauptfach und Klavier  
 (Die Zwischenprüfung kann einmal wiederholt werden, ein Nichtbestehen beendet das Studium)

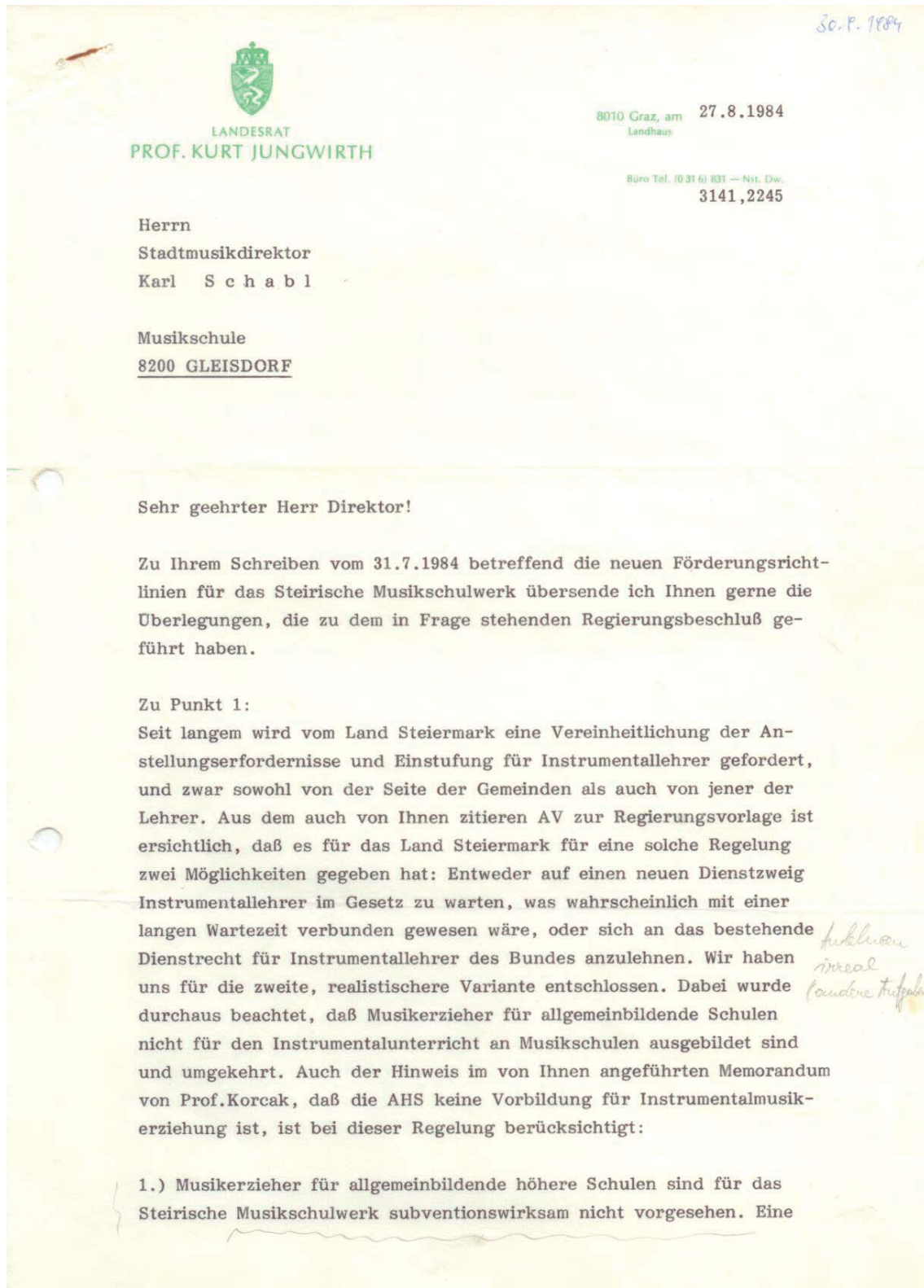
## 2. Studienabschnitt: 4 Semester

Hauptfach (Gesang) 4 Semester, 2 Wst.  
 Korrepetition 4 Semester, 1-2 Wst.  
 Klavier für Instrumentalisten und Sänger 4 Semester, 1 Wst.  
 Formenlehre 2 Semester, 1 Wst.  
 Instrumentenkunde 2 Semester, 1 Wst.  
 Methodik und Geschichte des Spiels und der Literatur des Instrumentes bzw. Gesanges 4 Semester, 1 Wst.  
 Lehrpraxis mit Anfängern 4 Semester, 1 Wst.  
 Lehrpraxis mit Fortgeschrittenen 2 Semester, 1 Wst.  
 Ensemble 2 Semester, 1 Wst.  
 Dirigieren 2 Semester, 1 Wst.  
 Allgemeine Musikerziehung 2 Semester, 1 Wst.  
 Pädagogische Psychologie 2 Semester, 2 Wst.  
 Kulturkunde 2 Semester, 2 Wst.  
 Volksmusik- und Brauchtumskunde 2 Semester, 1 Wst.

LEHRBEFÄHIGUNGSPRÜFUNG im Hauptfach und in Klavier

**Anh. 43: LR Jungwirth an MD-FA (Schabl)**

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).



## Anh. 43: LR Jungwirth an MD-FA (Schabl)

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

Ausbildung Lehramt für Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung, A1 + A2, an der Musikhochschule wird nur dann als  $I_1$ -wertig anerkannt, wenn in Theorie unterrichtet wird. Unterrichtet ein Absolvent von A1 und A2 "lediglich" ein Instrument, wird er in  $I_2b_1$  eingestuft, weil die Instrumentalausbildung nach dem offiziellen Studienführer der Musikhochschule einer Ausbildung im Rang der Lehrbefähigung (und das nur für das erste Instrument) entspricht. Das ist durchaus im Sinne Ihres "dummen Vergleichs", wie ein Dr.phil. im Gerichtsdienst einzustufen ist.

2.) Die Matura ist kein Kriterium mehr für die Einstufung.

3.) Nach den geltenden bundesgesetzlichen Vorschriften für Instrumental(!)lehrer des Bundes berechtigt die Lehrbefähigung für eine Einstufung in  $I_2b_1$ . Diese Vorschrift wurde in die Förderungsrichtlinien als Grundstufe aufgenommen. Daß das Dienstrecht des Bundes noch nicht Bedacht auf das KHSTG genommen hat, kann dem Land nicht angelastet werden. Deshalb hat es sich bemüht, bis zur bundesgesetzlichen Regelung die Ausbildung nach dem neuen Gesetz, die über die bisherige Ausbildung hinaus einen höheren Standard gewährleistet, in Anlehnung an die Rechtsansicht des Bundes zu regeln: Denn nach der Ansicht des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, die Ihnen sehr wohl bekannt ist und der das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung offenbar beitrifft, ist ein Magister der Z.27 des KHSTG in  $I_2a_2$  einzustufen. Es steht jedem Studenten, in Kürze wohl auch jenen, die die Lehrbefähigung nach den bisherigen Vorschriften erlangt haben, frei, die zweite Diplomprüfung abzulegen, um die bessere Einstufung zu erreichen.

Aus dem Angeführten ist das Land für einen Vorwurf, daß Instrumentallehrer mit Magisterium zu niedrig eingestuft werden, der falsche Adressat. Im Gegenteil, das Land hat für Lehrer am Konservatorium und für Leiter von Musikschulen unter bestimmten Voraussetzungen die Einstufung  $I_1$  geöffnet und zwar über die bundesgesetzliche Regelung hinaus. Besonders für die Leiter bedeutet dies ohnehin eine wesentliche Besserstellung gegenüber den Direktoren von Pflichtschulen: Ein Hauptschullehrer wird durch den Umstand, daß er zum Direktor bestellt wird, auch nicht (nach einer bestimmten Zeit) zum Mittelschullehrer befördert, sondern bleibt Hauptschullehrer.

Typ kein Bund nicht gegeben!

## Anh. 43: LR Jungwirth an MD-FA (Schabl)

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

Zu Punkt 3:

Sie gehen von der Voraussetzung aus, daß das Lehramt für Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung "klar" und automatisch einer  $1_1$ -Einstufung entspricht. Dies ist, wie ich bereits angeführt habe, nicht richtig.

Zu Ihrer Anmerkung, daß A1 und A2 das am kürzesten erreichbare Studium ist: Für dieses Studium ist die Matura zwingend vorgeschrieben, daher müssen Sie zur Hochschulausbildung 4 Jahre AHS addieren, und damit kommen Sie, auch unter Einrechnung einer Vorbildungszeit für die Aufnahmeprüfung, auf eine insgesamt längere Studiendauer als dies beim pädagogischen Instrumentalstudium der Fall ist.

Zu Ihrem Einwand, daß die Lehrbefähigung bisher zu einer  $1_2a_2$ -Einstufung führte (wenn der Dienstposten vorhanden war): Nach Ansicht des Bundes, der das neue KHSTG erlassen hat, entspricht wie oben gesagt die höchstmögliche pädagogische Ausbildung, nämlich der Mag.art. einer Einstufung in  $1_2a_2$ . Die logische Folgerung ist, daß jemand, der "nur" die erste Diplomprüfung dieses Studiums aufweist, nicht gleich hoch eingestuft werden kann wie jemand, der auch die zweite Diplomprüfung erworben hat. Es steht selbstverständlich jedermann frei, auch die zweite Diplomprüfung abzulegen. Die geänderte Rechtslage auf Grund des neuen Gesetzes hat eben eine geänderte Einstufungsregelung mit sich gebracht.

Zu Punkt 4:

Für die erste Diplomprüfung nach dem KHSTG, Z.27 sind, wie Sie selbst anführen, 8 Semester erforderlich. Dazu kommt die Vorbildung für die Aufnahmeprüfung. Ein Volksschullehrer hat zwingend die Matura abzulegen und dann ein Studium von derzeit 4, in Kürze 6 Semestern. Die Ausbildungszeit eines Volksschullehrers dauert daher immer noch länger als die für die Lehrbefähigungsprüfung. Daher ist von der Dauer der Ausbildungszeit her kein Grund gegeben, daß sich die Instrumentallehrer diskriminiert fühlen können.

Aus dem Angeführten kann ich unter Bedachtnahme auf die bestehenden bundesgesetzlichen Regelungen keinerlei Diskriminierung der Instrumentallehrer sehen. Im Gegenteil, es wurde eine einheitliche Regelung gefunden, die in sich schlüssig und unter den gegebenen Umständen gerecht ist.

*fehlt*  
*Wahlprüfung bis 1978*  
*2002*  
*Fortbildung + Wahlinstrument*  
*→*  
*Auswahl an 1. Klasse ohne 1. möglich*

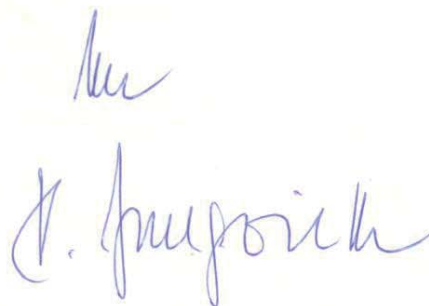
## Anh. 43: LR Jungwirth an MD-FA (Schabl)

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

Bei Änderung der bundesgesetzlichen Regelung würde neuerlich über diese Frage gesprochen werden.

Ich versichere Ihnen, daß die Steiermärkische Landesregierung auch in Zukunft bemüht sein wird, den Unterricht an den Musikschulen steirischer Gemeinden bestmöglich zu fördern.

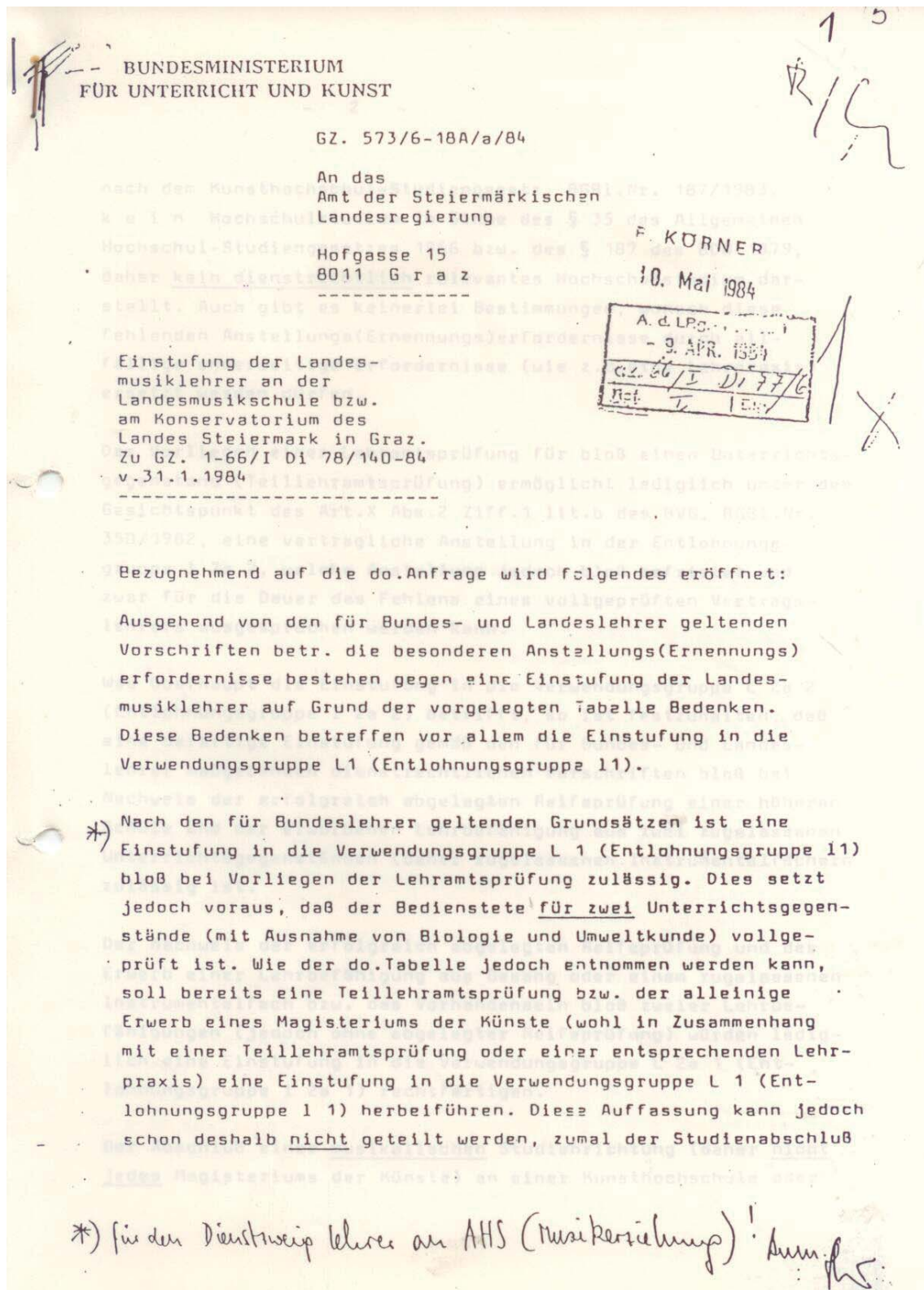
Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

  
J. Jungwirth



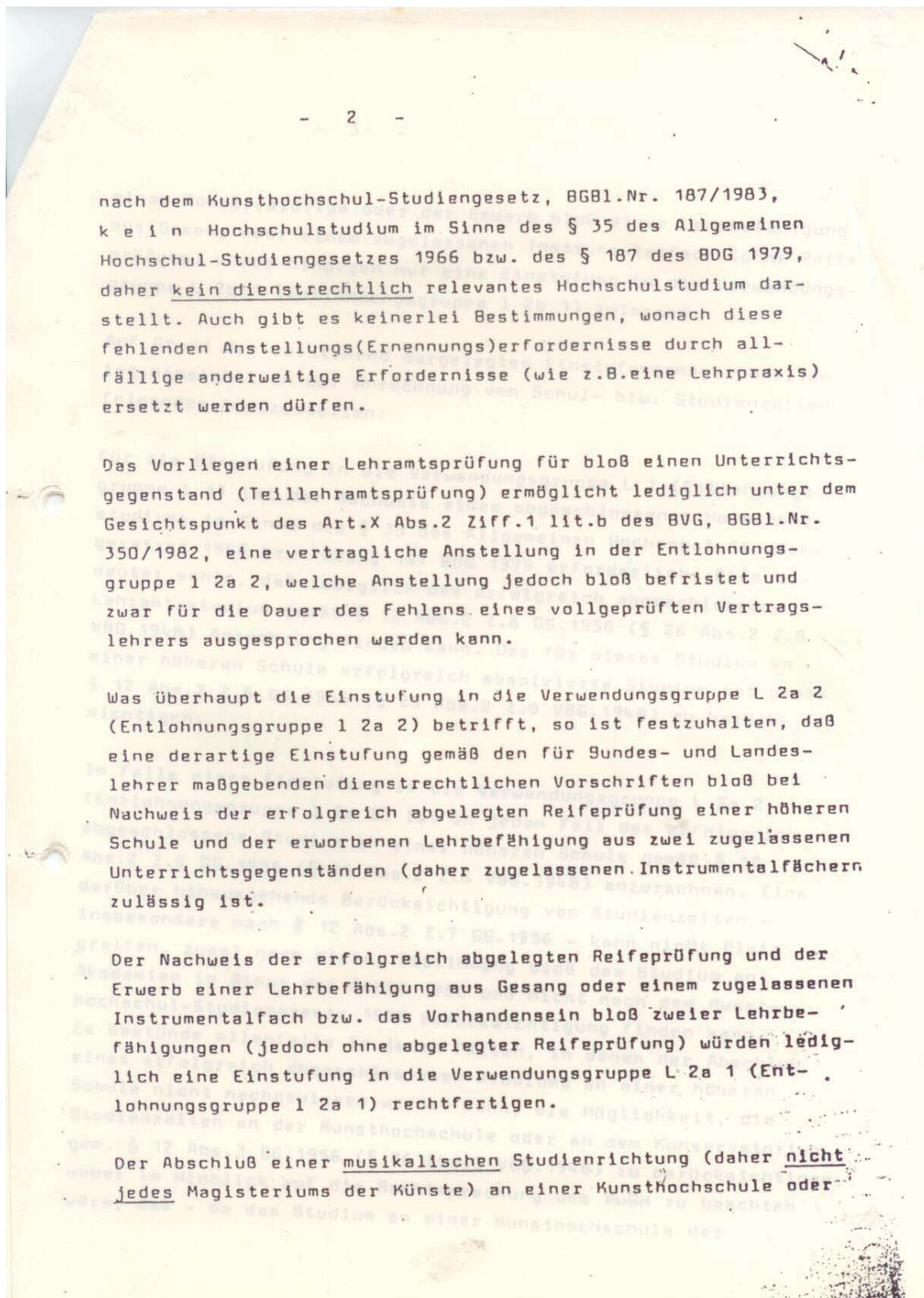
### Anh. 44: BMUK an Land Stmk. 19840314

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).



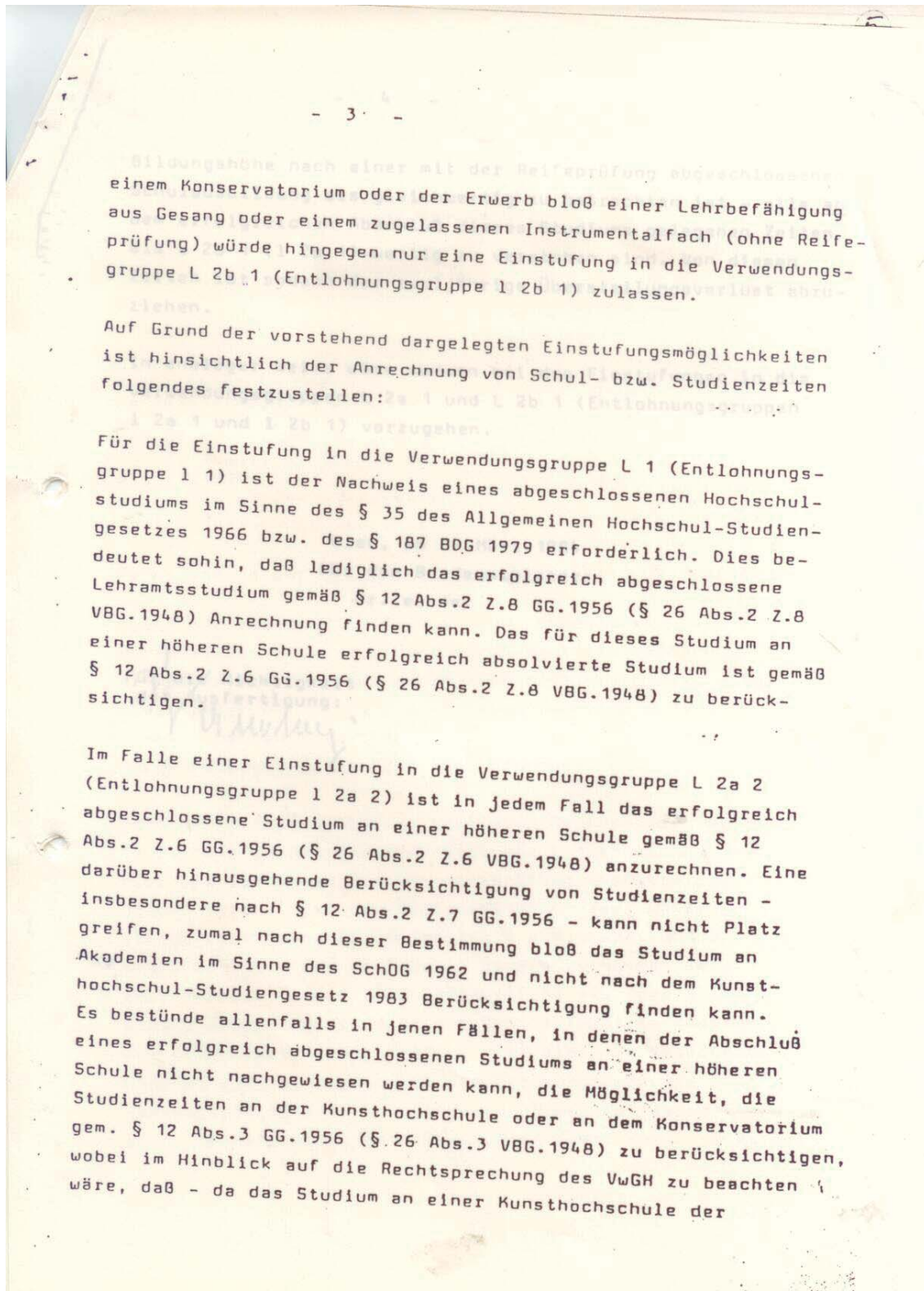
## Anh. 44: BMUK an Land Stmk. 19840314

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).



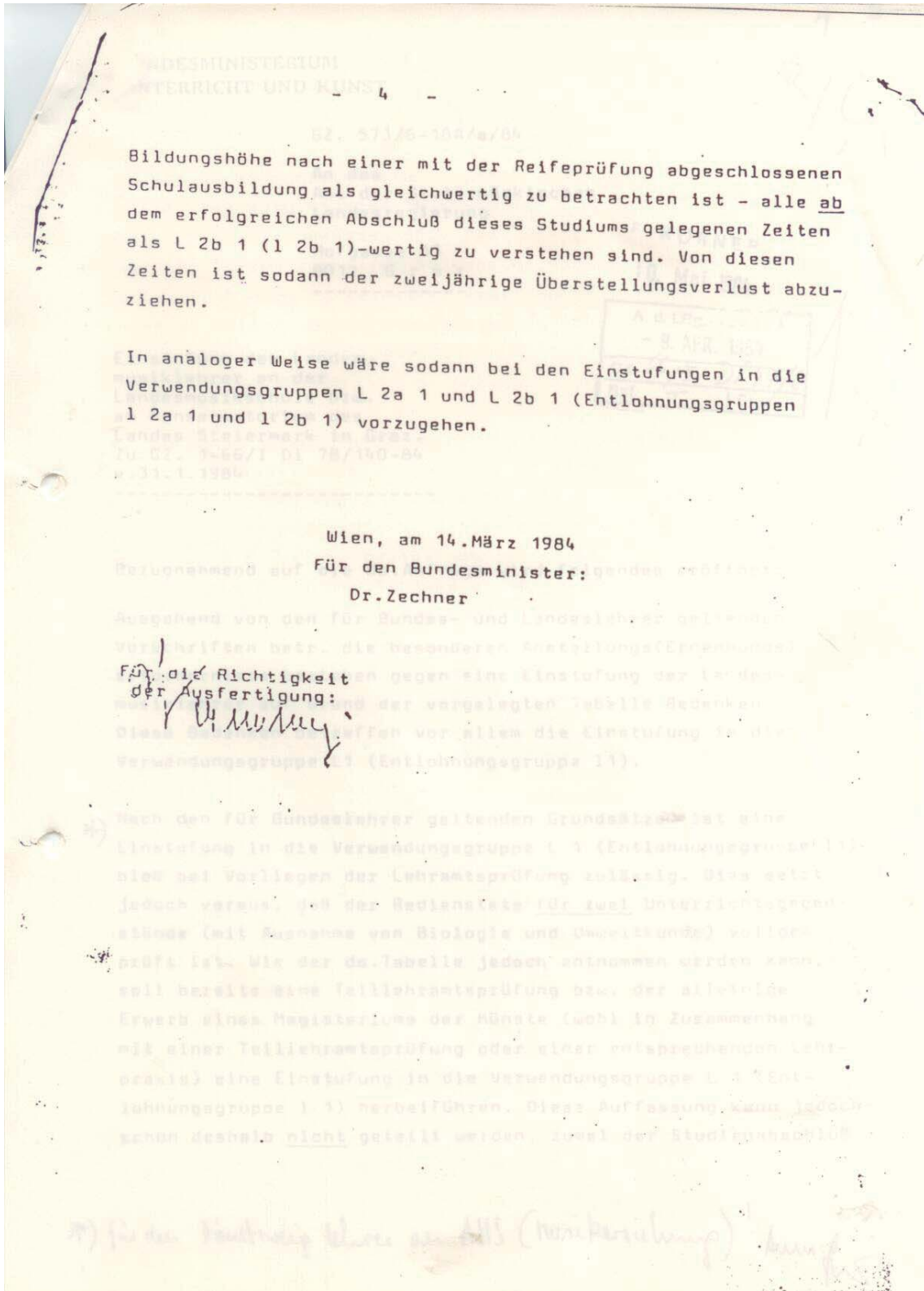
## Anh. 44: BMUK an Land Stmk. 19840314

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).



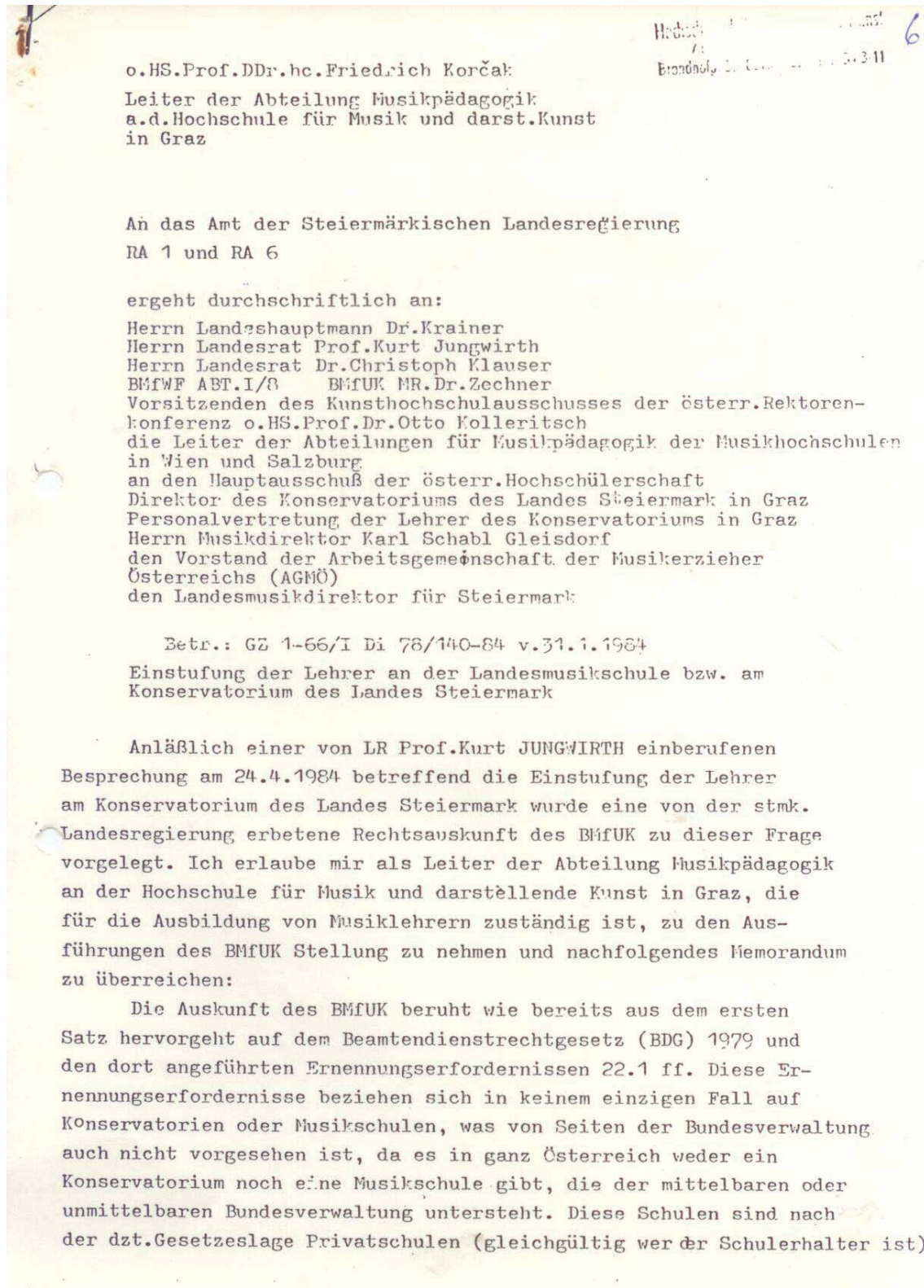
Anh. 44: BMUK an Land Stmk. 19840314

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).



**Anh. 45: Brief Korcak 1984 betr. MS-Dienstrecht**

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).



## Anh. 45: Brief Korcak 1984 betr. MS-Dienstrecht

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

- 2 -

deren Bildungsziel mit keiner der im BDG 79 angeführten Schularten identisch ist und deren Schulerhalter daher auch nicht verpflichtet sind, sich an diese Bestimmungen zu halten (s.a.§1, Abs.1 des BDG Anwendungsbereich). Die äußerliche Gleichsetzung eines Konservatoriums mit einer AHS, um zu Einstufungsnormen zu kommen, wie dies in dem vom BMFUK ausgearbeiteten Papier erfolgt, ist aber in Hinblick auf die Bildungsziele und Lehrinhalte eines Konservatoriums oder einer Musikschule und den dort spezifischen Anstellungs- bzw. Ausbildungserfordernissen unbrauchbar, solange in das BDG diese Schularten expressis verbis nicht aufgenommen sind und dort auch die Studiengänge Berücksichtigung finden, die für die Ausbildung von Lehrern an Konservatorien und Musikschulen vorgesehen sind. Die Anwendung der derzeitigen Bestimmungen des BDG führt daher zu grotesken Verzerrungen in der Regel zum Nachteil der betroffenen Musiklehrer - was im folgenden Hand der Ausführungen des BMFUK im einzelnen dargestellt wird:

Auf S.1, Abs.2 des Schreibens des BMFUK wird zur Verwendungsgruppe L1 Stellung genommen - völlig korrekt für den Bereich einer AHS. Für ein Konservatorium aber würde dies bedeuten, daß ein Lehrer mit voller Lehramtsprüfung z.B. aus Musikerziehung + wissenschaftlichem Fach (z.B. Deutsch, Geschichte, Mathematik etc.) zwar L1 wertig aber nicht verwendbar wäre, da er weder als Instrumentallehrer ausgebildet wurde noch das wissenschaftliche Fach an einem Konservatorium unterrichtet wird. Lediglich in der Kombination Musikerziehung + Instrumental-erziehung wäre eine für Konservatorien relevante Vorbildung gegeben, da es sich hierbei aber um eine volle Lehramtsprüfung handelt, ist die Problematik von vornherein nicht gegeben.

Völlig mißverständlich erscheinen jedoch die Ausführungen des BMFUK in Hinblick auf das Magisterium der Künste. Ein Magisterium der Künste auf Grund einer "Teillehramtsprüfung oder einer entsprechenden Lehrpraxis" ist nicht möglich. Der akademische Grad eines mag.art. kann nach den Bestimmungen des KHSTG 1983 nur von Diplomanden, die ihr künstlerisches Hochschulstudium bereits abgeschlossen haben, auf Grund von Ergänzungsstudien erworben werden.

Energisch widersprochen aber muß der Auffassung werden, daß ein nach den Bestimmungen des KHSTG 1983 abgeschlossenes Hochschulstudium kein dienstrechtlich relevantes Studium darstellt, da diese Meinung von der grundsätzlich falschen Prämisse ausgeht, daß lediglich Studien nach dem AHSTG für Konservatorien und Musikschulen dienstrechtlich relevant seien, obwohl es im AHSTG mit Ausnahme der Studienrichtung 44, die für AHS eingerichtet ist, keine für den geforderten Verwendungsbereich brauchbaren Studienrichtungen (wie bereits

## Anh. 45: Brief Korcak 1984 betr. MS-Dienstrecht

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

- 3 -

oben ausgeführt) gibt. Vielmehr kann für dienstrechtliche Relevanz bei Lehrern an Konservatorien und Musikschulen in erster Linie nur das KHSTG und hier im besonderen die Studienrichtung 27 (Instrumental-Gesangspädagogik) in Frage kommen.

Es wäre daher ein dringendes Gebot sowohl für das BMFUK als auch für das BMWF dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des KHSTG (die im übrigen weitgehend dem AHSTG angeglichen sind) raschest durch Aufnahme in das BDG auch für den Bereich der Bundesschulen Berücksichtigung finden können.

Zu S.2, Abs.2: Die einzige für die Verwendung an Konservatorien und Musikschulen relevante Lehramtsprüfung wäre die zweite Diplomprüfung aus Instrumentalmusikerziehung, die aber als Teilprüfung nicht erreichbar ist, sondern nur in Verbindung mit der Studienrichtung Musikerziehung als erste Studienrichtung. Diese wäre zwar als Teilprüfung möglich, bringt aber keine Berufsvorbildung für einen am Konservatorium benötigten Instrumentallehrer, eine Teilprüfung in einem wissenschaftlichen Fach ist überhaupt nicht verwendbar. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß es die im Schreiben des BMFUK ständig zitierten Lehramtsprüfungen nach den Bestimmungen des AHSTG und den darauf basierenden Studienordnungen und Studienplänen in den Studienrichtungen Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung nicht mehr gibt und durch Diplomprüfungen ersetzt wurden.

Zu S.2, Abs.3: In diesem Absatz wird das Groteske und Unhaltbare der Übertragung von Vorschriften, die für AHS gelten auf Konservatorien vollends deutlich: die Einstufung in L2a2 wäre nur zulässig bei Vorliegen einer Reifeprüfung einer AHS und der Lehrbefähigung aus zwei an AHS Zugelassenen Unterrichtsgegenständen (daher zugelassenen Instrumentalfächern). Da nun nach den dzt.geltenden Vorschriften eine Reihe von Instrumentalfächern an AHS nicht zugelassen sind (was selbst dort nicht unumstritten ist) bedeutet die Übertragung dieser Vorschriften auf Konservatorien, daß dort z.B. für Viola, Kontrabaß, Oboe, Fagott, Saxophon, Harfe, Schlaginstrumente oder Akkordeon auch bei Vorliegen aller geforderten Voraussetzungen keine Lehrer anstellbar wären, ohne daß es hierfür einen vernünftigen Grund gäbe.

Zu S.2, Abs.4: Der Erwerb "bloß" einer Lehrbefähigungsprüfung (ohne Reifeprüfung einer AHS) wird der Entlohnungsgruppe L2b1 zugeordnet. Ebenso der Abschluß einer musikalischen Studienrichtung an einer Kunsthochschule, wobei festzuhalten ist, daß das Magisterium der Künste auf Grund der Lehrbefähigungsprüfung allein nicht erreichbar ist sondern erst nach Abschluß der zweiten Diplomprüfung des neu einzurichtenden zweiten Studienabschnittes der Studienrichtung 27 (Instrumental-Gesangspädagogik).

## Anh. 45: Brief Korcak 1984 betr. MS-Dienstrecht

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

- 4 -

Es ist zweifellos eine Folge der bis 1.10.1983 gesetzlich nicht geregelten Studien an Kunsthochschulen, daß das BDG für ein derart aufwendiges Studium, das eine spezielle Begabung, langjähriges Vorstudium und letztlich 8-10 Semester Hochschulstudium erfordert, lediglich die Einstufung als Volksschullehrer alten Typs (also noch vor der Gründung der pädagogischen Akademien) vorsieht. Ein Instrumentallehrer mit abgeschlossener Lehrbefähigungsprüfung ist in jedem Fall einem Fachlehrer gleichzuhalten. Die Landesregierung wäre schlecht beraten, auf Grund des Umstandes, daß das KHSTG 6 Monate nach Inkrafttreten noch nicht in das BDG eingearbeitet wurde, dienstrechtliche Maßnahmen zu setzen zum Schaden und Nachteil der betroffenen Lehrer.

Die immer wieder geforderte Reifeprüfung einer AHS für Instrumentallehrer ist ein weiteres Beispiel für die Unübertragbarkeit der Vorschriften des BDG, das auf Kunststudien praktisch keine Rücksicht nimmt. Die Reifeprüfung einer AHS ist notwendig als Befähigungsnachweis für ein weiterführendes Studium an einer Universität oder Pädagogischen Akademie. Sie ist jedoch keineswegs für die Aufnahme eines Musikstudiums brauchbar, da die AHS die erforderlichen Vorkenntnisse nicht vermittelt. Diese müssen außerhalb einer allgemeinbildenden Schule erworben und in Form einer Aufnahmeprüfung an der Kunsthochschule nachgewiesen werden, die daher in ihrer Funktion als Berechtigungsnachweis für die Aufnahme eines Hochschulstudiums fachspezifisch die Reifeprüfung einer AHS ersetzt. Es ist daher unbillig, von Seiten des Dienstgebers Anstellungserfordernisse zu verlangen, die von den Studiengesetzen mit Recht nicht verlangt bzw. durch andere Bestimmungen ersetzt werden.

Zu S.3, letzter Absatz: Hier wird auf die Anrechnung von Studienzeiten Bezug genommen und unter Hinweis auf die Rechtsprechung des VwGH lapidar festgestellt, daß das Studium an einer Kunsthochschule der Bildungshöhe nach einer mit der Reifeprüfung abgeschlossenen Schulausbildung als gleichwertig zu betrachten ist. Hier wurde ein Erkenntnis des VwGH aus Akademiezeiten, als der Status der Kunstakademien legislativ nicht fixiert war und in völlig anderem Sinnzusammenhang stand für eine Formulierung herangezogen, die an sich unfaßbar ist. Wenn der Gesetzgeber in dem nun seit 1971 geltenden KHOG im § 1 eindeutig feststellt, daß Kunsthochschulen den Universitäten gleichrangige Einrichtungen des Bundes sind und akademische Gradierungen verleihen, so werden die Ausführungen des BmfUK schlechthin absurd und unverständlich. Die Feststellung, daß alle Dienstzeiten ab dem erfolgreichen Abschluß eines Kunsthochschulstudiums L2b1 wertig seien



## Anh. 45: Brief Korcak 1984 betr. MS-Dienstrecht

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

- 5 -

ist einfach ungeheuerlich. Mit anderen Worten: ein 12 semestriges Studium an einer Kunsthochschule = 0. Es ist aber schwerlich anzunehmen, daß dies der Wille des Gesetzgebers sein kann!

Aus den dargelegten Ausführungen wären konsequenterweise folgende Maßnahmen zu setzen:

1. Die steiermärkische Landesregierung als Schulerhalter hat im Dienstpostenplan festzustellen, welche Dienstposten in den einzelnen Verwendungsgruppen an der Landesmusikschule bzw. am Landeskonservatorium zur Verfügung stehen.
2. Die steiermärkische Landesregierung als Schulerhalter hätte im Einvernehmen mit der Hochschule für Musik und der Personalvertretung auf Grund der bestehenden Studiengesetze (im besonderen des Kunsthochschulstudiengesetzes sowie des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes) die Anstellungserfordernisse festzulegen, da diese im BDG für die in Frage stehenden Schularten nicht existieren.
3. Den Interessenvertretungen der Musiklehrer (Gewerkschaft, Personalvertretung, Arbeitsgemeinschaft der Musikerzieher) ebenso wie den Musikhochschulen und der Österr. Hochschülerschaft wird es obliegen, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des KHSTG 1983 ehest in das BDG eingearbeitet und damit auch für Bundeslehrer wirksam werden.
4. Da Folgewirkungen für die Musikschulen im Lande nicht auszuschließen sind, wäre das Einvernehmen mit den Vertretern der Gemeinden herzustellen und der Status des Musiklehrers in den Musikschulen als Fachlehrer sowohl hinsichtlich seiner Ausbildung als auch seiner Tätigkeit, die vom Kind bis zum Erwachsenen reicht, klarzustellen.
5. Eine Regelung des gesamten Musikschulwesens auf landesgesetzlicher Basis wäre daher ein dringendes Gebot der Stunde, um den rechtlosen Schwebezustand zu beenden.

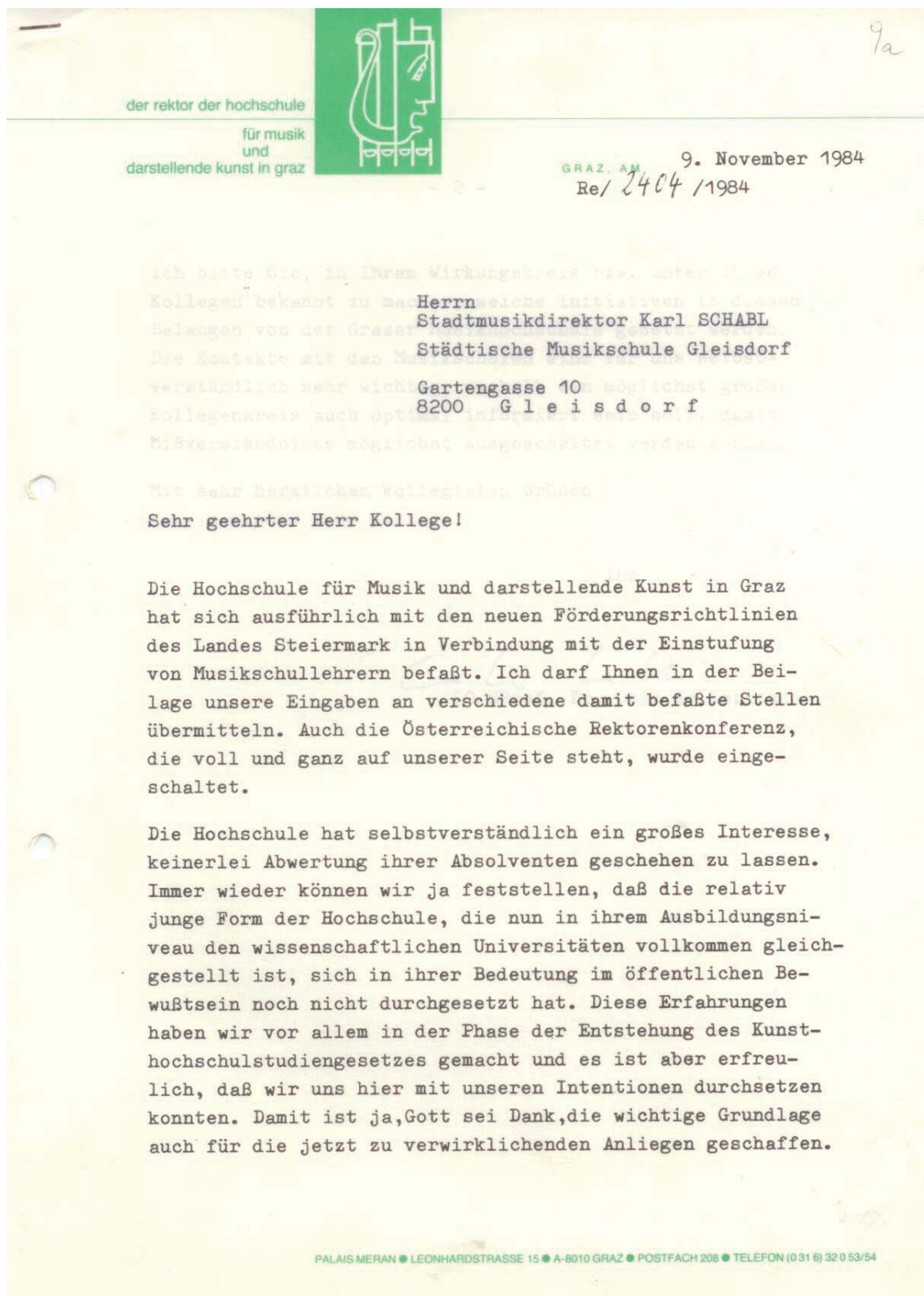
Abschließend darf festgehalten werden, daß die vom BMfUK erteilte Rechtsauskunft die steiermärkische Landesregierung nicht davon enthebt, in dem ihr allein zustehenden Rechts- und Verwaltungsbereich brauchbare und sachlich richtige Entscheidungen zu treffen. Es wäre voreilig und folgenschwer aus dem Umstand, daß das bereits geltende Studienrecht der Kunsthochschulen in das BDG noch nicht eingearbeitet wurde, Maßnahmen zu setzen, die zum Nachteil der Betroffenen letzten Endes wieder revidiert werden müßten.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

*F. Korcak*  
o.HS.Prof. DDr. hc. Friedrich Korcak  
Leiter der Abteilung Musikpädagogik an der  
Hochschule für Musik und darstellende Kunst  
in Graz

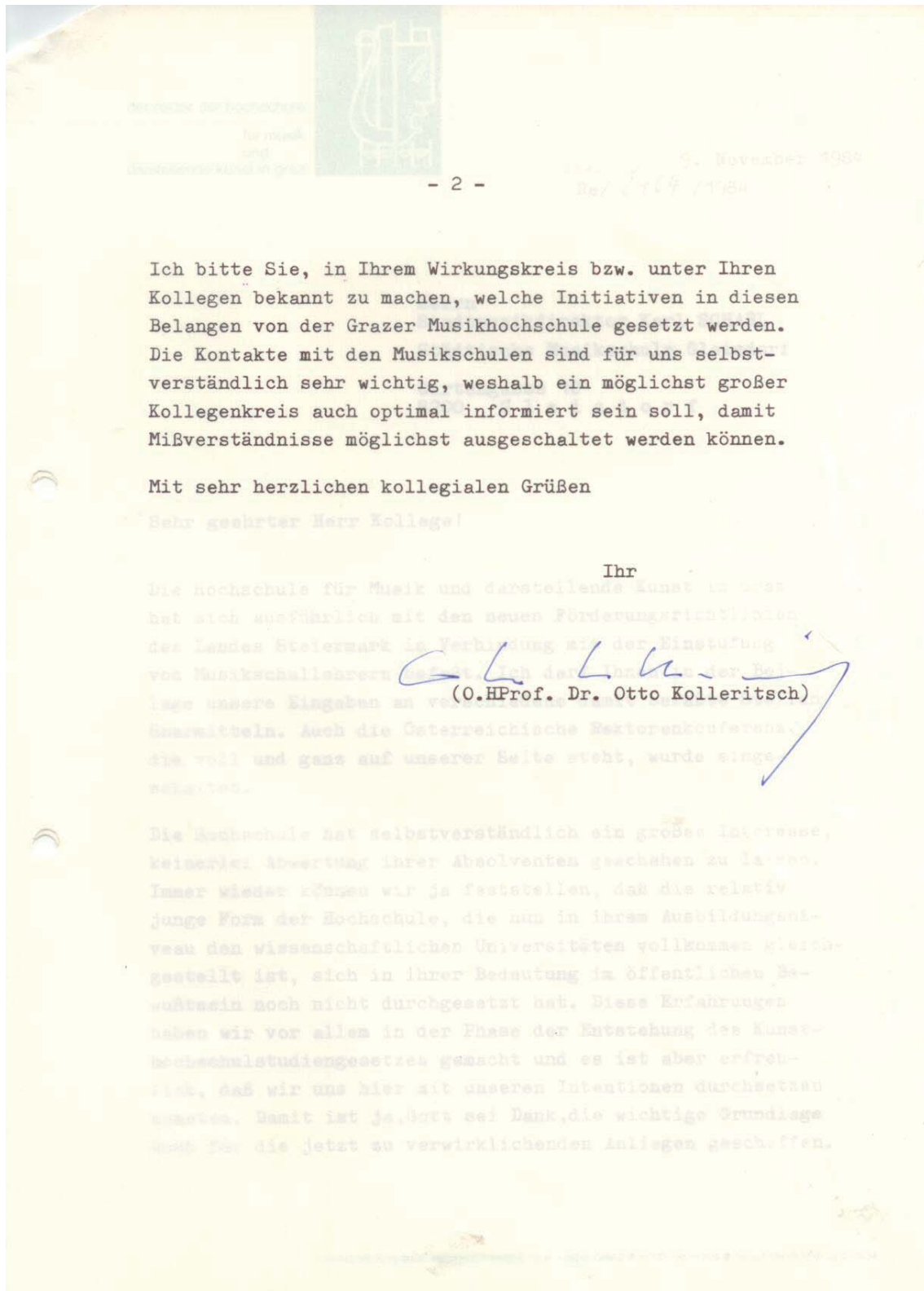
**Anh. 46: Brief MHS-Rektor an FA (Schabl)**

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).



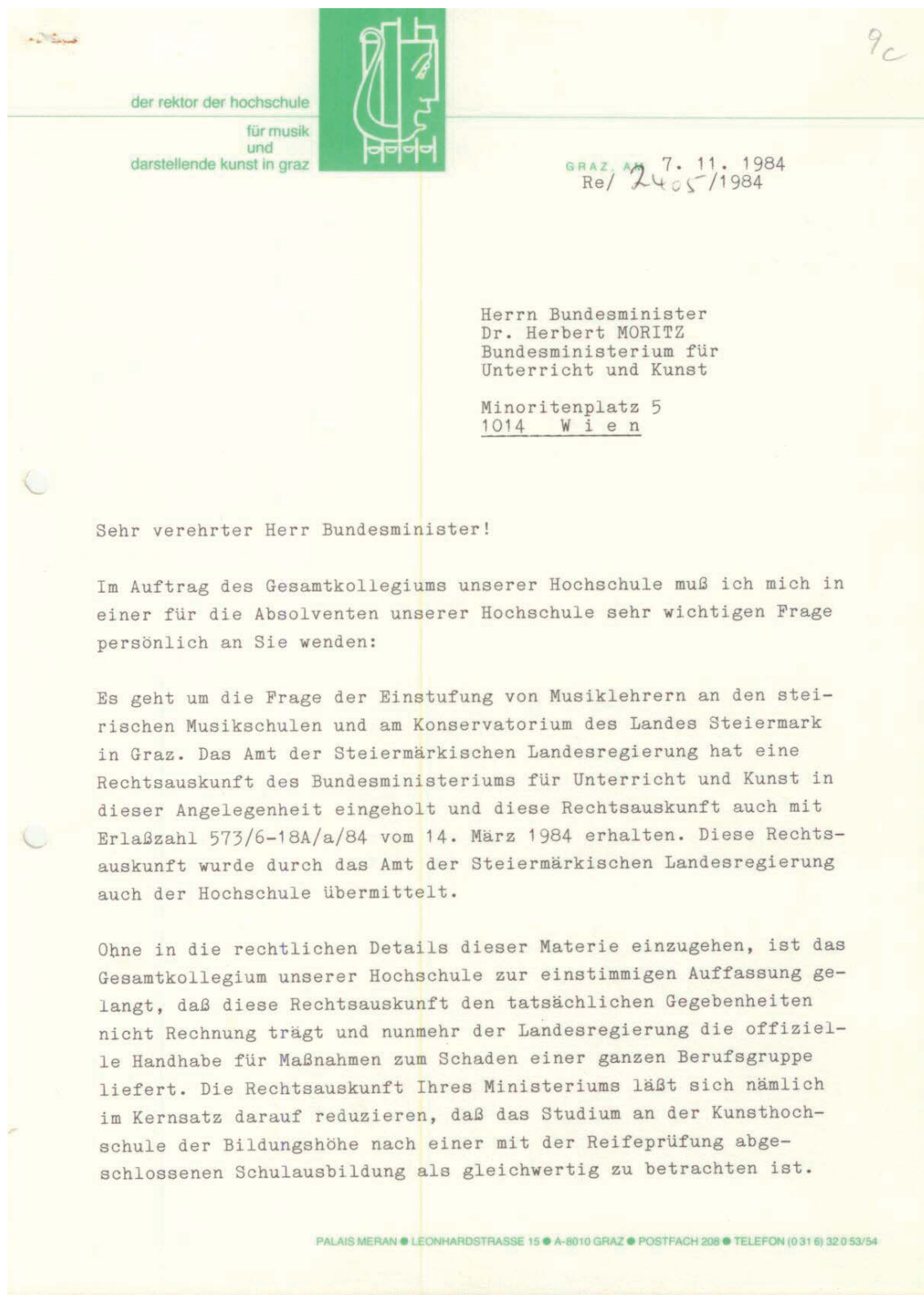
## Anh. 46: Brief MHS-Rektor an FA (Schabl)

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).



**Anh. 47: Brief MHS-Rektor an BM Moritz**

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).



## Anh. 47: Brief MHS-Rektor an BM Moritz

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

2

Dieser Standpunkt kann von der Hochschule nicht akzeptiert werden.

Der Hochschule ist bewußt, daß in den dienstrechtlichen Vorschriften des Bundes das mit 1. Oktober 1983 inkraftgetretene Kunsthochschul-Studiengesetz noch nicht formell berücksichtigt ist. Selbstverständlich unternehmen die Kunsthochschulen alle notwendigen Schritte, um diese dienstrechtlichen Vorschriften entsprechend zu novellieren.

Aus hochschulpolitischen Gründen ist aber bereits vor einer Novellierung dieser dienstrechtlichen Vorschriften ganz eindeutig klarzustellen, daß die Rechtsauskunft Ihres Ministeriums einige wesentliche Punkte übersieht:

1. Im § 1, Abs. 1 des KHOG ist ausdrücklich normiert, daß die österreichischen Kunsthochschulen den Universitäten gleichrangige Einrichtungen sind. Dieser organisationsrechtlichen Regelung folgte nun in konsequenter Weise die Neuregelung des Studienrechts der österreichischen Kunsthochschulen durch das Kunsthochschul-Studiengesetz. Die Kunsthochschulen haben damit das Graduierungsrecht erhalten. Der betreffende § 45 des Kunsthochschul-Studiengesetzes hat praktisch den gleichen Wortlaut wie der analoge § 35 AHStG. Schon aus diesem Grund ist daher die Feststellung unrichtig, daß das Studium an einer Kunsthochschule nur einer mit der Reifeprüfung abgeschlossenen Schulausbildung als gleichwertig zu betrachten ist.
2. In der Rechtsauskunft wird auf ein Verwaltungsgerichtshofurteil Bezug genommen. Bei der Zitierung dieses Erkenntnisses ist das entscheidende Wort "mindestens" unterblieben und das Zitat wurde überhaupt aus dem Sinnzusammenhang gerissen. Im zitierten Verwaltungsgerichtshofurteil hieß es zugunsten des Beschwerdeführers, daß sein Studium an einer Kunsthochschule mindestens der Bildungshöhe nach einer mit der Reifeprüfung abgeschlossenen Schulausbildung als gleichwertig zu betrachten ist. Da man nun in einer Rechtsauskunft das Wort "mindestens" wegläßt, entsteht eine völlige Umkehrung des Sachverhaltes.

## Anh. 47: Brief MHS-Rektor an BM Moritz


Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

3

3. Weiters wurde bei der Rechtsauskunft nicht berücksichtigt, daß sowohl das zitierte Verwaltungsgerichtshofurteil als auch das Verfassungsgerichtshofurteil, auf das sich seinerseits das Verwaltungsgerichtshofurteil bezieht, aus einer Zeit stammen, als noch nicht durch die Novelle 1978 im KHOG die Gleichrangigkeit der Kunsthochschulen mit den Universitäten normiert wurde. Auch aus diesem Grund ist die Heranziehung der beiden Höchstgerichtsurteile einfach nicht mehr der derzeitigen Sach- und Rechtslage entsprechend.

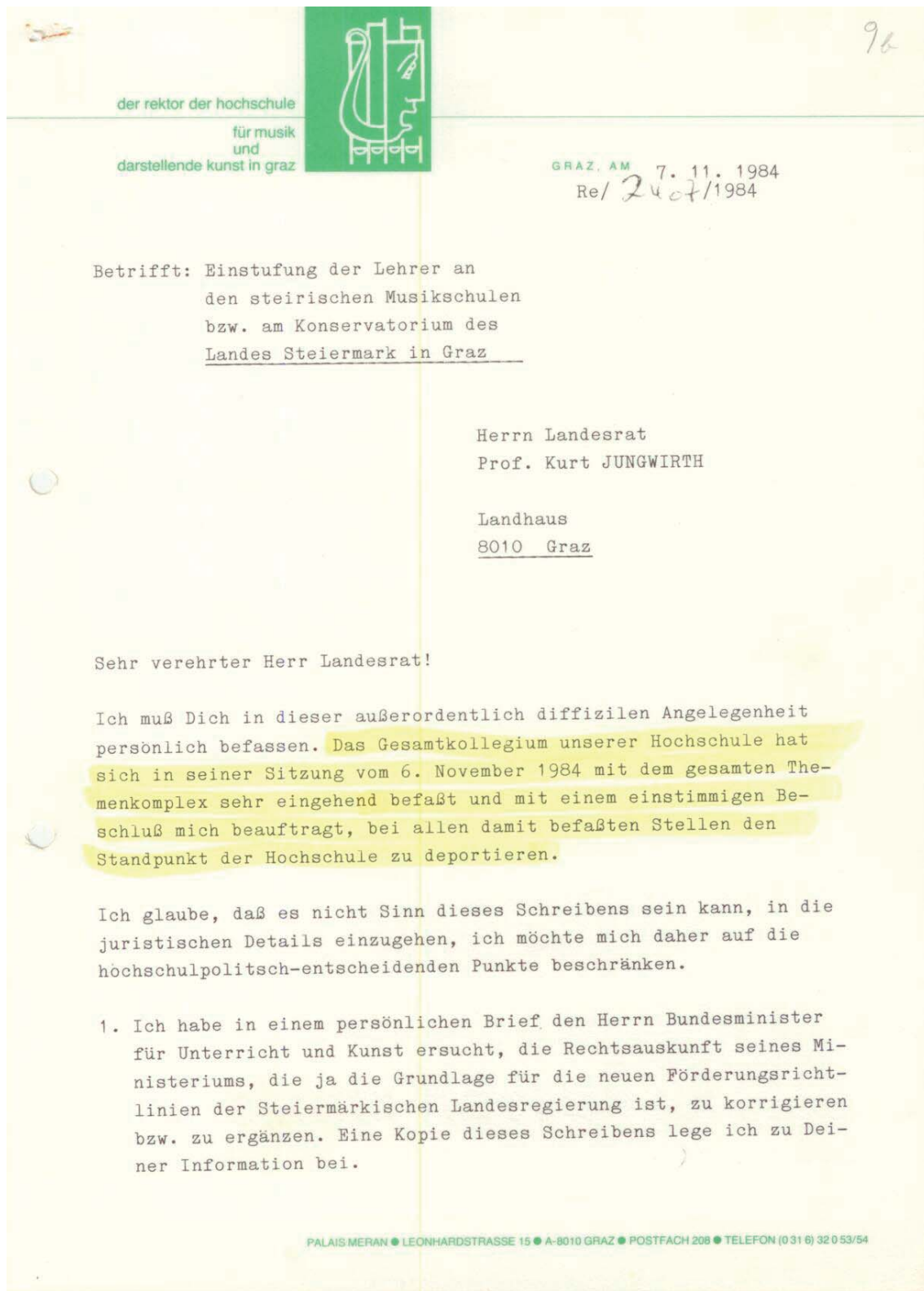
Ich möchte daher Sie, sehr verehrter Herr Bundesminister, persönlich ersuchen, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und eine Korrektur des zu Beginn zitierten Rechtsgutachtens Ihres Ministeriums zu erwirken. Ich wiederhole, daß diese Rechtsauskunft zu einer erheblichen Schlechterstellung einer ganzen Berufsgruppe in der Steiermark und für die Absolventen unserer Hochschule eine gravierende Beeinträchtigung bedeutet.

Mit nochmaliger Bitte um Ihre Unterstützung und mit meinen besten Empfehlungen

  
(O.HProf. Dr. Otto Kolleritsch)

**Anh. 48: Brief MHS-Rektor an LR Jungwirth**

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).



## Anh. 48: Brief MHS-Rektor an LR Jungwirth

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

2

2. Aus diesem Schreiben ergibt sich eindeutig, daß kein Zweifel daran bestehen kann, daß Studien an einer österreichischen Kunsthochschule ebenso als Hochschulstudium zu betrachten sind wie Universitätsstudien.
3. Nach einstimmiger Auffassung des Gesamtkollegiums der Hochschule ist letztlich nur folgende Regelung denkbar:
  - a) Nach Absolvierung des ersten Studienabschnittes der Studienrichtung 27 (Instrumental- bzw. Gesangspädagogik) und damit der Lehrbefähigungsprüfung müßte die Einstufung von Musiklehrern nach  $L_2 a_2$  (entsprechend den Fachlehrern an Hauptschulen) vorgenommen werden, was ja auch bisher in den meisten Fällen geschah. Diese Regelung entspricht übrigens auch vollinhaltlich dem steirischen Musikschulstatut aus dem Jahr 1954, daß richtigerweise bis heute nicht geändert wurde.
  - b) Nach Abschluß der zweiten Diplomprüfung und dem Erwerb des akademischen Grades "Magister artium" in der unter a) genannten Studienrichtung kann es nur eine Einstufung nach  $L_1$  geben. Dies natürlich nur unter der Voraussetzung, daß entsprechende Dienstposten überhaupt zur Verfügung stehen (z.B. als Musikschulleiter). Auch dies entspricht ja einer bis heute bewährten Regelung.
- 4) Das Gesamtkollegium unserer Hochschule ist einstimmig der Auffassung, daß die derzeitigen neuen Förderungsrichtlinien des Landes Steiermark vom 15. Juli 1984 möglichst umgehend in der Form korrigiert werden müßten und die Einstufungen entsprechend Punkt 3. vorgenommen werden. Wenn es zu keiner Abänderung kommt, ist die negative Langzeitwirkung auf die steirischen Musikschulen unausbleiblich, da das Studium unattraktiv wird und die Musikschulen keinen entsprechenden qualifizierten Lehrernachwuchs bekommen.  
Das großartige steirische Musikschulwerk ist allseits anerkannt und muß von uns allen als besonders glücklicher Zustand in der Steiermark empfunden werden. Auch muß das besondere Engagement für Kunst und Wissenschaft in der Steiermark hervorgehoben werden und wissen wir die konkreten Unterstützungen zu schätzen. Hier ist vor allem der Beitrag der Musikhochschule zu nennen. Alle diese großartigen Einrichtungen würden aber in ihrer



## Anh. 48: Brief MHS-Rektor an LR Jungwirth.

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).

3

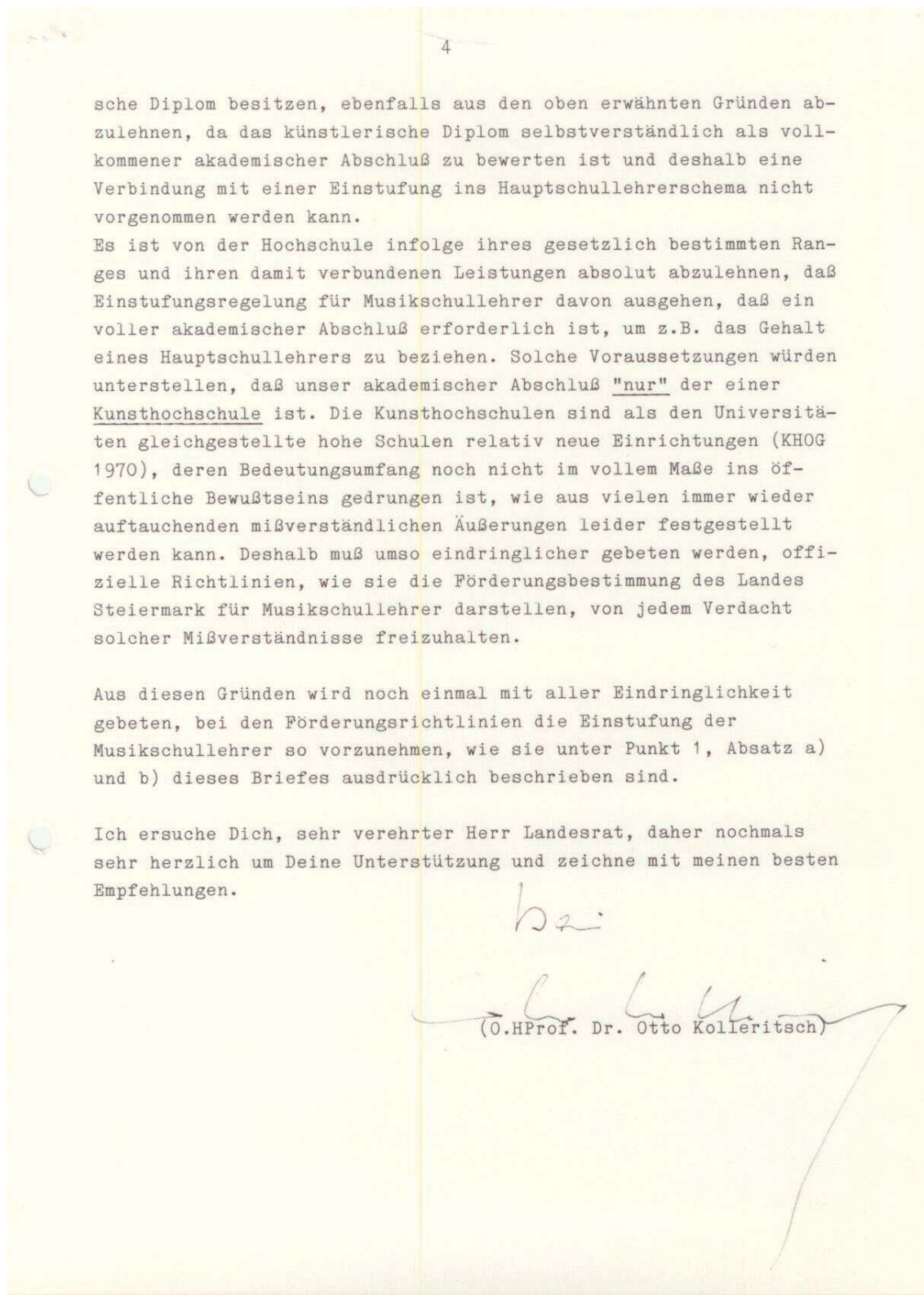
letzten Effizienz unnotwendigerweise an Rentabilität eine Einbuße erleiden, wenn nun besser ausgebildete Lehrer nicht als solche anerkannt und eingesetzt werden würden.

Ich würde daher also dringend bitten, im Sinne dieses Gesamtkollegiumsbeschlusses eine Änderung der Förderungsrichtlinien zu bewirken. Der Standpunkt der Hochschule wird Dir in der Zwischenzeit ja auch bei den Gesprächen mit dem Leiter der Abteilung für Musikpädagogik, O.HProf. Dr. Friedrich Korcak und dem Landesmusikdirektor für Steiermark, Hofrat O.HProf. Dr. Friedrich Körner zur Kenntnis gebracht worden sein. Aus Kulturpolitischen Überlegungen scheint es mir vor allem bedenklich, wenn die Landesregierung dort das Beamtendienstrecht ohne jede zwingende Notwendigkeit formell anwendet, wo dies zu Ungunsten der Betroffenen ausgeht, inkonsequenterweise jedoch nicht dort, wo es zu Verbesserungen hätte führen können (z.B. Ausmaß der Lehrverpflichtungen, Anstellung von  $a_2$  Absolventen).

Zusammenfassend darf ich nocheinmal hervorheben: Absolventen der bisherigen Lehrbefähigungsprüfung bzw. des ersten Studienabschnittes nach dem neuen KHStG sind selbstverständlich als Fachlehrer (Hauptschullehrer) bzw. nach dem  $L_2a_2$  Schema einzustufen. Der Abschluß mit der zweiten Diplomprüfung nach dem KHStG, der zum Magister artium führt, ist per definitionem ein voller akademischer Abschluß. Mit ihm ist die sogenannte Hauptschullehrer-Einstufung absolut nicht in Verbindung zu bringen. Es ist dabei selbstverständlich zu berücksichtigen, daß eine Einstufung nach  $L_1$  (Mittelschullehrer) nur nach Maßgabe der vorhandenen Stellen bzw. der dafür qualifizierten Stellen vorgenommen werden kann. Da ich gehört habe, daß man in der gegenwärtigen Diskussion daran denkt, jene Absolventen der bisherigen Lehrbefähigungsprüfung nur dann nach  $L_2a_2$  einzustufen, wenn sie zusätzlich das künstlerische Diplom abgelegt haben, muß ich dazu feststellen, daß das künstlerische Diplom ebenfalls als voller akademischer Abschluß zu werten ist und in Zukunft hinsichtlich eines akademischen Titels ebenfalls zum Magister artium führt, der für die bisherigen Absolventen auch mit einem sogenannten Ergänzungsstudium bereits erworben werden kann. Es wäre also das eventuell in Erwägung gezogene Modell,  $L_2a_2$  für die bisherigen Lehrbefähigungsabsolventen nur dann zu geben, wenn sie zusätzlich das künstlerische

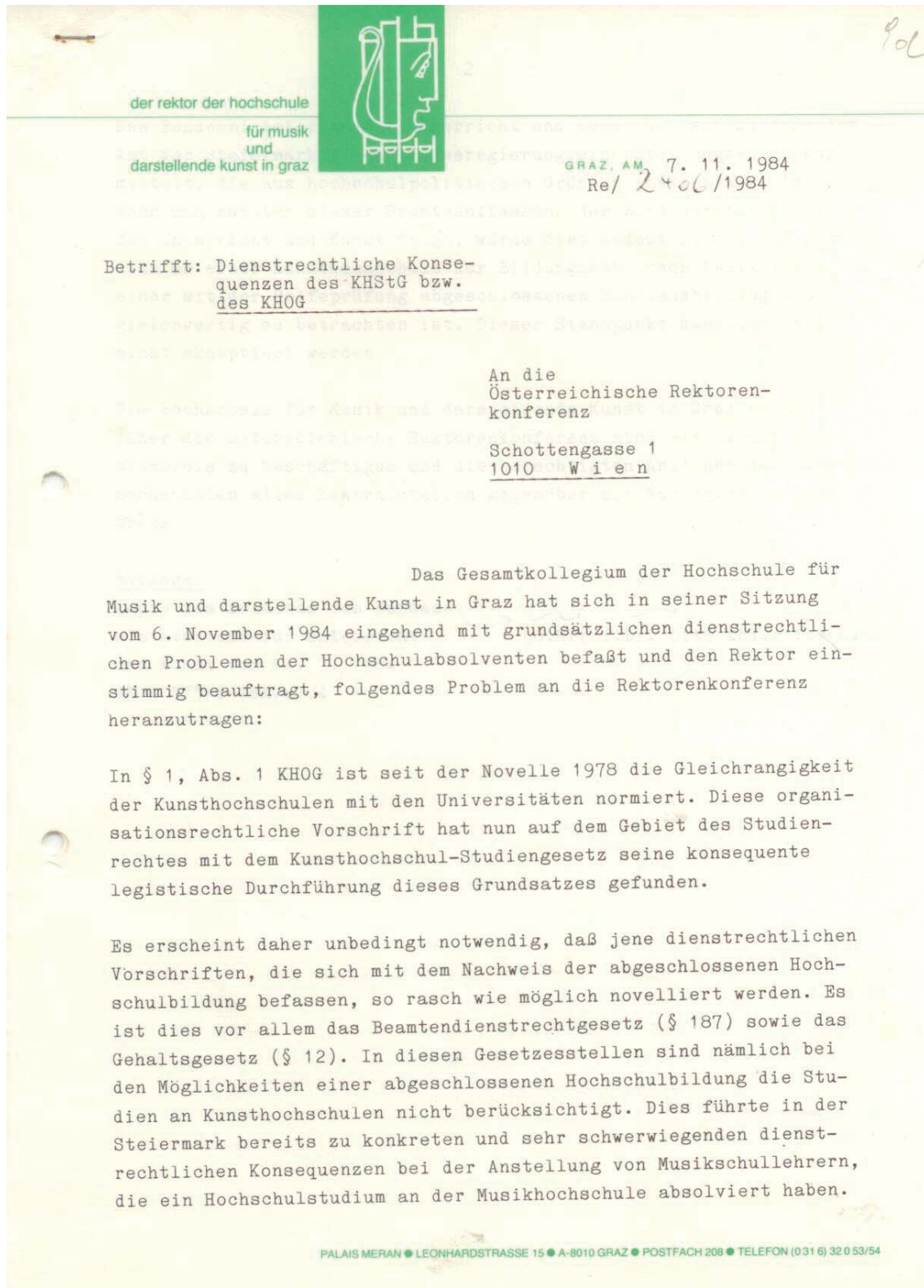
## Anh. 48: Brief MHS-Rektor an LR Jungwirth

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).



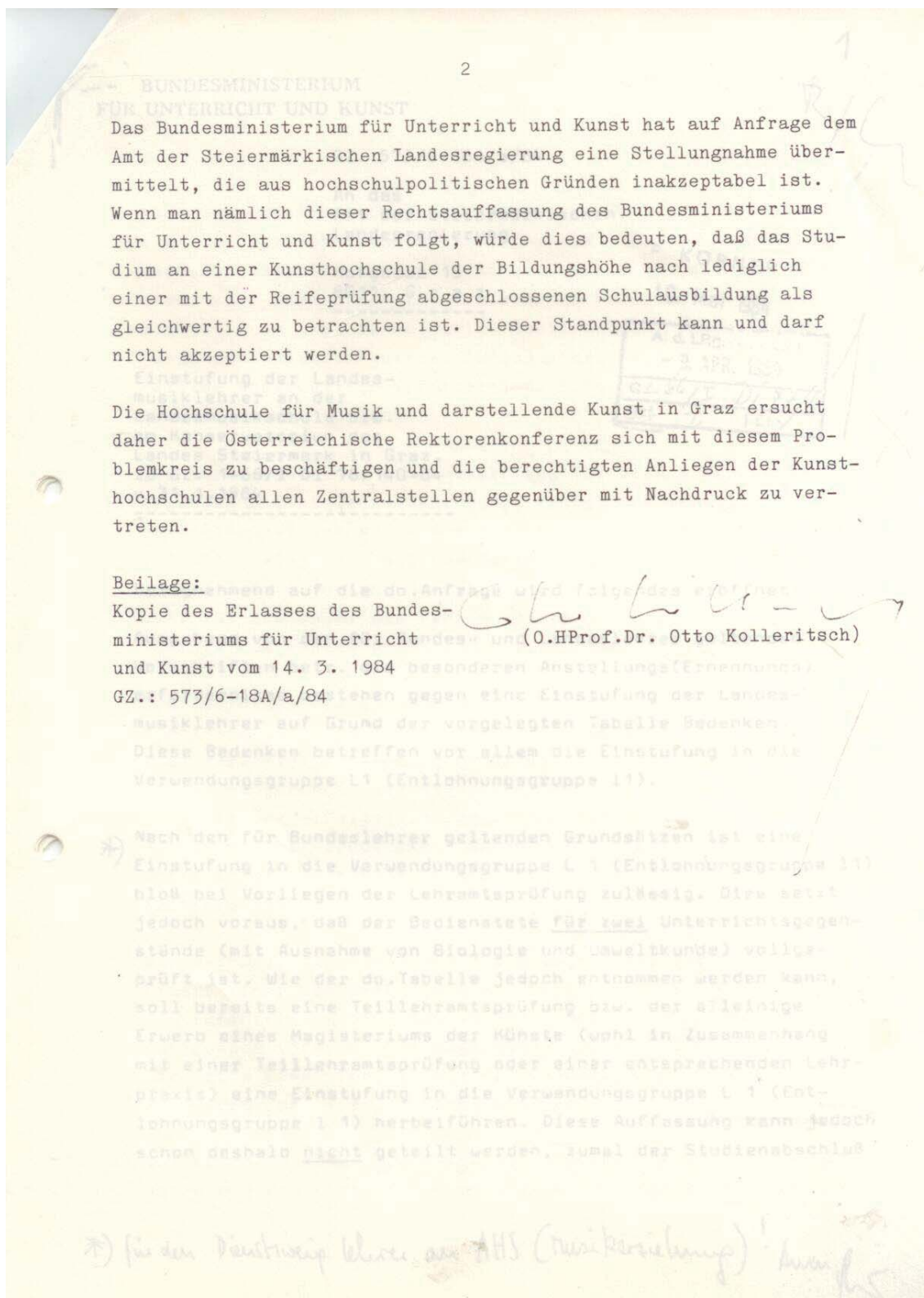
### Anh. 49: Brief MHS-Rektor an Österr. Rektorenkonferenz

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).



## Anh. 49: Brief MHS-Rektor an Österr. Rektorenkonferenz

Q: „Fachausschuß (10er-Ausschuß) des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes“ (1984 an alle Musikschulen ergangene Kopien des Schriftverkehrs des „10er-Ausschusses“; zur Verfügung gestellt von: Prof. Karl Schabl, ehem. Vorsitzender des Fachausses, persönliches Privatarchiv, Gleisdorf).





### Anh. 51: Musiklehrkräftebedarf 2015 bis 2049

Quelle: Jahresberichte der steirischen Musikschulen 2012/13 und 2013/14. (Doppelheft) Fakten, Zahlen, Analysen. Rehorska, 2014, S. 25 bis S. 29.

Seite 25

Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark  
 Bericht über die Schuljahre 2012/13 und 2013/14

## Der Lehrkräftebedarf 2015 bis 2049

**Der künftige Bedarf an Lehrkräften für die Musikschulen der Gemeinden in der Steiermark ist von folgenden Faktoren abhängig:**

- ▶ Nachbesetzungen durch den natürlichen Abgang (Pension)
- ▶ Ausweitung oder Reduktion des Bedarfs durch demografische Veränderungen
- ▶ Änderungen des jugendlichen Musik-Verhaltens
- ▶ Änderungen in der Beliebtheit bestimmter Musikstile und Musikinstrumente
- ▶ und als wesentlichen Faktor die bildungspolitische Prioritätensetzung, von der die Musikschulen, die keine Pflichtschulen sind, abhängig sind.

Diese Ausarbeitung berücksichtigt ausschließlich die Nachbesetzungen durch Pensionierungen der derzeit aktiven Musiklehrkräfte im geschätz-

ten Alter von 63 Jahren. Alle anderen genannten Faktoren sind unabsehbar. Im Jahresbericht 1999-2001 der Musikschulen in der Steiermark findet sich auf Seite 112 ebenfalls eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2035, die sich bis heute als richtig erwiesen hat. Auf Grund der aktuellen, dienstrechtlich bedingten Erhöhung der Lehrverpflichtung von 24 auf 26 Unterrichts-Wochenstunden ist es zweckmäßig, die 2001er-Prognose durch eine Neuberechnung zu ersetzen. Die Ergebnisse sind zusammenfassend auf der Tabelle rechts oben und aus rechtsstehender Grafik ersichtlich. Demnach ergibt sich um 2030 der größte Bedarf.

Zeitraum	Wst	DP zu 26 Wst
J 2015-2019	768,75	29,57
J 2020-2024	1.810,50	69,63
J 2025-2029	2.346,99	90,27
J 2030-2034	2.271,00	87,35
J 2035-2039	1.831,32	70,44
J 2040-2044	1.300,49	50,02
J 2045-2049	953,99	36,69
<b>SUMMEN</b>	<b>11.283,04</b>	<b>433,96</b>

**Bedarf an Dienstposten**  
(Vollzeitäquivalente zu je 26 Wst) 2015 bis 2049

**Der Lehrkräftebedarf nach Fächern**

Die folgenden Grafiken zeigen den Detailbedarf nach Fächern und Vollzeitäquivalenten (=je 26 Wst) unter der Annahme, dass keine gravierenden Änderungen der Musikvorlieben von Musikschülerinnen- und Musikschülern erfolgen. Bildungspolitische Eingriffe, z. B. eine Förderung von „Mangelinstrumenten“, würden die Prognose ebenfalls verändern

**Klavier**

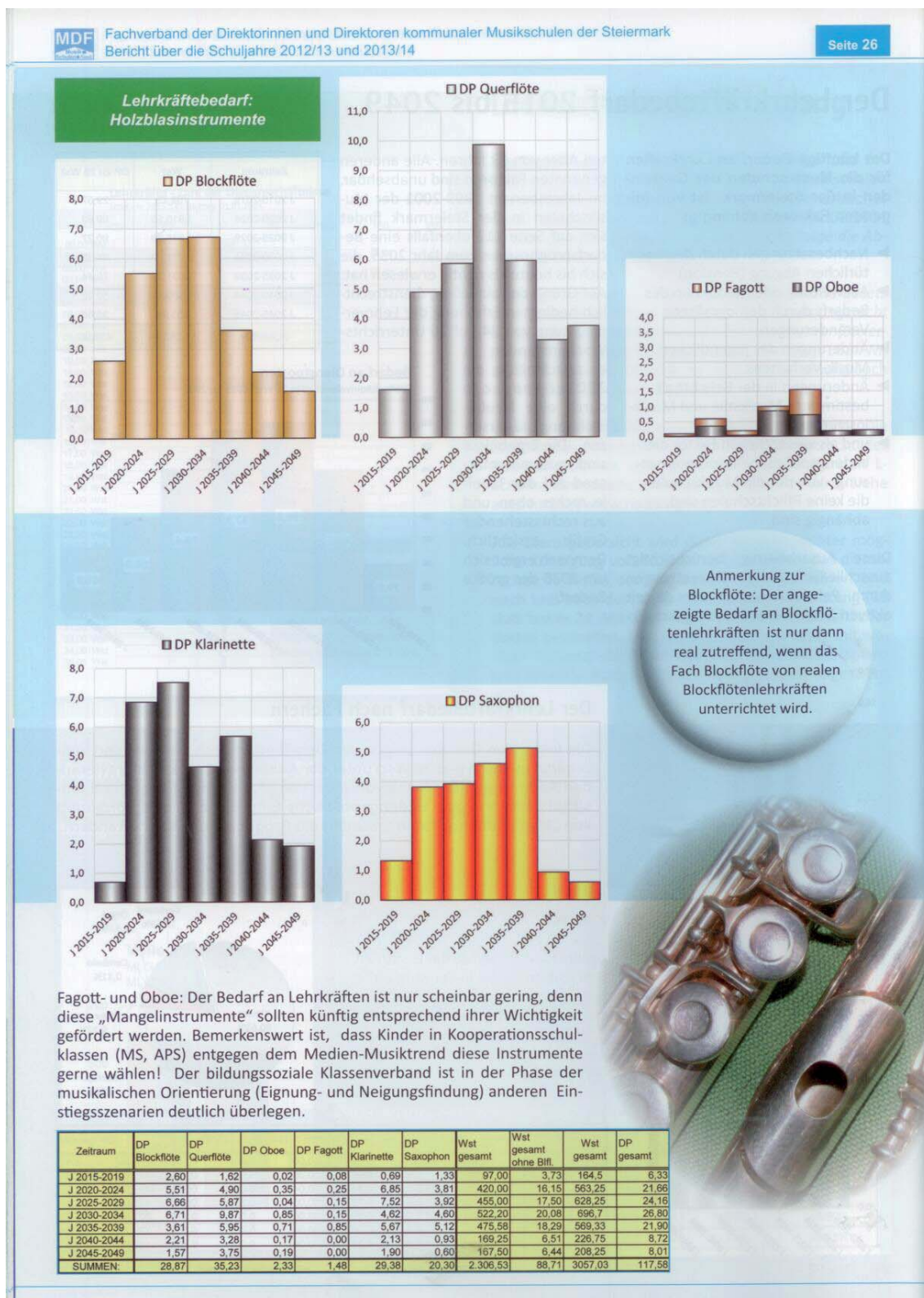
Unter „Klavier“ wurde der Bedarf an Lehrkräften für die in der Kreisgrafik angeführten Tasteninstrumente zusammengefasst. Die Klavier-Lehrkräfte sind die größte Gruppe unter den Musikschullehrkräften in der Steiermark.

**Tasteninstrumente**

Zeitraum	Klavier	Keyboard	Orgel	Cembalo	Klav.-Jazz	Korrep.	Wst gesamt	DP gesamt
J 2015-2019	6,69	2,52	0,04	0,00	0,00	0,15	244,50	9,41
J 2020-2024	12,35	1,43	0,00	0,06	0,00	0,46	371,75	14,30
J 2025-2029	15,26	2,24	0,44	0,04	0,00	0,98	492,99	18,96
J 2030-2034	14,09	1,88	0,12	0,00	0,23	0,85	446,00	17,15
J 2035-2039	9,65	1,21	0,19	0,00	0,00	0,77	307,50	11,83
J 2040-2044	5,70	1,40	0,08	0,00	0,00	0,50	198,75	7,68
J 2045-2049	6,08	0,31	0,37	0,00	0,00	0,52	189,00	7,27
<b>SUMMEN:</b>	<b>69,82</b>	<b>10,99</b>	<b>1,23</b>	<b>0,10</b>	<b>0,23</b>	<b>4,23</b>	<b>2.251,49</b>	<b>86,60</b>

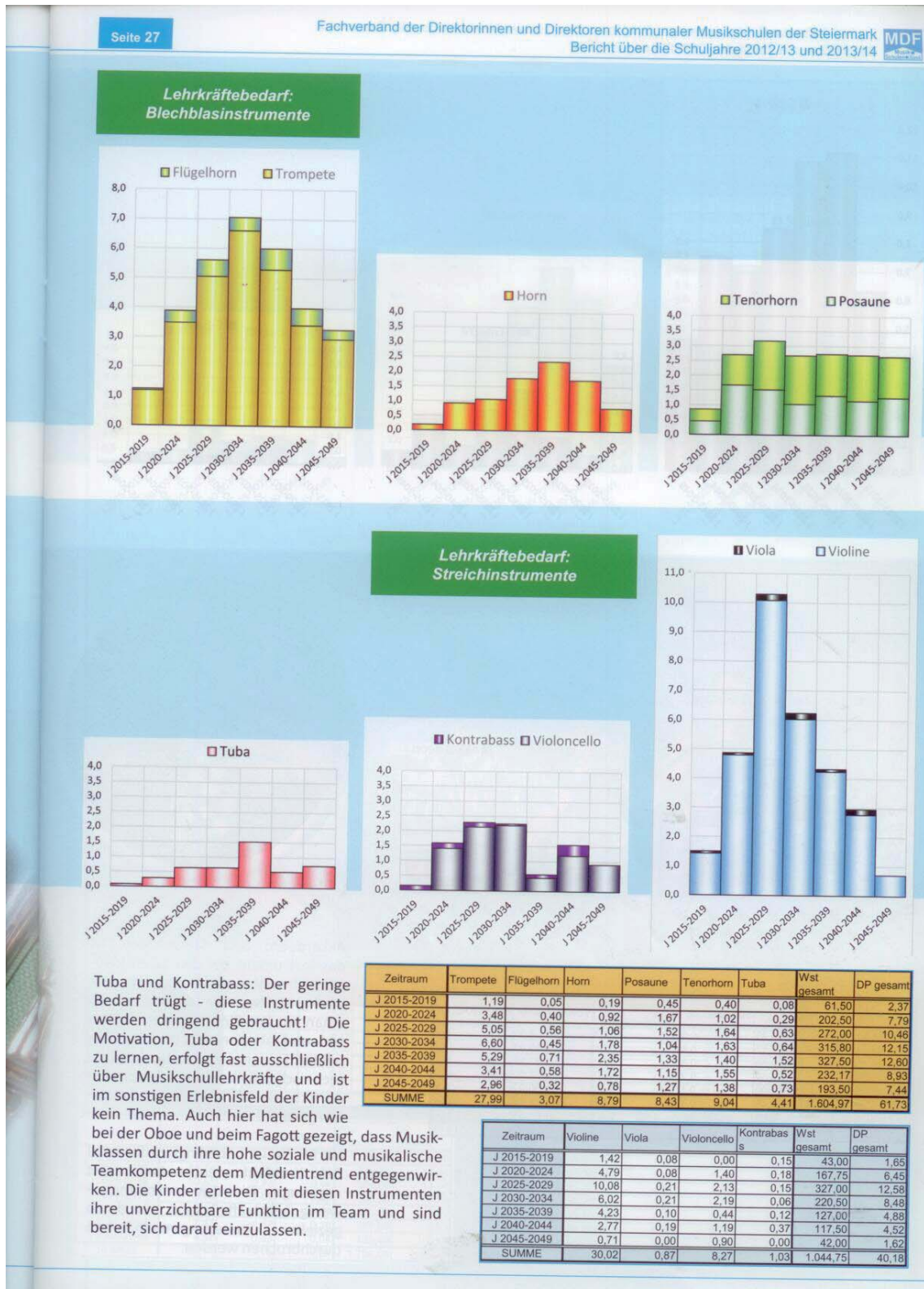
Anh. 51: Musiklehrkräftebedarf 2015 bis 2049

Quelle: Jahresberichte der steirischen Musikschulen 2012/13 und 2013/14. (Doppelheft) Fakten, Zahlen, Analysen. Rehorska, 2014, S. 25 bis S. 29.



Anh. 51: Musiklehrkräftebedarf 2015 bis 2049.

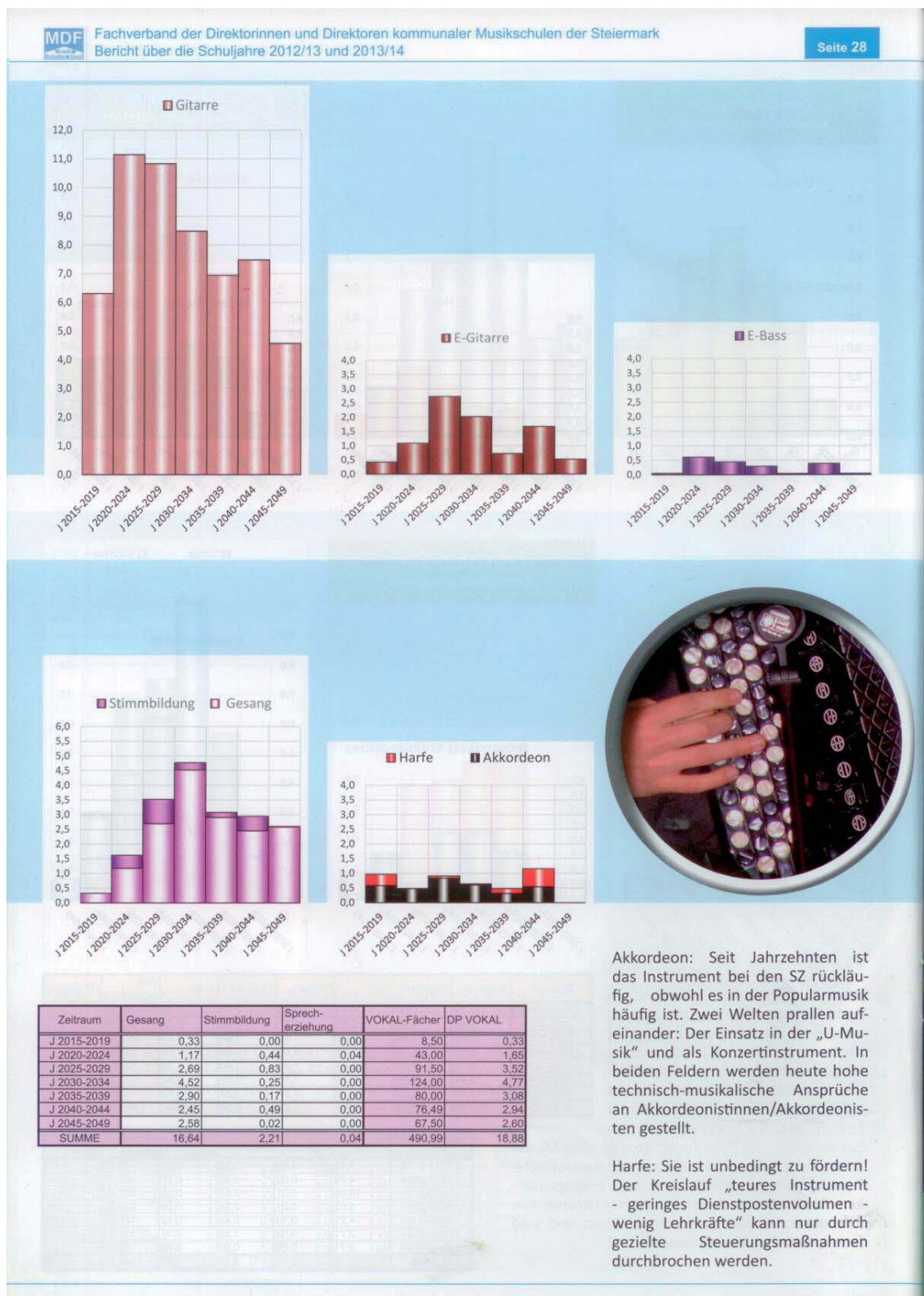
Quelle: Jahresberichte der steirischen Musikschulen 2012/13 und 2013/14. (Doppelheft) Fakten, Zahlen, Analysen. Rehorska, 2014, S. 25 bis S. 29.





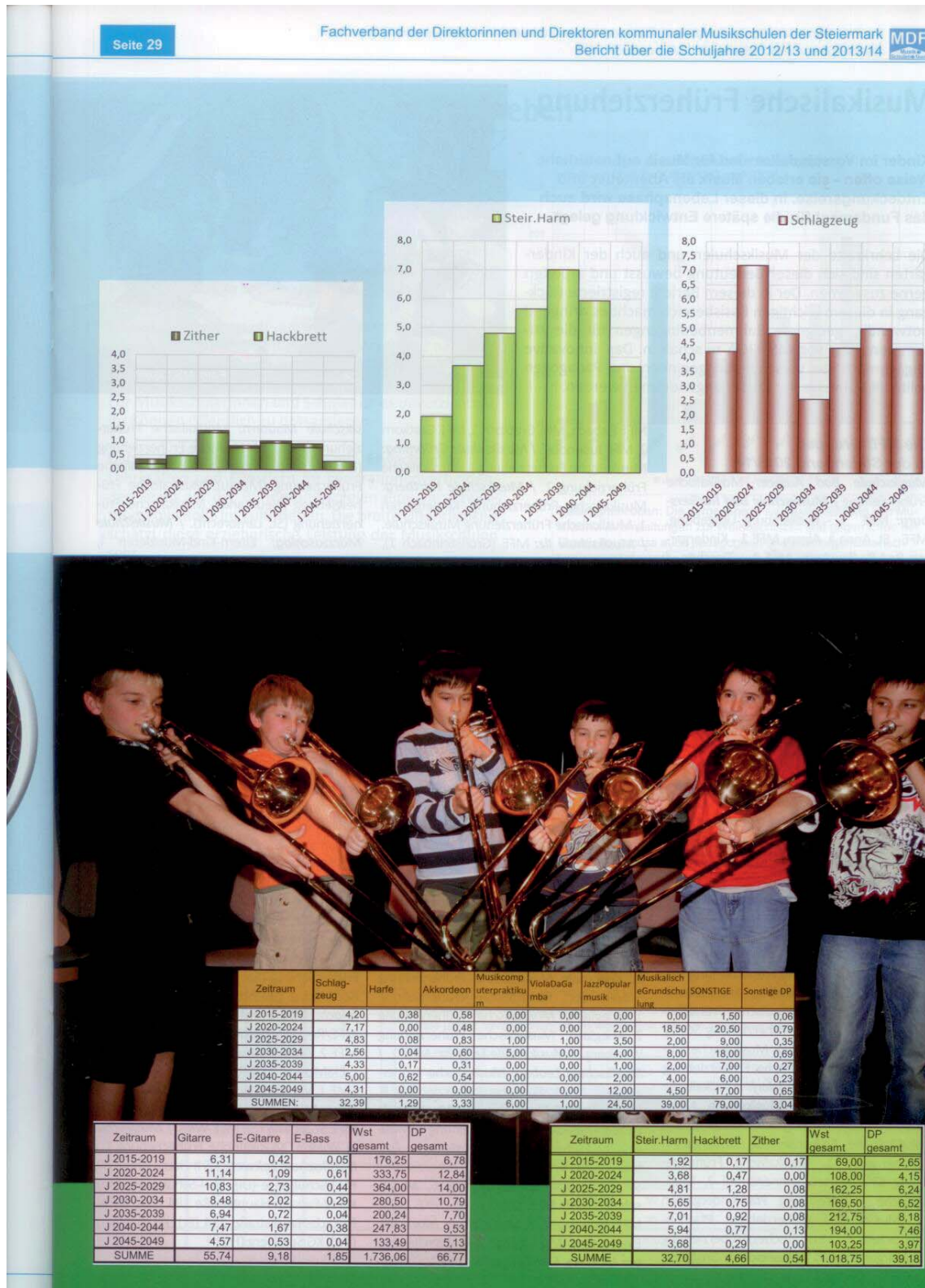
Anh. 51: Musiklehrkräftebedarf 2015 bis 2049.

Quelle: Jahresberichte der steirischen Musikschulen 2012/13 und 2013/14. (Doppelheft) Fakten, Zahlen, Analysen. Rehorska, 2014, S. 25 bis S. 29.



Anh. 51: Musiklehrkräftebedarf 2015 bis 2049

Quelle: Jahresberichte der steirischen Musikschulen 2012/13 und 2013/14. (Doppelheft) Fakten, Zahlen, Analysen. Rehorska, 2014, S. 25 bis S. 29.



## Anh. 52: Nö - Kooperationen mit öffentlichen Kindergärten

Q: Musikschulmanagement Niederösterreich



Informationsblatt für Musikschulen Niederösterreich

### Kooperationen mit öffentlichen Kindergärten

Das vorliegende Blatt informiert über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kindergärten und Musikschulen in Niederösterreich.

#### 1. Grundlagen der Kooperationen mit öffentlichen Kindergärten

Kooperationen von Kindergärten und Musikschulen stehen im Einklang mit dem Bildungsplan für Kindergärten in Niederösterreich, mit dem Ziel, die musikalische Bildung der Kindergartenkinder zu fördern und zu vertiefen.

Gesetzliche Grundlagen

→ siehe NÖ Kindergartenengesetz 2006 §3 Abs.4 (Aufgaben des Kindergartens), §28 (Kindergartenversuche) und §15 Abs.2 (Widmung und Verwendung von Gebäuden und Liegenschaften)

Inhaltliche Grundlagen

→ im „Lehrplan für Musikschulen“ der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU-Lehrplan 2007) / Fachspezifischer Teil Elementare Musikpädagogik und im Bildungsplan für Kindergärten Niederösterreich

#### 2. Wann und wie sind Kooperationen möglich

Es sind Kooperationen **während der Öffnungszeiten** des Kindergartens und **außerhalb der Öffnungszeiten** des Kindergartens möglich.

Während der Öffnungszeiten ist der Aufenthalt der Kinder eingeteilt in

- die **Bildungszeit** (in der Regel von 8.00 bis 12.00 Uhr)
- die **Erziehungs- und Betreuungszeit** (vor und nach der Bildungszeit)

Für die Kooperation bedarf es der Zustimmung durch den Kindergartenerhalter (Gemeinde). Das Inventar des Kindergartens ist im Eigentum der Gemeinde.

Jede Kooperation zwischen Kindergarten und Musikschule muss vom Kindergartenerhalter (Gemeinde) bei der Landesregierung angezeigt werden.

Die einfachste Form der Kooperation ist die Mitbenutzung der Räumlichkeiten des Kindergartens durch die Musikschule (NÖ Kindergartenengesetz §15). Die Mitbenutzung kann untersagt werden, wenn die Interessen des Kindergartens beeinträchtigt werden oder der Kindergartenbetrieb nicht mehr ordnungsgemäß gewährleistet ist.

## Anh. 52: Nö - Kooperationen mit öffentlichen Kindergärten

### 3. Kooperationen in der Bildungszeit

Die Bildungszeit umfasst vier Stunden am Vormittag, in der Regel von 8.00 bis 12.00 Uhr, dieser Zeitrahmen kann aber auch verlegt werden.

Voraussetzungen für die Kooperation:

- Die Kooperation muss kostenfrei sein
- Die Kooperation muss **allen** Kindern zur Verfügung gestellt und zugänglich gemacht werden
- Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis
- Die Durchführung erfolgt gemeinsam zwischen KindergartenpädagogIn und MusikschullehrerIn
- Das Angebot muss als integrativer Bestandteil der Bildungsarbeit des Kindergartens geführt werden

Inhalte der Kooperationen können sein:

- Musikalische Früherziehung, Elementare Musikpädagogik
- Musikalische Projekte

Aufsichtspflicht: liegt beim Kindergarten

Für Musikschulen ist zu beachten, dass während der Bildungszeit kein Musikschulunterricht im herkömmlichen Sinn (z.B. Musikalische Früherziehung mit ausgewählten Gruppen, Einzelunterricht) möglich ist.

Der Kindergartenerhalter muss einen Antrag (jährlich bei fortgesetzter Kooperation) an die Abteilung Kindergärten im Amt der NÖ Landesregierung stellen, daraufhin wird eine bescheidmäßige Bewilligung erteilt.

§28 des NÖ Kindergartengesetzes: „Zur Erprobung neuer pädagogischer oder organisatorischer Maßnahmen können vom Kindergartenerhalter mit Bewilligung der Landesregierung Versuche (Projekte) in Kindergärten und Kindergartengruppen durchgeführt werden.“

Antrag:

Der formlose Antrag wird mit einem Projektplan und einer Projektbeschreibung (Pädagogisches Konzept) eingereicht, aus der die Ausgangssituation, die Verantwortlichen, das Ziel, der Ablauf, die Arbeitsweise, die Kosten\* und die Dauer des Projekts hervorgehen.

\* Kosten: Der Abteilung Kindergärten dürfen keine Kosten entstehen.

Unterlagen auf: <http://www.noel.gv.at/Bildung/Kindergaerten-Schulen/Kindergaerten/Kindergartenversuchsverfahren.html>

### 4. Kooperationen in der Betreuungszeit

Die Betreuungszeit findet vor oder nach der Bildungszeit statt.

Voraussetzungen für die Kooperation:

- Die Kinder sind als SchülerInnen der Musikschule gemeldet.
- Für den Unterricht darf Schulgeld eingehoben werden.

## Anh. 52: Nö - Kooperationen mit öffentlichen Kindergärten

Inhalte der Kooperation können sein:

- Musikalische Früherziehung, Elementare Musikpädagogik
- Musikschulunterricht einzelner Kinder in Räumlichkeiten des Kindergartens

Aufsichtspflicht: wird an die Musikschule übertragen

Antrag: Für die Kooperationen während der Betreuungszeit muss seitens der Musikschule ein formloses Ansuchen an die Gemeinde (Kindergartenerhalter) gestellt werden, ob die Räume für die Musikschule trotz Öffnungszeit des Kindergartens zur Verfügung gestellt werden können (zweckfremde Mitbenutzung).

### 5. Kooperationen außerhalb der Öffnungszeiten

Diese Kooperationsform ist eine Mitbenutzung der Räumlichkeiten des Kindergartens durch die Musikschule zur Durchführung von Musikschulunterricht.

Dafür ist das Einvernehmen mit der Gemeinde (dem Kindergartenerhalter) herzustellen.

Bedingungen siehe Punkt 1.

### 6. Organisation

Für alle Kooperationen gilt, mit allen Beteiligten das Einvernehmen für die Kooperation herzustellen. Erste AnsprechpartnerInnen sind die Kindergartenleiterin/der Kindergartenleiter und die KindergartenpädagogInnen. In weiterer Folge muss der Kindergartenerhalter (Gemeinde), der meist auch die Funktion des Musikschulerhalters inne hat, seine Zustimmung geben.

Auf nächster Ebene ist die jeweilige Kindergarteninspektorin des Bezirks (Bezirkshauptmannschaft) die Ansprechpartnerin. Und schließlich die Abteilung Kindergärten im Amt der NÖ Landesregierung.

Die Eltern müssen im besonderen über Projekte während der Bildungszeit informiert werden.

Anträge an das Amt der NÖ Landesregierung müssen lediglich für Kooperationen während der Bildungszeit gestellt werden. Bei den übrigen Kooperationen genügt die Meldung durch den Kindergartenerhalter.

### 7. Kontakte

<b>Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten</b>	3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus, Wiener Straße 54, Stiege B, 4. Stock
Koordination Fachaufsicht	Daniela Murhamer, <a href="mailto:daniela.murhamer@noel.gv.at">daniela.murhamer@noel.gv.at</a> T. 02742 9005 13293
<b>Musikschulmanagement Niederösterreich</b>	3100 St. Pölten, Hypogasse 1, 2. Stock, <a href="http://www.musikschulmanagement.at">www.musikschulmanagement.at</a>
Bereichsleitung Musikvermittlung	Mag. Marie-Luise Haschke MAS, MA, <a href="mailto:marie-luise.haschke@musikschulmanagement.at">marie-luise.haschke@musikschulmanagement.at</a> , T. 02742 9005 16886
Fachgruppenkoordinatorin für EMP	Ursula Franke, MA, <a href="mailto:ursula.franke@musikschulmanagement.at">ursula.franke@musikschulmanagement.at</a> T. 0664 848 53 70
Link zu allen Personen und Unterlagen betreff Kindergarten	<a href="http://www.noel.gv.at/Bildung/Kindergaerten-Schulen/Kindergaerten.html">http://www.noel.gv.at/Bildung/Kindergaerten-Schulen/Kindergaerten.html</a>
Link zum NÖ Kindergartengesetz	<a href="https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&amp;Gesetzesnummer=20000776">https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&amp;Gesetzesnummer=20000776</a>

## Anh. 53: Kooperationsmodell Bläser- und Streicherklassen

Erstellt von: Walter Rehorska, 2013.

### Kooperationsmodell „Musikklasse“ MS+APS

(Weltweit praktizierter Standard; Oft landläufig als Bläser-Streicher-etc.-Klassen usw. bezeichnet.)

<b>Modell:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogisch-wissenschaftlich abgeklärtes und international verbreitetes Verfahren des optimierten Zugangs zur Musikbildung für Kinder in Schulklassen.</li> </ul>
<b>Prinzip:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bündelung der musikpädagogischen Ressourcen von Schulen und Musikschulen</li> </ul>
<b>Vorteile:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überdurchschnittliche Lernergebnisse in musikalischen Grundkompetenzen</li> <li>• Hohe, leistungsbasierende Motivation sowohl der Kinder als auch der Lehrkräfte</li> <li>• Zweiteffekt: Bildungssoziale Eignungs- und Neigungsfindung von Musiktalenten.</li> </ul>
<b>Form</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reguläre Neigungsklasse Musik (nur bei weiterer Parallelklasse)</li> <li>• Team-Unterricht mit einer APS und zwei MS-IGP-Lehrkräften</li> <li>• 2 Wochenstunden aufgeteilt auf 2 Tage im Abstand von mindestens 2 Tagen</li> </ul>
<b>Dauer:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maximal 2 Jahre</li> </ul>

#### Vorteile ergeben sich für:

<b>Eltern:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten- und Zeitersparnis, weniger Transporte, weniger „Schulstress“</li> </ul>
<b>Kinder:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogisch-psychologisch optimaler Einstieg in die Musikausbildung.</li> <li>• Eignung und Neigung werden selbst entdeckt – kein Talent bleibt unerkannt!</li> <li>• KEIN Scheitern möglich (<i>Die Musikschul-Alternative ist oft eine 1-2-jährige Probezeit einzeln od. zu zweit; Für Eltern teuer und beim Scheitern für Kinder oft frustrierend</i>)</li> <li>• Hoher Bildungsertrag durch pädagogische Synergien!</li> <li>• Hoher Erziehungswert – Prinzip „Freude durch Leistung und Teamarbeit“</li> </ul>
<b>Schule (APS):</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereicherung des Musikunterrichts und positive Transfereffekte für die Kinder und positive Auswirkung auf die ganze Schule OHNE Mehrkosten</li> </ul>
<b>Musik-schule</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimale musikal. Basisbildung durch die bereits vorhandene Klassendynamik</li> <li>• Kostengünstige Eignungs- u. Neigungsphase (<i>schafft mehr Ressourcen f. Talente!</i>)</li> <li>• Vermeidung von Fehlversuchen im Einzelunterricht, die auch für ML frustrierend sind</li> </ul>
<b>Schul-träger:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Wartelisten = weniger Druck auf die Gemeinde-u. Landespolitik</li> <li>• Wesentlich geringere Kosten pro Kind als im MS-Einzel- od. Kleingruppen-Unterricht.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutlich geringere Gesamtkosten pro Kind im Vergleich zum traditionellen Musikschulestieg; APS-Kosten bleiben trotz des pädag.. Mehrwerts gleich.</li> </ul>

#### Aufwand und Kostenvergleich:

<p><b>Traditionelle bzw. partielle Eignungs-Neigungsfindung an Musikschulen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwand 1 MS-Lehrkraft, Vorbereitungsstufe: 1-2 Wstd für 1 bis 2 od. 2 Wstd. f. max-DS 9 SchülerInnen.</li> <li>• Synergieeffekte: Keine.</li> <li>• Lehrkraft-Vorbereitungsaufwand: mittel</li> <li>• Personal-Kostenverhältnis von Zeit und Schülern: Mindestens <b>€ 533,-- bis max. € 2400,-- pro Jahr*</b></li> </ul>
<p><b>Eignungs-Neigungsfindung in Kooperation von MS+APS:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwand: 2 reguläre APS-Wstd. (bereits vorhanden!) + 4 reguläre MS-Wstd. (im Teamteaching)</li> <li>• Synergieeffekte: Hohe pädagogische, organisatorische und finanzielle</li> <li>• Lehrkräfte-Vorbereitungsaufwand.: hoch und im Team</li> <li>• Personal-Kostenverhältnis von Zeit und Schülern bei einer Klasse mit 20 bzw. 24 Kindern und 4 MS-ML-Wstd.: Mindestens <b>€ 400,-- bis maximal € 480,-- pro Jahr*</b></li> </ul>

\*) Jahreswochenstunde pro ML = ca. < 2.400,-- Basis I2a2/Gehaltsstufe 10, Jahr 2013

**Resümee: WIN-WIN-Modell für alle Beteiligten!**



### Anh. 54: Kooperationsmodell im Kostenvergleich

Erstellt von: Walter Rehorska, 2013.

Kooperationsmodell MS+APS Erstellt von: Walter Rehorska (AGMÖ), 14.07.2013

Mögliche Unterrichtsformen der Einstiegsphase <sup>1)</sup>		Kostenszenario				Reale <b>EINSPARUNG</b> pro MS-SchülerIn in der Eignungs- u. Neigungsphase durch Kooperationsklassen (im Vergleich zu den anderen MS-Einstiegsformen)
		ML-Pers.-Kosten pro Kind auf Basis MS-Durchschnitt 2013 <sup>2)</sup>	APS-Pers.-Kosten pro Kind die an APS ohnehin anfallen und daher keine verteuerte Rolle spielen (2 APS-Musik-Wstd.) <sup>3)</sup>	ML-Wstd.	APS-L	
Vorbereitungsstufe	1	€ 2.774,26		1		maximal (bei 20 Kindern) <b>-€ 2.219,41</b>
Vorbereitungsstufe	1	€ 1.387,13		2		<b>-€ 832,28</b>
Musikalische Grundschulung in Grp.	2	€ 1.849,51		3		<b>-€ 1.294,65</b>
Musikalische Grundschulung in Grp.	2	€ 1.387,13		4		<b>-€ 832,28</b>
Musikalische Grundschulung in Grp.	2	€ 1.109,70		5		<b>-€ 554,85</b>
Musikalische Grundschulung in Kursen (max. 12, min. 6, DS 9)	2	€ 616,50		9		<b>-€ 61,65</b>
<b>Kooperationsklasse MS-APS)</b>	4	€ 554,85		20		
<b>Kooperationsklasse MS-APS)</b>	4	€ 462,38		24		
€ 2.774,26						mindestens (bei 24 Kindern)
€ 277,43						
€ 231,19						

**Anmerkungen:** ML = MusiklehrerIn an einer MS = Musikschule. / Jh.-Wstd. = Jahres-Wochenstunde / APS = Allgemein bildende Pflichtschule / DS = Durchschnitt

1) Die Unterrichtsformen der Einstiegsphase in die Musikschule sind aus pädagogischer Sicht abhängig von den individuellen Voraussetzungen der Kinder. Alter, Neigung, Eignung, und Vorbildung spielen eine Rolle. Die Kooperationsklassenprojekte (Bläser-, Streicher-, Rhythmus/Percussion etc.- Klassen) sind besonders für Kinder von Vorteil, deren Neigung und/oder Eignung für eine bestimmtes instr. Fach nicht ausgelotet wurde.

2) Die Berechnung der durchschnittlichen All-In-Kosten einer Lehrkraft-Jahreswochenstunde erfolgte auf Basis der Angaben im MS-Jahresbericht 2011/12 plus 2% Valorisierung auf 2013.

3) Die an APS (VS-HS-NMS) möglichen 2 Musikstunden finden auch dann statt, wenn keine additive Kooperation mit einer Musikschule besteht. Diese Kosten fallen also immer an. Aus Sicht der APS gibt es daher keinen erhöhten Personalkostenaufwand.

## Anh. 55: Tarifordnung Burgenland

**Zentralmusikschule Oberwart**

Ambrosigasse 13, 7400 Oberwart

Tel 03352 336 55 | Fax 03352 336 55-20 | Mobil 0676 311 01 11

zentralmusikschule@oberwart.at



### Anmeldung | Schuljahr 2017/18

**Schülerin | Schüler:**

Vorname: .....	Familiename: .....
Straße   Nummer: .....	PLZ   Wohnort: .....
Staatsbürgerschaft: .....	Schule: .....
Telefon SchülerIn: .....	Email SchülerIn: .....
Geboren am: .....	Geburtsort: .....

**Erziehungsberechtigte | Erziehungsberechtigter:**

Titel: .....	Vorname: .....	Familiename: .....
Straße   Nummer: .....	PLZ   Wohnort: .....	
Telefonnummer(n) <sup>1</sup> : .....		
Email- Adresse(n): .....		

Bitte informieren Sie uns über Allergien oder andere Erkrankungen Ihres Kindes: .....

**Gewählte(s) Fach | Fächer:**

Ergänzungs- oder Freifächer: .....

Musikalische Vorbildung: .....

**Das Schulgeld<sup>2</sup> pro Person beträgt im Schuljahr 2017/18 für:**

Einzelunterricht 50 Minuten <sup>3</sup>	€ 360,- pro Semester (Halbjahr)
Partnerunterricht 75 Minuten oder Einzelunterricht 37,5 Minuten	€ 310,- pro Semester (Halbjahr)
Partnerunterricht 50 Minuten oder Einzelunterricht 25 Minuten	€ 245,- pro Semester (Halbjahr)
Gruppenunterricht 50 Minuten, 3-5 SchülerInnen	€ 185,- pro Semester (Halbjahr)
Kurse 50 Minuten, 6-12 SchülerInnen, z.B. Musikalische Früherziehung	€ 100,- pro Semester (Halbjahr)

**Ich verpflichte mich, das Schulgeld für das 1. Semester bis spätestens 31. Oktober 2017 und für das 2. Semester bis spätestens 31. März 2018 zu entrichten<sup>4</sup> und nehme zur Kenntnis, dass ein Austritt nur am Ende des Schuljahres möglich ist. Das Fernbleiben der Schülerin / des Schülers vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungspflicht.**

Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos meines Kindes von Schulveranstaltungen (Vorspielstunden, Konzerten etc.) in Digital- und Printmedien einverstanden.

..... Ort | Datum ..... Unterschrift der | des Erziehungsberechtigten

**Von der Lehrkraft auszufüllen:**

Fach	Uf	LehrerIn	
			Sonstiges: .....
			Neueintritt: <input type="checkbox"/>
			Lehrerwechsel: <input type="checkbox"/>
			von ..... zu .....
			Geschwister angemeldet: <input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Bitte alle Telefonnummern angeben, unter denen Sie im Notfall erreichbar sind.

<sup>2</sup> Im Schulgeld ist ein Lehrmittelbeitrag in der Höhe von € 4,- enthalten.

<sup>3</sup> Die Entscheidung über Lehrkraft und Unterrichtsform trifft die Schulleitung nach pädagogischen Kriterien und nach Maßgabe der personellen und räumlichen Möglichkeiten, Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

<sup>4</sup> Bei nicht fristgerechter Bezahlung wird eine Mahngebühr in der Höhe von € 3,- verrechnet.



## Anh. 56: Tarifordnung Kärnten

Anmeldung & Schulgeld - Musikschulen des Landes Kärnten

Page 1 of 2

[Startseite](#) | [Anmeldeformular](#) | [Abmeldeformular](#) | [Schulgeldbeiträge 17/18](#)

### Anmeldung & Schulgeld

#### Anmeldung

Ein ausfüll- bzw. druckbares Anmeldeformular finden Sie hier.

#### Schulgeld

Der finanzielle Aufwand für Musikschulunterricht in Kärnten wird zum überwiegenden Teil aus Mitteln der Öffentlichen Hand bestritten. Mit den Schulgeldbeiträgen können rund 16 Prozent der jährlichen Ausgaben bedeckt werden. Der Personalaufwand wird zur Gänze vom Land Kärnten getragen, für den Sachaufwand der Musikschulen sind die jeweiligen Gemeinden zuständig. Sie stellen die Gebäude inklusive aller notwendigen Zusatzleistungen wie Reinigung, Heizung, Verwaltung sowie die benötigten Unterrichtsmaterialien wie Instrumente, Noten, Büroartikel, etc. zur Verfügung.

#### Schulgeldbeiträge 2017/2018

*gültig ab 1. September 2017, sämtliche Beträge in Euro pro Semester*

Die angeführten Tarife gelten für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, die Tarife für Erwachsene liegen um 25 % darüber (nähere Informationen dazu erhalten Sie an Ihrer Musikschule bzw. beim Amt der Kärntner Landesregierung).

Der Erwachsenenentart gilt für alle Schülerinnen und Schüler, welche mit 1. Oktober des laufenden Schuljahres das 19. Lebensjahr vollendet haben. Vom Erwachsenenentart ausgenommen sind: Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge, Studierende und Präsenzdiner bis zum 25. Lebensjahr. Eine entsprechende Bestätigung ist bis spätestens **06. Oktober 2017** in der zuständigen Direktion vorzulegen.

#### Instrumentales/Vokales Hauptfach

Akkordeon, Blockflöte, Dirigieren, Dudelsack, E-Bass, E-Gitarre, Elektronische Tasteninstrumente, Fagott, Gesang, Gitarre, Gruppenstimmführung (wenn nicht als Teil des ECBL-Lehrgangs), Hackbrett, Harfe, Horn, Jazz- und Popgesang, Jazz-Gitarre, Jazz-Klavier, Jazz-Saxofon, Jazz-Violine, Keyboard, Kinder- und Jugendstimmführung, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Laute, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxofon, Schlaginstrumente, Steirische Harmonika, Tenorhorn/Euphonium, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello, Zither

Unterrichtseinheit	Minuten pro Woche	Schulgeld einzeln	Schulgeld zu 2/3	Schulgeld zu 4/5	Erwachsene einzeln	Erwachsene zu 2/3	Erwachsene zu 4/5
0,6	30	155,80			194,80		
0,7	35	181,70			227,10		
0,8	40	207,70	124,60		259,60	155,80	
0,9	45	233,10	140,20		292,10	175,30	
1,0	50	259,80	155,80	103,80	324,50	194,80	129,80
1,2	60	311,50	186,90	124,60	389,40	233,60	155,80
1,4	70	363,50	218,10	145,40	454,40	272,60	181,80
1,6	80	415,30	249,30	166,20	519,10	311,60	207,80
1,8	90	467,30	280,40	186,90	584,10	350,50	233,60
2,0	100	519,20	311,50	207,70	649,00	389,40	259,60

#### Kombi-Unterricht

Unterrichtseinheit	Schulgeld	Schulgeld/Erwachsene
Kombi 1 (20 min einzeln, 20 min. zu zweit)	166,20	207,80
Kombi 2 (25 min einzeln, 25 min zu zweit)	207,70	259,60
Kombi 3 (30 min einzeln, 30 min zu zweit)	249,30	311,60
Kombi 4 (40 min einzeln, 30 min zu zweit)	301,10	376,40

#### Ergänzungsfächer

sind bei gleichzeitigem Besuch eines Hauptfaches kostenlos.

Besucht die Schüler/der Schüler kein Hauptfach, gelten folgende Tarife (bei mehreren Ergänzungsfächern ist jedes kostenpflichtig):

Fachbezeichnung	Schulgeld	Schulgeld/Erwachsene
Fächer der Musikkunde, Ensembles und Bands - bis 14 TN, Rhythm & Reading	83,10	103,90
Orchester, Big Band, Chor - ab 15 TN	31,20	39,00
Klassenmusizieren (Bläserklasse, Keyboardklasse...) - ab 15 TN	31,20	39,00
Musikwerkstatt Rhythmuswerkstatt Chorwerkstatt	83,10	103,90
Musical	50 min = 83,10	103,90

#### Workshops

18 Unterrichtseinheiten à 50 min, Unterricht geblockt – Tarif gilt altersunabhängig!

TN-Zahl	Preis pro TN
6-7 Personen	171,30
	129,80

## Anh. 56: Tarifordnung Kärnten

Anmeldung &amp; Schulgeld - Musikschulen des Landes Kärnten

Page 2 of 2

8-9 Personen	103,80
10-12 Personen	

**Lehrgänge**

Lehrgang	Schulgeld	Schulgeld/Erwachsene
Lehrgang für Ensemble-, Chor- und Blasorchesterleitung (ECBL-Lehrgang) – ltw. Anrechnung von weiteren Hauptfächern möglich	311,50	389,40
Lehrgang für Atem-, Blas- & Stimmtechnik	259,60	324,50

**Begleitgitarre**

Begleitgitarre	Schulgeld	Schulgeld/Erwachsene
40 min.	124,60	155,80
50 min.	155,80	194,80
60 min.	186,90	233,60

**Play Rock Pop**

Play Rock Pop	Schulgeld	Schulgeld/Erwachsene
Live Playing 50 min.	86,60	108,30
Live Playing 90 min.	155,80	194,80

Die Live Playing - Einheit wird zusätzlich zum Einzelunterricht lt. gewählter Einheit verrechnet.

**Fächer der Elementaren Musikpädagogik**

sind bei gleichzeitigem Besuch eines Hauptfaches kostenlos.

Besucht die Schülerin/der Schüler kein Hauptfach, gelten folgende Tarife (bei mehreren EMP-Fächern ist jedes kostenpflichtig):

musik.entdecken (Eltern-Kind-Gruppe)	Schulgeld (Unterrichtseinheit 40 min)
1 Elternteil + 1 Kind	83,10
2 Elternteile + 2 Kinder	1. Kind: 83,10 2. Kind: 68,80

Fachbezeichnung	Unterrichtseinheit	Schulgeld
musik.erforschen, musik.erlebnis, musik.experimente	50 min	83,10
	60 min	97,60
	Geschwisterrabatt bei EMP: minus € 14,00 für das 2. Kind, minus € 28,00 für das 3. Kind	
Spielplatz Klavier	40 min	124,60
	50 min	155,80
	60 min	186,90

**Anh. 57: Tarifbasis Niederösterreich****NÖ Musikschulgesetz 2000**

<b>5200-0</b>	<b>Stammgesetz</b> Blatt 1-7	<b>105/99</b>	<b>1999-09-16</b>
<b>5200-1</b>	<b>1. Novelle</b> Blatt 6, 7	<b>199/01</b>	<b>2001-11-16</b>
<b>5200-2</b>	<b>2. Novelle</b> Blatt 1, 3-8	<b>78/06</b>	<b>2006-08-31</b>

**5200-2****§ 6  
Schulgeld****16. September 1999**

- (1) Für den Unterricht in der Musikschule ist vom Musikschulerhalter Schulgeld einzuheben.
- (2) Die Höhe des Schulgeldes ist durch den Schulerhalter zu regeln, wobei ein Betrag festzusetzen ist, der unter Berücksichtigung der vom Land Niederösterreich gewährten Förderung und des vom Erhalter der Musikschule zu leistenden Beitrages einen kostendeckenden Betrieb ermöglicht.
- (3) Für die eigenberechtigten Personen, die über ein eigenes Einkommen verfügen, und für Personen, die außerhalb des Gebietes des Musikschulerhalters den Hauptwohnsitz haben, kann vom Musikschulerhalter ein erhöhtes Schulgeld festgelegt werden.
- (4) Ermäßigungen aus sozialen Gründen sowie für besonders förderungswürdige Schüler sind bis zu 50 % des vom Musikschulerhalter festgelegten Schulgeldes zulässig.

## Anh. 58: Tarifordnung Oberösterreich

[https://www.landesmusikschulen.at/images/downloads/allgemein/Schulgeldordnung\\_gueltig\\_ab\\_SJ\\_2017-2018.pdf](https://www.landesmusikschulen.at/images/downloads/allgemein/Schulgeldordnung_gueltig_ab_SJ_2017-2018.pdf)

Anlage 2 zum Statut des Oö. Landesmusikschulwerkes

### Schulgeldordnung des Oö. Landesmusikschulwerkes

(Beschlüsse der Oö. Landesregierung vom 3. Oktober 1977, 14. Juli 1980, 21. Dezember 1981, 7. März 1983, 30. Juli 1984, 9. Jänner 1989, 13. Jänner 1992, 31. August 1992, 28. August 1995, 10. Jänner 2000, 2. Juli 2001, 3. September 2002, 7. August 2006, 5. Juli 2010, 11. Juli 2011, 12. August 2013 und 23. Mai 2016)

1. Als Entgelt für die Ausbildung an den oö. Landesmusikschulen hat jede Schülerin/jeder Schüler bzw. seine gesetzliche Vertreterin/sein gesetzlicher Vertreter vorbehaltlich der Bestimmungen der Z. 2 bis 6 ein Schulgeld in folgender Höhe, und zwar für 10 Monate pro Schuljahr, zu entrichten (Tarife bei einer Unterrichtsdauer von 50 Minuten):
  - a) Unterricht in Gruppen mit über drei Schülern 20,42 Euro pro Monat (das sind 102,10 Euro pro Semester)
  - b) Unterricht in Dreiergruppen 27,70 Euro pro Monat (das sind 138,50 Euro pro Semester)
  - c) Unterricht in Zweiergruppen 33,98 Euro pro Monat (das sind 169,90 Euro pro Semester)
  - d) Einzelunterricht 56,62 Euro pro Monat (das sind 283,10 Euro pro Semester)

Das Schulgeld ist semesterweise zu entrichten und ist für das 1. Semester am 1.11., für das 2. Semester am 1.4. fällig.

Wird das Schulgeld, gemessen an der Fälligkeit, nicht oder nur teilweise innerhalb eines Monats abgestattet, so erfolgt nach Ablauf dieser Frist die 1. Mahnung und nach Ablauf eines weiteren Monats die 2. Mahnung.

Ab der Fälligkeit kommen Mahnspesen und Verzugszinsen zur Vorschreibung. Dabei gelten die Bestimmungen der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich.

2. Für Schülerinnen/Schüler ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 60 % erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind Schülerinnen/Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten. Erwachsene Schülerinnen/Schüler bezahlen nur 50 % des Erwachsenenzuschlages, wenn mindestens ein Kind von ihnen die Musikschule besucht und die OÖ. Familienkarte vorgelegt wird.
3. Für die Ermäßigung des Schulgeldes gelten folgende Richtlinien:
  - a) 50 % für jedes weitere Hauptfach
  - b) 50 % für jedes zweite Kind bei Geschwistern
  - c) 100 % für jedes dritte und weitere Kind bei GeschwisternDas Schulgeld wird von der niedrigeren Gebühr ermäßigt.
4. Die Erlassung des Schulgeldes ist in Einzelfällen auf Ansuchen bei sozialer Bedürftigkeit möglich. Ansuchen betreffend die Erlassung des Schulgeldes für Schülerinnen/Schüler der oö. Landesmusikschulen werden von der Direktorin/vom Direktor der betreffenden Landesmusikschule genehmigt bzw. abgelehnt. In Zweifelsfällen ist die Direktorin/der Direktor des Oö. Landesmusikschulwerkes zu befassen.
5. Für die für den Hauptfachunterricht erforderlichen Ergänzungsfächer ist kein Schulgeld zu entrichten. In besonderen Fällen kann die Direktorin/der Direktor des Oö. Landesmusikschulwerkes bzw. die Musikschuldirektorin/der Musikschuldirektor auch für andere Ergänzungsfächer eine Schulgeldbefreiung aussprechen.
6. Die Direktorin/der Direktor des Oö. Landesmusikschulwerkes kann ferner unter bestimmten Voraussetzungen für Hauptfächer (z.B. Instrumentalfächer bei Absolvierung der Kapellmeister- oder Chorleiterausbildung, Musikhauptschule, bei besonders Begabten, von Projekten etc.) eine Schulgeldbefreiung aussprechen.
7. Die in dieser Schulgeldordnung angeführten Tarife werden künftig jährlich analog Verbraucherpreisindex angepasst.

Für die Oö. Landesregierung:  
Dr. Josef Pühringer  
Landeshauptmann

## Anh. 59: Tarifordnung Salzburg

# musikum Schulgeldordnung · 2017/18

### Unterrichtsformen und Tarife

Das Musikum Salzburg bietet seinen Schülern Unterrichte nach einem ganzheitlichen Bildungskonzept an. Jeder Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter hat für den Unterricht am Musikum entsprechend den folgenden Bestimmungen ein jährliches Schulgeld zu entrichten. Ermäßigungen werden nach den Richtlinien für Schulgeldermäßigung gewährt.

Die Festlegung der Unterrichtsform erfolgt nach der Zumutbarkeit für den Schüler und wird individuell mit ihm bzw. seinem Erziehungsberechtigten abgestimmt. Für die Festlegung werden die musikalische Eignung und der Lernfortschritt des Schülers sowie die Verfügbarkeit der Lehrkräfte des Musikum berücksichtigt.

#### Jahrestarif

Je nach Unterrichtswahl beinhaltet die Tarifgestaltung ermäßigte bzw. schulgeldfreie Zusatzunterrichte. Bei der Verrechnung gilt die Unterrichtseinheit mit dem höheren Tarif als 1. Hauptfach. Unterrichte können – zeitlich und regional begrenzt – auf Basis eines Schulversuchs mit spezieller Tarifgestaltung angeboten werden. Bei Instrumental- und Gesangsunterrichten wird ein Übetagebuch kostenfrei zur Verfügung gestellt.

#### Tarife 2017/18<sup>1)</sup>

	Dauer / Woche	Jahrestarif
<b>Elementarbildung</b>		
Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung und Eltern-Kind-Gruppe (ab 8 TeilnehmerInnen)	50 min	199,- €
Tanz, Schauspiel	50 min	199,- €
<b>Instrumental- und Gesangsunterrichte</b>		
Kombinierter Einzel- bzw. Ensembleunterricht / A	mind. 40 min <sup>2)</sup>	506,- €
Kombinierter Einzel- bzw. Ensembleunterricht / B	mind. 50 min <sup>2)</sup>	613,- €
Zweiergruppe	50 min	448,- €
Einzelunterricht	30 min / 40 min / 50 min	506,- / 613,- / 717,- €
	60 min <sup>3)</sup> / 70 min <sup>3)</sup>	858,- / 1.001,- €
<b>Ensembleunterricht</b>		
3 - 7 TeilnehmerInnen	30 min / 40 min / 50 min	137,- / 182,- / 228,- €
	60 min / 70 min	273,- / 319,- €
ab 8 TeilnehmerInnen	30 min / 40 min / 50 min	119,- / 160,- / 199,- €
	60 min / 70 min	240,- / 280,- €
<b>Weitere Unterrichtsangebote</b>		
Schulkooperation, Klassenunterricht (ab 8 TeilnehmerInnen) <sup>4)</sup>	50 min	55,- €
Salzburger Chorknaben und -mädchen		248,- €
Chorsingen / Singschule (ab 8 TeilnehmerInnen)	50 min / 75 min	55,- / 83,- €
Chorleiterausbildung (kein Erw.-Zuschlag)	gemäß Kursplan	429,- €
Kapellmeisterklassenkurs (kein Erw.-Zuschlag)	gemäß Kursplan	429,- €
Betreuung best. Ensembles (kein Erw.-Zuschlag) <sup>3)</sup>	30 min / 50 min / 80 min	427,- / 711,- / 1.138,- €
Kooperationen <sup>5)</sup>	50 min / 80 min	711,- / 1.138,- €
Zusatzfächer als Hauptfach (kein Erw.-Zuschlag) <sup>6)</sup>	30 min / 40 min / 50 min	40,- / 52,- / 66,- €

<sup>1)</sup> Verbraucherpreisindex 2016 (auf 1% gerundet)

<sup>2)</sup> Im Jahresdurchschnitt - <sup>3)</sup> Mit Genehmigung durch die Musikschuldirektion

<sup>4)</sup> Freiwillige Teilnahme, da ausserhalb des Regelunterrichts, schulgeldpflichtig für SchülerInnen

<sup>5)</sup> Im Rahmen des Regelunterrichts, schulgeldfrei für SchülerInnen, finanziert durch Elternvereine und andere Institutionen

<sup>6)</sup> exkl. Gebühr für die Leistungsbeurteilung Musikkunde (Sondervereinbarung SBV)

#### Erwachsenentarif

Schüler, die zum Zeitpunkt des Eintritts in das Musikum das 19. Lebensjahr bereits überschritten haben, gelten als Erwachsene (Stichtag: 1. September) mit einem um 50 Prozent erhöhten Schulgeld. Für Schüler, die bereits vor dem 19. Geburtstag eingetreten sind, gilt gleiches, jedoch erst ab dem vollendeten 23. Lebensjahr. Ausgenommen sind kinderbehilfeberechtigte Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Wenn ein Zusatzfach als Hauptfach belegt wird, findet der 50-prozentige Erwachsenenzuschlag keine Anwendung. Für Tuba und Gesang kommt der Erwachsenenentartar ab dem vollendeten 25. Lebensjahr zum Tragen.

0217

Auf Grund der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Schreibweise für beide Geschlechter verwendet.

## Anh. 59: Tarifordnung Salzburg

0217

### Zusätzlicher Unterricht

- a) Das Schulgeld für jedes zusätzlich gewählte Hauptfach wird um 40 Prozent ermäßigt.  
Ausnahme: Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Musikalische Eltern-Kind-Gruppe, Chorleiterausbildung, Kapellmeisterkurs und Betreuung bestehender Ensembles.
- b) Schulgeldfreie Zusatzfächer können neben dem instrumentalen bzw. vokalen Hauptunterricht besucht werden. Informationen über diese Zusatzfächer gibt es jeweils in dem für den Schüler zuständigen Musikum.

### Schulgeldzahlungen

- a) Wenn das Schulgeld den Gesamtbetrag von € 200,- übersteigt, wird es in zwei Teilbeträgen vorgeschrieben.  
Die 1. Vorschreibung erfolgt im November, die 2. Vorschreibung im März des aktuellen Schuljahres. Die Beträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Zahlscheins fällig. Für die ordnungsgemäße Einzahlung haftet der Zahlungspflichtige. Alle Zahlungen, ungeachtet der Widmung auf dem Beleg, werden auf die älteste Schuld angerechnet.
- b) Allfällig zu gewährenden Ermäßigungen können bereits bei der 1. Vorschreibung in Abzug gebracht werden, sofern die Grundlagen der Gewährung bis zum jeweiligen Abgabetermin vollständig vorliegen und erfüllt sind; andernfalls wird die Ermäßigung mit der 2. Vorschreibung berücksichtigt.

### Zahlungsverzug

Pro Mahnstufe werden € 5,- Mahn- bzw. Bearbeitungsgebühr verrechnet. Bei erfolgloser 3. Mahnung wird die Forderung zur Einhebung weitergeleitet, die Kosten des Einschreitens gehen zu Lasten des Schuldners. Bei Zahlungsverzug tritt Terminverlust ein, es wird auch die 2. Vorschreibung sofort fällig. Bei endgültiger Nichtzahlung wird der Unterricht ab diesem Zeitpunkt eingestellt.

### Schulgeldermäßigungen

Das Musikum ist eine vom Land Salzburg, der Stadt Salzburg und den Gemeinden geförderte Einrichtung. Jede Inanspruchnahme einer Ermäßigung ist durch einen entsprechenden Nachweis zu belegen.

#### 1. Allgemeine Voraussetzungen für Ermäßigungen

Anspruch auf Ermäßigung haben Schüler aus Mitgliedsgemeinden des Musikum, die bereits vor dem 19. Geburtstag ihren Unterricht im Musikum begonnen haben, längstens jedoch bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, kinderbeihilfenberechtigte Personen längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern die besonderen Voraussetzungen für die Ermäßigung zutreffen.

#### 2. Besondere Voraussetzungen für Ermäßigungen

Die Höhe der Ermäßigung richtet sich nach dem Familieneinkommen pro Kopf und/oder der Anzahl der Familienmitglieder, die einen Unterricht im Musikum besuchen.

#### 3. Einkommensgrenzen und Ermäßigungssätze (AV = Alleinverdiener / AE = Alleinerzieher)

- 10 % Ermäßigung bis zu einer Einkommensgrenze pro Kopf von € 910,- / bei AV/AE € 986,- brutto
- 20 % Ermäßigung bis zu einer Einkommensgrenze pro Kopf von € 819,- / bei AV/AE € 885,- brutto
- 30 % Ermäßigung bis zu einer Einkommensgrenze pro Kopf von € 705,- / bei AV/AE € 781,- brutto des Familieneinkommens
- 50 % Ermäßigung für Präsenz- bzw. Zivildienstler und behinderte Personen.

#### Ermäßigungssätze, wenn gleichzeitig mehrere Familienmitglieder am Musikum Salzburg Unterricht erhalten

- 10 % bei zwei Familienmitgliedern, jedoch nur in Verbindung mit einer zu gewährenden Ermäßigung aufgrund des Einkommens
- 20 % bei drei Familienmitgliedern
- 30 % bei vier Familienmitgliedern
- 40 % bei fünf und mehr Familienmitgliedern



Der Prozentsatz der Ermäßigung wird auf den gesamten Schulgeldebetrag der Familie angerechnet. Die maximal mögliche Ermäßigung kann 50 Prozent betragen. Ansuchen um Ermäßigung sind nur für Ermäßigungen aufgrund des Einkommens zu stellen. Die Berechnung der Familienermäßigung erfolgt EDV-gesteuert und wird anhand der Anzahl der Schüler berechnet, die einem Zahlungspflichtigen zugeordnet sind.

#### Haushaltseinkommen: Nachweise

Dem Ansuchen sind – entsprechend der Einkommensart – vollständige Nachweise des Haushalts- bzw. Familieneinkommens in Kopie beizulegen:

- a) **bei unselbständiger Erwerbstätigkeit:** Bescheid zur Arbeitnehmerveranlagung (alle Blätter) oder Jahreslohnzettel über das letztvergangene Kalenderjahr, letzter Alimentationsbescheid, letzter Pensionsbescheid, Karenzgeld- und Arbeitslosenbezüge (Tagsatzbestätigung),
- b) **bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden:** Einkommensteuerbescheid (alle Blätter) sowie die quartalsmäßigen Kontoauszüge der Sozialversicherung (SV der gewerblichen Wirtschaft) über das letzte veranlagte Kalenderjahr (maximal 2 Jahre alt; Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid werden um eventuell vorhandene buchhalterische Abzugspositionen bereinigt), letzter Alimentationsbescheid.
- c) **bei Landwirten, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden:** Letzter land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid. Bei unselbständiger Arbeit: siehe a); bei Veranlagung zur Einkommensteuer: siehe b).



#### Abgabetermine

Für Stammschüler hat die jährliche Abgabe der Ansuchen um Ermäßigung bis **15. April 2017** zu erfolgen. Bei erstmaliger Aufnahme ist die Abgabefrist der **15. September 2017**. Nach diesem Termin eingereichte Ansuchen können keine Berücksichtigung finden. Ermäßigungen können nur nach vollständiger Vorlage der zu erbringenden Nachweise gewährt werden.

### Gastschüler

Das Schulgeld für Schüler aus dem Ausland ist kostendeckend zu verrechnen. Devisen-Inländer mit Hauptwohnsitz im Land Salzburg können um Gleichstellung ansuchen. Schulgelder für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden des Landes Salzburg erhöhen sich um den Gemeindegeldanteil.

### Schulgeldrückerstattung

Falls durch Abwesenheit (z. B. Krankheit, schulautonome Tage, ...) der Lehrperson mehr als vier Unterrichtsstunden pro Schuljahr entfallen, kann am Ende des Schuljahres eine über die vier Stunden hinausgehende, anteilige Rückerstattung des Schulgeldes beansprucht werden: Abgabefrist ist Ende des Schuljahres. Ein entsprechender Antrag ist in der jeweiligen Musikschule zu stellen.

Kein Anspruch auf Schulgeldrückerstattung besteht bei einem von der Direktion verfügten Schülerschluss. Eine Kündigung des Unterrichts während des Schuljahres enthebt nicht von der Zahlungsverpflichtung des Jahresschulgeldes.

## Anh. 60: Tarifordnung Steiermark

WZ 02Z032440 W

245

# Grazer Zeitung



## Das Land Steiermark

### AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 213

Ausgegeben und versendet  
am 26. Mai 2017

Stück 21

#### INHALT

Online am Dienstag, 23. Mai 2017

#### Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

Seite:

108. Auftragsbekanntmachung (Das Land Steiermark schreibt für den sicheren Zugang zum Internet eine Web-Proxy- und eine E-Mail-Gateway-Lösung aus) .....	247
109. Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Bauftrag betreffend Holzbauarbeiten für den Stallneubau des Schaf- und Ziegenstalles samt Nebengebäuden) .....	248
110. Auftragsbekanntmachung (Flexible Hilfen im Sinne des Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Bezirk Südoststeiermark) .....	248
111. Auftragsbekanntmachung (Flexible Hilfen im Sinne des Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld) .....	248

#### Verlautbarungen anderer Behörden:

Marktgemeinde Stainz; Bekanntmachung über vergebene Aufträge – offenes Verfahren (Neugestaltung Hauptplatz und Bahnhofstraße Stainz und Herstellung der neuen Regenwasserkanalisation) .....	249
Gemeinde Ramsau am Dachstein; Direktvergabe mit Bekanntmachung (Sanierung Kindergarten) .....	249

#### Sonstige Verlautbarungen:

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. – OM Team ST Süd; Direktvergabe mit Bekanntmachung (8010 Graz, Monsbergergasse 16, 912176 WC- und Duschanterung – Vermieteranteil – HLS-Arbeiten) .....	249
---	-----

#### Stück 22 Redaktionsschluss

Online-Ausgabe: Di, 30.05.2017, 10 Uhr  
Print- u. Online-Ausgabe: Mi, 31.05.2017, 10 Uhr

#### Erscheinungstermin

Online-Ausgabe: Di, 30.05.2017, 15 Uhr  
Print- u. Online-Ausgabe: Fr, 02.06.2017, 10 Uhr

Vergabebekanntmachungen, die bis Dienstag, 10 Uhr eintreffen, sind am selben Tag ab 15 Uhr online. Die komplette Ausgabe erscheint wie bisher am Freitag und ist ab 10 Uhr online.

[www.grazerzeitung.at](http://www.grazerzeitung.at)

## Anh. 60: Tarifordnung Steiermark

254

Grazer Zeitung, Stück 21, ausgegeben am 26. Mai 2017

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 115

**Österreichisches Schwarzes Kreuz –  
Kriegsgräberfürsorge; Haussammlung mit Listen**

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz, das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

ABT03-1.0-16050/2014-42 15. Mai 2017

Dem Österreichischen Schwarzen Kreuz – Kriegsgräberfürsorge, mit Sitz in 1010 Wien, Wollzeile 9, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F.: LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

**Samlungszeitraum:** 1. Oktober 2017 bis  
31. Oktober 2017

**Samlungsbereich:** Bundesland Steiermark

**Samlungsform:** Haussammlung mit Listen

**Samlungszweck:** Kriegsgräberfürsorge in der Steiermark

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Unger

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 116

**Österreichisches Schwarzes Kreuz –  
Kriegsgräberfürsorge; Straßensammlung  
mit Büchsen vor Friedhöfen**

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz, das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

ABT03-1.0-16050/2014-43 15. Mai 2017

Dem Österreichischen Schwarzen Kreuz – Kriegsgräberfürsorge, mit Sitz in 1010 Wien, Wollzeile 9, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F.: LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

**Samlungszeitraum:** vom 26. Oktober 2017 bis  
2. November 2017

**Samlungsbereich:** Bundesland Steiermark, wobei der Sammlungsbereich hinsichtlich der Friedhöfe im Stadtgebiet von Graz beschränkt ist auf Straßgang, St. Veit bei Graz, Kalvarien-

berg, Mariatrost, Neuhart, Don Bosco, Urnenfriedhof und Zentralfriedhof

**Samlungsform:** Straßensammlung mit Büchsen vor Friedhöfen

**Samlungszweck:** Kriegsgräberfürsorge in der Steiermark

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Unger

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 117

**Standesbeamtinnen/Standesbeamten-Lehrgang in Graz**

An alle Gemeindeämter und den Magistrat Graz; nachrichtlich: an alle Bezirkshauptmannschaften

ABT03-1.0-10/2017-8 22. Mai 2017

Der nächste Standesbeamtinnen/Standesbeamten-Lehrgang wird vom 9. Oktober 2017 bis 21. Oktober 2017 durch den Gemeindebund Steiermark in 8041 Graz-Liebenau, Stadionplatz 2 abgehalten.

Anmeldungen zu diesem Lehrgang sind unter genauer Angabe von Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Dienstbezeichnung ausschließlich über die Homepage des Gemeindebundes [www.gemeindebund.steiermark.at/akademie/seminare-lehrgaenge/](http://www.gemeindebund.steiermark.at/akademie/seminare-lehrgaenge/) ab dem 12. Juni 2017 vorzunehmen.

An diesem Lehrgang können maximal 26 Personen teilnehmen. Die Reihung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer wird vom Gemeindebund Steiermark nach Eingang der Anmeldung vorgenommen. Die Verständigung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer erfolgt durch den Gemeindebund Steiermark. Die Ausschreibung der nächsten Fachprüfung für Standesbeamtinnen/Standesbeamte wird ebenfalls in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ verlautbart werden.

Für den Landeshauptmann:  
Unger

A6 Bildung und Gesellschaft

Nr. 118

**Festlegung der Schulkostenbeiträge für das  
Schuljahr 2017/2018 für die kommunalen  
Musikschulen in der Steiermark**

ABT06-289924/2015-31 18. Mai 2017

Die Höhe der maximalen Schulkostenbeiträge ist durch die Steiermärkische Landesregierung im Einvernehmen mit



## Anh. 60: Tarifordnung Steiermark

Grazer Zeitung, Stück 21, ausgegeben am 26. Mai 2017

255

dem Steiermärkischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Steiermark, festzulegen und in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ kundzumachen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in der Sitzung am 18. Mai 2017 folgenden Beschluss (RSB: ABT06-289924/2015-30 vom 18. Mai 2017) gefasst:

Für das Schuljahr 2017/2018 wird eine Erhöhung der Schulkostenbeiträge vorgenommen.

## Tarifordnung Schuljahr 2017/2018

	SchülerInnen	Gemeindebeitrag für SchülerInnen	Erwachsene	Gemeindebeitrag für Erwachsene
Hauptfach im ordentlichen Studium *	€ 452,00	€ 462,00	€ 873,00	€ 348,00
Kursfach (ab 6 SchülerInnen) *	€ 224,00	€ 109,00	€ 224,00	€ 109,00
Kursfach (mit 4-5 SchülerInnen) *	€ 335,00	€ 213,00	€ 335,00	€ 213,00

\* 1 Wochenstunde (50 Minuten)

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Eigner

A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft  
FH JOANNEUM Gesellschaft mbH  
Generalversammlung

Nr. 119

## Stellenausschreibung

26. Mai 2017

Gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellenbesetzungsgesetz), BGBl I Nr 26/1998 idgF, kommt bei der FH JOANNEUM GmbH, 8020 Graz, Alte Poststraße 149 ([www.fh-joeanneum.at](http://www.fh-joeanneum.at)), die Funktion

eines kaufmännischen Geschäftsführers/  
einer kaufmännischen Geschäftsführerin

für einen 5-jährigen Funktionszeitraum nach Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens wie folgt zur Ausschreibung.

## 1. Allgemeine Voraussetzungen

- Absolvierung eines betriebswirtschaftlichen und/oder rechtswissenschaftlichen Universitäts- und/oder Fachhochschulstudiums sowie berufsspezifische Erfahrungen; erwünscht sind allfällige Zusatzqualifikationen (etwa Zusatzausbildungen oder Berufserfahrung) aus dem jeweils anderen Bereich
- juristische Kenntnisse

- Kenntnisse der wesentlichen kaufmännischen Unternehmensangelegenheiten und des Managements
- Kenntnisse des Bildungs- und Ausbildungswesens, insbesondere den steirischen Hochschulsektor betreffend
- Kenntnis der österreichischen Verwaltung
- Vertrautheit mit dem Bildungs- und Forschungsförderungssystem (Land – Bund – EU)
- Kooperationsfähigkeit und gute Vernetzung zu wesentlichen Akteuren am steirischen Wissenschaftsstandort (Hochschule, Industrie, Wirtschaft, Landes- und Bundesstellen)
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie gute Fremdsprachenkenntnisse
- persönliche Kriterien:
  - kommunikative und organisatorische Fähigkeiten
  - strategisch ausgerichtete und zielorientierte Arbeitsweise
  - Fähigkeit zu interdisziplinärer Teamkoordination
  - Initiativekraft und zielorientiertes Denken
  - Belastbarkeit und Verhandlungsgeschick
  - Kreativität gepaart mit ergebnisorientierter Denk- und Handlungsweise
  - Zuverlässigkeit, Seriosität und Loyalität

Die fachlichen Qualifikationen sollen eine Zusammenarbeit zwischen der FH JOANNEUM GmbH einerseits und der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH andererseits sicherstellen, insbesondere für den Bereich der anwendungsorientierten Auftragsforschung und Entwicklung. Weiters soll eine enge Kooperation und Abstimmung mit den steirischen Universitäten, Hochschulen (insbesondere mit der FH Campus02) gewährleistet sein.

## 2. Gemeinsame Aufgabenbereiche

Die FH JOANNEUM GmbH hat insgesamt zwei Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen. Grundsätzlich ist eine Gesamtverantwortlichkeit der Geschäftsführung gegeben. Folgende Angelegenheiten fallen hierbei insbesondere in die gemeinsame Zuständigkeit:

- allgemeine Grundsätze der Geschäftspolitik
- allgemeine strategische Pläne und Konzepte (insbesondere Jahresprogramme)
- der Prozess der Strategie- und Organisationsentwicklung
- Personalentwicklung
- interne Revision
- Kontakt zu den Gesellschaftern (Generalversammlung, Erhaltervertretung) und dem Aufsichtsrat
- Internationale Beziehungen (fachlich: wiss. Geschäftsführung, organisatorisch: kaufm. Geschäftsführung)
- Zusammenarbeit mit strategischen und operativen Stakeholdern
- PR/Marketing
- Gleichbehandlung und Vielfalt

**Anh. 61: Tarifordnung Südtirol**

Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen - Studiengebühren

Page 1 of 3

The screenshot shows a website header with a logo on the left consisting of a blue 'A' and an orange 'M' on a musical staff. To the right of the logo is the text 'Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen'. Below the header is a large image of a trumpet. A horizontal navigation menu follows with links: 'Über uns', 'Angebote', 'Lehrer/innen', 'Fachgruppen', 'Interessantes für Mitarbeiter/innen', and 'Fotogal'. Below the navigation menu is a breadcrumb trail: '› Home › Angebote › Studiengebühren'. On the left side, there is a vertical menu with links: 'Angebote', 'Sommerangebote für Schüler/innen', 'Fächer', 'Studienordnung', 'Aufnahme in die Musikschule', and 'Studiengebühren' (which is bolded and underlined). The main content area features the page title 'Studiengebühren' in a large font, followed by 'Studiengebühren 2017' in a slightly smaller font.

## Anh. 61: Tarifordnung Südtirol

1. Die Studiengebühren an den Musikschulen des Bereiches sind nach folgenden Tarifgruppen gestaffelt:

Tarifgruppe 1: Instrumentalfächer und Vokalfächer im Einzel- und Gruppenunterricht; alle zusätzlich besuchten Ergänzungsfächer sind im Preis mit inbegriffen

Tarifgruppe 2: Klassenunterricht/Gruppenunterricht/Projekte

Tarifgruppe 3: Lehrgänge

2. In jeder Tarifgruppen werden zwei Kategorien unterschieden:

Kategorie 1: Kinder, Jugendliche, Lehrlinge und Studenten unter 25 Jahren

Kategorie 2: Erwachsene

3. Die Studiengebühren für ein Schuljahr betragen:

	Kinder, Jugendliche, Lehrlinge und Studenten unter 25 Jahren	Erwachsene
Instrumental- und Vokalfächer im Einzel- und Gruppenunterricht	180,00 €	360,00 €
Klassenunterricht, Gruppenunterricht, Projekte	90,00 €	180,00 €
Lehrgänge	150,00 €	300,00 €

4. Für Geschwister gelten in der Kategorie 1 in allen Tarifgruppen directionsübergreifend folgende Ermäßigungen:

	Kinder, Jugendliche, Lehrlinge und Studenten unter 25 Jahren	Erwachsene
Instrumental- und Vokalfächer im Einzel- und Gruppenunterricht	144,00 €	Keine Ermäßigung
Klassenunterricht, Gruppenunterricht, Projekte	72,00 €	
Lehrgänge	120,00 €	

Eine weitere Reduzierung der Studiengebühren ist möglich. Die Kriterien werden mit eigener Maßnahme festgelegt.

## Anh. 61: Tarifordnung Südtirol

Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen - Studiengebühren




Page 3 of 3

5. Eltern-Kind-Gruppen: Sowohl für den Elternteil auch für das Kind wird die volle Studiengebühr Kategorie 1 in Rechnung gestellt.

Geschwisterermäßigungen kommen nicht Anwendung.

6. Instrumental- und Vokalfächer: Ab einer Gruppengröße von 4 und mehr Schülern mit 15 Minuten und weniger Lernzeit pro Woche für das gesamte Schuljahr wird Tarifgruppe 2 berechnet.

7. Besucht ein Schüler/eine Schülerin zusätzlich einem Musikschulangebot der Tarifgruppe 1 und einen Lehrgang, so sind die Studiengebühren den Lehrgang zusätzlich zu entrichten.

[weiterempfehlen](#)   
[Seite drucken](#)   
[to favorite](#) 

**Deutsches Bildungsressort**  
**Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen**  
Museumstraße Nr. 54 39100 Bozen (Bz) Italien

[landesmusikschuldirektion@provinz.bz.it](mailto:landesmusikschuldirektion@provinz.bz.it)  
PEC: [IME@pec.prov.bz.it](mailto:IME@pec.prov.bz.it)

Tel. Nr.: +39 0471 97 21 56

Fax Nr.: +39 0471 97 35 05

MwSt. + Str. Nr. : 00390090215

AUTONOME  
PROVINZ  
BOZEN  
SÜDTIROL  
  
PROVINZI  
DE BULS

## Anh. 62: Tarifordnung Tirol



### Schulgeldordnung des Tiroler Musikschulwerkes

Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 20.06.2017

Gültig ab dem Schuljahr 2017/2018

1. Als Entgelt für die Ausbildung an Tiroler Musikschulen haben SchülerInnen bzw. deren gesetzliche VertreterInnen ein Schulgeld in nachstehend angeführter Höhe pro Semester zu bezahlen. Das Schulgeld ist semesterweise spätestens bis zum 15. November bzw. bis zum 15. März des Schuljahres zu entrichten. Entscheidungen bezüglich Mahnungen und Verzugszinsen bleiben den Gemeinden überlassen.

#### 2. Schulgeldtarife Hauptfächer (HF):

	Unterrichtsform	Tarif 1. HF	Tarif 2. HF	Tarif 3. HF
Instrumental- und Gesangsfächer	EU60 - 60 Minuten	235 €	176 €	153 €
	EU50 - 50 Minuten	211 €	158 €	138 €
	EU40 - 40 Minuten	189 €	151 €	133 €
	EU25 - 25 Minuten	157 €	134 €	118 €
	GU2 - 50 Minuten	157 €	134 €	118 €
	GU3 - 50 Minuten	150 €	128 €	112 €
	MU2 - 75 Minuten	184 €	147 €	129 €
	MU3 - 75 Minuten	157 €	134 €	118 €
	MU4 - 75 Minuten	157 €	134 €	118 €
<b>EMP (ab 6 SchülerInnen)</b>	EMP - 50 Minuten	77 €	65 €	57 €
<b>Tanz (ab 6 SchülerInnen)</b>	T1 - 50 Minuten	90 €	75 €	60 €
	T2 - 60 Minuten	137 €	122 €	107 €
	T3 - 75 Minuten	177 €	146 €	125 €

#### 3. Schulgeldtarife sonstige Fächer:

	Unterrichtsform	Tarif	Ermäßigung
<b>Ensemble (3 bis 5 SchülerInnen)</b>	S - 50 Minuten	102 €	frei wenn ein Hauptfach belegt wird
<b>Ensemble, Orchester, Chor (ab 6 SchülerInnen)</b>	S1 - 50 Minuten	77 €	frei wenn ein Hauptfach, Dirigieren oder Ensemble (S) belegt wird
<b>Musikkunde (ab 6 SchülerInnen)</b>	MK - 50 Minuten	69 €	frei wenn ein Hauptfach oder Dirigieren belegt wird
<b>Dirigieren</b>	D - 50 Minuten	102 €	keine Ermäßigung möglich
<b>Workshop (ab 6 SchülerInnen)</b>	W - 450 Minuten (begrenzt mit max. 9 Werteinheiten)	344 €	keine Ermäßigung möglich

## Anh. 62: Tarifordnung Tirol

4. Besuchen mehrere Familienmitglieder in einem Hauptfach die Musikschule bzw. werden pro Person mehrere Hauptfächer belegt, so werden ohne Ansuchen die angeführten Ermäßigungen gewährt, wobei bei der Berechnung der teurere Tarif vor dem billigeren Tarif und Einzelunterricht vor Gruppenunterricht zu reihen ist. Ab dem vierten Familienmitglied ist kein Schulgeld mehr zu entrichten.
5. Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, haben einen 70%igen Aufschlag auf alle Hauptfachtarife (Pkt. 2.) zu zahlen. Von dieser Bestimmung sind aktive Mitglieder von musikalischen Vereinigungen, die im öffentlichen Interesse tätig sind, ausgenommen. Dies betrifft die Mitglieder von Kirchenchören und Vereinen, die im Tiroler Sängerbund bzw. im Tiroler Blasmusikverband tätig sind. In Zweifelsfällen obliegt die Entscheidung darüber der jeweiligen Gemeinde. Von der Anwendung dieser Bestimmung kann die Gemeinde in sonstigen begründeten Einzelfällen absehen.
6. Unabhängig von den in der Schulgeldordnung genannten Tarifposten können für zeitlich befristete, projektbezogene Sonderveranstaltungen seitens der Musikschule nach Absprache mit der Gemeinde und dem Amt der Tiroler Landesregierung Sondertarife festgelegt werden.
7. Die Unterrichtsform „EU25 - 25 Minuten Einzelunterricht“ ist mit dem verpflichtenden Besuch von mindestens einem weiteren sonstigen Fach nach Pkt. 3. verbunden.
8. Die vorliegende Schulgeldordnung gilt für alle Tiroler Landesmusikschulen und sonstige Musikschulen lt. Tiroler Musikschulgesetz ab dem 01.09.2017. Die in dieser Schulgeldordnung angeführten Tarife sind lt. Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 20.06.2017 mit dem 01.09.2018 und in Folge darauf im Abstand von 2 Jahren automatisch um jeweils 2% anzuheben.

## **Anh. 63: Tarifbasis Vorarlberg**

### ABTEILUNG WISSENSCHAFT UND WEITERBILDUNG

Zahl: IIb-02.02

Bregenz, am 29. März 2016

**Betreff:** **Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Förderung des Musikschulwesens sowie von Tanzausbildungen außerhalb von Musikschulen in Vorarlberg**

**Rechtliche Grundlage** **Kulturförderungsgesetz**  
**Gesetz/Verordnung:**

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

(1) Das Land Vorarlberg fördert das Vorarlberger Musikschulwesen mit dem Ziel ein möglichst flächendeckendes Netz leistungsfähiger Musikschulen zu schaffen. Interessierten aller Altersgruppen soll der Zugang zu einer Musikschule offen stehen. Vorrangiges Förderziel ist die musikalische Ausbildung der Jugend Vorarlbergs zu sozial verträglichen Tarifen.

(2) Das Land Vorarlberg fördert Tanzausbildungen außerhalb von Musikschulen in privaten Tanzschulen, wenn dadurch Schülerinnen und Schülern eine optimale Vorbereitung für eine weiterführende Ausbildung an einer Kunsthochschule oder einer ähnlichen Einrichtung für den Beruf zum Tänzer bzw. zur Tänzerin ermöglicht wird. Die Förderung der Tanzschulen erfolgt über eine separate Voranschlagstelle, unabhängig von der Musikschulförderung.

(3) Das anhängende, vom Steuergremium am 29. Februar 2008 beschlossene Statut für das Vorarlberger Musikschulwesen (Musikschulstatut), das die Qualitätsstandards und das Mindestleistungsangebot definiert, ist integrierter Bestandteil dieser Richtlinie.

(4) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### **§ 2**

#### **Förderungswerbende**

a) Gemeinden sowie Vereine und andere Rechtsträger als Schulerhalter, sofern diese im Auftrag von Gemeinden agieren und deren Wirken nicht auf Gewinn ausgerichtet ist.

**Anh. 64: Tarifordnung Wien**

Unterrichtsgebühren der Musikschule Wien

Page 1 of 3



[wien.at](#) > [Bildung & Forschung](#) > [Schulen](#) > [Musikschule Wien](#) > Unterrichtsgebühren

**Unterrichtsgebühren der Musikschule Wien**

Die Unterrichtsgebühr wird im Winter- beziehungsweise Sommersemester vorgeschrieben.

**Instrumentales oder vokales Hauptfach**

Unterrichtsform	Einheiten pro Woche	Gebühr pro Semester (Euro)
Einzelunterricht	1 Einheit à 50 Minuten	209
Einzelunterricht (halber Platz)	1 Einheit à 25 Minuten	104
Kombinierter Unterricht *	1 Einheit à 50 Minuten	157
Erweiterter kombinierter Unterricht **	1 Einheit à 75 Minuten	157
Erweiterter kombinierter Unterricht **	1 Einheit à 100 Minuten	209
Gruppenunterricht (Zweier-Gruppe)	1 Einheit à 50 Minuten	104
Gruppenunterricht (Zweier-Gruppe)	1 Einheit à 25 Minuten	52
Gruppenunterricht (Dreier-Gruppe)	1 Einheit à 50 Minuten	73
Gruppenunterricht (Dreier-Gruppe)	1 Einheit à 25 Minuten	37
Gruppenunterricht (ab Vierer-Gruppe)	1 Einheit à 50 Minuten	52
Gruppenunterricht (ab Vierer-Gruppe)	1 Einheit à 25 Minuten	26

\* Kombiniertes Unterricht bietet 25 Minuten Einzelunterricht in Verbindung mit 25 Minuten Unterricht in der Zweier-Gruppe an. Die wöchentliche Unterrichtsdauer beträgt insgesamt 50 Minuten. Der kombinierte Unterricht vereint die Vorteile der jeweiligen Unterrichtsform: Dadurch sind sowohl individuelle Betreuung als auch motivierendes Lernen und Musizieren in der Gruppe möglich.

\*\* Der erweiterte kombinierte Unterricht verbindet die Einzelbetreuung der Schülerinnen und Schüler mit variablem Gruppenzusammenspiel von vier bis sechs Schülerinnen und Schülern.

Instrumentaler Gruppenunterricht in Blockflöte, Gitarre und Klavier wird auch an den [Singschulstandorten](#) angeboten (Gebühren siehe Gruppenunterricht).



## Anh. 64: Tarifordnung Wien

Unterrichtsgebühren der Musikschule Wien

Page 2 of 3

## Klassen

Unterrichtsform	Einheiten pro Woche	Gebühr pro Semester (Euro)
Singklasse	1 Einheit à 50 Minuten	52
Orchesterklasse/Instrumentalklasse	1 Einheit à 50 Minuten	52

An den Singschulstandorten werden Singklassen ab einer TeilnehmerInnenzahl von zehn Schülerinnen beziehungsweise Schülern angeboten.

## Kurse

Unterrichtsform	Einheiten pro Woche	Gebühr pro Semester (Euro)
Elementares Musizieren	1 Einheit à 50 Minuten	52
Musikkunde für externe Schülerinnen und Schüler	1 Einheit à 50 Minuten	52
halbe Unterrichtseinheit	1 Einheit à 25 Minuten	26

## Tanz/Musical

Unterrichtsform	Einheiten pro Woche	Gebühr pro Semester (Euro)
Gruppe/Klasse	1 Einheit à 50 Minuten	52
Halbe Unterrichtseinheit	1 Einheit à 25 Minuten	26
Pre-Company 23	Pauschale	209
Musicalcompany 23	Pauschale	261

Im Fach Tanz/Musical beträgt die Dauer der Unterrichtseinheit 50 Minuten. Maximal drei Unterrichtseinheiten können wöchentlich absolviert werden, das heißt maximal 150 Minuten pro Woche.

## Ergänzungsfächer und Kurse

Bei Belegung eines instrumentalen oder vokalen [Hauptfaches](#) sind alle für die musikalische Ausbildung notwendigen Kurse kostenfreie Ergänzungsfächer. Welche Kurse für welche Hauptfächer als kostenfreie Ergänzungsfächer gelten, erfahren Sie an den [Standorten](#) der Musikschule Wien. Nehmen Schülerinnen und Schüler ausschließlich an einem Kurs oder Ergänzungsfach teil, ist dafür eine Kursgebühr von 52 Euro pro Semester zu bezahlen.

## Anh. 64: Tarifordnung Wien

Unterrichtsgebühren der Musikschule Wien

Page 3 of 3

## Ermäßigungen

Sozialermäßigungen und/oder Geschwisterrabatt können bis spätestens vier Wochen nach der [Aufnahme](#) bei der Kassa der Musikschule Wien, [8., Skodagasse 20](#), beantragt werden. Für bereits bestehende Unterrichtsverträge können für das Schuljahr 2017/2018 Anträge auf Ermäßigung bis 2. Oktober 2017 gestellt werden.

Die Sozialermäßigung für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit geringerem Familieneinkommen wird auf Basis der Richtsätze in der Sozialhilfe berechnet.

Eine Geschwisterermäßigung mit 20-prozentiger Staffelung ab dem zweiten Kind (das zweite Kind 80 Prozent, das dritte Kind 60 Prozent, das vierte Kind 40 Prozent, das fünfte Kind 20 Prozent, weitere Geschwister kostenfrei) wird auf Antrag gewährt.

Die Gewährung der Ermäßigungen erfolgt pro Schuljahr.

Diesbezügliche Informationen erhalten Sie an der [Kassa](#) der Musikschule Wien.



Verantwortlich für diese Seite:  
Musikschule Wien (Magistratsabteilung 13)

**Foto-Credits:** PID – Votava, Johann Bucher, Nikolai Krinner,

© wien.at: Magistrat der Stadt Wien, Rathaus, A-1082 Wien · [Impressum](#) · [Datenschutz](#)  
(DVR: 0000191)

StoDt Wien

## Anh. 65: Tarifvielfalt an Gemeinde-Musikschulen

In kommunalen MS-Systemen (Nö, V) gibt es eine Vielfalt an Musikschultarifen, da es keine normierenden Landesregelungen gibt. Die Tarife für Eltern (Schulgeld) richten sich nach Kriterien, die von den Gemeinden autonom festgelegt werden. Folgende Faktoren können dafür ausschlaggebend sein: Wohnort, Unterrichtsfächer, Alter, Vereinszugehörigkeiten, soziale Rahmenbedingungen, Leistungen bei Musikwettbewerben u. a..

Die Website der MS Feldkirch zeigt als exemplarisches Beispiel unter „Angebote“ sieben Tarifgruppen, die sich in weitere 63 Tarife (32 für Kinder/Jugendliche und 31 für Erwachsene) verzweigen. Dazu kommen acht Ermäßigungs-Kategorien.

Die Vielfalt der Tarife, die unterschiedlichen Wohnsitzgemeinden der Kinder und diverse Finanzierungsabkommen zwischen den Gemeinden machen eine präzise Zuordnung zur VA-St. 2/320 (Einnahmen) auf Datenbasis der Statistik Austria unmöglich. Eine fehlerlose Kostendarstellung wäre nur durch Recherchen vor Ort bei den Gemeinden möglich.

(Anmerkung von Walter Rehorska, im September 2017)

The screenshot shows a web browser window displaying the website 'MUSIKSCHULE FELDKIRCH'. The page title is 'Schulgeldtarife pro Semester'. Below the title, there is a sub-header 'Eine Übersicht über die Tarife im Schuljahr 2017/2018. Alle Beträge sind in Euro angegeben.' The main content area features seven categories of fees, each with a small image and a text box:

- Tarife für FeldkircherInnen
- Tarife für Feldkircher Vereine
- Tarife für Ballett
- Tarife für Elementare Musikpädagogik und Nebenfachbelegungen
- Tarife für Schüler anderer Vorarlberger Gemeinden
- Tarife für nicht in Vorarlberg wohnhafte SchülerInnen
- Schulgeldermäßigung für Feldkircher Familien

At the bottom of the page, the data source is cited as 'Stand: 6. Sept. 2017' and the URL is 'http://www.feldkirch.at/musikschule-feldkirch/angebote/schulgeldtarife-pro-semester-1'. The footer contains 'Impressum | Sitemap'.



**Anh. 66: Finanzstatistische Eckdaten - Quellenangabe Getzner/Bröthaler**

Die folgenden Quellenangaben betreffen die Daten, die in der Dissertation zur Darstellung von Gemeindeausgaben/Einnahmen der VA-Stelle 320 benötigt wurden.

Der Verfasser, Walter Rehorska, dankt Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael GETZNER, Leiter des Departments für Raumplanung (TU Wien) sowie Herrn Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann BRÖTHALER (Fachbereichsleitung, TU Wien) für die mit erheblichem Aufwand aufbereiteten Daten!

**Quellenangaben im Detail:**

Bröthaler, J. (2016), Finanzstatistische Eckdaten zur Musikschulfinanzierung der Länder und Gemeinden Österreichs, Sonderauswertung zur Gebarungsstatistik der Länder und der Gemeinden auf Basis von Statistik Austria (2016), Statistik Austria (2016b) sowie GemBon (2016), TU Wien, Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik, Wien.

GemBon (2016), Analyse- und Informationssystem zur Beurteilung der Bonität der österreichischen Gemeinden, Software (Version 2.6/2016) des Fachbereichs Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik (IFIP, J. Bröthaler) der Technischen Universität Wien auf Basis von Daten der Gebarungsstatistik der Gemeinden (Statistik Austria, 2016), Wien.

Statistik Austria (2016), Gebarungsstatistik der Länder (ohne Wien) und Gemeinden inkl. Wien (als Land und Gemeinde) 2008-2015, Gebarungsdaten (Sonderauswertung) bereitgestellt durch die Statistik Austria, sowie Gebarungsübersichten (Gebärungen und Sektor Staat) 2008–2011, Wien.

Statistik Austria (2016b), Bevölkerungsstatistik, endgültige Bevölkerungszahl gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 (Stand vom Okt. des zweitvorangegangenen Jahres), [www.statistik.at](http://www.statistik.at), Wien.

**Vereinbarung betreffend Datennutzung:**

Sämtliche bereitgestellten Daten dürfen ausschließlich für Zwecke der Lehre bzw. Abschlussarbeiten (Dissertationsvorhaben Prof. Mag. Walter Rehorska) verwendet werden.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte oder eine weitergehende Verwendung ist unzulässig.

**Anh. 67: Finanzstatistische Eckdaten, Musikschulen Stmk.**

Q: Bröthaler, J. (2016), Finanzstatistische Eckdaten zur Musikschulfinanzierung der Länder und Gemeinden Österreichs, Sonderauswertung zur Gebärungsstatistik der Länder und der Gemeinden auf Basis von Statistik Austria (2016), Statistik Austria (2016b) sowie GemBon (2016), TU Wien, Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik, Wien. Detailangaben zu den Quellen: Siehe Seite 277.

GMDZL	GMD-Name	Ausgaben Gruppe 3				Einnahmen Gruppe 3			
GmdZl	Gemeinde	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
61207	Bad Aussee	558.696	586.407	567.728	582.912	342.661	388.545	373.641	374.878
62376	Bad Radkersburg	1.133.537	1.156.249	1.441.048	1.342.853	819.366	1.038.857	977.670	919.424
62264	Bad Waltersdorf	1.164.198	1.186.452	1.158.442	1.172.096	897.525	909.220	998.643	1.051.806
61626	Bärnbach	1.067.232	1.059.576	1.011.801	1.076.802	558.837	665.434	615.499	637.976
61757	Birkfeld	1.027.026	897.020	919.227	905.015	744.857	790.911	811.139	774.672
62139	Bruck an der Mur	2.391.936	2.469.534	2.747.882	2.599.445	1.146.628	1.232.632	1.265.452	1.182.079
60344	Deutschlandsberg	1.774.070	1.899.049	1.833.762	1.838.313	929.680	1.017.010	1.017.270	973.430
61101	Eisenerz	2.677.728	1.765.668	2.230.412	1.734.013	1.470.627	907.423	1.475.538	1.094.954
62378	Fehring	1.237.993	1.325.402	1.779.131	1.442.155	871.434	1.390.652	1.181.171	1.206.669
62379	Feldbach	2.017.258	2.079.585	5.289.161	1.941.351	1.189.215	1.431.885	4.364.218	1.188.366
60662	Fernitz-Mellach	339.327	865.526	1.200.665	634.571	69.471	642.235	465.628	189.341
62007	Fohnsdorf	1.224.803	1.201.692	1.094.977	1.131.664	625.923	707.409	749.634	774.411
60663	Frohnleiten	1.719.260	1.977.420	1.949.919	1.905.514	1.272.832	1.340.447	1.376.775	1.390.386
62267	Fürstenfeld	1.109.302	1.175.873	1.191.080	1.306.574	894.167	690.436	775.485	837.062
61760	Gleisdorf	2.822.190	3.316.835	3.336.294	3.028.956	1.702.027	2.392.358	2.369.049	1.952.174
62380	Gnas	1.303.758	1.313.929	1.519.832	1.430.770	962.906	920.305	1.214.864	1.226.305
60613	Gratkorn	1.549.784	1.716.589	1.716.063	1.728.812	556.108	747.398	718.649	745.993
<b>60101</b>	<b>GRAZ</b>	<b>40.219.714</b>	<b>42.319.268</b>	<b>41.078.089</b>	<b>42.083.045</b>	<b>4.404.990</b>	<b>5.075.891</b>	<b>4.127.354</b>	<b>2.562.041</b>
61213	Gröbming	788.033	899.736	851.360	873.895	649.416	771.794	686.581	725.456
62219	Hartberg	1.667.135	1.676.262	1.651.924	1.681.925	1.099.079	1.071.287	1.070.281	1.079.692
62271	Ilz	1.129.182	1.209.575	1.328.899	1.275.698	959.108	1.046.367	1.100.425	1.114.935
62040	Judenburg	1.426.895	1.417.560	1.365.513	1.570.394	767.736	737.199	839.965	864.869
60624	Kalsdorf bei Graz	553.100	587.140	643.874	692.995	324.648	417.166	399.395	425.170
62140	Kapfenberg	3.724.081	3.565.155	3.240.259	2.851.290	1.511.749	1.869.580	1.811.646	1.565.192
62141	Kindberg	1.044.122	1.010.305	1.038.753	1.024.891	666.293	664.769	655.426	660.761
62041	Knittelfeld	2.897.974	2.478.523	2.204.563	2.069.792	1.140.256	1.085.502	1.164.882	1.110.626
61631	Köflach	1.815.332	1.847.990	1.758.138	1.769.341	943.690	986.305	985.956	1.029.873
62115	Krieglach	1.303.430	1.359.869	1.326.755	1.293.756	943.484	1.111.539	1.068.577	1.047.089
61053	Leibnitz	1.317.340	1.249.350	1.279.707	1.372.139	741.151	690.957	760.210	839.848
61108	Leoben	6.270.864	5.604.330	5.359.799	5.244.741	3.249.586	2.475.060	2.746.040	2.327.619
61259	Liezen	2.029.365	1.989.423	1.966.088	2.295.179	1.175.921	1.284.974	1.094.593	1.427.884
61612	Ligist	830.964	944.375	806.492	840.454	623.795	728.375	635.942	677.564
62142	Mariazell	602.532	624.317	544.386	551.643	286.832	342.958	309.152	317.566
61109	Mautern in Steiermark	546.408	814.415	659.826	611.252	463.809	666.451	478.476	507.678
61438	Murau	1.483.952	1.684.813	1.755.706	1.664.983	1.243.846	1.278.534	1.439.711	1.520.842
62383	Mureck	1.039.874	1.100.436	1.081.677	1.107.662	867.005	941.286	908.620	918.614
62143	Mürzzuschlag	2.117.723	2.325.994	2.324.212	2.729.266	985.426	1.105.625	1.133.526	1.536.073
61763	Passail	887.668	786.512	856.183	827.292	663.664	594.927	599.270	599.069
62233	Pinggau	479.052	468.955	469.746	504.299	348.661	382.483	368.106	360.780
62275	Pöllau	1.407.374	1.507.924	1.625.840	1.531.876	1.361.136	1.296.805	1.435.370	1.329.888
62389	Sankt Stefan im Rosent	788.446	819.007	942.648	910.776	456.901	510.598	519.483	659.118
61265	Schladming	1.162.847	1.281.269	1.173.771	1.285.321	833.603	919.122	916.079	985.632
60350	Stainz	1.285.684	1.321.192	1.266.480	1.384.520	1.061.107	997.268	995.441	1.133.854
61247	Trieben	628.496	627.383	639.413	677.502	458.950	545.816	564.562	596.665
61120	Trofaiach	1.221.497	1.204.490	1.264.970	1.197.515	758.175	751.927	781.188	772.673
61625	Voitsberg	1.608.047	1.381.279	1.285.000	1.375.598	972.049	722.344	652.748	720.881
61766	Weiz	5.055.071	2.609.099	2.574.274	2.659.734	5.940.230	1.953.266	1.902.451	1.583.109
60351	Wies	1.408.097	2.556.299	2.402.445	1.587.715	1.205.528	2.643.533	1.823.936	1.523.031
61059	Wildon	1.017.159	951.806	974.096	1.108.753	579.851	614.451	645.370	728.724
62038	Zeltweg	1.877.907	1.997.648	1.997.648	1.849.258	1.264.120	1.532.602	1.532.602	1.479.705

## Anh. 67: Finanzstatistische Eckdaten, Musikschulen Stmk.

Q: Bröthaler, J. (2016), Finanzstatistische Eckdaten zur Musikschulfinanzierung der Länder und Gemeinden Österreichs, Sonderauswertung zur Gebärungsstatistik der Länder und der Gemeinden auf Basis von Statistik Austria (2016), Statistik Austria (2016b) sowie GemBon (2016), TU Wien, Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik, Wien. Detailangaben zu den Quellen: Siehe Seite 277.

GMDZL	GMD-Name	Ausgaben Unterabschnitt 320				Einnahmen Unterabschnitt 320			
GmdZI	Gemeinde	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
61207	Bad Aussee	364.316	379.893	394.876	408.767	297.200	329.261	332.565	339.576
62376	Bad Radkersburg	720.545	732.374	982.448	820.172	625.284	717.740	727.465	681.666
62264	Bad Waltersdorf	906.492	930.390	989.977	1.025.788	806.278	862.524	925.819	970.133
61626	Bärnbach	689.147	698.289	742.405	754.502	514.960	576.109	586.764	617.219
61757	Birkfeld	785.788	798.122	787.673	839.018	715.776	708.402	719.481	767.440
62139	Bruck an der Mur	1.590.613	1.622.945	1.724.661	1.751.388	1.050.298	1.164.977	1.208.291	1.139.814
60344	Deutschlandsberg	953.772	1.064.134	1.137.991	1.072.073	693.249	793.284	819.956	809.274
61101	Eisenerz	915.275	874.304	888.229	888.990	440.499	515.523	510.824	516.047
62378	Fehring	719.299	771.147	789.316	819.210	565.203	638.913	670.067	693.944
62379	Feldbach	967.374	978.547	1.114.336	1.055.826	748.674	778.302	833.444	855.410
60662	Fernitz-Mellach	133.665	157.988	208.846	218.384	44.601	85.603	136.267	141.267
62007	Fohnsdorf	805.627	810.959	839.953	917.840	515.510	606.174	651.699	677.218
60663	Frohnleiten	1.496.474	1.536.390	1.616.065	1.619.263	1.270.686	1.316.307	1.370.160	1.386.472
62267	Fürstenfeld	748.022	861.206	795.265	866.173	699.940	611.593	617.520	642.378
61760	Gleisdorf	1.875.301	1.935.869	2.138.441	2.174.564	1.529.095	1.688.819	1.808.727	1.688.107
62380	Gnas	911.394	889.102	969.457	942.371	728.243	773.728	802.561	816.609
60613	Gratkorn	1.195.988	1.266.410	1.368.971	1.380.275	532.986	614.776	668.444	695.520
<b>60101</b>	<b>GRAZ</b>	937.841	979.446	997.325	1.060.443	0	0	0	374
61213	Gröbming	718.602	833.236	761.303	778.794	649.116	771.578	685.851	725.231
62219	Hartberg	1.101.327	1.213.855	1.218.635	1.286.723	865.427	980.622	988.779	994.939
62271	Ilz	1.042.737	1.110.142	1.228.171	1.197.848	950.802	1.040.213	1.095.521	1.110.762
62040	Judenburg	1.011.096	988.810	1.039.481	994.675	669.455	682.313	724.218	735.824
60624	Kalsdorf bei Graz	376.006	431.860	513.626	558.006	289.797	381.460	388.660	412.400
62140	Kapfenberg	1.957.438	2.000.162	1.961.490	1.916.322	1.227.602	1.395.104	1.470.840	1.446.929
62141	Kindberg	750.349	765.809	822.920	821.474	529.149	599.926	614.178	596.988
62041	Knittelfeld	846.689	865.196	863.037	892.370	621.244	672.099	726.311	744.567
61631	Köflach	1.102.946	1.132.538	1.142.338	1.121.041	794.775	885.855	881.495	895.372
62115	Krieglach	1.185.634	1.182.038	1.174.538	1.179.759	914.167	1.027.755	1.014.194	1.010.168
61053	Leibnitz	832.478	868.001	914.014	979.174	581.802	662.122	689.046	762.407
61108	Leoben	1.603.703	1.689.732	1.776.798	1.847.946	1.089.655	1.205.979	1.245.728	1.266.139
61259	Liezen	1.007.812	992.022	970.743	1.161.630	725.200	826.475	797.042	884.561
61612	Ligist	721.105	801.062	728.171	756.916	614.187	713.743	633.701	674.561
62142	Mariazell	376.176	379.715	400.507	388.397	263.438	284.404	292.452	284.406
61109	Mautern in Steiermark	506.621	532.961	553.233	572.293	411.333	498.986	469.993	497.445
61438	Murau	1.260.927	1.316.353	1.447.509	1.435.774	1.199.936	1.245.058	1.347.843	1.379.324
62383	Mureck	983.723	1.033.575	1.031.939	1.041.119	819.710	915.279	893.339	883.396
62143	Mürzzuschlag	1.169.654	1.199.585	1.271.572	1.174.465	841.479	927.429	907.681	893.486
61763	Passail	600.890	604.767	651.951	662.853	495.794	521.935	541.325	553.370
62233	Pinggau	396.808	394.412	382.141	377.390	345.899	375.696	357.796	360.135
62275	Pöllau	1.333.317	1.424.009	1.515.589	1.458.146	1.166.757	1.272.526	1.386.758	1.281.931
62389	Sankt Stefan im Rosent	553.667	589.333	583.034	587.790	448.748	505.922	518.762	492.194
61265	Schladming	672.794	670.465	685.892	688.752	562.603	569.821	587.293	594.959
60350	Stainz	975.113	1.027.763	1.040.573	1.109.015	840.593	914.264	940.970	992.107
61247	Trieben	576.685	601.152	610.004	638.887	458.428	536.630	564.119	595.845
61120	Trofaiach	1.015.039	1.015.381	1.040.422	1.044.258	698.594	739.223	773.255	771.377
61625	Voitsberg	763.374	838.882	846.209	861.901	559.077	625.814	623.017	620.998
61766	Weiz	1.730.091	1.633.145	1.729.462	1.756.325	1.093.728	1.157.375	1.264.643	1.171.466
60351	Wies	1.037.484	1.098.814	1.123.746	1.161.340	961.209	1.052.961	1.072.703	1.112.056
61059	Wildon	578.925	595.798	602.935	705.665	488.140	554.154	569.274	621.909
62038	Zeltweg	1.420.185	1.487.835	1.487.835	1.630.849	1.231.125	1.365.815	1.365.815	1.466.295

## Anh. 67: Finanzstatistische Eckdaten, Musikschulen Stmk.

Q: Bröthaler, J. (2016), Finanzstatistische Eckdaten zur Musikschulfinanzierung der Länder und Gemeinden Österreichs, Sonderauswertung zur Gebärungsstatistik der Länder und der Gemeinden auf Basis von Statistik Austria (2016), Statistik Austria (2016b) sowie GemBon (2016), TU Wien, Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik, Wien. Detailangaben zu den Quellen: Siehe Seite 277.

GMDZL	GMD-Name	Laufende Ausgaben Unterabschnitt 320				Laufende Einnahmen Unterabschnitt 320			
GmdZI	Gemeinde	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
61207	Bad Aussee	358.129	373.929	387.896	407.713	289.812	316.948	325.168	339.576
62376	Bad Radkersburg	712.497	725.983	794.350	815.152	614.794	623.257	716.984	681.666
62264	Bad Waltersdorf	884.243	911.806	972.474	1.006.834	444.228	428.989	461.503	970.133
61626	Bärnbach	677.298	686.718	728.741	742.012	514.960	576.109	586.764	617.219
61757	Birkfeld	771.379	778.431	774.143	822.675	715.776	708.402	719.481	767.440
62139	Bruck an der Mur	1.562.733	1.613.921	1.703.930	1.720.890	870.298	984.977	1.054.291	999.814
60344	Deutschlandsberg	937.096	1.036.681	1.132.324	1.055.024	693.249	778.284	819.956	794.274
61101	Eisenerz	832.383	851.312	868.292	867.049	440.499	514.523	510.824	516.047
62378	Fehring	708.455	761.771	777.533	807.641	565.203	638.913	670.067	693.944
62379	Feldbach	966.259	978.547	1.111.992	1.054.863	748.674	778.302	833.444	855.410
60662	Fernitz-Mellach	116.157	157.988	204.366	215.388	1.962	24.285	66.429	66.412
62007	Fohnsdorf	795.127	800.502	831.102	913.203	515.510	606.174	651.699	677.218
60663	Frohnleiten	1.496.241	1.536.390	1.610.533	1.619.263	1.247.453	1.307.647	1.364.360	1.386.472
62267	Fürstenfeld	708.394	833.854	782.234	848.992	542.938	611.593	617.520	642.378
61760	Gleisdorf	1.829.891	1.928.355	2.118.837	2.171.335	1.529.095	1.688.819	1.793.569	1.688.107
62380	Gnas	893.987	873.230	946.426	924.784	728.243	773.728	802.561	816.609
60613	Gratkorn	1.185.937	1.259.960	1.356.529	1.360.948	532.986	614.776	668.444	695.520
<b>60101</b>	<b>GRAZ</b>	937.841	979.446	997.325	1.060.443	0	0	0	374
61213	Gröbming	705.311	820.799	749.773	768.523	649.116	771.578	685.851	725.231
62219	Hartberg	1.074.769	1.179.450	1.192.922	1.238.910	865.427	980.622	988.779	994.939
62271	Ilz	1.033.805	1.098.585	1.218.111	1.187.842	950.802	1.040.213	1.095.521	1.110.762
62040	Judenburg	1.000.485	974.842	1.032.516	987.728	669.455	682.313	724.218	735.824
60624	Kalsdorf bei Graz	366.891	420.288	497.100	541.707	289.797	381.460	388.660	412.400
62140	Kapfenberg	1.930.092	1.974.962	1.930.692	1.900.501	1.227.302	1.395.104	1.406.820	1.446.929
62141	Kindberg	743.343	757.997	815.943	814.709	529.149	599.926	614.178	596.988
62041	Knittelfeld	838.698	856.526	855.468	886.377	621.244	672.099	720.092	744.567
61631	Köflach	1.089.173	1.119.285	1.129.341	1.109.604	782.465	861.057	869.328	895.372
62115	Krieglach	1.145.989	1.177.190	1.161.323	1.179.033	914.167	1.027.755	1.014.194	1.010.168
61053	Leibnitz	793.800	823.223	871.766	954.590	581.802	661.522	689.046	762.407
61108	Leoben	1.578.982	1.652.608	1.752.328	1.793.597	1.089.655	1.205.979	1.245.728	1.266.139
61259	Liezen	1.000.175	980.934	959.804	1.147.590	725.200	771.728	797.042	754.419
61612	Ligist	694.597	745.554	720.831	751.314	614.187	685.243	633.701	674.561
62142	Mariazell	373.875	377.636	398.904	386.670	263.438	284.404	292.452	284.406
61109	Mautern in Steiermark	481.433	507.162	525.034	542.685	181.495	229.774	186.070	189.479
61438	Murau	1.240.197	1.294.575	1.413.370	1.401.589	1.199.936	1.245.058	1.347.843	1.374.324
62383	Mureck	949.702	1.003.314	995.179	1.007.908	818.933	911.585	893.339	877.184
62143	Mürzzuschlag	1.157.267	1.190.260	1.262.898	1.174.465	841.479	927.429	907.681	893.486
61763	Passail	595.999	600.078	646.251	658.161	495.794	521.935	538.824	553.370
62233	Pinggau	389.633	387.254	365.668	370.528	345.899	374.696	357.796	350.135
62275	Pöllau	1.307.112	1.394.646	1.491.762	1.433.460	1.166.757	1.267.526	1.386.758	1.281.931
62389	Sankt Stefan im Rosent	546.473	582.620	578.626	584.788	448.748	505.922	518.762	492.194
61265	Schladming	665.674	661.186	677.454	682.268	562.603	569.821	587.293	594.959
60350	Stainz	960.268	1.013.125	1.025.126	1.094.524	840.593	914.264	940.970	992.107
61247	Trieben	574.742	594.454	599.208	636.281	458.428	536.630	564.119	595.845
61120	Trofaiach	1.009.455	1.007.886	1.034.070	1.037.504	698.594	739.223	773.255	771.377
61625	Voitsberg	750.297	824.483	832.054	851.165	559.077	625.814	623.017	620.998
61766	Weiz	1.703.931	1.613.733	1.700.545	1.709.088	1.059.862	1.083.832	1.201.407	1.129.393
60351	Wies	1.026.883	1.087.064	1.117.200	1.149.456	961.209	1.052.961	1.072.703	1.112.056
61059	Wildon	571.720	588.168	595.833	699.529	488.140	554.154	569.274	566.410
62038	Zeltweg	1.406.892	1.471.327	1.471.327	1.623.860	1.231.125	1.365.815	1.365.815	1.466.295



## Anh. 67: Finanzstatistische Eckdaten, Musikschulen Stmk.

Q: Bröthaler, J. (2016), Finanzstatistische Eckdaten zur Musikschulfinanzierung der Länder und Gemeinden Österreichs, Sonderauswertung zur Gebärungsstatistik der Länder und der Gemeinden auf Basis von Statistik Austria (2016), Statistik Austria (2016b) sowie GemBon (2016), TU Wien, Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik, Wien. Detailangaben zu den Quellen: Siehe Seite 277.

GMDZL	GMD-Name	Ausgaben Gruppe 3				Einnahmen Gruppe 3			
GmdZl	Gemeinde	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
61207	Bad Aussee	595.249	658.053	780.109	729.620	367.708	404.705	512.813	495.164
62376	Bad Radkersburg	1.371.516	1.295.476	1.496.191	1.195.918	891.383	805.902	1.139.958	727.100
62264	Bad Waltersdorf	1.226.884	1.248.765	1.337.472	1.246.972	982.429	863.858	1.329.693	1.014.843
61626	Bärnbach	1.093.734	1.105.230	1.205.317	1.276.430	604.664	614.025	630.873	664.396
61757	Birkfeld	891.998	1.089.217	1.151.790	1.153.160	784.660	794.349	938.600	827.100
62139	Bruck an der Mur	2.597.638	2.788.630	3.004.201	2.976.380	1.222.097	1.317.718	1.358.333	1.446.576
60344	Deutschlandsberg	1.931.442	1.902.769	2.192.242	2.074.777	1.005.367	1.079.676	1.236.579	1.052.335
61101	Eisenerz	1.345.686	1.266.255	1.232.056	1.266.840	678.511	590.501	610.961	506.258
62378	Fehring	1.476.048	1.547.773	1.275.539	1.119.958	1.020.498	847.279	926.546	708.123
62379	Feldbach	2.154.796	2.258.021	2.692.644	2.271.715	1.265.682	1.318.260	1.572.972	1.147.307
60662	Fernitz-Mellach	613.775	765.973	789.917	902.576	206.664	256.484	303.475	306.395
62007	Fohnsdorf	1.946.408	1.643.330	1.037.312	1.241.426	1.443.370	1.329.048	709.551	801.764
60663	Frohnleiten	2.026.972	2.106.866	2.055.015	2.431.455	1.462.203	1.574.321	1.496.410	2.426.073
62267	Fürstenfeld	1.168.875	1.411.021	1.416.922	1.098.226	739.401	942.730	818.595	632.742
61760	Gleisdorf	2.833.993	2.950.960	2.970.644	3.253.727	1.875.219	1.981.106	1.964.473	2.065.185
62380	Gnas	1.263.079	1.307.123	3.147.835	2.403.506	849.276	938.972	2.580.369	1.184.810
60613	Gratkorn	1.728.812	1.609.446	1.714.162	1.750.409	745.993	615.487	980.721	885.842
<b>60101</b>	<b>GRAZ</b>	<b>42.909.704</b>	<b>40.068.380</b>	<b>39.890.278</b>	<b>40.510.422</b>	<b>4.143.952</b>	<b>2.412.145</b>	<b>2.013.586</b>	<b>2.007.647</b>
61213	Gröbming	915.147	951.550	1.013.860	1.050.259	751.837	688.651	958.327	852.841
62219	Hartberg	1.741.510	1.845.933	1.846.017	1.866.241	1.122.594	1.243.630	1.208.192	1.275.153
62271	Ilz	1.395.604	1.296.617	1.408.196	1.188.009	1.210.724	1.063.524	1.482.876	653.013
62040	Judenburg	1.759.716	1.696.317	1.701.771	1.818.012	897.869	911.328	929.927	888.320
60624	Kalsdorf bei Graz	832.907	761.622	834.170	888.211	413.137	423.611	453.513	488.454
62140	Kapfenberg	3.069.926	3.763.940	5.276.071	4.008.724	1.533.985	1.887.887	3.312.376	2.100.344
62141	Kindberg	1.094.190	1.204.895	1.219.883	1.221.907	683.823	735.982	730.877	701.450
62041	Knittelfeld	2.065.283	2.420.151	2.115.399	2.169.577	1.085.819	1.468.459	1.236.866	1.250.877
61631	Köflach	1.705.611	1.778.017	1.789.400	1.757.821	949.528	866.842	1.191.136	1.030.129
62115	Krieglach	1.390.336	1.803.626	1.449.362	1.411.432	1.308.061	1.265.699	1.337.517	1.078.765
61053	Leibnitz	1.242.011	1.362.953	1.334.734	1.315.151	702.702	860.690	814.130	814.367
61108	Leoben	4.163.863	5.535.422	4.860.491	5.828.005	1.674.337	2.701.949	2.042.534	2.488.103
61259	Liezen	1.973.095	1.818.643	1.864.090	1.715.164	1.093.512	1.211.878	1.135.198	996.337
61612	Ligist	947.045	911.799	753.489	888.627	720.516	681.828	534.929	752.148
62142	Mariazell	603.991	590.667	633.563	583.335	351.911	339.807	337.987	360.966
61109	Mautern in Steiermark	672.110	646.511	661.531	679.464	535.635	574.095	539.020	534.966
61438	Murau	1.776.100	1.809.779	2.019.321	1.859.470	1.567.033	1.620.607	1.688.849	1.620.584
62383	Mureck	1.257.259	1.087.394	1.182.181	1.029.403	1.020.093	927.035	991.203	951.792
62143	Mürzzuschlag	2.418.707	2.585.951	2.795.960	2.648.871	1.248.473	1.323.238	1.520.704	1.232.990
61763	Passail	820.093	848.908	950.406	909.445	609.902	620.712	503.506	653.584
62233	Pinggau	612.706	671.122	633.394	635.173	367.975	390.938	374.310	391.252
62275	Pöllau	1.571.094	1.663.519	1.747.866	1.540.654	1.305.694	1.409.702	1.522.290	1.272.127
62389	Sankt Stefan im Rosent	1.213.818	982.183	920.534	969.406	759.015	694.788	764.027	630.702
61265	Schladming	1.259.618	1.312.522	1.194.696	1.313.605	882.283	917.216	819.906	882.525
60350	Stainz	1.429.463	1.360.304	1.542.106	1.448.082	1.151.656	1.071.433	1.182.532	1.192.256
61247	Trieben	685.994	723.041	684.219	703.923	604.518	605.282	595.297	511.725
61120	Trofaiach	1.334.432	1.277.502	1.214.896	1.224.876	831.058	813.155	763.852	770.015
61625	Voitsberg	1.451.773	1.186.122	1.200.600	1.303.620	776.788	761.713	726.426	695.512
61766	Weiz	3.002.822	3.304.348	3.118.669	2.575.173	1.771.729	1.674.947	1.641.726	1.362.634
60351	Wies	1.458.036	1.503.351	1.627.575	1.571.259	1.252.957	1.197.086	1.289.933	1.422.107
61059	Wildon	1.628.974	1.148.294	1.381.631	1.146.099	1.245.115	708.255	873.849	712.516
62038	Zeltweg	1.896.373	1.947.547	2.048.062	2.284.832	1.523.479	1.474.491	1.529.082	1.824.382

## Anh. 67: Finanzstatistische Eckdaten, Musikschulen Stmk.

Q: Bröthaler, J. (2016), Finanzstatistische Eckdaten zur Musikschulfinanzierung der Länder und Gemeinden Österreichs, Sonderauswertung zur Gebarungstatistik der Länder und der Gemeinden auf Basis von Statistik Austria (2016), Statistik Austria (2016b) sowie GemBon (2016), TU Wien, Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik, Wien. Detailangaben zu den Quellen: Siehe Seite 277.

GMDZL	GMD-Name	Ausgaben Unterabschnitt 320				Einnahmen Unterabschnitt 320			
GmdZI	Gemeinde	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
61207	Bad Aussee	399.917	410.988	418.775	413.874	329.536	347.493	355.121	360.833
62376	Bad Radkersburg	795.046	863.125	879.017	787.542	628.248	675.853	673.598	660.048
62264	Bad Waltersdorf	1.103.896	1.115.966	1.164.215	1.136.229	950.578	813.183	1.261.353	986.682
61626	Bärnbach	775.007	775.160	824.112	837.361	582.317	582.317	604.466	613.486
61757	Birkfeld	831.807	866.933	896.070	844.176	749.013	777.870	818.725	777.800
62139	Bruck an der Mur	1.630.457	1.641.497	1.700.383	1.688.657	1.124.321	1.153.991	1.154.445	1.124.940
60344	Deutschlandsberg	1.198.011	1.137.032	1.228.957	1.294.176	787.999	845.841	974.989	855.982
61101	Eisenerz	846.569	826.160	842.406	858.580	477.496	460.783	457.929	424.713
62378	Fehring	845.960	767.553	816.573	780.498	662.561	663.461	683.978	637.042
62379	Feldbach	1.106.275	1.152.042	1.303.074	1.116.181	886.154	927.735	1.048.017	809.827
60662	Fernitz-Mellach	247.360	309.422	395.645	487.134	160.420	188.446	212.412	201.016
62007	Fohnsdorf	815.400	840.786	859.006	1.022.343	563.451	610.698	622.942	680.872
60663	Frohnleiten	1.731.326	1.760.758	1.670.439	2.082.375	1.459.825	1.502.780	1.490.187	2.232.712
62267	Fürstenfeld	835.042	797.657	824.849	736.511	601.444	636.583	639.724	583.961
61760	Gleisdorf	2.137.336	2.224.176	2.231.241	2.230.983	1.698.622	1.790.959	1.771.479	1.777.238
62380	Gnas	947.679	975.533	1.042.031	1.020.770	779.483	853.786	862.064	872.822
60613	Gratkorn	1.380.275	1.351.897	1.399.154	1.423.173	695.520	589.067	945.084	806.525
<b>60101</b>	<b>GRAZ</b>	989.340	1.019.877	1.019.640	1.054.509	0	0	2.964	901
61213	Gröbming	824.332	836.787	883.121	946.314	750.573	688.591	958.327	850.769
62219	Hartberg	1.286.892	1.368.342	1.364.967	1.435.441	1.030.086	1.130.618	1.099.062	1.182.210
62271	Ilz	1.188.348	1.190.700	1.323.122	1.089.580	1.067.486	1.005.467	1.472.242	646.379
62040	Judenburg	1.004.944	1.048.849	1.087.281	1.197.013	688.961	727.472	761.561	771.853
60624	Kalsdorf bei Graz	649.933	644.737	679.720	726.174	405.496	415.814	444.697	481.215
62140	Kapfenberg	2.042.554	2.039.372	2.148.868	2.198.575	1.391.048	1.505.949	1.553.663	1.522.459
62141	Kindberg	876.131	913.622	943.252	939.678	625.869	656.576	673.000	641.698
62041	Knittelfeld	955.090	983.178	921.627	974.184	729.763	817.192	874.907	871.421
61631	Köflach	1.138.238	1.176.866	1.191.663	1.212.648	864.261	766.705	1.075.208	928.425
62115	Krieglglach	1.208.579	1.288.306	1.284.619	1.288.827	1.225.377	870.751	1.302.883	1.050.867
61053	Leibnitz	935.775	925.440	963.254	916.771	669.237	717.986	749.128	754.417
61108	Leoben	1.851.607	1.920.607	2.042.909	2.003.851	1.272.419	1.383.667	1.369.306	1.430.757
61259	Liezen	989.828	921.248	1.011.892	867.092	757.697	730.597	856.832	748.008
61612	Ligist	832.723	779.980	627.345	769.459	717.915	662.226	525.833	662.635
62142	Mariazell	406.528	421.008	436.627	386.406	291.814	320.093	320.998	258.345
61109	Mautern in Steiermark	605.728	597.299	609.288	619.321	529.685	549.191	538.750	524.415
61438	Murau	1.515.163	1.552.651	1.686.180	1.623.477	1.413.204	1.458.876	1.550.908	1.534.246
62383	Mureck	1.197.111	1.025.924	1.078.722	900.485	995.046	903.390	931.757	909.938
62143	Mürzzuschlag	1.184.603	1.261.931	1.335.941	1.262.781	861.577	938.495	1.000.979	816.235
61763	Passail	662.409	709.937	717.427	695.469	557.417	607.096	474.736	623.823
62233	Pinggau	381.207	414.501	434.723	435.249	345.144	369.601	372.429	378.705
62275	Pöllau	1.495.225	1.516.850	1.599.310	1.457.656	1.282.760	1.300.285	1.458.282	1.252.905
62389	Sankt Stefan im Rosent	620.777	676.926	648.635	680.668	510.571	571.960	536.089	559.421
61265	Schladming	702.996	705.815	706.605	717.003	597.737	563.654	595.439	602.231
60350	Stainz	1.100.407	1.114.159	1.148.497	1.138.357	969.000	991.675	1.018.616	1.110.219
61247	Trieben	659.975	688.212	641.574	654.846	603.568	604.553	584.383	502.870
61120	Trofaiach	1.118.688	1.007.635	990.355	1.001.844	818.282	747.717	751.797	760.982
61625	Voitsberg	878.645	880.438	908.996	927.583	610.600	676.812	668.163	656.054
61766	Weiz	1.888.233	1.782.004	1.866.065	1.874.936	1.362.591	1.286.949	1.328.519	1.291.155
60351	Wies	1.202.950	1.214.829	1.277.041	1.287.315	1.149.420	1.149.734	1.216.146	1.222.293
61059	Wildon	1.311.014	723.904	826.171	730.144	1.182.854	599.139	714.166	523.414
62038	Zeltweg	1.660.340	1.691.492	1.759.524	2.010.235	1.486.676	1.442.722	1.470.528	1.774.386

## Anh. 67: Finanzstatistische Eckdaten, Musikschulen Stmk.

Q: Bröthaler, J. (2016), Finanzstatistische Eckdaten zur Musikschulfinanzierung der Länder und Gemeinden Österreichs, Sonderauswertung zur Gebärungsstatistik der Länder und der Gemeinden auf Basis von Statistik Austria (2016), Statistik Austria (2016b) sowie GemBon (2016), TU Wien, Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik, Wien. Detailangaben zu den Quellen: Siehe Seite 277.

GMDZL	GMD-Name	Laufende Ausgaben Unterabschnitt 320				Laufende Einnahmen Unterabschnitt 320			
GmdZI	Gemeinde	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
61207	Bad Aussee	399.917	409.531	418.144	412.376	329.536	347.493	355.121	360.833
62376	Bad Radkersburg	790.580	860.257	875.309	781.017	628.248	675.853	673.598	660.048
62264	Bad Waltersdorf	1.086.672	1.103.218	1.150.937	1.123.953	950.578	813.183	1.261.353	986.682
61626	Bärnbach	770.551	770.704	817.270	833.015	582.317	582.317	604.466	613.486
61757	Birkfeld	830.696	862.910	890.294	836.726	749.013	777.870	818.725	777.800
62139	Bruck an der Mur	1.627.597	1.638.752	1.695.585	1.686.558	999.321	1.028.991	1.034.445	1.003.315
60344	Deutschlandsberg	1.195.226	1.126.776	1.212.871	1.292.617	787.999	845.841	974.989	855.982
61101	Eisenerz	828.330	804.457	821.904	838.072	477.496	460.783	457.929	424.713
62378	Fehring	843.041	767.553	816.573	776.913	662.561	663.461	683.978	637.042
62379	Feldbach	1.105.286	1.144.575	1.208.024	1.107.456	886.154	927.735	1.004.794	809.827
60662	Fernitz-Mellach	236.810	304.812	391.957	484.691	73.949	84.212	99.805	73.852
62007	Fohnsdorf	814.408	840.061	858.392	1.021.482	563.451	610.698	622.942	680.872
60663	Frohnleiten	1.731.326	1.760.758	1.670.439	1.680.985	1.459.825	1.502.780	1.480.387	1.539.212
62267	Fürstenfeld	821.808	785.328	809.225	718.121	601.444	636.583	639.724	583.961
61760	Gleisdorf	2.135.682	2.223.332	2.226.983	2.229.958	1.698.622	1.790.959	1.771.479	1.777.238
62380	Gnas	939.576	968.357	1.028.826	1.016.811	779.483	853.786	862.064	872.822
60613	Gratkorn	1.360.948	1.351.897	1.398.240	1.420.828	695.520	589.067	945.084	806.525
<b>60101</b>	<b>GRAZ</b>	<b>989.340</b>	<b>1.019.877</b>	<b>1.019.640</b>	<b>1.054.509</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.964</b>	<b>901</b>
61213	Gröbming	819.080	831.102	875.395	933.080	750.573	688.591	958.327	850.769
62219	Hartberg	1.279.798	1.331.650	1.358.481	1.430.797	1.030.086	1.103.870	1.099.062	1.182.210
62271	Ilz	1.181.389	1.172.249	1.311.548	1.086.107	1.067.486	1.005.467	1.472.242	646.379
62040	Judenburg	1.001.940	1.043.299	1.084.847	1.194.028	688.961	727.472	761.561	771.853
60624	Kalsdorf bei Graz	595.969	637.442	669.844	718.990	405.496	415.814	444.697	481.215
62140	Kapfenberg	2.035.998	2.019.668	2.142.335	2.166.732	1.391.048	1.505.949	1.553.663	1.522.459
62141	Kindberg	871.221	907.109	924.502	920.133	625.869	656.576	673.000	641.698
62041	Knittelfeld	950.916	981.541	918.034	971.956	729.763	817.192	873.515	870.421
61631	Köflach	1.128.750	1.171.117	1.180.980	1.200.490	864.261	766.705	1.075.208	928.425
62115	Krieglglach	1.201.903	1.287.549	1.281.485	1.286.604	1.225.377	870.751	1.302.883	1.050.867
61053	Leibnitz	927.859	922.688	955.594	909.938	669.237	717.986	749.128	754.417
61108	Leoben	1.832.016	1.903.659	2.017.064	1.984.091	1.272.419	1.383.667	1.369.306	1.430.757
61259	Liezen	985.224	913.090	1.002.695	866.379	701.985	730.597	739.289	748.008
61612	Ligist	828.789	763.644	626.486	764.855	717.915	662.226	525.833	662.635
62142	Mariazell	405.968	415.761	432.765	384.463	291.814	320.093	320.998	258.345
61109	Mautern in Steiermark	582.525	572.841	584.106	592.820	247.294	230.700	207.758	208.850
61438	Murau	1.492.100	1.530.098	1.657.250	1.587.039	1.411.566	1.458.876	1.550.908	1.534.246
62383	Mureck	976.032	1.017.306	1.066.998	895.847	847.157	899.551	929.771	880.110
62143	Mürzzuschlag	1.180.854	1.259.676	1.333.687	1.251.191	861.577	938.495	1.000.979	816.235
61763	Passail	659.099	707.987	713.407	689.419	557.417	607.096	474.736	623.823
62233	Pinggau	381.207	414.022	434.723	435.249	345.144	369.601	372.429	378.705
62275	Pöllau	1.484.078	1.499.033	1.585.083	1.447.651	1.282.760	1.300.285	1.458.282	1.252.905
62389	Sankt Stefan im Rosent	616.425	672.704	645.246	670.047	510.571	561.960	536.089	559.421
61265	Schladming	701.496	702.611	700.165	713.253	597.737	563.654	595.439	602.231
60350	Stainz	1.093.847	1.105.923	1.139.904	1.129.765	969.000	991.675	1.018.616	1.110.219
61247	Trieben	659.975	685.358	641.574	609.438	603.568	604.553	584.383	502.870
61120	Trofaiach	1.112.157	1.001.669	984.329	996.035	818.282	747.717	746.057	760.982
61625	Voitsberg	859.145	877.397	904.491	922.375	610.600	676.812	668.163	656.054
61766	Weiz	1.857.055	1.757.285	1.839.344	1.839.769	1.262.550	1.245.697	1.284.371	1.282.400
60351	Wies	1.201.267	1.210.240	1.276.553	1.287.315	1.148.754	1.149.734	1.216.146	1.222.293
61059	Wildon	687.801	717.486	727.989	672.965	564.734	599.139	622.866	477.814
62038	Zeltweg	1.652.825	1.689.580	1.757.457	2.008.904	1.486.676	1.442.722	1.470.528	1.774.386

## Anh. 68: Rechnungsabschluss Stmk. 2015 Band II (S. 117)

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12595052/138600185/>

**7.5. Musikschulwesen**      Stand: 1. September 2017  
**Ergebnisbudget**                      Rechnungsabschluss 2015. Land Steiermark, Band II      S. 117

	Budget 2015	RA 2015	Abweichung
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.577.100,00</b>	<b>1.751.158,18</b>	<b>174.058,18</b>
Erträge aus eigenen Steuern	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Ertragsanteilen	0,00	0,00	0,00
Erträgen aus Gebühren	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Leistungen	577.100,00	749.942,48	172.842,48
Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.000.000,00	1.001.215,70	1.215,70
Nicht-finanzierungswirksame operative Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Erträge aus Transfers</b>	<b>11.100,00</b>	<b>24.742,70</b>	<b>13.642,70</b>
Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.900,00	21.801,86	10.901,86
Transferertrag von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
Transferertrag vom Ausland (Körperschaften/Träger öffentlichen Rechts)	200,00	2.940,84	2.740,84
Nicht-finanzierungswirksamer Transferertrag	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzerträge</b>	<b>100,00</b>	<b>29.284,80</b>	<b>29.184,80</b>
Erträge aus Zinsen (inkl. Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft)	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen und Entnahmen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	100,00	29.284,80	29.184,80
Nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.588.300,00</b>	<b>1.805.185,68</b>	<b>216.885,68</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>6.567.100,00</b>	<b>7.204.308,37</b>	<b>637.208,37</b>
Personalaufwand für Bedienstete (Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	6.567.100,00	5.916.932,52	650.167,48-
Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand (ehemals Pensionen = Transfers)	0,00	1.242.754,28	1.242.754,28
Bezüge gewählter Organe	0,00	44.621,57	44.621,57
Sonstiger Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Nicht-finanzierungswirksamer Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
<b>Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>	<b>884.900,00</b>	<b>763.895,05</b>	<b>121.004,95-</b>
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	52.400,00	37.891,88	14.508,12-
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	74.300,00	25.837,05	48.462,95-
Leasing- und Mietaufwand	299.200,00	325.494,39	26.294,39
Instandhaltung (neu)	71.500,00	52.965,97	18.534,03-
Sonstiger Sachaufwand	352.800,00	262.652,20	90.147,80-
Nicht-finanzierungswirksamer Sachaufwand	34.700,00	59.053,56	24.353,56
<b>Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)</b>	<b>24.719.000,00</b>	<b>24.605.993,88</b>	<b>113.006,12-</b>
Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	24.629.000,00	24.545.010,08	83.989,92-
Transferaufwand an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Transferaufwand an Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	90.000,00	60.983,80	29.016,20-
Transferaufwand an das Ausland (Körperschaften/Träger öffentlichen Rechts)	0,00	0,00	0,00
Nicht-finanzierungswirksamer Transferaufwand	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzaufwand</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00-</b>
Aufwand für Zinsen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
Aufwand Verlustabdeckung	100,00	0,00	100,00-
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Nicht-finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Aufwände</b>	<b>32.171.100,00</b>	<b>32.574.197,30</b>	<b>403.097,30</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>30.582.800,00-</b>	<b>30.769.011,62-</b>	<b>186.211,62-</b>
<b>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Zuweisungen an Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>30.582.800,00-</b>	<b>30.769.011,62-</b>	<b>186.211,62-</b>

**Anh. 68a: LIKUS-Kulturbericht Stmk. 2015 (S. 86)**

## LIKUS 13 – AUSBILDUNG, WEITERBILDUNG

## LIKUS 13

**AUSBILDUNG, WEITERBILDUNG**

In der LIKUS-Kategorie 13 werden Kulturförderungen im Bereich Aus- und Weiterbildung erfaßt. Dazu zählen Subventionen an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Förderungen für Kulturprojekte im schulischen und universitären Bereich bzw. für Projekte von KünstlerInnen, die sich noch in Ausbildung befinden.

Abgebildet werden die Daten der "Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft" und der "Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen".

13	Ausbildung, Weiterbildung	
<b>1</b>	<b>Kommunale Musikschulen / Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft</b>	<b>€ 24.779.300,68</b>

Musikschul-Förderung	<b>€ 24.245.858,68</b>
Zuschüsse an 49 Trägergemeinden zum Personalkostenaufwand	

Schulkostenbeitragsermäßigung	<b>€ 503.142,00</b>
-------------------------------	---------------------

Projekt-Förderungen		<b>€ 30.300,00</b>
EPTA Österreichische Gesellschaft der Klavierpädagogen	Jubiläumskongress 30 Jahre EPTA	2.500,00
Fachverband der Direktorinnen und Direktoren Kommunaler Musikschulen der Steiermark	Jahresbericht der Kommunalen Musikschulen 2012/2013, 2013/2014	1.500,00
Freunde der Gitarrenkunst	Internationales Gitarrenfestival Seckau 2015	1.000,00
Koller Michael	10. Internationales Suzukifestival Mürzzuschlag	2.000,00
Österreichischer Jugendmusikwettbewerb MUSIK DER JUGEND	Bundesländerbeitrag Steiermark 2015	23.300,00

13	Ausbildung, Weiterbildung	
<b>2</b>	<b>Förderungen / Abteilung 6, Fachabteilung Gesellschaft</b>	<b>€ 2.000,00</b>

Sattler Claudia	6. Kinder Jeux Dramatiques - Festival 2015	2.000,00
-----------------	--	----------

Impressum - Eigentümer und Herausgeber:  
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen  
 Landhausgasse 7, 8010 Graz

[http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12535941\\_76498563/06ae18a4/LIKUS-Kulturbericht%202015%20Neu.pdf](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12535941_76498563/06ae18a4/LIKUS-Kulturbericht%202015%20Neu.pdf), Stand: 15. Juli 2017.

## Anh. 69: VfGH-Präsident Holzinger: Transparenzkritik

<http://orf.at/stories/2406403/2406404/#top> Stand: 10. Sept. 2017

### **VfGH-Präsident zählt auf neue Regierung**

### **Bald Entscheidung zu Staatsschutzgesetz**

**Rund zehn Jahren steht Gerhart Holzinger an der Spitze des Österreichischen Verfassungsgerichtshofs (VfGH). Ende des Jahres verabschiedet sich der 70-Jährige. In der ORF-„Pressestunde“ nahm er am Sonntag ausführlich Stellung zu kontroversen Entscheidungen seiner Amtszeit. Eindringlich mahnte er Reformen ein und warnte vor einer Gefahr für den Wirtschaftsstandort.**

Schon seit Langem fordert Holzinger eine Verwaltungsreform - so auch in der „Pressestunde“ unter Hinweis auf die „Fülle von Kompetenzüberschneidungen“ und „längst intransparente“ Finanzströme zwischen Bund und Ländern, vor allem im Förderungsbereich. „Wir wissen gar nicht genau, in welchem Ausmaß die einzelnen Gebietskörperschaften diese Förderungen gewähren. Das ist ein Thema, das seit Jahrzehnten diskutiert wird. Es haben sich schon x Kommissionen damit beschäftigt“, so Holzinger.

### **„Interessengegensätze“ als Hindernis**

Bis heute habe sich nichts gerührt. „Ich halte das für ganz, ganz notwendig und kann nur hoffen, dass in einer nächsten Legislaturperiode es hier endlich Fortschritte gibt, so Holzinger. Österreich müsse im sich verschärfenden internationalen Wettbewerb als Staat und als Volkswirtschaft Ressourcen so effizient wie möglich einsetzen.

Die Aufgaben seien längst auf dem Tisch. „Es wird nicht gemacht, weil die Interessengegensätze zwischen insbesondere Bund und Ländern, aber auch zwischen den politischen Parteien das, was notwendig wäre, verhindern“, sagte der VfGH-Präsident. Jeder Weg dahin sollte beschritten werden. Wenn jedoch die Wähler reformwillige Parteien abstrafen, „wird die Neigung der Politik, etwas zu tun, gering sein“.

<http://orf.at/stories/2406403/2406404/>

11.09.2017

**Anh. 70: Steirische Musikschulen - Stand 20. Mai 2017**

DQ: Dr. Leander Brandl, Fa. Vescon, MSDat. Stand: 20. Mai 2017

SchKzl.	Musikschule	MSPLZ	MSOrt	MSAnschrift
612530	Wilhelm-Kienzl-Musikschule der Stadtgemeinde Bad Aussee	8990	Bad Aussee	c/o Plaisirgasse 153
615520	Musikschule der Stadt Bad Radkersburg	8490	Bad Radkersburg	Pfarrgasse 10
607510	Musikschule Bad Waltersdorf	8271	Bad Waltersdorf	Hauptstraße 300
616520	Musikschule der Stadtgemeinde Bärnbach	8572	Bärnbach	Schulgasse 2
617510	Musikschule der Marktgemeinde Birkfeld	8190	Birkfeld	Schulgasse 1
602530	Musikschule der Stadt Bruck an der Mur	8600	Bruck an der Mur	Lichtensteinstraße 6
603510	Musikschule der Stadt Deutschlandsberg	8530	Deutschlandsberg	Holleneggerstrasse 19
611510	Musikschule der Stadt Eisenerz	8790	Eisenerz	Kriechbaumweg 1
604510	Musikschule der Stadt Fehring	8350	Fehring	Hans Kampel Platz 1
604540	Musikschule der Stadt Feldbach	8330	Feldbach	Kirchenplatz 4
606560	Musikschule der Gemeinde Fernitz-Mellach	8072	Fernitz-Mellach	Sportplatzstraße 27
608530	Musikschule der Gemeinde Fohnsdorf	8753	Fohnsdorf	Spitalgasse 12
606510	Musikschule der Stadt Frohnleiten	8130	Frohnleiten	Schulweg 3b
605510	Franz-Schubert-Musikschule der Stadt Fürstenfeld	8280	Fürstenfeld	Bismarckstraße 8
617530	Musikschule der Stadt Gleisdorf	8200	Gleisdorf	Rathausplatz 4
604520	Musikschule der Marktgemeinde Gnas	8342	Gnas	Gnas 9
606520	Musik- und Kunstschule der Marktgemeinde Gratkorn	8101	Gratkorn	Schulgasse 6a
612520	Musikschule der Marktgemeinde Gröbming	8962	Gröbming	Schulstraße 355
607530	Musikschule der Stadt Hartberg	8230	Hartberg	Franz Schmidt Gasse 10
605520	Musikschule der Marktgemeinde Ilz	8262	Ilz	Kulturhaus 2
608510	Ulrich-von-Liechtenstein-Musik- und Kunstschule der Stadt Judenburg	8750	Judenburg	Kaserngasse 22
606530	Musikschule der Marktgemeinde Kalsdorf	8401	Kalsdorf bei Graz	Kindergartenweg 13
602510	Musikschule der Stadt Kapfenberg	8605	Kapfenberg	Friedrich-Böhler-Straße 9
613520	Musikschule der Stadt Kindberg	8650	Kindberg	Schulplatz 3
609510	Musikschule der Stadt Knittelfeld	8720	Knittelfeld	Leitnerstraße 21 - 23
616530	Musikschule der Stadt Köflach	8580	Köflach	Alter Rathausplatz 3
613510	Musikschule des Marktes Krieglach	8670	Krieglach	Bürstadtstraße 1 - 3
610510	Franz-Koringer-Musikschule der Stadt Leibnitz	8430	Leibnitz	27. Jännerstrasse 5
611520	Musikschule der Stadt Leoben	8700	Leoben	Langgasse 21
612510	Musikschule der Stadt Liezen	8940	Liezen	Kulturhausplatz 3
616540	Musikschule der Marktgemeinde Ligist	8563	Ligist	Ligistberg 35
602520	Musikschule der Stadt Mariazell	8630	Mariazell	Morzingasse 7
611530	Musikschule der Marktgemeinde Mautern / Liesingtal	8774	Mautern	Klostergasse 5 E
614510	Musikschule der Stadt Murau	8850	Murau	Raffaltplatz 2
615510	Musikschule der Stadt Mureck	8480	Mureck	Austraße 7
613530	Johannes Brahms Musikschule der Stadt Mürzzuschlag	8680	Mürzzuschlag	Wiener Straße 80
612540	Musikschule Palental	8784	Trieben	Triebener Bundesstraße 10
617520	Musikschule der Marktgemeinde Passail	8162	Passail	Weizer Straße 44
607540	Erzherzog - Johann - Musikschule Pongau	8243	Pongau	Schulstraße 17a
607520	Musikschule Pöllau-Vorau-Joglland	8225	Pöllau	Schloss 1
612550	Ernst Ludwig Uray-Musikschule der Stadt Schladming	8970	Schladming	Tutterstraße 411
604530	Musikschule der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental	8083	St. Stefan im Rosental	Schichenuauer Str. 6
603530	Erzherzog - Johann Musikschule der Marktgemeinde Stainz	8510	Stainz	Sauerbrunnstraße 29
611540	Musikschule der Stadt Trofaiach	8793	Trofaiach	Kehrgasse 43b
616510	Musikschule der Stadtgemeinde Voitsberg	8570	Voitsberg	Zangtalerstraße 5a
617540	Musikschule der Stadt Weiz	8160	Weiz	Kapruner Generator Straße 27
603520	Erzherzog Johann - Musikschule der Marktgemeinde Wies	8551	Wies	Oberer Markt 1
610520	Herrand - von - Wildon Musikschule	8410	Wildon	Alte Reichsstraße 3
608520	Musikschule der Stadt Zeltweg	8740	Zeltweg	Feldgasse 15

**Anh. 71: Musikschuldirektorinnen und Musikschuldirektoren**

DQ: Dr. Leander Brandl, Fa. Vescon, MSDat. Stand: 20. Mai 2017

SchKz	Musikschule	MD-Titel	MD Nachname	MD Vorname
612530	Musikschule Bad Aussee	Dir. Mag.	Ringdorfer	Günter
615520	Musikschule Bad Radkersburg	Dir.	Ornig	Alfred, MA
607510	Musikschule Bad Waltersdorf	Dir. Mag.	Fuchs	Franz
616520	Musikschule Bärnbach	Dir. MMag. Dr.	Jud	Wolfgang
617510	Musikschule Birkfeld	Dir. Mag.	Werner	Gerhard
602530	Musikschule Bruck an der Mur	Dir. Mag.	Kügerl	Johann
603510	Musikschule Deutschlandsberg	Dir. Mag.	Leitner	Christian
611510	Musikschule Eisenerz	Priv.Doz.Prof.Mag.	Freiinger	Gerhard
604510	Musikschule Fehring	Dir. Mag. Dr.	Hermann	Karl
604540	Musikschule Feldbach	Dir. Mag.	Trummer	Rudolf
606560	Musikschule Fernitz-Mellach	Dir. Mag.	Berghold	Wilhelm
608530	Musikschule Fohnsdorf	Dir. MMMag.	Wasserfaller	Corinna
606510	Musikschule Frohnleiten	Dir. MMag.	Brunner	Thomas
605510	Musikschule Fürstenfeld	Mag.	Reiter	Alfred
617530	Musikschule Gleisdorf	Prof. MMag.	Schabl	Gunter
604520	Musikschule Gnas	Dir. MMag.	Kaufmann	Meinrad
606520	Musikschule Gratkorn	Dir. Mag. Dr.	Pöschl	Karlheinz
612520	Musikschule Gröbming	Dir. MMag. Dr.	Lipp	Gerhard
607530	Musikschule Hartberg	Dir. Prof. MMag.	Lugitsch	Alois
605520	Musikschule Ilz	Dir. MMag.	Ederer	Robert
608510	Musikschule Judenburg	Dir. Mag.	MESSNER	Wolfgang
606530	Musikschule Kalsdorf	Dir. Mag.	Uggowitzner	Manfred
602510	Musikschule Kapfenberg	Dir. Mag.	Traxler	Helmut
613520	Musikschule Kindberg	Dir. Mag.	Steinberger	Klaus
609510	Musikschule Knittelfeld	Dir. Prof. Mag.	Schrettner	Lore
616530	Musikschule Köflach	Dir. Mag.	Bernsteiner	Willi
613510	Musikschule Krieglach	MDir. Mag. art.	Gruber	Ludwig
610510	Musikschule Leibnitz	Dir. Mag.	Ferk	Josef
611520	Musikschule Leoben	Dir. Mag.	Moscher	Hannes
612510	Musikschule Liezen	Dir. Mag. art.	Greimel	Susanne
616540	Musikschule Ligist	Dir.	Lidl	Peter, BA, MA
602520	Musikschule Mariazell	Dir. Mag.	Haider	Hannes
611530	Musikschule Mautern	Dir. Prof. Mag. Dr.	Pfatschbacher	Friedrich
614510	Musikschule Murau	Dir. Mag.	Fleischhacker	Wolfgang
615510	Musikschule Mureck	Mag.	Pendl	Günther
613530	Musikschule Mürzzuschlag	Dir. Mag.	Koller	Michael
612540	Musikschule Paltental	Dir. Mag.	Maier	Emmerich
617520	Musikschule Passail	Dir. Prof. Mag.	Maier	Werner
607540	Musikschule Peggau	Dir. MMag.	Ebner	Andreas
607520	Musikschule Pöllau	Dir. MMag.	Hofstädter	Monika
612550	Musikschule Schladming	Dir. Mag.	Krammer	Horst Martin
604530	Musikschule St. Stefan im Rosental	Dir. Mag. Dr.	Pfeiler	Karl
603530	Musikschule Stainz	Dir. Mag.	Deutschmann	Josef
611540	Musikschule Trofaiach	Dir. Mag.	Baumann	Günter
616510	Musikschule Voitsberg	Dir. Mag.	Erregger	Peter
617540	Musikschule Weiz	Dir. Mag.	Bratl	Josef
603520	Musikschule Wies	Dir. MMag.	Masser	Franz
610520	Musikschule Wildon	Dir. Mag.	Assinger	Johann
608520	Musikschule Zeltweg	Dir. MMMag.	Schreibmaier	Peter

DQ: Dr. Leander Brandl, MSDat, Fa. Vescon. Stand: 20. Mai 2017



**Anh. 72: MS-Direktorinnen- u. Direktoren, 1958 bis 2017**

DQ:

- a) Entnommen aus den Bestandsaufnahmen und Jahresberichten von 1958 bis 2015,  
(Marckhl, Körner, Preininger, Rehorska)
- b) MSDat - Datenauszüge von 2015-2017, Leander Brandl, Fa. Vescon.

Jahr	Bad Aussee	Bad Radkersburg	Bad Waltersdorf	Bärnbach	Birkfeld	Bruck/Mur
1958	Stambader Hildegard	Seifert Oskar		Flois Karl	Bratl Franz	
1959	Hofer Franz					
1960	Hofer Franz					Hoffmann Karl Ernst
1961						
1962						
1963						
1964	Leopold Anton					
1965						
1966	Reichhold Franz	Beutel Helmut		Kainz Walter		
1967						
1968						
1969						
1970						
1971						
1972						
1973						
1974						
1975						
1976	Beutel Gertraud, prov.	Arnfelder Helmut		Kainz Walter, Flois Karl	Hinz Antonie	Meditz Gert
1977						
1978						
1979						
1980						
1981						
1982						
1983						
1984						
1985						
1986		Maier Anton				Zechner Liselotte
1987						
1988						
1989						
1990						
1991						
1992						
1993						
1994						
1995						
1996		Arnfelder Helmut, Mag. bis 31.08.2016				
1997						
1998						
1999						
2000						
2001						
2002						
2003						
2004						
2005						
2006		Kopmajer Milan, Mag.				
2007						
2008						
2009						
2010						
2011						
2012						
2013						
2014						
2015						
2016	Ringdorfer Günther, Mag.	Ornig Alfred, MA, ab 1.9.16		Jud Wolfgang, Mag. Dr.	WERNER Gerhard, Mag.	Kügerl Johann, Mag.
2017						

## Anh. 72: MS-Direktorinnen- u. Direktoren, 1958 bis 2017

Jahr	Deutschlandsberg	Eisenerz	Fehring	Feldbach	Fernitz-Mellach	Fohnsdorf 1972
1958	Obiltschnig Albin	Seiler Oskar Arthur		Lobovsky Robert		
1959						
1960						
1961						
1962		Staral Helmut				
1963						
1964						
1965						
1966						
1967						
1968						
1969						
1970	Hauser Irene					
1971						
1972	Faulend-Klauser Barbara		Brixel Eugen, Dr.			
1973						
1974						
1975			Derler Manfred, prov.			
1976						
1977						
1978						
1979			Derler Manfred			
1980						
1981						
1982						
1983	Schröcker Karl		Lobovsky Anna		Wagner Josef, (VD)	
1984						
1985						
1986						
1987						
1988						
1989						
1990						
1991						
1992						
1993						
1994	Rupp Josef, Mag. bis 2010	Freiinger Gerhard, Mag.	Lackner Josef, Mag. bis 31.8.2012	Trummer Rudolf, Mag.	Vorraber Peter Stefan	
1995						
1996						
1997						
1998						
1999						
2000						
2001						
2002						
2003						
2004						
2005						
2006						
2007						
2008						
2009						
2010						
2011	Leitner Christian, Mag.					
2012						
2013						
2014						
2015						Hermann Karl, Mag. Dr.
2016						Berghold Wilhelm, Mag.
2017						Wasserfaller Corinna, MMMag.

## Anh. 72: MS-Direktorinnen- u. Direktoren, 1958 bis 2017

Jahr	Frohnleiten	Fürstenfeld	Gleisdorf	Gnas (1964)	Gratkorn	
1958	Roitz Lothar, Dr.	Sonnleitner Max			Wünsch Maria bis 1970	
1959		Meister Hans				
1960						
1961	Roitz Lothar, Dr. Müller Werner					
1962						
1963						
1964						
1965	Schabl Karl					
1966		Roitz Lothar, Dr.				
1967						
1968						
1969		Winkler Adolf, bis 1981	Kaufmann Alois			
1970				Klobočar Bogumil		
1971						
1972						
1973						
1974			Sibitz Heinz Dieter			
1975	Kaufmann Alois					
1976						
1977		Waidacher Markus, ab 1982				
1978	Klobočar Bogumil					
1979						
1980		Sibitz Heinz Dieter	Kaufmann Alois			
1981	Klobočar Bogumil					
1982						
1983			Grill Johann, Mag.			
1984						
1985						
1986	Waidacher Markus, Mag. bis 31.12.13		Sibitz Heinz Dieter, Mag. bis 31.8.2015	Schabl Gunter, Mag.	Kaufmann Meinrad, Mag., prov.	
1987						Schabl Gunter, Mag.
1988						
1989			Kaufmann Meinrad, MMag.			
1990		Schabl Gunter, MMag.				
1991						
1992			Pöschl Karlheinz, Mag.			
1993						
1994						
1995		Waidacher Markus, Mag. bis 31.12.13	Sibitz Heinz Dieter, Mag. bis 31.8.2015	Schabl Gunter, MMag.	Kaufmann Meinrad, MMag.	
1996	Schabl Gunter, MMag.					
1997						
1998			Pöschl Karlheinz, Mag.			
1999						
2000						
2001	Schabl Gunter, MMag.					
2002						
2003						
2004	Schabl Gunter, MMag.					
2005						
2006						
2007	Schabl Gunter, MMag.					
2008						
2009						
2010	Schabl Gunter, MMag.					
2011						
2012						
2013	Schabl Gunter, MMag.					
2014						
2015		Reiter Alfred, Mag. ab 1.8.15				
2016						
2017						

## Anh. 72: MS-Direktorinnen- u. Direktoren, 1958 bis 2017

Jahr	Gröbming	Hartberg	Ilz	Judenburg	Kalsdorf	
1958	Schwarz Rudolf	Liebminger Heinz		Arbeiter Albert, Dr.		
1959		Tomschitz Rudolf		Fuchs Franz		
1960						
1961						
1962						
1963						
1964						Ewers Jürgern
1965						
1966						Hatzenbichler Leo (prov.)
1967						Lipp Johann
1968						
1969	Lipp Johann	Schweighofer Eberhardt, Dr.				
1970						
1971						
1972						
1973						
1974						
1975						
1976						
1977						
1978						
1979						
1980						
1981						
1982						
1983						
1984						
1985	Lipp Johann, Mag.	Löschberger Wolfgang	Meinhart Günter	Schweighofer Eberhardt, Mag. Dr.		
1986		Lipp Johann, Mag.			Löschberger Wolfgang, Mag.	
1987						
1988						
1989						
1990						
1991						
1992						
1993						
1994						
1995						
1996						
1997						
1998						
1999						
2000	Lipp Gerhard, MMag. Dr.	Lugitsch Alois, Mag.	Deutsch Werner, Mag. Bis 1.2.2016	Schweighofer Eberhardt, Mag. Dr.		
2001						
2002						
2003						
2004						
2005						
2006						
2007						
2008						
2009					Uggowitzer Manfred, Mag.	
2010						
2011						
2012						
2013						
2014						
2015	Ederer Robert, MMag. Ab 1.10.2014-31.3.2016 prov.					
2016	Ederer Robert, MMag.					
2017						

## Anh. 72: MS-Direktorinnen- u. Direktoren, 1958 bis 2017

Jahr	Kapfenberg	Kindberg	Knittelfeld	Köflach	Krieglach	Leibnitz
1958						
1959						
1960						
1961						
1962			Titz Walter			
1963	Haider Max	Kuntner Leopold			Täubel Hans	
1964						
1965						
1966						
1967				Romich Karl		
1968						
1969						
1970						Koringer Franz
1971						
1972						
1973	Theil Günther					
1974						
1975					Täubel Hans (VD)	
1976			Hinker Walter, Dr.			
1977						
1978						
1979						
1980						
1981	Theil Günther, Mag.phil.					
1982					Zangl Rudolf	
1983		Lackner Werner				
1984				Tschank Harald		
1985						
1986						
1987						
1988						
1989						
1990	Theil Günther, MMag.					
1991						
1992				Cescutti Heinz, Mag.		
1993						
1994			Luef Klaus, Mag. bis 2003			Podboj Wilfried, bis 31.8.2008
1995					Zangl Rudolf, Mag. (bis 2010)	
1996						
1997						
1998						
1999						
2000	Hollik Roland, Mag.					
2001						
2002						
2003						
2004						
2005				Bernsteiner Willi, Mag.		
2006						
2007						
2008		Steinberger Klaus, Mag.				
2009						
2010			Schrettner Lore, Mag. ab 09/2003			
2011						
2012	Traxler Helmut, Mag. ab 1.1.2008					Ferk Josef, Mag. Bakk.MA ab 1.9.2008
2013						
2014					Gruber Ludwig, Mag.	
2015						
2016						
2017						

## Anh. 72: MS-Direktorinnen- u. Direktoren, 1958 bis 2017

Jahr	Leoben	Liezen	Ligist	Mariazell	Mautern i. L.		
1958	Doppelbauer Rudolf	Schleifer Josef	Staral Helmut				
1959			Grünwald Alois			Rosenzopf Max	
1960		Kliegl Erich					
1961						Krammer Michael, (prov.)	
1962							Frischenschlager Karl
1963						Schreiner Franz	
1964	Schreiner Franz						
1965		Schreiner Franz					
1966			Schreiner Franz				
1967							
1968				Schreiner Franz			
1969					Schreiner Franz		
1970	Schreiner Franz						
1971		Schreiner Franz					
1972			Schreiner Franz				
1973						Schreiner Franz	
1974				Schreiner Franz			
1975					Schreiner Franz		
1976	Schreiner Franz						
1977		Schreiner Franz					
1978			Schreiner Franz				
1979						Schreiner Franz	
1980				Schreiner Franz			
1981					Schreiner Franz		
1982	Schreiner Franz						
1983		Schreiner Franz					
1984			Schreiner Franz				
1985						Schreiner Franz	
1986				Schreiner Franz			
1987					Schreiner Franz		
1988	Schreiner Franz						
1989		Schreiner Franz					
1990			Schreiner Franz				
1991						Schreiner Franz	
1992				Schreiner Franz			
1993					Schreiner Franz		Hollik Roland, Mag. bis 31.8.1995
1994	Schreiner Franz						Pfatschbacher Frierdrich, Mag. ab 1.9.1995
1995		Schreiner Franz					
1996			Schreiner Franz				
1997						Schreiner Franz	
1998				Schreiner Franz			
1999					Schreiner Franz		
2000	Schreiner Franz						
2001		Schreiner Franz					
2002			Schreiner Franz				
2003						Schreiner Franz	
2004				Schreiner Franz			
2005					Schreiner Franz		
2006	Schreiner Franz						
2007		Schreiner Franz					
2008			Schreiner Franz				
2009						Schreiner Franz	
2010				Schreiner Franz			
2011					Schreiner Franz		
2012	Schreiner Franz						
2013		Schreiner Franz					
2014			Schreiner Franz				
2015						Schreiner Franz	
2016				Schreiner Franz			
2017					Schreiner Franz		

## Anh. 72: MS-Direktorinnen- u. Direktoren, 1958 bis 2017

Jahr	Murau	Mureck	Mürzzuschlag	Passail	Pinggau	Pöllau			
1958	Frischenschlager Karl								
1959									
1960									
1961	Lang Helmut		Kempf Paul						
1962									
1963									
1964									
1965	Schamberger Hans		Rehorska Walter					Maier Werner	Zeyringer Franz
1966									
1967									
1968									
1969									
1970									
1971									
1972									
1973									
1974									
1975									
1976									
1977									
1978									
1979									
1980									
1981									
1982									
1983									
1984									
1985									
1986									
1987									
1988									
1989									
1990									
1991									
1992									
1993									
1994									
1995									
1996									
1997									
1998									
1999									
2000									
2001									
2002									
2003									
2004									
2005									
2006									
2007									
2008									
2009									
2010									
2011									
2012									
2013									
2014									
2015									
2016									
2017									

## Anh. 72: MS-Direktorinnen- u. Direktoren, 1958 bis 2017

Jahr	Rosental a.d.K.	Schladming	St. Stefan i.R.	Stainz	Trieben	Trofaiach
1958						
1959						
1960						
1961						
1962						
1963						
1964						
1965						
1966	Kaucic Martin					
1967						
1968						
1969						
1970						
1971						
1972						
1973						
1974						
1975						
1976						
1977						
1978						
1979						
1980				Peyer Josef		
1981						
1982						
1983		Plank Johann				
1984						
1985						
1986						
1987						
1988					Baumann Karl	
1989						
1990	Aschenbrenner Kurt		Garber Josef			
1991						
1992						
1993						
1994					Wechselberger Manfred, Mag., bis 2004	
1995		Plank Johann, Mag.		Krammer Willibald, prov. ab 02/94		
1996						
1997						
1998						
1999				Krammer Willibald, Mag.		
2000						
2001						
2002				Roschitz Sieglinde, prov. ab 01/02		
2003						
2004						
2005						
2006						
2007		Wechselberger Manfred, Mag. bis 31.1.2013	Pfeiler Karl, Mag.		Maier Emmerich, Mag.	
2008						
2009				Deutschmann Josef, Mag. ab 1.1.04		
2010					Baumann Günter, Mag.	
2011						
2012						
2013						
2014		Krammer Horst Martin, Mag., ab 1.4.2013				
2015			Pfeiler Karl, Mag. Dr.			
2016						
2017						



## Anh. 72: MS-Direktorinnen- u. Direktoren, 1958 bis 2017

Jahr	Voitsberg	Weiz	Wies	Wildon (79/80)	Zeltweg	
1958	Kainz Walter	Bratl Franz			Stachel Otto	
1959						
1960						
1961						
1962						
1963						
1964						
1965						
1966						
1967						
1968						
1969						
1970						
1971						
1972						
1973						
1974						
1975						
1976						
1977						
1978						
1979						
1980						
1981						
1982						
1983	Rauth Josef	Derler Werner	Kozissnik Kurt, Mag. vom 1.9.1984 bis 31.06.2015	Zettl Franz	Moscher Hannes	
1984	Rauth Josef, Mag.	Derler Werner, Mag. bis 1.2.2008		Assinger Johann, Mag.		Moscher Hannes, Mag.
1985						
1986						
1987						
1988						
1989						
1990						
1991						
1992						
1993						
1994						
1995						
1996						
1997						
1998	Rauth Josef, Mag.,	Bratl Josef, Mag. ab 01.08.2008	Masser Franz, MMag. ab 1.9.2015		Schrettner Lore, Mag. ab 09/03 Knittelfeld+Zeltweg	
1999						
2000						
2001						
2002						
2003						
2004						
2005						
2006						
2007						
2008						
2009						
2010						
2011						
2012						
2013						
2014						
2015						
2016						
2017						


### Anh. 73: Gehaltstabellen 2017 für Lehrkräfte

Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Fraktion FSG

Q: [http://www.goedfsg.at/fileadmin/user\\_upload/Daten\\_Artikel/FSG\\_2017\\_-\\_1\\_3\\_Prozent\\_WERTE\\_NEU.pdf](http://www.goedfsg.at/fileadmin/user_upload/Daten_Artikel/FSG_2017_-_1_3_Prozent_WERTE_NEU.pdf), Stand: 1. September 2017

**Für Sie Gerechnet**

Gehaltserhöhung am 01.01.2017 (plus 1,3 %) 2017



#### 1.1.2017

#### Lehrer § 55 GehG

In der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe					
	L 3	L 2b1	L 2a1	L 2a2	L 1	L PH
1	1.639,8	1.815,3	2.015,4	2.150,8	2.413,6	2.510,0
2	1.665,5	1.846,1	2.071,8	2.212,4	2.500,8	2.562,4
3	1.690,1	1.877,9	2.129,3	2.274,0	2.632,1	2.768,6
4	1.715,7	1.910,7	2.201,1	2.350,0	2.819,9	2.975,9
5	1.746,5	1.986,7	2.317,1	2.480,2	3.008,7	3.183,1
6	1.796,9	2.078,0	2.437,2	2.628,0	3.198,5	3.391,5
7	1.858,3	2.169,3	2.560,3	2.781,9	3.387,4	3.600,8
8	1.923,1	2.262,7	2.696,8	2.953,3	3.577,2	3.810,2
9	1.991,8	2.354,0	2.834,3	3.123,7	3.768,1	4.019,5
10	2.062,6	2.447,4	2.969,7	3.295,0	3.959,0	4.227,9
11	2.134,4	2.565,4	3.106,3	3.466,4	4.148,8	4.436,2
12	2.205,2	2.691,6	3.242,7	3.638,8	4.338,7	4.646,5
13	2.276,0	2.817,9	3.380,2	3.812,2	4.529,5	4.855,8
14	2.362,2	2.944,1	3.513,6	3.979,5	4.719,4	5.062,6
15	2.459,8	3.061,1	3.636,8	4.135,5	4.929,8	5.359,7
16	2.558,2	3.176,0	3.732,2	4.255,5	5.126,7	5.638,8
17	2.607,5	3.205,7				5.848,2
daz	73,8	132,4	47,2	60,6	99,6	104,6
Daz	147,8	175,5	190,8	241,2	397,1	418,7

BesEys

#### Erzieherzulage § 60a GehG

Verwendungsgruppe	in der Zulagenstufe				
	1	2	3	4	5
L 1	471,0	517,2	596,3	674,2	752,2
L 2a	420,7	454,6	515,1	587,9	661,9
L 2b	341,7	391,0	444,3	459,7	487,5
L 3	300,7	315,0	343,8	374,5	406,3

BesEys

#### Leiter von Unterrichtsanstalten § 57 GehG

Verw. gruppe	Dienstzulagen- gruppe	in der Dienstzulagenstufe		
		1	2	3
L PH	I	896,9	958,4	1.018,0
	II	806,6	863,0	916,4
	III	717,3	766,5	813,7
	IV	626,9	671,1	713,2
	V	538,7	574,7	610,5
L 1	I	800,4	854,8	907,1
	II	719,3	770,7	816,8
	III	639,3	684,5	726,5
	IV	559,3	598,3	636,3
	V	480,3	513,1	544,9
L 2a2	I	366,3	396,1	425,9
	II	300,7	324,3	348,9
	III	241,2	259,6	278,1
	IV	202,2	216,5	231,9
	V	168,3	180,6	192,9
L 2a1 L 2b1	I	285,3	310,9	335,6
	II	240,1	260,6	278,1
	III	201,1	216,5	231,9
	IV	167,2	181,6	192,9
	V	121,1	130,4	138,6
L 3	I	225,8	230,9	245,2
	II	167,2	173,4	185,8
	III	157,0	161,1	170,4
	IV	112,8	116,0	123,2
	V	79,0	81,0	85,2
VI	55,4	57,4	62,6	


BesEys

Anh. 73: Gehaltstabellen 2017 für Lehrkräfte

Q: [http://www.goedfsg.at/fileadmin/user\\_upload/Daten\\_Artikel/FSG\\_2017\\_-\\_1\\_3\\_Prozent\\_WERTE\\_NEU.pdf](http://www.goedfsg.at/fileadmin/user_upload/Daten_Artikel/FSG_2017_-_1_3_Prozent_WERTE_NEU.pdf), Stand: 1. September 2017

**Für Sie Gerechnet**

Gehaltserhöhung am 01. 01. 2017 (plus 1,3 %) 2017



1.1.2017

**Vertragslehrer I L § 90e VBG**

In der Stufe	I ph	in der Entlohnungsgruppe						Bes\Eys
		I 1	I 2a2	I 2a1	I 2b1	I 3		
1	2.615,7	2.463,8	2.239,1	2.096,5	1.877,9	1.684,9		
2	2.669,1	2.541,8	2.303,8	2.155,0	1.911,7	1.712,7		
3	2.884,5	2.648,6	2.366,4	2.214,5	1.946,7	1.739,3		
4	3.100,1	2.831,2	2.446,4	2.288,4	1.983,6	1.766,1		
5	3.316,6	3.022,1	2.581,8	2.409,4	2.063,6	1.801,9		
6	3.533,1	3.210,9	2.735,8	2.533,6	2.161,1	1.856,3		
7	3.751,6	3.396,6	2.896,9	2.662,9	2.258,6	1.924,1		
8	3.970,3	3.588,6	3.074,4	2.803,5	2.354,0	1.995,9		
9	4.187,8	3.780,4	3.252,9	2.946,1	2.450,4	2.070,8		
10	4.407,4	3.959,0	3.433,6	3.090,9	2.548,0	2.144,7		
11	4.628,0	4.148,8	3.614,2	3.233,5	2.670,1	2.219,6		
12	4.847,6	4.338,7	3.794,8	3.378,2	2.802,5	2.293,5		
13	5.066,2	4.529,5	3.975,4	3.522,8	2.934,9	2.369,4		
14	5.307,3	4.716,4	4.150,9	3.663,4	3.066,1	2.456,7		
15	5.610,1	4.917,4	4.314,1	3.791,7	3.188,3	2.561,3		
16	5.901,5	5.098,0	4.486,4	3.927,2	3.308,4	2.663,9		
17	6.191,9	5.187,3	4.660,8	4.066,7	3.437,7	2.764,5		
18	6.409,5	5.458,1	4.786,0	4.165,3	3.560,8	2.867,1		
19					3.589,6	2.918,5		

**Vertragslehrer II L § 90a VBG**

Entlohnungsgruppe	Unterrichtsgegenstände der Lehrverpflichtungsgruppe	für jede Jahreswochenstunde
I ph	I	2.377,2
	II	1.822,8
	III	1.726,8
I 1	IV	1.640,4
	IV a	1.426,8
	IV b	1.492,8
	V	1.526,4
I 2a2		1.366,8
I 2a1		1.207,2
I 2b1		1.129,2
I 3		996,0
Bes\Eys		912,0

**Vertragslehrer im Pädagogischen Dienst § 46 VBG 1948**

Entl. Stufe	Euro
1	2.575,8
2	2.937,9
3	3.298,1
4	3.658,2
5	4.018,5
6	4.378,7
7	4.601,3

Anmerkung:  
PD-Schema = NEU!

**Leiter von Unterrichtsanstalten § 106 Abs. 2, Ziffer 9 LDG**

Dienstzulagen-Gruppe	in den Stufen		
	1	2	3
I	586,9	626,9	665,9
II	546,9	584,9	620,9
III	450,5	481,3	511,1
IV	401,2	428,9	456,6
V	269,9	287,3	305,8
VI	224,7	240,1	254,5
Bes\Eys			

## Anh. 73: Gehaltstabellen 2017 für Lehrkräfte

Q: [http://www.goedfsg.at/fileadmin/user\\_upload/Daten\\_Artikel/FSG\\_2017\\_-\\_1\\_3\\_Prozent\\_WERTE\\_NEU.pdf](http://www.goedfsg.at/fileadmin/user_upload/Daten_Artikel/FSG_2017_-_1_3_Prozent_WERTE_NEU.pdf), Stand: 1. September 2017

**Für  
Sie  
Gerechnet**

Gehaltserhöhung am 01. 01. 2017 (plus 1,3 %) 2017



1.1.2017

### Schul- und Fachinspektoren § 65 GehG

In der Fixgehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe		
	SI 1	SI 2	FI 1 FI 2
	€		
1	6.182,6	5.183,2	4.955,4
2	6.759,3	5.837,9	5.425,3
3	7.491,0	6.393,0	6.010,2

BestEys

### Schulaufsichtsbeamte § 165 GehG

In der Gehaltsstufe	in der Verw. Gruppe	
	S 2	S 1
	€	
1	3.397,6	4.338,7
2	3.553,6	4.556,2
3	3.710,6	4.774,8
4	3.866,6	4.993,4
5	4.022,6	5.211,9
6	4.285,3	5.430,5
7	4.547,0	5.648,1
8	4.809,6	5.914,8
9	5.070,3	6.221,6
10	5.331,9	6.528,5

10+Daz 5.724,3 6.988,9  
BestEys

### Dienstzulage § 165 Abs. 3 GehG

	€
Absatz 3	152,9
Absatz 4	304,8


BestEys

Anh. 73: Gehaltstabellen 2017 für Lehrkräfte

Q: [http://www.goedfsg.at/fileadmin/user\\_upload/Daten\\_Artikel/FSG\\_2017\\_-\\_1\\_3\\_Prozent\\_WERTE\\_NEU.pdf](http://www.goedfsg.at/fileadmin/user_upload/Daten_Artikel/FSG_2017_-_1_3_Prozent_WERTE_NEU.pdf), Stand: 1. September 2017

**Für Sie Gerechnet**

Gehaltserhöhung am 01. 01. 2017 (plus 1,3 %)  
2017



1.1.2017

Hochschullehrer

In der Gehaltsstufe	Uni (Hochschul)-assistenten § 49 (1) GehG	Uni (Hochschul)-dozenten § 48 a GehG	außerordentliche Universitäts-professoren €	Universitäts-professoren § 21 UOG 1993	ordentliche Uni. (Hochschul)professoren
	1	2.413,6	2.539,8	3.364,8	3.781,4
2	2.500,8	2.616,8	3.469,5	3.967,2	4.594,2
3	2.632,1	2.820,9	3.573,2	4.175,5	4.803,5
4	2.819,9	3.306,3	3.676,8	4.384,8	5.012,8
5	3.008,7	3.496,2	3.781,4	4.594,2	5.290,9
6	3.198,5	3.686,0	3.967,2	4.803,5	5.571,1
7	3.387,4	3.876,9	4.176,5	5.012,8	5.935,4
8	3.577,2	4.066,7	4.384,8	5.290,9	6.300,7
9	3.768,1	4.257,5	4.594,2	5.571,1	6.664,9
10	3.959,0	4.447,4	4.803,5	5.935,4	7.030,3
11	4.148,8	4.638,3	5.012,8	6.300,7	
12	4.338,7	4.828,2	5.290,9	6.664,9	
13	4.529,5	5.028,2	5.571,1	7.030,3	
14	4.719,4	5.265,3	5.935,4		
15	4.929,8	5.529,0	6.300,7		
16	5.126,7	5.793,8			
17		5.991,8			
daz	99,6	99,6			
Daz	397,1	396,1	754,3	754,3	754,3

BestEys

## Anh. 73: Gehaltstabellen 2017 für Lehrkräfte

Q: [http://www.goedfsg.at/fileadmin/user\\_upload/Daten\\_Artikel/FSG\\_2017\\_-\\_1\\_3\\_Prozent\\_WERTE\\_NEU.pdf](http://www.goedfsg.at/fileadmin/user_upload/Daten_Artikel/FSG_2017_-_1_3_Prozent_WERTE_NEU.pdf), Stand: 1. September 2017

Gehaltserhöhung am 01. 01. 2017 (plus 1,3 %) 2017

**Für Sie Gerechnet**



## 1.1.2017

## Vertragliche Hochschullehrer

in der Entl. Stufe	u 1	Vertrags- assistent	Vertrags- dozent
	§ 49 v VBG 48	§ 54 VBG 48	§ 56 VBG 48
	€		
1	2.535,6	2.463,8	2.666,0
2	2.871,2	2.541,8	2.859,9
3	2.966,7	2.648,6	3.319,7
4	3.215,0	2.831,2	3.507,4
5	3.464,4	3.022,1	3.696,2
6	3.714,8	3.210,9	3.888,2
7	3.936,4	3.396,6	4.073,9
8	4.158,1	3.588,6	4.257,5
9	4.301,7	3.780,4	4.448,5
10	4.446,4	3.959,0	4.638,3
11	4.541,8	4.148,8	4.827,1
12		4.338,7	5.022,0
13		4.529,5	5.257,1
14		4.718,4	5.572,1
15		4.917,4	5.932,3
16		5.098,0	6.203,2
17		5.187,3	6.292,5
18		5.458,1	6.563,3

Bes/Eys

## Anh. 74: Gehaltsvergleich - Lehrkräfte ALT-NEU

Q: [https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr\\_broschuere.pdf?5te7vx](https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr_broschuere.pdf?5te7vx)

Stand: 1. September 2017



[https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr\\_broschuere.pdf?61edjv](https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr_broschuere.pdf?61edjv), Stand: 1. September 2017

# Das neue Dienst- und Besoldungsrecht für neu eintretende Lehrer/innen

### Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung und Frauen

Minoritenplatz 5, 1014 Wien

Tel.: +43 1 531 20 - 0

[www.bmbf.gv.at](http://www.bmbf.gv.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Sektion III

Personal- und Schulmanagement; Recht und Legistik

Grafische Gestaltung: BKA | ARGE Grafik

Druck: BMBF

Wien, April 2015

## Anh. 74: Gehaltsvergleich - Lehrkräfte ALT-NEU

Q: [https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr\\_broschuere.pdf?5te7vx](https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr_broschuere.pdf?5te7vx)

Stand: 1. September 2017

## Das neue Dienst- und Besoldungsrecht für neu eintretende Lehrer/innen

Das neue Dienst- und Besoldungsrecht für neu eintretende Lehrer/innen ist als »Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst« beschlossen und kundgemacht worden (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 211/2013).

### Zentrale Eckpunkte des Gesetzes

- **Nur neu eintretende Lehrer/innen sind betroffen**, egal an welchen Schulen sie unterrichten.
- **Einmalige Wahlmöglichkeit:** In den ersten 5 Jahren der Umstellung von Dienstrecht ALT auf Dienstrecht NEU (auch die Ausbildung wird in diesem Zeitraum auf die Pädagog/innenbildung NEU umgestellt) können Junglehrer/innen zwischen dem Einstieg in das alte oder das neue System wählen. Studienanfänger/innen wissen schon heute, was sie erwartet.
- **Attraktive Gehälter:** Einstiegsgehalt mindestens 2.513 € monatlich.  
Gleichwertige Ausbildung verlangt gleiche Bezahlung.
- Attraktive Zulagen für arbeitsintensive Fächer in der Sekundarstufe I und II.
- **Unterrichtsverpflichtung:** 24 Wochenstunden minus 2 Wochenstunden für Eltern-Schüler/innen- und Schüler/innen-Beratungsstunden und/oder Klassenvorstand, Mentor/innen u.ä., d.h. Unterrichtsverpflichtung 22 Wochenstunden (20 Wochenstunden bei besonders vor- und nachbereitungsintensiven Fächern in der Sekundarstufe II)
- **Drehung der Lebensinkommenskurve:** 7 Gehaltsstufen (statt Gehaltssprünge alle zwei Jahre) ermöglichen einen rascheren Einkommensanstieg in den ersten 15 Berufsjahren.
- **Die Gleichwertigkeit aller Lehrer/innengruppen:** Für alle Lehrer/innen gibt es unabhängig von ihrem Einsatzgebiet eine einheitliche Grund-Gehaltskurve.
- Höhere Bezahlung bei Fächern, die mit einem **Mehraufwand in der Vor- oder Nachbereitung** verbunden sind (Zulage von bis zu 548,6 € monatlich); gleichzeitig bleiben die wesentlichen Prüfungstaxen bestehen.
- **Attraktivere Bedingungen für Quereinsteiger/innen:** Die Anrechnung von bis zu 12 Jahren einschlägiger Vordienstzeiten und der neue Kurvenverlauf ermöglichen auch bei späterem Berufseinstieg attraktive Einstiegsgehälter.
- **Mehr Zeit mit den Schüler/innen:** Junge Lehrer/innen sollen künftig 24 Wochenstunden direkt mit den Schüler/innen im Klassen- und im Teamunterricht oder in Lernstunden verbringen. Auch die Tätigkeiten als Klassenvorstand, Mentor/in bzw. für Eltern-Schüler/innen- und Schüler/innen-Beratungsstunden zählen (2 Wochenstunden) dazu. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 22 Wochenstunden (20 Wochenstunden bei besonders vor- und nachbereitungsintensiven Fächern in der Sekundarstufe II).
- **Alle geleisteten Stunden sind gleichwertig:** Ab sofort gibt es keine »halbwertigen Stunden« mehr.
- **Dienstvertrag ab dem ersten Berufsjahr:** An Stelle des Unterrichtspraktikums tritt ein Berufseinstieg im Rahmen eines Dienstverhältnisses.



Anh. 74: Gehaltsvergleich - Lehrkräfte ALT-NEU

Q: [https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr\\_broschuere.pdf?5te7vx](https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr_broschuere.pdf?5te7vx)

Stand: 1. September 2017

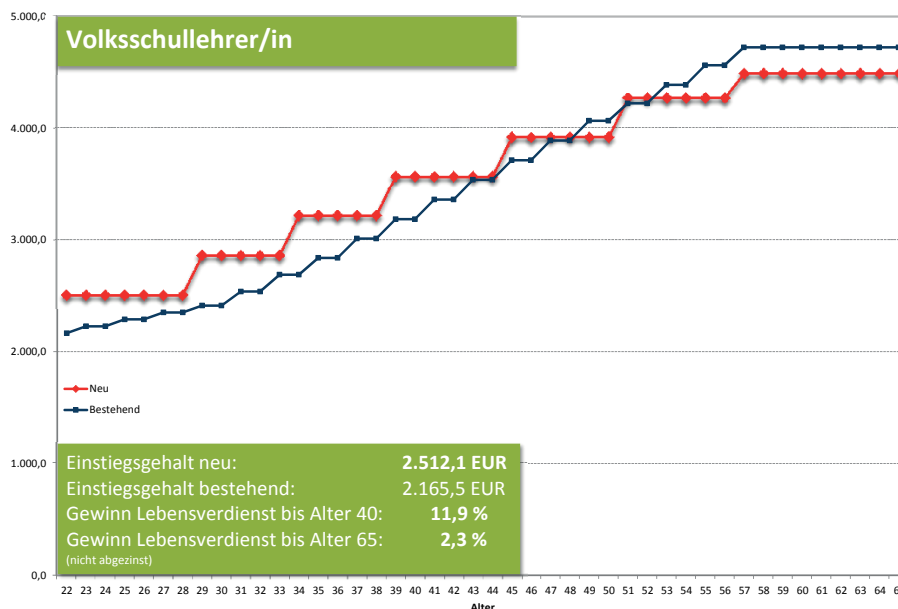
**Ziele**

- **Steigerung der Attraktivität** des Lehrberufes für Neueinsteiger/innen.
- **Vereinheitlichung** der derzeit unterschiedlichen Unterrichtsverpflichtungen (Fairness).
- **Faire und leistungsorientierte Bezahlung.**
- **Vereinfachung der Zulagensystematik** bei Leitungsfunktionen.
- **Attraktive Gehälter für Quereinsteiger/innen.**
- **Fokussierung auf pädagogische Kernaufgaben** einschließlich qualifizierter Beratungen.
- **Berücksichtigung der neuen Ausbildung** – »Master für alle« – im Dienst- und Besoldungsrecht.

**Maßnahmen**

- Erhöhung der Einstiegsgehälter.
- Drehung der Gehaltskurve.
- Schaffung einer einheitlichen Unterrichtsverpflichtung.
- Erweiterter Rahmen für die Anrechnungen einschlägiger Berufspraxis.
- Begleitung des Berufseinstiegs durch erfahrene Mentor/innen.
- Schaffung einer einheitlichen Entlohnungsgruppe für alle Lehrer/innen des neuen Schemas.
- Festlegung von Zeiten zur Erfüllung pädagogischer Kernaufgaben einschließlich qualifizierter Beratungen.

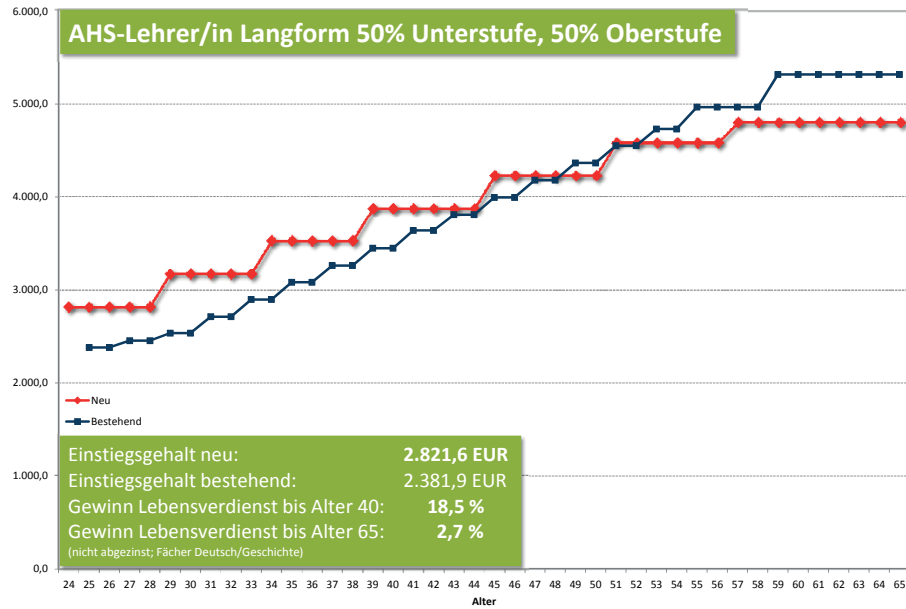
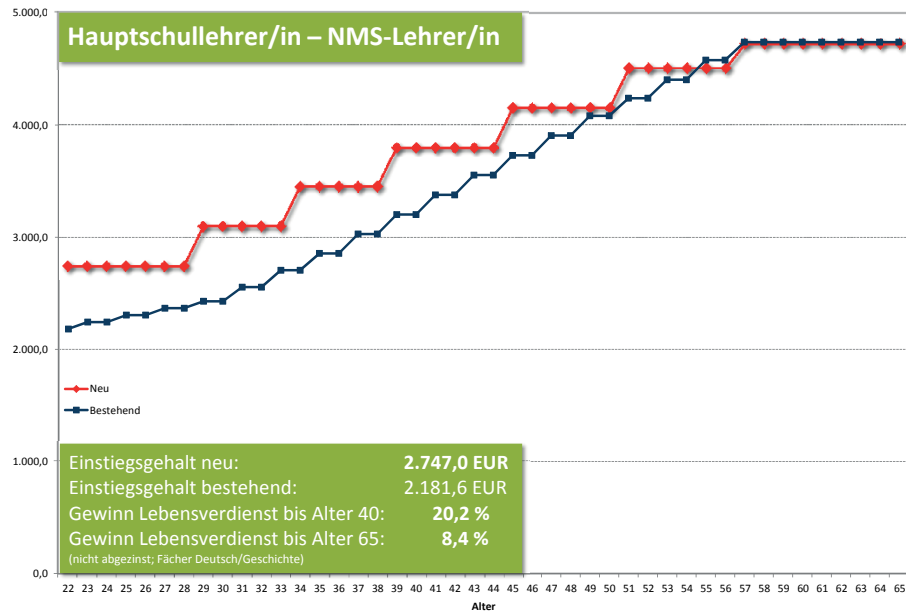
**Einkommensvergleiche Lehrer/innenbesoldung Alt-Neu**



Anh. 74: Gehaltsvergleich - Lehrkräfte ALT-NEU

Q: [https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr\\_broschuere.pdf?5te7vx](https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr_broschuere.pdf?5te7vx)

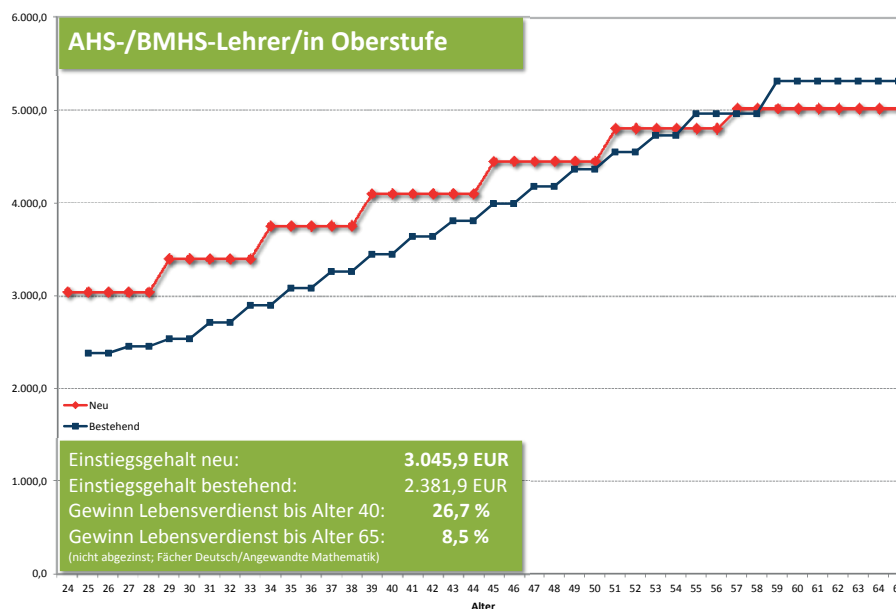
Stand: 1. September 2017



## Anh. 74: Gehaltsvergleich - Lehrkräfte ALT-NEU

Q: [https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr\\_broschuere.pdf?5te7vx](https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr_broschuere.pdf?5te7vx)

Stand: 1. September 2017



## Antworten auf zentrale Fragen

### Was bietet das neue Dienst- und Besoldungsrecht für neu eintretende Lehrer/innen in einer Lehrerinnenkarriere?

**Mehr Mobilität:** Die Bezahlung erfolgt unabhängig von der Schulart, das erleichtert den Wechsel zwischen verschiedenen Schularten.

**Fachliche Karrieren:** Mehr Bezahlung bei Übernahme von Spezialfunktionen: monatliche Zulagen in der Höhe bis zu 156,- € gibt es unter anderem für Mentor/innen, Lerndesigner/innen oder Bildungsberater/innen.

**Funktionskarrieren:** Die Einführung von fixen monatlichen Zulagen je nach Schulgröße in Höhe von 623,- bis 1.714,- € attrahiert die Übernahme einer Schulleitung unabhängig vom Lebensalter und bietet damit auch jüngeren Lehrer/innen mehr Gehalt bei der Übernahme von Leitungsfunktionen.

### Welche Angebote bietet das neue Dienst- und Besoldungsrecht für neu eintretende Lehrer/Innen für Quereinsteiger/Innen?

Erweiterung der **Anrechnung von einschlägigen Vordienstzeiten** auf bis zu 12 Jahre.

**Neuer Kurvenverlauf** ermöglicht auch bei späterem Berufseinstieg attraktive Einstiegsgehälter.

**Einbindung von Quereinsteiger/innen** ermöglicht auch in der Allgemeinbildung zusätzliche Qualität durch unterschiedliche Berufsbiografien an der Schule.

### Neue Ausbildung und Masterabschluss – Wie wird die neue Pädagog/Innenbildung berücksichtigt?

Die **neue Ausbildung »Pädagog/innenbildung Neu«** wurde eingearbeitet.

Ab 2019: Verpflichtung zum **»Master für alle«** neuen Lehrer/innen mit neuer Ausbildung spätestens bis zum Abschluss des fünften Dienstjahres.

**Generelle Masterpflicht für den Berufseinsatz in der Oberstufe für höhere Schulen**, Ausnahmen gibt es im Bereich der Berufsbildung für Fachpraktiker/innen.

## Anh. 74: Gehaltsvergleich - Lehrkräfte ALT-NEU

Q: [https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr\\_broschuere.pdf?5te7vx](https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr_broschuere.pdf?5te7vx)

Stand: 1. September 2017

**Ab wann bekommen Lehrer/Innen im neuen Dienst- und Besoldungsrecht einen Dienstvertrag?**

Den Dienstvertrag gibt es **ab dem ersten Berufsjahr**: An die Stelle des Unterrichtspraktikums tritt ein Berufseinstieg im Rahmen eines Dienstverhältnisses.

**Was passiert mit dem Unterrichtspraktikum?**

Derzeit gibt es einen **Rechtsanspruch auf Zulassung zum Unterrichtspraktikum**, der bis 31. August 2019 gilt.

Ab 1. September 2019 gibt es kein Unterrichtspraktikum mehr, es erfolgt für die zu besetzenden Stunden eine Anstellung in der sogenannten Induktionsphase; hat man das Masterstudium noch nicht abgeschlossen, muss dies innerhalb von 5 Jahren absolviert werden. Das Beschäftigungsmaß kann mit dem Dienstgeber vereinbart werden. Ab 2029 darf das Masterstudium nicht mehr berufsbegleitend absolviert werden.

**Was bedeutet das neue Dienst- und Besoldungsrecht für neu eintretende Lehrer/Innen für derzeit in Ausbildung befindliche Studierende?**

Es gilt der Vertrauensgrundsatz: Für jetzt in Ausbildung befindliche Studierende gilt deren Abschluss weiterhin als vollwertig. Sie erwerben die volle Lehrbefähigung gemäß der absolvierten Ausbildung. Die Verpflichtung zum Masterabschluss gilt nur für alle neuen Lehrer/innen mit neuer Ausbildung ab 2019.

**Was bedeutet die 5-jährige Übergangsphase?**

In den ersten 5 Jahren der Umstellung von Dienstrecht ALT auf Dienstrecht NEU im Zeitraum vom Schuljahr 2014/15 bis zum Schuljahr 2018/19 (auch die Ausbildung wird in diesem Zeitraum auf die neue Pädagog/innenbildung umgestellt) können Junglehrer/innen bei der Anstellung zwischen dem Einstieg in das alte oder das neue System wählen.

**Wann muss ich mich für das alte oder neue Dienst- und Besoldungsrecht entscheiden?**

Junglehrer/innen, die während der Schuljahre 2015/2016 bis 2018/2019 (Übergangszeitraum) erstmals ein Dienstverhältnis aufnehmen, müssen bei der Anstellung wählen, welches Dienst- und Besoldungsrecht (alt/neu) auf ihr Dienstverhältnis anzuwenden ist.

**Habe ich auch als Quereinsteiger/in ein Wahlrecht zwischen neuem und altem Dienst- und Besoldungsrecht?**

Alle Junglehrer/innen, mit denen im Übergangszeitraum erstmals ein Dienstverhältnis als Lehrperson (Bund oder Land) begründet wird, können zwischen »Altrecht« und »Neurecht« wählen. Dies gilt auch für Quereinsteiger/innen.

**Ist es möglich an einen im alten Ausbildungssystem erworbenen Bachelor einen »neuen« Master anzuhängen?**

Die Zulassung zu einem Masterstudium nach Absolvierung eines sechssemestrigen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramtes setzt die Erbringung weiterer 60 ECTS-Credits durch die Absolvierung einschlägiger Studien an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Universität voraus.

**Was ermöglicht das neue Dienst- und Besoldungsrecht für neu eintretende Lehrer/Innen dem Dienstgeber (Bund und Länder)?**

**Das Bestehen im europäischen Wettbewerb:** Besonders wichtig für Bundesländer, die mit anderen deutschsprachigen Ländern wie z.B. Bayern um attraktive Angebote für junge Lehrer/innen im Wettbewerb stehen.

## Anh. 74: Gehaltsvergleich - Lehrkräfte ALT-NEU

Q: [https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr\\_broschuere.pdf?5te7vx](https://www.bmb.gv.at/schulen/lehrdr/ldr_broschuere.pdf?5te7vx)

Stand: 1. September 2017

**Mehr Flexibilität im Lehrer/inneneinsatz:** Die Bezahlung erfolgt unabhängig von der Schulart, das erleichtert den Wechsel zwischen verschiedenen Schularten im gleichen Einsatzgebiet und sichert Arbeitsplätze für Lehrer/innen bei gegebenenfalls sinkenden Schüler/innenzahlen. Den **Ausbau einer qualitätsvollen Tagesbetreuung** bzw. von Ganztagschulen (keine »halbwertigen Stunden« mehr).

### Was ermöglicht das neue Dienst- und Besoldungsrecht für neu eintretende Lehrer/Innen für die Qualitätssteigerung im Bildungssystem?

**Beratungsstunden für SchülerInnen und Eltern:** In diesen Gesprächen können Anliegen, Fragen und Probleme der SchülerInnen besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. **Professionalisierung insbesondere in Spezial- und Leitungsfunktionen.**

**Ausbau einer qualitätsvollen Tagesbetreuung bzw. von Ganztagschulen** (keine »halbwertigen Stunden« mehr).

**Berücksichtigung der TOP-Ausbildung** (Masterabschluss) in der Bezahlung.

### Welche weiteren Funktionen werden besonderes honoriert? In welcher Höhe?

Lehrer/innen, die folgende **Spezialfunktionen** übernehmen, bekommen eine Dienstzulage: Mentoring, Bildungsberatung, Berufsorientierungskoordination, Lerndesign, Sonder- und Heilpädagogik und Praxisschulunterricht.

Diese Dienstzulage beträgt bis zu 156 € monatlich.

Lehrer/innen, die mit der **verwaltungsmäßigen Unterstützung und Vertretung der Schulleitung** betraut sind, bekommen eine Dienstzulage zwischen 416 € und 748 € monatlich.

Lehrer/innen, die die Funktion der **Abteilungsvorstellung** wahrnehmen, bekommen eine Dienstzulage zwischen 727 € und 883 € monatlich.

Lehrer/innen, die die Funktion der **Fachvorstellung** wahrnehmen, bekommen eine Dienstzulage zwischen 312 € und 468 € monatlich.

**Fächervergütung:** Für Lehrer/innen, die arbeitsintensive Fächer in der Sekundarstufe I und II betreuen, gibt es attraktive Zulagen: bis zu 548,6 € monatlich.

### Welche Bedingungen für die Übernahme einer Schulleitung werden durch das neue Dienst- und Besoldungsrecht für neu eintretende Lehrer/Innen geschaffen?

Das neue Dienstrecht **ermöglicht Funktionskarrieren** im Bereich der Schulleitungen.

Die generelle **Freistellung für Schulleitungen** von jeglicher Unterrichtstätigkeit gilt ab 10 Vollzeitlehrer/innen und ermöglicht die Konzentration auf die pädagogischen Managementaufgaben.

**Fixe Zulage** je nach Schulgröße in Höhe von 623 € bis 1.714 € monatlich.

Übernahme einer Schulleitung ist **unabhängig vom Lebensalter** und bietet damit auch jüngeren Lehrer/innen mehr Gehalt bei der Übernahme dieser Funktion.

**Verpflichtung zur Schulmanagementausbildung** vor Übernahme einer Schulleitung erhöht die Professionalisierung.

### Welche Lösung besteht für die Leitung von Klein- und Kleinstschulen?

Bei der Übernahme der Leitung einer Klein- oder Kleinstschule erfolgt je nach »Leitungsspanne« (bis zu 10 Vollzeitlehrer/innen) eine **Freistellung von der Unterrichtstätigkeit** im Umfang von 25 bis 50 %.

**Fixe Zulage** je nach Schulgröße bis zu 468 € monatlich.

Es können mehrere Standorte unter eine Leitung gestellt werden. Bei Übernahme der Leitung einer weiteren Klein- oder Kleinstschule erhöht sich die Freistellung bzw. Zulage je nach Summe der Anzahl der Vollzeitlehrer/Innen.

Anh. 74: Gehaltsvergleich - Lehrkräfte ALT-NEU

Q: [https://www.bmbf.gv.at/schulen/lehrdr/ldr\\_broschuere.pdf?5te7vx](https://www.bmbf.gv.at/schulen/lehrdr/ldr_broschuere.pdf?5te7vx)

Stand: 1. September 2017

- > Zentrale Eckpunkte des Gesetzes
- > Einkommensvergleiche Lehrer/innenbesoldung Alt-Neu
- > Antworten auf zentrale Fragen

**Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundesministerium für Bildung und Frauen  
Minoritenplatz 5, 1014 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
[www.bmbf.gv.at](http://www.bmbf.gv.at)  
Für den Inhalt verantwortlich: Sektion III  
Personal- und Schulmanagement; Recht und Legistik  
Grafische Gestaltung: BKA | ARGE Grafik  
Druck: BMBF  
Wien, April 2015

**Anh. 75: Fakten zu Oberösterreich: K. Geroldinger/P. Schürz**

Erhebung von WR im Rahmen der Dissertation zu Oberösterr. S. 1v1

Von: <Paul.Schuerz@ooe.gv.at>  
 Datum: 26. Juni 2017 um 08:44:21 MESZ  
 An: <rehorska@gmx.at>  
 Kopie: <Karl.Geroldinger@ooe.gv.at>  
 Betreff: AW: Eine Frage habe ich noch:  
 Lieber Walter,

hier sind die gewünschten Auskünfte (Dir. Geroldinger hat eine Sonntags – Sonderschicht eingelegt). Bis auf die Zahlen aus den Gemeinden sollte alles beantwortet sein.

1.) Wo ist im Oö LMSW die fachliche Ebene angesiedelt und welche Kompetenzen hat diese? Sind Fachgruppenleiter dienstrechtlich geregelt?

Die fachliche Verantwortung für die Schüler tragen die Lehrer, für die einzelne Musikschule der Direktor, für die Fachgruppe der Fachgruppenleiter und für das gesamte Oö.LMSW der Direktor des Oö.Landesmusikschulwerkes.

Der Lehrer hat die Kompetenz der Auswahl des Lehrstoffes (im Rahmen des KOMU-Lehrplanes), die Freiheit in der Unterrichtsmethode,...

Der Musikschuldirektor (in Abstimmung mit dem Direktor des LMSW) entscheidet über das Fächerangebot, die Veranstaltungen, die Schülerzuteilung und er ist Vorsitzender der Prüfungskommission bis inkl. 2. Übertrittsprüfung.

Der Fachgruppenleiter (in Abstimmung mit dem Direktor der Fortbildungsakademie) initiiert Fortbildungsangebote und Fachtagungen. Er ist fachlicher Berater der Lehrer und in dienstrechtlichem Sinn auch verantwortlich für Fachgutachten, die er nach Unterrichts- bzw. Veranstaltungsbesuch verfasst. Bei der Lehrerauswahl wirkt er in der Fachkommission mit Sitz und Stimme mit. Er ist Vorsitzender der Kommission für AUDIT OF ART (=Abschlussprüfung).

Die Fachgruppenleiter werden durch ein Hearing für jeweils 5 Jahre in ihrer Funktion bestellt.

Sie bekommen – je nach Größe der Fachgruppe – Abstrichstunden (=Lehrverpflichtungsverminderung) nach folgendem Schlüssel für die FGL-Tätigkeit zuerkannt:

Berechnungsschlüssel

Lehrerzahl	Abstrichstunden
0 - 100	10
100 - 150	11
150 - 200	12
200 - 250	13
250 +	14

Für Dienstreisen erhalten sie eine Vergütung nach der Reisegebührenverordnung (dzt. 0,42 Euro pro km und Taggeld).

Die Kompetenz zur Genehmigung von FGL-Dienstreisen liegt beim Direktor des Oö.LMSW.

## Anh. 75: Fakten zu Oberösterreich: K. Geroldinger/P. Schürz

### Erhebung von WR im Rahmen der Dissertation zu Oberösterr. S. 2v2

#### 2.) Kooperationen mit Pflichtschulen - ist Klassenmusizieren ein Thema?

Wir intensivieren gerade die Zusammenarbeit mit Kindergärten und Regelschulen, wobei ganz unterschiedliche Formen und Inhalte möglich sind.

Klassenmusizieren ist eine für beide Seiten interessante Form, wobei das LMSW Klassenmusizieren nur in Kombination mit zusätzlichem Instrumentalunterricht (zumindest in Kleingruppen) anbietet, damit die Qualität für die weitere Entwicklung von interessierten Kindern gesichert ist.

#### 3.) Gibt es in Oö Trends für die Zukunft? Wo soll es hingehen?

Das Oö.Musikschulgesetz gibt uns mit 3 „großen“ Zielen die Richtung vor:

„Ziel des O.ö. Landesmusikschulwerkes ist es, breiten Kreisen der Bevölkerung eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen, besonders Begabte auf den Besuch musikalischer Lehrinrichtungen höherer Stufe vorzubereiten und das Gemeinschaftsmusizieren zu fördern.“

Diese Ziele möglichst in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft, Bildungslandschaft, Arbeitswelt,... gut zu erreichen, darauf ist unser Bemühen gerichtet.

Konkret bedeutet dies für die nächste Zukunft folgende Investitionsfelder/Schwerpunkte:

- Ausbau des Angebotes im Vokalbereich (insb. auch Kinder- und Jugendstimme)
- Flächendeckende Versorgung mit EMP (insb. auch in Kooperation mit Kindergärten)
- Ausrichten der Begabtenförderung an den neuen Kriterien der „PLUS“-Gruppen bei PRIMA LA MUSICA und den immer höher werdenden Eintrittsniveaus der Musikuniversitäten
- Förderung des kreativen Musikschaffens / mehr Angebote im Bereich „Komposition“
- Implementierung von neuen Medien zur Unterstützung der Aufgaben des LMSW (insb. auch im Instrumentalunterricht): z.B. Apps, digitale Lernplattformen,..
- Aktive Nutzung der Erkenntnisse der Gehirnforschung für den Musikschulunterricht (soeben starten wir mit Prof. DDr. Manfred Spitzer eine Studie über die Wirkung von MFE auf die Entwicklung von Kindern)
- Verstärkung der Feedback-Systeme und des kollegialen Austauschs von Erfahrung (z.B. Etablierung von INTERVISION, HOSPITATION, ..)
- ....

#### 4.) Wie verhalten sich die Gemeinden in Oö zu DEN LMSn?

Die Schulsitzgemeinden sind Partner im täglichen Betrieb der Landesmusikschulen. Sie sind für das Gebäude, für den Großteil des Inventars und der Lehrmittel zuständig.

Die Gemeinden im Einzugsbereich der LMS werden von den LMS bei der Schülerzuteilung gleich wie die Schulsitzgemeinden behandelt.

Landesweit ist ein sehr gutes Einvernehmen der LMS mit den Gemeinden festzustellen, viele Gemeinden sind sehr stolz auf die LMS!

#### 5.) Erhalten sie nach wie vor die Kommunalsteuer vom Land?



## Anh. 75: Fakten zu Oberösterreich: K. Geroldinger/P. Schürz

## Erhebung von WR im Rahmen der Dissertation zu Oberösterr. S. 3v3

Die Schulsitzgemeinden erhalten nach wie vor die Kommunalsteuer im Äquivalent zu den in der örtlich LMS gehaltenen Unterrichtsstunden.

6.) Gibt es für 2014/15 eine gerundete Kostenbilanz? (eventuelle Verteilung auf Land/Eltern/Gemeinden[?]).

Die Budgetierung erfolgt pro Kalenderjahr. Die Ausgaben der Gemeinden für die Musikschulgebäude, Inventar, Lehrmittel, etc. lassen sich nur sehr aufwändig erheben.

Rechnungsabschluss 2014

Land Oö. (inkl. Förderung Musikschulbauten): 75,16 Mio., Eltern: 11,05 Mio.

Rechnungsabschluss 2015

Land Oö. (inkl. Förderung Musikschulbauten): 79,3 Mio., Eltern: 11,04 Mio.

Ich hoffe, die Infos passen so für Dich.

Liebe Grüße,  
Paul

Mag. Paul Schürz  
Direktor der Fortbildungsakademie  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Kultur  
Oö. Landesmusikschulwerk  
4021 Linz, Promenade 37

Tel.: (+43 732) 7720 – 15665  
Fax: (+43 732) 77 20 – 211794  
Mobil: (+43 664) 60072 – 15665

E-Mail: paul.schuerz@ooe.gv.at  
Büro: lmsw.post@ooe.gv.at  
Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at  
DVR: 0069264

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über lmsw.post@ooe.gv.at) übermittelt werden.

**Anh. 76: Fakten zu Niederösterreich: M. Hahn**

Erhebung von WR im Rahmen der Dissertation zu Niederösterreich.

Von: Michaela Hahn - Musikschulmanagement Niederösterreich [mailto:michaela.hahn@musikschulmanagement.at]

Gesendet: Samstag, 15. Juli 2017 19:02

An: Walter Rehorska <rehorska@gmx.at>

Betreff: Ausgaben kontrolliert

Lieber Walter,

Finanzierung 2015 kontrolliert:

Gesamtkosten: 88.700.000 EUR

Schulgeldanteil 25%,

Landesanteil 35%,

Gemeindeanteil 38%

Sonstige Ausgaben: 2%

Brauchst du noch etwas?

Gib mir Bescheid, wann du abgegeben hast – ich fiebere mi

LG Michaela

---

Musikschulmanagement Niederösterreich

Michaela Hahn

Hypogasse 1/2, 3100 St. Pölten

Tel. 02742 9005 16882

Fax 02742 9005 16898

michaela.hahn@musikschulmanagement.at

www.musikschulmanagement.at

Firmenbuchnummer FN 308688d

Landesgericht St. Pölten

E-Mail Disclaimer – Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Falle mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

**Anh. 77: Info zum Musikum Salzburg: M. Seywald**

Erhebung von WR - Musikum

Von: Michael Seywald [mailto:michael.seywald@musikum.at]  
Gesendet: Mittwoch, 21. Juni 2017 17:44  
An: Walter Rehorska <rehorska@gmx.at>  
Betreff: AW: AW: Dringende Bitt um Deine Expertenmeinung

Lieber Walter,

Bei uns werden die Kooperationen sehr gut angenommen, wir können bei weitem nicht so viele umsetzen, wie von den Schulen gewünscht wird. Wir haben alle möglichen Formen, Streicher- bis Bläserklasse. Die meisten aber mit zusätzlichen Gruppenunterricht am Musikum. Wichtig ist für uns das Angebot GMU (Ganzheitlicher Musikunterricht) Singen, das wollen wir forcieren. Serviceclubs – Lions, Kiwanis usw. spenden einiges für die Modelle. Wir haben auch EU Projekt in den Schulen – Volksmusik macht Schule – in der Leaderregion Pinzgau. Das Interesse der Volksschulen und auch der Gemeinden, die auch mitfinanzieren, ist sehr hoch. Derzeit haben wir rd. 900 Kinder in Schulkooperationen, das sind rd. 10% der Gesamtschülerzahl.

Zukunft

Ich habe vor, dass es ein Gütesiegel für die Schulen geben wird, die mit uns eine Schulkooperation eingehen – quasi eine Musikum Kooperationschule. Im Idealfall sollte da auch eine Schule werden, die musikalische Parameter als Unterrichtsprinzip anwendet, das möchte ich demnächst mit einer Schule planen. Die Kooperationen mit den Kindergärten funktioniert bei uns auch sehr gut.

Anbei der Leitfaden als Orientierung für die Planung und Umsetzung einer Kooperation und unser Organigramm. Ich stelle noch einen Film, den ich für das Kuratorium gemacht habe, auf die Dropbox, da ist etwas von der Leaderregion drinnen.

Den Link schicke ich dir.  
Das war es für's erste.  
Herzliche Grüße Michael

---

Mag. Michael SEYWALD  
Pädagogisch-künstlerischer Landesdirektor  
Musikum Salzburg  
Schwarzstraße 49, 5020 Salzburg. Tel: 0662/ 87 99 78 -153, Fax: -6  
michael.seywald@musikum.at  
www.musikum.at

## Anh. 77a: LSR u. Musikum Salzburg: Kooperationsleitfaden

Erhebung von WR - Musikum, 21. Juni 2017

musikum



### Leitfaden Kooperation Musikum – Regelschule<sup>1</sup>

Dieser Leitfaden dient zur Orientierung für Direktorinnen und Direktoren, die eine Kooperation zwischen Schule und Musikschule durchführen wollen. In dem Leitfaden sind die wichtigsten Themen angesprochen, die zu klären sind, damit eine Kooperation erfolgreich umgesetzt werden kann.

#### Allgemeine Ziele

##### Gespräche mit der Leitung der Schulen

Klärung der Ziele der Kooperation

##### Einführende Gespräche mit Lehrenden

Welche Lehrenden kommen in Frage: Bereitschaft, Voraussetzungen, Ausbildung  
Klärung und Behandlung etwaiger Widerstände, Sorgen, Ängste – Hilfestellung

#### Klärung der Rahmenbedingungen

##### 1. Art der Kooperation<sup>2</sup>

- Modell A Räumliche Kooperation - Schulraumüberlassung
- Modell B Musikklasse
- Modell C Teamteaching mit Musikschullehrkraft – in Projektform<sup>3</sup>
- Modell D Klassenmusizieren mit lehrplanintensivierendem Charakter
- Modell E Klassenmusizieren im Rahmen einer unverbindlichen Übung
- Modell F Kooperation im Rahmen des Modells „Schulische Tagesbetreuung neu“

#### Hinweise zu den einzelnen Modellen

##### Modell B – Musikklasse:

In AHS, BMHS sind Vereinbarungen mit der Direktion zu treffen.

In APS sind Vereinbarungen mit dem Schulerhalter zu treffen.

##### Modell D

Dieses wird derzeit nicht umgesetzt und ist in Bearbeitung.

##### Modell E

Gleich wie Modell C aber klassenübergreifend

##### Modell C, D, E

Die durchgängige Anwesenheit der Klassen/Fachlehrkraft muss gewährleistet sein.

##### Modell F

Die Klassen/Fachlehrkraft bzw. die Freizeitpädagogin/der Freizeitpädagoge hat die Verantwortung für die Gestaltung der Angebote des künstlerisch-kreativen Bereichs und ist verantwortlich für deren Durchführung.

<sup>1</sup> Diese Unterlage wurde mit dem LSR abgestimmt und freigegeben

<sup>2</sup> Jeweiliges Modell ankreuzen /

Beschreibung der Modelle: Broschüre: „Kooperationen von Schulen und Musikschule“ – Bundesministerium für Bildung; [https://www.bmb.gv.at/schulen/schubf/se/kks\\_koopmusikschulen.pdf?4lqyt1](https://www.bmb.gv.at/schulen/schubf/se/kks_koopmusikschulen.pdf?4lqyt1)

<sup>3</sup> Unterricht mit außerschulischen Experten im Sinne des Projekterlasses

## 77a: LSR u. Musikum Salzburg: Kooperationsleitfaden

## Erhebung von WR

**2. Stundenausmaß**

- Wöchentliches Stundenausmaß der Kooperation gesamt (für die SchülerInnen)
- Jahreswochenstunden gesamt
- davon Stunden der Musikschule (für die Musikschullehrenden)
- davon Stunden der Schule (für die Lehrenden in der Schule)

**Klärung der Dauer der Kooperation****3. Personelle Ressourcen**

- a. Welche Lehrenden stehen in beiden Institutionen zur Verfügung:
- b. Qualifikation
- c. Stundenausmaß
- d. Klärung der Krankenvertretung von Musikschullehrenden
- e. Klärung der Schulautonomen Tage

**4. Infrastruktur**

- a. Akustische Eignung der Räumlichkeiten – Ausstattung
- b. Instrumente: Eigentum Haftung, Versicherung, Ankauf, Betreuung
- c. Sonstige Lehrmittel

**5. Finanzierung**

- a. Schulgeld (Schulgeldfreiheit beachten), Sponsoren
- b. Ankauf und Finanzierung von Instrumenten und sonstiger Lehrmittel
- c. Hinweis auf 15-A-Vereinbarung<sup>4</sup> : ...
- d. Abrechnungsmodalitäten, Schulgeld, Sponsorengelder ...

**6. Pädagogik, Organisation**

Zu klärende Themen:

- Lehrplan Inhalte (Jahresplanung, Stundenbilder, Projektplanung) ...
- Mitwirkung bei Schulveranstaltungen (Planung beider Partner) ...
- Teamteaching: Aufgabenverteilung, Klärung der Inhalte, die von der Klassenlehrerin/Klassenlehrer im weiteren Unterricht vertieft werden, ...
- Verantwortungen der beteiligten Personen klären
- Teambesprechungen der beteiligten Lehrenden beider Schultypen (Konferenzteilnahmen, Dienstbesprechungen nicht notwendig) ...
- Abstimmung der Stundenpläne (Integration des Kooperationsunterrichts inklusive Zusatzangebote der Musikschule) ...
- Klärung der Information: Kollegium, Eltern, Landesschulrat ...
- Evaluierung der Kooperation und des Unterrichts ...

<sup>4</sup> [https://www.salzburg.gv.at/bildung\\_/Seiten/schulische\\_tagesbetreuung.aspx](https://www.salzburg.gv.at/bildung_/Seiten/schulische_tagesbetreuung.aspx)

## 77a: LSR u. Musikum Salzburg: Kooperationsleitfaden

## Erhebung von WR

**7. Rechtliche Themen**

- Klärung der Rechte und Pflichten der Musikschullehrenden

**8. Schülerverwaltung**

- Schülerinnen und Schüler, die einen zusätzlichen Unterricht am Musikum haben, werden auch am Musikum angemeldet und werden vom Musikum administriert.
- Schülerinnen und Schüler die nur im Rahmen der öffentlichen Schule unterrichtet werden, werden vom Musikum nicht administriert.

**9. Öffentlichkeitsarbeit**

- „Marke“ der Kooperation – Name, Logo, Aussendungen, Rolle beider Institutionen (Identität), Abstimmung, Öffentlichkeitsarbeit, Homepage etc.
- Der weitere Weg in die Musikschule: Angebote, Begabtenfindung – Beratung,

**10. Sonstiges**

**Anh. 78: KOMU-Vorsitz seit 2000 (Info: G. Gutschik)**

Erhebung von WR

Von: Gutschik Gerhard [mailto:Gerhard.Gutschik@lsr-bgld.gv.at]  
Gesendet: Mittwoch, 9. August 2017 11:03  
An: ‚Walter Rehorska‘ <w.rehorska@aon.at>  
Betreff: KOMU-Vorsitz

Lieber Walter,

im Anhang die Infos zum KOMU-Vorsitz.

Anfang der 2000er Jahre hatte Ranko Markovic den Vorsitz, davor kurz Walter Rescheneder.

Ab 1.10.2004 (Protokoll der Sitzung vom 22. März 2004) hatte ich den Vorsitz inne. Dieser endete mit 25. September 2012 (Protokoll der Tagung vom 25. Und 26. September 2012).

Seither rotiert der Vorsitz, 2012 beginnend mit Michaela Han.

Liebe Grüße  
Gerhard

Gerhard Gutschik  
Landesmusikschulreferent  
gerhard.gutschik@lsr-bgld.gv.at  
02682 710 1026 | 0664 856 31 60

**Anh. 79: Kurzexpertise zu PLM (allgemein) von P. Heiler**

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heiler Peter [mailto:peter.heiler@bregenz.at]

Gesendet: Montag, 8. Mai 2017 16:19

An: ‚Walter Rehorska‘ <rehorska@gmx.at>

Betreff: AW: Bitte um Info für Diss. - Walter Rehorska

Lieber Walter,

1.) FRAGE, betreffend das Diagramm 1. Preise im Ö-Vergleich - wodurch sind die „Zacken“ der Linie Vorarlberg im Diagramm erklärbar? (Siehe beiliegende Grafik)

ANTWORT PH: Die Ausschreibung alterniert im zweijährigen Wechsel, wodurch alle zwei Jahre zwei Gruppen kumulieren, welche in Vorarlberg traditionell quantitativ und qualitativ stark vertreten sind: Streicher solo und Bläser Kammermusik. Einzelne Abweichungen sind durch allgemeine Unwägbarkeiten eines Wettbewerbs zu erklären. Zwei oder drei mehr oder weniger erste Preise wirken sich bei kleineren Bundesländern prozentuell besonders stark aus.

2.) FRAGE: Wer sind die Jurorinnen und Juroren beim BM von PLM? Worauf stützt sich ihre Jury-Expertise für den prima la musica – Wettbewerb?

ANTWORT PH: Eine wesentliche Qualität von plm ist die professionelle Zusammensetzung der Jury, welche sich zu gleichen Teilen aus Experten der künstlerischen Praxis und der Lehre zusammensetzen. Die Lehre ist in aller Regel durch einen Experten des Musikschulwesens und einen der universitären Ausbildung vertreten.

3.) FRAGE: Einige Juroren haben mir mitgeteilt, dass vor allem 1. Preise beim BW eine professionelle musikalische Karrierechance aufzeigen. Natürlich gäbe es sicher auch Kinder, die als ehemalige 2. Preisträger auch eine Karriere geschafft haben - aber die Regel sei es doch, dass ERSTE Preise ein ernst zu nehmender Indikator dafür sein können. Stimmt das so?

ANTWORT PH: Die Aussagekraft der ersten Preise ist im Laufe des Wettbewerbs nicht immer eindeutig und verlässlich gewesen und hat sich auch von einer Instrumentengruppe zur anderen unterschieden. Es ist ein ständiges Arbeiten an einem Commitment, was unter anderem auch zur Einführung der Plusgruppen geführt hat. Ein erster Preis beim BW sollte schon deutlich über die Prognose einer möglichen Professionalisierung hinausgehen und eine außergewöhnliche bis einzigartige Qualität bestätigen. Die Prognose der möglichen Professionalisierung sollte ab der AG III bereits durch die Zulassung zum BW gegeben sein, was bedeutet, dass auch ein 2. Oder 3. Platz nicht grundsätzlich eine Verneinung einer Karrierechance bedeuten muss.

Liebe Grüße - Peter

Anmerkung WR: Prof. Peter Heiler ist Geschäftsführer des Vorarlberger Musikschulwerkes, Direktor der MS Bregenz und als Folge dieser Funktionen auch in den Gremien von prima la musica tätig.



**Anh. 80: Kurzexpertise zu PLM (allgemein), M. Hahn**

Von: Michaela Hahn - Musikschulmanagement Niederösterreich [mailto:michaela.hahn@musikschulmanagement.at]  
Gesendet: Dienstag, 9. Mai 2017 12:25  
An: Walter Rehorska <rehorska@gmx.at>  
Betreff: AW: Authentische Auskunft erbeten

Lieber Walter,  
wie besprochen die Antwort unten im Text Deines E-Mails..  
Falls du noch etwas brauchst oder es ein wenig anders möchtest melde dich bitte!  
Alles Gute und viel Ausdauer für die letzten Seiten!  
LG Michaela

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Walter Rehorska [mailto:rehorska@gmx.at]  
Gesendet: Dienstag, 9. Mai 2017 11:02  
An: Michaela Hahn - Musikschulmanagement Niederösterreich <michaela.hahn@musikschulmanagement.at>  
Cc: rehorska@gmx.at  
Betreff: Fragen zu prima la musica

Lieber Michaela,  
Ich bitte Dich um Deine kurze Expertise zur Relevanz von prima la musica-Wettbewerbsergebnissen als Basis einer qualitativen Aussage und hinsichtlich der Bedeutung der Talentförderung im Vorfeld des Wettbewerbs.

FRAGE von Rehorska: Frau Dr.<sup>in</sup> Hahn,  
kann man aus PLM Schlüss für die instr.-vokale Musikbildung in Österreich ziehen?  
Spielt dabei die Talentförderung an Musikschulen eine Rolle?

ANTWORT Dr.<sup>in</sup> Hahn:

Prima la musica hat sich im Laufe der letzten zwanzig Jahre zum wichtigsten österreichischen Jugendmusikwettbewerb entwickelt. Mit Bewertungsparametern wie musikalischer Ausdrucksfähigkeit, künstlerischer Gestaltung und stilistischem Verständnis ermöglicht dieser Wettbewerb die mehrfache Vergabe von 1. Preisen oder Auszeichnungen und zugleich eine klare Standortbestimmung für die jungen MusikerInnen aufgrund der punktuellen Wettbewerbsleistung.

Die Bewertung durch kompetente FachjurorInnen aus Musikuniversitäten, Musikschulen und der beruflichen Praxis schafft durch damit verbundene vielfältige Sichtweisen eine objektivierete Wertung.

## Anh. 80: Kurzexpose zu PLM (allgemein), M. Hahn

Die Erfahrungen des Wettbewerbs zeigen, dass das pädagogisch-künstlerische Feedback der Jury eine wichtige Unterstützungsmaßnahme in der Talentförderung ist und als wesentlicher Bestandteil des Wettbewerbs verstanden wird.

Der Wettbewerb dient in den jüngeren Altersgruppen in erster Linie der Talentfindung und Motivation, in den höheren Altersgruppen verstärkt sich der Aspekt der persönlichen Standortbestimmung auch hinsichtlich einer beruflichen Musikerlaufbahn. Der Wettbewerb ermöglicht damit eine professionelle Begleitung und externe Evaluation der individuellen Entwicklung junger MusikerInnen.

Die stetig steigenden Leistungen bei prima la musica, die auch durch die Programmauswahl in den jeweiligen Altersgruppen dokumentiert sind, befeuern die jungen MusikerInnen im positiven Sinn. Grundlage für diese Leistungssteigerung ist die Professionalisierung und stetige Weiterentwicklung der musikalisch-künstlerischen Ausbildung an den Musikschulen und anderen Ausbildungsinstitutionen.

Zu diesem Zweck haben die einzelnen Bundesländer auch Programme der Begabten- bzw. Talentförderung entwickelt, die zusätzlichen kostenfreien Unterricht sowie weitere Angebote wie Workshops und Auftritte vorsehen. In vielen Bundesländern ist eine ausgezeichnete solistische Leistung beim prima la musica Wettbewerb Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Programmen.

Diese finden oft in Kooperation mit Musikuniversitäten und Konservatorien statt und bieten damit auch außerhalb des Wettbewerbs intensive professionelle Impulse für die musikalisch-künstlerische Entwicklung der jungen MusikerInnen.

Michaela Hahn, am 9. Mai 2017.

(Anm. WR: Mag. art. Dr.<sup>in</sup> phil. Michaela Hahn ist Geschäftsführerin des Musikschulmanagements Niederösterreich und als solche auch in die PLM-Gremien eingebunden)

\*\*\*\*\*

Dir.Prof. Mag. Walter Rehorska

Univ.Lektor

A 8480 Mureck, Ulzstraße 10

Tel.: +43 (0)664 7305 3738

Mail: rehorska@gmx.at

Internet: www.rehorska.at

\*\*\*\*\*

**Anh. 81: Kurzexpertise zu PLM Südtirol, J. Feichter**

Von: Feichter, Josef [mailto:Josef.Feichter@provinz.bz.it]/Gesendet: Freitag, 9. Juni 2017 09:57 // An: Walter Rehorska <rehorska@gmx.at>  
Betreff: AW: Bitte um Infos für die Diss. Walter Rehorska

Lieber Walter, hier die Antwort, spät aber doch

FRAGE von Rehorska: Bei prima la musica wird Südtirol gemeinsam mit Tirol in den Listen geführt. Warum ist das so? (diese Frage zielt auf jene Leser in Österreich, denen die historischen, geopolitischen Fakten nicht geläufig sind)

ANTWORT von Josef Feichter: Mit der Trennung Südtirols von Österreich (November 1918 im Vertrag von Saint Germain) und vor allem nach dem Ende des 2. Weltkrieges gab es intensive politische Aktionen und Interventionen, um den Kontakt zwischen Südtirol und Österreich nicht abreißen zu lassen. Vor allem im kulturellen und im Bildungsbereich wurde, wo immer es möglich war, Südtirol als 10. Bundesland geführt und damit in eine „privilegierte“ Position gebracht. Normative Grundlagen waren die jeweiligen Vereinbarungen. So war es auch beim Vorgängerwettbewerb „Jugend musiziert“ und ist es aktuell auch bei „Musik der Jugend“ bzw. „Prima la musica“. Gleich den anderen neun Bundesländern hat Südtirol alle Rechte (Teilnahme am Landeswettbewerb/Bundeswettbewerb von Kandidaten/innen mit Wohnsitz in der Provinz Bozen) und Pflichten (Mitfinanzierung laut vereinbarter Quote).

Sei herzlich begrüßt

Josef Feichter,

geschäftsführender Landesmusikschuldirektor

Tel: +39/(0)471/972156 // eMail: josef.feichter@schule.suedtirol.it

#### Deutsche und ladinische Musikschulen

Das Institut für Musikerziehung wurde im Jahre 1977 mit einem eigenen Landesgesetz (LG. Nr. 25/1977) als autonome Körperschaft des Landes errichtet. Es konnte auf eine solide Basis im Bereich der musikalischen Förderung, besonders der Kinder und Jugendlichen, aufbauen, die das Südtiroler Kulturinstitut seit den frühen Sechziger Jahren geschaffen hatte. Mit dem Landesgesetz 15/2010 wurde die Körperschaft Institut für Musikerziehung in deutscher und ladinische Sprache in den Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen umgewandelt, der dem Deutschen Bildungsressort zugeordnet ist. Dem Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen gehören 15 deutsche und 2 ladinische Musikschuldirektionen mit den insgesamt 52 Schulstellen an. Ein eigenes Referat Volksmusik betreut die Volksmusikantinnen und Volksmusikanten im ganzen Land. Die Musikschulen bieten als Teil des Bildungssystems des Landes ein breit gefächertes Angebot im Instrumental- und Vokalbereich, Theorieunterricht und Möglichkeiten zum gemeinsamen Musizieren. Sie sehen sich einem Bildungsauftrag verpflichtet, der im Einklang mit dem öffentlichen Schulwesen zu einem umfassenden Kultur- und Kunstverständnis beiträgt. Die Aussagen des Leitbildes verdeutlichen die Ausrichtung der Bildungs- und Kulturarbeit. Aktuelle Zahlen: 18 MSn, Sch.-Zl 2016/17: 16.851.

Q: <http://www.musikschule.it/de/ueber-uns/einfuehrung.html>, Stand: 1. Sept. 2017.

**Anh. 82: Kurzexpertise zu PLM Burgenland, G. Gutschik**

Von: Gutschik Gerhard [mailto:Gerhard.Gutschik@lsr-bgld.gv.at]

Gesendet: Mittwoch, 21. Juni 2017 07:57

An: Walter Rehorska <rehorska@gmx.at>

Betreff: AW: Bitte von Rehorska betr. Infos über Bläserklassen, prima la musica und Bgld.-Struktur

Lieber Walter,

Die Zahlen zum Klassenmusizieren hast Du ja bereits aus der Statistik (Website). Hier liegen wir österreichweit im Spitzernfeld! Die Projekte werden im Burgenland vom LSR - trotz der bekannten Problematik - unterstützt. Hier hilft natürlich, dass der amtsführende Präsident des Landesschulrats gleichzeitig Präsident des Musikschulwerks ist.

Bei prima la musica haben wir seit 1995 in den Musikschulen stetige Steigerungen mit zwei leichten Einbrüchen, derzeit sind die Zahlen wieder steigend. Unser Ziel sind stabile 140 bis 150 TN. Wir waren auch leistungsmäßig hinter dem Österreichschnitt, haben aber doch aufgeholt. Die Zahlen des heurigen Bundeswettbewerbs zeigen, dass wir nun langsam an die Österreichspitze anschließen können:

4 1. Preise (7 Personen), 3 2. Preise (4 Personen) und 5 3. Preise (6 Personen) - zum Vergleich die Steiermark: 14 1. Preise / 21 2. Preise / 11 3. Preise

In den letzten Jahren wirkt sich auch bereits die Verjüngung des Lehrkörpers - zum Teil mit gezielter Ausschreibung in manchen Bereichen - positiv aus.

Die Problematik der Begabtenförderung im Burgenland:

Das Bundesland ist lang gestreckt ohne wirkliches „Zentrum“. Im Norden (Bezirk Neusiedl) ziehen die Wiener Institutionen, MdB, MUK, private Konservatorien, J. S. Bach Musikschule und Musikgymnasium Neustiftgasse ab. Das Joseph Haydn Konservatorium Eisenstadt hat als Haupteinzugsgebiet lediglich die Bezirke Eisenstadt, Mattersburg und zum Teil Oberpullendorf. Der Süden von Oberwart abwärts wird durch das Institut Oberschützen und das Musikgymnasium abgedeckt. Zum Teil gibt es auch Möglichkeiten in Graz. Diese Zersplitterung macht es allen Institutionen schwer, eine kritische Größe an begabten Schülerinnen für eine entsprechende Förderungen zusammen zu bringen. Im Musikschulbereich arbeiten wir derzeit mit den Fachgruppenleitungen an einem dezentral angelegten Konzept der Förderung, das den spezifisch burgenländischen Verhältnissen gerecht wird.

Liebe Grüße  
Gerhard

Anm. WR: Gerhard Gutschik ist Geschäftsführer des Burgenländischen Musikschulwerkes. (Q: <http://www.musikschulwerk-bgld.at/index.php?id=346>, Stand: 1. Sept. 2017)

**Anh. 83: Info zum MS-Status in Vorarlberg, P. Heiler**

Von: Walter Rehorska [mailto:rehorska@gmx.at]  
Gesendet: Dienstag, 27. Juni 2017 13:01  
An: Heiler Peter  
Betreff: Bitte um Info für Diss. betreffend Privatschulgesetz

Lieber Peter,

ich bitte Dich um die Info, wie Euer derzeitiger Status betr. Privatschulgesetz (im Vorarlberger Musikschulwerk) ist.

A) bei der Schulbehörde angezeigt? B) gibt es schon das Ö-Recht?

\*\*\*\*\*

Walter Rehorska, Prof. Mag.,  
Univ.-Lektor, 8480 Mureck, Ulzstr. 10.  
Tel.: 0043 664 7305 3738. www.rehorska.at / rehorska@gmx.at

\*\*\*\*\*

Von: Heiler Peter [mailto:peter.heiler@bregenz.at]  
Gesendet: Dienstag, 27. Juni 2017 13:46  
An: ,Walter Rehorska' <rehorska@gmx.at>  
Betreff: AW: Bitte um Info für Diss. betreffend Privatschulgesetz

Lieber Walter,

A) keine Schule ist angezeigt! Feldkirch steht kurz davor, Bregenz einen Schritt dahinter...  
B) dito

Liebe Grüße  
Peter

Anmerkung WR: Prof. Peter Heiler ist Geschäftsführer des Vorarlberger Musikschulwerkes.

**Anh. 84: Info zum MS-Status in Wien, S. Hieltscher**

Von: Walter Rehorska \*EXTERN\* [mailto:rehorska@gmx.at]

Gesendet: Dienstag, 20. Juni 2017 08:50

An: Hieltscher Swea // Betreff: Bitte um kurze Info - Walter Rehorska

Liebe Swea,

ich hoffe es geht Dir gut? Ich bin gerade dabei, meine Diss. zu beenden, aber es fehlt mir noch WIEN. Ich bitte Dich um kurze Auskunft über Euren Stand der Kooperationen (ELEMU...etc.?). Hast Du da irgend etwas zur Entwicklung in letzter Zeit? (Qualitative Infos oder/und Zahlen?)

Eine andere Frage habe ich auch noch: Wann wurden die Musikschulen bei euch selbständig und warum? Vorher waren sie ja ein Unterbau des Konservatoriums - oder?

Herzliche Grüße!

Walter

-----  
Prof. Mag. Walter Rehorska, 8480 Mureck, Ulzstr. 10.

Tel.: 0664 7305 3738 // E-Mail: rehorska@gmx.at // Internet: www.rehorska.at  
-----

Von: Hieltscher Swea [mailto:swea.hieltscher@wien.gv.at]

Gesendet: Dienstag, 20. Juni 2017 11:15

An: Walter Rehorska \*EXTERN\* <rehorska@gmx.at>

Betreff: AW: Bitte um kurze Info - Walter Rehorska

Lieber Walter,

im Anhang findest du eine Projektbeschreibung und Zahlen zu ELEMU. Es ist ein absolutes Erfolgsmodell geworden. Leider sind die Aussichten auf einen Ausbau sehr gering.

Die Musikschule Wien inkl. Singschule wurde 2004 eine eigenständige Bildungseinrichtung der Magistratsabteilung 13, da das damalige Konservatorium sich 2004 zur Privatuniversität akkreditiert hat und eine GsmbH wurde.

Ich wünsche dir viel Erfolg für deine Diss..

Liebe Grüße aus Wien

Swea

Swea Hieltscher, Leiterin der Musikschule Wien, Skodagasse 20, 1080 Wien.

Tel: +43 1 4000 84411 // swea.hieltscher@wien.gv.at // www.musikschule.wien.at

\*\*\*\*\*

## Anh. 84: Info zum MS-Status in Wien, S. Hieltcher

Von: Walter Rehorska \*EXTERN\* [mailto:rehorska@gmx.at]  
Gesendet: Dienstag, 27. Juni 2017 08:59 // An: Hieltcher Swea //  
Betreff: Noch eine kurze Frage betr. den aktuellen schulrechtlichen Status in Wien  
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Swea,  
habe noch ergänzend eine Frage zum Thema Öffentlichkeitsrecht - wie ist da der Status?

- a) Privatschulgesetz angezeigt,
- b) Öffentlichkeitsrecht,
- c) gibt es ein Organisationsstatut, das ich ev. bekommen könnte?

Herzlichen Dank und LG - Walter

-----  
Prof. Mag. Walter Rehorska, Univ.Lektor, 8480 Mureck, Ulzstr. 10  
Tel.: 0664 7305 3738 // E-Mail: rehorska@gmx.at // Internet: www.rehorska.at  
-----

Von: Hieltcher Swea [mailto:swea.hieltcher@wien.gv.at]  
Gesendet: Dienstag, 27. Juni 2017 11:00  
An: Walter Rehorska \*EXTERN\* <rehorska@gmx.at>  
Betreff: AW: Zum aktuellen schulrechtlichen Status in Wien

Lieber Walter,  
wir sind als Privatschule beim Stadtschulrat angezeigt und geführt. Wir haben uns jetzt unabhängig vom Stadtschulrat ein Organisationsstatut geschaffen. Dadurch können wir es aber nicht als Statut bezeichnen und nennen es: „Organisationsrichtlinien der Musikschule Wien“. Aus der Hand geben kann ich es momentan noch nicht, da wir noch die Genehmigung durch unsere vorgesetzte Magistratsabteilung bekommen müssen. Diese wird erst im September vorliegen. Danach kannst du sie jederzeit gerne bekommen. Ich hoffe du hast trotz Endstadium deiner Diss. einen schönen Sommer.

Liebe Grüße aus Wien  
Swea

Swea Hieltcher, Leiterin der Musikschule Wien. Skodagasse 20, 1080 Wien.  
Tel: +43 1 4000 84411 // Fax: +43 1 4000 99 84411 // swea.hieltcher@wien.gv.at  
www.musikschule.wien.at

\*\*\*\*\*

**Anh. 85: Reorganisation des Konservatoriums 2007****Reorganisation und Neuausrichtung  
des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums  
des Landes Steiermark**

Bericht zur Verfügung gestellt von: Gerhard Freiinger, 2017

Im Jahre 1998 wurde die Grazer Musikhochschule zur Universität für Musik und darstellende Kunst umgewandelt. Um bildungspolitisch Doppelstrukturen zu vermeiden, sah der Bund keinen Bedarf auf dem Sektor der Musikausbildung zusätzlich zu den Musikhochschulen weitere Institutionen in den „tertiären“ Bereich zu heben. Somit konnten die österreichischen Konservatorien zu keiner Zeit akademische Grade verleihen. Jedoch wurde im Kunsthochschulgesetz (KHStG 1983) festgehalten, dass auch Konservatorien das Recht haben, Lehrbefähigungsprüfungen für den Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik abzuhalten. Auch im Universitäts-Studiengesetz (UnistG), das das KHStG im Jahr 1997 ablöste, waren Bestimmungen zur Anerkennung der Lehrbefähigungsprüfungen von österreichischen Konservatorien noch enthalten. Im UG 2002 sind diese Bestimmungen nicht mehr zu finden. Eine Durchlässigkeit von Konservatorien zu den Kunstuniversitäten war allerdings zu keiner Zeit gegeben. Durch den Bachelor-Abschluss nach erfolgreicher Absolvierung des ersten Studienabschnitts des IGP-Studiums hat sich der Abstand zwischen den Konservatorien und den Musikuniversitäten weiter vergrößert. Auf Grund dieser gesetzlichen Veränderungen waren die Schulerhalter der Konservatorien aufgerufen strukturelle Veränderungen einzuleiten. Diese reichten von der Einstellung des postsekundären Bildungsbereiches bis zur Umwandlung in eine Privatuniversität. Das Land Steiermark als Schulerhalter hat aus diesem Grund im Jahr 2007 eine Evaluierung in Auftrag gegeben, um die zukünftigen Kernaufgaben des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums neu festzulegen. Mit der Projektleitung wurde ich damals beauftragt.

Der Auftrag umfasste folgende Ziele:

- Festlegung der zukünftigen Kernaufgaben
- Optimierung der internen Organisation
- Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zu anderen Bildungseinrichtungen
- Klärung des rechtlichen Rahmens
- Entwicklung eines neuen Organisationsstatuts

Im Zuge der Evaluierung wurde aus nachstehenden Gründen die bildungspolitische Entscheidung getroffen, am Standort Graz außer für Spezialfächer keine IGP-Studien mehr am Konservatorium anzubieten:

- Auf Grund des Stellenmangels an öffentlichen Musikschulen in der Steiermark



## Anh. 85: Reorganisation des Konservatoriums 2007 (S. 2 v. 2)

ist bereits ein Überangebot an IGP-Absolventen zu verzeichnen.

- Aus wirtschaftlichen Gründen ist es nicht sinnvoll, eine bereits vom Bund finanzierte Ausbildung parallel vom Land Steiermark aufrecht zu erhalten.
- Zudem können den Studierenden keine Studienabschlüsse mit europäischer Anerkennung, sowie ein Weiterstudium zum „Master“ angeboten werden.

Das Leistungsangebot des J.J.-Fux-Konservatoriums sollte jedoch auch zukünftig Studien in Kooperation mit der Kunstuniversität Graz beinhalten. So wurde für das Studium „Lehrer/in für Volksmusikinstrumente“ mit Regierungsbeschluss vom 6. Juni 2008 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Kunstuniversität Graz und dem Land Steiermark gefasst. Im Kooperationsvertrag wurde als Gegenleistung für die Aufwendungen der KUG und auch im Sinne einer praxisnahen Ausbildung der Studierenden, die Abhaltung der Lehrpraxis am Konservatorium festgelegt.

Des Weiteren wurde im Zuge der Projektes vereinbart, dass nach einer weiteren Evaluierung und Bedarfserhebung, auch Kooperationen in den Bereichen: Alte Musik, Populärmusik und EMP überprüft werden.

Weitere Umsetzungsschritte umfassten nachstehende Themenbereiche:

- Ausbau der elementaren Musikausbildung in Kooperation mit Grazer Volksschulen.
- Einbeziehung alternativer Unterrichtsformen (Partner- und Gruppenunterricht).
- Ausbau der Singschule.
- Begabtenförderung (zusätzliche Unterrichtsstunden und Förderstipendien)
- Neufestlegung der Tarife (Anpassung an die Musikschultarife der Steiermark).
- Anpassung der Wochenstundenverpflichtung an die Musikschulen der Steiermark).

Ein weiteres Evaluierungsprojekt wurde nicht mehr durchgeführt, somit gibt es derzeit nur die Kooperation im Rahmen des Bachelor-Studiums für Volksmusikinstrumente. Derzeit wird der Ausbau des „Master-Studiums“ für dieses Fach vorbereitet.

Priv.Doz. Prof. Mag.art. Gerhard Freiinger

Direktor der Musikschule der Stadt Eisenerz und Dozent an der Kunstuniversität Graz  
Eisenerz, 17. April 2017

**Anh. 86: Ergänzende Fakten - MSn Steiermark**

Musikschulerrichtungen 1885 bis 2017

Q: Rehorska/Lugitsch, 2016, S. 7.

MUSIKSCHULEN	Gründung:	Öff.-Recht:	Im MS-Modell seit:
Bad Radkersburg	1885	1999	05.07.1999
Hartberg	1892	1999	05.07.1999
Knittelfeld	1894	1999	18.10.1999
Fürstenfeld	1907	1972	12.07.1999
Leoben	1911	1999	04.11.1999
Feldbach	1928	1999	08.07.1999
Köflach	1938	1999	30.06.1999
Voitsberg	1938	1999	29.07.1999
Deutschlandsberg	1939	1999	30.06.1999
Judenburg	1939	1986	01.07.1999
Murau	1939	1999	02.09.1999
Eisenerz	1940	1999	13.10.1999
Kindberg	1940	1999	17.12.1998
Gratkorn	1943	1999	28.06.1999
Liezen	1945	1999	09.09.1999
Zeltweg	1945	1999	01.07.1999
Frohnleiten	1947	1999	08.07.1999
Kapfenberg	1948	1999	06.07.1999
Mürzzuschlag	1948	1999	24.06.1999
Bad Aussee	1949	1999	30.09.1999
Gröbming	1952	1999	01.07.1999
Bärnbach	1953	1999	14.09.1999
Birkfeld	1954	1999	07.09.1999
Ligist	1954	1999	08.07.1999
Krieglach	1955	1999	07.07.1999
Leibnitz	1955	1999	01.07.1999
Pöllau	1955	1999	02.07.1999
Gleisdorf	1956	1999	29.06.1999
Bruck a.d. Mur	1957	1999	24.06.1999
Weiz	1960	1999	07.07.1999
Gnas	1962	1999	14.07.1999
Fohnsdorf2)	1965	1999	19.08.1999
Rosental a. d. Kainach1)	1966		

MUSIKSCHULEN	Gründung:	Öff.-Recht:	Im MS-Modell seit:
Stainz	1966	1999	11.08.1999
Mureck <sup>3)</sup>	1975	1989	19.07.1999
Trieben	1976	1999	21.12.1999
Trofaiach	1978	1999	01.07.1999
Schladming	1979	1999	07.07.1999
Passail	1980	1999	20.09.1999
St. Stefan i.R.	1980	1999	09.07.1999
Wildon	1980	1999	12.10.1999
Pinggau	1983	1999	02.07.1999
Wies	1984	1999	21.07.1999
Fehring	1987	1999	23.09.1999
Ilz	1988	1999	08.07.1999
Mautern	1991	1999	15.07.1999
Bad Waltersdorf	1997	1999	15.07.1999
Mariazell	1998	1999	16.09.1999
Fernitz <sup>4)</sup>	2007	2007	22.07.2014
Kalsdorf		1999	29.06.2006

Matrikelnummer

07173044

Kennzeichnung des Studiums

V092316

## Abschlusszeugnis

ausgestellt von der **Universität für Musik und darstellende Kunst Graz**

FAMILIEN- oder NACHNAME Vorname(n) <b>Mag.art. REHORSKA Walter</b>	Geburtsdatum <b>14.08.1951</b>
Studium <b>Doktoratsstudium der Philosophie Musikwissenschaft</b>	
Gesetzliche Grundlage <b>Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der geltenden Fassung</b>	
Gesamtbeurteilung <b>mit Auszeichnung bestanden</b>	

Prüfungsfach	ECTS-Credits	Sem.-Std.	Datum	Beurteilung
<b>Kommissionelle Prüfung: Verteidigung der Dissertation (defensio dissertationis)</b>	--	--	<b>21.11.2017</b>	<b>sehr gut (1)</b>
<b>Prüfung des Pflichtfaches: Musikpädagogik</b>	--	--	<b>21.11.2017</b>	<b>sehr gut (1)</b>
<b>Prüfung des Wahlfaches: Kulturbetriebslehre</b>	--	--	<b>21.11.2017</b>	<b>sehr gut (1)</b>

Thema der Dissertation <b>Musikschulen in der Steiermark Entwicklung, Analysen, Perspektiven</b>
---

Prüfungssenat <b>Univ.Prof. Dr.phil. Gerd Grupe; Ao.Univ.Prof. Mag. Dr. Franz-Otto Hofecker; em.O.Univ.Prof. Mag.art. Gerhard Wanker</b>
---

Abschlussdatum <b>21.11.2017</b>	Studiendekan  <b>Ao.Univ.Prof. Mag.art. Dr.phil. Bernhard Gritsch</b>	<b>C 1466323643</b>
-------------------------------------	--	---------------------



Beurteilung: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend (5);  
mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

Gesamtbeurteilung: mit Auszeichnung bestanden, bestanden, nicht bestanden;  
sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend (5)

# UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST GRAZ

## BESCHEID ÜBER DIE VERLEIHUNG DES AKADEMISCHEN GRADES

*Academic Degree Certificate*

Der Studiendekan Ao.Univ.Prof. Mag.art. Dr.phil. Bernhard Gritsch verleiht  
*the Dean of studies of the University of Music and Performing Arts*  
Ao.Univ.Prof. Mag.art. Dr.phil. Bernhard Gritsch bestows on

### **Mag.art. Walter REHORSKA**

geboren am 14.08.1951 in Mureck

*born on 14.08.1951 in Mureck*

Staatsangehörigkeit: Österreich

*citizen of Austria*

nach Absolvierung des  
**DOKTORATSSTUDIUMS DER PHILOSOPHIE**

*having completed his doctoral studies in Philosophy*

#### **Titel der Dissertation:**

*Title of doctoral thesis*

„Musikschulen in der Steiermark Entwicklung, Analysen, Perspektiven“  
“Music schools in Styria. Development, structures, analysis”

in der Studienplanversion für das Studienjahr 2006/07  
*according to the curriculum in force in the academic year 2006/07*

gemäß § 87 Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien,  
BGBl.I Nr.120/2002, i.d.g.F.  
*according to article 87 of the Universities Act, BGBl.I No. 120/2002, current version*  
*regulating the organization of studies at all Universities*

**DEN AKADEMISCHEN GRAD**

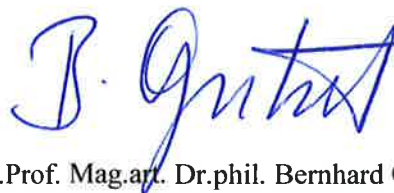
*the Degree of*

**DOKTOR DER PHILOSOPHIE**

(Doctor philosophiae, Dr.phil.)

Graz, 21. November 2017

Der Studiendekan:



Ao.Univ.Prof. Mag.art. Dr.phil. Bernhard Gritsch

